DORFENTWICKLUNGSPLAN

Dorfregion

Samtgemeinde Oderwald

2018 - 2019



Auftraggeber:

Samtgemeinde Oderwald
Bahnhofstraße 6
38312 Börßum
Tel. 05334 7907 - 0
Fax 05334 7907 - 80
www.samtgemeinde-oderwald.de
posteingang@sg-oderwald.de

Auftragnehmer:

Planungsbüro Warnecke
Wendentorwall 19
38100 Braunschweig
Tel. 0531 - 1219 240
Fax 0531 - 1219 241
www.planungsbuero-warnecke.de
mail@planungsbuero-warnecke.de

Bearbeiter:

Holger Broja
Henny Frühauf
Monika Traub
Martin Twietmeyer
Volker Warnecke

1 Einleitung

1.1 Problematik 5
1.2 Planungsverständnis und Grundlage der Förderung 6
1.3 Planungsprozess 7

2 Räumliche Abgrenzung der Region

2.1 Lage im Raum 11
2.2 Geographie der Dorfregion 14

3 Kurzbeschreibung der Ortsteile
3.1 Achim 17
3.2 Börßum 20
3.3 Bornum 22
3.4 Cramme 25
3.5 Dorstadt 27
3.6 Groß Flöthe 31
3.7 Heiningen 34
3.8 Kalme 38
3.9 Klein Flöthe 41
3.10 Ohrum 45
3.11 Seinstedt 49

4 Planvorgaben
4.1 Raumordnungsprogramm 53
4.2 Natur- und Landschaftsschutz 57
4.3 Regionales Entwicklungskonzept *ILEK Nördliches Harzvorland* 59
4.4 Projekt *Oderwald Sozial* 61
4.5 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange 62

5 Entwicklungsziele / strategische Ansätze 71
6 Bestandsanalyse – Stärken und Schwächen
6.1 Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales 73
6.2 Mobilität und Straßenraum 92
6.3 Wirtschaft / Tourismus / Breitbandversorgung 103
6.4 Landwirtschaft 116
6.5 Landschaft und Dorfökologie 127
6.6 Ortsbild und Baustruktur 138

7 Handlungsfelder /-ziele
7.1 Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales
gemeinschaftliche Identifikation stärken 147
7.2 Mobilität und Straßenraum 156
7.2.1 *Erhalt und Verbesserung der Mobilität* 156
7.2.2 *Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen* 158
7.3 Wirtschaft / Tourismus / Breitband - *zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln* 165
7.4 Landwirtschaft *Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sichern* 173

7.5 Landschaft und Dorfökologie ... 177
7.5.1 *Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung* ... 177
7.5.2 Klimaschutz und Klimafolgeanpassung ... 181
7.5.3 Grünplanerische Empfehlungen ... 187
7.6 Ortsbild und Baustruktur ... 197
7.6.1 *Siedlungsentwicklung - Verstärkung der Innenentwicklung* ... 197
7.6.2 *Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur und des traditionellen Gebäudebestandes* 212
7.6.3 Private Vorhaben - Verfahrensweisen ... 232

8 Öffentliche Projekte und Siedlungsentwicklung
8.1 Prioritätenliste mit Kostenschätzung ... 237
8.2 Darstellung der förderfähigen Bereiche ... 243
8.3 Steckbriefe für kurzfristig anstehende Projekte ... 255

9 Abwägung der Stellungnahmen zum Planentwurf ... 291

10 Zusammenfassung ... 299

11 Literaturverzeichnis ... 303

Anhang

1 Liste der Arbeitsgruppenmitglieder ... 305
2 Liste der Baudenkmäler ... 307
3 Liste der Vereine ... 310
4 Liste der sozialen/medizinischen Versorgung und Wirtschaftsbetriebe ... 312
5 Richtlinie ZILE (Auszug) ... 313

Abbildungen

Abb. 1 Abgrenzung des Planungsraumes ... 11
Abb. 2 Naturräumliche Einheiten ... 13
Abb. 3 Flächenanteil der einzelnen Gemeinden in der Planungsregion ... 15
Abb. 4 Bevölkerungszahlen in den einzelnen Gemeinden der Planungsregion ... 15
Abb. 5 Achim - Siedlungsstruktur ... 18
Abb. 6 Börßum - Siedlungsstruktur ... nach S. 20
Abb. 7 Bornum - Siedlungsstruktur ... 23
Abb. 8 Cramme - Siedlungsstruktur ... nach S. 25
Abb. 9 Dorstadt - Siedlungsstruktur ... 29
Abb. 10 Groß Flöthe - Siedlungsstruktur ... nach S. 32
Abb. 11 Heiningen - Siedlungsstruktur ... 37
Abb. 12 Kalme - Siedlungsstruktur ... 39
Abb. 13 Klein Flöthe - Siedlungsstruktur ... 43
Abb. 14 Ohrum - Siedlungsstruktur ... 47
Abb. 15 Seinstedt - Siedlungsstruktur ... 50
Abb. 16 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) ... 54
Abb. 17 Schutzgebiete und -objekte ... 58
Abb. 18 Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden ... 73
Abb. 19 Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden der Planungsregion ... 74
Abb. 20 Bevölkerungsentwicklung im Vergleich ... 74
Abb. 21 Bevölkerungsstruktur im Vergleich ... 75
Abb. 22 Bevölkerung nach Altersgruppen ... 75

Abb. 23 Anteil pflegebedürftiger Personen 76
Abb. 24 Bevölkerungsprognose 77
Abb. 25 Prognose zur Änderung der Altersstruktur 77
Abb. 26 Erreichbarkeit von Lebensmitteldiscountern in Min. mit PKW 79
Abb. 27 Erreichbarkeit von Lebensmitteldiscountern mit dem ÖPNV 81
Abb. 28 Einzugsgebiete und Standorte der weiterführenden Schulen 82
Abb. 29 Kindergärten und -krippen in der Dorfregion 83
Abb. 30 Entfernung und Fahrzeit zu den BAB-Anschlussstellen..... 92
Abb. 31 Regionen und ihre Zukunftschancen 103
Abb. 32 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort..... 104
Abb. 33 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 105
Abb. 34 Verkaufsfläche je Einwohner 106
Abb. 35 Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen 109
Abb. 36 Beherbergungsbetriebe im nördlichen Harzvorland 110
Abb. 37 Beherbergungsangebote in der Dorfregion..... 110
Abb. 38 Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 116
Abb. 39 Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung 120
Abb. 40 Leistungen der Grünflächen im Ort 127
Abb. 41-43 Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oker 131-133
Abb. 44 Einhaus und Dreiseithofanlage 139
Abb. 45 Breitband-Verfügbarkeit..... 168
Abb. 46 Landwirtschaftliche Problembereiche 175
Abb. 47 Ungeeigneter Heckenschnitt 189
Abb. 48 Geeigneter Heckenschnitt 189
Abb. 49 Richtiger und falscher Astschnitt 190
Abb. 50 Aufbau einer Trockensteinmauer 192
Abb. 51 Gehölzarten zur Fassadenbegrünung 192
Abb. 52/53 Heimische Gehölze 194/195
Abb. 54 Insektenhotel 197
Abb. 55 Achim - Siedlungsentwicklung 200
Abb. 56 Bornum - Siedlungsentwicklung 201
Abb. 57 Börßum - Siedlungsentwicklung 202
Abb. 58 Cramme - Siedlungsentwicklung 203
Abb. 59 Dorstadt - Siedlungsentwicklung 204
Abb. 60 Groß Flöthe - Siedlungsentwicklung 205
Abb. 61 Heiningen - Siedlungsentwicklung..... 206
Abb. 62 Kalme - Siedlungsentwicklung 207
Abb. 63 Klein Flöthe - Siedlungsentwicklung 208
Abb. 64 Ohrum - Siedlungsentwicklung 209
Abb. 65 Seinstedt - Siedlungsentwicklung..... 210
Abb. 66 Elemente am Ortgang 213
Abb. 67 Elemente an der Traufe 213
Abb. 68 Hohlfalzziegel 213
Abb. 69 Hohlpfanne 213
Abb. 70 Krempziegeldeckung 213
Abb. 71 Gaubenformen 214
Abb. 72 Dachisolierung 215
Abb. 73 Aufbau eines Fachwerkverbandes 217
Abb. 74 Verbesserung der Wärmedämmung am Fachwerk 217
Abb. 75 Aufbau einer verputzten Wand 218
Abb. 76 Anstrichsysteme für verschiedene Untergründe im Außenbereich 219
Abb. 77 Außenverkleidungen 219
Abb. 78 Möglichkeiten der Dämmung eines Gebäudes von innen 220
Abb. 79 Aufbau einer holzverschalten Dämmfassade 221

Abb. 80 Sanierung einer feuchten Kelleraußenwand 221
Abb. 81 Eingangssituationen 222
Abb. 82 Das Fenster in seinen Einzelteilen 223
Abb. 83 Fensterformate 224
Abb. 84 Holzzäune 226
Abb. 85 Achim - Maßnahmenübersicht 244
Abb. 86 Bornum - Maßnahmenübersicht 245
Abb. 87 Börßum - Maßnahmenübersicht 246
Abb. 88 Cramme - Maßnahmenübersicht 247
Abb. 89 Dorstadt - Maßnahmenübersicht 248
Abb. 90 Groß Flöthe - Maßnahmenübersicht 249
Abb. 91 Heiningen - Maßnahmenübersicht 250
Abb. 92 Kalme - Maßnahmenübersicht 251
Abb. 93 Klein Flöthe - Maßnahmenübersicht 252
Abb. 94 Ohrum - Maßnahmenübersicht 253
Abb. 95 Seinstedt - Maßnahmenübersicht 254

1 EINLEITUNG

1.1 Problematik

Die niedersächsische Landschaft wird bis heute durch eine ländliche Siedlungsstruktur geprägt. Weite Teile des Landes weisen eine Bevölkerungsdichte unter 100 Einwohnern/km² auf und werden durch die Landwirtschaft in Wert gesetzt. Damit verbindet sich ein vielfältiges, regionalgebundenes Erscheinungsbild der ländlichen Siedlungen, das sich der verstärkten politischen Einbindung in die urban-industriellen Abhängigkeiten ausgesetzt sieht.

Spätestens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges unterliegt der ländliche Raum einem vielschichtigen Strukturwandel. Ein bis heute anhaltender Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe setzte ein, und an die Stelle der bäuerlichen Selbstversorgung trat eine spezialisierte und mechanisierte Vermarktungswirtschaft.

In Verknüpfung mit dem ökonomischen Strukturwandel verlaufen soziale Veränderungen, die durch die Annahme veränderter Lebensformen bzw. einem Wertewandel gekennzeichnet werden. So dringen städtische Vorbilder und Maßstäbe, oftmals auch zeitlich begrenzte modische Einflüsse, in die Dörfer ein. Diese stehen in engem Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Verlust gewachsener Traditionen und alter prägender, regional gebundener Bautechniken.

Stadtnahe Dörfer unterliegen zunehmend den urbanen Raumansprüchen der modernen Städte. Sie werden durch den zunehmenden Bedarf an (hochwertigen) Wohnbauflächen wie durch die Inanspruchnahme von Flächen für Verkehrswege, für Industrie- oder Gewerbeflächen, für Freizeitgestaltung o.ä. überprägt. Dieser Wandlungsprozess der ehemals ortstypischen ländlichen Bauweisen und Lebensformen zugunsten städtischer Uniformität bewirkt eine Verarmung des dörflichen Lebensraumes sowie der örtlichen Umweltqualitäten.

In den peripher gelegenen Dörfern bewirkt der sozio-ökonomische Strukturwandel - unterstützt durch die stark zugenommene Mobilität - dagegen eine Entwicklung, die durch Abwanderung, Überalterung, Entsiedelung und Verödung gekennzeichnet werden kann. Vielfach ist die Versorgung mit grundlegenden Gütern des täglichen Bedarfs und mit Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge nicht mehr gewährleistet. Dadurch wird die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung erheblich eingeschränkt und es wird eine partielle Aufgabe bzw. Zerstörung der ländlichen Siedlung eingeleitet.

Als Förderinstrument hat sich die Schwerpunktsetzung der *Dorfentwicklung* (früher Dorferneuerung) jedoch an die gewandelten Bedürfnisse der ländlichen Räume angepasst. Während in den 1980er Jahren der massive Strukturwandel in der Landwirtschaft im Blickpunkt stand, sind heute der demographische Wandel, die Gewährleistung der Grundversorgung, die Vermeidung von Flächenverbrauch bzw. die Innenentwicklung sowie Ansätze zum Klimaschutz und Möglichkeiten der Klimafolgenanpassung in den Fokus gerückt.

Aus diesen Maßgaben leitet sich der Ansatz der zeitgemäßen *Dorfentwicklung* ab. Ziel ist es, die noch vorhandenen, überlieferten Potenziale der Dörfer mit den Modernisierungsansprüchen und -notwendigkeiten der in der Gegenwart lebenden Bevölkerung in Einklang zu bringen. Darüber hinaus gilt es, einen attraktiven und für die Bewohner identitätsstiftenden ländlichen Raum nachhaltig zu entwickeln. Die Anforderungen und Aufgaben, die sich dabei für die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* ergeben, werden im nachstehenden Planungswerk dargelegt.

1.2 Planungsverständnis und Grundlage der Förderung

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hat mit Bekanntgabe vom 01.05.2017 die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Die Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* versteht sich als umfassende, fachübergreifende Planung. Sie soll die zukünftige planerische, grünordnerische und städtebaulich-hochbauliche Entwicklung der Dorfregion auf einer abgestimmten Basis konzeptionell vorzeichnen. Dabei hat die Dorfentwicklungsplanung neben den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung, den regionalen Handlungsstrategien, den Belangen des Umwelt- und des Naturschutzes, der demographischen Entwicklung sowie der Reduzierung des Flächenverbrauchs Rechnung zu tragen. Darüber hinaus soll die Dorfentwicklungsplanung den Erfordernissen der lokalen Wirtschaft, der städtebaulichen Entwicklung, der Baukultur, des Dorf- und Landschaftsbildes, den soziokulturellen Eigenarten und in besonderer Weise dem Klimaschutz entsprechen. Gleichzeitig werden die zur Verwirklichung der Ziele erforderlichen Maßnahmen im Dorfentwicklungsplan herausgestellt, was Voraussetzung für die Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms ist.

Über die Beteiligung in verschiedenen Themengruppen war und ist die Bevölkerung aufgerufen, die künftige Dorfentwicklung aktiv mitzugestalten. Aus dem eigenen Interessenbereich können somit Vorstellungen in die kommunalen Entscheidungen eingebracht werden.

Für das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm werden vorrangig Mittel des *Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes* (ELER) sowie der *Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes* (GAK) bereitgestellt. Die Förderung erfolgt über das *Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig* (ArL).

Grundlage der Dorfentwicklung ist die *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung* (ZILE) gemäß RdERl. d. ML v. 01.01.2017 (vgl. Anhang, Nr. 5). Ziel ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Erhöhung der Lebensqualität beitragen.

Die ZILE-Richtlinie, in der die Förderung der Dorfentwicklung (Maßnahme 5) eingebunden ist, ist die Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes. Mit der Richtlinie wird ein integraler Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, dass zur Entwicklung des ländlichen Raumes die Kräfte aller Beteiligten gebündelt werden müssen. Die Richtlinie umfasst folgende Maßnahmenansätze:

Maßnahme 3	Dorfentwicklungspläne
Maßnahme 4	Regionalmanagement
Maßnahme 5	**Dorfentwicklung**
Maßnahme 6	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
Maßnahme 7	Flächenmanagement Klima und Umwelt
Maßnahme 8	Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)
Maßnahme 9	Basisdienstleistungen
Maßnahme 10	ländlicher Tourismus
Maßnahme 11	Kulturerbe
Maßnahme 12	Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Im September 2017 wurde das Planungsbüro für die Erstellung des Dorfentwicklungsplanes ausgewählt; im März 2018 konnte die Erarbeitung aufgenommen werden. Nach einer etwa einjährigen Bearbeitungszeit wurde der Entwurf des Dorfentwicklungsplanes hinsichtlich seiner wesentlichen Ziele und Vorhaben in den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Börßum, Cramme, Dorstadt, Flöthe, Heiningen und Ohrum abgestimmt. Anschließend wird der Plan dem ArL Braunschweig als Grundlage für die Förderung und als örtliches Entwicklungskonzept den beteiligten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Beteiligung erfolgt im Zeitraum vom --.--2019 bis --.--.2019. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rathaus der Samtgemeinde Oderwald sichergestellt. Nach dem Abwägen der eingegangenen Stellungnahmen werden ggfs. notwendige Änderungen und Ergänzungen in den Plan eingearbeitet. Anschließend ist der Plan von der Samtgemeinde Oderwald zu beschließen, bevor seine Genehmigung durch die Förderbehörde erfolgen kann.

Der Dorfentwicklungsplan besitzt keine rechtliche Verbindlichkeit, ist aber als ein anpassungs- und fortschreibungsfähiger Handlungsrahmen für die weitere kommunale Entwicklung anzusehen. Mit erfolgter Anerkennung durch das ArL wird der zeitliche (durchschnittlich 6 Jahre andauernde) Rahmen der Förderung festgelegt. Die Inhalte des Dorfentwicklungsplans sind hinsichtlich der Berücksichtigung funktionaler und gestalterischer Vorgaben verbindlich für die Förderung von Dorfentwicklungsprojekten. Alljährlich zum 15.09. können bei der Förderbehörde Anträge zur Förderung von Vorhaben gestellt werden, die von dem Dorfentwicklungsplaner vorher zu beraten und zu koordinieren sind.

Auf die einzelnen Fördertatbestände, auf unterschiedliche Förderquoten und max. Zuschusshöhen sowie auf weitere Maßnahmen und Voraussetzungen für eine Bewilligung von Fördermitteln wird aufgrund der Komplexität und der teilweise jährlich neu festgesetzten Maßgaben an dieser Stelle verzichtet. Die rechtsgültige ZILE-Richtlinie ist unter Punkt 5 im Anhang beigefügt. Weitere Ausführungen zur Förderpraxis sind Gegenstand von Antragsberatungen und ergänzenden Informationsblättern für die Antragsberatung.

1.3 Planungsprozess

Einer der wichtigsten Grundsteine für die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes ist die Beteiligung der Bürger/innen.

Am 15.03.2017 fand in der *Oderwaldhalle* in Börßum die Auftaktveranstaltung zur Dorfentwicklung statt, um über die Inhalte und Möglichkeiten der Dorfentwicklung zu informieren. Spontan erklärten sich an diesem Abend rd. 90 Bürger bereit (Jüngere und Ältere, Männer und Frauen, Vereinsmitglieder, Landwirte, Alteingesessene und Neubürger), an der Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* mitzuwirken. Aufgrund des großen Zuspruches wurden insgesamt fünf thematische Arbeitsgruppen gebildet, um die entsprechenden Handlungsfelder zu bearbeiten (vgl. hierzu die Mitgliederlisten der Arbeitsgruppen im Anhang, Punkt 1). Unabhängig davon wurden die aktiven Landwirte beteiligt und zu einem gesonderten Informationstermin am 24.01.2019 eingeladen.

Nach der Auftaktveranstaltung und vor dem Beginn der Treffen der thematischen Arbeitsgruppen wurden gemeinsame Ortsbegehungen in allen Ortschaften durchgeführt, um erste Eindrücke von den Stärken und Schwächen kennen zu lernen. Anschließend erfolgte ein Abgleich zunächst auf kommunaler bzw. örtlicher Ebene, bevor die überörtlichen thematischen Arbeitsgruppen tagten.

Die Moderationen der Arbeitsgruppen wurden von Frau Traub, Frau Frühauf und Herrn Broja durchgeführt.

Folgende Termine fanden im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* statt:

01.05. 2017	Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen
September	Auswahl des Planungsbüros
23.01.2018	Beauftragung der Planerarbeitung
15.03.2018	Einleitende Bürgerversammlung mit Bildung der thematischen Arbeitsgruppen
07.04.2018	Ortsbegehungen Heiningen, Dorstadt, Cramme, Groß Flöthe, Klein Flöthe
14.04.2018	Ortsbegehungen Ohrum, Börßum, Bornum, Kalme, Achim, Seinstedt
12.06.2018	Treffen auf Ortsebene Gemeinde Börßum (Ortsteile Achim, Bornum, Börßum, Kalme, Seinstedt)
25.06.2018	Treffen auf Ortsebene Gemeinden Cramme und Flöthe (Ortsteile Groß und Klein Flöthe)
28.06.2018	Treffen auf Ortsebene Gemeinden Ohrum, Dorstadt, Heiningen
12.09.2018	1. Treffen der Arbeitsgruppe *Dorfökologie und Umweltschutz*
19.09.2018	1. Treffen der Arbeitsgruppe *Soziales Leben und Daseinsvorsorge*
25.09.2018	1. Treffen der Arbeitsgruppe *Straßenraum und Mobilität*
27.09.2018	1. Treffen der Arbeitsgruppe *Baukultur und Siedlungsentwicklung*
29.10.2018	Heininger Bürgergespräche
05.11.2018	2. Treffen der Arbeitsgruppe *Baukultur und Siedlungsentwicklung*
06.11.2018	2. Treffen der Arbeitsgruppe *Soziales Leben und Daseinsvorsorge*
07.11.2018	2. Treffen der Arbeitsgruppe *Straßenraum und Mobilität*
14.11.2018	2. Treffen der Arbeitsgruppe *Dorfökologie und Umweltschutz*
20.11.2018	1. Treffen der Arbeitsgruppe *Wirtschaft und Tourismus*
26.11.2018	3. Treffen der Arbeitsgruppe *Soziales Leben und Daseinsvorsorge*
11.12.2018	2. Treffen der Arbeitsgruppe *Wirtschaft und Tourismus*
13.12.2018	3. Treffen der Arbeitsgruppe *Straßenraum und Mobilität*
08.01.2019	4. Treffen der Arbeitsgruppe *Soziales Leben und Daseinsvorsorge*
24.01.2019	Treffen der Arbeitsgruppe *Landwirtschaft*
vom 25.02.-20.03.2019	Vorstellung der wesentlichen Ziele mit Abstimmung über die kommunalen Vorhaben in den Räten der beteiligten Gemeinden

April 2019	Fertigstellung des Planentwurfes - Abgabe an die Gemeinden Börßum, Cramme, Dorstadt, Flöthe, Heiningen, Ohrum, das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, den Landkreis Wolfenbüttel, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr / Geschäftsbereich Wolfenbüttel, die Landwirtschaftskammer / Bezirksstelle Braunschweig und den Regionalverband Großraum Braunschweig. 4-wöchige öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Einsichtnahme in der Samtgemeinde
Mai 2019	Abwägung der Stellungnahmen; ggfs. Planänderung oder -ergänzung; Beschluss des Dorfentwicklungsplanes durch die Samtgemeinde Oderwald
Juni 2019	Genehmigung der Planung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig als Fördergrundlage, abschließende Bürgerversammlung
15.09.2019	Erste Beantragung von Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung
2020-2025	jährliche Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes nach Abstimmung mit dem Arbeitskreis und den Gemeinden Börßum, Cramme, Dorstadt, Flöthe, Heiningen, Ohrum sowie durch die Samtgemeinde Oderwald.

Die im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen erarbeiteten Empfehlungen bilden die Grundlage der förderfähigen Projekte des vorliegenden Dorfentwicklungsplanes für die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald*. Entscheiden über die Antragstellung werden aber bei allen öffentlichen Vorhaben die Gemeinderäte der Gemeinden u.a. nach der Lage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

2 RÄUMLICHE ABGRENZUNG

2.1 Lage im Raum

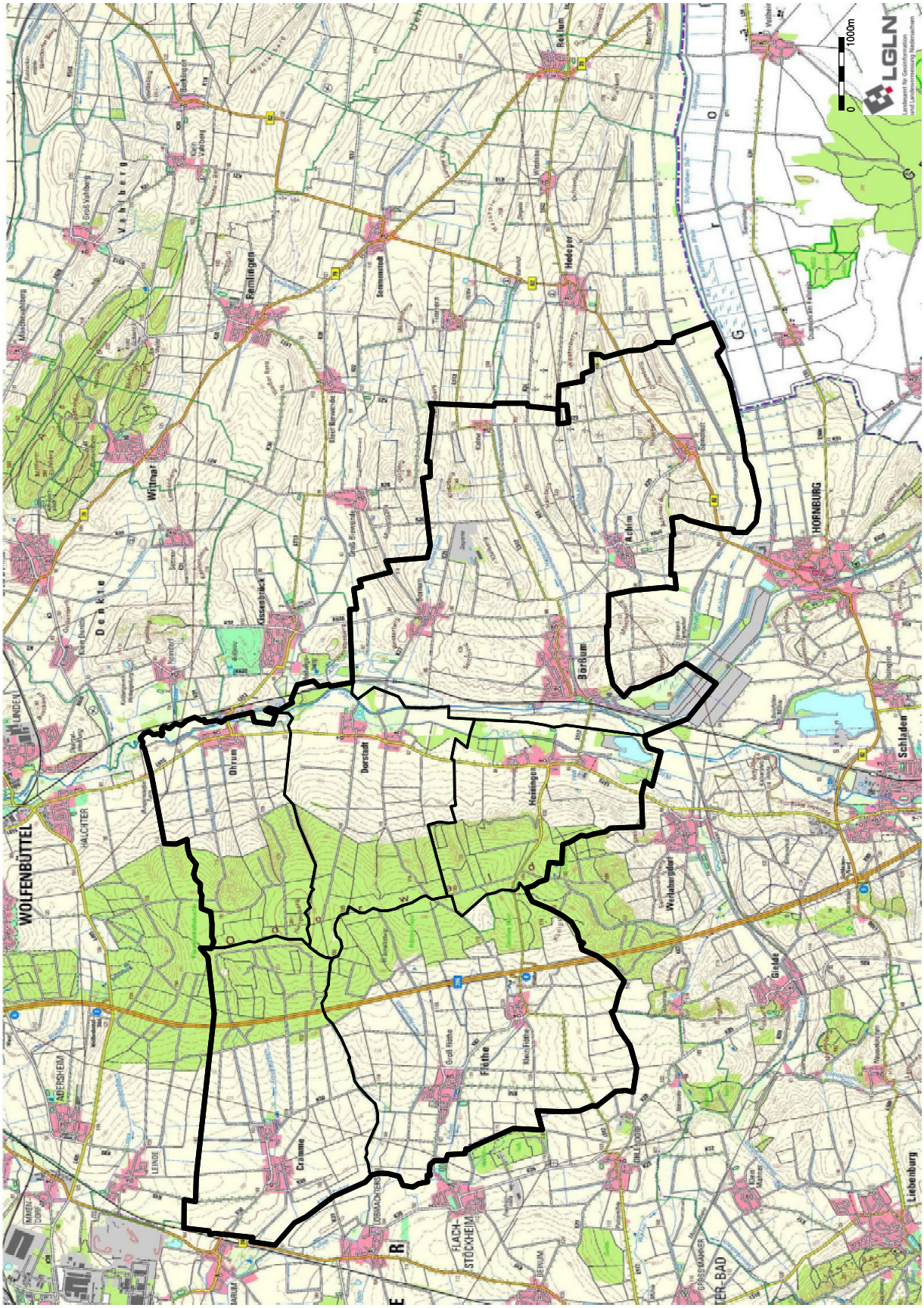


Abb. 1: Abgrenzung des Planungsraumes (Kartengrundlage: Geoportal LGLN 2019)

Unter Beachtung der Entstehung der Landschaft, des Reliefs, des Klimas und der natürlichen Vegetation können verschiedene Landschaftsräume unterschieden werden. Diese werden als *naturräumliche Einheiten* bezeichnet.

Die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* gehört, mit Ausnahme der Gemarkung von Seinstedt, deren Gemarkungsgrenze der naturräumlichen Haupteinheit der *Harzrandmulde* und der Untereinheit *Großes Bruch* zuzurechnen ist, zur naturräumlichen Haupteinheit *Ostbraunschweigisches Hügelland***.** Das *Ostbraunschweigische Hügelland* gliedert sich dabei im Plangebiet in das *Börßum-Braunschweiger Okertal,* den Höhenzug *Oder***,** die *Remlinger Lößmulde* und die *Beinumer Mulde.*

Die landschaftliche Gliederung ergab sich durch die Heraushebung von Teilen des sog. *alten* G*rundgebirges* im Erdzeitalter der *Oberkreide* und des *Tertiärs,* beginnend vor ca. 70 Mio. Jahren. Während der *Harz* und der *Flechtinger Höhenzug* als dessen nordöstliches und das *rheinische Schiefergebirge* als sein westliches Widerlager langsam aufstiegen, zerfiel der dazwischenliegende Bereich mit seinen mesozoischen Schichten in einzelne Blockschollen. In den dabei entstandenen Schwächezonen konnte nun das durch die Auflast des Deckgebirges in plastischer Form vorliegende Zechsteinsalz aufsteigen. In unterschiedlicher Weise wurden dabei die darüber liegenden Schichten angehoben bzw. durchbrochen, so dass es zu der charakteristischen Abfolge von Schmal- und Breitsätteln kam.

Der zentral im Plangebiet liegende *Oder* ist als langgestreckter, Nord-Süd verlaufender Breitsattel anzusprechen, wobei die Gesteinsschichten uhrglasförmig aufgewölbt wurden. Der *Oder* erreicht dabei Höhen bis 205 m über NN und liegt damit bis zu 120 m über dem angrenzenden Okertal. Der im Wesentlichen aus plattigen Plänerkalken der *Oberkreide* aufgebaute Höhenrücken bildet eine kaum zertalte Hochfläche, deren Hänge nach Westen und Osten durch zahlreiche Trockentäler sanft gewellt abfallen. Der Plänerkalk wird fast durchweg von einer dünnen Lößdecke überzogen, auf der sich schwach gebleichte braune Waldböden entwickelt haben. Die fast 35 km² große Forstfläche des *Oder* besteht überwiegend aus reinem Buchen- bzw. Mischwald mit Buche, Eiche, Hainbuche, Ahorn und Esche und ist teilweise mit kleinen Fichtengruppen durchsetzt. Nach Osten hin tauchen die Kreideschichten unter die das Okertal begleitenden Schotter seiner Mittelterrasse, die gleichfalls eine Lößdecke trägt. Der untere Oderhang ist weithin ausgeräumt und dient als hochwertiges Ackerland für den Anbau von Weizen, Zuckerrüben und Ölfrüchten.

Während es sich beim *Oder* um einen Breitsattel handelt, sind die nordöstlich, außerhalb der Gemarkung gelegenen Höhenzüge *Asse* und der kleine *Ösel* als Schmalsattel zu bezeichnen, die von Nordosten nach Südosten verlaufen und deren ältere Gesteinsschichten während der Aufwölbung teilweise schräg und steil gestellt wurden. Der Kern des *Ösel* besteht aus einen Salzstock, der oberflächlich als Verbreiterung des *Okertales* bei Neindorf nordöstlich von Ohrum in Erscheinung tritt. Von den beiden Teilen der kuppelförmigen Aufwölbung bleibt der Westflügel unter den Ablagerungen des Okertales verborgen, während der Ostflügel die Hügelgruppe des *Ösel* bildet. Markant bilden die härteren Schichten des Muschelkalks kleine, steilwandige Erhebungen, die sich 60 bis 70 m über die benachbarten Muldenflächen erheben.

Die auffällige Verbreiterung des *Okertales* bei Ohrum geht auf die Salzauslaugung über dem *Hedwigsburger Salzstock* zurück. In die breite Talsandterrasse des *Okertales* ist die 500 bis 1000 m breite Alluvialaue meist mit einer zwei bis vier Meter hohen Erosionsstufe eingeschnitten, während die Talsandterrassen nach Westen und Osten allmählich in die höheren Mittelterrassen übergehen. Die Alluvialaue ist dabei mit Auelehm bedeckt, der einen hohen Anteil von Schwemmlöß besitzt und sich zu einem hochwertigen braunen Waldboden entwickelte, auf welchem bei dem hohen Grundwasserspiegel ertragreiche Fettwiesen gedeihen. Die Talsandterrassen dienen ansonsten dem Ackerbau, da sie meistens von einer dünnen Decke aus Schwemmlöß überkleidet werden. Die Dörfer Dorstadt, Heiningen und Ohrum liegen auf der Talsandterrasse am Rande der Alluvialaue.

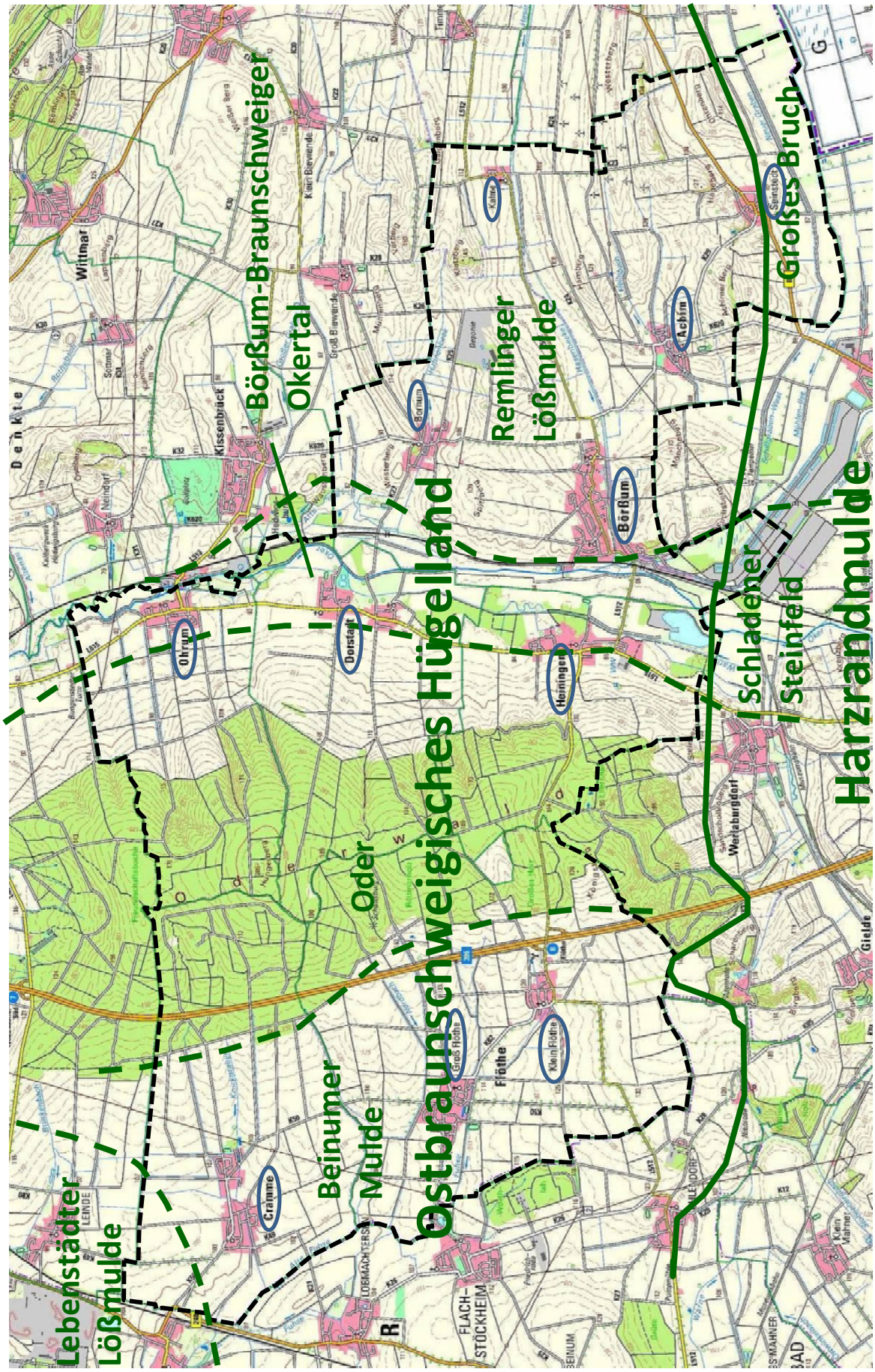


Abb. 2: Naturräumliche Einheiten (Kartengrundlage: Geoportal LGLN 2019)

Die *Remlinger Lößmulde*, in der die Dörfer Börßum, Achim, Bornum und Kalme liegen, zeichnet sich als eine stark wellige Lößebene aus, die im Süden vom *Großen Bruch*, im Westen vom *Okertal* und vom *Ösel,* im Norden vom Tal der *Altenau* und im Osten von den Höhenzügen des *Assesattels* deutlich begrenzt wird. Ihre Oberfläche ist stark gewellt und fast vollständig durch eine 0,5 m bis 1 m dicke Lößdecke überzogen, die vor allem in den tieferen Lagen in Schwarzerde umgewandelt wurde. Die völlig waldlose Mulde dient fast ausschließlich dem Anbau von Weizen, Gerste und Zuckerrüben.

Südlich der *Remlinger Lößmulde* grenzt die naturräumliche Einheit vom *Großen Bruch* an. Das Urstromtal ist ca. 50-60 m tief in umliegende Muldenflächen eingesenkt und wird bis zu einer Tiefe von 38 m von groben Sanden ausgefüllt, die mit tonigem Schwemmsand wechseln. Darüber liegen alluviale humose Feinsande, die an den Rändern des Bruches an die Oberfläche treten, und eine bis 1,5 m mächtige Decke von Flachmoortorf. Die Talwasserscheide zwischen den Stromgebieten der *Weser* und der *Elbe* durchquert das *Große Bruch* nördlich von Hessen. Das schwache Gefälle bedingt einen sehr hohen Grundwasserstand und einen langsamen Abfluss der Frühjahrshochwässer. In mittelalterlichen Urkunden wurde das *Große Bruch* als *palus* = Sumpf bezeichnet, der vielfach von Erlenwäldern bestanden war. Das *Große Bruch*, wozu auch große Teile der Gemarkung von Seinstedt zu rechnen sind, dient heute fast ausschließlich zur Grünlandnutzung.

Die mit Kalkmergeln der Oberkreide gefüllte *Beinumer Mulde* erstreckt sich zwischen den rheinisch streichenden Hebungsachsen des *Salzgitterschen Höhenzuges* und des *Oder* und wird von einer geschlossenen Lößdecke überkleidet. In den Gemarkungen von Cramme und von Groß und Klein Flöthe bieten mehr oder weniger degradierte Schwarzerdeböden sehr gute Ackerböden, auf denen Weizen, Gerste, Zuckerrüben und Hülsenfrüchte angebaut wird.

2.2 Geographie der Dorfregion

Die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald*, die aus den sechs Gemeinden Börßum, Cramme, Dorstadt, Flöthe, Heiningen und Ohrum besteht, bildet seit der Verwaltungs- und Gebietsreform 1974 die Samtgemeinde Oderwald. Die zunächst eigenständige Gemeinde Achim ging mit ihren Ortsteilen Achim und Seinstedt 1974 in die Gemeinde Börßum auf.

Die Dorfregion umfasst auf dem Gebiet der sechs Mitgliedsgemeinden die folgenden Ortsteile:

Ortsteile Achim, Bornum, Börßum, Kalme und Seinstedt (Gemeinde Börßum)
Cramme
Ortsteile Groß Flöthe, Klein Flöthe (Gemeinde Flöthe)
Dorstadt
Heiningen
Ohrum.

Die Samtgemeinde Oderwald liegt im südlichen Landkreis Wolfenbüttel und wird von der Stadt Wolfenbüttel im Norden und der Samtgemeinde Elm-Asse im Nordosten umgeben. Im Westen grenzt die Samtgemeinde an die kreisfreie Stadt Salzgitter an, während im Süden die Einheitsgemeinde Werla-Schladen (Landkreis Goslar) anschließt.

Die Samtgemeinde Oderwald befindet sich mit ihren Ortsteilen östlich und westlich vom *Oderwald*, der namensgebend ist. Der Höhenzug liegt zentral in der Samtgemeinde und trennt die westlich gelegenen Gemeinden Cramme und Flöthe (mit den Ortsteilen Groß Flöthe und Klein Flöthe) von den östlich gelegenen Gemeinden Ohrum, Dorstadt, Heiningen und Börßum (mit den Ortsteilen Achim, Börßum, Bornum, Kalme und Seinstedt). Die *Oker* fließt von Süden aus dem Harz kommend durch das Gebiet der Samtgemeinde Oderwald.

Die Gemarkungsfläche der Samtgemeinde Oderwald beträgt rd. 89 km² und untergliedert sich wie folgt:

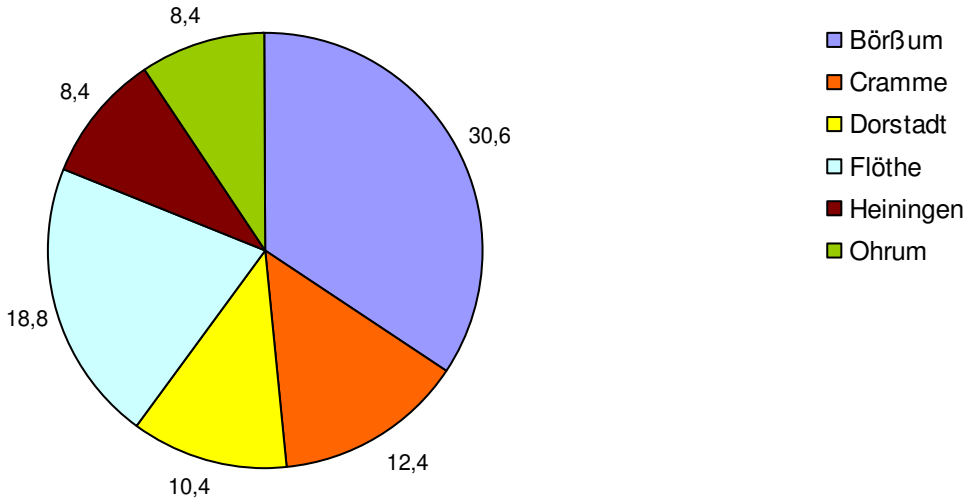


Abb. 3: Flächenanteil der einzelnen Gemeinden in der Planungsregion in km²

Eine ähnliche Anteiligkeit ergibt sich mit Blick auf die Einwohnerzahlen, die insgesamt 6.799 Einwohner beträgt.

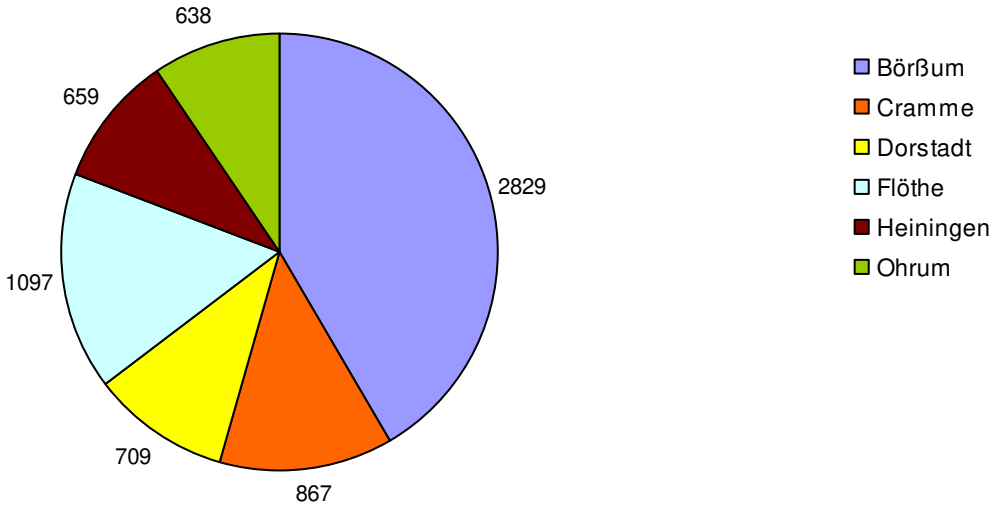


Abb. 4: Bevölkerungszahlen in den einzelnen Gemeinden der Planungsregion (Stand: 31.12.2018)

Verwaltungssitz der Samtgemeinde Oderwald ist das Grundzentrum Börßum. Die Samtgemeindeverwaltung ist im historischen Bahnhof von Börßum untergebracht, der in den Jahren 2013-2017 denkmalgerecht und barrierefrei saniert wurde.

Nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm ist Börßum als **Grundzentrum** ausgewiesen und hat somit die Bereitstellung zentraler Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen täglichen Grundbedarfs und die Schwerpunktaufgaben Sicherung und Entwicklung von Wohn- Arbeitsstätten zu gewährleisten. Neben dem Grundzentrum Börßum übernimmt auch das Grundzentrum Schladen gewisse grundzentrale Funktionen, das ca. 8 km südlich von Börßum liegt. Für die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen und speziellen Bedarfs sind die Oberzentren Braunschweig und Salzgitter sowie das Mittelzentrum Wolfenbüttel von Bedeutung. Diese sind auch mit Blick auf das Arbeitsplatzangebot, die Bildungseinrichtungen und die Freizeitmöglichkeiten wesentlich.

In der Samtgemeinde Oderwald gibt es eine **Grundschule** in Börßum, zu deren Einzugsbereich die Orte Achim, Bornum, Dorstadt, Heiningen, Kalme und Seinstedt gehören. Seit dem Schuljahr 2010/2011 wird sie als **o**ffene Ganztagsschule geführt. Eine weitere Grundschule gibt es in Cramme, die neben den Schülern aus den Gemeinden Cramme und Flöthe auch Schüler aus den Ortsteilen der Städte Salzgitter und Wolfenbüttel aufnimmt.

Für Kinder zwischen dem 1. und 6. Lebensjahr besteht ein vielfältiges Betreuungsangebot. In den Orten Börßum, Cramme, Dorstadt und Groß Flöthe gibt es jeweils **Kindertagesstätten** mit den unterschiedlichsten Betreuungsangeboten. Der auf Ebene der Samtgemeinde bestehende Träger ist dabei der *Zweckverband Kindergarten Oderwald*.

Im Bereich der **medizinischen Versorgung** sind in Börßum zwei Allgemeinmediziner, eine Zahnarztpraxis, ein Augenoptiker, ein Augenoptiker, eine Apotheke, zwei Pflegedienste, eine Krankengymnastikpraxis, ein Heilpraktiker und eine Massagepraxis ansässig. Die nächsten Krankenhäuser sind in Braunschweig und Salzgitter Braunschweig vorhanden.

Für die überregionale **Verkehrsanbindung** der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* ist die Bundesautobahn A 395, die von Braunschweig nach Bad Harzburg führt, von sehr großer Bedeutung. Über die Anschlussstelle bei Klein Flöthe kann somit das Oberzentrum Braunschweig in ca. 20 Minuten erreicht werden. Weiterhin besitzen die Landesstraße L 615 (im Verlauf der einstigen Bundesstraße B 4) sowie die B 82 im Südosten des Planungsraumes große Bedeutung für die Einbindung in das überregionale Straßennetz.

Die Anbindung an die umliegenden Zentren über den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr wird für die Orte westlich des Oderwaldes von den *Verkehrsbetrieben Bachstein GmbH* über die Buslinie 750 (Hornburg - Schladen - Dorstadt - Wolfenbüttel), die Buslinie 751 (Börßum - Kissenbrück - Neindorf - Wolfenbüttel), die Buslinie 753 (Ohrum - Börßum - Hornburg - Schladen) und die Buslinie 755 (Schladen - Hornburg - Achim - Börßum) gewährleistet. Im Gegensatz dazu werden die westlich des Oderwaldes gelegenen Orte Cramme, Groß Flöthe und Klein Flöthe von der *KVG Mobilitätszentrale Salzgitter* mit der Buslinie 607 (SZ-Lebenstedt - (Wolfenbüttel) - Cramme - Klein Flöthe) angefahren. Eine Verbindung über den Oderwald besteht auffälliger Weise nicht! Eine detaillierte Auflistung der Fahrtrouten und -häufigkeiten erfolgt im Kap. 6.2 *Mobilität und Straßenraum*.

Zudem besitzt der umgebaute Bahnhof in Börßum an der Bahnstrecke Braunschweig - Bad Harzburg eine besondere Bedeutung. 2018 wurde der Haltepunkt aufwändig barrierefrei saniert. Über die Zugverbindungen *Erixx* RB 42 und 43 besteht hier etwa stündlich eine Verbindung in Richtung Bad Harzburg bzw. – besonders wichtig für Schüler und Arbeitspendler - in Richtung Braunschweig.

3 KURZBESCHREIBUNG DER ORTSTEILE

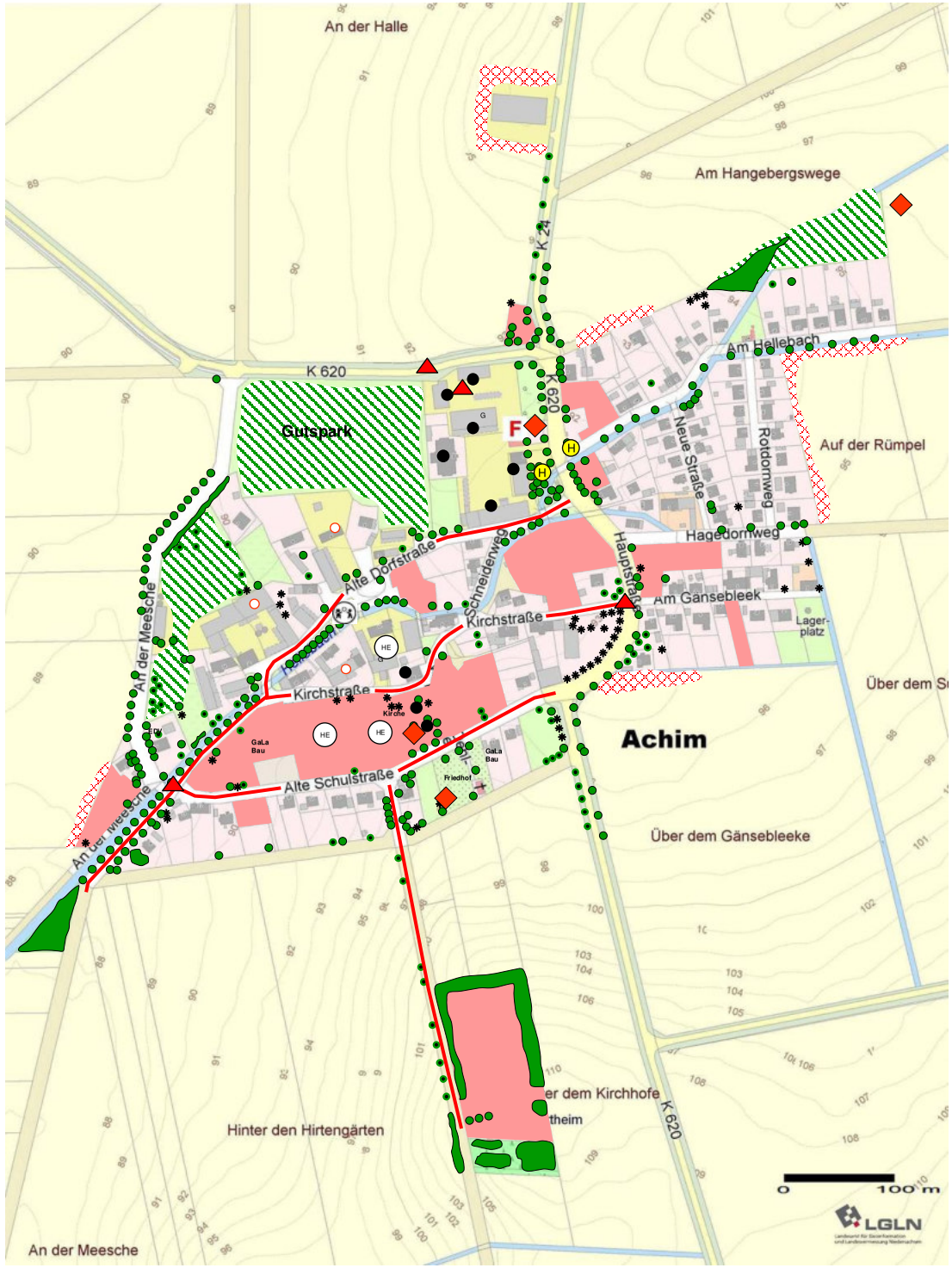
Den nachfolgenden Beschreibungen der Orte sind jeweils Luftbilder vorangestellt, die vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) aus dem Jahre 2018 stammen.

3.1 Achim



- Lage im Raum: im südöstlichen Teil des Planungsgebietes in weithin ausgeräumter Landschaft mit großflächigen Ackerschlägen, *Hellebach* als Siedlungsleitlinie
- Erste urkundliche Erwähnung: 966 als *Echheim*
- Gemarkungsfläche: 5,07 km^2
- Einwohner/innen: 323 (28.12.2018)
- Siedlungsstruktur: Haufendorf mit zahlreichen alten Hofstellen zwischen *Alte Dorfstraße* und *Kirchstraße;* Gutshof im Norden mit denkmalgeschützter Bausubstanz; im Süden und vor allem im Osten teils nachkriegszeitliche, teils jüngere Wohnbauflächen
- Naturräumliche Lage: im Bereich der *Remlinger Lößmulde*
- Landschaftliche Einbindung: im Nordwesten und im Süden z.T. noch traditionell (mit Gärten, Grün- und Obstflächen); im Osten weitgehend kaum ausgeprägt. Markant sind der ehem. Gutspark sowie der Baumbestand am *Hellebach*
- Verkehrsanbindung: K 620 als Hauptstraße mit Erschließungsfunktion; Anbindung an Börßum mit B 82 sowie in Richtung Kalme (K 24)
- ÖPNV: zwei Bushaltestellen an der Hauptstraße (K 620)
- Land- und Forstwirtschaft: drei landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe, teils Bewirtschaftung von außerhalb
- Soziale Infrastruktur: Ortsfeuerwehr, Kirche, Spielplatz, Sportplatz, Schützenheim, Jugendclub, Sportvereine, Motorradverein, Musikverein, Kinderzirkus, Seniorenkreis, ev. Frauenhilfe, Frauengesprächskreis, Kinderkirche der ev. luth. Kirchengemeinde
- Wirtschaftsbetriebe: siehe Anhang Punkt 4
- Besondere Problematiken: Erneuerungsbedarf kommunaler Straßenräume, unzureichender gemeinschaftliches Raumangebot, Hochwasserereignisse des *Hellebachs,* Erneuerungs- und Umnutzungsbedarf historischer Bausubstanz

Abb. 5



Dorfentwicklungsplanung

Dorfregion Samtgemeinde Oderwald

Achim - Siedlungsstruktur

(Stand: 03/2019)

- Siedlungsfläche
- öffentliche Gebäude
- Bereich förderfähiger Gebäude
- Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung
- Baudenkmal /-denkmalbereich
- prägende Gehölze / Obst
- prägende Allee/Baumreihe
- Naturdenkmal
- prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
- störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
- störendes Einzelgehölz
- Ackerflächen
- Grünland/Gutspark
- Laubwald
- Mischwald
- HE NE Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
- mit Tierhaltung (R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)
- G Getreidetrocknungsanlage
- H Bushaltestelle
- Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
- Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
- Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
- Erneuerungsbedarf im Straßenraum
- Kinderspielplatz
- F Feuerwehr
- P Parkplatz
- Kirche Nutzung

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de



Der *Hellebach* ist bei Starkregen hochwassergefährdet.



Die *Alte Schulstraße* – störend erweist sich die Hochbordanlage.



Die *Alte Dorfstraße* ist sanierungsbedürftig.



Die Zuwegung zum Sportplatz sollte teilbefestigt sein.



Das Sportheim mit Gaststätte ist nicht barrierefrei erreichbar.



Der Kirchhof könnte aufgewertet werden.



Hier sind Feuerwehr und Jugendraum untergebracht.



Der Gutshof – dominant mit Gebäuden und Parkanlage.

3.2 Börßum



- Lage im Raum: Östlich des Zusammenflusses von der *Ilse* in die *Oker* und nördlich vom Zufluss der *Hasenbeeke*. Die Umgebung ist durch die intensive ackerbauliche Inwertsetzung geprägt.
- Erste urkundliche Erwähnung: 1174 als *Burnse*
- Gemarkungsfläche: 9,20 km^2
- Einwohner/innen: 1.712 (28.12.2018)
- Siedlungsstruktur: Im Osten altes Haufendorf mit unregelmäßigem Wegesystem und zahlreichen alten Mehrseithöfen. Nach Errichtung des Bahnhofes und den erforderlichen Wohnraum für Bahnarbeiter Entwicklung in südwestliche Richtung entlang der *Hauptstraße* (L 512) als Siedlungsleitlinie. Wohnbauliche Ergänzung im Nordwesten in den Jahrzehnten nach 1945. Neueste Baugebiete im Nordosten sowie innerorts mit Nachverdichtung.
- Naturräumliche Lage: im Übergang zwischen dem *Börßum-Braunschweiger Okertal*, der *Remlinger Lößmulde* und dem *Großen Bruch*
- Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün: Mit Gehölzen und Grünflächen ausgeprägte Übergänge im Süden sowie im Westen zu den Niederungen. Schwach strukturierte Übergänge im Norden. Alter Ortskern weist markanten alten Baumbestand auf.
- Verkehrsanbindung: Landesstraße L 512 und Kreisstraße K 620. L 512 als Hauptstraße mit Erschließungsfunktion (Erneuerung mit Nebenanlagen in 2020); Lage an der Bahnstrecke Braunschweig-Bad Harzburg
- ÖPNV: barrierefreier Haltepunkt an der Bahnstrecke Braunschweig - Bad Harzburg, neun Bushaltestellen an der Hauptstraße (L 512), an der Schule und am ehem. Bahnhof
- Land- und Forstwirtschaft: vier landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe
- Soziale Infrastruktur: Stützpunktfeuerwehr, Verwaltung der Samtgemeinde, Grundschule, Kindergarten, Kinderkrippe, zwei Allgemeinmediziner, Optiker, Apotheke, zwei Pflegedienste, Heilpraktiker, Sportvereine, zwei Seniorenkreise, drei Fördervereine, Frauenhilfe, Frauengesprächskreis, Kinderkirche, Kirche, *Oderwaldhalle*
- Wirtschaftsbetriebe: siehe Anhang Punkt 4
- Besondere Problematiken: Erneuerungsbedarf innerörtlicher Straßenräume, unzureichender Parkraum am Bahnhof, ungenügende Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, Gewährleistung Grundversorgung, keine Angebote an seniorengerechten Wohnformen



Straßenräume wie *Im Alten Winkel* bedürfen einer Erneuerung.



Platzgestaltung an der Ortsdurchfahrt - Einmündung *Dahlgrundsweg*.

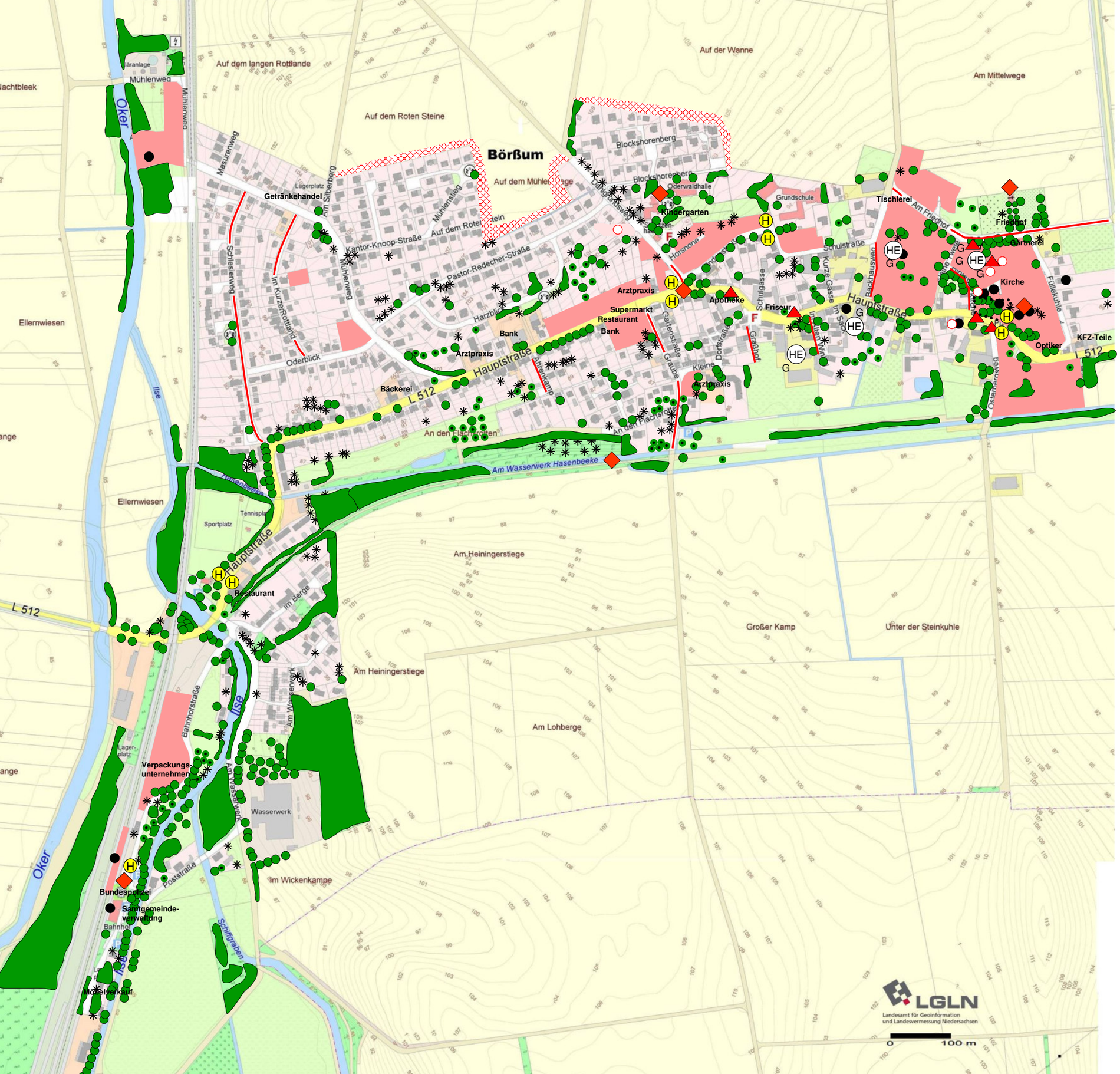


Neuer Sitz der Samtgemeindeverwaltung im ehem. Bahnhofsgebäude.



Der alte Dorfkern gruppiert sich um den Kirchhof.

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Börßum - Siedlungsstruktur
(Stand: 03/2019)



- Siedlungsfläche
- öffentliche Gebäude
- Bereich förderfähiger Gebäude
- Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung
- Baudenkmal /-denkmalbereich
- prägende Gehölze / Obst
- prägende Allee/Baumreihe
- Naturdenkmal
- prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
- störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
- störendes Einzelgehölz
- Ackerflächen
- Grünland
- Laubwald
- Mischwald
- HE NE — Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
- mit Tierhaltung (R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)
- G — Getreidetrocknungsanlage
- H — Bushaltestelle
- Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
- Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
- Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
- Erneuerungsbedarf im Straßenraum
- Kinderspielplatz
- F — Feuerwehr
- P — Parkplatz
- **Kirche** — Nutzung

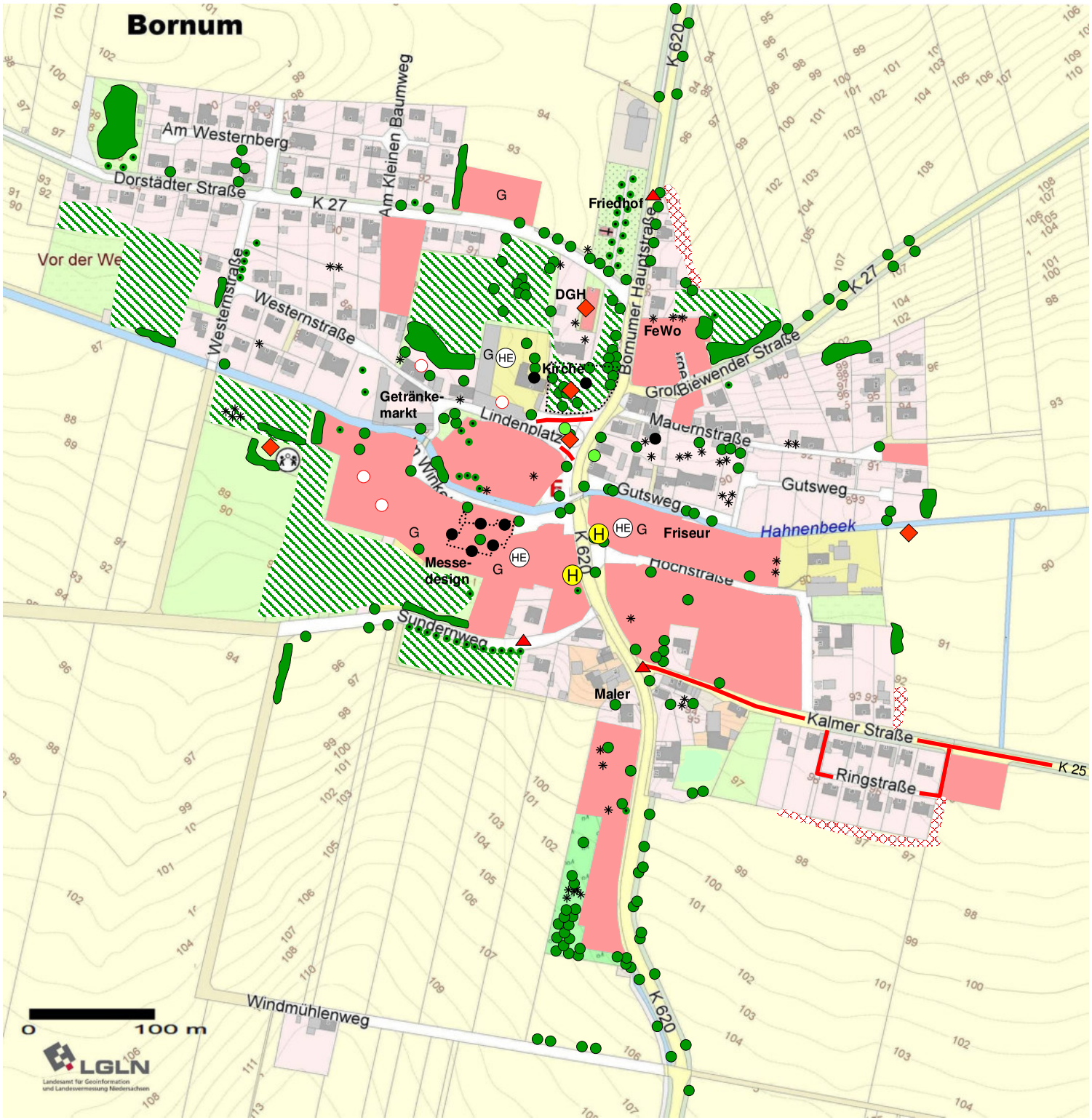
PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

Abb. 6

3.3 Bornum



- Lage im Raum: im Nordosten des Planungsraums umgeben von weitflächigen Ackerschlägen
- Erste urkundliche Erwähnung: 1189 als *Burnem*
- Gemarkungsfläche: 5,57 km^2
- Einwohner/innen: 475 (28.12 2018)
- Siedlungsstruktur: Haufendorf mit zahlreichen alten Hofstellen im Zuge der Straßenräume *Lindenplatz*, *Im Winkel* und *Hochstraße;* Bach *Hahnenbeek* als alte Siedlungsleitlinie; frühe Erweiterung an der *Bornumer Hauptstraße* (K 620); jüngere wohnbauliche Ergänzungen im Nordwesten und kleinteiliger im Osten.
- Naturräumliche Lage: im Bereich der *Remlinger Lößmulde*
- Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün: Prägender Altbaumbestand vor allem im nördlichen Altdorf, das in westlicher Richtung auch über Grünstrukturen als landschaftliche Einbindung verfügt. Neuere Baugebiete und der Bachlauf verfügen über wenig prägende Gehölze, hier fehlt oft auch ein ausgeprägter Ortsrand.
- Verkehrsanbindung: Kreisstraße K 620, nördlich mit Anbindung von Kissenbrück und K 27 bei Groß Biewende an die Landesstraße 513. Bornumer Hauptstraße im Zuge der K 620 mit Erschließungsfunktion, im Norden Anschluss nach Kissenbrück, im Süden nach Börßum. Über die K 25 wird Kalme erreicht; *die Dorstädter Straße* ist als Verbindung über die Oker für den Fahrzeugverkehr gesperrt.
- ÖPNV: zwei Bushaltestellen an der *Bornumer Hauptstraße* (K 620)
- Land- und Forstwirtschaft: drei landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe
- Soziale Infrastruktur: Ortsfeuerwehr, Dorfgemeinschaftshaus, Kirche, Spielplatz, Sportplatz, Sport- und Schützenvereine, Männergesangverein, Kleingartenverein, Verein zur Förderung des kulturellen Lebens, Seniorenkreis Börßum-Bornum, ev. Frauenhilfe
- Wirtschaftsbetriebe: siehe Anhang Punkt 4
- Besondere Problematiken: Gemeinschaftseinrichtungen mit Handlungsbedarf hinsichtlich Erschließung und Ausstattung, innerörtlicher Straßenraum. Erhaltung und Neunutzungsbedarf an privater Bausubstanz.



Dorfentwicklungsplanung

Dorfregion Samtgemeinde Oderwald

Bornum - Siedlungsstruktur

(Stand: 03/2019)

- Siedlungsfläche
- öffentliche Gebäude
- Bereich förderfähiger Gebäude
- Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung
- Baudenkmal /-denkmalbereich
- prägende Gehölze / Obst
- prägende Allee/Baumreihe
- Naturdenkmal
- prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
- störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
- störendes Einzelgehölz
- Ackerflächen
- Grünland
- Laubwald
- Mischwald
- HE NE — Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
- mit Tierhaltung (R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)
- G — Getreidetrocknungsanlage
- H — Bushaltestelle
- Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
- Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
- Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
- Erneuerungsbedarf im Straßenraum
- Kinderspielplatz
- F — Feuerwehr
- P — Parkplatz
- Kirche — Nutzung

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

Abb. 7



Die *Ringstraße* weist Erneuerungsbedarf auf.



Die Nebenanlagen an der *Kalmer Straße* bieten keine Verkehrssicherheit.



Der dörfliche Spielplatz sollte aufgewertet werden.



Der zentrale *Lindenplatz* kennzeichnet das Dorf.



Der Treppenaufgang zur Kirche sollte durch einen weiteren Zugang ergänzt werden.



Das DGH bedarf einer Teilsanierung; auch der Vorplatz sollte gestaltet werden.



Der Dorfplatz wurde bereits dorfbildgerecht gestaltet.



Beispielhafte Erneuerung und Umnutzung – Hof Fricke.

3.4 Cramme



- Lage im Raum: im Nordwesten des Plangebietes umgeben von großflächigen landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Erste urkundliche Erwähnung: 1187 als *Cramme*
- Gemarkungsfläche: 12,40 km^2
- Einwohner/innen: 867 (28.12.2018)
- Siedlungsstruktur: Im Westen Haufendorf mit teilweise regelhaft wirkender Anordnung entlang der Breiten Straße (K 50) als Siedlungsleitlinie. Zahlreiche traditionelle Hofstrukturen mit erheblicher Denkmaldichte. Vielfach Unternutzung und Leerstand. Nach frühen Erweiterungen (u.a. *Kornstraße*) wohnbauliche Ergänzungen im Westen und vor allem im Süden. Im Osten kleiner mittelalterlicher Siedlungskern (früherer Burgstandort) mit jüngeren Siedlungsgebieten in mehreren Etappen.
- Naturräumliche Lage: am südlichen Rand der *Lebenstedter Lößmulde* im Übergang zur *Beinumer Mulde*
- Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün: Vereinzelter markanter Baumbestand im Westen mit prägenden Grün- und Freiflächen an den Fließgewässern. Im Osten dominieren Gehölzbestände am Sportplatz und am *Schulwald*. Neubaugebiete sind durch schwach ausgebildete Übergänge in die Landschaft zu typisieren.
- Verkehrsanbindung: *Breite Straße* im Zuge K 50 als Haupterschließungsstraße in Richtung Flöthe; K 49 in Richtung Leinde mit Lobmachtersen
- ÖPNV: sechs Bushaltestellen am *Schulweg* und an der *Flöther Straße*
- Land- und Forstwirtschaft: fünf landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe
- Soziale Infrastruktur: Ortsfeuerwehr, Grundschule, Kindergarten, Kirche, Apotheke, Schützenhaus, Spielplätze, vier Sportvereine, Generationenbeauftragte, zwei Fördervereine, drei Seniorenkreise, Siedlergemeinschaft, Kinder- und Jugendangebote der Kirchengemeinde
- Wirtschaftsbetriebe: Meiers Konsum, Friseur, Fußpflege, Mittelalter-Hof, Landschaftsgärtnerei, Handelsagentur für Baustoffe und Bauelemente, Heizungsbautrieb, Bauunternehmen, Innenausbau und Montagen, Fahrschule, Fotograf, Floristikbetrieb, Sandmuseum, Medien Werbung
- Besondere Problematiken: Ergänzungs- und Erneuerungsbedarf von Gemeinschaftseinrichtungen, Erneuerungsbedarf von kommunalen Straßenräumen, unzureichendes Angebot an Freizeit- und Naherholungsangeboten, Sicherung der Grundversorgung, fehlendes Angebot an Wohnformen für ältere Menschen; Erneuerungsbedarf für Neunutzungen alter Gebäude



Zahlreiche Baudenkmale kennzeichnen die alten Dorfkerne.



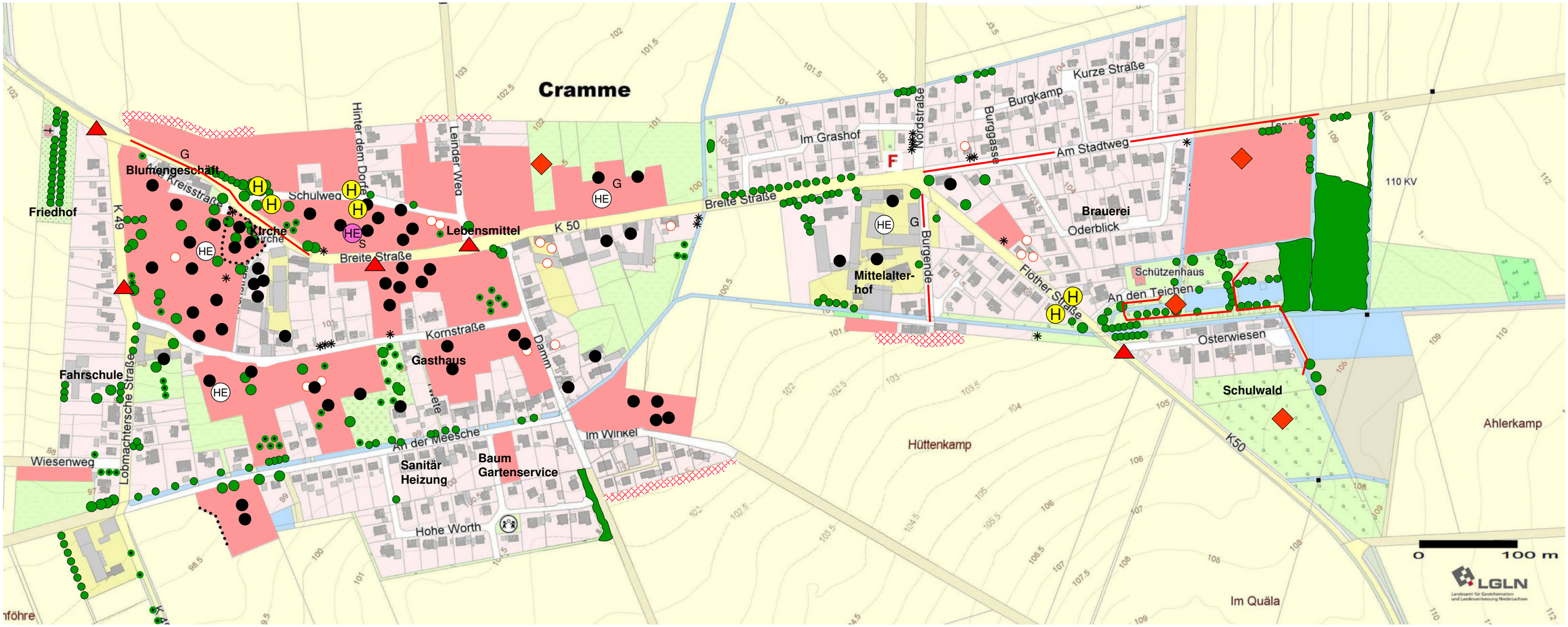
Das Gemeindebüro ist in einem bereits sanierten Altbau untergebracht.



Als Versorgungs- und als Ort der Kommunikation wichtig ist der kleine Dorfladen.



Die Freiflächen am Sportplatz und an den Teichen sollen mit der *Meesche* und dem *Schulwald* verknüpft werden.



G	Getreidetrocknungsanlage
H	Bushaltestelle
▲	Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
◆	Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
▲	Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
—	Erneuerungsbedarf im Straßenraum
	Kinderspielplatz
F	Feuerwehr
P	Parkplatz
Kirche	Nutzung

●	Naturdenkmal
	prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
	störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
✳	störendes Einzelgehölz
	Ackerflächen
	Grünland
	Laubwald
	Mischwald
HE NE	Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
●	mit Tierhaltung (R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Cramme - Siedlungsstruktur
(Stand: 03/2019)

	Siedlungsfläche
	öffentliche Gebäude
	Bereich förderfähiger Gebäude
○	Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung
●	Baudenkmal /-denkmalbereich
	prägende Gehölze / Obst
	prägende Allee/Baumreihe

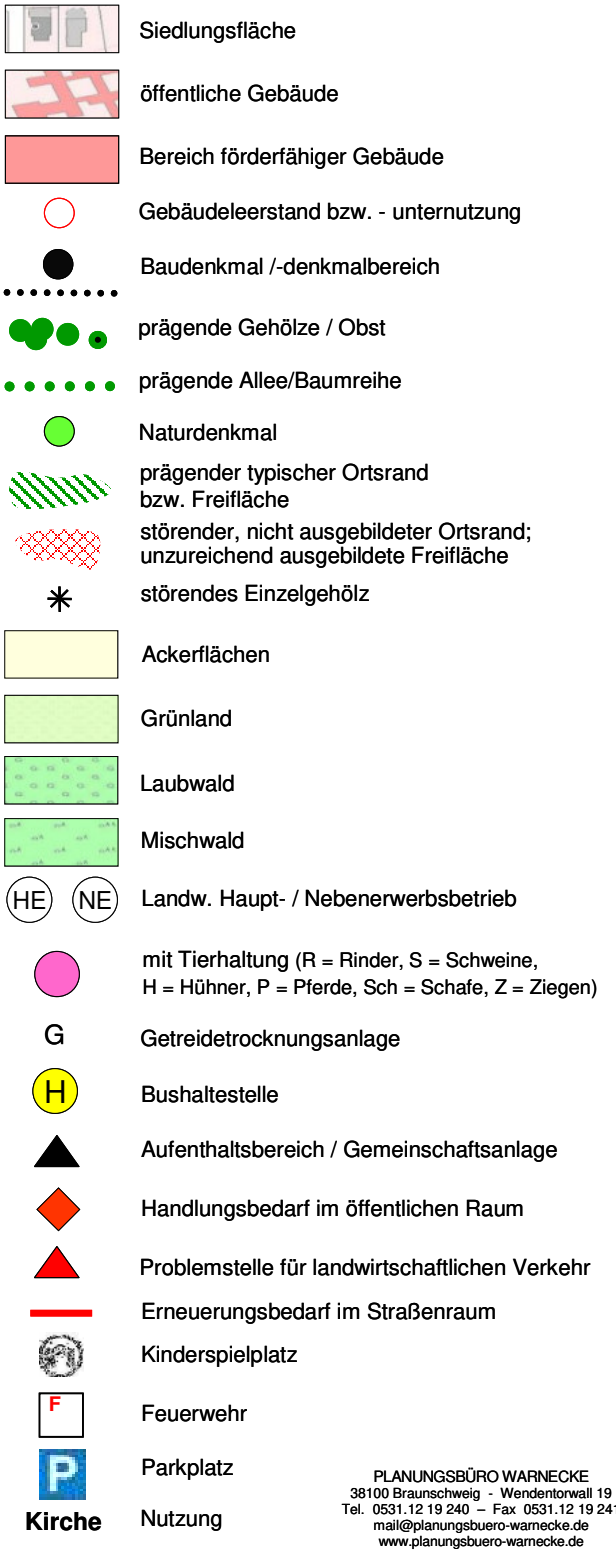
PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

Abb. 8

3.5 Dorstadt


LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Dorstadt - Siedlungsstruktur
(Stand: 03/2019)



PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

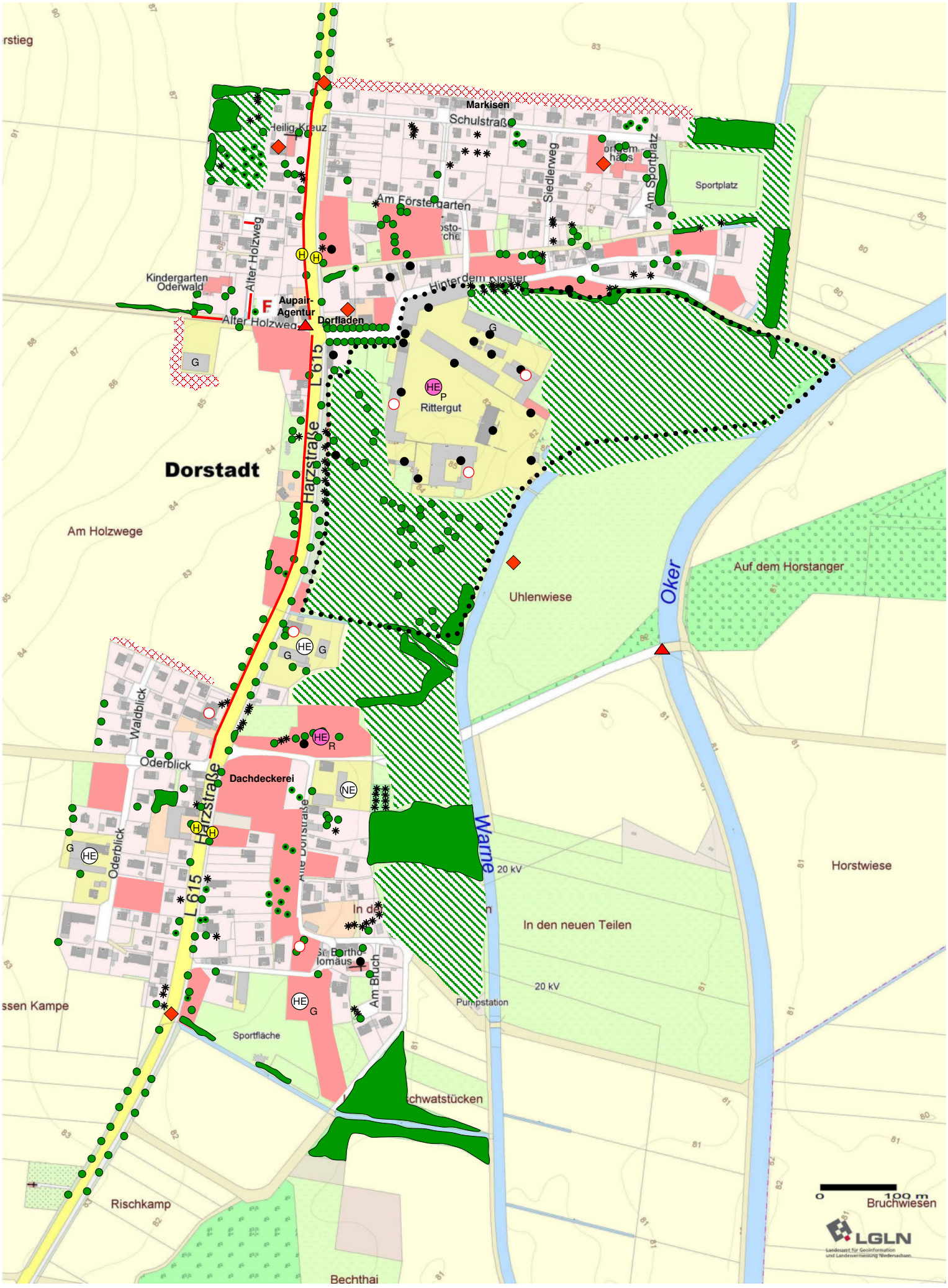

Markisen
Schulstraße
Heilig Kreuz
Siedlerweg
Am Sportplatz
Sportplatz
Am Förstergarten
Alter Holzweg
Kindergarten Oderwald
Aupair-Agentur
Dorfladen
Hinterdem Kloster
Rittergut
Dorstadt
Harzstraße
L 615
Am Holzwege
Uhlenwiese
Auf dem Horstanger
Oker
Waldblick
Oderblick
Dachdeckerei
Alte Dorfstraße
Warne
20 kV
Horstwiese
In den neuen Teilen
Am Bruch
Pumpstation
Sportfläche
Rischkamp
Bechthai
Bruchwiesen
0
100 m
LGLN

Abb. 9

- Lage im Raum: im Zentrum des Plangebietes am Zusammenfluss der *Warne* in die *Oker*
- Erste urkundliche Erwähnung: 12 Jh. als *Castrum Nonum*
- Gemarkungsfläche: 10,36 km^2
- Einwohner/innen: 709 (28.12.2018)
- Siedlungsstruktur: Zweiteilige Siedlungsanlage mit Haufendorf im Süden mit den typischen Mehrseithofanlagen, die in den vergangenen Jahrzehnten durch überwiegend Wohnbebauung erweitert und nachverdichtet wurde. Im Norden bildete das frühere Klostergut (heute: Rittergut) den Siedlungskern; der große, denkmalgeschützte Wirtschaftshof prägt diesen Siedlungsteil wesentlich. Die dem Gutshof einst zugeordneten kleinteiligen Wohnwirtschaftsgebäude wurde durch jüngere Wohnbauten nördlich und westlich ergänzt.
- Naturräumliche Lage: im *Börßum-Braunschweiger Okertal*
- Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün: Ausgeprägte Grünländer und Gehölzstrukturen prägen den landschaftlichen Übergang in die Flußauen. Die Siedlungskerne weisen nur vereinzelt prägenden Gehölzbestand auf, der in den jüngeren Wohngebieten weitgehend fehlt. Der Alleebestand an der *Harzstraße* ist lückenhaft und der Übergang der Siedlung ist vor allem nordwärtig gestört.
- Verkehrsanbindung: *Harzstraße* im Zuge der L 615 mit wichtiger Erschließungsfunktion; Wegeverbindung nach Bornum über *Warne* und *Oker* zurzeit für den Fahrzeugverkehr gesperrt.
- ÖPNV: vier Bushaltestellen an der Harzstraße (L 615)
- Land- und Forstwirtschaft: fünf landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe und ein Nebenerwerbsbetrieb
- Soziale Infrastruktur: Ortsfeuerwehr, Kindergarten mit Krippe, drei Kirchen, Dorfgemeinschaftshaus, Sportplatz, Heilpraktiker, drei Sportvereine, zwei Musikvereine, Seniorenkreis, ev. Frauenhilfe
- Wirtschaftsbetriebe: Kiosk, Hundepflegesalon, Nagelstudio, mobiler Friseur
- Besondere Problematiken: Hochwassergefährdung am Zusammenfluss *Warne* und *Oker*, Erneuerungsbedarf der dorfgemeinschaftlichen Einrichtungen; überhöhte Geschwindigkeiten auf der L 615, Erneuerungsbedarf kommunaler Straßen und Wege; Sicherung der Grundversorgung (Dorfladen)



Die große Anlage des Rittergutes dominiert den nördlichen Ortsbereich.



Die alte Dorfkirche steht am Rande der Flussniederung.



Das Übernachtungshaus an der *Heilig-Kreuz-Kirche* steht derzeit leer.

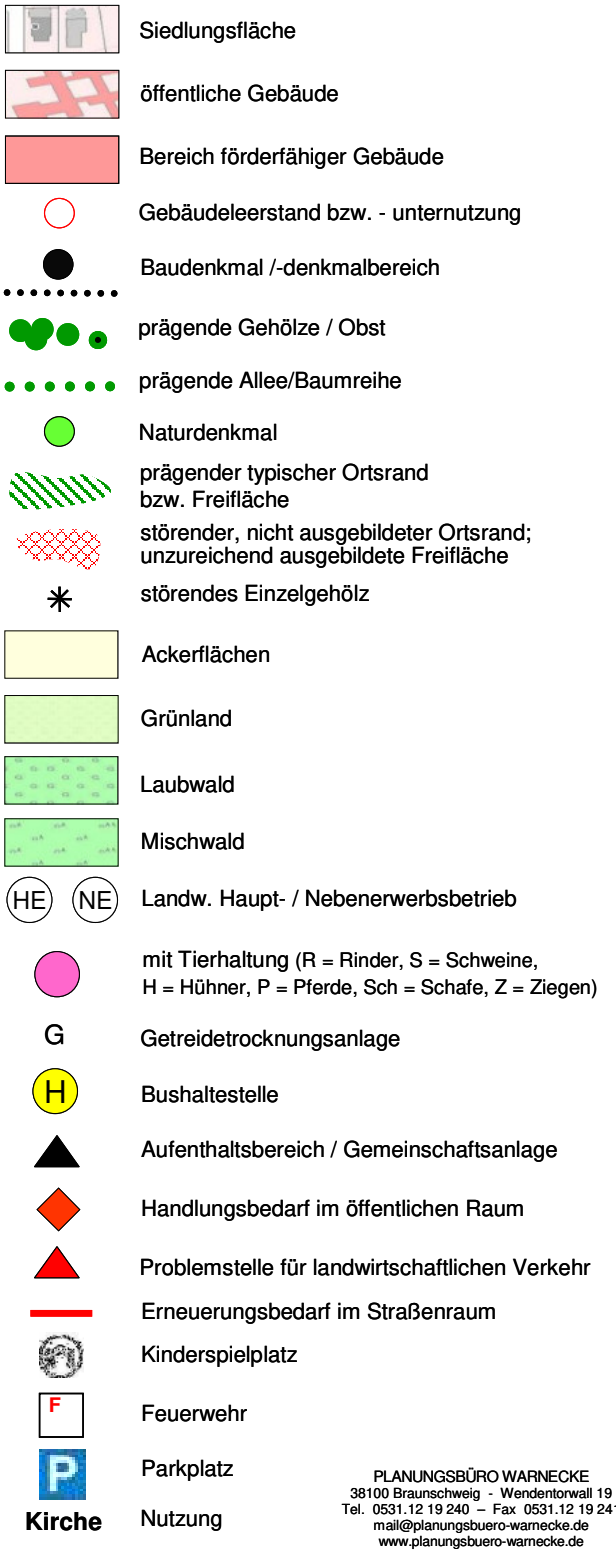


Die Verbindung über *Warne* und *Oker* nach Bornum ist für den Durchgangsverkehr gesperrt.

3.6 Groß Flöthe



Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Groß Flöthe - Siedlungsstruktur
(Stand: 03/2019)



PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de


0 100 m
LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Westernfeld
Groß Flöthe
Nordbach
Am Nordbach
Am Nordbach
In der Tift
Hinter dem Dorfe
Nordbach
Friedhof
Am Westernfeld
Schmiedestraße
Schmiedestraße
Bleekwen
Lager-platz
K 82
Oderwaldstraße
K 82
Im Ostendorf
Im Ostendorf
Auf den Wöhren
Auf den Wöhren
Vorder grosen Wiese
Auf den Wöhren
Im Mahnhof
Fuhseweg
Fuhseweg
Stobenstraße
Uitschanenweg
Neue Wiese
Kindergartenweg
An den Kotten
Kindergarten
Bolzplatz
F
Dorfgemeinschaftshaus
Vor der kleinen Wiese
Westengrasweg
Vor der Wanne
Fuhse
KFZ – Sach-verständiger
Maistraße
K 50
Am Berge
Klostergasse
Kirche
St. Lambertus-Kirche
Pfarrkamp
Oderwaldstraße
Damm
Kampweg
Schuhgeschäft
In der Pfarrwiese
K 82
Abb. 10

- Lage im Raum: im Westen des Plangebietes umgeben von ausgeräumten, intensiv genutzten Ackerflächen
- Erste urkundliche Erwähnung: 1013 als *Flathi*
- Gemarkungsfläche: 11,47 km^2
- Einwohner/innen: 768 (28.12.2018)
- Siedlungsstruktur: Großes Haufendorf mit zahlreichen, teilweise aufgereiht angeordneten Hofstellen im Ortskern und auffallend großen Betriebsstätten im Nordosten. Frühe Siedlungserweiterungen im Süden und Westen. Neuere wohnbauliche Ergänzungen im Südwesten, im Südosten und neuerdings im Norden.
- Naturräumliche Lage: im Bereich der *Beinumer Mulde*, wird talseitig von der *Fuhse* begrenzt
- Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün: Landschaftliche Übergänge durch Grünstrukturen im Norden, Osten und Süden (entlang der Fuhse) erkennbar ausgebildet; markante Gehölzbestand an der Kirche ebenfalls prägend. Ansonsten innerörtlich kaum raumwirksamer Bestand; im Westen und Nordosten zudem fehlender landschaftlicher Übergang.
- Verkehrsanbindung: Kreisstraßen K 50 und K 82
- ÖPNV: 6 Bushaltestellen im Verlauf der *Oderwaldstraße* (K 82)
- Land- und Forstwirtschaft: fünf landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe und ein Nebenerwerbsbetrieb
- Soziale Infrastruktur: Stützpunktfeuerwehr, Kindergarten, Kindergrippe, Dorfgemeinschaftshaus, Spielplätze, Kirche, Jugendraum, Sportverein, Chorgemeinschaft, Sozialverband Flöthe, Förderverein Kita, Seniorenkreis, ev. Frauenhilfe, Krabbelgruppe der ev. Kirche
- Wirtschaftsbetriebe: Kartoffelverkauf ab Hof, Getränkemarkt
- Besondere Problematiken: Nebenanlagen im Zuge der Ortsdurchfahrten schadhaft und teilweise unsicher; zahlreiche z.T. unübersichtliche Gefahrenpunkte; überhöhte Fahrgeschwindigkeiten im Zuge der *Oderwaldstraße;* fehlende Einrichtungen für das Wohnen im Alter



Verdichtete Haufendorfstruktur entlang der Ortsdurchfahrt.



Die Nebenanlagen an der K 82 bedürfen einer Erneuerung.



Dorfplatz im Umfeld des alten Kirchhofes.



DGH und Sportanlage liegen am südlichen Ortsrand.

3.7 Heiningen



- Lage im Raum: im südlichen Plangebiet westlich der *Warne* im Übergang zum *Oderwald*
- Erste urkundliche Erwähnung: 1000 als *Henigge*
- Gemarkungsfläche: 8,40 km²
- Einwohner/innen: 659 (28.12.2018)
- Siedlungsstruktur: das Klostergut mit seiner weitläufigen Anlage und den ortsbildprägenden, in großer Zahl denkmalgeschützten Gebäuden bildet den Ortskern; dieser wurde zunächst mit kleineren Wohnwirtschaftsgebäuden um die Dorfstraße ergänzt. Später erfolgte die Erweiterung entlang der Hauptstraße (L 615), nachkriegszeitlich auch westlicherseits. Die kompakte Neubebauung im Süden steht im Zusammenhang mit der Errichtung des Wasserwerks. Das jüngste Baugebiet ließ den Ort im Norden wachsen.
- Naturräumliche Lage: im *Börßum-Braunschweiger Okertal*
- Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün: Alter Baumbestand prägt den Wirtschaftshof, den Kirchhof mit den Friedhof. Zur Niederung bestehen ausgeprägte Gehölzbestände; zu dieser Seite besteht weitgehend ein angemessener landschaftlicher Übergang. Westlich ist dieser deutlich weniger wahrnehmbar.
- Verkehrsanbindung: Landesstraßen L 512 in Richtung Börßum und Flöthe mit gleichzeitiger Erschließungsfunktion, L 615 in Richtung Wolfenbüttel und Schladen
- ÖPNV: sechs Bushaltestellen an der *Hauptstraße* (L 615) und der *Börßumer Straße* (L 512)
- Land- und Forstwirtschaft: ein Haupterwerbsbetrieb; dazu Bewirtschaftung von außerhalb
- Soziale Infrastruktur: Ortsfeuerwehr, Kindergarten, Krankenwagenstation, zwei Kirchen, Dorfgemeinschaftshaus, Spielplätze, Jugendzentrum, drei Sportvereine, Männergesangverein, Seniorenkreis, Frauenkreis, AWO Ortsverein, Verein zur Erhaltung der Beberburg Heiningen e.V., „Dorftreffen“ als besondere Initiative
- Wirtschaftsbetriebe: Biohofladen, Getränkemarkt, Hotel & Restaurant, Veranstaltungsservice, Ingrids Fellhütte, Zimmerei & Tischlerei, Hufschmied, Fotograph, Ruheforst, Fliesendesign, Holzbau & Dachdeckerei, Motorradreparatur und -verkauf, Projektentwicklung und Kulturmanagement, Haushaltsauflösungen
- Besondere Problematiken: Leerstand und Unternutzung stellen den Bestand von zahlreichen Gebäuden auf dem Gutshof in Frage. Unzureichendes Parkplatzangebot und unattraktive Außenanlagen am DGH, der Jugendtreff ist abgängig. Im Verlauf der L 615 / 512 ist die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Hochwassergefahr besteht in der Flussniederung wie auch ausgehend vom *Oderwald* (Schlammlawinen).



Der Kirchhof bedarf einer Aufwertung und Verbindung zum Klostergut.



Das Klostergut weist neben der Landwirtschaft bereits einige neue Nutzungen auf.

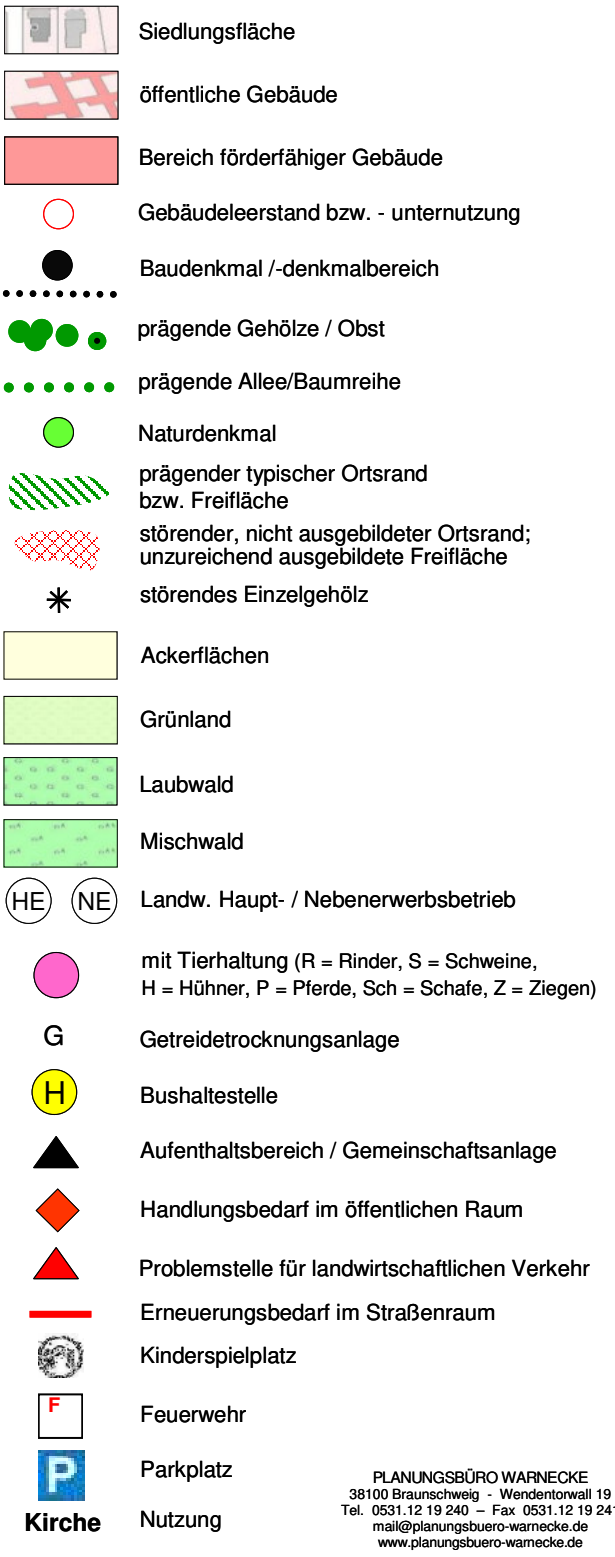


Das moderne DGH bildet den sozio-kulturellen Mittelpunkt.



Die Ortsdurchfahrt weist weitgehend nur eine einseitige Bebauung auf.

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Heiningen - Siedlungsstruktur
(Stand: 03/2019)



PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

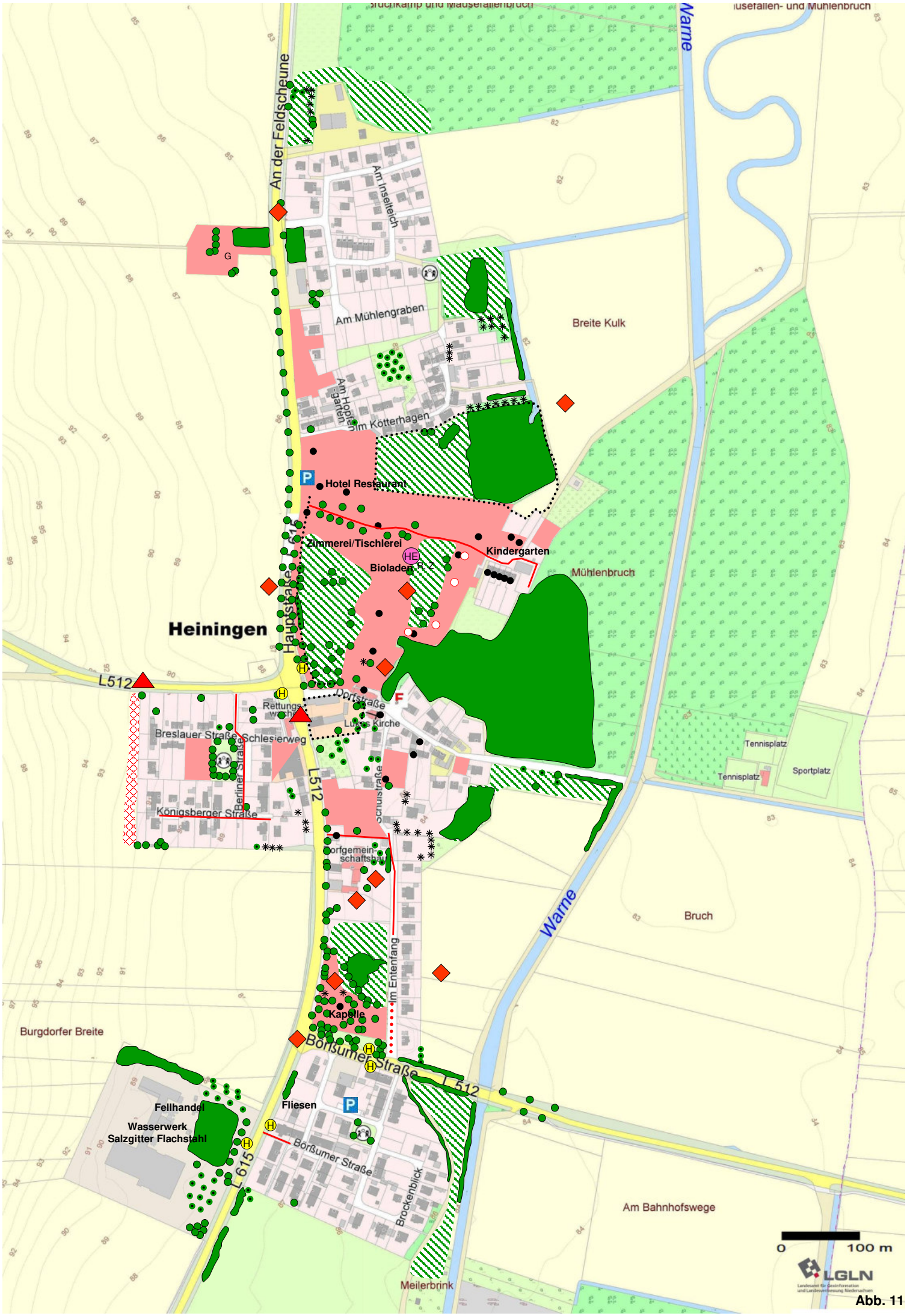

Warne
An der Feldscheune
Am Inselteich
Am Mühlengraben
Breite Kulk
Am Hopfengarten
Im Kötterhagen
Hotel Restaurant
Zimmerei/Tischlerei
Bioladen
Kindergarten
Mühlenbruch
Heiningen
L512
Hauptstraße
L615
Rettungswache
Dorfstraße
Lutherkirche
Breslauer Straße
Schlesierweg
Berliner Straße
Königsberger Straße
Tennisplatz
Tennisplatz
Sportplatz
Dorfgemeinschaftshaus
Bruch
Im Entenfang
Kapelle
Burgdorfer Breite
Börßumer Straße
Fellhandel
Wasserwerk
Salzgitter Flachstahl
Fliesen
Brockenblick
Am Bahnhofswege
Meilerbrink
0
100 m
LGLN

Abb. 11

3.8 Kalme



- Lage im Raum: im Osten des Plangebietes umgeben von großflächigen Ackerschlägen
- Erste urkundliche Erwähnung: 1184 als *Callenim*
- Gemarkungsfläche: 3,08 km^2
- Einwohner/innen: 76 (28.12.2018)
- Siedlungsstruktur: einige große Mehrseithöfe und der Kirchhof bestimmen das Bild des kleinen Haufendorfes, das durch einige aufgereihte Siedlungszeilen ergänzt wurde. Markant ist der zentrale Dorfplatz.
- Naturräumliche Lage: in der *Remlinger Lößmulde*
- Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün: Insbesondere im Osten sind die traditionellen Übergänge noch erhalten, während sie im Westen kaum noch bestehen. Der Gewässerverlauf der *Hasenbeeke* ist kanalisiert und weist wenig begleitende Strukturen auf.
- Verkehrsanbindung: über die L 512 (Börßum-Remlingen) mit wesentlicher Erschließungsfunktion; K 23 in Richtung Seinstedt
- ÖPNV: eine zentral gelegene Bushaltestelle
- Land- und Forstwirtschaft: ein landwirtschaftlicher Betrieb im Haupterwerb
- Soziale Infrastruktur: Ortsfeuerwehr Seinstedt-Kalme, Kirche, Dorfgemeinschaftshaus, Spielplatz, Seniorenkreis Kalme-Seinstedt, Schützenverein
- Wirtschaftsbetriebe: siehe Anhang Punkt 4
- Besondere Problematiken: Erneuerungs- und Nachnutzungsbedarf privater Gebäude; unattraktiver Dorfplatz; abgängige innerörtliche Straßenräume.

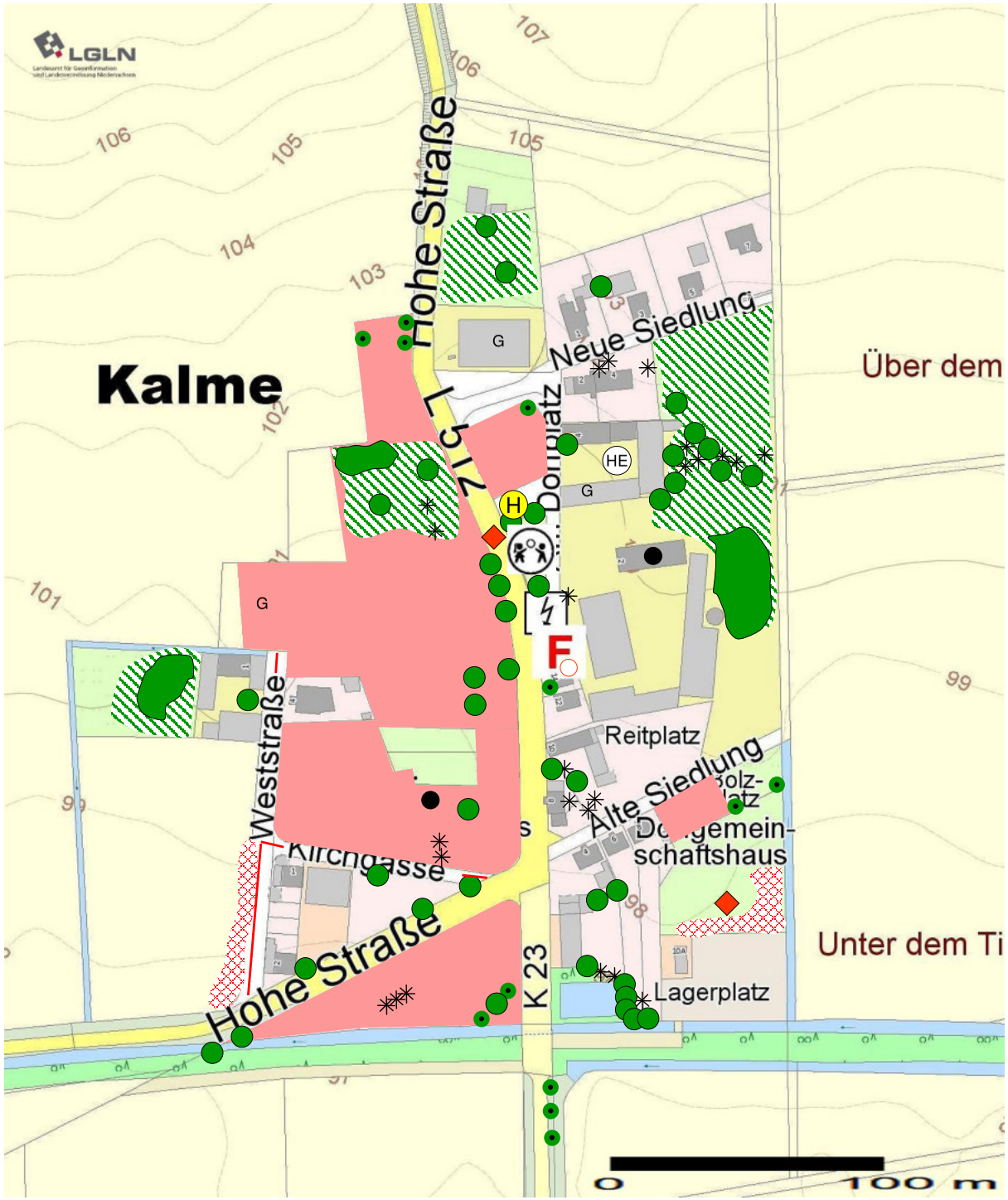


Abb. 12

Dorfentwicklungsplanung

Dorfregion Samtgemeinde Oderwald

Kalme - Siedlungsstruktur

(Stand: 03/2019)

- Siedlungsfläche
- öffentliche Gebäude
- Bereich förderfähiger Gebäude
- Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung
- Baudenkmal /-denkmalbereich
- prägende Gehölze / Obst
- prägende Allee/Baumreihe
- Naturdenkmal
- prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
- störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
- störendes Einzelgehölz
- Ackerflächen
- Grünland
- Laubwald
- Mischwald
- HE NE Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
- mit Tierhaltung (R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)
- G Getreidetrocknungsanlage
- H Bushaltestelle
- Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
- Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
- Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
- Erneuerungsbedarf im Straßenraum
- Kinderspielplatz
- F Feuerwehr
- P Parkplatz
- Kirche Nutzung

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de



Der zentrale *Dorfplatz* mit Bushalt und Spielplatz.



Am DGH mutet die Freifläche ungestaltet an.



Innerörtlicher Straßenraum mit Erneuerungsbedarf.

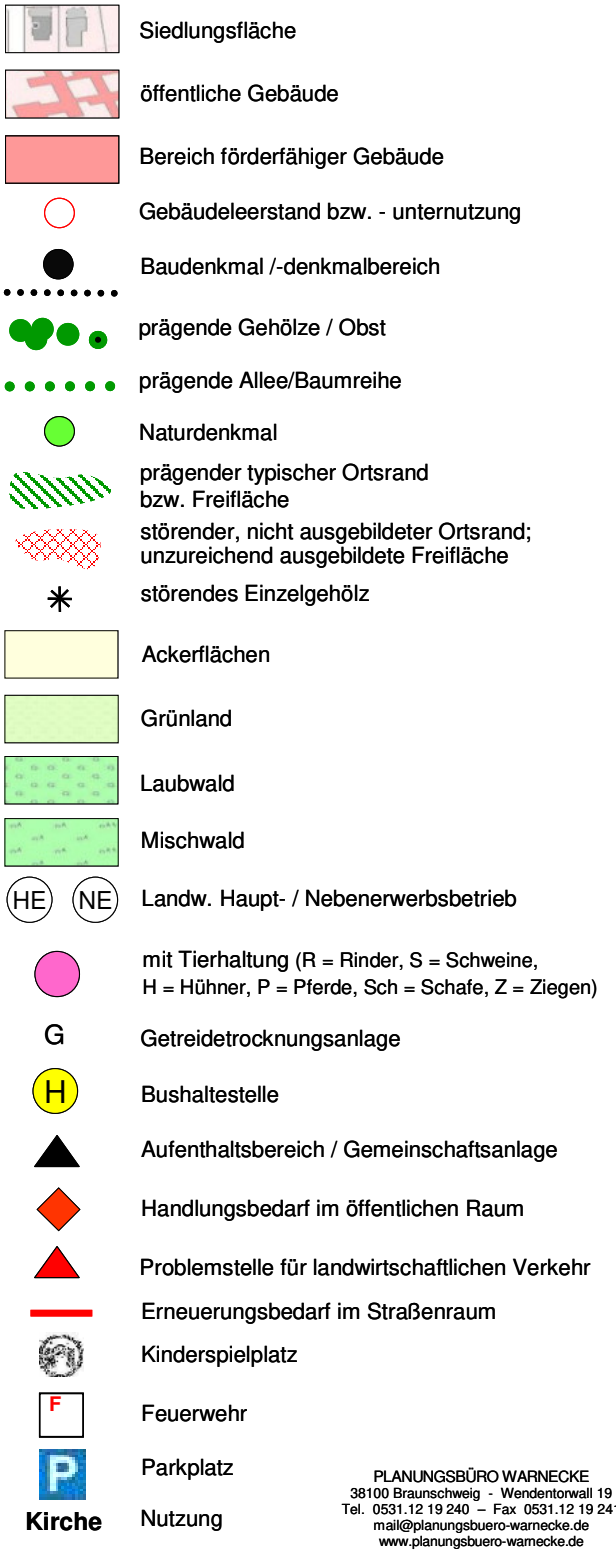


Der kleine Orte verfügt über eine markante Kirche.

3.9 Klein Flöthe



Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Klein Flöthe - Siedlungsstruktur
(Stand: 03/2019)



PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

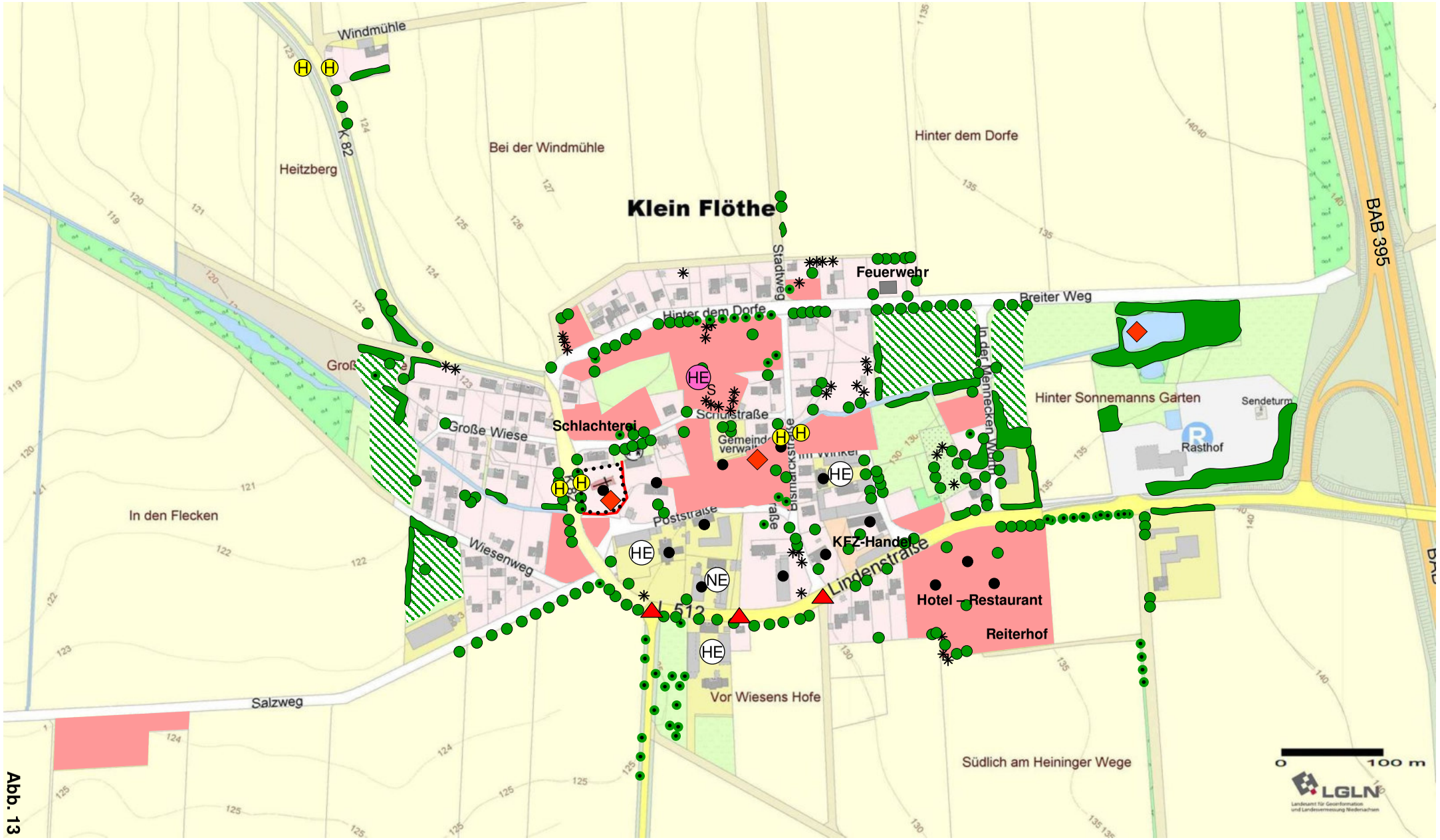

Klein Flöthe
Windmühle
Bei der Windmühle
Heitzberg
K 82
Hinter dem Dorfe
BAB 395
Stadtweg
Feuerwehr
Breiter Weg
Hinter dem Dorfe
Große Wiese
Schlachterei
Schulstraße
Gemeindeverwaltung
Bismarckstraße
In der Hennecken Worth
Hinter Sonnemanns Garten
Sendeturm
Rasthof
In den Flecken
Poststraße
Wiesenweg
KFZ-Handel
Lindenstraße
Hotel – Restaurant
Reiterhof
L 612
Vor Wiesens Hofe
Salzweg
Südlich am Heininger Wege
0
100 m
LGLN

Abb. 13

- Lage im Raum: im Westen des Plangebietes beiderseits der *Fuhse* als erste Siedlungsleitlinie
- Erste urkundliche Erwähnung: 1170 als *Ostflotethe*
- Gemarkungsfläche: 7,36 km^2
- Einwohner/innen: 329 (28.12.2018)
- Siedlungsstruktur: Kleines Haufendorf mit typischen Mehrseithöfen, das nachträglich durch kleinere Einheiten verdichtet wurde. Im Norden und vor allem im Westen stärkere wohnbauliche Erweiterung
- Naturräumliche Lage: im Bereich der *Beinumer Mulde*
- Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün: besonders westlich und östlich im Verlauf der *Fuhse* charakteristische Übergänge; Bereiche neuerer Bebauung dabei schwächer ausgeprägt; vgl. zahlreiches Vorkommen markanter Gehölzstrukturen im Ortskern
- Verkehrsanbindung: nahegelegener Autobahnanschluss A 395 mit ergänzender Raststätte sowie Landesstraße L 512 und Kreisstraße K 82 mit wichtigen Erschließungsfunktionen
- ÖPNV: vier Bushaltestellen. Innerorts und zwei am ehem. Standort der Windmühle.
- Land- und Forstwirtschaft: vier landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe und ein Nebenerwerbsbetrieb
- Soziale Infrastruktur: Ortsfeuerwehr, Kirche, Gemeindeverwaltung, Spielplatz, Raststätte mit Tankstelle und Minishop, Gemeinschaftshaus mit Jugendraum, Karnevalsgesellschaft, Frühstückskreis, Flöther Frauenforum
- Wirtschaftsbetriebe: Tankstelle, Fleischerei, Hotelrestaurant *Kutscherstuben,* Kosmetik- und Massagepraxis, Verkauf von Heimtiernahrung
- Besondere Problematiken: Ungenügende Zuwegung zur Kirche, fehlende sichere Überquerungshilfe im Zuge der bereits erneuerten Ortsdurchfahrten; Erneuerungsbedarf am Gemeinschaftshaus (ehem. Feuerwehr).



Die Dorfgemeinschaftseinrichtung in der ehem. Schule/Feuerwehr.



Der örtliche Spielplatz wurde bereits neu ausgestattet.



Der Kirchhof bedarf einer verbesserten Zuwegung.

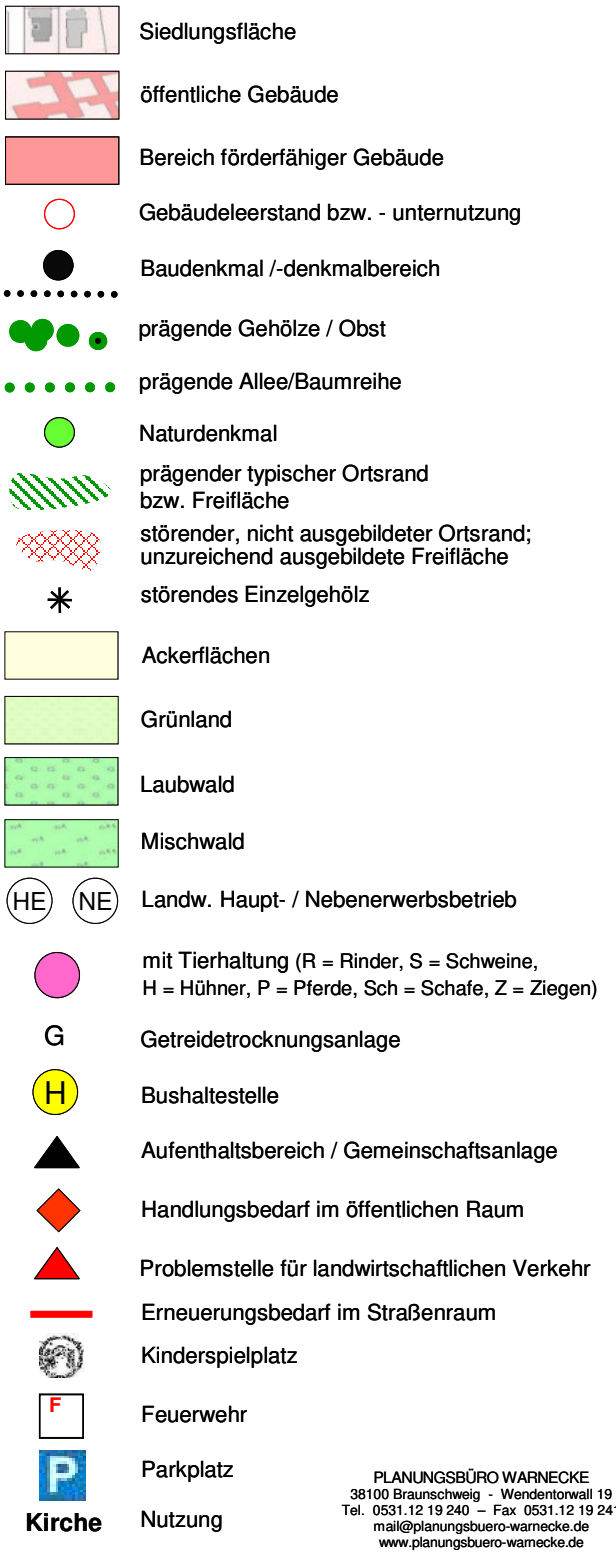


Die beiden Ortsdurchfahrten wurden in 2018 neu hergestellt.

3.10 Ohrum


LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Ohrum - Siedlungsstruktur
(Stand: 03/2019)



PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

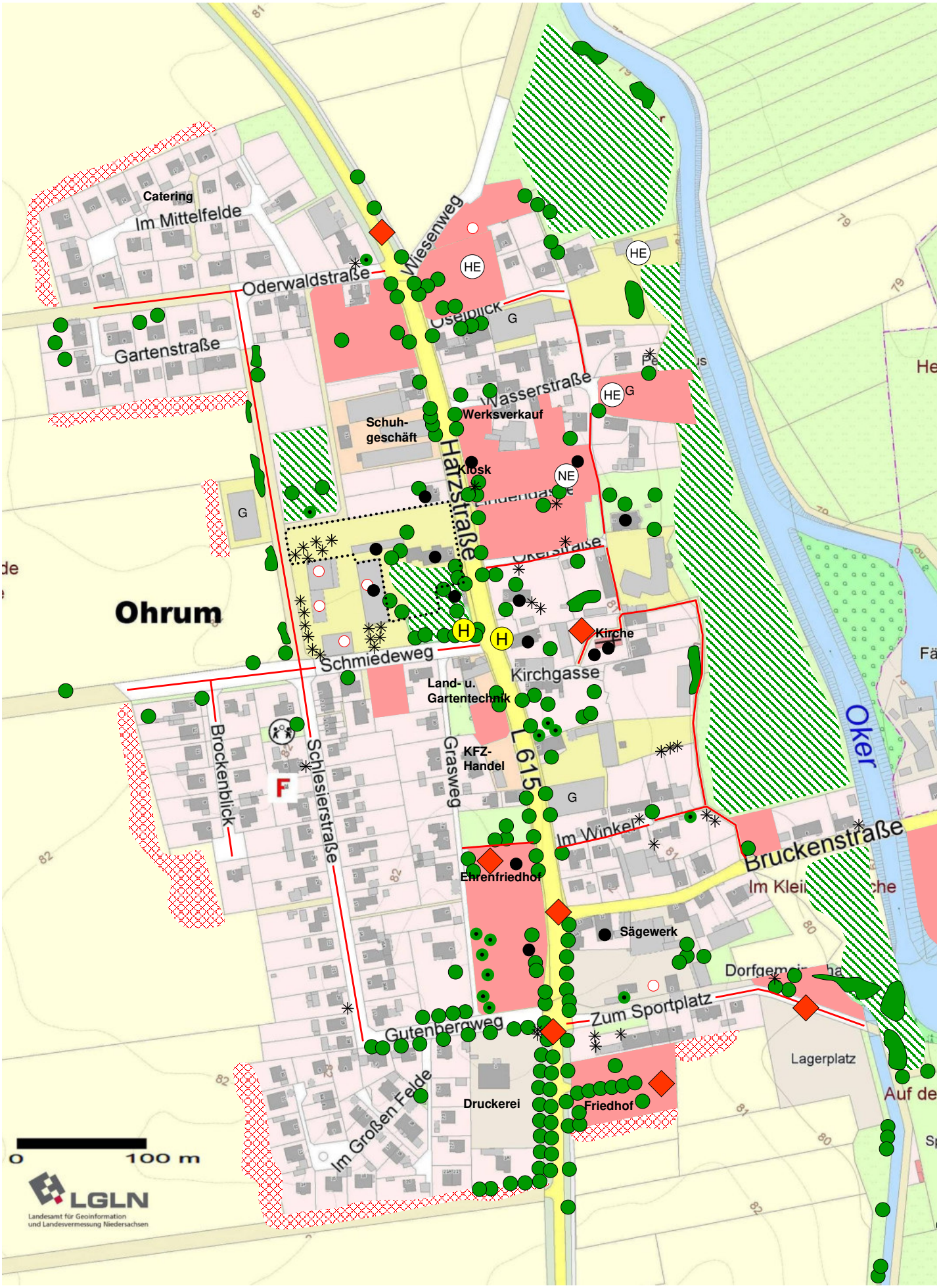

Catering
Im Mittelfelde
Oderwaldstraße
Wiesenweg
Gartenstraße
Wasserstraße
Schuh-
geschäft
Werksverkauf
Kiosk
Harzstraße
Ohrum
Schmiedeweg
Kirche
Kirchgasse
Land- u.
Gartentechnik
Brockenblick
Schlesierstraße
Grasweg
KFZ-
Handel
L 615
Im Winkel
Bruckenstraße
Ehrenfriedhof
Sägewerk
Zum Sportplatz
Gutenbergweg
Lagerplatz
Druckerei
Friedhof
Im Großen Felde
Oker
HE
NE
G
H
F
0
100 m
LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

Abb. 14

- Lage im Raum: im Norden des Plangebietes in unmittelbarer Nähe zur *Oker* und zur östlich benachbarten Siedlung Hedwigsmühle (Gemeinde Kissenbrück)
- Erste urkundliche Erwähnung: 747 *Ohrhaim*
- Gemarkungsfläche: 8,38 km^2
- Einwohner/innen: 638 (28.12.2018)
- Siedlungsstruktur: Haufendorf mit auffallender Reihung von alten Mehrseithöfen östlich der Ortsdurchfahrt; ergänzende Anordnung in zweiter Reihe durch charakteristische Stichwege erschlossen. Westlich der *Harzstraße* vor allem jüngere Siedlungsbereiche; zuletzt *Im Mittelfelde*
- Naturräumliche Lage: am Osthang des *Oderwalds* unmittelbar an der *Oker*, im *Börßum-Braunschweiger Okertal*
- Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün: Prägender Baumbestand im Zuge der rückgebauten Ortsdurchfahrt und im Bereich zahlreicher alter Grundstücke; charakteristisches Grünland in der Okeraue; die jüngeren Baugebiete westlich sind weitgehend ohne prägende Übergangsstreifen.
- Verkehrsanbindung: Landesstraße L 615 (Wolfenbüttel-Schladen) stellt die wichtigste Erschließungsachse dar; die *Brückenstraße* im Zuge der L 513 ist eine wichtige Okerquerung
- ÖPNV: zwei Bushaltestellen an der *Harzstraße*
- Land- und Forstwirtschaft: drei landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe
- Soziale Infrastruktur: Ortsfeuerwehr, Kirche, Gemeinschaftshaus, Spielplatz, Sportverein/Sportplatz , Seniorenkreis, ev. Frauenhilfe, Förderverein Dorfgemeinschaft Ohrum e.V.
- Wirtschaftsbetriebe: Kiosk, Cocktail Catering, Druckerei und Tierfuttervertrieb, Kunst- und Trödelgewerbe, KFZ-Handel, Schuh- und Bekleidungslager, Sanitär- und Heizungsbaubetrieb, Sägewerk und Holzhandlung, Gebäck-Fabrikverkauf, Gebäudeservice-, Innenausbau- und Trockenbaubetrieb
- Besondere Problematiken: Abgängiges Dorfgemeinschaftshaus mit unzureichender Zuwegung; schadhafte, nicht verkehrssichere innerörtliche Straßenräume und Wegeanlagen; Fahrgeschwindigkeiten im Zuge der *Harzstraße;* erhebliche Hochwasserproblematik



Die prägende Freifläche mit Ehrenmal an der Ortsdurchfahrt.



Der Kiosk kann eine gewisse Versorgung gewährleisten.



Die Ortsdurchfahrt ist deutlich zurückgebaut worden.



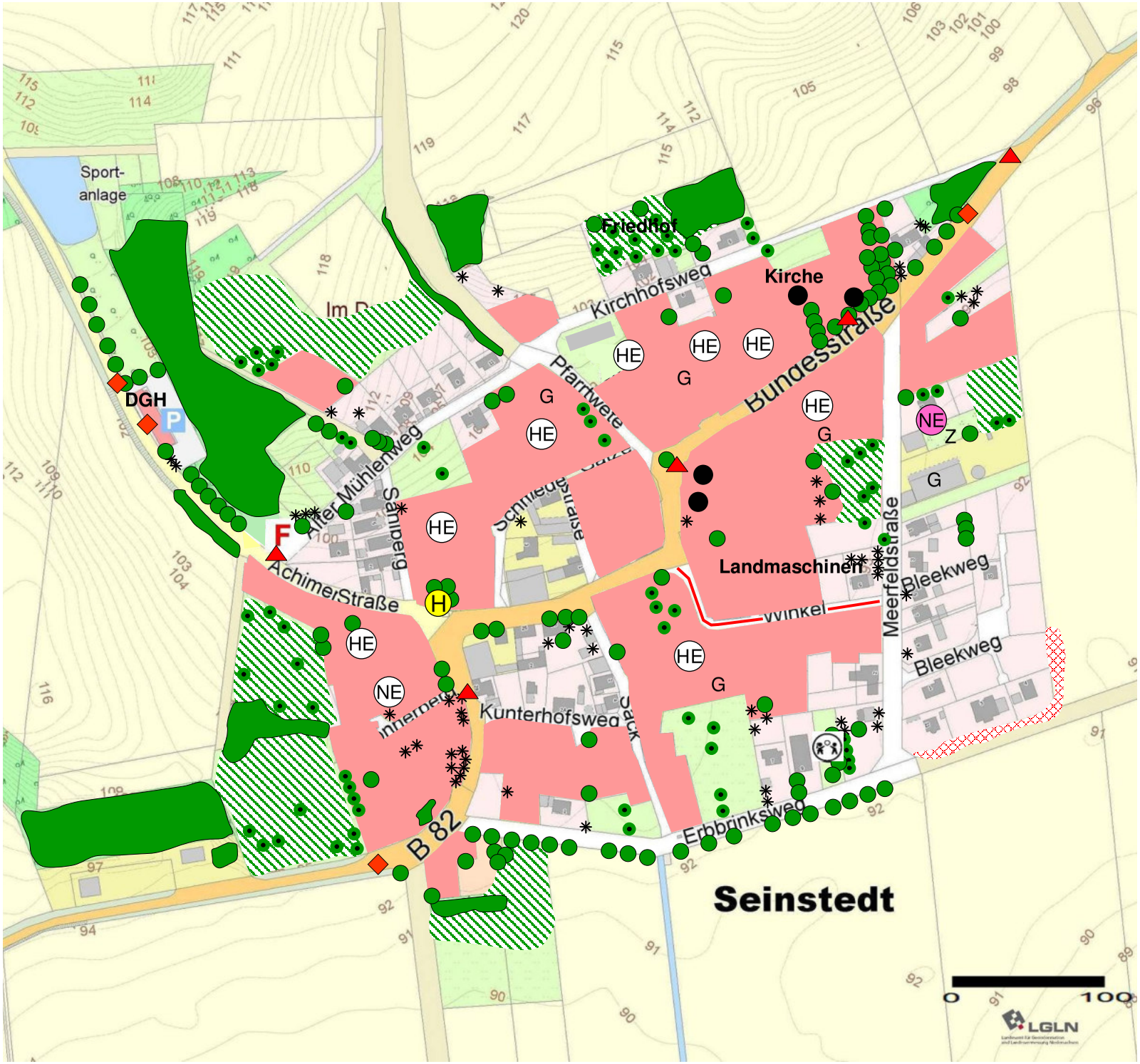
In zentraler Lage steht die ehem. Schmiede neuerdings leer.

3.11 Seinstedt



- Lage im Raum: im Südosten des Planungsgebietes am Rande des *Großen Bruches*
- Erste urkundliche Erwähnung: 996 als *Sianstidi*
- Gemarkungsfläche: 7,64 km^2
- Einwohner/innen: 243 (28.12.2018)
- Siedlungsstruktur: charakteristisches unregelmäßiges, nachträglich verdichtetes Haufendorf mit Prägung durch zahlreiche landwirtschaftliche Betriebsstätten; kleinteilige wohnbauliche Ergänzungen an den Ortsrändern; zuletzt im Südosten.
- Naturräumliche Lage: am südlichen Rand der *Remlinger Lößmulde*
- Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün: Strukturreiche Ortsränder mit teilweise prägenden Gehölzbeständen im Norden, Westen und Süden; dagegen offen wirkender Siedlungsrand im Osten.
- Verkehrsanbindung: *Bundesstraße* im Zuge der B 82 als wichtige innerörtliche Erschließung; K 29 in Richtung Achim
- ÖPNV: eine zentral gelegene Bushaltestelle
- Land- und Forstwirtschaft: acht landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe und zwei Nebenerwerbsbetriebe
- Soziale Infrastruktur: Ortsfeuerwehr Seinstedt-Kalme, Kirche, Dorfgemeinschaftshaus, Schützenheim, Schießstand, Spielplätze Sportverein, Kirchenchor, Seniorenkreis Kalme-Seinstedt, ev. Frauenhilfe, ev. Jugendkreis
- Wirtschaftsbetriebe: siehe Anhang Punkt 4
- Besondere Problematiken: Erneuerungsbedarf Dorfgemeinschaftsanlage; Fahrgeschwindigkeiten im Zuge der Ortsdurchfahrten, Erneuerungsbedürftiger Straßenraum; vielfach Erhaltungs- und Umbaubedarf historischer Gebäude

Abb. 15



Dorfentwicklungsplanung

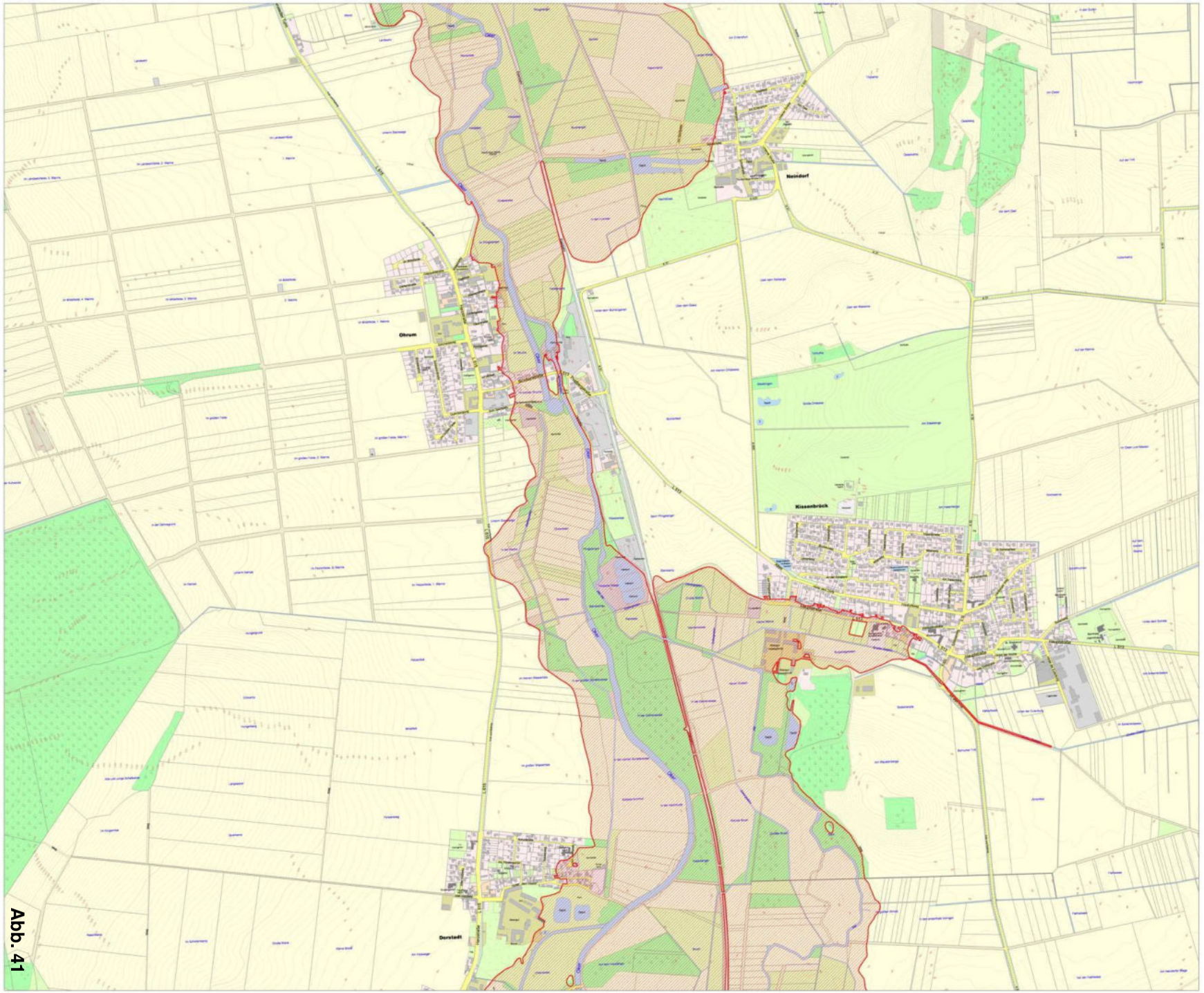
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald

Seinstedt - Siedlungsstruktur

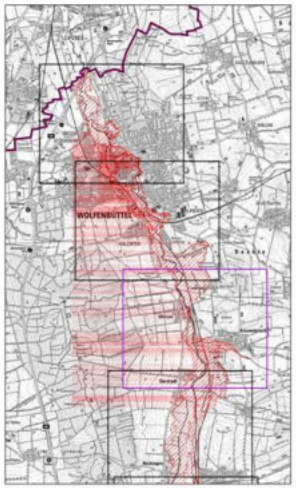
(Stand: 03/2019)

- Siedlungsfläche
- öffentliche Gebäude
- Bereich förderfähiger Gebäude
- Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung
- Baudenkmal /-denkmalbereich
- prägende Gehölze / Obst
- prägende Allee/Baumreihe
- Naturdenkmal
- prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
- störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
- störendes Einzelgehölz
- Ackerflächen
- Grünland
- Laubwald
- Mischwald
- HE NE Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
- mit Tierhaltung (R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)
- G Getreidetrocknungsanlage
- H Bushaltestelle
- Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
- Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
- Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
- Erneuerungsbedarf im Straßenraum
- Kinderspielplatz
- F Feuerwehr
- P Parkplatz
- Kirche Nutzung

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de



N



Landkreis Wolfenbüttel
Die Landrätin

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oker im Bereich des Landkreises Wolfenbüttel

Lageplan

Anlage 2
Blatt 3 von 6
zur Überschwemmungsgebietsverordnung
des Landkreises Wolfenbüttel
vom 30.09.2013
Az: 657 - 45 / Oker
Stand: 05/2013

Die Landrätin - Christiana Steinbrügge

Legende

- Landkreisgrenze
- Überschwemmungsgebiet der Oker

0 75 150 300 450 600 Meter

LGLN

Abb. 41



Die Straße *Im Winkel* bedarf einer Erneuerung bzw. einer Neugestaltung.



Auf der Ortsdurchfahrt im Zuge der B 82 wird oft zu schnell gefahren.



Auch in Seinstedt erweist sich der Kirchhof als prägend.



Das DGH ist die zentrale dorfgemeinschaftliche Einrichtung.

4 PLANVORGABEN

4.1 Raumordnungsprogramm

Raumordnerische Planungen zielen allgemein auf die Lösung von Problemen der Nutzung des Raumes ab und zeichnen seine anzustrebende Entwicklung vor. Dabei bilden die zuständigen Planungsebenen von Bund, Land und Region bzw. Landkreis ein System hierarchisch gestufter Rahmenplanungen, wobei die jeweils übergeordnete Planungsebene die Interessen der nachgeordneten Planungsebene beachten soll, während die jeweils untergeordnete Planungsebene ihre Ziele in den übergeordneten Planungsrahmen einpassen muss.

Die Ergebnisse dieser Koordination werden in Form von Grundsätzen und Zielen für die Raumentwicklung dargestellt. Die Leitbilder und Konzepte der Raumordnung werden auf Landesebene konkretisiert und verbindlicher ausgeführt und mit den Planungen auf untergeordneter Ebene abgeglichen. Auf Ebene der Regionalplanung (Träger sind überwiegend die Landkreise) werden schließlich die übergeordneten Entwicklungsabsichten des Landes mit den Entwicklungsvorstellungen den Gemeinden sowie überörtlich tätigen Fachplanungsträgern abgestimmt.

Nach dem mehrfach fortgeschriebenen **Raumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen** in der Fassung vom 26.09.2017 werden die Grundsätze der Raumordnung dargestellt und die Ziele der Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Landes oder von Teilräumen festgelegt.

„In Niedersachsen und seinen Teilräumen soll eine nachhaltige räumliche Entwicklung die Voraussetzungen für umweltgerechten Wohlstand auch für kommende Generationen schaffen. Durch koordiniertes Zusammenwirken des Landes und der Träger der Regionalplanung sollen die regionsspezifischen Entwicklungspotenziale ausgeschöpft und den Besonderheiten der teilräumlichen Entwicklung Rechnung getragen werden.

Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes sollen zu nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Es sollen
- *die Funktionsfähigkeit der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Infrastruktur gesichert und durch Vernetzung verbessert werden,*
- *die Raumansprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden,*
- *flächendeckend Infrastruktureinrichtungen der Kommunikation, Voraussetzungen der Wissensvernetzung und Zugang zu Information geschaffen und weiterentwickelt werden.*

Dabei sollen
- *die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und die Umweltbedingungen verbessert werden,*
- *belastende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen vermieden oder vermindert werden,*
- *die Folgen für das Klima berücksichtigt und die Möglichkeiten zur Eindämmung des Treibhauseffektes genutzt werden.*

Die Auswirkungen des demografischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume soll
- *auf regionales Wachstum, regionalen Ausgleich und Zusammenhalt zielen,*
- *integrativ und politikfeldübergreifend auf alle strukturwirksamen Handlungsfelder ausgerichtet sein,*
- *einen effizienten, regional gezielten Maßnahmen- und Fördermitteleinsatz gewährleisten,*
- *mit regional angepassten und zwischen den Ebenen abgestimmten Handlungskonzepten und Instrumenten in dezentraler Verantwortung umgesetzt werden sowie*
- *die kooperative Selbststeuerung und Handlungsfähigkeit der regionalen Ebenen stärken.*

In allen Teilräumen soll eine Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung erreicht werden. Bei allen Planungen und Maßnahmen sollen daher die Möglichkeiten der Innovationsförderung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Erschließung von Standortpotenzialen und von Kompetenzfeldern ausgeschöpft werden und insgesamt zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen." (nachrichtlich übernommen aus dem LROP Niedersachsen, 2017)

Das **Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig (2008),** aufgestellt vom Regionalverband Großraum Braunschweig, der die Regionalplanung zusammenfassend für die Städte Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg sowie für die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel übernimmt, konkretisiert die Vorgaben der Landesplanung im Umfeld der beplanten Orte mit folgenden Festsetzungen (vgl. Darstellung):

- Oberzentrum Braunschweig
  (20-28 km nördlich vom Planungsraum)
- Oberzentrum Salzgitter
  (12-29 km nordwestlich vom Planungsraum)
- Mittelzentrum Wolfenbüttel
  (5-16 km nördlich vom Planungsraum)
- Grundzentrum Börßum
  (Verwaltungssitz und Zentrum der Samtgemeinde Oderwald)
- Grundzentrum Schladen
  (5-12 km südlich vom Planungsraum)
- Grundzentrum Liebenburg
  (9-17 km westlich vom Planungsraum)
- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung
  (nördlich außerhalb des Planungsraumes, flächenhaft im Erholungsgebiet *Asse* bei Wittmar)
- Standort mit den besonderen Entwicklungsaufgaben Erholung und Tourismus
  (südlich außerhalb Stadt Hornburg)
- Vorranggebiet für Freiraumfunktionen
  (außerhalb des Planungsbereichs flächenhaft nördlich zwischen Kissenbrück und Klein Denkte, nördlich vom *Oderwald*
- Vorranggebiet für Natura 2000
  (außerhalb des Planungsraums flächenhaft im Bereich *Asse*)
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft
  (nördlich von Seinstedt im Bereich *Hägeberg/Westerberg*, in mehreren Bereichen im Verlauf der *Oker*, im Verlauf der *Fuhseniederung*, in mehreren Bereichen des nördlichen *Oderwaldes* sowie südlich von Börßum im Bereich der *Ilse*; außerhalb des Planungsraums im *Ilsetal*, Bereiche südlich des *Oderwaldes*, am *Öselberg*, im Einmündungsbereich der *Altenau* in die *Oker* sowie flächenhaft in der *Asse)*
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft
  (flächenhaft im Verlauf von *Oker, Hasenbeeke und Nordbach* sowie im *Oderwald* und am *Spitzberg*; außerhalb des Planungsraums in den Bereichen *Großer Graben, Mühlen-Ilse, Spielberg, Steinberg, Ostberg*, Teile der *Asse*, westlich vom *Öselberg*, nördlich vom *Oderwald* und im Verlauf des *Brückenbaches*)
- Vorranggebiet Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung
  (Graben östlich von Groß Flöthe nördlich der *Fuhse,* außerhalb vom Plangebiet nördlich von Salzgitter-Ohlendorf)
- Vorranggebiet kulturelles Sachgut
  (Klostergut Heiningen; außerhalb des Plangebiets *Kaiserpfalz Werla* und *Bismarckturm* in der *Asse*)
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund des hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials
  (großflächig um die Siedlungsbereiche, um die *Okerniederung* sowie außerhalb der Waldflächen)

- Vorbehaltsgebiet Wald
  (großflächig im *Oderwald* sowie inselhaft südlich von Börßum)
- Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils
  (westlich und östlich im Verlauf der *Oker*, südlich von Bornum)
- Vorbehaltsgebiet von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet
  (südlich von Börßum im Bereich der Brunnenfelder, nordöstlich von Seinstedt an *Häge-, Langen-* und *Fuchsberg,* im *Oderwald* östlich von Klein Flöthe)
- Besondere Schutzfunktionen des Waldes
  (flächenhaft im nördlichen und südlichen *Oderwald,* westlich der *Oker* bei Börßum sowie im nördlichen *Worthlah*)
- Vorbehaltsgebiete zur Rohstoffgewinnung (Kies)
  (nordwestlich von Börßum im *Okertal*, außerhalb des Plangebiets südlich von Börßum Richtung Hornburg)
- Vorbehaltsgebiet zur Erholung
  (großflächig Bereiche im mittleren und südlichen *Oderwald* sowie im *Okertal;* außerhalb des Plangebietes Bereiche der *Asse* und des oberen *Ilsetals*)
- Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft
  (großflächig im *Oderwald* sowie außerhalb des Planungsraums im *Worthlah* und westlich von Schladen)
- Regional bedeutsame Sportanlage
  (Golfplatz nördlich von Kissenbrück, Segelflugplatz südlich von Wolfenbüttel)
- Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg
  (Radweg von Nord nach Süd im Bereich der *Okerniederung,* Reitwege durch den *Oderwald* und in Richtung Liebenburg, Wanderwege im Bereich des *Oderwalds*)
- Vorranggebiet zur Trinkwassergewinnung
  (großräumig westlich und östlich der *Okerniederung* sowie *Ilsetal* und Teile vom *Großen Bruch*; westlich von Remlingen)
- Wasserwerke
  (südwestlich von Börßum, nördlich von Bornum, nördlich von Halchter, nordöstlich von Kissenbrück)
- Vorranggebiet Fernwasserleitung
  (westlich vom *Oderwald*, westlich im Verlauf der Landesstraße L 615)
- Vorranggebiet Hochwasserschutz
  (Okerniederung*, Ilse-* und *Warnetal)*
- Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz
  (Verlauf von *Hasenbeeke, Großer Graben, Nordbach, Meesche, Brückenbach* und *Fuhse*)
- Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke (mit Regionalverkehr)
  (Bahnstrecke Braunschweig - Wolfenbüttel - Börßum - Bad Harzburg, Bahnstrecke Wolfenbüttel - Schöppenstedt, Bahnstrecke Braunschweig - Salzgitter-Bad)
- Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke
  (Bahnstrecke Börßum - Salzgitter-Bad)
- Vorranggebiet Haltepunkte
  (Börßum, Wolfenbüttel - Okertalsiedlung, Wendessen)
- Vorranggebiet Autobahn
  (Verlauf der Bundesautobahn A 395 westlich vom *Oderwald*)
- Vorranggebiet Anschlussstelle
  (Wolfenbüttel - Adersheim, Flöthe)
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung
  (Bundesstraßen B 82 von Hornburg über Seinstedt nach Schöppenstedt, B 79 Wolfenbüttel - Halberstadt, B 248 Braunschweig-Salzgitter sowie Landesstraßen L 495 von Wolfenbüttel zur B 248, L 615 von Wolfenbüttel nach Schladen, L 512 aus Richtung Osten (Timmern-Kalme-Börßum nach Liebenburg), L 513 von Remlingen nach Ohrum, Kreisstraße K 620 von Börßum nach Hornburg)
- Vorranggebiet Verkehrslandeplatz
  (Salzgitter-Immendorf)

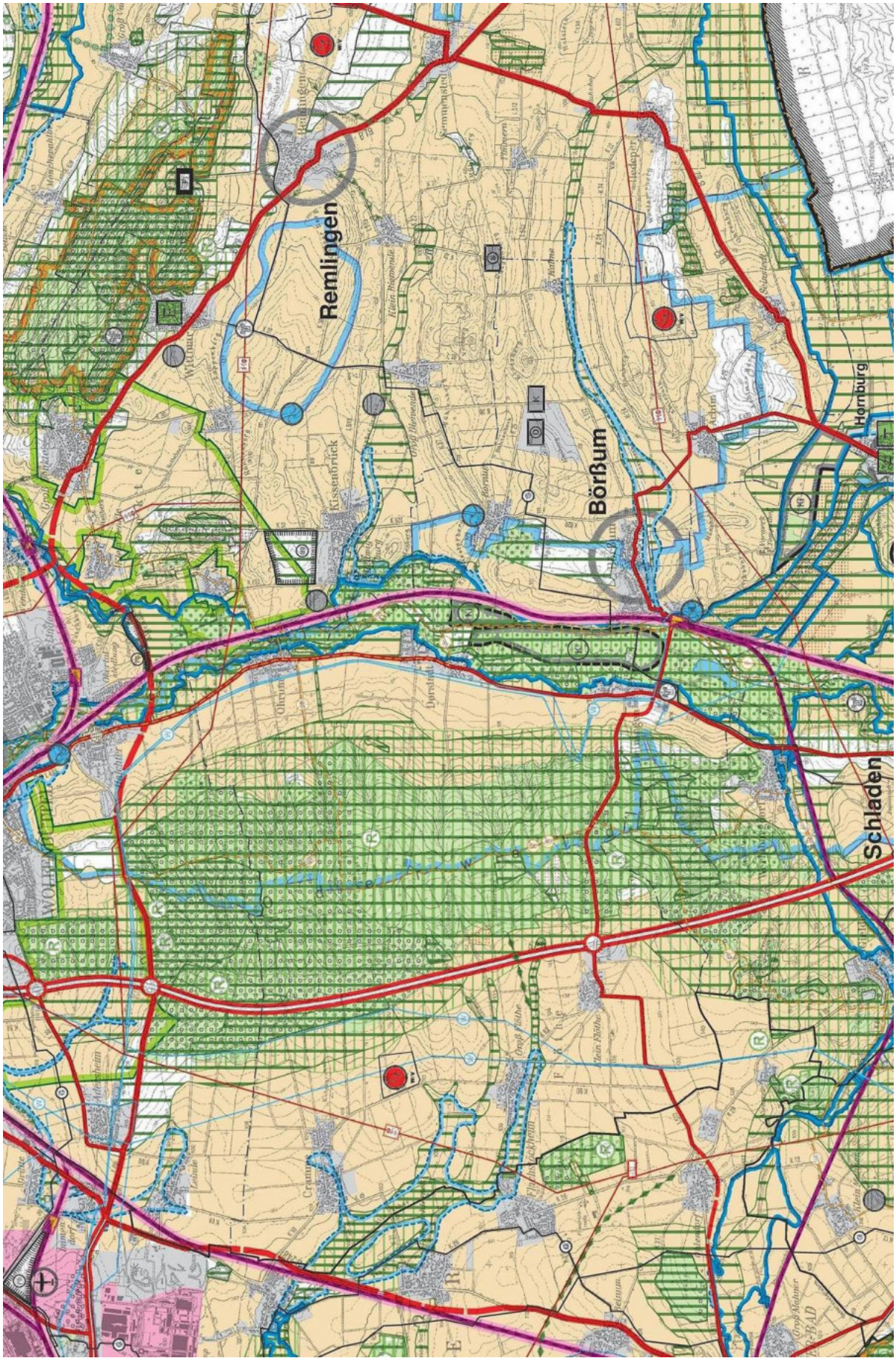


Abb. 16: Das Plangebiet im Ausschnitt des RROP (Regionalverband Großraum Braunschweig, 2008)

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008

Zeichnerische Darstellung

Regionalverband Großraum Braunschweig

Legende

Maßstab 1 : 50 000

Raum- und Siedlungsstruktur, Standortfunktionen

Funktionszuweisung ... [Z]*		
	- Oberzentrum	II 1.1.1 (4) [Z]*
	- Mittelzentrum	II 1.1.1 (7) [Z]*
	- Grundzentrum	II 1.1.1 (8) [Z]*
	- Standort mit grundzentralen Teilfunktionen	II 1.1.1 (9) [Z]*
E	- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung	III 2.4 (10) [Z]*
T	- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus	III 2.4 (11) [Z]*
	- Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt	III 2.4 (11) [Z]*

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Industrielle Anlagen	II 1.2 (1) [Z]*
		- Freiraumfunktionen	III 1.2 (4) [Z]*

Natura 2000 / Natur und Landschaft

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Natura 2000	III 1.3 (1) [Z]*
		- Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung	III 1.3 (2) [Z]*
		- Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung Abgrenzungsgleich mit Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung	III 1.3 (3) [Z]*
		- Natur und Landschaft	III 1.4 (6)(8) [Z]* III 1.4 (9) [G]**
		- Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung	III 1.4 (10) [Z]* III 1.4 (11) [G]**
		- Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung	III 1.4 (7) [Z]*

Kulturelle Sachgüter

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Kulturelles Sachgut	III 1.5 (2) [Z]*

Landwirtschaft

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Landwirtschaft (aufgrund hoher, natürlicher, standortgebundener landwirtschaftlicher Ertragspotenziale)	III 2.1 (5) [G]** III 3 (3) [G]**
		- Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft)	III 2.1 (7) [G]** III 3 (3) [G]**

Wald und Forstwirtschaft

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Wald	III 2.2 (4) [G]**
		- Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils	III 2.2 (6) [G]** III 3 (3) [G]**
		- Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet	III 2.2 (8) [G]**
		- Besondere Schutzfunktionen des Waldes	III 2.2 (9) [G]** III 3 (3) [G]**

Rohstoffgewinnung

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Rohstoffgewinnung mit Kurzbezeichnung: Ba = Braunkohle, K = Kalkstein, Kl = Kies, Kie = Kalk- und Kalkmergelstein, KS = Kalksteiner Sand, N = Naturstein, Ton = Tonsteinstein, G = Gipsstein, Gu = Quarzsand und Kiessand, S = Sand, T = Ton, Ton = Ton	III 2.3 (3) [Z]* III 2.3 (5) [G]**

Erholung und Tourismus

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Erholung	III 2.4 (5) [G]**
		- Ruhige Erholung in Natur und Landschaft	III 2.4 (4) [Z]*
		- Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung	III 2.4 (6) [Z]*
		- Regional bedeutsame Sportanlage FL = Flugsport, GS = Golfsport, RS = Reitsport, SZ = Sportschießen, WS = Wassersport	III 2.4 (14) [Z]* IV 1.7 (2) [Z]*
		- Regional bedeutsamer Wanderweg B = Wasserwanderer, F = Radfahrer, R = Reiter, W = Wanderer	III 2.4 (12)(13) [Z]* IV 1.5 (2) [Z]*

Wasserwirtschaft (Wasserversorgung)

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Trinkwassergewinnung	III 2.5.2 (6) [Z]* III 2.5.2 (7) [G]**
		- Heilquelle	III 2.5.2 (8) [Z]*
		- Wasserwerk / Wassergewinnungsanlage	III 2.5.3 (1) [Z]*
		- Fernwasserleitung	III 2.5.3 (2) [Z]*
		- Talsperre / Speicherbecken	III 2.5.3 (3) [Z]*

Wasserwirtschaft (Hochwasserschutz)

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Hochwasserschutz	III 2.5.4 (4) [Z]* III 2.5.4 (9)(10) [G]**

Verkehr (Schienenverkehr)

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Haupteisenbahnstrecke (mit Regionalverkehr)	IV 1.3 (2) [Z]*
		- Sonstige Eisenbahnstrecke (mit Regionalverkehr)	IV 1.3 (2) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- Sonstige Eisenbahnstrecke	IV 1.3 (2) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- RegioStadtBahn	IV 1.3 (2)(3) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- Stadtbahn	IV 1.3 (2) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- Ausschlussgebiet für Industrie und Gewerbe	IV 1.3 (2) [Z]*
		- Bahnhof mit Fernverkehrsfunktion	IV 1.3 (2) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- Bahnhof mit Verknüpfung zu RegioBussen	IV 1.3 (2) [Z]*
		- Haltepunkt	IV 1.3 (2) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- Tunnel	

Verkehr (Straßenverkehr)

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Autobahn	IV 1.4 (2) [Z]*
		- Anschlussstelle	IV 1.4 (2) [Z]* IV 1.4 (3) [G]**
		- Hauptverkehrsstraße, vierstreifig	IV 1.4 (2) [Z]*
		- Hauptverkehrsstraße	IV 1.4 (2) [Z]* IV 1.4 (3) [G]**
		- Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung	IV 1.4 (2) [Z]* IV 1.4 (3) [G]**

Verkehr (Wasserstraßen und Häfen)

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
2100		- Schiffahrt mit Angabe der Tragfähigkeits-Tonnen	IV 1.6 (2) [Z]*
		- Hafen	IV 1.6 (2) [Z]*
		- Sportboothafen	IV 1.6 (2) [Z]*
		- Umschlagplatz	IV 1.6 (2) [Z]*
		- Schleuse / Hebewerk	IV 1.6 (2) [Z]*

Verkehr (Luftverkehr)

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Verkehrsflughafen mit Start- und Landebahn	IV 1.7 (1) [Z]*
		- Verkehrslandeplatz	IV 1.7 (1) [Z]*
		- Siedlungsbeschränkungsbereich Lärmzone 55 dB(A)	IV 1.7 (4) [Z]*

Logistik

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Güterverkehrszentrum	IV 1.8 (1) [Z]*
		- Regionales Güterverkehrszentrum	IV 1.8 (1) [Z]*

Energie

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Großkraftwerk - Kraftwerk mit Angabe der Primärenergie (S = Gas, K = Kohle)	IV 3.2 (1) [Z]*

Vorranggebiet / Eignungsgebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet [G]**		
		- Windenergienutzung WGV = Vorranggebiet, WVB = Eignungsgebiet	IV 3.4.1 (1) [Z]*

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Leitungsbestand ab 110 kV mit Angabe der Spannung in kV	IV 3.3 (3) [Z]* IV 3.3 (4) [G]**
		Umspannwerk	IV 3.3 (3) [Z]* IV 3.3 (4) [G]**
		- Rohrfernleitung Öl = Erdöl, G = Gas	IV 3.3 (3) [Z]*

Wasserwirtschaft (Abwasserbeseitigung)

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Zentrale Kläranlage	IV 4 (2) [Z]*
		- Abwasserverwertungsfläche	IV 4 (3) [G]**

Abfallwirtschaft / Altlasten

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		Abfallverwertung K = Kompostierung	IV 5 (6) [Z]*
		- Abfallbeseitigung D = Deponie, M = Mineralische Reststoffdeponie, V = Anlage zur thermischen Restabfallbehandlung	IV 5 (7) [Z]*
		- Sonderabfallbeseitigung	IV 5 (8) [Z]*
		- Sicherung / Sanierung von Altlasten bzw. Untersuchung von Altlastverdachtsflächen mit hohem Gefährdungspotenzial	IV 6 (2) [Z]*

Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**		
		- Sperrgebiet	IV 7.2 (8) [Z]*
		- Entsorgung radioaktiver Abfälle	IV 7.3 (1) [Z]*

Nachrichtliche Darstellungen

	Vorhandener Siedlungsbereich oder baurechtsrahmlich gesicherter Bereich	Begründung zu II 1.1
NLP	Nationalpark	III 1.6 (2)(3)
	Referenzgebiet des Modellvorhabens "Sanierungs- und Entwicklungsgebiet" Okertal / nördliches Harzvorland	Begründung zu III 1.7 (5)/IV 6 (7)
	Endlager-Forschungsbergwerk Asse (stillgelegt)	Begründung zu IV 7.3
	Gewässer	
	Landesgrenze	
	Kreisgrenze	
	Gemeinde- / Samtgemeindegrenze	
	Planungsraumgrenze	

* [Z] = Ziel der Raumordnung (nach § 3 Nr. 2 ROG)

** [G] = Grundsatz der Raumordnung (nach § 3 Nr. 3 ROG)

Darstellungen außerhalb des Planungsraums haben nachrichtlichen Charakter und können unvollständig sein. Sie dienen lediglich dem Verständnis des Planungszusammenhangs.

Bei Überlagerungen von Planzeichen in Bereichen mit hoher Darstellungsdichte ist die Lesbarkeit der Zeichnerischen Darstellung unter Umständen eingeschränkt. Die Gebietsabgrenzungen von Inhalten wie Freiraumfunktionen, Natura 2000, Rohstoffgewinnung, Hochwasserschutz und die Darstellungen des Planzeichens Regional bedeutsamer Wanderweg sind auch den thematischen Erläuterungskarten zu entnehmen (siehe: www.zgb.de ⇒ Regionalplanung).

- Vorranggebiet für Windenergienutzung
  (östlich von Achim und Remlingen sowie südöstlich von Cramme)
- Vorranggebiet für Leitungstrasse 110 kV
  (westlich vom *Oderwald* aus Richtung Norden östlich an Cramme und westlich an Groß Flöthe vorbei nach Süden, nördlich am *Oderwald* vorbei in Richtung Osten sowie im Süden vorbei an Börßum, Achim und Seinstedt vorbei in Richtung Osten)
- Vorranggebiet für Rohrfernleitung (Gas)
  (aus Richtung Wittmar vorbei an Bornum und Börßum weiter über Werlaburgdorf nach Salzgitter)
- Vorranggebiet zentrale Kläranlage
  (südöstlich von Ohrum bzw. östlich von Kissenbrück, westlich von Wittmar und südlich Klein Mahner)
- Vorranggebiet zur Abfallverwertung und Abfallbeseitigung
  (südöstlich von Bornum)
- Vorranggebiet zur Sonderabfallbeseitigung
  (nördlich von Kalme)
- Vorranggebiet zur Entsorgung radioaktiver Abfälle
  (außerhalb des Plangebietes *Asse*)

Anmerkung: Auszüge aus dem RROP für den Großraum Braunschweig 2008:

Vorranggebiete und Vorrangstandorte: „In diesen Gebieten und an diesen Standorten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils festgelegten vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein; dies gilt auch für die räumliche Entwicklung in der näheren Umgebung."

Vorbehaltsgebiete: „Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden."

Großflächige Bereiche sind als Vorbehaltsgebiete für landwirtschaftliche Nutzungen dargestellt. Waldflächen treten hingegen deutlich zurück und beschränken sich vor allem auf den Bereich des Oderwaldes. Auffallend an der Planungsregion sind die Nutzungsüberschneidungen der einzelnen Raumkategorien von Natur und Landschaft im Bereich des Oderwaldes sowie stärker noch im Verlauf der *Oker-Niederung*: Aspekte der Bodennutzung, der Wassergewinnung und des Verkehrs konkurrieren hier mit den Schutzansprüchen von Natur und Umwelt sowie dem Bedarf an Retentionsflächen für den Hochwasserschutz.

4.2 Natur- und Landschaftsschutz

Die geschützten oder schutzwürdigen Bereiche der Samtgemeinde zeigen die landschaftliche Vielfalt der *Dorfregion Oderwald Samtgemeinde Oderwald* (s. Abb. 17: Schutzgebiete und -objekte in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald,* Quelle: Landschaftsrahmenplan Landkreis Wolfenbüttel, allgemeine interaktive Karte unter www.nlwkn.de >Naturschutz >allgemeine interaktive Karte). Darüber hinaus werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die durch ihre Ausprägung eine besondere Bedeutung haben, als gesetzlich geschützte Biotope (§30 BNatSchG) generell unter Schutz gestellt. Hierzu zählen Biotoptypen wie Feuchtgrünland, Trockengebüsche, naturnahe Kleingewässer oder Quellen. Diese Biotope dürfen laut §30 (2) BNatSchG nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden.

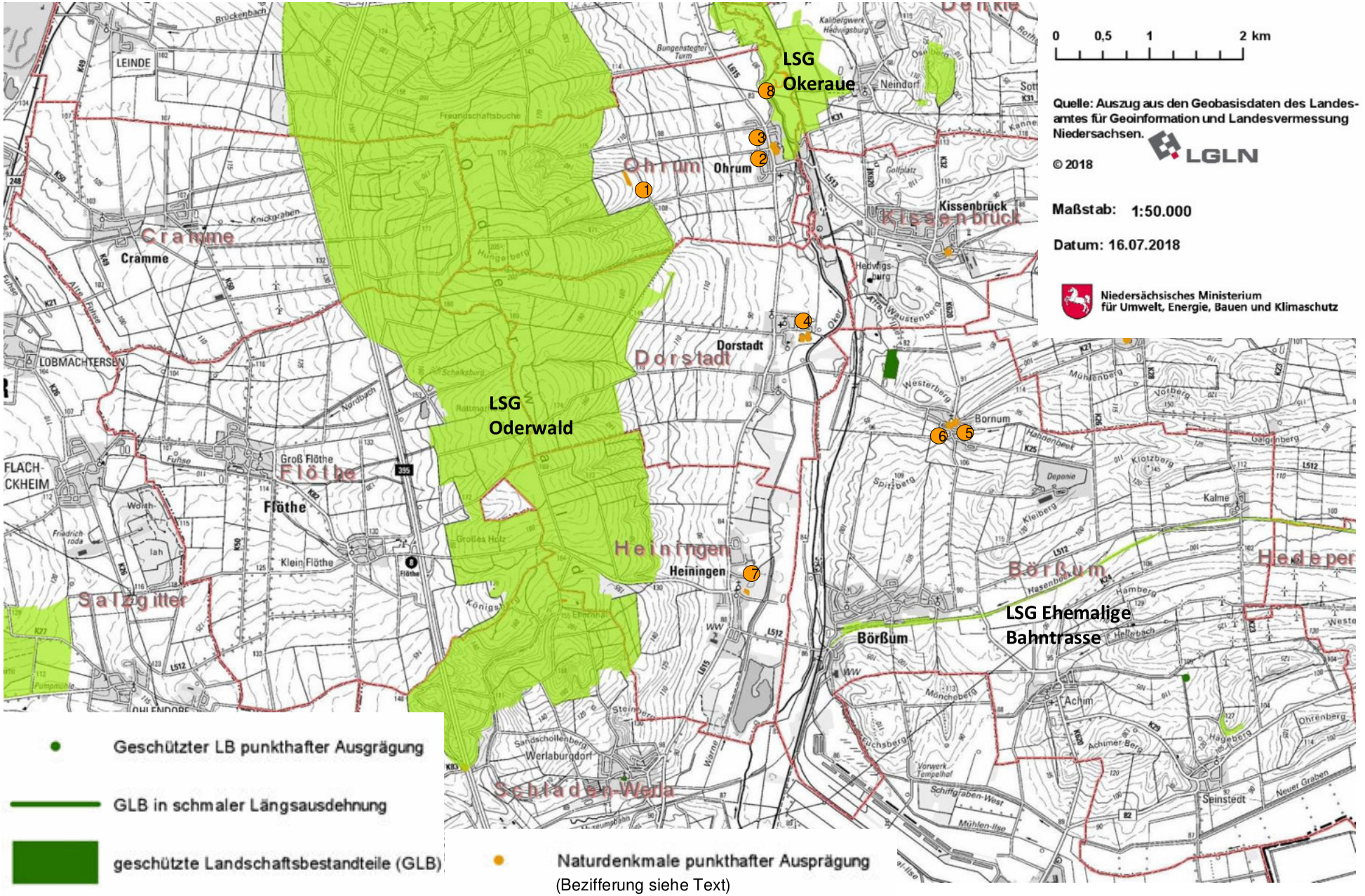


Abb. 17: Schutzgebiete und -objekte Dorfregion Samtgemeinde Oderwald

Dem europäischen Schutzgebietsnetz zughörige Natura 2000-Schutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) sind im Planungsraum nicht vorhanden. Im Umfeld der Orte, teilweise unmittelbar an die Ortslage angrenzend, befinden sich folgende nach dem Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesenen Schutzgebiete / Objekte:

Landschaftsschutzgebiete (§26 BNatSchG)
LSG WF 42 Okeraue zwischen Wolfenbüttel und Ohrum: Überschwemmungsgebiet der *Oker* mit angrenzenden Bereichen, geprägt durch die *Oker* mit Altarmen und Tümpeln, einem Mosaik von Grünland, Ruderalflächen, Brachen und Ackerflächen sowie Ufergehölzen, kleineren Auengehölzen und sonstigen typischen Gehölzbeständen. Vorkommen von an die verschiedenen Standorte gebundenen typischen Pflanzenarten und von auf das vorhandene Biotopnetz angewiesenen besonderen Tierarten.

LSG WF 19 (Nord) / 21 (Süd) Oderwald: Besonders wertvolle Bereiche (schutzwürdig als Naturschutzgebiet) sind gut ausgeprägte Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Mittelwald, Auenwald, Kalkmagerrasen und ein Quellbereich. Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten und gefährdeter Pflanzengesellschaften, ansonsten mesophiler Laubwald und sonstiger Laubwald.

LSG GF 47 Ehemalige Bahntrasse zwischen Semmenstedt, Mattierzoll und Börßum sowie angrenzende Landschaftsteile: Insgesamt 67 ha umfassendes Schutzgebiet. Die größtenteils gehölzbestandenen Böschungsbereiche der Bahntrasse bewirken eine Belebung des Landschaftsbildes. Zusammen mit den nährstoffarmen ruderalen Gras- und Staudenfluren auf den Schotterflächen der ehemaligen Bahntrasse haben die Flächen eine hohe Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz (Brutvögel: Rotmilan, Baumfalke, Neuntöter, Rebhuhn; Rast- und Zugvögel: Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe) und auch aufgrund der Länge von insgesamt 24 km eine Bedeutung für die Biotopvernetzung. Südlich von Börßum gehören auch ehemalige Flachsrotten, Grünländer und Kleingärten mit hohem ökologischem Potenzial dem Schutzgebiet an.

4.3 Regionales Entwicklungskonzept ILEK *Nördliches Harzvorland*

Die Region *Nördliches Harzvorland* umfasst das Gebiet der Samtgemeinden Oderwald, Baddeckenstedt, Elm-Asse, Lutter am Barenberge, die Gemeinden Schladen-Werla, Liebenburg sowie die Stadt Wolfenbüttel für ihre ländlichen Bereiche, die Stadt Goslar für den Stadtteil Vienenburg und die Stadt Salzgitter für ihre ländlichen Bereiche. Die Entwicklungsstrategie steht unter dem Leitmotto *Landschaft mit Perspektive* und orientiert sich an folgendem Leitbild:

„Die Region Nördliches Harzvorland mit ihren Dörfern und Orten bietet ein attraktives, ökologisch und sozial harmonisches Wohn- und Lebensumfeld für alle Generationen. Alle Menschen haben dort Zugang zu Angeboten der Daseinsvorsorge und insbesondere zur kulturellen Bildung und sind nachhaltig mobil im ländlichen Raum. Nachhaltige regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz sind fester Bestandteil eines zukunftsgerichteten integrierten Wirtschaftens und der Entwicklung der Kulturlandschaft. Landwirtschaft ist Motor und Stütze ländlicher Entwicklung und trägt zur Attraktivität der ländlichen Orte bei. Die Region zeichnet sich durch Natur- und Kulturerlebnisse aus. Ihr Erholungs- und Freizeitwert ist durch vernetzte Angebote gesteigert und durch hochwertige touristische Produkte bekannt. Die Region Nördliches Harzvorland ist durch gemeinsame Angebote und Projekte verbunden. Sie steht für Kooperation und hohes Engagement von Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie von Bürgerinnen und Bürger.“

Das Regionale Entwicklungskonzept *Nördliches Harzvorland* basiert auf den folgenden vier übergeordneten Handlungsfeldern, die im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung aufgenommen werden:

Handlungsfeld A: Demografische Entwicklung und Daseinsvorsorge
Miteinander leben und Arbeiten im ländlichen Raum

Strategische Ziele:

- Erreichbarkeit, Erhalt und Qualität von Angeboten der Grundversorgung und Dienstleistungen im ländlichen Raum sichern und weiterentwickeln
- Mobilität bedarfsorientiert und klimafreundlich organisieren und Mobilitätslücken intelligent schließen (Mobilitätsmanagement vor Ort etablieren und umsetzen)
- Soziales Leben und Teilhabe im ländlichen Raum ermöglichen, bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Netzwerke fördern
- Lokale Wirtschaft / Landwirtschaft stärken und einbinden, Standortqualität sichern

Handlungsfeld B: Orts- und Innenentwicklung
Orte mit Zukunft - generationengerecht, barrierefrei und klimafreundlich

Strategische Ziele:

- Möglichkeiten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs nutzen, aktive Innenentwicklung stärken und behutsame Siedlungsentwicklung ermöglichen
- Anpassung örtlicher Infrastruktur an den demografischen Wandel ermöglichen
- Zukunftsfähigen, generationengerechten Wohnraum schaffen
- Dörfer sichtbar und nutzbar als attraktive Lebensräume erhalten, Ortsbilder gestalten
- Anpassung, Stabilisierung und Entwicklung der Orte ermöglichen
- Energieeinsparung und Klimaschutz durch energetische Sanierung von Gebäuden befördern

Handlungsfeld C: Flächen- und Landentwicklung
Ressourcen schützen, regionale Wertschöpfung ermöglichen

Strategische Ziele:

- Integrierte Flussgebiets- und Flächenentwicklung einschließlich Hochwasserschutz als Möglichkeit zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft umsetzen
- Potenziale erneuerbarer Energien für dezentrale Energieerzeugung und Energieeinsparung nutzen, Klimaschutz organisieren
- Strukturwandel in der Landwirtschaft ermöglichen, Wertschöpfung erhalten

Handlungsfeld D: Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität
Neunmal willkommen in der Freizeit-, Erlebnis- und Kulturregion

Strategische Ziele:

- Natur- und Kulturraum erlebbar machen für Naherholung und Tourismus
- Wirtschaftliche Potenziale durch Tourismus und Naherholung erschließen
- Kulturerbe zukunftsfähig erhalten und entwickeln

- Regionsprofil schärfen und regionale Identität stärken

- Qualitätssicherung, Vermarktung und Vernetzung regionaler Angebote und Akteure als Beitrag zu regionaler Wertschöpfung und Identität

- Lebensqualität durch Freizeitangebote im ländlichen Raum erhalten

Querschnittsziele

Nachfolgende Querschnittsziele werden als qualitative Elemente über alle Handlungsfelder berücksichtigt und dort oder darüber hinaus durch gezielte Aktivitäten verfolgt:

- Netzwerke entwickeln und stärken, Kooperationen voranbringen

- Bürgerschaftliches Engagement stärken

Neben den Vorgaben des RROP und dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) *Nördliches Harzvorland* lag der Schwerpunkt der Dorfentwicklungsplanung auf der Berücksichtigung der Handlungsansätze, die ausschlaggebend für die Bewerbung waren und schließlich zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm geführt haben. Insbesondere das RHS-Ziel „Entwicklung, Stabilisierung und Anpassung des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen des demografischen Wandels ist für die Dorfregion herausragend.

Folgende Leitziele stehen im Fokus der Dorfentwicklungsplanung:

- Die dörflichen Strukturen in der Dorfregion werden erhalten, verbessert und Dörfer übergreifend vernetzt, um die Lebensqualität vor Ort zu stärken.

- Das Lebensumfeld und die ökologische Qualität in der Dorfregion werden durch Landschaftsentwicklung, Stärkung der Naherholung und Entwicklung des Tourismus verbessert.
- Das wirtschaftliche Potenzial der Landwirtschaft und Energieproduktion wird unter Berücksichtigung des Gemeinwohls erschlossen.

Folgende investive Vorhaben sind vorgesehen:

- Gestaltung des Bahnhofsumfeldes in Börßum.

Folgende nicht investive Projekte sind vorgesehen:

- Flüchtlingsunterbringung einschl. Integration in allen Gemeinden

Folgende Projekte Dritter sind vorgesehen:

- Errichtung einer Kontaktstelle *Oderwald Sozial* zur Entwicklung neuer Angebote und zur besseren Vernetzung und Koordinierung bereits bestehender Angebote (AWO mit finanziellem Engagement der Samtgemeinde)

- Weiterentwicklung Klostergut Heiningen (privat, Stiftung geplant)

- Ausweitung des Marktplätze-Netzwerkes und der Direktvermarktung von lokal/regional produzierten Gütern

- Plattform Landkreis 4.0 (Projekt des Landkreises Wolfenbüttel) zur Vernetzung lokaler Angebote mit den Zielen der Ressourcenschonung und Erhöhung regionaler Wertschöpfung

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung beantragte Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes dienen, können gem. ZILE Richtlinie Nr. 5.4.2.5 um 10 % erhöht werden; bei Zuwendungsempfängern nach Nummer 5.2.1.3 (natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts) beträgt die Erhöhung 5 %.

4.4 Projekt *Oderwald-Sozial*

Im Hinblick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Oderwald und der Tatsache, dass großer Handlungsbedarf im Bereich der Versorgung mit sozialen Dienstleistungen besteht, wurde im Jahre 2014 seitens der Samtgemeinde Oderwald die Machbarkeitsstudie „Samtgemeinde Oderwald sozial“ in Auftrag gegeben.

Mit der Machbarkeitsstudie sollte ein Handlungsleitfaden für die Entwicklung von sozialen Dienstleistungseinrichtungen erarbeitet und auch ein verstärkter Fokus auf die Akteursbeteiligung gelegt werden.

In vielen Gemeinden der Samtgemeinde wurde im Prozess der Wunsch nach einer zentralen Anlaufstelle, in der Angebote aus allen Bereichen koordiniert und vermittelt werden, geäußert. Diese sollte sowohl die Aktivitäten in den einzelnen Nachbarschaften und Gemeinden, als auch Initiativen, die seitens des Landkreises, des Regionalverbandes Großraum Braunschweig und des Landes Niedersachsen bestehen, kennen und zusammenführen.

Als Ergebnis wurde am 01. Juni 2017 die Kontaktstelle „Oderwald sozial“ als Kooperation zwischen der Samtgemeinde Oderwald und dem AWO Kreisverband Salzgitter-Wolfenbüttel ins Leben gerufen. Gefördert wird das Projekt, das vom 01. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2020 läuft, aus Mitteln der *Deutschen Fernsehlotterie* und dem *Zukunftsfonds Asse*.
Zunächst war das Projekt nur auf Seniorenarbeit ausgerichtet, konnte jedoch in ein generationenübergreifendes Projekt geändert werden. Die Aufgaben der Kontaktstelle Oderwald sozial wurden aufgrund der Machbarkeitsstudie für folgende drei Bereiche formuliert:

- die soziale Infrastruktur stärken;
- ein generationengerechtes Wohnen unterstützen;
- wohnortnah begleiten und beraten.

Im Jahr 2019 sind für die Kontaktstelle Oderwald folgende Aufgaben formuliert worden:

- Einrichtung einer regelmäßig stattfindenden Sozialkonferenz;
- Sammelordner „Gut leben im Alter am Oderwald“;
- Mitwirken bei der Verbesserung der Pflegesituation;
- Stärkung der Nachbarschaftshilfe.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden insbesondere in der Arbeitsgruppe (Themenfeld) Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge aufgegriffen und z.T. weiterentwickelt.

4.5 Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 18.06.2018 wurden vom Planungsbüro die Träger öffentlicher Belange von der Dorfentwicklungsplanung in der Samtgemeinde Oderwald in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bezüglich vorliegender oder beabsichtigter Planungen und Projekte, die Auswirkungen auf die Dorfentwicklungsplanung haben könnten, gebeten. Im Folgenden sind die Träger aufgelistet, die sich konkret zu vorliegenden bzw. beabsichtigten Planungen geäußert haben:

NLSTBV, Geschäftsbereich Goslar am 26.06.2018

„Von der geplanten Dorfentwicklung für die Dorfregion Samtgemeinde Oderwald ist die Straßenbauverwaltung durch die in den Ortslagen verlaufenden Landesstraßen 512 (Ortschaften Börßum, Kalme, Klein Flöthe, Heiningen), 513 (Ohrum), 615 (Heiningen, Ohrum) sowie die Bundesstraße 82 (Seinstedt) betroffen. Für die L 512 ist in der Ortsdurchfahrt Kalme eine. Sofern von Ihnen geplante Maßnahmen die Bundesstraße oder die Landesstraßen tangieren sind diese mit mir einvernehmlich abzustimmen."

- Anmerkung: Die Erneuerung in Kalme ist in 2018 erfolgt. Berücksichtigt in den Kapiteln 6.2 *Straßenraum und Mobilität* und 7.2.1 *Erhalt und Verbesserung der Mobilität.*

Nds. Landesforsten - NFA Wolfenbüttel am 28.06.2018

„Hinsichtlich der von mir zu vertretenden öffentlichen Belange des Waldes und der Forstwirtschaft habe ich im Zusammenhang mit der Dorfentwicklungsplanung für die angesprochene Dorfregion folgende Anmerkungen und Anregungen:

Im Randbereich der Ortschaften und/oder in deren Nahbereich (Börßum, Achim, Seinstedt, Cramme, Dorstadt, Klein Flöthe, Heiningen, Ohrum) befinden sich zumeist kleinere Waldbereiche, teilweise aber auch einige größere.

Diesen vorhandenen bewaldeten Bereichen kommt allgemein eine Bedeutung zu für Ökologie und Naturhaushalt, das Klima, dem Klimaschutz und dem Klimaausgleich sowie für das Landschaftsbild und die Erholung. Darüber hinaus werden vielen dieser Waldbereiche in der Waldfunktionenkarte besondere Waldfunktionen zugewiesen, neben der ortsnahen Erholungsfunktion vorrangig Klima- und Lärmschutzfunktionen.

Im Zusammenhang mit etwaigen Planungen wäre daher dem Walderhalt eine besondere Bedeutung zuzumessen. Es wäre darauf zu achten, dass die vorhandenen bewaldeten Bereiche aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung für den Naturhaushalt, die besondere Bedeutung für das Klima und den Klimaausgleich sowie für das Landschaftsbild und die Erholung erhalten bleiben und eine Inanspruchnahme von Waldflächen für anderweitige Nutzungen vermieden wird. Gleichlautende Forderungen lassen sich auch aus dem RROP für den Großraum Braunschweig ableiten, indem es heißt, dass im besiedelten und unbesiedelten Bereich Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Interesse der Sicherung und Entwicklung gesunder Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen so gering wie möglich zu halten sind und im Rahmen der Sicherung der Waldfunktionen Waldumwandlungen zu vermeiden seien.

Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, dass Waldränder von störenden Nutzungen und von Bebauung nach Möglichkeit freigehalten werden. Sollten im Rahmen der Dorfentwicklung unvermeidbare neue Bauvorhaben in Waldrandnähe erforderlich sein, wäre zumindest zur Gefahrenabwehr gegenüber umfallenden Bäumen darauf zu achten, insbesondere auch im Hinblick auf die zunehmenden Sturmereignisse, dass als Sicherheitsabstand eine baufreie Zone eingehalten wird, die mindestens dem Fallbereich eines ausgewachsenen Baumes entspricht. Dieses dient als Schutzbereich vor umstürzenden Bäumen vor allem der Gefahrenabwehr, aber es hat ebenso eine ökologische Bedeutung und Vorteile bei der forstlichen Bewirtschaftung, da zusätzliche Aufwendungen des Waldeigentümers für

Maßnahmen der Verkehrssicherung oder für besondere Sicherungsmaßnahmen bei Fällungsarbeiten vermieden werden.

Nach Möglichkeit sollte eine Vergrößerung der vorhandenen Waldbereiche durch Neuaufforstungen angestrebt werden. Hierbei könnten als planerisches Konzept auch vorgezogene Kompensationsleistungen in einem Kompensationspool für zukünftig erforderlich werdende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Berücksichtigung finden.

Über einen Kompensationspool mit vorgezogenen Kompensationsleistungen könnten konzeptionell Waldneubegründungen in bisher waldfreien Bereichen, auch als Vernetzung bereits bestehender Waldbereiche, angedacht werden. Von entscheidender Bedeutung für eine Umsetzung dieser Leitvorstellung wird die Flächenverfügbarkeit für Erstaufforstungen sein, die auf der Bereitschaft der jeweiligen Flächeneigentümer beruht, entsprechende Flächen für Erstaufforstungen zur Verfügung zu stellen. Hauptansprechpartner für geeignete unbestockte Flächen wird die Landwirtschaft sein, wobei für diese der Konflikt darin besteht, landwirtschaftliche Produktionsflächen zu verlieren.

Von weiterer entscheidender Bedeutung für eine konzeptionelle Umsetzung ist die Bereitschaft der Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit den Aspekt Kompensationspool „Wald“ in die Überlegungen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einzubeziehen, entweder auf eigenen Flächen oder durch Auslotung der Bereitschaft bei den landwirtschaftlichen Flächeneigentümern zur Bereitstellung von Flächen für Erstaufforstungen. Darüber hinaus ist hierbei die Mitarbeit der Waldbehörde beim Landkreis Wolfenbüttel in ihrer Zuständigkeit für Erstaufforstungen in Absprache mit der Naturschutzbehörde beim Landkreis von entscheidender Bedeutung.“

- Anmerkung: Berücksichtigt in den Kapiteln 6.5 *Landschaft und Dorfökologie* und 7.5.1 *Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung.*

Harzwasserwerke, Hildesheim am 28.06.2018

„Wir weisen darauf hin, dass im Bereich des o.g. Plangebietes unsere (Wasserleitung) WL Ecker, Durchmesser 600 mm verläuft. Oberhalb der Leitung ist ein betriebseigenes Steuer- und Fernmeldekabel vorhanden. Die Leitung liegt in einem Schutzstreifen, der durch Eintragung im Grundbuch dinglich gesichert ist. Auf dem vor genannten Schutzstreifen dürfen Veränderungen jedweder Art (z.B. Errichtung von Bauwerken jeder Art, Verlegung von Fahrbahndecken, Bepflanzung mit Bäumen) nur mit Einwilligung der Harzwasserwerke durchgeführt werden. Mögliche Beeinträchtigungen der Leitungen durch jegliche Art von Bauarbeiten müssen ausgeschlossen werden. Insbesondere sind Ramm- oder Tiefbauarbeiten im Nahbereich der Leitungen nur nach Absprache mit den Harzwasserwerken erlaubt.

Bei der Planung und Verlegung neuer Kabel, Kabelschutzrohre und Leitungen ist zu beachten, dass bei Kreuzungen ein lichter Abstand von 0,5 m zu unserer Wassertransportleitung einzuhalten ist. Bei Parallelverlegungen ist 4,0 m Mindestabstand zur Wassertransportleitung vorzusehen. Daten- bzw. stromführende Kabel sind im Kreuzungsbereich im Kabelschutzrohr mit darüber liegendem Trassenband zu verlegen. Im Achsabstand von 1,0 m zu unserer Leitung sind Such- und Schachtarbeiten ausschließlich in Handschachtung durchzuführen. Innerhalb des Schutzstreifens ist die Einrichtung von Beleuchtungskörpern und Verteiler- oder Schaltschränken nicht gestattet. Die Verlegung mittels Erdrakete o.ä. ist im Nahbereich der Leitung nicht gestattet. Die Einhaltung der Abstände ist am offenen Kabel- bzw. Rohrgraben nachzuweisen. Im Leitungsbereich angelegte Kabel- und Rohrgraben dürfen erst nachdem unsere Vermessungsabteilung alle neu verlegten Leitungen aufgemessen hat verfüllt werden. Bei jeglichen Arbeiten in Leitungsnähe benötigen wir, zur Abschätzung notwendiger Sicherungsmaßnahmen an unserer Wasserleitung, entsprechende Planunterlagen zu dem Bauvorhaben.

Da uns keine Ausführungsunterlagen vorliegen, können wir aus heutiger Sicht kein Einverständnis zu Bauvorhaben abgeben. Anbei übersenden wir Ihnen einen Übersichtsplan mit Eintragung der WL Ecker. Da die tatsächliche Lage von dem im Plan dargestellten Leitungsverlauf noch abweichen kann,

ist es erforderlich, die Leitungstrasse vor Beginn jeglicher Baumaßnahmen vor Ort von unserer Vermessungsabteilung abstecken zu lassen. Wir bitten Sie daher, einen Einmessungstermin mit unserem Herrn Brause, Tel.: 05121 404164 zu vereinbaren. Des Weiteren sind unserer Streckenaufsicht, Herrn Hännig Tel.: 05341 26170, Tag und Uhrzeit jeglicher Bauaktivitäten wie auch Erkundungsschachtungen innerhalb des 8,0 m breiten Schutzstreifen rechtzeitig mitzuteilen."

- Anmerkung: Eine konkrete Abstimmung wird vor der konkreten Ausführung einzelner Vorhaben erfolgen.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig am 02.07.2018

„Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig hat die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Zur Samtgemeinde bzw. Dorfregion gehören die Gemeinden Börßum einschließlich der Ortsteile Börßum, Achim, Bornum, Kalme und Seinstedt, die Gemeinde Cramme, die Gemeinde Dorstadt, die Gemeinde Flöthe (Klein Flöthe und Groß Flöthe), die Gemeinde Heiningen und die Gemeinde Ohrum.

Die Planung soll Entwicklungschancen und Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum aufzeigen. Zur Dorfentwicklungsplanung der o.g. Dorfregion weisen wir auf grundsätzliche, landwirtschaftliche Aspekte hin, die wir als Fachbehörde zu vertreten haben. Im Übrigen haben wir die Ortsvertrauenslandwirte der betroffenen Ortschaften angeschrieben mit dem Aufruf an die örtliche Landwirtschaft, aktiv an der Dorfentwicklungsplanung mitzuwirken.

Allgemeine Hinweise
Als Teil der Strukturpolitik des Landes für die ländlichen Räume soll die Dorfentwicklung maßnahmenorientiert an einem Ausgleich der Entwicklungsdefizite mitwirken. Sie soll dazu beitragen, die unverwechselbare Eigenart ländlicher Siedlungsstrukturen zu bewahren und die Dörfer in ihrer Funktion als Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum an zukünftige Erfordernisse anzupassen.

Aus Sicht landwirtschaftlicher Betriebe ist insbesondere ihre Zielsetzung hervorzuheben:
- ländliche Siedlungen als Standort land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu erhalten und zu verbessern,
- Wirtschaftserschwernisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu beseitigen und deren Arbeitsaufwand zu verringern,
- die Umweltwirkungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit den Erfordernissen zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens in Einklang zu bringen und
- die Lebensverhältnisse bäuerlicher Familien zu verbessern.

Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden, sind bei der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes insbesondere die folgenden Aspekte zu bearbeiten:

- Erfassung der Betriebe
- Hofstellen (z.B. Lage und Größe, Erreichbarkeit, Erweiterungsmöglichkeiten, Bausubstanz)
- Verkehrssituation (z.B. Anforderungen an Straßengestaltung, Engpässe, Sichtverhältnisse) bei Neugestaltungsmaßnahmen sind die Belange des landwirtschaftlichen Verkehrs besonders zu beachten. Auch Straßenzüge in der Ortsrandlage müssen für größere land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Geräte passierbar bleiben. Zu berücksichtigen sind auch Verkehrsentwicklungen, die sich z.B. in Verbindung mit neuer Wohnbebauung ergeben können.
- Viehhaltung und Getreidetrocknung/-lagerung (einschließlich Vermeidung/Lösung von Immissionskonflikten).

Die hieraus resultierenden Anforderungen der Landwirtschaft an die dörfliche Entwicklung sind in der Dorfentwicklungsplanung darzustellen, z.B. in Form von Hinweisen an die Bauleitplanung. Sofern Material- und Gestaltungshinweise gegeben werden, darf hierdurch der Spielraum landwirtschaftlicher

Betriebe für arbeitswirtschaftlich sinnvolle und kostengünstige Lösungen nicht eingeengt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in gemeindliche Baugestaltungssatzungen.

Die Dorfentwicklungsplanung sollte verdeutlichen, dass Maßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe bei der Antragsbewilligung vorrangig zu fördern sind. Auf die Möglichkeit einer Förderung von Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der einzelbetrieblichen Produktionsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit sollte ausdrücklich hingewiesen werden. Wir empfehlen bei Bedarf Konzepte zu entwickeln, die die sinnvolle Umnutzung von Gebäudesubstanzen auslaufender Betriebe aufzeigen. Um den Zielen der Dorfentwicklung gerecht zu werden, sollte in die Planung bzw. in die Arbeitskreise die örtliche Landwirtschaft frühzeitig eingebunden werden.

Wir bitten, unsere o.g. Ausführungen bei der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes zu berücksichtigen. Weitere Hinweise werden sich aus der Beteiligung der örtlichen Landwirtschaft im folgenden Planungsprozess ergeben."

- Anmerkung: Die aktiven Landwirte der Region wurden am Planungsprozess beteiligt. Eine gesonderte Arbeitsgruppensitzung fand am 24.01.2019 statt. Berücksichtigt wurden die Belange der Landwirtschaft in den Kapiteln 6.4 *Landwirtschaft u*nd 7.4 *Landwirtschaft - Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sichern.*

Deutsche Telekom Technik GmbH, Braunschweig am 04.07.2018

„In den Dorferneuerungsgebieten befinden sich TK-Linien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen TK-Linien der Telekom anzupassen, dass diese TK-Linien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Zurzeit liegen unsererseits keine weiteren Ausbauabsichten vor."

- Anmerkung: Eine entsprechende Abstimmung wird vor der konkreten Ausführung einzelner Vorhaben erfolgen.

Regionalverband Großraum Braunschweig am 06.07.2018

„Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald*. Als Untere Landesplanungsbehörde und Träger der Regionalplanung sowie als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene und Straße nehme ich wie folgt Stellung:

1.1 Stellungnahme als Untere Landesplanungsbehörde:
Ich bitte Sie, die Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 (RROP 2008) (insbesondere die Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstrukturen in Kapitel II) zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Im Anhang übersende ich Ihnen einen Ausschnitt aus der zeichnerischen Darstellung des RROPs 2008 für die Samtgemeinde Oderwald.

1.2 Stellungnahme als Träger der Regionalplanung:
Ich weise Sie auf bereits erarbeitete bzw. in Erarbeitung befindliche vorbereitende Konzepte für die Fortschreibung des RROP hin:

- Regionales Einzelhandelskonzept für den Großraum Braunschweig (REHK), Beschluss voraussichtlich September 2018
- Masterplan 100% Klimaschutz für den Großraum Braunschweig (Fortschreibung des regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes (REnKC02), Beschluss erfolgte Im Mai 2018
- Freiraumentwicklungskonzept (FREK), derzeit in Bearbeitung
- Fachbeitrag Landwirtschaft, bereits fertiggestellt

- RROP 2008 befindet sich derzeit in der Neuaufstellung

1.3 Stellungnahme als Aufgabenträger für den Personennahverkehr auf Schiene und Straße:
Der Regionalverband Großraum Braunschweig ist nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNV/G) Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPIMV) auf Schiene und Straße in der Region Braunschweig, zu welcher auch die Dorfregion Oderwald gehört. Der Nahverkehrsplan 2016 ist bei der Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes zu beachten.

- Anmerkung: Die vorliegenden Konzepte wurden bei der Bearbeitung des Dorfentwicklungsplanes berücksichtigt.

Kabel Deutschland, Hannover am 12.07.2018

„Im Planbereich befinden sich TK-Anlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer TK-Anlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRA-N. Hannover@vodaphone.com. um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können."

- Anmerkung: Eine entsprechende Abstimmung wird vor der konkreten Ausführung einzelner Vorhaben erfolgen.

Stadt Osterwiek am 16.07.2018

„Zur touristischen Entwicklung möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben: Im südlichen Bereich von Seinstedt befindet sich entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze der *Harzer Grenzweg*. Dieser Fernwanderweg führt vom Grenzlandmuseum Tettenborn, einem Ortsteil von Bad Sachsa bis ursprünglich nach Rhoden. Momentan ist eine Verlängerung bis nach Pabstorf in der Gemeinde Huy im Aufbau. Daher tangiert der Weg Ihren Planungsbereich. Der *Harzer Grenzweg* ist danach ca. 100 km lang. Ein weiterer touristischer Weg an der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist der *Harzvorlandweg*. Dieser Weg berührt in unserem Bereich die Ortschaften Osterode, Veltheim und Hessen. Hier handelt es sich um einen Rad-/Wanderweg, der im *Mansfelder Land* beginnt und über den Südharz bis in den *Huy* verläuft."

- Anmerkung: Berücksichtigt im Kapitel 6.3 *Wirtschaft - Tourismus - Breitband* und 7.3 *Wirtschaft - Tourismus - Breitband zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln***.**

Landkreis Wolfenbüttel am 17.07.2018

„Zum Planungsprozess *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* gebe ich die nachfolgenden Hinweise:

Umweltamt
Die Samtgemeinde Oderwald ist Mitglied in der Flussgebietspartnerschaft *Nördliches Harzvorland*. Diese ist hervorgegangen aus der *Hochwasserpartnerschaft Oker*. Im Rahmen des aus der Hochwasserpartnerschaft initiierten IGAM Oker (Integriertes Gewässer- und Auenmanagement) wurden Ziele und Projekte definiert, die ggfs. im Rahmen der Dorfentwicklung aufgegriffen und umgesetzt werden könnten. Genauere Informationen hierzu kann der Wasserverband Peine geben, der mit den planerischen Aufgaben in diesem Zusammenhang betraut ist.

Bei der Planung von Maßnahmen sind die festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Flüsse *Oker, Warne, Kanalilse* und *Altenau* zu berücksichtigen. Genaue Pläne können auf der Homepage des Landkreises Wolfenbüttel unter www.lk-wolfenbuettel.de eingesehen werden, Suchbegriff: Überschwemmungsgebiete.

Die betroffenen Bereiche liegen zum Teil in den Wasserschutzgebieten Börßum-Heiningen, Dorstadt und Halchter-Ohrum. Die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen und Planunterlagen können ebenfalls auf der Homepage des Landkreises Wolfenbüttel unter www.lk-wolfenbuettel.de eingesehen werden, Suchbegriff: Wasserschutzgebiete. Die Schutzgebietsverordnungen sind ggfs. in Abhängigkeit von den vorgesehenen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Der Bereich der Samtgemeinde Oderwald befindet sich teilweise in der potenziell mit Schwermetallen belasteten Okeraue. Sofern Bodenbewegungen im Zuge von Maßnahmenumsetzungen vorgesehen werden, ist eine Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde erforderlich.
In unserer ländlichen Kulturlandschaft ist ein erschreckender Rückgang der Artenvielfalt zu beobachten, der neben anderen Ursachen mit einer deutlichen Struktur- und Biotopverarmung zu begründen ist. Daher werden aus naturschutzfachlicher Sicht folgende Anregungen für die Planungsphase des Dorferneuerungsprogramms gegeben:

Um der Tendenz zu immer naturferneren Gärten mit immer weiter steigendem Versiegelungsgrad entgegen zu wirken, könnten unversiegelte Rohbodenflächen auch im öffentlichen Bereich geschaffen werden. Diese können z.T. mit Wildblumenmischungen eingesät werden. Die positiven Effekte wäre hier eine Steigerung der Insektenvielfalt und somit höheres Futterangebot für Vögel, die solche Flächen auch gern zum Sandbaden (Sperlinge) und zum Sammeln von Nestmaterial (Schwalben) nutzen.

Dem Wegfall von Nistmöglichkeiten könnte durch das Aufhängen von Nistkästen oder auch das Aufstellen von Schwalbenhäusern begegnet werden. Dicht wuchernde Sträucher und Flecken bieten Deckungsmöglichkeiten für zahlreiche Singvögel.

Eine Dorferneuerungsplanung sollte sich nicht ausschließlich auf den eigentlichen Dorfbereich beziehen, sondern auch die Umgebung einbeziehen. Ursprünglich waren unsere Dörfer regelmäßig durch einen Gürtel von Streuobstwiesen mit der Umgebung verzahnt. Das ist nur noch selten umzusetzen. Daher sollte versucht werden, entlang von Wegen und Straßen, die aus den Ortschaften herausführen, durch eine wegebegleitende Bepflanzung (Baum- Strauchhecken) die Verzahnung mit der umgebenden Landschaft zu erreichen und so auch einen Beitrag zur Biotopvernetzung zu leisten.

Um dem dramatischen Rückgang unter den Amphibienarten gegenzusteuern sollten wo immer möglich Kleingewässer angelegt oder saniert werden.

- Anmerkung: Die entsprechenden Hinweise wurden im Kapitel 6.5 *Landschaft und Dorfökologie,* im Kapitel 7.5.1 *Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung* und 7.5.2 *Klimaschutz und Klimafolgenanpassung berücksichtigt*. Dabei erfolgte u.a. eine Abstimmung mit dem Wasserverband Peine.

Tiefbaubetrieb (TLW)

Die Planung berührt diverse Kreisstraßen in den Gemeinden der Samtgemeinde Oderwald. Bei Berührung der Kreisstraßen durch konkrete Projekte ist die Planung mit dem TLW im Vorfeld abzustimmen. Als Anlage finden Sie das Straßenbauprogramm des TLW für die nächsten Jahre, die Baumaßnahmen in der Samtgemeinde Oderwald habe ich markiert.

- Anmerkung: Folgende Bauvorhaben betreffen die Kreisstraßen im Planungsgebiet:
  K 33: Bahnhof Börßum und Parkplatz (2019)
  K 49: Kreisgrenze SZ - Cramme (2020)
  K 50: Cramme - B 248 (2020)
  K 50: Ortsdurchfahrt Cramme (2020)
  K 50: Groß Flöthe - L 512 (2021)
  K 82: Radweg Kreisgrenze SZ - Klein Flöthe (2022)
  Eine entsprechende Abstimmung wird vor der konkreten Ausführung einzelner Vorhaben erfolgen.

Planungsabteilung

Die *ILE-Region Nördliches Harzvorland* zusammen mit der Gemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Sickte hat ein Steuerungsinstrument zur aktiven Innenentwicklung ausgeschrieben. In den drei Themenbereichen Daseinsvorsorge, Baulücken- und Brachflächenmanagement sowie Leerstandskataster sollen umfangreiche Daten erhoben und aufbereitet sowie auf dieser Datenbasis Leitbilder und Handlungsansätze entwickelt werden. Beide Projekte können sich meiner Ansicht nach hervorragend ergänzen, insofern rege ich einen regen Austausch der Projekte untereinander an, auch um eventuelle Doppelarbeit zu vermeiden."

- Anmerkung: Die Samtgemeinde hat am 14.01.2019 einen Vertrag mit der LGLN zur Einrichtung des Baulücken- und Leerstandskatasters abgeschlossen. Die entsprechenden Hinweise werden bei der Umsetzung der Projekte berücksichtigt.

Gemeinde Schladen-Werla, Schladen am 18.07.2018

„Zur beabsichtigten Planerstellung für die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* gebe ich nachfolgende Stellungnahme ab:

Im Hinblick auf den Hochwasserschutz möchte ich darauf hinweisen, dass im Rahmen Integrierten *Hochwasserschutzkonzeptes Nördliches Harzvorland* ein Regenrückhaltebecken für den *Krumbach* geplant ist. Hierzu wird derzeit ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt.

Aus Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) für das nördliche Harzvorland ist die Stärkung des Tourismus ein wichtiger Punkt. In dem Zusammenhang ist es auch erstrebens- und wünschenswert, überörtliche Radwegeverbindungen auszuweisen."

- Anmerkung. Die entsprechenden Hinweise wurden in den Kapiteln 4.2 *Natur- und Landschaftsschutz*, 7.3 *Wirtschaft - Tourismus - Breitband zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln* und 7.5.2 *Klimaschutz und Klimafolgenanpassung* berücksichtigt.

Landvolk Braunschweig am 25.07.2018

„Nach meiner Kenntnis werden aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe keine touristischen Vorhaben in Erwägung gezogen.

Hinsichtlich des Hochwasserschutzes bereitet der Durchfluss der *Fuhse* unter der K 82 vor SZ-Flachstöckheim Probleme. Die zu hohe Sohle unter der Brücke führt regelmäßig zu einem Rückstau, so dass die umliegenden Flächen überschwemmt werden bzw. die Dränagen wegen mangelnder Vorflut ihre Funktion nicht erfüllen können und die Flächen längere Zeit vernässt bleiben."

- Anmerkung: Die entsprechenden Hinweise wurden in den Kapiteln 4.2 *Natur- und Landschaftsschutz* und 7.5.2 *Klimaschutz und Klimafolgenanpassung* berücksichtigt.

Keine Bedenken oder Anregungen haben folgende Träger öffentlicher Belange geäußert:

TenneT TSO GmbH Lehrte, LSW Netz GmbH & Co KG Gifhorn, IHK Braunschweig, Salzgitter Flachstahl GmbH, WEVG Salzgitter GmbH, Avacon Netz GmbH, Samtgemeinde Elm-Asse, Stadt Wolfenbüttel, Glückauf Immobilien, Purena GmbH, Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade.

5 ENTWICKLUNGSZIELE / STRATEGISCHE ANSÄTZE

Den Orten der *Dorfregion Oderwald* sind gemäß dem Anforderungsprofil zur Dorfentwicklungsplanung Strategien für die zukünftige Siedlungsentwicklung zuzuordnen. Vor allem auf Basis der aktuellen Einwohnerzahlen, der wirtschaftlichen Betriebe und Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist danach für jeden Ortsteil eine Entwicklungsaussage zu treffen. Dabei sind auch die Verflechtung mit den anderen Ortsteilen und seine Funktion innerhalb der Dorfregion zu berücksichtigen. Für den mittel- bis langfristig ausgerichteten Entwicklungsrahmen stehen folgende drei Strategien zur Verfügung:

- **Entwicklungsstrategie**

Die Entwicklungsstrategie unterstützt die vorrangige Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandort, an dem vielfältige Versorgungsstrukturen vorgehalten werden. Durch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Siedlungsflächen kann der Nachfrage im Rahmen der regional abgestimmten Spielräume nachgekommen werden. Die Siedlungsentwicklung soll auch hier vornehmlich im Innenbereich stattfinden. Eine Entwicklungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten mit ländlich strukturierten Siedlungsformen herleiten, die eine grundzentrale Versorgungsfunktion einnehmen, wenig Leerstand aufweisen und Entwicklungsstärken haben.

- **Stabilisierungsstrategie**

Die Stabilisierungsstrategie sichert und entwickelt vielfältige Versorgungsfunktionen von grundzentraler Bedeutung ggf. auf Basis garantierender Mindeststandards. Sie ermöglicht eine begrenzte, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung im Rahmen klar definierter Spielräume. Bestehende Schwächen können behoben, einzelne Stärken ausgebaut werden. Aufgrund der noch anzutreffenden grundzentralen Funktionen sind die Möglichkeiten der Absicherung zu hinterfragen und zu prüfen. Die Stabilisierungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten herleiten, die noch grundzentrale Funktionen haben, aber schon unter Entwicklungsschwächen und Leerständen leiden oder - bei geringen Leerständen und wenig Entwicklungsschwächen - gleichwohl keine grundzentralen Versorgungsfunktionen haben.

- **Anpassungsstrategie**

Mit der Anpassungsstrategie passt sich das Dorf / die Dorfregion an vorhandene oder erkennbar rückläufige Trends an. Sie fördert die Konzentration auf das endogene Entwicklungspotenzial und beschränkt die Siedlungsentwicklung auf den Innenbereich. Hinsichtlich entbehrlicher, leerstehender Bausubstanz kann ein koordinierter Rückbau in Frage kommen. Die örtlichen Versorgungsstrukturen sind auf die demografische Entwicklung auszurichten. Die Anpassungsstrategie lässt sich in erster Linie auf Orte anwenden, die bei bereits stark eingeschränkten oder fehlenden grundzentralen Versorgungsfunktionen erheblich unter Leerständen oder Entwicklungsschwächen leiden.

Strategische Ansätze der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald*

Die vorhandenen Potenziale zur Dorfentwicklung sind in den einzelnen Orten verschieden stark ausgeprägt, wodurch sich unterschiedliche Strategien für die zukünftige Dorfentwicklung ableiten lassen.

Anpassungsstrategie: Achim, Bornum, Kalme, Klein Flöthe, Seinstedt,

In den oben genannten Orten, die einwohnermäßig klein und stark ländlich geprägt sind, liegt der Schwerpunkt auf der Innenentwicklung. Die wohnbauliche Entwicklung soll hier vor allem durch Umnutzungsmöglichkeiten leerstehender Gebäude gedeckt werden. Im Rahmen der Anpassungsstrategie steht gleichzeitig die Erhaltung der vorhandenen Angebote wirtschaftlicher und sozialer Art vor allem durch eine bessere überörtliche Koordinierung und Vernetzung mit Unterstützung der Kontaktstelle *Oderwald sozial* im Vordergrund.

Eine mögliche Gewerbestandortausweisung an der A 395 hätte Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Entwicklung von Klein Flöthe, so dass hier keine eindeutige Strategieausrichtung vorgegeben erscheint.

Stabilisierungsstrategie: Cramme, Dorstadt, Groß Flöthe, Heiningen, Ohrum

In den Dörfern, die z.B. aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage gute Entwicklungschancen haben wie Heiningen, Ohrum und Dorstadt, deren Verkehrsanbindung durch die Landesstraße 651 hergestellt wird, oder die Dörfer mit einer guten Basisinfrastruktur wie Cramme (u.a. Grundschule, Kindergarten, Lebensmittelverkaufsstelle), Dorstadt (u.a. Kindergarten, Dorfladen), Groß Flöthe (u.a. Kindergarten/-krippe), sollen die bestehenden Angebote im Rahmen der Stabilisierungsstrategie gesichert werden. Gleichzeitig soll im Hinblick auf den demografischen Wandel bei erkennbarem Bedarf Wohnraum für selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Wohnen, insbesondere für ältere Menschen bereitgestellt werden. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage und der damit verbundenen Nähe zu Braunschweig, Wolfenbüttel und Salzgitter besteht in diesen Orten zudem eine große Nachfrage nach Wohnbauland.

Entwicklungsstrategie: Börßum

Mit dem Sitz der Samtgemeindeverwaltung und Einrichtungen wie der Grundschule, dem Kindergarten, dem Lebensmittelmarkt, Arztpraxen sowie zahlreichen privatwirtschaftlichen Betrieben weist Börßum eine Versorgungsstruktur auf, die dem Ort regionalplanerisch als Grundzentrum einstufen lässt. Mit diesem Bedeutungsüberschuss stellt sich das Dorf als Mittelpunkt in der Samtgemeinde dar und bietet weitere Entwicklungspotenziale. Die Anbindung an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr mit dem mittlerweile barrierefreien und umfangreich sanierten Haltepunkt stellt einen weiteren wesentlichen Standortfaktor für Börßum dar. Das vielfältige Angebot lässt Börßum auch als bevorzugten Wohnstandort in der Dorfregion (Samtgemeinde) bezeichnen. Entsprechende Erweiterungsflächen werden dafür sowohl am Ortsrand als auch innerhalb der bebauten Ortslage in Form der Nachverdichtung angeboten.

6 BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Strukturwandels nimmt die Wohnfunktion in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* mittlerweile einen besonders hohen Stellenwert ein. Dieser Strukturwandel zieht auch soziale Veränderungen mit sich, denn früher waren die gemeinschaftlichen Kräfte eng verbunden mit der lokalen Abgeschlossenheit des Dorfes, mit der Bindungsfähigkeit der Großfamilien, der Durchschaubarkeit der dörflichen Lebensweisen und der leitenden Kraft des religiösen Wertesystems. Die Landwirtschaft dominierte und die Abhängigkeit von der Natur machte nachbarschaftliche Hilfe existenznotwendig. Während die Bedeutung der Landwirtschaft abnimmt, wird die Wohnfunktion stetig wichtiger.

Durch die gestiegene Mobilität besteht die Möglichkeit, die Freizeit nicht oder nur noch zum Teil im eigenen Dorf zu verleben, was wiederum zu Lasten der Identifikationsmöglichkeit mit dem Dorf geht. Dabei wird die Lebensqualität in besonderem Maße von den vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen bestimmt. Die demographische Entwicklung wirkt sich dabei zunehmend auf die Daseinsvorsorge aus. Die Sicherstellung der lokalen Grundversorgung (Nahversorgung, medizinische Versorgung und weitere Infrastruktur), die Gewährleistung einer umfassenden Mobilität, die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Breitbandausbau) sind wichtige Bausteine einer stabilen Entwicklung.

6.1 Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales

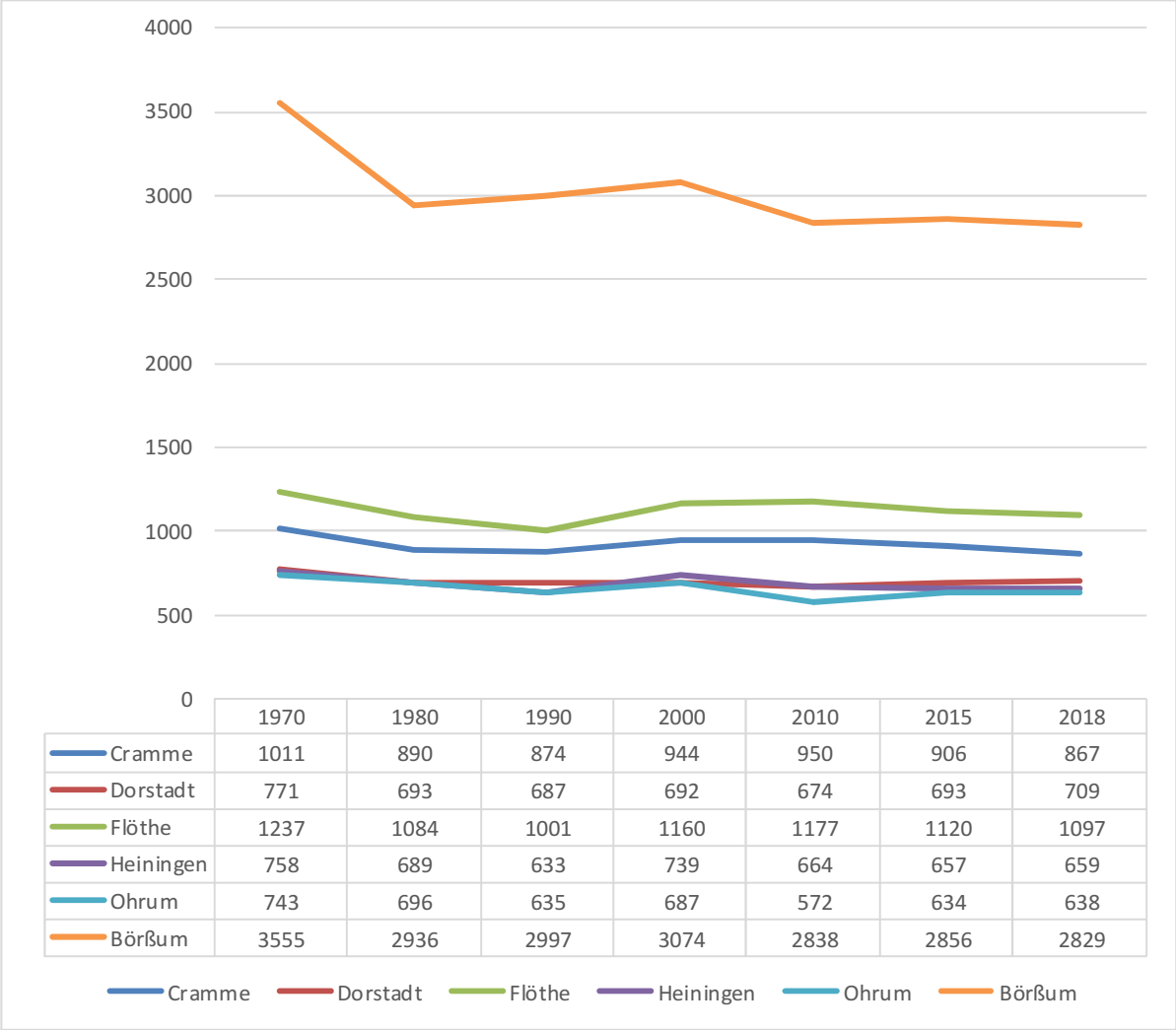
Demografie

Das Gebiet des Regionalverbandes Braunschweig ist insgesamt durch rückläufige Einwohnerzahlen gekennzeichnet. Nach einer Auswertung des Landesamtes für Statistik hat der Landkreis Wolfenbüttel von 2000 bis 2018 einen Bevölkerungsverlust von 6.588 EW zu verzeichnen, was 5,2 % entspricht. Der Landkreis Wolfenbüttel ist einer der *ältesten* Landkreise Niedersachsens mit einem Durchschnittsalter von 45,1 Jahren (Niedersachsen: 43,8). Der Landkreis muss sich demnach zukünftig auf eine *verringerte* Bevölkerungszahl mit einem höheren Durchschnittalter einstellen. Diese demografischen Entwicklungen betreffen als Folge zahlreiche Bereiche wie Bildung, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, aber auch Mobilität und Umwelt sowie die Freizeitgestaltung.

Betrachtet man im gleichen Zeitraum die Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Oderwald, so lässt sich nach der Tabelle **Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 2000-2018** erkennen, dass die prozentualen Einwohnerverluste der Gemeinden, bis auf die der Gemeinde Dorstadt, prozentual durchweg über den Zahlen des Landkreises liegen.

Abb. 18: Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden der Samtgemeinde Oderwald im Zeitraum von 2000 - 2018

	Einwohnergewinne/-verluste	%
Gemeinde Cramme	- 77	- 9,2
Gemeinde Dorstadt	+ 17	+ 2,4
Gemeinde Flöthe	- 63	- 5,4
Gemeinde Heiningen	- 80	- 10,8
Gemeinde Ohrum	- 49	- 7,1
Gemeinde Börßum	- 245	- 7,9
Samtgemeinde Oderwald	- 497	- 6,8
Landkreis Wolfenbüttel	- 6588	- 5,2



	1970	1980	1990	2000	2010	2015	2018
Cramme	1011	890	874	944	950	906	867
Dorstadt	771	693	687	692	674	693	709
Flöthe	1237	1084	1001	1160	1177	1120	1097
Heiningen	758	689	633	739	664	657	659
Ohrum	743	696	635	687	572	634	638
Börßum	3555	2936	2997	3074	2838	2856	2829

Abb. 19: Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden der *Dorfregion* 1970-2018; Jahresberichte LSN; Angaben der Samtgemeinde

In der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* waren in allen Gemeinden im Zeitraum von 1970-1990 Bevölkerungsrückgänge in der Größenordnung von bis zu 19,1 % (Flöthe) zu verzeichnen. Mit der Wiedervereinigung 1990 hat bis 2000 eine leichte Trendumkehr stattgefunden. Die Gemeinden hatten über den Betrachtungszeitraum von 1990-2000 durchweg Zunahmen in der Größenordnung von bis zu 16,7 % (Heiningen) zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2000 ist die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden unterschiedlich verlaufen. Während die Gemeinde Dorstadt Zuzüge in Summe von 17 EW, was 2,4 % entspricht, verzeichnen konnte, verloren alle anderen Gemeinden Einwohner (s. Tabelle).

Für die Dorfregion gilt bei summarischer Betrachtung des Zeitraums von 1970-2018, dass ein Bevölkerungsrückgang von 8075 EW auf nunmehr 6799 EW zum 31.12.2018 stattgefunden hat. Das entspricht einem Rückgang von 15,8 %. Im gleichen Zeitraum nahm die Bevölkerung des Landkreises hingegen nur um 1,0 % ab.

Abb.: 20 Bevölkerungsentwicklung im Vergleich Samtgemeinde – Landkreis im Zeitraum von 1970-2018

	1970	1980	1990	2000	2010	2018
Landkreis Wolfenbüttel	121.389	116.496	117.888	126.697	122.040	120.109
Samtgemeinde Oderwald	8.075	6.988	6.827	7.296	6.875	6.799

Zusammenfassend ist für die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* und den Landkreis festzustellen, dass es nicht gelungen ist, die leichte Trendumkehr nach der Wiedervereinigung zu stabilisieren. Bis auf die Gemeinde Dorstadt, die einen leichten Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hat, verloren alle anderen Gemeinden an Einwohnern.

Insofern profitierten die Gemeinden der Samtgemeinde und auch der Landkreis nur kurzfristig von dem Effekt der Wiedervereinigung. Tendenziell ist festzustellen, dass trotz ihrer stadtnahen Lage zu den Oberzentren Braunschweig und Salzgitter und zum Mittelzentrum Wolfenbüttel die Einwohnerzahlen ständig sinken. Eine Stabilisierung der Einwohnerzahlen konnte auch durch die Ausweisung von Neubaugebieten oder ergänzenden Infrastrukturmaßnahmen noch nicht erreicht werden.

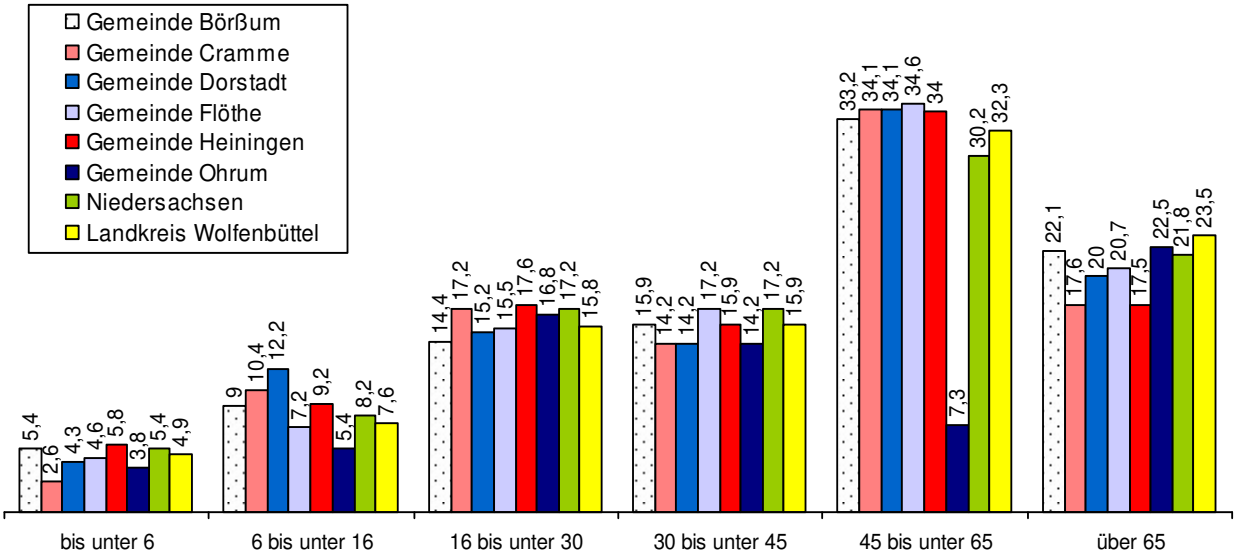


Abb. 21: Bevölkerungsstruktur im Vergleich zum Land Niedersachsen und Landkreis Wolfenbüttel in %, Stand: 31.12.2017 (LSN-Online, 2018)

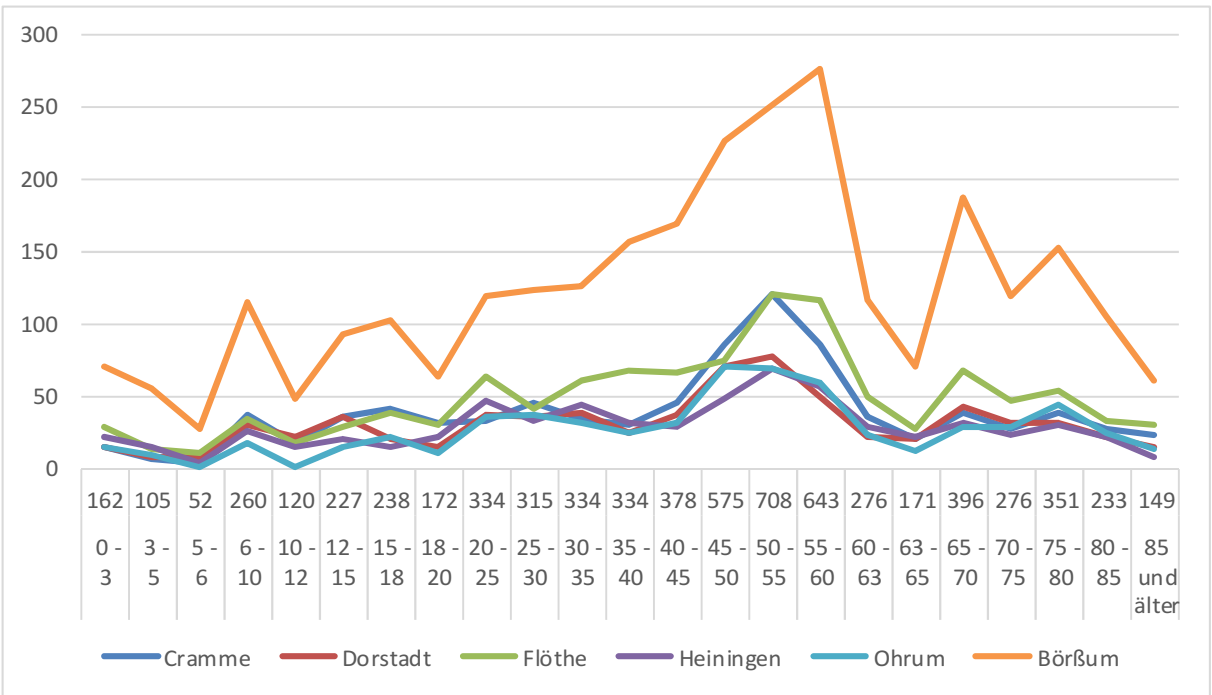
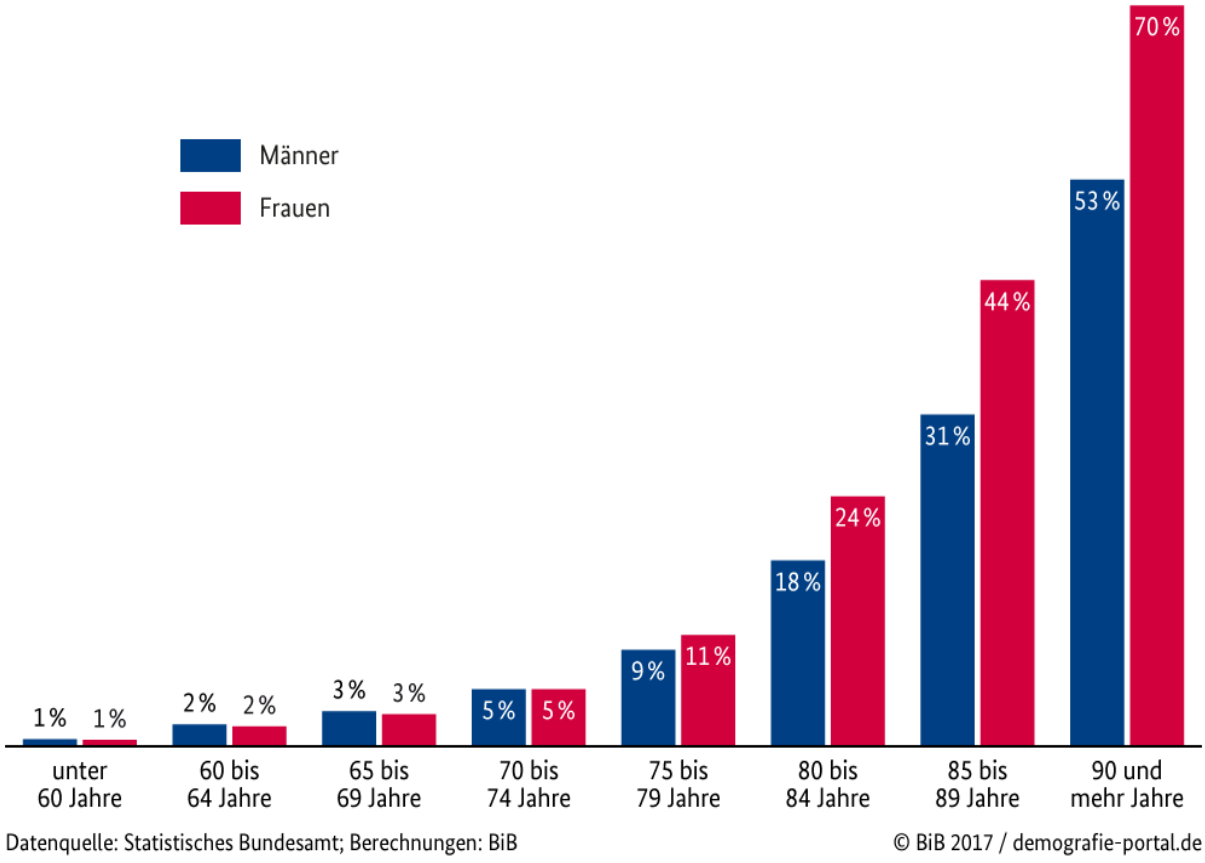


Abb. 22: Bevölkerung nach Altersgruppen in den Gemeinden (LSN-Online: 01.07.2017)

Die Altersstruktur zeigt für alle Mitgliedsgemeinden einen hohen Bevölkerungsanteil bei den Altersgruppen im erwerbsfähigen Alter, nämlich der 20-63 -Jährigen, auf. Das Maximum liegt dabei in der Altersgruppe der 55-60 -jährigen. Nach der Grafik haben die Geburtenraten zwischenzeitlich zugenommen und der Anteil von Personen, die statistisch pflegebedürftig wären, nämlich die in den Altersgruppen ab 75 Jahre und älter, liegt hochgerechnet heute in der Samtgemeinde bei ca. 159 Personen.

Abb. 23: Anteil pflegebedürftiger Personen an der Gesamtbevölkerung (2015)



Aussichten

Bis etwa 2030 wird die niedersächsische Bevölkerung voraussichtlich um 6,4 % auf 7,44 Mio. Einwohner zurückgehen. Die Entwicklung wird regional ganz unterschiedlich verlaufen. Für den Landkreis Wolfenbüttel wird insgesamt nach den Ergebnissen der regionalen Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen bis zum 01.01.2031 von einem relativen Bevölkerungsrückgang von 7,2 %, ausgegangen (Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN, Basis 2009).

Einen differenzierten Blick in die Zukunft gewährt die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung der *Bertelsmann Stiftung*. Für die Samtgemeinde Oderwald werden damit Entwicklungspfade der Einwohnerzahl und deren Altersstruktur aufgezeigt. Die Vorausberechnung beruht auf Annahmen über mögliche Entwicklungsfaktoren auf Basis der Zahlen von 2012 und projiziert die Veränderungen bis ins Jahr 2030. Der Demografie-Bericht geht für das Gebiet der Samtgemeinde Oderwald, also der *Dorfregion*, zum einen von einem Bevölkerungsrückgang aus, der ca. 11,6 % beträgt und zum anderen von einer Zunahme älterer Mitbewohner. Von diesem wiederum werden statistisch 50 % in den Altersklassen 85 und älter pflegebedürftig werden.

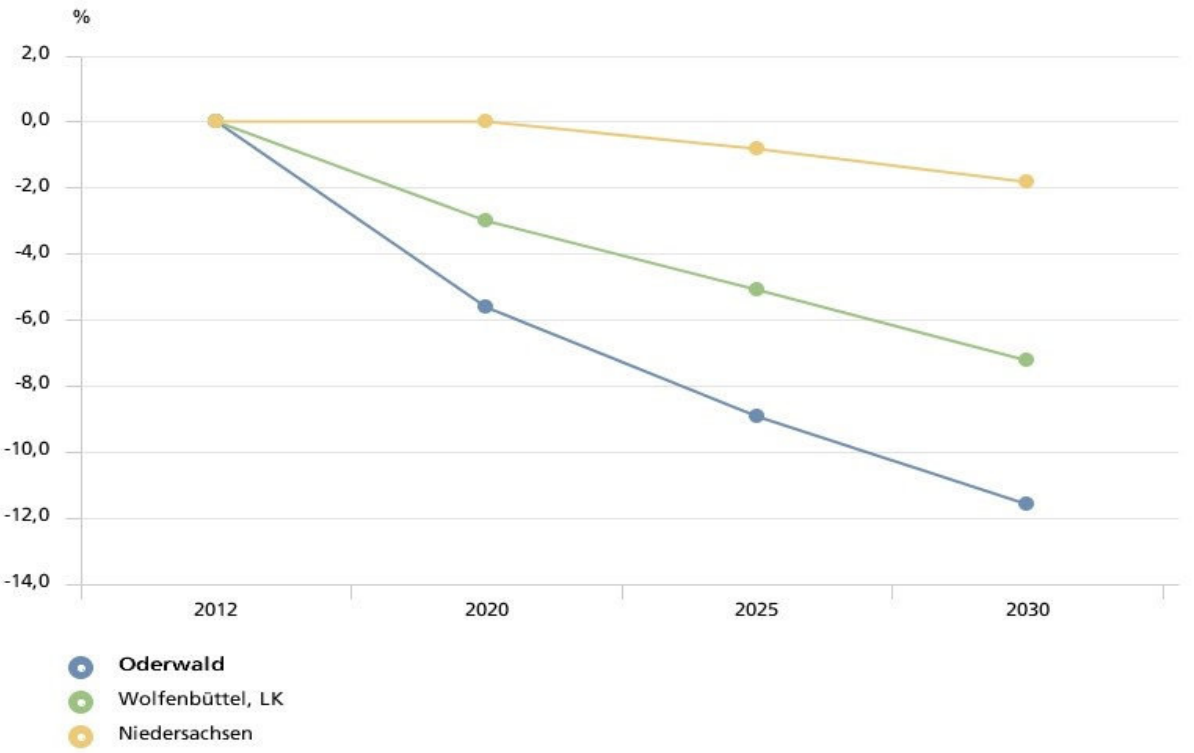
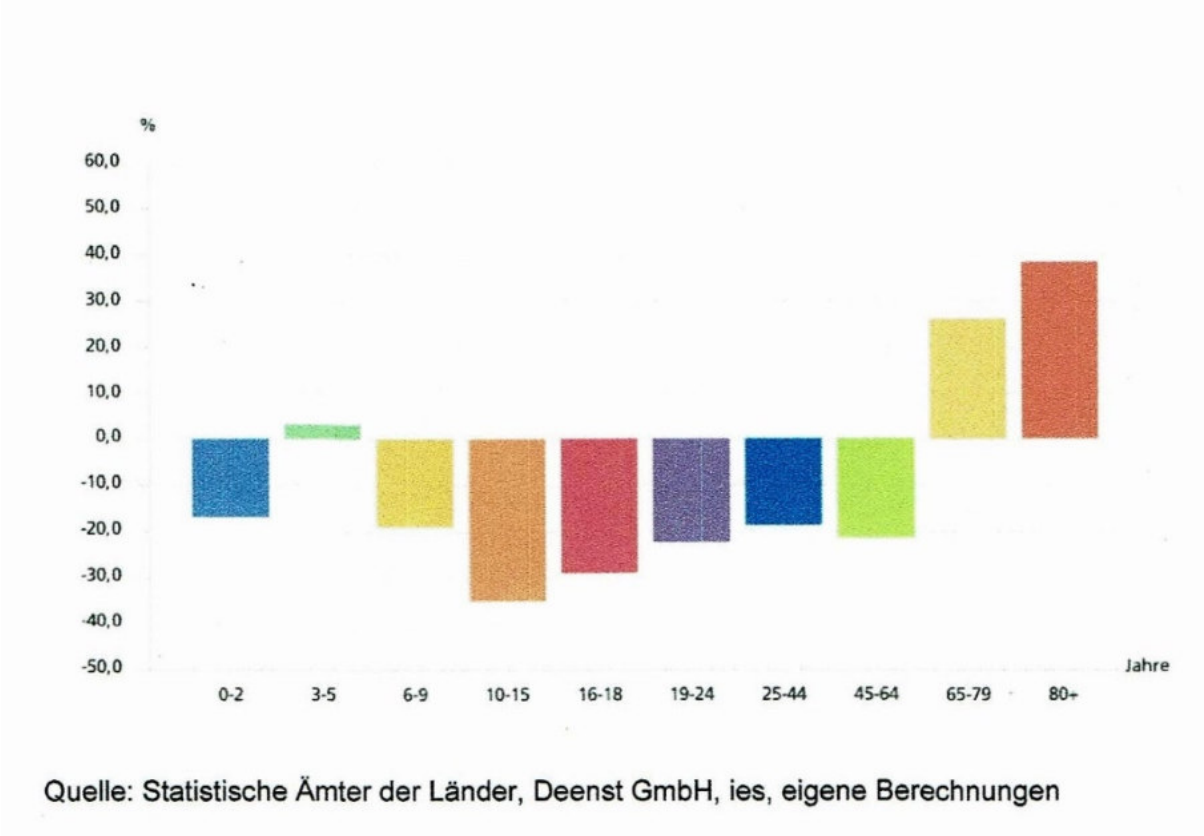


Abb. 24: Bevölkerungsprognose für die Samtgemeinde, den Landkreis und das Land Niedersachsen bis 2030 (*Bertelsmann Stiftung* 2012)

Abb. 25: Prognose zur Änderung der Altersstruktur in der Dorfregion bis 2030 (Bertelsmann Stiftung 2012)



Grund- / Nahversorgung / Mobilität

Eine maßgeblich mitbestimmende Größe für das Vorhandensein von Einrichtungen der Daseinsvorsorge spielen die Einwohnerzahl einer *Dorfregion* und der einzelnen Ortschaften und deren näherer Einzugsbereich.

Im Hinblick darauf sind die meisten Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den größten Ortschaften konzentriert. Innerhalb der Samtgemeinde Oderwald übernimmt diese Aufgabe das Grundzentrum Börßum mit derzeit 1.712 Einwohnern. Dieses gilt nicht nur für den Bereich der Nahversorger, die den täglichen (periodischen) Bedarf decken, sondern es gilt auch für die Güter des aperiodischen Bedarfs und die medizinische Versorgung in der Dorfregion.

Die Grundversorgung, d.h., die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs ist vorwiegend auf das Grundzentrum Börßum konzentriert. In einigen anderen Orten der Dorfregion bestehen zudem kleinere, inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte wie Fleischerei, Biohofladen und Lebensmittelgeschäfte.

Aber auch in Börßum ist das Angebot sehr begrenzt. Neben einem inhabergeführten EDEKA-Markt sind zur Deckung des täglichen Bedarfs nur eine Bäckerei, eine Fleischerei und ein Getränkehandel vorhanden. Einen Lebensmitteldiscounter gibt es weder in Börßum noch in der gesamten *Dorfregion.* Im aperiodischen Bedarf sind nur noch vereinzelte, kleinere Fachgeschäfte in Börßum und in der *Dorfregion* vorzufinden.



Börßum - Einkaufsmarkt im Zentrum.



Dorstadt - der Dorfladen soll wiederbelebt werden.



Ohrum - Kiosk im Ortskern.



Cramme - Verkaufsstelle zur Ergänzung des täglichen Bedarfs.

Verteilung des noch vorhandenen Versorgungsangebotes auf die Ortschaften der *Dorfregion*:

Börßum: Edeka-Markt mit Toto/Lotto Annahme und Fleischerei, Bäckerei, Fleischerei, Apotheke, Gärtnerei mit Blumenladen, Haarstudio, Friseursalon, Getränkehandel, Versicherungsagentur, Bestattungsunternehmen, Postfiliale, Braunschweigische Landessparkasse, Volksbank Börßum-Hornburg.

Achim, Bornum, Kalme und Seinstedt: keine Geschäfte

Cramme: Meiers-Konsum, Friseur, Fußpflege, Floristikbetrieb

Dorstadt: keine Geschäfte

Groß- und Klein Flöthe: Fleischerei, DHL Paketshop und Tankstelle in Klein Flöthe

Heiningen: Biohofladen, Getränkemarkt

Ohrum: Kiosk, Bahlsen Firmenverkauf

Insgesamt kann in der *Dorfregion* weder der periodische noch der aperiodische Bedarf mangels ortsnaher attraktiver Angebote umfassend gedeckt werden. Dieses führt schon heute, gerade im Bereich der periodischen Angebote, zu erheblichen Kaufkraftabflüssen in die Nachbarregionen. Damit einher geht ein unmittelbarer Attraktivitätsverlust der örtlichen Anbieter, was sich u.U. vor Ort in abnehmenden Käuferzahlen niederschlägt. Diese Abwärtsspirale und damit der Verlust der letzten Anbieter vor Ort kann nur aufgehalten werden, wenn die wenigen noch vorhandenen inhabergeführten Betriebe von den Bewohnern auch aktiv durch Einkäufe unterstützt werden. Damit wird neben den anfallenden Steuereinnahmen auch ein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherheit für die Dorfregion geleistet.

Durch das eingeschränkte Angebot im Bereich der Nahversorgung und die Konzentration des Angebotes auf das für die *Dorfregion* eigentlich dezentral liegende Börßum decken viele Bewohner ihren täglichen Bedarf folglich auf dem Weg von und nach Hause. Den Orten Schladen, Wolfenbüttel, Kissenbrück, Hornburg sowie Salzgitter fällt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Erreichbarkeit dezentraler Angebote des periodischen Bedarfs mit dem PKW

Die dezentrale Lage von Börßum und das geringe Angebot innerhalb der Dorfregion führen dazu, dass die Bewohner, was die Güter des täglichen Bedarfes anbelangt, diesen im Allgemeinen außerhalb der Dorfregion decken. Darunter leiden insbesondere, mit wenigen Ausnahmen, die vorhanden Anbieter in diesem Segment, die kaum eine Kaufkraftbindung erzeugen können, die über den Ort hinausgeht, da sowohl die Warenproduktpalette als auch das Preisgefüge oftmals nicht konkurrenzfähig ist (siehe hierzu auch Kapitel 6.3).

Lagebedingt führt das dazu, dass die Bewohner in den Gemeinden Börßum und Heiningen ihren Bedarf vorwiegend entweder in Kissenbrück (NP-Markt), in Hornburg (NP-Markt) oder im Einkaufszentrum in Schladen (REWE, Aldi, Rossmann, LIDL) tätigen. Dorstadt und Ohrum sind, was Fahrtzeiten und Entfernung betrifft, mehr in Richtung Kissenbrück (NP-Markt) und Wolfenbüttel (Real) ausgerichtet. Groß- und Klein Flöthe sowie Cramme sind dagegen in Richtung Salzgitter Bad (REWE), Flachstöckheim (NP-Markt), Salzgitter-Gebhardshagen (REWE) und Wolfenbüttel (Real) orientiert. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die durchschnittliche Fahrzeit in Minuten und Entfernung in km, ausgehend vom jeweiligen Ort in der Dorfregion zum nächsten erreichbaren Lebensmitteldiscounter außerhalb der Dorfregion.

Abb. 26: Erreichbarkeit von Lebensmitteldiscountern in Minuten und km mit dem PKW

von Börßum/Heiningen nach	Fahrtzeiten Minuten	Entfernung km
Kissenbrück NP-Markt	8/9	6,9/7,7
Schladen REWE	11/9	8/6,8
Wolfenbüttel Real	17/12	13/9,7
Hornburg NP-Markt	12/11	8,2/10

von Achim/Bornum/Kalme/Seinstedt nach	Fahrtzeiten Minuten	Entfernung km
Kissenbrück NP-Markt	8/3/9/10	6,7/2,6/6,9/9,3
Schladen REWE	10/13/12/9	8/11/12/7,9
Wolfenbüttel Real	17/12/18/17	13/8,9/13/13
Hornburg NP-Markt	7/10/10/6	4,1/8/7,8/4,1

von Ohrum/Dorstadt nach	Fahrtzeiten Minuten	Entfernung km
Kissenbrück NP-Markt	3/5	2,2/4,4
Wolfenbüttel Real	5/8	3,9/6,4

von Klein Flöthe/Groß Flöthe/Cramme nach	Fahrtzeiten Minuten	Entfernung km
Flachstöckheim NP-Markt	5/2/6	3,9/1,7/5,7
Salzgitter-Bad REWE	11/11/11	10/8,7/11
Salzgitter-Gebhardshagen REWE	20/18/15	15/13/10,9
Wolfenbüttel Real	12/13/12	13/15/11

Nach den obigen Tabellen können alle Lebensmitteldiscounter, bis auf Real in Wolfenbüttel und REWE in Salzgitter-Gebhardshagen, in Abhängigkeit vom jeweiligen Ausgangsort in maximal 15 Minuten PKW-Fahrzeit erreicht werden. Diese selbst erstellten Tabellenwerte stellen dabei auch für alle anderen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die außerhalb der Dorfregion in Anspruch genommen werden müssen, einen groben Richtwert dar. Das *Thünen-Institut für Ländliche Räume* hat die regionale Erreichbarkeit ausgewählter Daseinsvorsorge-Infrastrukturen analysiert. Mehrere Studien deuten darauf hin, dass 15 Minuten Wegezeit als guter Schwellenwert angesehen werden kann. Insofern handelt es sich bei den dargestellten Entfernungen/Zeiten um akzeptable Größenordnungen.

Nach den o.g. Zahlen lässt sich aktuell insofern **für mobile Teile der Bewohner kein gravierendes Versorgungsdefizit** feststellen, das dringenden Handlungsbedarf begründet oder die Vermutung bestätigt, dass der demografische Wandel zu gravierenden Versorgungslücken in der Dorfregion führt oder führen wird.

Dies beinhaltet sowohl die Versorgung mit Gütern des periodischen und aperiodischen Bedarfs, wie auch die hausärztliche und die fachärztliche Versorgung, die außer in Börßum mit zwei Hausarztpraxen und einer Praxis für psychologische Psychotherapie und einer Zahnärztin durchweg nur außerhalb der *Dorfregion* und zwar hauptsächlich in Salzgitter-Bad, Salzgitter-Lebenstedt, Schladen und Wolfenbüttel gewährleistet ist.

Als problematisch ist aber die Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie z.B. Fachärzte, Einzelhandelszentren, oder kulturelle Einrichtungen vor allem für weniger mobile Menschen ohne PKW-Nutzungsmöglichkeit anzusehen, da die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht von allen Ortschaften und nicht zu jeder Zeit gleichermaßen gegeben ist.

Die **Erreichbarkeit von Lebensmitteldiscountern mit dem ÖPNV** ist nur für den östlichen Teil der *Dorfregion* ohne umzusteigen, also auf direktem Wege, mit den Bussen der Verkehrsbetriebe Bachstein gewährleistet (s. nachfolgende Tabellen mit Auflistung der Buslinien).

Abb. 27: Erreichbarkeit von Lebensmitteldiscountern mit dem ÖPNV

Verkehrsbetriebe Bachstein	**Ausgangsort**	**Ausgangsort**
Zielorte	**Börßum**	**Heiningen**
Kissenbrück NP-Markt	751	----*
Schladen REWE	Erix/755	750
Wolfenbüttel Real	751/750	750
Hornburg NP-Markt	755/753	----
Börßum EDEKA	751/753/755	753

Verkehrsbetriebe Bachstein	**Ausgangsorte**
Zielorte	**Achim/Bornum/Kalme/Seinstedt**
Kissenbrück NP-Markt	751/752
Schladen REWE	753/755
Wolfenbüttel Real	751/752
Hornburg NP-Markt	753/755
Börßum EDEKA	753/755
Verkehrsbetriebe Bachstein	**Ausgangsorte**
Zielorte	**Ohrum/Dorstadt**
Kissenbrück NP-Markt	----
Wolfenbüttel Real	750
Börßum EDEKA	753

KVG Braunschweig	**Ausgangsorte**
Zielorte	**Klein Flöthe/Groß Flöthe/Cramme**
Flachstöckheim NP-Markt	----
Salzgitter-Bad REWE	----
Salzgitter-Gebhardshagen REWE	----
Wolfenbüttel Real	----
Wolfenbüttel LIDL	607
Börßum EDEKA	----

*(-----) das Ziel ist ohne umzugsteigen mit dem ÖPNV nicht zu erreichen.

Nach den obigen Aufstellungen ergeben sich Handlungsbedarfe speziell für die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nicht mehr mobil sind, also über keine Möglichkeit mehr verfügen, mit dem privaten PKW die Discounter/Einzelhändler und andere Einrichtungen der Daseinsvorsorge außerhalb zu erreichen.

Während sich im östlichen Teil der Dorfregion mit dem ÖPNV nach den obigen Tabellen, mit Ausnahme von Heiningen für Kissenbrück und Hornburg, Ohrum und Dorstadt für Kissenbrück, alle anderen in den Tabellen genannten Discounter/Einzelhändler mit dem ÖPNV erreichen lassen, besteht für den westlichen Teil der *Dorfregion,* mit den Orten Cramme, Groß- und Klein Flöthe, diese Möglichkeit nicht. Von den nächsten Lebensmitteldiscountern in Salzgitter-Gebhardshagen, Salzgitter-Flachstöckheim, Salzgitter-Bad, Wolfenbüttel (Real) und Wolfenbüttel (LIDL) ist nur der LIDL in Wolfenbüttel *Adersheimer Straße* mit dem ÖPNV ohne umzusteigen erreichbar ist.

Als gravierend stellt sich in diesem Zusammenhang die Situation für die Bewohner der beiden westlichen Gemeinden der Dorfregion (Cramme und Flöthe) dar, für die zudem sämtliche Angebote der Daseinsvorsorge mit dem ÖPNV im östlichen Teil der *Dorfregion* nicht erreichbar sind. Dazu gehören neben der medizinischen Versorgung, die sich durchweg auf das Grundzentrum Börßum konzentriert, auch die Nichterreichbarkeit des Sitzes der Samtgemeinde sowie die Teilhabe an allen sozialen oder kulturellen Angeboten, die im östlichen Teil der Samtgemeinde bzw. vor allem im Hauptort Börßum angeboten werden.

Bildung und Kultur

Schulen

Die Samtgemeinde Oderwald ist Schulträger der Grundschulen in Börßum und Cramme. Die Grundschule in Börßum als auch die Grundschule in Cramme werden als Ganztagsschule geführt.

Die **Grundschule Börßum** ist eine offene Ganztagsschule, zu deren Einzugsgebiet die Orte Achim, Bornum, Börßum, Dorstadt, Heiningen, Kalme, Seinstedt und Ohrum gehören. Am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag wird die freiwillig wählbare *offene Ganztagsschule* bis 15.45 Uhr angeboten. Die Schule ist zweizügig mit 8 Klassen und 10 Lehrern und 5 pädagogischen Mitarbeitern ausgerichtet.

Zum Einzugsbereich der **Grundschule Cramme** gehören in erster Linie die Gemeinden Cramme und Flöthe (mit den Ortsteilen Groß Flöthe und Klein Flöthe). Seit dem Schuljahr 2010/2011 wird die Grundschule als offene Ganztagsschule mit Nachmittagsangeboten von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr geführt. Im Anschluss an den Unterricht haben die Kinder die Zeit für Hausaufgaben, spezielle Förderung und Forderung. Im Schuljahr 2018/2019 werden 76 Schülerinnen und Schüler in vier Klassen unterrichtet. Etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler sind Fahrschüler.

Alle weiterführenden Schulen befinden sich außerhalb der Dorfregion. Je nach Lage, kommen hier Schulstandorte in Salzgitter, Schladen oder Wolfenbüttel infrage (s. Abb. 28).

Abb. 28: Einzugsgebiet und Standorte der weiterführenden Schulen für die Dorfregion

Gemeinden	Haupt- und Realschule	IGS und Gymnasium
Börßum und Ortsteile, Dorstadt, Heiningen und Ohrum	Werla-Schule in Schladen	Wolfenbüttel
Cramme und Flöthe	Salzgitter oder Wolfenbüttel	Salzgitter oder Wolfenbüttel

Kindergärten und Krippen

In der Samtgemeinde Oderwald gibt es ein vielfältiges Betreuungsangebot für Kinder zwischen dem 1. und dem 6. Lebensjahr. In den Orten Börßum, Cramme, Dorstadt und Groß Flöthe gibt es Kindertagesstätten mit den unterschiedlichsten Betreuungsangeboten. Träger ist der **Zweckverband Kindergarten Oderwald**. Insgesamt stehen in der Samtgemeinde Oderwald 182 Kindergartenplätze in 9 Gruppen und 60 Krippenplätze zur Verfügung. Derzeit werden mehr als 230 Kinder in Vormittags-, ¾-tags- und Ganztagsgruppen betreut.

Darüber hinaus gibt es in Heiningen die kleine Kindertagesstätte *Taka-Tuka-Land e.V.* mit 10 Plätzen in freier Trägerschaft. In der Dorfregion sind derzeit an 4 Orten Krippen in Börßum, Flöthe, Dorstadt und Heiningen vorhanden.

Abb. 29: Kindergärten/ -krippen in der Dorfregion

Gemeinde	Anzahl der Plätze	Träger	Betreuungszeiten
Kindertages-stätte Börßum	72 Kindergartenplätze in 3 Gruppen mit 23, 24 und 25 Kindern 30 Krippenplätze in 2 Gruppen mit 15 Kindern	Zweckverband Kindergarten Oderwald	Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Kindertages-stätte Cramme	25 Kindergartenplätze in 1 Gruppe	Zweckverband Kindergarten Oderwald	Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Kindertages-stätte Flöthe	25 Kindergartenplätze in 1 Gruppe 15 Krippenplätze in 1 Gruppe	Zweckverband Kindergarten Oderwald	Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Kindertages-stätte Oderwald	50 Kindergartenplätze in 2 Gruppen mit 25 Kindern 15 Krippenplätze in 1 Gruppe	Zweckverband Kindergarten Oderwald	Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Kindergarten Heiningen	10 Kindergartenplätze in einer altersgemischten Gruppe, davon bis zu 5 Krippenplätze.	*Taka-Tuka-Land* e.V. in freier Trägerschaft.	Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Kultur

In der Samtgemeinde Oderwald und deren Mitgliedsgemeinden findet ein ausführliches und abwechslungsreiches Kultur- und Freizeitangebot statt. Alle Veranstaltungen, der in der *Dorfregion* vertretenden über 100 Vereine und Verbände (vgl. Anhang) sind in den jeweiligen Veranstaltungskalendern auf den Internetseiten der Samtgemeinde, der Gemeinde Cramme und den Gemeinden Dorstadt und Ohrum zu finden. Die Samtgemeinde Oderwald plant zudem in den Sommerferien 2019 verschiedene Ferienaktionen für Kinder in den Altersklassen von 6 bis einschließlich 15 Jahren anzubieten. An besonderen regionalen Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung sind hier die Veranstaltungen auf dem *Mittelalterhof* in Cramme zu erwähnen. Hier fanden nunmehr schon mehrfach das *Crammer Rock im Hof Festival* und *Keltic Summer* statt.

Museen

Museal hat die *Dorfregion* das *Deutsche Sandmuseum e.V.* in Cramme vorzuweisen. Diese Einrichtung versteht sich als Verein, deren Mitglieder sich um die Erforschung- und Dokumentierung des Sandes bemühen. Sie arbeitet ehrenamtlich und ist bemüht durch Ausstellungen, Publikationen, Sanduntersuchungen und andere Arbeiten auch die kulturhistorische Bedeutung sowie die Einsatzbereiche des Substrates Sand in seiner Vielfältigkeit darzustellen und das Interesse daran fördert.

Büchereien sind in der Dorfregion nicht vorhanden. Es verkehrt aber der Bücherbus des Landkreises Wolfenbüttel. Angefahren werden dabei nachfolgende Orte:

Ort	Haltepunkt	Wochentag	Uhrzeiten
Börßum	Hauptstraße/Kiosk	Dienstag	15:45-16:45
Dorstadt	Bundesstraße	Dienstag	18:15-19:00

Seinstedt	Am Kindergarten	Dienstag	15:00-15:30
Cramme	neues Feuerwehrhaus	Montag	18:15-19:00
Flöthe	KITA	Donnerstag	11:15-13:00

Außenstellen der Volkshochschule Wolfenbüttel sind in Börßum und in Dorstadt vorhanden.

Dorfgemeinschaft, Vereinsleben, Ehrenamt

In Anbetracht des anhaltenden strukturellen Wandels ist das Vorhandensein der dörflichen Einrichtungen und Treffpunkte als Träger der Lebensqualität nicht hoch genug zu bewerten. Die zukünftige Dorfentwicklung in der *Dorfregion* soll besonders vor dem Hintergrund des demographischen Wandels die Sicherung der gemeinschaftlichen und infrastrukturellen Einrichtungen beinhalten und zu deren Stärkung und Erweiterung beitragen. Insgesamt gibt es in der Planungsregion mehr als 100 Vereine, die mit ihren unterschiedlichen Aktivitäten das dörfliche Leben in der Region stärken. Die Mitgliederzahlen in den Vereinen sind tendenziell eher rückläufig. Als Auslöser werden hier der demographische Wandel, ein verändertes Freizeitverhalten, Berufstätigkeit und das schulische Angebot, was sich teilweise auch auf die Nachmittage erstreckt, angeführt.

Neben der Förderung der regionalen Identität mit gemeinschaftlichen Veranstaltungen, geselligen Musikabenden und sportlichen Aktivitäten, dienen die Angebote in den Vereinen der Erhaltung des traditionellen Erbes und Brauchtums sowie der Ausübung eines Hobbys. Für das Vereinsleben in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* sind folgende Dorfgemeinschaftshäuser bzw. -anlagen von Bedeutung:

Achim: Spielplatz
Der örtliche Spielplatz befindet sich in zentraler Lage zwischen *Hellebach* und *Alter Dorfstraße*. Neben der Erneuerung oder Ergänzungen von Spielgeräten oder Aufenthaltselementen ist aus Sicherheitsgründen die Erneuerung der Umzäunung erforderlich.

Bornum: Dorfgemeinschaftshaus
Seit der Schließung der früheren Dorfschule (1970) fungiert das alte Schulhaus als Dorfgemeinschaftshaus, wobei der südwärtige Bereich als Schützenhaus dient. Neben der Nutzung durch die Vereine werden hier die gemeinschaftlichen Veranstaltungen und Feste abgehalten. Zudem steht es auch für private Feiern zur Verfügung, denn eine örtliche Gastronomie ist nicht mehr vorhanden. Derzeit ist eine barrierefreie Erschließung (z.B. der Sanitärräume) nicht gegeben; zudem fehlt ein behindertengerechtes WC. Weiterhin stellt sich die Beleuchtung als unzureichend dar und es steht eine energetische Sanierung an, wobei die mit Faserzementplatten nachträglich bekleidete Fassade gestalterisch aufgewertet werden sollte. Im Zusammenhang mit dem Gebäude sollten auch seine verkehrliche Erschließung sowie die östlich vorgelagerte Freifläche betrachtet werden, die u.a. als Festplatz bzw. Standort des Festzeltes genutzt wird.

Die südliche Zugänglichkeit zum DGH und zur Kirche ist nur über eine vom Lindenplatz ausgehende Treppenanlage gewährleistet. Diese ist nicht barrierefrei und weist partiell Erneuerungsbedarf auf. Darüber hinaus ergibt sich Handlungsbedarf durch das Fehlen von Parkplätzen.

Bornum: Spielplatz
Im Südwesten des Ortes liegt der örtliche Spielplatz, dessen Geräteausstattung und Aufenthaltsqualität Handlungsbedarf erkennen lässt. Damit verbindet sich allerdings auch eine Erneuerung des Brückenbauwerks über den *Hahnenbeek i*m Zuge der *Westernstraße*, denn über die aufgrund ihrer Schäden nur noch eingeschränkt nutzbare Brücke führt die wichtigste Zuwegung.

Ebenso wie der im Südwesten liegende Spielplatz sind auch die beiden anderen Spielplätze im Hinblick auf Ausstattung und Anlage nicht mehr zeitgemäß. Zwecks Attraktivitätssteigerung sollte hier geprüft werden, ob es nicht sinnvoll ist, an möglichst zentraler Stelle im Ort einen neuen, generationenübergreifenden Spielplatz zu schaffen.

Cramme: Sportanlage
Die kommunalen Sportanlagen am östlichen Ortsrand unterliegen einer vielfachen, intensiven Nutzung. Das Angebot mit zahlreichen Fußballmannschaften bildet den Mittelpunkt, das sich aus der Spielgemeinschaft mit den Vereinen aus den benachbarten Orten ergibt. Überregional anerkannt ist dabei die gute Jugendarbeit. Neben dem Fußballplatz besteht der Gebäudekomplex von Sportheim und Turnhalle, in der Gymnastik, Turnen, Ringen, Tischtennis sowie verschiedene Seniorenangebote stattfinden. Während in der Turnhalle auch Schulsport betrieben wird, wird das Sportheim auch für Versammlungen, Feste und Feiern u.a. durch andere Vereine oder auch von privater Seite genutzt. Nach einer weitgehenden Sanierung im Jahr 2016 besteht nach wie vor hier Handlungsbedarf hinsichtlich der Erneuerung der Heiztechnik und der Sanitärräume.

Das Freizeitangebot auf der Sportfläche weist nur eine geringe Attraktivität auf; so fehlt ein Grillplatz und die Tennisanlage wird nicht mehr genutzt. Auch der Basketballplatz bedarf einer Aufwertung. Zudem sollten hier Angebote für andere, generationsübergreifende Sport- und Spielarten geschaffen werden.

Dorstadt: Dorfgemeinschaftshaus
Nach Aufgabe der örtlichen Grundschule zu Beginn der 1970er Jahre wurde der Gebäudekomplex im Nordosten des Ortes als Dorfgemeinschaftshaus umgewidmet. Die Räumlichkeiten werden durch die örtlichen acht Vereine genutzt und stehen sowohl für öffentliche als auch für private Veranstaltungen bzw. Feiern zur Verfügung. Aufgrund ihrer Größe kommt der Turnhalle besondere Bedeutung zu. Der überwiegend aus den 1950er Jahren stammende Gebäudebestand weist vor allem energetischen Handlungsbedarf auf. Zudem sind die Räume nicht barrierefrei erreichbar; außerdem ist die Befestigung des Vorplatzes abgängig und verfügt über keine Aufenthaltsqualität.

Dorstadt: Dorstädter Lädchen
Dorstadt verfügt über keinerlei Einrichtungen der Grundversorgung. Um im Ort wieder ein gewisses Angebot offerieren zu können und damit insbesondere die Versorgung der weniger mobilen Bevölkerung zu verbessern, wird über einen gemeinnützigen Trägerverein die Errichtung eines kleinen Ladengeschäfts geplant. Ergänzt um ein kleines Cafe könnte auch das dörfliche Gemeinschaftsleben erheblich bereichert werden.

Heiningen: Dorfgemeinschaftshaus
Das Dorfgemeinschaftshaus wurde 2002 neu errichtet, während das Altgebäude mit dem Jugendtreff, der seit 47 Jahren u.a. auch von Jugendlichen der Gemeinde Börßum aufgesucht wird, einer umfassenden Sanierung bzw. den Ersatz durch einen Neubau bedarf. Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Erneuerung und Gestaltung des Vorplatzes, der sich als dreiseitig umbauter Innenhof darstellt, sowie mit Blick auf die südliche Freifläche, die derzeit ungegliedert ist.

Ohrum: Dorfgemeinschaftshaus
Das um 1960 errichtete DGH weist altersbedingt und unter funktionalen Gesichtspunkten einen umfangreichen Sanierungsbedarf aus. Unter Berücksichtigung eines zeitgemäßen Raumangebotes stellt sich eine Erneuerung im Bestand als nicht vertretbar dar, so dass bereits seit einigen Jahren der Abriss sowie ein entsprechender Neubau konzipiert werden.

Für das Projekt wurde zum 15.09.2018 ein Förderantrag auf Grundlage der ZILE-Richtlinie - Maßnahme Basisdienstleistungen – gestellt. Die Planung erfolgte unter mehrfacher Beteiligung sämtlicher örtlicher Vereine und der interessierten Öffentlichkeit, so dass eine große Akzeptanz hinsichtlich der zukünftigen Nutzung erreicht wurde. Die Baugenehmigung ist beim Landkreis Wolfenbüttel beantragt worden.

Seinstedt: Dorfgemeinschaftshaus
Als zentrale Einrichtung für die Dorfgemeinschaft stellt sich das DGH dar, das 1988 aus dem früheren Schützenhaus entwickelt wurde. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Schützenverein, wenngleich sich das Gebäude im Eigentum der Gemeinde Börßum befindet. Neben dem Schützenverein wird das Gebäude regelmäßig von der Feuerwehr, von der örtlichen Seniorengruppe sowie für private Veranstaltungen genutzt. Jährlich finden rd. 60-80 größere Veranstaltungen und Feiern statt. Für die Kinder und Jugendlichen des Ortes stehen zudem Räumlichkeiten im Dachgeschoss zur Verfügung. Akuter Handlungsbedarf besteht auch hier hinsichtlich der Gewährleistung der barrierefreien Erschließung und hinsichtlich der energetischen Optimierung. In diesem Zusammenhang sollten die Außenanlage mit Aufenthaltselementen und die Zuwegung zum Schießstand berücksichtigt werden.

Feuerwehren

In der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* sorgen die freiwilligen Feuerwehren in Achim, Bornum, Cramme, Dorstadt, Groß Flöthe, Klein Flöthe, Heiningen, Kalme, Ohrum, Seinstedt und die Stützpunktfeuerwehr Börßum für den Brandschutz. Handlungsbedarf ergibt sich in folgendem Bereichen:

Nach dem Neubau des Feuerwehrstandortes im Nordosten stellt sich in Klein Flöthe die Frage nach einer Folgenutzung für die ehemalige Garage des Feuerwehrautos, die am Gemeinschaftshaus im Ortskern besteht. In Achim ist die Feuerwehr in einem umgebauten Wirtschaftsgebäude stationiert. Ggfs. könnte hier das ungenutzte Dachgeschoss ausgebaut werden, um z.B. ergänzende Gruppenräume oder auch einen Raum für die Dorfjugend anbieten zu können.

Kirchen

Besonders für die ältere Generation sind kirchliche Einrichtungen von besonderer Bedeutung. Folgende kirchliche Einrichtungen sind in der Dorfregion Samtgemeinde Oderwald vorhanden:

- Ev.-luth. Kirchengemeinden Achim - Börßum - Bornum
- Gesamtpfarrverband Süd-Asse mit den Kirchengemeinden Kalme und Seinstedt
- Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas zu Cramme
- Ev.-luth. Kirchengemeinden Groß Flöthe und Klein Flöthe
- Pfarrverband der ev.-luth. Kirchengemeinden Halchter, Ohrum und Dorstadt
- Ev.-luth. Kirchengemeinden Gielde, Heiningen und Werlaburgdorf
- Katholische Pfarrei Sankt Petrus
  mit den Kirchorten Wolfenbüttel, Schöppenstedt, Heiningen und Dorstadt

Handlungsbedarf ergibt sich hier in folgenden Bereichen:

Kirche und Kirchhof in Achim
Der Kirchhof stellt sich weitgehend als ungegliederte Freifläche dar, die entsprechend der zentralen Lage im Dorf eine größere Aufenthaltsqualität aufweisen könnte. Darüber hinaus wird die Errichtung eines Vordaches im Eingangsbereich vorgeschlagen. Um das Kirchengebäude auch kleineren Nutzergruppen zugänglich machen zu können, ergibt sich Handlungsbedarf in der Abtrennung von Räumlichkeiten. Die Friedhofskapelle weist altersbedingt bauliche Schäden auf. Gleichzeitig sollte die Aufenthaltsqualität des örtlichen Friedhofs erhöht werden, was auch die Erneuerung der Wegeanlage umfasst.

Börßum
Nicht nur in Börßum wird die Friedhofsfläche infolge der veränderten Bestattungskultur zukünftig nur noch teilweise für Begräbnisse benötigt. Hier stellt sich die Frage nach einer Neuausrichtung der Fläche; ggfs. als attraktiver Aufenthaltsbereich.

Auf dem Kirchhof der *Peter-und-Paul Kirche* besteht Erneuerungsbedarf an der markanten Natursteinmauer als Einfriedung. Ergänzend liegt weiterer Sanierungsaufwand an der Kirche oder und am Gemeindehaus vor. Auch weist der Kirchhof eine geringe Aufenthaltsqualität auf.

Bornum
Die Kirche ist ausgehend vom *Lindenplatz* über eine Treppenanlage zu erreichen, die partiell Erneuerungsbedarf aufweist. Ergänzend sollte eine barrierefreie Zuwegung bestehen; und es fehlen nahegelegene Parkplatzmöglichkeiten.

Dorstadt
Die katholische *Heilig-Kreuz-Kirche* in Dorstadt entstand zusammen mit der nachkriegszeitlichen Siedlungsentwicklung im Norden von Dorstadt. Als Besonderheit weist die Kirche einen Anbau mit einem sog. *Übernachtungshaus* auf, welches aufgrund seiner nicht mehr zeitgemäßen Ausstattung nicht mehr genutzt wird und einer umfassenden Sanierung bedarf. Gleichzeitig stellt sich auch die Frage nach der gestalterischen Aufwertung des Vorplatzes, der zurzeit nur wenig Aufenthaltsqualität vermittelt.

Groß Flöthe
Vor allem aufgrund der veränderten Bestattungskultur erweist sich die Belegungsfläche des Friedhofes als zu groß. Davon abgesehen weist die Kapelle umfangreichen Sanierungsbedarf auf, der im Rahmen der Dorfentwicklung berücksichtigt werden könnte. Mit Blick auf die weitere Unterhaltung wird alternativ jedoch auch über einen Abriss nachgedacht. Perspektivisch wird auch eine Verlegung der zukünftigen Begräbnisse auf den alten Kirchhof vorgeschlagen.

Seinstedt
Der Friedhof befindet sich wie früher auf dem Kirchhof. Hier bedarf die Einfriedung einer Erneuerung; ergänzend könnten das Wegesystem, die Aufenthaltselemente sowie die Bepflanzung zu einer Aufwertung beitragen.

<u>Gesundheitsvorsorge</u>

Für die Dorfregion ist langfristig die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung nebst Pflege und Betreuung älterer Mitbürger und Mitbürgerinnen von besonderer Bedeutung. Das vorhandene medizinische Versorgungsangebot in der Dorfregion konzentriert sich derzeit im Wesentlichen auf das Grundzentrum in Börßum (vgl. hier auch *Oderwald sozial*).

In der Dorfregion befindet sich nur eine Apotheke in Börßum. In Cramme besteht über einen ortsansässigen Apotheker die Möglichkeit der Rezepteinlösung. Die nächsten Krankenhäuser sind in Bad Harzburg Goslar, Liebenburg, Salzgitter und Wolfenbüttel vorhanden. Bis 2018 waren in der *Dorfregion* noch drei Allgemeinmediziner und eine Zahnärztin tätig. Mittlerweile ist aber eine Hausarztstelle vakant, die derzeit von einer Vertretung wahrgenommen wird. Ob es zu einer Nachbesetzung kommt, ist derzeit noch ungewiss.

Die Arztpraxen, Apotheke, Physiotherapie und ambulante Pflegeeinrichtungen in Börßum sind im Schnitt in 7 Minuten mit dem privaten PKW aus allen Ortsteilen von Börßum und aus Heiningen zu erreichen. Für die Bewohner aus Dorstadt und Ohrum hingegen ist Kissenbrück und für die Bewohner aus den Gemeinden Cramme und Flöthe ist Salzgitter-Bad fahr- und zeitmäßig mit dem privaten PKW schneller zu erreichen.



Spielplatz Achim - Erneuerungsbedarf von Einfriedung und Ausstattung.



DGH Bornum - Sanierungs- und Gestaltungsbedarf; unzureichende Parkplätze.



***Oderwaldhalle* Börßum - Mittelpunkt für größere Veranstaltungen in der Region.**



Sportanlage Cramme - die Außenanlagen weisen Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf auf.



DGH Dorstadt - Erneuerungsbedarf am Gebäude, Gestaltungsbedarf am Vorplatz.



DGH Heiningen - abgängiges Jugendzentrum.



DGH Ohrum - der erforderliche Ersatzbau ist bereits geplant; eine Beantragung ist erfolgt.



DGH Seinstedt - fehlende barrierefreie Zugänglichkeit und unzureichende Wärmedämmung.



Klein Flöthe - Erneuerungsbedarf am ehem. Feuerwehrstandort (Gemeinschaftshaus).



Achim - Feuerwehrstandort im Scheunengebäude; ggfs. Bedarf für zusätzliche Gemeinschaftsräume?



Achim - Gestaltungsbedarf auf dem Friedhof.



Börßum - Teile des Friedhofes unterliegen keiner Funktion mehr.



Bornum - schadhafte Treppenanlage im Zugang zur Kirche.



Dorstadt - die kath. Kirche mit dem z.Z. nicht mehr genutzten Übernachtungshaus.



Gr. Flöthe - der Friedhof bedarf einer ergänzenden Nutzungszuweisung.



Seinstedt - Gestaltungsbedarf am Kirchhof.

Pflege

Während sich das Betreuungsangebot für die Kinder durch die vorhandenen Einrichtungen als ausreichend darstellt, besteht in der Planungsregion vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein zunehmender Bedarf notwendiger Betreuungsangebote für Senioren sowie in der Bereitstellung seniorengerechten Wohnraumes (vgl. hier *Oderwald sozial*). In der *Dorfregion* sind derzeit keinerlei stationäre Einrichtungen vorhanden, die Tages- oder Kurzzeitpflege anbieten. Gleiches gilt für Seniorenwohnen/betreutes Wohnen sowie für Altenheime/Pflegeheime.

Der Altersanteil der über 65-Jährigen wird sich nach Prognose des *Landesamtes für Statistik Niedersachsen - Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031*, für den Landkreis Wolfenbüttel von 21,8 % im Jahr 2009 auf 34 % im Jahr 2031 erhöhen.

In der *Dorfregion* liegt der Altersanteil der über 65-Jährigen mit derzeit 20,6 % etwas unter dem Landkreisschnitt. Unter Annahme der gleichen Bevölkerungsentwicklung wie für den Landkreis prognostiziert, nämlich Abnahme der Gesamtbevölkerung um ca. 19 % bis 2031, würde sich für die *Dorfregion* hochgerechnet eine Einwohnerzahl von ca. 5.515 EW ergeben. Davon wären dann statistisch gesehen 34 %, was 1.875 EW entsprechen würde, 65 Jahre und älter. Insgesamt ergebe sich also in dieser Altersklasse eine Zunahme von heute 1.405 EW auf dann 1.875 EW. Dies wiederum würde einer prozentualen Zunahme von 33,4 % entsprechen.

Auf dieser Basis hochgerechnet, wird bei einer anhaltenden negativen Bevölkerungsentwicklung, wie für die *Dorfregion* bis 2031 prognostiziert, auch für den vollstationären Bereich der Bedarf an Heimplätzen, die bislang aber in der *Dorfregion* nicht vorhanden sind, zunehmen.

Stärken – Schwächen: Chancen –Risiken im Bereich Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales:

Stärken	Schwächen
• gute verkehrliche Anbindung mit Bahnanschluss in Börßum • Nähe zu BS/WF/SZ als Arbeitgeber (Wohnen auf dem Lande) • Schulen und Kindergärten • Dorfgemeinschaften und kulturelles Leben • Dorfgemeinschafts/haus/anlagen in fast allen Ortschaften • viele Vereine, aktives Dorfleben • Engagement in den Ehrenämtern • Feuerwehren	• keine Anbindung des westlichen Teiles der Dorfregion an das Grundzentrum durch das ÖPNV • ÖPNV-Verbindungen nur im Stundentakt • mit Ausnahme von Börßum verfügen die Dörfer über so gut wie fast keine Versorgungsinfrastruktur • Konzentration der Nahversorger fast ausschließlich in Börßum • Einkaufsmöglichkeiten, geringe ärztliche Versorgung • Fehlende Gaststätten; nur noch in drei von zehn Ortschaften • fehlende Gaststätten/Kneipen/Cafés, die als Treffpunkt dienen • fehlende Barrierefreiheit

	• kaum Tourismus • schlechte Information über Verfügbarkeit von Einrichtungen (Sport, Hallen etc.) im Internet • schlechte Information über Öffnungszeiten, Veranstaltungen
Chancen	**Risiken**
• Zuzug junger Familien • Stabilisierung/Verbesserung der vorhandenen Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge • Verbesserung des ÖPNV Angebotes • Stabilisierung der demografischen Entwicklung • Erhöhung der Steuereinnahmen	• Bevölkerungsrückgang • Überalterung • Verschlechterung in der Nahversorgung, und des ÖPNV • Konzentration fast aller Angebote auf Börßum • fehlende Investoren • zunehmender Attraktivitätsverlust

6.2 Mobilität und Straßenraum

Der Verkehr als Bindeglied zu allen anderen menschlichen Grundbedürfnissen nimmt unter den Daseinsgrundfunktionen eine herausragende Bedeutung ein. In den ländlichen Siedlungen ist die Qualität der Verkehrsanbindung eine ausschlaggebende Rahmenbedingung für eine positive Entwicklung.

Das Alltagsleben im ländlichen Raum funktioniert heutzutage nur in Verbindung mit einer relativ weiträumigen Mobilität. Diese Mobilität sichert bislang vor allem der Individualverkehr. Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz ist daher eine unabdingbare Voraussetzung. Dies gilt sowohl für den Ausbau und die Gestaltung des innerörtlichen Straßennetzes als auch für die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Straßenräume sind einerseits als Verkehrswege, andererseits als öffentliche Bereiche von besonders charakteristischer gestalterischer Qualität zu begreifen. In den einzelnen Dörfern lassen sich Ortsdurchfahrten und innerörtliche Erschließungsstraßen unterscheiden, die unterschiedlichen Funktionen und Gestaltungen genügen müssen. Während innerhalb der Orte Straßenräume vermittelnden Charakter zwischen den Grundstücken besitzen und Aufenthaltsbereiche aufweisen sollten, sind die Ortsdurchfahrten auf die Belange des durchfahrenden Verkehrs ausgerichtet.

Überörtliches Verkehrsnetz / Straße

Die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* wird durch die in nord-südlicher Richtung verlaufende BAB 395, die 2019 im Streckenabschnitt zwischen Braunschweig und Vienenburg zur A 36 umbenannt wurde, in das überregionale Verkehrsnetz eingebunden. Die durch die Ortslage von Seinstedt verlaufende B 82 (Schladen-Hornburg-Schöppenstedt) stellt mit der Anschlussstelle *Schladen Nord* eine erste Anbindung an die A 395 dar. Eine zweite Anbindung besteht mit der Anschlussstelle Wolfenbüttel-Süd nördlich des Plangebietes, die über die L 615 bzw. L 495 erreicht wird und für Cramme sowie Dorstadt große Bedeutung aufweist.

Die für die übrigen Orte der Dorfregion wichtigste Verbindung besteht jedoch über die L 512 mit der Anschlussstelle *Flöthe* östlich von Klein Flöthe. Mit Blick auf die nachfolgende Tabelle weisen sämtliche Ortsteile lediglich geringe Entfernungen bzw. Fahrtzeiten zu den Anschlüssen auf. Somit kann die Anbindung in Richtung Braunschweig als günstig bewertet werden. Bei den in den Tabellen zu Grunde gelegten Entfernungskilometerangaben handelt es sich um gemittelte Werte:

	Schladen Nord Entfernung in km	**Fahrzeit Minuten**	**Klein Flöthe Entfernung in km**	**Fahrzeit Minuten**
Gemeinde Börßum	10	10	9	13
Gemeinde Cramme	17	16	7	8
Gemeinde Dorstadt	9	9	10	11
Gemeinde Heiningen	6	7	7	9
Gemeinde Ohrum	12	11	11	13
Gemeinde Flöthe Ortsteil Groß Flöthe	13	12	3	3
Gemeinde Flöthe Klein Flöthe	11	10	1	1

Abb. 30: Entfernungen und Fahrzeit zu den BAB - Anschlussstellen

Die *Dorfregion* wird darüber hinaus von nachfolgenden klassifizierten Straßen direkt erschlossen:

- Landesstraße 512, 513 und 615
- Kreisstraßen 27, 50, 620

Als wichtige überörtliche Ortsverbindungsstraße verläuft die **L 615** (ehemalige B 4) in nord-südlicher Richtung von Wolfenbüttel nach Schladen durch die Ortslage von **Ohrum**. Nach dem Bau der Autobahn wurde die ehemalige B 4 in den 1990er Jahren auf Landesstraßenniveau zurückgebaut. Als sehr prägend stellt sich dabei der z.T. begleitende Lindenbestand in Form einer Allee dar. Trotz der Rückbaumaßnahmen werden auf der Ortsdurchfahrt der L 615 in Ohrum vor allem infolge ihrer geraden Linienführung oftmals stark überhöhte Geschwindigkeiten gefahren. Die hohe Frequentierung der Landesstraße führt dabei nicht nur zu Verkehrsgefahrensituationen, sondern stellt gleichzeitig eine Lärmbelästigung für die Anwohner dar. Weiterhin ergibt sich Gefahrenpotenzial im Bereich der hier einmündenden L 513, die weiter in Richtung Hedwigsbug und Kissenbrück führt.

In **Dorstadt** ergibt sich ebenfalls Handlungsbedarf im Verlauf der **L 615.** Die *Harzstraße* als Ortsdurchfahrt im Zuge der L 615 weist in ihrem östlichen Seitenraum einen kombinierten Fuß- und Radweg auf. Der auf der westlichen Seite bestehende Gehweg bedarf mit seiner asphaltierten Befestigung dagegen einer Erneuerung sowie Ergänzung, wenn die geplante wohnbauliche Entwicklung nördlich der Straße *Waldblick* erfolgt. Insgesamt ist hier der Rückbau der ehemaligen Bundesstraße weniger umfangreich erfolgt als in Ohrum. Die Verbindung über die K 27 von Dorstadt nach Bornum ist mittlerweile (bis auf weiteres) nicht mehr für den Fahrzeugverkehr passierbar, weil das Brückenbauwerk über die *Oker* schadhaft ist.

In **Heiningen** mutet der Verlauf der **L 615** insbesondere im südlichen Verlauf im Bereich der einseitig bestehenden Bebauung nicht als innerörtlicher Verkehrsweg an, so dass überhöhte Fahrgeschwindigkeiten im Verlauf der Ortsdurchfahrt die Folge sind. Verkehrsgefährdungen und Lärmbelästigungen sind auch hier die Folge, insbesondere in den Einmündungsbereichen der L 512.

Als wichtige Ortsverbindungsstraße, aber auch in erschließender Funktion verläuft die *Hauptstraße* im Zuge der **L 512** durch die Ortslage von **Börßum.** Bereits in 2019 plant die NLSTBV die Erneuerung der Ortsdurchfahrt teilweise mit Nebenanlagen im Zuge der L 512. Handlungsbedarf ergibt sich für die Dorfentwicklung in der gestalterischen und funktionalen Aufwertung von weiteren Nebenanlagen sowie der Platzbereiche in den einmündenden kommunalen Straßenräumen wie z.B. im Bereich vom *Dahlgrundsweg,* wobei hier besonders der vorhandene Brunnen zu berücksichtigen wäre.

Die überörtliche Anbindung der Ortslage von **Achim** wird über **K 620** (*Hauptstraße*) gewährleistet, die in ihrem südlichen Verlauf die Anbindung in Richtung Hornburg sicherstellt. Im Zuge der Ortsdurchfahrt ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf. Das betriff auch die K 24 in Richtung Kalme.

Die zentrale Erschließung der Ortslage von **Bornum** wird ebenso über die **K 620 (***Bornumer Hauptstraße***)** und die **K 25 (***Kalmer Straße***)** gewährleistet. Im Zuge der K 25 ist der asphaltierte Gehweg als Nebenanlage abgängig, weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Kalme wird maßgeblich über die in 2018 zwischen Börßum und Timmern erneuerte Landesstraße 512 (*Hohe Straße*) und die Kreisstraße 23 erschlossen. Im Zuge der L 512 nimmt der **Dorfplatz** den zentralen Bereich des Ortes ein. Auf einer eingezäunten Grünfläche befindet sich der örtliche Spielplatz, der von einer asphaltierten Verkehrsfläche umgeben ist. Nördlicherseits befindet sich die örtliche Bushaltestelle, die von den Linienbussen unter Befahrung der Straße *Neue Siedlung* aus beiden Zufahrtsrichtungen einseitig angefahren werden kann. Mit Blick auf eine angestrebte barrierefreie Ausstattung besteht hinsichtlich der Ausrichtung der Haltstelle Handlungsbedarf; denn die Anfahrt einer erhöhten (Kapp-)Bordlinie kann lediglich im Zuge eines annähernd geradlinigen Fahrbahnverlaufes gewährleistet werden. Unabhängig davon stellt sich hier auch die Frage nach einer gestalterischen Betonung der Dorfmitte z.B. durch ein neues Oberflächenmaterial.

Die Ortslage von **Seinstedt** wird zentral über die **B 82** erschlossen, die in südwestlicher Richtung die Anbindung nach Hornburg bzw. Schladen gewährleistet. In nordöstlicher Richtung wird u.a. Schöppenstedt erreicht. Aufgrund der Linienführung ergeben sich oftmals überhöhte Fahrgeschwindigkeiten in beiden Ortseingangsbereichen, was vor allem zu Beeinträchtigungen der in diesem Bereich wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe führt.

Die Ortslage von **Groß Flöthe** wird durch die **K 82** (*Oderwaldstraße*) und die **K 50** (*Maistraße*) erschlossen. Im Verlauf der übergeordneten Straßenräume stellt sich in einigen Bereichen die Aufgabe, die vorhandenen, durch ein Hochbord von der Fahrbahn abgesetzten Gehwege zu sanieren. Teilweise sind die Gehwege altersbedingt abgängig und weisen mit der Asphaltierung keine angemessene Oberflächenbefestigung auf. Partiell ist dabei eine Absenkung der Bordlinie zu bedenken.

Aufgrund ihrer geradlinigen Linienführung und wegen der nördlicherseits fehlenden Bebauung werden im westlichen Verlauf der **K 82** vielfach überhöhte Geschwindigkeiten gefahren. Die **Ortseinfahrt** bzw. die Ortsdurchfahrt sollten betont werden, um Belästigungen und Gefährdungen abzuschwächen.

Die ***Maistraße*** im Zuge der **K 50** stellt sich mit ihrer Fahrbahnoberfläche aus Natursteinpflaster im alten Bild dar. Hier erweisen sich vor allem die **Nebenanlagen** als erneuerungsbedürftig, die weitgehend asphaltiert und in einigen Bereichen zu schmal ausgebildet sind. Eine Veränderung der Linienführung wäre mit dem Straßenbaulastträger (Landkreis) abzustimmen.

Die verkehrliche Anbindung von **Klein Flöthe** wird über die **L 512** (*Lindenstraße)* gewährleistet, die in ihrem östlichen Verlauf nach ca. 1 km den Anschluss an die A 395 gewährleistet. Sowohl die L 512 als auch die **K 82** im weiteren innerörtlichen Verlauf wurden in 2018 erneuert. Dabei wurden auch die Nebenanlagen neu hergestellt, wobei eine sichere Überquerungshilfe fehlt.

Als wichtige Ortsverbindungsstraße verläuft die *Breite Straße* bzw. die *Flöther Straße* im Zuge der **K 50** durch die Ortslage von **Cramme.** In 2020 wird die **Ortsdurchfahrt** im Zuge der K 50 durch den Landkreis erneuert. In diesem Zusammenhang bietet sich die Möglichkeit, Teilbereiche der Nebenanlagen wie den Fußweg im Bereich der Einmündung ***Burgende*** mit zu erneuern. Mit Blick auf den hier anliegenden *Mittelalterhof* mit seinem Cafebetrieb, den Veranstaltungen und der Außenstelle des Standesamtes der Samtgemeinde ergibt sich Handlungsbedarf in der gestalterischen und funktionalen Aufwertung u.a. in der Berücksichtigung von Stellplätzen und einem Aufenthaltsbereich.

Fuß- und Radverkehr

Die Erlebbarkeit einer Region wird im hohen Maße vom Vorhandensein straßenunabhängiger Wegeverbindungen geprägt, die nicht dem motorisierten Verkehr zur Verfügung stehen. Hervorhebenswert erscheinen an dieser Stelle die fußläufigen Wegeverbindungen, die jedoch oftmals Sanierungsbedarf zeigen wie z.B. der Weg *Liebesgasse* in Heiningen, die Wegeverbindung zwischen dem Sportplatz und dem *Schulwald* in Cramme oder auch die in die Okerniederung führenden Wegeverbindungen im Nordosten von Ohrum.

Handlungsbedarf ergibt sich in der Anlage eines separaten **Gehweges** zur etwa 250 m südlich des Ortes liegenden Sportstätte, um u.a. die Erreichbarkeit des bewirtschafteten Sportheimes insbesondere für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.

Als bekannter Radfernweg quert der *Weser-Harz-Heide-Radfernweg* den östlichen Teil der *Dorfregion* und verläuft dabei über Ohrum-Dorstadt-Heiningen-Börßum. Für die Dorfregion sind darüber hinaus, neben den in der Freizeitkarte ausgewiesen und ausgeschilderten Radwegenetze, auch die lokalen Wegebeziehungen von Bedeutung. Eine die Dorfregion vernetzende Infrastruktur ist dabei durchaus gegeben und auch seitens des Landkreises Wolfenbüttel ausgeschildert, auch wenn nicht alle ausgewiesenen Wege, ausbaubedingt, den gleichen Qualitätsstandard aufweisen und dadurch nicht immer durchgängig das ganze Jahr über gut befahrbar sind.

Ein zusammenhängendes, die Region erschließendes Radwegenetz existiert aber nicht. Das vorhandene Radwegenetz erstreckt sich in erster Linie, straßenbegleitend, parallel zu den Landes- und Kreisstraßen wie z.B. entlang der L 615 zwischen Heiningen und Wolfenbüttel sowie zwischen Klein Flöthe und Groß Flöthe entlang der K 82.

Innerhalb der Ortschaften findet der Radverkehr größtenteils auf klassifizierten- oder Gemeindestraßen statt, was unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit oftmals als problematisch anzusehen ist. Hier gilt es die innerörtlichen Verkehrsbelastungen zu reduzieren oder gesichert zu reglementieren. Ferner sollten innerhalb der Ortslagen die Verkehrsräume im Hinblick auf die Nutzung durch Radfahrer klarer und sicherer abgegrenzt werden.

Gleichwohl wurden im Arbeitskreis durchaus noch Lückenschlüsse für erforderlich gehalten, um die regionale Infrastruktur für den Radwanderer zu verbessern und neue Angebote zu erschließen. Hier wurde der Anschluss an den Fernwanderweg E 6 Ostsee - Adria und ein Radweg von Heiningen über den Oderwald nach Flöthe, auch als Zuwegung zum *Ruheforst* und zur Kriegsgräberstätte, als wünschenswert erachtet.

Handlungsbedarf ergibt sich auch im Bereich fehlender Verbindungsradwege zur verkehrlichen Erschließung zum Auenwald *Beberburg* mit Verlängerung zur *Pfalz Werla* als touristisches Highlight in der benachbarten Kommune.

Schienen- und Busverkehr

Das ÖPNV-Angebot basiert auf dem Nahverkehrsplan 2016 für den Regionalverband Großraum Braunschweig. Das Angebot umfasst sowohl straßen- als auch schienengebundene Linien.

Die Anbindung an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr stellt einen wesentlichen Standortfaktor für Börßum als Mittelpunkt der Samtgemeinde dar. Im Zuge des Modernisierungsprogramms *ZIP* wurde der Haltepunkt an der Bahnlinie Braunschweig-Bad Harzburg im Jahr 2018 aufwändig barrierefrei saniert, wobei prägende Strukturen der alten Ausstattung erhalten blieben. Der Bahnhof ist Haltepunkt für den Erixx-Zug RB 42/43 an der Bahnstrecke Braunschweig-Bad Harzburg, der stündlich wie folgt verkehrt:

- Braunschweig Hbf-Wolfenbüttel-Börßum-Schladen-Vienenburg (Zugflügelung)-Bad Harzburg
- Börßum-Schladen-Vienenburg-Bad Harzburg (RB 42)
  ab Vienenburg-Oker-Goslar (RB 43)
  Montag-Freitag: stündlich zwischen 6.00 Uhr und 23.00 Uhr
  Samstag: stündlich zwischen 7.00 Uhr und 24.00 Uhr
  Sonntag: stündlich zwischen 8.00 Uhr und 21.30 Uhr
- Börßum-Wolfenbüttel-Braunschweig Hbf (RB 42)
  Montag-Freitag: stündlich zwischen 5.00 Uhr und 21.00 Uhr
  Samstag: stündlich zwischen 6.30 Uhr und 23.30 Uhr
  Sonntag: stündlich zwischen 7.30 Uhr und 22.30 Uhr

Um die Anbindung mit dem Individualverkehr zu unterstützen, plant die Gemeinde auf der westwärtigen Fläche die Anlage eines Parkplatzes mit einer Erschließung ausgehend von der Landesstraße 512. Die erforderliche barrierefreie Verbindung zur östlichen Seite wurde zwischenzeitlich im Zuge des Umbaus der Bahnanlage hergestellt.



Bahnhof Börßum – wesentlicher Standortfaktor für zahlreiche Pendler der Region.



Platzaufweitungen bieten Gestaltungsmöglichkeiten im Straßenraum – L 512 in Börßum.



Bushaltestellen repräsentieren den Ort im öffentlichen Raum - Ohrum.



Erneuerungsbedarf besteht an vielen Haltestellen - Kalme.



***Maistraße* im Zuge der K 50 in Groß Flöthe mit Natursteinpflaster.**



Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf der Nebenanlagen im Zuge der L 615 in Dorstadt.



Überhöhte Fahrgeschwindigkeiten im Verlauf der K 82 in Groß Flöthe.



Betonte Ortseinfahrt an der L 615 in Ohrum.

Die Anbindung an die umliegenden Zentren über den straßengebundenen **ÖPNV** wird von den *Verkehrsbetrieben Bachstein GmbH* im Bereich von Börßum, Achim, Bornum, Kalme, Seinstedt, Ohrum, Heiningen, Dorstadt mit RegioBussen sowie Anruf-Linien-Taxen (ALT) (Anmeldung bis 60 Minuten vor Fahrtbeginn) gewährleistet. Für den Bereich Cramme, Groß Flöthe und Klein Flöthe ist die *KVG Braunschweig* mit RegioBussen, Anruf-Sammel-Taxen (AST) sowie Anruf-Linien-Taxen (ALT), Anmeldung bis 45 Minuten vor Fahrtbeginn, zuständig. Der Verkehr auf den Teillinien ist, was die Taktzeiten und die Linienführung anbelangt, in großen Teilen schulorientiert ausgerichtet. Die Orte in der Dorfregion werden wie folgt angefahren:

Ort	**Haltestelle**	**Verbindungen**
Börßum	Bahnhof Sportplatz Dt. Haus Schule Kirche	Linie 751: Börßum-Kissenbrück-Neindorf-Wolfenbüttel (Bhf), 10 Fahrten (S), 8 Fahrten samstags (ALT), 4 Fahrten sonntags (ALT) Linie 753: Börßum-Schladen(Bhf)-Hornburg, 5 Fahrten (S) Linie 755: Börßum-Hornburg-Schladen (Bhf), 17 Fahrten (S), 8 Fahrten samstags, 4 Fahrten sonntags
Achim	Ort	Linie 753: Achim-Hornburg Schule-Schladen (Bhf), 5 Fahrten (S), Achim-Börßum (Schule)/(Bhf), 5 Fahrten (S) Linie 755: Kalme-Börßum (Bhf), 12 Fahrten (S), 8 Fahrten samstags, 3 Fahrten sonntags Linie 755: Börßum-Hornburg-Schladen (Bhf), 17 Fahrten (S), 8 Fahrten samstags, 4 Fahrten sonntags
Bornum	Ort	Linie 751: Bornum-Kissenbrück-Neindorf-Wolfenbüttel/Bhf 10 Fahrten (S), 8 Fahrten samstags 4 Fahrten, sonntags (Alt) Bornum-Börßum 15 Fahrten (S), 8 Fahrten samstags, 4 Fahrten sonntags Linie 753: Bornum-Börßum-Schule/Bhf, 5 Fahrten (S) Bornum-Schladen (Bhf) 5 Fahrten (S) Linie 755: Kalme-Börßum (Bhf), 12 Fahrten (S), 8 Fahrten samstags, 3 sonntags Linie 755: Börßum-Hornburg-Schladen (Bhf), 17 Fahrten (S), 8 Fahrten samstags, 4 sonntags
Kalme	Ort	Linie 753: Kalme-Hornburg-Schladen (Bhf), 5 Fahrten (S) Linie 753: Kalme-Börßum (Bhf) 5 Fahrten (S) Linie 755: Kalme-Börßum (Bhf) 12 Fahrten (S), 8 Fahrten samstags, 3 Fahrten sonntags Linie 755: Börßum-Hornburg-Schladen (Bhf), 17 Fahrten (S), 8 Fahrten samstags, 4 sonntags
Seinstedt	Ort	Linie 753: Seinstedt-Hornburg-Schladen (Bhf), 5 Fahrten (S) Linie 753: Seinstedt-Börßum (Bhf), 5 Fahrten (S) Linie 755: Kalme-Börßum (Bhf) 12 Fahrten (S), 8 Fahrten samstags, 3 Fahrten sonntags Linie 755: Börßum-Hornburg-Schladen (Bhf), 17 Fahrten (S), 8 Fahrten samstags, 4 sonntags

Dorstadt	Oderblick, Klosterkrug	Linie 750: Dorstadt-Wolfenbüttel (Bhf), 20 Fahrten (S), 12 Fahrten samstags, 6 Fahrten sonntags Linie 750: Dorstadt-Werlaburgdorf-Umstieg-754/757-Beuchte-Hornburg, 18 Fahrten (S) Linie 753: Dorstadt-Börßum (Bhf), 1 Fahrt (S)
Heiningen	Wasserwerk Börßumer Str. Gasthaus Held	Linie 750: Heiningen-Wolfenbüttel (Bhf), 20 Fahrten (S), 12 Fahrten samstags, 6 Fahrten sonntags Linie 753: Heiningen-Börßum (Bhf), 5 Fahrten (ALT)
Ohrum	Ort	Linie 750: Ohrum-Wolfenbüttel (Bhf), 20 Fahrten (S), 12 Fahrten samstags, 6 Fahrten sonntags Linie 750: Ohrum-Werlaburgdorf-Umstieg 757 Beuchte-Schladen 18 Fahrten (S), 12 Fahrten samstags, 6 Fahrten sonntags Linie 751: Ohrum-Wolfenbüttel (Bhf),1 Fahrt (S)
Cramme	Kirche, Schule	Linie 607: SZ-Lebenstedt-Wolfenbüttel-Leinde-Cramme-Groß Flöthe-Klein Flöthe, 8 Fahrten (S), 5 Fahrten samstags (ALT)
Groß Flöthe	Schmiedestr. Ort Pfarrkamp	Linie 607: SZ-Lebenstedt-Wolfenbüttel-Leinde-Cramme-Groß Flöthe-Klein Flöthe, 8 Fahrten (S), 5 Fahrten samstags (ALT)
Klein Flöthe	Gemeinde, Ort	Linie 607: SZ-Lebenstedt-Wolfenbüttel-Leinde-Cramme-Groß Flöthe-Klein Flöthe, 8 Fahrten (S), 5 Fahrten samstags (ALT)
* S = Schulbusverkehr von Montag bis Freitag * ALT= Anruf-Linien-Taxi		

Die wichtigste Busverbindung für die östlich des Oderwaldes gelegenen Gemeinden der Dorfregion ist die Linie 750. Sie verbindet in Nord-Südrichtung Wolfenbüttel/Kornmarkt mit dem Bahnhof Schladen über Ohrum, Dorstadt und Heiningen. Sie verkehrt wochentags stündlich von 6:40 Uhr -20:40 Uhr und übernimmt auch einen Großteil des Schülerverkehrs.

Mit der Linie 751 wird vom Bahnhof Börßum der Ortsteil Bornum der Gemeinde Börßum an den Bahnhof Wolfenbüttel von Montag-Samstag im Zweistundentakt von 5.47 Uhr bis 19:47 Uhr angebunden. Am Sonntag verkehrt die Linie von 9.07 Uhr bis 21.07 Uhr vom Bahnhof Börßum im Vierstundentakt.

Die Linie 752 über Kissenbrück verbindet die Ortsteile Achim und Seinstedt mit Wolfenbüttel. Die Linien 753 und 755 verbinden Schladen mit allen Ortsteilen der Gemeinde Börßum. Die Linie 755 verkehrt dabei von Börßum von Montag bis Freitag im Zweistundentakt von 5.20 Uhr bis 19.28 Uhr, Samstag und sonntags als Anruflinientaxi von 8:20 Uhr bis 22:20 Uhr.

In den Arbeitskreisen wurde grundsätzlich auf das eingeschränkte Angebot bzgl. der Fahrtrouten und Häufigkeit im Bereich der Gemeinden Cramme und Flöthe hingewiesen. Lediglich zweimal in den Morgenstunden verkehrt die Schulbuslinie in Richtung Wolfenbüttel/Leinde - Wolfenbüttel-Adersheim - Wolfenbüttel/W. Raabe Schule. In Richtung Salzgitter Lebenstedt verkehrt die Buslinie montags bis freitags zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr insgesamt sechsmal am Tag, bzw. samstags zwischen 9.00 Uhr 17.30 Uhr nur noch viermal am Tag. Sonn- und Feiertags gibt es keine Verbindungen.

Im Rahmen der Dorfentwicklung kommt der Verbesserung des ÖPNV daher eine besondere Bedeutung zu (vgl. hierzu Kap. 7.2 Mobilität und Straßenraum). Wichtig wäre dabei auch eine Verbindung über den *Oderwald* zwischen den beiden Busnetzen zu schaffen. Für die nicht mobile Bevölkerung der westlich gelegenen Gemeinden besteht derzeit keine Möglichkeit einer direkten Anbindung an das Samtgemeindezentrum Börßum.

Bushaltestellen

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels spielt vor allem der barrierefreie Haltestellenausbau eine besondere Bedeutung. In der *Dorfregion* entspricht bisher nur ein Teil der Bushaltestellen den Anforderungen der Barrierefreiheit wie z.B. Klein Flöthe. Für den Ortsteil Börßum wurde durch die Gemeinde ein Förderantrag bei der LNVG für den barrierefreien Haltestellenausbau der in der Ortslage vorhandenen Haltestellen gestellt.

Innerörtliche Straßenräume

In der *Dorfregion* sind die charakteristischen, ortsbildgerechten Merkmale im kommunalen Straßenraum gerade in den alten, größtenteils erhaltenen Dorfkernen noch ablesbar. Trotzdem weisen die Straßenräume entweder aus funktionaler (bauliche Schäden) oder aus gestalterischer Sicht (Anordnung, Versiegelung) Sanierungsbedarf auf, die eine Erneuerung erfordern. Einzelne Dorfkerne sollten neu- bzw. umgestaltet werden, um die Vitalität der Dorfkerne bestehen zu lassen oder aufzuwerten.

In der *Dorfregion* weist der überwiegende Teil der innerörtlichen Straßenräume mit der asphaltierten Fahrbahn und den oftmals durch Hochbordanlagen abgesetzten gepflasterten Gehwegen eine Ausbauweise auf, die keine traditionellen dörflichen Gestaltungsmerkmale mehr aufgreift. Insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren wurden diese Straßenräume allein entsprechend den Anforderungen des Fahrzeugverkehrs ausgebaut und dabei z.T. flächenhaft asphaltiert. Diese Ausbauweise erscheint einseitig auf die Funktionalität des Fahrzeugverkehrs ausgerichtet, was zu Benachteiligungen oder sogar zu Gefahrenmomenten der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) führt. Davon abgesehen stellen sich die flächenhaft versiegelten Straßenräume als ausgeräumt dar und lassen kaum Aufenthaltsqualität erkennen.

Handlungsbedarf besteht insbesondere in den Straßenräumen, die sowohl altersbedingt, als auch begründet in der den heutigen Belastungen (Achslasten) nicht mehr ausreichenden Ausbauform absehbar einer grundhaften Erneuerung bedürfen. Ferner sind davon zahlreiche entweder nachträglich asphaltierte oder mit einem unzureichenden Unterbau ausgestattete, ebenso asphaltierte Straßenräume betroffen: z.B. die *Ringstraße* und die *Kirchstraße* in Bornum, der *Backhausweg* in Börßum, die Straße *Burgende* und der *Stadtweg* in Cramme, die Straße *Alter Holzweg* in Dorstadt, die Straße *Entenfang* in Heiningen und die Straße *Zum Sportplatz* und der *Schmiedeweg* in Ohrum. Platzartige Aufweitungen wie der Bereich am *Dahlgrundsweg* in Börßum oder der zentrale *Lindenplatz* in Bornum bieten dabei die Möglichkeit für einen gestalterischen wie auch funktional ortsbildgerechten Umbau. Handlungsbedarf besteht im Bereich folgender kommunaler Straßenräume:

Gemeinde Börßum:

Achim:	Straßenraum *Alte Dorfstraße*
	Gehweganlage *Alte Schulstraße und Kirchstraße*
Börßum	Straßenraum *Am Friedhof*
	Straßenraum *Backhausweg*
	Straßenräume *Graßhof* und *Im Alten Winkel*
	Straßenraum *Graube* mit Parkplatz am Lebensmittelmarkt
	Straßenraum *Schlesierweg*
	Straßenraum *Im Kurzen Rottland*
	Straßenraum *Ährenkamp*



Alter Holzweg **in Dorstadt mit Erneuerungsbedarf.**



Zum Sportplatz **in Ohrum – abgängige Befestigung und unzureichende Gliederung.**



Beispielhafte Straßenraumsanierung in Cramme (*Schulweg*).



Niveaugleicher, gepflasterter Straßenraum in Cramme (*An der Meesche*).



Erneuerungsbedarf in Börßum: Straßenraum *Graube* mit Parkplatz.



Eher untypisch: Verwendung von Hochborden im innerörtlichen Straßenraum (Börßum).



Erneuerungs- und Gestaltungsbedarf in Seinstedt (*Im Winkel*).



Handlungsbedarf in der Straße *Burgende* in Cramme.

Bornum:	Straßenraum *Ringstraße* und Gehweg *Kalmer Straße*
Kalme:	Straßenraum *Kirchgasse* und *Weststraße*
Seinstedt	Straßenraum *Winkel*
Gemeinde Cramme:	Straßenraum *Burgende* Straßenraum *Stadtweg* Wegeanlage zwischen Sportplatz und *Schulwald*
Gemeinde Dorstadt:	Straßenraum *Alter Holzweg*
Gemeinde Heiningen:	Straßenraum *Im Entenfang* und Weg *Liebesgasse* Straßenraum *Königsbergerstraße* und *Berliner Straße*
Gemeinde Ohrum:	Straßenraum *Zum Sportplatz* Straßenraum *Im Winkel* Straßenraum *Okerstraße* Straßenraum *Schlesierstraße* Straßenraum *Oderwaldstraße* mit Verbindungsweg zum *Schmiedeweg* Straßenraum *Schmiedeweg*

Eine Neugestaltung könnte sich in einigen Orten an den bereits erneuerten Straßenräumen orientieren; so bieten die niveaugleich angelegten und mit einem farblich angepassten Betonsteinpflaster ausgeführten Straßenräume z.B. in Cramme (*Schulweg, An der Meesche*) passende Beispiele.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Mobilität und Straßenraum:

Stärken	Schwächen
• Gute Verkehrsverbindungen und Erreichbarkeit durch dichtes und gutes Straßennetz (A 36, B 82, L 615) • Stündliche Anbindung über den Erixx RB 42/43 in Richtung Braunschweig-Wolfenbüttel-Schladen-Vienenburg ab Vienenburg in Richtung Oker-Goslar und zurück im Stundentakt • Moderner barrierefreier Bahnhof in Börßum • ÖPNV Anbindung für die östlich des Oderwaldes gelegenen Orte durch Regiobuslinie 750, 751, 752, 753, 755 in Richtung Börßum, Wolfenbüttel, Schladen als Zubringer zu den Bahnhöfen • Radwegenetz an klassifizierten Straßen z.B. entlang der L 615 zwischen Börßum-Wolfenbüttel, zwischen Klein Flöthe und Groß Flöthe entlang der K 82	• In der Regel Pkw Nutzung erforderlich, viele Berufspendler • Negative Pendlerbilanz • Keine direkte Erreichbarkeit des Bahnhofes in Börßum für die westlich des Oderwaldes gelegenen Orte Cramme, Groß Flöthe und Klein Flöthe • Keine ÖPNV Verbindung über den *Oderwald* bzw. zum *Ruhe-Forst* • Keine direkte Verbindung von Cramme, Groß Flöthe und Klein Flöthe nach Wolfenbüttel • Unzureichende Anbindung an Einkaufszentren in Schladen, Wolfenbüttel, Salzgitter-Bad und Salzgitter-Lebenstedt • Fehlende alternative Mobilitätsangebote

	• Radwege fehlen als alternative Wegeverbindungen zwischen den einzelnen Ortschaften • Fehlende Beleuchtung des Radweges zum Bahnhof nach Börßum • Hohe innerörtliche Verkehrsbelastung im Zuge der Ortsdurchfahrten in Ohrum, Heiningen und Dorstadt • Fehlende Parkplätze am Bahnhof Börßum • Kaum Radwege in den Ortschaften, enge und teilweise stark frequentierte Ortsdurchfahrten mit hohem Gefahrenpotenzial • Straßenräume und Plätze teilweise sanierungsbedürftig • Vielfach eingeschränkte Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
Chancen	**Risiken**
• Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und des Ortsbildes führt zu einer Attraktivitätssteigerung der Gemeinden • Verbesserung der Verkehrssicherheit und Schaffung der Barrierefreiheit • Ortsverbindungen die als Rad- oder Fußwege auch zu einer besseren Naherholung beitragen • Verbesserung des ÖPNV Angebotes • Etablierung neuer Mobilitätsstrukturen durch das Projekt AUNO DOMO (Mitfahrerbänke)	• Fehlende Attraktivität für Berufspendler • Mobilitätseinschränkung insbesondere in den kleineren Dörfern der Region für Personen, die über keinen privaten PKW verfügen

6.3 Wirtschaft / Tourismus / Breitbandversorgung

Der Landkreis Wolfenbüttel verfügt, im Vergleich mit anderen Regionen, nur über eine unterdurchschnittlich breite gewerbliche und industrielle Basis. Bedingt durch die jahrzehntelange Zonenrandlage, die nach der deutschen Wiedervereinigung durch die direkte Nachbarschaft zu einem oft konkurrierenden Ziel-1-Fördergebiet der Europäischen Union abgelöst worden ist, konnten sich in der Vergangenheit nur in beschränktem Maß industrielle Strukturen entwickeln. Folglich überwiegen kleinere und mittlere Betriebe. Auch der Forst- und Landwirtschaft kommt nur noch geringe Bedeutung zu. Wichtige Zweige sind der Maschinenbau und das Ernährungsgewerbe. Die Stadt Wolfenbüttel ist mit Abstand wichtigster industrieller Schwerpunkt im Kreis. Auf sie konzentrieren sich über die Hälfte der Arbeitsplätze. Der Dienstleistungssektor ist schwerpunktmäßig in Wolfenbüttel mit Behördendienststellen, Groß- und Einzelhandelsgeschäften, Banken, Versicherungen und Transportunternehmen vertreten. Besonders enge Wirtschaftsbeziehungen bestehen zu den Stadtregionen Salzgitter, Braunschweig und Wolfsburg, deren Arbeitsstätten in Industrie, Handwerk und im Dienstleistungssektor täglich von einem Großteil der Auspendler aus der *Dorfregion* aufgesucht werden.

Die Dörfer der *Dorfregion Oderwald* waren aufgrund ihrer Geologie nur Randfiguren der altindustriellen Bergbauregion Harz und besaßen auch keine Lagegunst, als sich mit VW und Salzgitter AG seit den 1930er Jahre neue industrielle Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich um Wolfsburg / Braunschweig auftaten. Auch der Tourismus fasste hier nicht richtig Fuß, weil durchaus attraktive Landschafts- und Dorfkulissen mit dem Oberharz schwer mithalten konnten. Deshalb sind die Dörfer trotz vergleichsweise guter Verkehrsanbindung in eine periphere Lage geraten, aus der sie sich aus eigener Kraft kaum befreien können. Als Pendlerstandorte sind sie auf die Arbeitsplatzangebote in Wolfenbüttel und auf regionale Impulse angewiesen und stehen zugleich in einer sichtbaren Abhängigkeit der weltweit bedeutendsten Automobilregion, mit Standorten u.a. in Salzgitter und Braunschweig.

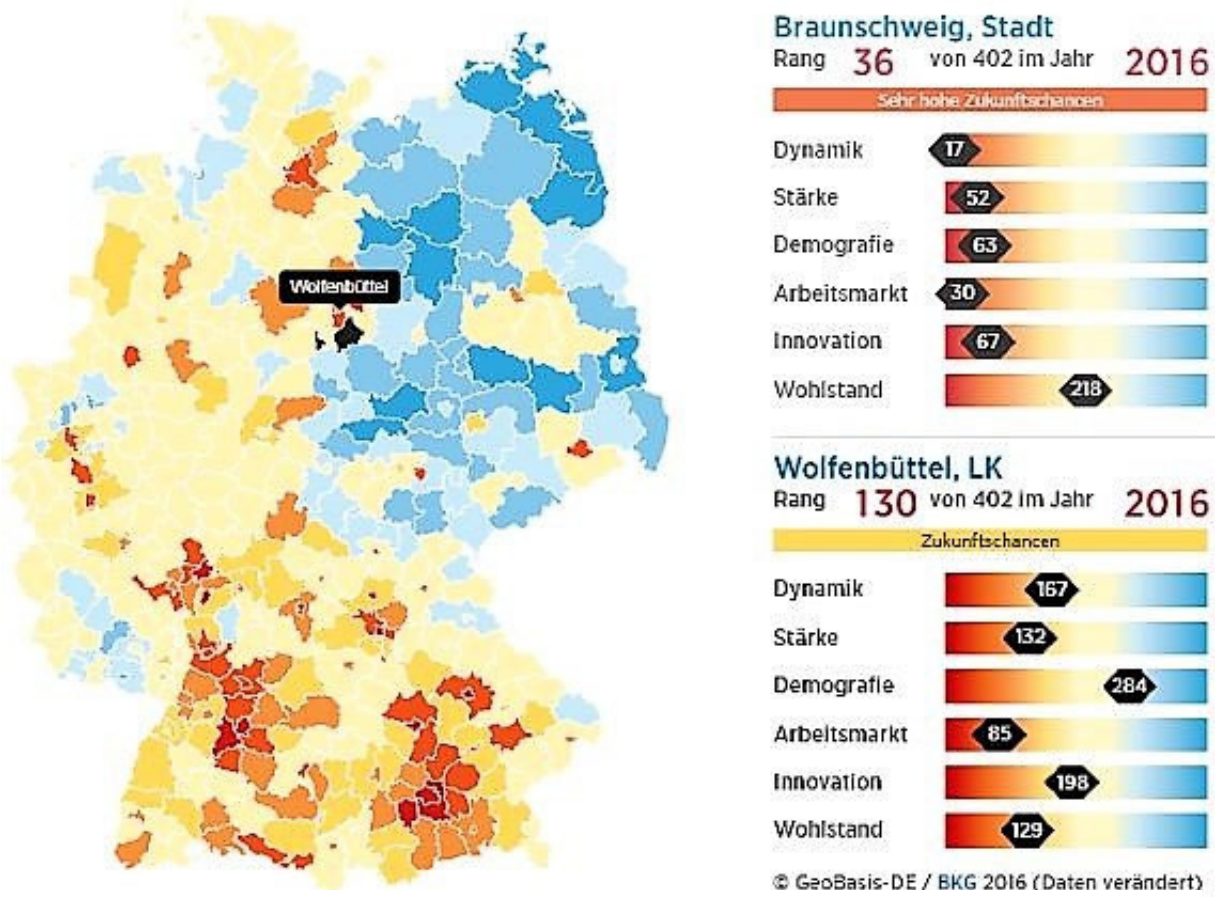


Abb. 31: Regionen und ihre Zukunftschancen (aus: Prognos Zukunftsatlas 2016)

Für den Landkreis Wolfenbüttel gibt der PROGNOS-Zukunftsatlas 2016 anschauliche Hinweise auf regionale Entwicklungstendenzen: Im Ranking der 402 Landkreise und kreisfreien Städte rangiert der Landkreis Wolfenbüttel im vorderen Drittel, auf Rang 130 und gehört damit zu den Regionen, denen der Zukunftschancen eingeräumt werden. Die Stadt Braunschweig nimmt hier den Rang 36 ein. Lediglich die demografischen Eckdaten geben wie im Kapitel 6.1 dargestellt dabei Anlass zur Sorge: Hier rangiert der Landkreis Wolfenbüttel im bundesweiten Vergleich lediglich auf Rang 284.

Beschäftigungsverhältnisse in der Dorfregion

In der Dorfregion waren, ausgehend von den Statistikunterlagen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik 2016, insgesamt 426 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten verteilten sich dabei wie folgt auf die in der Tabelle aufgeführten Gemeinden.

Niedersachsen Statistische Region* Kreis*, Große Stadt* Einheits-/Samtgem.* Mitgliedsgemeinde*	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
	wohnt und arbeitet am Ort	Einpendler	Auspendler	Pendler-saldo
	1	2	3	4
158403 Oderwald, SG	111	315	2456	-2141
158005 Cramme	4	10	348	-338
158010 Dorstadt	12	56	223	-167
158014 Flöthe	10	21	446	-425
158019 Heiningen	12	18	266	-248
158023 Ohrum	.	17	255	-238
158038 Börßum	72	193	918	-725

Abb. 32: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort in den Gemeinden der Dorfregion (LSN)

Pendler

Pendler im Sinne der Beschäftigungsstatistik sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsort sich vom Wohnort unterscheidet. Aus der Gegenüberstellung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort und am Arbeitsort ist für die *Dorfregion* klar zu erkennen, dass ein Großteil der ansässigen Bevölkerung in der Samtgemeinde nach der Beschäftigungsstatistik als Pendler unterwegs ist. In absoluten Zahlen bedeutet dies 2.771 Berufspendler, bei einer Gesamtbeschäftigtenzahl von 2.882 Personen. Das bedeutet, dass etwa 96 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Dorfregion als Pendler unterwegs sind.

Bezogen auf den Landkreis Wolfenbüttel, der (mit Stand 30.06.2017) 10.376 Einpendler und 31.150 Auspendler aufwies, also ein Verhältnis von 1:3, fällt für die *Dorfregion* auf, dass hier 315 Einpendlern 2.456 Auspendler gegenüberstehen. Das ergibt ein Verhältnis von nahezu 1:8 und belegt das geringe Arbeitsplatzangebot in der Region.

Insgesamt ergibt sich die Anzahl von 2.771 Personen, die entweder mit dem ÖPNV oder mittels privatem PKW, ob einzeln oder als Fahrgemeinschaften, mindestens zweimal am Tag unterwegs sind, was im Extremfall fast 5.500 Fahrzeugbewegungen bedeutet. Dazu kommen noch die Fahrten, die im

Rahmen des ÖPNV, egal ob Linie oder Schülertransport, absolviert werden, sowie sonstige individuelle Fahrten. Mit Blick auf die erheblichen Pendlerfahrten, die überwiegend im eigenen Pkw erfolgen, kommt der Verbesserung im ÖPNV eine besondere Bedeutung zu, um dem hohen und tendenziell zunehmenden Verkehrsaufkommen mit dem entsprechenden Belästigungspotenzial zu begegnen.

Arbeitsplätze

Nach Wirtschaftsabschnitten verteilen sich die Beschäftigten im Landkreis Wolfenbüttel und im Vergleich dazu in der Samtgemeinde Oderwald wie folgt:

Wirtschaftsbereiche	**Beschäftigte in % im LK Wolfenbüttel**	**Beschäftigte in % und absolut in der *Dorfregion Oderwald***
Land- und Forstwirtschaft	2 %	6 % 25
Produzierendes Gewerbe	25 %	28% 121
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	22 %	13% 56
Dienstleistungen	52 %	53% 224

Abb. 33: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigten am Arbeitsort (Stand: 30.06.2017)
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

Bei der Gegenüberstellung nach den o.a. Wirtschaftsbereichen fällt auf, dass im Bereich Handel, Gastgewerbe, Verkehr prozentual mit 13 % weitaus weniger Beschäftigte im Bereich der Dorfregion tätig sind als im Landkreisdurchschnitt mit 22 %. Das spiegelt sich in den relativ begrenzten Arbeitsplatzangeboten vor Ort in den einzelnen Gemeinden der Dorfregion wieder.

Groß- oder mittelständische Industrie ist nicht vorhanden. In der Regel haben wir es in der Dorfregion mit mittelständischem Handel und Gewerbe zu tun, deren Betriebe sich auf die Ortslagen konzentrieren.

In der Samtgemeinde Oderwald sind noch freie Flächen im Gewerbegebiet der Gemeinde Flöthe, im Nahbereich der Autobahnanschlussstelle vorhanden. Weitere Gewerbegebiete gibt es nicht. Die Dorfregion ist noch relativ stark land- und forstwirtschaftlich geprägt. Die Anzahl der dort sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten liegt mit 6 % weit über dem Landkreisschnitt mit 2 %, ist aber dennoch in Relation zu den anderen Wirtschaftszweigen eher klein.

Der Branchenmix in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* wird in aller Regel von klein- und mittelständischen inhabergeführten Betrieben geprägt. Von den in der *Dorfregion* vorhandenen Betrieben sind 82 den Bereichen Wirtschaft, Handwerk und Dienstleistung zuzuordnen. 10 Betriebe sind auf die Gastronomie-Catering-Branche ausgerichtet und 14 Betriebe sind im Bereich der medizinischen Versorgung und in der Gesundheitsbranche tätig (vgl. Anhang Nr. 4).

Die für die Bevölkerung wichtigen Anbieter, die für die Deckung des täglichen (periodischen) Bedarfs notwendig sind, konzentrieren sich fast ausschließlich auf Börßum. In den Ortsteilen der Gemeinde Börßum gibt es keinerlei Angebote, und auch in den anderen Gemeinden sind nur noch wenige Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs vorhanden (vgl. Anlage- ortsbezogene Aufstellung).

Auffällig ist nach der Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzepts für den Großraum Braunschweig 2018, dass die Samtgemeinde Oderwald, hinsichtlich der Verkaufsflächen in m²/Einwohner im Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften mit 0,20 m² je Einwohner signifikant unterdurchschnittliche Ausstattungskennziffern vorweist.

Auch an der Zunahme der Verkaufsfläche für Nahrungs- und Genussmittel, die seit 2009, bei regionaler Betrachtung, einen deutlichen Anstieg von rd. 17,5 % verzeichnet, hat die Samtgemeinde keinen Anteil.

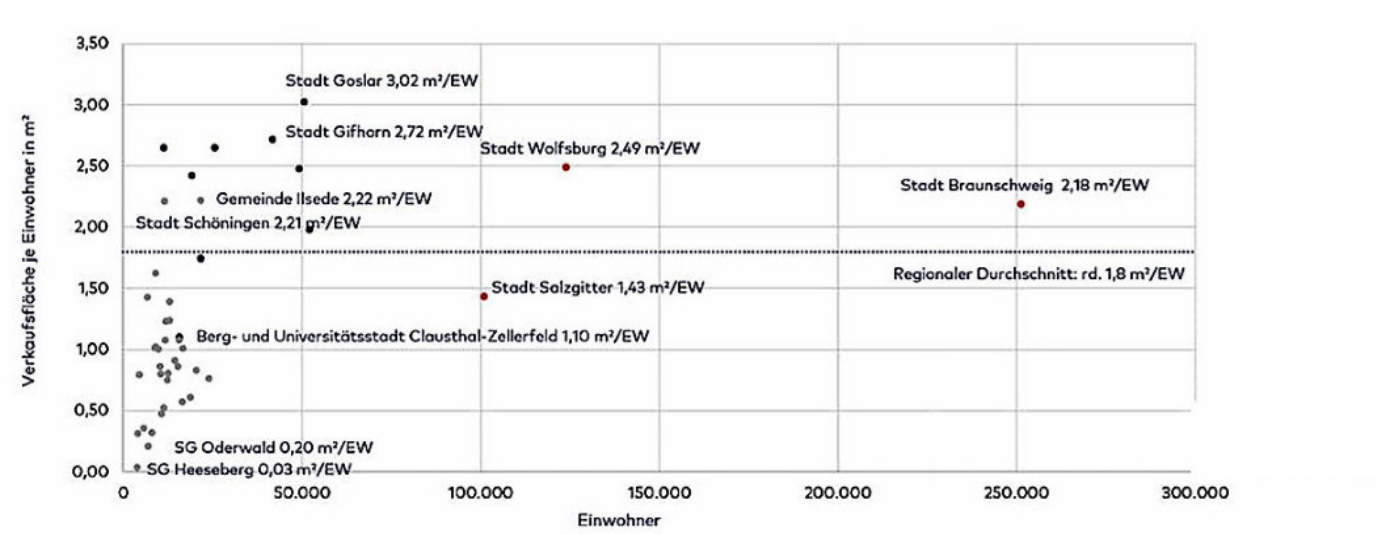


Abb. 34: Verkaufsfläche je Einwohner in m²
Quelle: Darstellung Stadt + Handel. Datengrundlage: Bevölkerungszahlen LSN 31.12.2016, Einzelhandelsbestandsdaten nach Stadt + Handel (Stadt Braunschweig und Landkreise), GMA (Stadt Salzgitter) und BBE Münster (Stadt Wolfsburg), ungewichtete Verkaufsflächen/Regionales Einzelhandelskonzept 2018

Die Verkaufsfläche je Einwohner ist dabei von 0,39 m² je Einwohner auf 0,46 m² je Einwohner angestiegen. Die momentane Verkaufsflächenausstattung liegt somit leicht oberhalb des deutschlandweiten Vergleichswertes in Höhe von 0,43 m² je Einwohner, was auch in etwa dem gewichteten Mittel des Großraums Braunschweig entspricht. In der Samtgemeinde liegt sie unterdurchschnittlich bei ca. 0,20m²/EW, siehe hierzu auch obige Grafik.

Im Bereich des periodischen Bedarfs erstreckt sich der *Kongruenzraum* (gemäß LROP) lediglich auf das eigene Kommunalgebiet. Es ist offensichtlich, dass innerhalb des periodischen Bedarfs deutlich homogenere Strukturen in der Region vorhanden sind. Dabei verfügen die starken Mittelzentren des ländlichen Raumes über die höchsten Zentralitäten (Braunschweig als Oberzentrum sogar ca. 119 %) in der periodischen Bedarfsstufe, während einzelne Grundzentren signifikante Kaufkraftabflüsse verzeichnen und folglich nicht ihren grundzentralen Versorgungsauftrag erfüllen. Hierzu gehört mit nur 17 % auch die Samtgemeinde Oderwald. Durch ein für ein vollumfängliches Nahversorgungsangebot zu geringes Einwohnerpotenzial kann auch in der Samtgemeinde nur bedingt eine Übernahme der zugewiesenen grundzentralen Versorgungsfunktion gewährleistet werden.

In diesem Kontext übernehmen benachbarte Mittelzentren oder gut ausgestattete Grundzentren für entsprechende Gemeinden Versorgungsfunktion (Schladen-Werla, Stadt Salzgitter und Stadt Wolfenbüttel), was natürlich mit Kaufkraftabflüssen einhergeht und damit zu Steuerausfällen führt.

Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden, oder lebensnotwendigen Bedarfs ist, besonders was die Güter des periodischen Bedarfes anbelangt mit Ausnahme von Börßum nicht in den anderen Ortsteilen der Region gewährleistet. Seit 2009 hat zudem die Anzahl der Betriebe und die Verkaufsfläche beständig abgenommen.

Im Rahmen des vom Land Niedersachsen geförderten Modellprojektes *mobil im Landkreis* unterstützen die Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt mit *Marktplätzen* lokale Betreiberinnen und Betreiber und Initiativen, die für mehr Angebote und damit Lebensqualität sorgen. Seit etwa drei Jahren existiert im Landkreis Wolfenbüttel das Netzwerk *Marktplätze*. Dieses ist entstanden aus dem vom Land Niedersachsen finanzierten Projekt *mobil im Landkreis* und hat zum Ziel, die Nahversorgungsstrukturen in den Dörfern des Landkreises Wolfenbüttel und in den angrenzenden Gemeinden zu stabilisieren und zu verbessern. Damit verbindet sich auch die Stärkung sozialer Treffpunkte.



Ehem. / zukünftiger Dorfladen in Dorstadt.



Lebensmittelmarkt in Börßum.



Blick vom Pavillon am *Ruheforst* in die reizvolle Landschaft.



Überörtliche Beschilderung der Radrouten.



Bootsanleger in Börßum.



***Schulwald* in Cramme.**



Eingeschränkte Parkmöglichkeiten am *Ruheforst*.



Zuwegung zur *Kriegsgräberstätte.*

Die Entwicklung eines Nahversorgungssystems, welches in möglichst vielen Dörfern die zuverlässige Belieferung mit einer breiten Palette von attraktiven Dingen insbesondere des täglichen Bedarfs einschließlich verderblicher Produkte ermöglicht, soll dabei unterstützt werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Erhältlichkeit von lokalen und regionalen Produkten. *Marktplätze* sichern somit die Nahversorgung, fördern die dörfliche Gemeinschaft und schaffen Arbeitsplätze - alles an einem Ort. Mit Stand vom 20.03.2018 sind 40 Anbieter im Verbund *Markplätze* im Braunschweiger Land organisiert. Fünf davon sind in der *Dorfregion* ansässig.

Ort	**Anbieter**	**Produkte**
Börßum	EDEKA Krämer	Lebensmittel, Partyservice, Toto-Lotto
Heiningen	Klostergut Heiningen	Demeter-Hofladen, regionale Produkte aus eigener Herstellung
Ohrum	Trödel und Kunst Scheune, Antikflohmarkt in Ohrum	Restauration, An- und Verkauf antiker Möbel, Porzellan, Uhren, Bilder etc.
Klein Flöthe	Fleischerei Bremer	Fleisch-, Wurstwaren
Dorstadt	Bürgerinitiative Dorstadt's Lädchen	Dorfflohmarkt, Weiteres in Planung

Um die regionale Wertschöpfung vor Ort zu erhöhen, Arbeitsplätze zu sichern und das Vertrauen in eine hochwertige bäuerliche Landwirtschaft zu stärken, wurde das neue Regionalsiegel *von uns*, welches für echte und ehrliche regionale Produkte stehen soll, geschaffen. Ziel ist es, einheimische Produkte, Speisen und Getränke wieder mehr in das Bewusstsein zu rücken und für gesunde Ernährung zu werben. Darüber hinaus kann eine regionale Marke auch zum Gemeinschaftsgefühl beitragen. Es stärkt zum Beispiel das Netzwerk *Marktplätze* im Braunschweiger Land und unterstützt die vielfältigen Tourismusaktivitäten.

Ziel der Dachmarke *von uns,* die erst Ende 2018 eingeführt worden ist, ist aber die Förderung der Direktvermarktung. Eine gemeinsame Interessenvertretung, in Form eines Zusammenschlusses der Betriebe innerhalb der *Dorfregion* mit den Zielen: Förderung und Erhaltung der ansässigen Gewerbebetriebe, Hilfe bei der Ansiedlung neuer Firmen, Image- und Vertrauenspflege, Organisation von Märkten, Platzieren von Gemeinschaftswerbung und Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern gibt es derzeit aber noch nicht.

Die Internetpräsentation durch die Gemeinden zum Thema *Wirtschaft*, innerhalb der *Dorfregion*, beschränkt sich auf ein Firmen - und Freiberuflerverzeichnis in Ohrum, auf *Meiers-Konsum,* auf ein Firmenverzeichnis in Cramme sowie auf ein Branchenbuch auf der Internetseite der Samtgemeinde.

Im Bereich **Regionalmarketing** hat sich die Mitgliedschaft im Tourismusverband *Nördliches Harzvorland e.V. (NHAVO)* mit Sitz in Wolfenbüttel bewährt. Das Verbandsgebiet umfasst den Landkreis Wolfenbüttel, die kreisfreie Stadt Salzgitter und aus dem Landkreis Goslar die Samtgemeinde Lutter am Barenberge und die Gemeinde Liebenburg sowie den Goslarer Stadtteil Vienenburg. Schwerpunktaufgaben des NHAVO sind u.a.

- Gäste ins Nördliche Harzvorland zu locken
- überregionale Ausstrahlung zu entwickeln und das Profil der Region zwischen Ballungsraum Braunschweig und dem Harz zu schärfen
- Destinationsentwicklung, Marktforschung und vor Ort Impulse zu setzen
- die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Sektor Tourismus zu fördern
- bei der Entwicklung lokaler Tourismusprojekte professionellen Input zu geben

Mit der Entwicklung des Tourismus steigt die Lebensqualität für die Bevölkerung. Unternehmen in der Region verbessern zudem ihre Ausgangssituation bei der Gewinnung von Fachkräften. Im Wettbewerb der Regionen kann das künftig von zunehmender Bedeutung sein. Der Tourismus

entwickelt sich zu einem der Schlüsselfaktoren für die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit einer ländlichen Region. Im Vergleich der Regionen, bezogen auf den Amtsbereich des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, wird deutlich, dass der Landkreis Wolfenbüttel statistisch, was das Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation in Mio. Stunden anbelangt, in diesem Bereich nur den neunten von zehn Plätzen erreicht.

Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen in Mio. Stunden	2000	2015	2016	2017	Ranking
Niedersachsen	1369,8	1342,2	1347,3	1351,5	
Statistische Region Braunschweig	253,0	240,6	241,2	240,2	
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	61,0	53,6	54,7	54,2	1
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	15,8	13,9	13,9	13,8	8
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	17,9	29,3	29,0	28,6	3
Gifhorn, Landkreis	16,2	17,0	16,7	16,6	6
Goslar, Landkreis	29,5	22,4	22,2	22,3	4
Helmstedt, Landkreis	11,5	8,9	9,0	9,2	10
Peine, Landkreis	18,0	15,6	15,3	15,3	7
Wolfenbüttel, Landkreis	10,5	10,1	10,1	10,1	9
Northeim, Landkreis	19,5	17,9	18,0	17,8	5
Göttingen, Landkreis	53,0	51,8	52,4	52,3	2

Abb. 35: Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen
Quelle: Landesamt für Statistik https://www.statistik.niedersachsen.de/download/80955

Um Fördermittel für die Tourismusentwicklung beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beantragen zu können, ist laut der neuen Tourismusförderrichtlinie des Landes Niedersachsen (am 1.7.2015 in Kraft getreten) das Vorliegen eines regionalen Tourismuskonzeptes Voraussetzung. Die Förderung beschränkt sich demzufolge auf Gebiete, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zu deren Entwicklung leistet. Ein regionales touristisches Entwicklungskonzept für die gesamte Region Braunschweig-Wolfsburg, das diese Anforderungen erfüllt, ist das *Tourismuskonzept für die Region Braunschweig-Wolfsburg*, ift GmbH, von 13.10.2017.

Dieses Tourismuskonzept ist die strategische Grundlage für die zukünftige Tourismusentwicklung und enthält einen Orientierungsrahmen für alle Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag zur touristischen Entwicklung liefern sollen. Es ist mit allen Gebietskörperschaften, die Gesellschafter der *Allianz für die Region GmbH* sind, inhaltlich abgestimmt. Digitalisierung, demographischer Wandel, Qualitätssteigerung oder Barrierefreiheit stehen dabei als Handlungsempfehlungen im Vordergrund. Die Bedeutung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für den Tourismus ist seit Inkrafttreten des Gesetzes zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig am 2.3.2017 fest verankert worden.

Durch die gelungene Bündelung von städtetouristischen und naturnahen sog. *Leuchtturmangeboten*, insbesondere in Bezug auf den Tagesausflugsbereich, trägt die Tourismusregion wesentlich zur Stärkung des Profils des Reiselandes Niedersachsen bei. Kaum eine andere Region Niedersachsens weist eine ähnlich gute Verbindung von Großstädten mit überregional bekannten Angeboten im Bereich Kultur und Erlebnis und stadtnahen Erholungsgebieten mit verschiedenen Aktivangeboten auf. Hoch ist auch die Bedeutung des Geschäftstourismus.

Der im Juli 2015 veröffentlichte Masterplan *Fahrradtourismus,* der in Kooperation der Allianz für die Region GmbH und dem Regionalverband Großraum Braunschweig mit Unterstützung des ADFC

Braunschweig erarbeitet wurde, thematisiert den Ausbau zu einer attraktiven Fahrradregion, auch mit Themenrouten. Ziel ist die Positionierung als eine der Top-Fahrrad-Erlebnisregionen in Deutschland. Der Masterplan *Fahrradtourismus* weist außerdem auf Defizite im vorhandenen Radwegenetz in der Region hin. Insbesondere werden hier Mängel an der Qualität und der Beschilderung der Wege, Angebotslücken in der Gastronomie am Wegesrand und die geringe Anzahl an *Bett+Bike* Betrieben in der Region benannt.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Stadt und der Landkreis Wolfenbüttel mit dem Zertifikat *Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen* ausgezeichnet worden sind. Die Gebietskörperschaften dürfen diesen Titel von 2019 bis 2023 tragen. Im Landkreis Wolfenbüttel bewertete die Jury als besonders positiv, dass der Radverkehr nicht isoliert gefördert wird, sondern die Vernetzung der Verkehrsmittel im Fokus steht - und damit auch die Anbindung des ländlichen Raumes. Dies zeigt sich unter anderem im Ausbau der *Bike+Ride-Angebote* und dem geplanten E-Bike-Pendeln. Besonderer Erwähnung bedarf in diesem Zusammenhang auch das Modellvorhaben zur autonomen Dorfmobilität (AUNODOMO), bei dem alternative Mobilitätsangebote für die Zukunftsfähigkeit von Dörfern im Mittelpunkt stehen.

Der Klimawandel und der damit verbundene Trend der Nachhaltigkeit erfordern zunehmend klimaneutrale Angebote. Regionale Angebote und Produkte mit Bezug zur Region sollten in der Angebotserstellung Berücksichtigung finden. Aufgrund der besonderen Kompetenz der Region im Bereich Mobilität und zunehmend auch E-Mobilität ergeben sich hier auch Schnittstellen zur touristischen Mobilität in der Region. Insbesondere in den ländlichen Räumen ist eine gute Netzverfügbarkeit Grundvoraussetzung für die Nutzung mobiler Angebote. Auch flächendeckendes WLAN vereinfacht die Zugänglichkeit und Nutzung digitaler Angebote. Weil immer mehr touristische Informationen digital und mobil abgerufen werden, aber auch sehr ansprechend präsentiert werden können (Apps, Audio-files etc.), ist Netzverfügbarkeit wichtig (Tourismuskonzept für die Region Braunschweig-Wolfsburg, *ift* GmbH, 13.10.2017). Diese Voraussetzungen sind mit dem weiteren Netzausbau im Landkreis und somit auch für die *Dorfregion* in den nächsten Jahren gegeben.

Tourismus

In der *Dorfregion* fehlen touristische Attraktionen und Alleinstellungsmerkmale fast vollständig, aus denen sich wirtschaftliche Impulse oft von selbst entwickeln. Das Fehlen dieser Angebote macht sich dabei auch deutlich in der Zahl der Beherbergungsbetriebe in der *Dorfregion*. Im Gastgeberverzeichnis des Urlaubs- und Reisemagazin für das gesamte *Nördliche Harzvorland*, Stand Juni 2016, sind 189 Anbieter mit nachfolgendem Angebot aufgeführt:

Hotels, Gaststätten/Pensionen	31
Jugendgästehäuser und Gruppenunterkünfte	5
Ferienwohnungen/Ferienhäuser	128
Privatzimmeranbieter	25

Abb. 36: Beherbergungsbetriebe im nördlichen Harzvorland

Die *Dorfregion* hat daran nachfolgenden Anteil:

	Ort	**Anzahl**	**Betten**
Hotels, Gaststätten/Pensionen	Flöthe	2	60
Ferienwohnungen/Ferienhäuser	Börßum/ Flöthe	4/1	
Privatzimmeranbieter	Börßum	1	5

Abb. 37: Beherbergungsangebote in der Dorfregion

Aus dieser Gegenüberstellung wird deutlich, dass der Tourismus in Verbindung mit Übernachtung für die *Dorfregion* bisher keine nennenswerte Bedeutung besitzt, zumal sich die beiden Gaststätten in Klein Flöthe mit ihrem Bettenangebot im Nahbereich der Anschlussstelle der A 36 befinden und von daher eher die Zielgruppen *Durchreisende und Handwerker* ansprechen. Auch für das Hotel in Heiningen, welches im Gastgeberverzeichnis nicht aufgeführt ist, gilt entsprechendes. Das überschaubare Angebot an Ferienwohnungen/Ferienhäusern und Privatzimmeranbietern macht dies ebenfalls deutlich. Ein Campingangebot ist für die *Dorfregion* nicht vorhanden.

Insgesamt wurden in der *Dorfregion* im Jahr 2016 insgesamt 2.968 Übernachtungen verzeichnet, während auf Landkreisebene in dieser Zeit insgesamt 124.151 Übernachtungen registriert wurden (Quelle: LSN).

Statistisch werden seit 2009 geöffnete Beherbergungsbetriebe nur mit mindestens zehn Betten und geöffnete Campinglätze mit mindestens zehn Stellplätzen berücksichtigt, was hinsichtlich der Beurteilung des ländlichen Tourismus zu Problemen führt, da somit auch für die *Dorfregion* auf keinerlei belastbare Zahlen zurückgegriffen werden kann.

Gaststätten/Restaurants/Bistro

Mit dem Hotelrestaurant *Kutscherstuben* und dem *Autohof Oderwald* an der Tank- und Rastanlage (Restaurant/Hotelbetrieb/Tagungszentrum), beide in Klein Flöthe, dem Hotel & Restaurant *Alte Schmiede* in Heiningen, den *Oderwaldstuben*, dem *Imbiss 102* und dem *Ikarus* in Börßum ist das Angebot an Gaststätten in der Dorfregion sehr überschaubar. Spezielle Ausflugscafés oder ähnliche Angebote sind in der Dorfregion nicht vorzufinden. Das Übernachtungs- sowie gastronomische Angebot als Basis für eine Zukunftsinvestition ist in der Dorfregion nur in begrenztem Maße vorhanden. Nicht zuletzt wegen dem Nichtvorhandensein von sog. *touristischen Leuchttürmen* kommt dem Tourismus als Wirtschaftsfaktor bisher nur eine untergeordnete Rolle zu.

Um die Region des *Nördlichen Harzvorlandes* touristisch besser in Wert zu setzen, haben die im Nördlichen Harzvorland zusammengeschlossen Gemeinden 2014 als Gemeinschaftsprojekt für die Region die Erarbeitung einer Freizeitkarte einschl. Begleitheft beschlossen. Die Freizeitkarte wurde im November 2014 vom *Nördlichen Harzvorland Tourismusverband e.V.* herausgegeben. Neben der Ausweisung von sechs Themen- und Erlebnisrouten enthält die Freizeitkarte auch die touristisch relevanten Infrastruktureinrichtungen, Sportanlagen, Wasserangebote, Museen, kulturhistorischen Stätten, Naturlehrpfaden, Fahrradverleihstationen, Bahnhöfe und Hofläden.

Des Weiteren wurde ein Freizeitstempelpass entwickelt, der dazu anregen sollte, verschiedenste Stationen in Anspruch zu nehmen. Das Kartenwerk ist heute leider nicht mehr aktuell und die im Begleitheft aufgeführten Erlebnispunkte (Gastronomie, Fahrradservice) sind teilweise nicht mehr vorhanden. Hier sollte eine kontinuierliche Aktualisierung angestrebt werden.

Radfahren und Wandern

Das Thema Radfahren spielt in der Region Braunschweig-Wolfsburg eine wichtige Rolle. Die Region hat Radwege sehr unterschiedlicher Länge und Qualität. Zu regionalen und lokalen Radrouten in der Region – Braunschweig - Wolfsburg gehören beispielsweise Abschnitte wichtiger Radfernwege in Niedersachsen. So quert der *Weser-Harz-Heide-Radfernweg* den östlichen Teil der *Dorfregion* und verläuft dabei über Ohrum-Dorstadt-Heiningen-Börßum.

Für die *Dorfregion* sind, neben den in der Freizeitkarte ausgewiesenen und ausgeschilderten Radwegen, auch die lokalen Radwege von Bedeutung. Eine die *Dorfregion* vernetzende Infrastruktur ist dabei durchaus gegeben und auch seitens des Landkreises Wolfenbüttel ausgeschildert, auch wenn nicht alle ausgewiesenen Wege, ausbaubedingt, den gleichen Qualitätsstandard aufweisen und dadurch nicht immer durchgängig das ganze Jahr über gut befahrbar sind.

Gleichwohl wurde im Arbeitskreis Handlungsbedarf im Bereich von notwendigen Lückenschlüssen gesehen, um die regionale Infrastruktur für den Radwanderer zu verbessern und neue Angebote zu erschließen. Unter anderem wurde der fehlende Anschluss an den *Fernwanderweg E 6 Ostsee-Adria* sowie das Fehlen einer Radwegeverbindung von Heiningen über den Oderwald nach Flöthe (u.a. auch als Zuwegung zum *Ruheforst* und zur *Kriegsgräberstätte*) benannt. Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich im Bereich fehlender Verbindungsradwege, u.a. zum Auenwald *Beberburg* mit Verlängerung zur *Pfalz Werla.*

Ferner sind kulturhistorische Bauwerke sowie andere Sehenswürdigkeiten und attraktive Punkte in der Dorfregion als mögliche Zielpunkte für Radwanderer und Besucher nicht thematisch ausgeschildert. Es fehlen Erläuterungstafeln mit entsprechenden textlichen Ausführungen oder zeitgemäßen QR-Codes.

In der Dorfregion besteht schon heute die Möglichkeit in unmittelbarer Nähe der *Oker* oder direkt an der *Oker* die Auen- und Flusslandschaft zu erleben. In diesem Zusammenhang wurde das Fehlen eines Oker-Radweges, der z.B. wie im Bereich der *Innerste* in Kooperation mit den Gebietskörperschaften (Landkreise Goslar, Wolfenbüttel und Gifhorn, Wolfenbüttel und Braunschweig) entwickelt werden könnte, angeregt. Gerade auch unter touristischen Gesichtspunkten würde dies den Bekanntheitsgrad der Region und kleinräumiger auch der Dorfregion stärken.

Da sich die meisten ausgewiesenen Radwegestrecken im Eigentum der Feldmarkinteressentenschaften / Realverbände befinden, sollten diese hinsichtlich anstehender Ausbaumaßnahmen die betroffenen Gemeinden informieren, damit der Radverkehr auf den seitens des LK Wolfenbüttel ausgeschilderten Wegestrecken auch nach dem Ausbau weiterhin ungehindert stattfinden kann. Um dies in jedem Fall zu gewährleisten, ist eine entsprechende Oberflächenbeschaffenheit erforderlich. Dabei wäre, je nach Ausbauzustand, u.U. eine finanzielle Beteiligung der Gebietskörperschaften (Gemeinden/LK Wolfenbüttel) angezeigt.

Wasserwandern

Der östliche Teil der *Dorfregion* ist durch die Flussniederungen von *Warne* und *Oker g*eprägt. In Börßum und in Dorstadt bestehen Kanustege, die eine Befahrung der Oker ermöglichen. Lediglich in Ohrum fehlt dieser noch. Gespräche zwischen der Gemeinde und dem Landkreis sind aber diesbezüglich bereits erfolgt.

Aktiv beworben und angeboten wird für die Region lediglich das Kanuwandern auf der *Oker.* Die Lage der *Dorfregion* in unmittelbarer Nähe zur *Oker* bietet für Kanuwanderer (Canadier-Touren) und Naturliebhaber eine einzigartige Möglichkeit, sich in naturnaher Landschaft zu bewegen.

Es besteht hier die Möglichkeit Kanus für Gruppen für Tagestouren oder Mehrtagestouren zu mieten. Unter https://boots-touren.de/bootsverleih.shtm oder https://www.okerpirat.de/kanutour-bbq/ werden Touren auf der *Oker* mit unterschiedlicher Streckenlänge angeboten. Wer im Bereich Wolfenbüttel bis Ohrum Kanuten möchte, kann dieses Angebot unter http://stadtbad-okeraue.de/kanuverleih/ okerverlauf/ finden. Die Möglichkeiten der Nutzung sind aber temporär immer wieder eingeschränkt, durch die witterungsbedingt schwankenden Wasserstände jahreszeitlich eingeschränkt. An den Bootsanlegern besteht die Möglichkeit die Boote ins Wasser zu lassen. Mit Bootsanhängern können Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Gewässer im Bereich der Bootsanleger gut erreicht werden. Die Bootsanleger in Börßum und in Dorstadt sind in einem guten baulichen Zustand. Die Zugänglichkeit auch mit Trailern ist gewährleistet.

Handlungsbedarf ergibt sich derzeit jedoch in der fehlenden Ausschilderung. Es fehlt sowohl eine Ausschilderung in Form eines Wegweisers an den zuführenden klassifizierten Straßen als auch eine Ausschilderung am Bootsanleger, was ein Auffinden beider Bootsanleger für Ortsunkundige erschwert.

Nach Ausführungen des Geschäftsführers des Tourismusverbandes *Nördliche Harzvorland* soll in naher Zukunft zumindest im Bereich der Bootsanleger aber eine Ausschilderung mit der *Gelben Welle*

Kanu erfolgen. Mit der Ausschilderung sollen so zumindest die Anlegestellen sichtbar signalisiert werden. Eine weiterführende Karte, eine Internetadresse oder ein QR-Code, mit dem auf den Gewässerverlauf/Hindernisse etc. hingewiesen wird, wären für Ortsunkundige an diesen Stellen hilfreich und ergänzend erforderlich.

Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten

In der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald*, die zum *UNESCO Global Geopark Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen* gehört, fehlen - wie nahezu in der kompletten Vorharz-Region - größere touristische Attraktionen und Alleinstellungsmerkmale, aus denen sich wirtschaftliche Impulse oftmals von selbst entwickeln.

Gleichwohl gibt es neben der schon vorhandenen touristischen Infrastruktur noch einzelne erwähnenswerte Ziele und Attraktionen, die die *Dorfregion* vorzuweisen hat und die als durchaus ausbaufähig erachtet werden. Von überregionaler touristischer Bedeutung sind für die *Dorfregion* der im Oderwald längs der Kuppe verlaufende Fernwanderweg *E 6 Ostsee-Adria*, der Ohrum, Dorstadt, Heiningen und Börßum tangierende *Weser-Harz-Heide Radweg* und der von Stade nach Rom führende *Pilgerweg Via Romea*, der in der *Dorfregion* durch die Ortschaften Bornum und Börßum verläuft.

Ein geschichtlicher Anziehungspunkt von regionaler und überregionaler Bedeutung und mit Ausstrahlungskraft auch auf die *Dorfregion* ist die *Kaiserpfalz Werla,* eine Befestigungsanlage aus dem 10. Jahrhundert, die ca. 5 km südwestlich von Börßum, in der benachbarten Gemeinde Schladen außerhalb der Dorfregion liegt. Der Archäologische Park *Kaiserpfalz Werla* ist als größter archäologische Park Norddeutschlands auch für die *Dorfregion* von Relevanz. Im archäologischen Park sind die wesentlichen Strukturen der Pfalz am authentischen Ort nachgezeichnet. Die Gräben und Wälle der Kernburg und der inneren Vorburg sind in stark reduziertem Umfang anhand der Grabungsergebnisse nachgebildet.

Der *Geopfad Oderwald* und der *Archäologie- und Landschaftspark Pfalz Werla* werden als wichtige touristische Ziele aktiv im Urlaubs- und Reisemagazin für das Nördliche Harzvorland *Auszeit* aktiv beworben. Zusammen mit den geschichtlich interessanten Klöstern in Heiningen, eine Klostergründung als Kanonissenstift aus dem 10 Jahrhundert einschl. einer romanischen Klosterkirche aus dem 12. Jahrhundert und dem Kloster Dorstadt aus dem 12. Jahrhundert könnte sich mittelfristig ein touristisches Potential für historisch Interessierte darstellen.

Um dieses Erlebnisziel auch für Besucher ausgehend vom Bahnhof Börßum besser zu erschließen, wäre eine separate Fuß-Radwegebrücke über die *Oker* und eine bessere Wegeanbindung vom Bahnhof zur Kaiserpfalz einschl. begleitender Infrastruktur notwendig.

Neben diesen vorgenannten Punkten sind u.a. in den Dörfern der *Dorfregion* sicherlich noch zahlreiche weiter interessante Punkte vorhanden, die erlebt werden wollen. Dazu zählt z.B. der sog. *Schulwald* in Cramme, der Schulkindern, aber auch anderen Interessierten die regionaltypischen Pflanzengesellschaften vermittelt. Ergänzende Themen sollen hier für eine weitere Attraktivitätssteigerung sorgen. Eine Ausschilderung einschl. thematischer Kurzbeschreibung ist leider nicht vorhanden. Im Arbeitskreis wurde zu diesem Punkt ebenfalls Handlungsbedarf gesehen.

Der *Oderwald* als langgestreckter, in Nord-Südrichtung verlaufender Höhenzug ist touristisch völlig unzureichend erschlossen und bedeutungslos. Er verfügt über ein in Teilen ausgeschildertes Wanderwegenetz. Hierzu gehört auch der Geopfad *Südlicher Oderwald.* Leider gibt es im Bereich der *Dorfregion* keinerlei Parkmöglichkeiten im Nahbereich des Oderwaldes, um insbesondere an der L 512 Fahrzeuge zu parken. Parken ist derzeit nur in den Abfahrten von der Landesstraße in die Waldwege möglich, was aber aufgrund der freizuhaltenden Zufahrten generell problematisch ist und auch eine Gefahrenquelle bei der Wiedereingliederung in den fließenden Verkehr darstellt.

Aus archäologischer Sicht von Bedeutung ist die *Schalksburg,* eine abgegangene Höhenburg (160 müNN) auf der Westseite des *Oderwalds.* Es handelt sich um eine große Wallanlage mit einem unregelmäßigen Durchmesser von 100 bis 120 Metern aus vorchristlicher Zeit, die auf Höhe des Ortes Groß Flöthe liegt.

Darüber hinaus befinden sich an der L 512, von Heiningen kommend, unmittelbar an der Waldgrenze der *Ruhe-Forst-Vorharz* und eine Kriegsgräberstätte. Im *Ruhe-Forst* befinden sich zahlreiche sog. *Ruhe-Biotope.* Diese Flächen, durch einen Baum oder ein anderes Naturmerkmal gekennzeichnet, können als letzte Ruhestätte ausgewählt werden. Hier können einzelne Personen, Familien oder andere im Leben verbundene Menschen beigesetzt werden. Auf der nahe gelegenen Kriegsgräberstätte ruhen Kriegsgefangene des 2. Weltkrieges.

Für einen Besuch dieser Orte sind derzeit nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten gegeben. Der vorhandene Parkplatz im Bereich der Kriegsgräberstätte, ausgehend von der L 512, ist unzureichend ausgeschildert, die Zufahrt ist von der Wegeführung nur aus Richtung Heiningen und nicht von Flöthe kommend möglich und animiert vom Erscheinungsbild nicht dazu, diesen Parkplatz zu nutzen. Ferner besteht für größere Trauergesellschaften kaum die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge im Bereich des Eingangs zum *Ruhe-Forst* abzustellen.

Breitband

Die Kreisverwaltung hat ein rund 310 Kilometer umfassendes Glasfasernetz gebaut und dieses an die *htp-GmbH* aus Hannover vermietet. Diese Firma betreibt die VDSL-Technik an den rund 150 Standorten im Landkreis. VDSL-Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s stehen im Landkreis Wolfenbüttel zur Verfügung. Im Mai 2013 wurde der erste Ort an das Hochgeschwindigkeitsnetz angeschlossen und innerhalb von nur 16 Monaten haben die Partner das Großprojekt abgeschlossen. Der Landkreis Wolfenbüttel ist damit in punkto Breitbandausbau Vorreiter und Vorbild für Landkreise und Gemeinden in der gesamten Bundesrepublik. Dafür sorgt ein flächendeckendes Glasfasernetz im Kreisgebiet.

Die moderne Infrastruktur des Glasfasernetzes ist die Basis für weitere zukunftsweisende Projekte 2017 und 2018 mit folgenden drei Schwerpunkten:

- Versorgung von Gewerbegebieten mit hohen symmetrischen Bandbreiten (bei Nachfrage und Bedarf)
- Verlegung von Glasfasern direkt in Immobilien (Nachverdichtungen mit Fördermitteln des Bundes und Landes sind geplant)
- Aufbau von HotSpots (25 Hotspots im gesamten Landkreisgebiet). Die Standortauswahl erfolgt in Abstimmung mit den Kommunen.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Wirtschaft und Tourismus:

Stärken	Schwächen
• gute Erreichbarkeit Richtung BS, WF, SZ • geschichtsträchtige, schöne Landschaft, mit 1000-jähriger Kultur und Aussicht am *Oderwald* auf den *Harz* • vorhandene Gebäude mit Ritter- und Klostergut	• Dorfregion wird als nicht touristisch entwicklungsfähig erlebt • Bekanntheitsgrad gering • fehlende Unterkünfte und fehlende Gastronomie • kaum Informationen bzw. Links zu Sehenswürdigkeiten in den Orten durch Ortstafeln, Ortsbeschreibungen

• *Oker* und *Warne* mit Nutzungsmöglichkeiten für die Naherholung • gute Radfahr- und Wandermöglichkeiten • Sehenswürdigkeiten, Freizeitangebote/Kultur • Feste- und Vereinsleben • dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen mit vielen Veranstaltungs- und Bildungsangeboten • Internetanbindung	• keine Infotafeln zur Samtgemeinde in den Dörfern • regional Feste werden nicht ausreichend kommuniziert (besser vermarkten oder bekannt machen) • keine dorfübergreifenden Veranstaltungen • unzureichende Präsentation der Vereine • eingeschränkte Bildungsangebote • keine Parkmöglichkeiten im Nahbereich des *Oderwaldes bzw. des Ruheforstes* • teilweise baulich schlechte Radwege, fehlende durchgängige Radwegeverbindungen, keine Schilder oder App-Hinweise oder Infotafel mit QR-Code auf Sehenswürdigkeiten, keine gute Infrastruktur der Radwege • kein regionaler Zusammenschluss örtlicher Wirtschaftsbetriebe • Internetpräsentation, Vermarktung
Chancen	**Risiken**
• Wasser ist ein starkes Potenzial • zwei Flüsse, Kiesteich als Erlebnis nutzbar machen, Freizeitwert von Wasseraktivitäten damit steigern • Naherholung, Freizeit, Feste stärken das kulturelle Leben • Naherholung, Radfahren, Wandern führen zu höheren Umsätzen in den vorhandenen Gaststätten und Geschäfte • neue Investoren • durch Verbesserung der Internetpräsentation neue Zielgruppen und Möglichkeiten erschließen • Stärkung der regionalen Anbieter und Wirtschaftsbetriebe	• Kosten für die Herstellung und künftige Zustandserhaltung • Überalterung mit Auswirkungen auf das Vereinsleben und alle anderen Aktivitäten • keine Besucher

6.4 Landwirtschaft

In der Dorfentwicklung kommt dem Erhalt und der Verbesserung ländlicher Siedlungen als Standorte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ein hoher Stellenwert zu. Zielsetzung ist daher die umfassende Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensverhältnisse bäuerlicher Familien. Die derzeitige Situation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald,* ihre Entwicklungstendenzen und ihre innerhalb der Dorfentwicklungsplanung zu berücksichtigenden Belange werden daher anhand des nachfolgenden landwirtschaftlichen Beitrags dargestellt.

Ausschlaggebender Bestandteil des Beitrags bildet eine Untersuchung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der *Dorfregion* der Samtgemeinde Oderwald, die im Januar 2019 durch eine Befragung im Arbeitskreis Landwirtschaft erfolgte. Zu dem Arbeitskreis Landwirtschaft wurden sämtliche in den Orten der Planungsregion ansässigen 47 derzeit im Haupt- oder Nebenerwerb (HE; NE) geführten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe schriftlich eingeladen, die auch fast vollständig an dem Arbeitskreis teilnahmen. Die folgende Tabelle zeigt die aktiven landwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen Ortschaften in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald*. Aufgenommen wurden allgemeine Betriebsdaten, Angaben zur Bodennutzung und Viehhaltung, die Situation der Hofstelle und des Verkehrs sowie die geplante Entwicklung der Höfe. Ergänzend wurden die Daten der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2016 ausgewertet. Zum Vergleich wurden die Daten der niedersächsischen Landwirtschaft in Zahlen 2017 und des Landwirtschaftlichen Fachbeitrags 2015 zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig herangezogen.

Betriebsform	**HE**	**HE / Vieh**	**NE**	**NE / Vieh**	**Gesamt**
Ortschaften					
Achim	3				**3**
Bornum	3				**3**
Börßum	4				**4**
Cramme	4	1 (Schwein)			**5**
Dorstadt	3	2 (Pferd, Rind)	1		**6**
Groß Flöthe	4	1 (Pferd)	1		**6**
Heiningen		1 (Rind, Ziege)			**1**
Kalme	1				**1**
Klein Flöthe	3	1 (Schwein)	1		**5**
Ohrum	3				**3**
Seinstedt	8		1	1 (Ziege)	**10**
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald					**47**

Abb. 38: Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* Quelle: eigene Darstellung; Angaben von den Ortsvertrauenslandwirten und Arbeitskreis Landwirtschaft, 2019

Der landwirtschaftliche Beitrag gliedert sich wie folgt:

- Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnisse
- Entwicklung der Landwirtschaft
- Erwerbscharakter, Betriebsgrößenstruktur, Betriebsform und Sozialstruktur
- Bodennutzung
- Wirtschaftserschwernisse
- Viehhaltung

- Lage und Größe der Hofstellen
- Zustand, Umfang und Eignung der Gebäude
- Innere und äußere Verkehrslage
- Erwerbskombinationen, Vermarktung der Produkte
- Emissionen
- Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung
- Umweltmaßnahmen, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- **Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnisse**

Durch die Einbindung der Landwirtschaft in den Naturhaushalt ist die Nutzung des Bodens neben wirtschaftlichen vor allem auch von den natürlichen Faktoren, d.h. den Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnissen abhängig. Infolge der fortschreitenden Technik werden jedoch grundsätzlich durch Maßnahmen wie Düngung, Entwässerung oder Feldberegnung natürliche Standortnachteile immer weiter ausgeglichen, die in den Gemarkungen der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* von Bedeutung sind.

Die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* gehört dem *Ostbraunschweigischen Hügelland* an, untergliedert in die Bereiche *Okerrandhöhen* und *Asse-Elm-Hügelland.* Klimatisch liegt das Gebiet im Übergangsbereich zwischen maritimem und kontinentalem Klima. Im Jahresmittel fallen 590-650 mm Niederschlag. Dabei entfallen ca. 343-360 mm auf das Sommerhalbjahr und 243-274 mm auf das Winterhalbjahr. Die Temperaturen der monatlichen Mittelwerte liegen in den Wintermonaten bei 3-4 C° und in den Sommermonaten bei 14 °C. Der jährliche Durchschnittswert der Temperatur liegt in der Region bei 9 °C.

In der Planungsregion herrschen mit den Bodentypen Pseudogley-Parabraunerde, Pseudogley-Schwarzerde und Parabraunerde für die landwirtschaftliche Nutzung sehr günstige Bodenverhältnisse mit einer hohen bis äußerst hohen Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) vor. Untergeordnet, vorwiegend im Bereich des Oderwaldes, ist darüber hinaus Rendzina und Pararendzina mit sehr geringer / geringer Ertragsfähigkeit zu finden. Die Niederungen werden durch Gley und Gley-Vega mit Grundwassereinfluss geprägt. Die Bodenwertzahlen der Bodenschätzung, welche die natürliche Ertragsfähigkeit der Böden in Abhängigkeit der weiteren Faktoren wie z. B. Relief, Klima oder Wasser angeben, liegen im Plangebiet überwiegend zwischen 51-100 (Wertebereich 7-100). Die Grünlandgrundzahlen, vorrangig im Bereich der Okeraue, schwanken zwischen 36-50 (Wertebereich 7-88; NIBIS Kartenserver). Die durchschnittlichen Ertragsmesszahlen liegen für die Gemeinden Börßum, Cramme, Flöthe und Ohrum bei 75,5 bis unter 80,4 und für die Gemeinden Dorstadt und Heiningen bei 67,7 bis 71,8 (Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2015 zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig).

- **Entwicklung der Landwirtschaft**

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setzt sich weiter fort, hat sich aber verlangsamt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesgebiet hat sich zwischen den Jahren 2013 (285.000 Betriebe) und 2016 (275.400 Betriebe) um rund 3,4 % (um etwa 9.600 Betriebe) verringert. Zwischen der Agrarstrukturerhebung 2013 und der Landwirtschaftszählung 2010 (299.100 Betriebe) hatte es noch einen deutlicheren Rückgang von knapp 4,7 % (- 14.100 Betriebe) gegeben.

Im Jahr 2016 bewirtschafteten in Deutschland 275.400 landwirtschaftliche Betriebe insgesamt rund 16,7 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (vgl. Destatis Statistisches Bundesamt: Agrarstrukturerhebung 2016), d. h. die durchschnittliche Betriebsgröße lag bei 60 ha. Bezüglich der insgesamt verfügbaren landwirtschaftlichen Fläche hingegen ergeben sich zwischen den Jahren 2010 und 2016 kaum Veränderungen (2010 = 16.704.000 ha gegenüber 2016 = 16.658.900 ha).

Bezogen auf Niedersachsen ergibt sich im Zeitraum von 2010 bis 2017 ein Rückgang von 41.700 auf 37.370 Betriebe. Bei einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 2.577.000 ha im Jahr 2010 bzw. 2.587.400 ha im Jahr 2017 stieg die durchschnittliche Betriebsgröße in Niedersachsen im gleichen Zeitraum von 62 ha auf 69 ha.

Entsprechend der Entwicklung in Deutschland und ganz Niedersachsen lässt sich dies grundsätzlich auch in den Ortsteilen der Planungsregion erkennen. In der Samtgemeinde Oderwald verringerte sich die Anzahl der Betriebe im Zeitraum von 2001 bis 2010 von 68 auf 51 Betriebe (vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen) und bis 2019 auf 47 landwirtschaftliche Betriebe (eigene Erhebung). Die Anzahl der Betriebe mit einer Landwirtschaftlichen Fläche von über 100 ha blieb dabei konstant, d. h. die Betriebsaufgaben erfolgten entsprechend dem allgemeinen Trend ausschließlich bei den Betrieben unterhalb der Wachstumsschwelle. Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Betriebsgröße in der Planungsregion von 2001 bis 2010 von 89 ha auf 123 ha LF je Betrieb.

- **Erwerbscharakter, Betriebsgrößenstruktur, Betriebsform und Sozialstruktur**

Die in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe werden mit einem Anteil von 89 % ganz überwiegend als Haupterwerbsbetriebe geführt. Damit liegt der Anteil der Haupterwerbsbetriebe erheblich über dem des Landes Niedersachsen. Hier wirtschaften 60 % der als Einzelunternehmen geführten landwirtschaftlichen Betriebe im Haupterwerb. Mehrere Betriebe in der Planungsregion werden als Betriebsgemeinschaften geführt, teilweise mit Betrieben außerhalb des Planungsraumes. Darüber hinaus erfolgen in zahlreichen Fällen Maschinengemeinschaften. Nicht berücksichtigt sind hier Betriebsstätten, die von Betrieben aus benachbarten Gemeinden mit bewirtschaftet werden.

Die ursprünglich als Gemischtbetriebe strukturierten Höfe haben sich bis heute im Zuge der Spezialisierung in den meisten Fällen zu Ackerbaubetrieben entwickelt. Viehhaltende Betriebe spielen für die Landwirtschaft im Planungsraum nur eine nachrangige Rolle; nur 7 der 47 Betriebe betreiben Viehhaltung in wirtschaftlich relevantem Umfang.

Die mit 87 % vorherrschende Betriebsform Ackerbau entspricht der dominierenden Betriebsform im Teilraum *Börde-Ost*. Ackerbaubetriebe gibt es dort zu 86,9 % (vgl. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2015 zum regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig – Teil 1). Landesweit ist die Betriebsform Ackerbau mit 29 % ebenfalls stark verbreitet (Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen, 2016). Die guten natürlichen Standortbedingungen, die den Ackerbau zum wichtigsten Betriebszweig in der Region haben werden lassen, spiegeln sich in diesen Zahlen wieder.

Der langfristig zunehmende Pachtanteil wird insbesondere durch den Strukturwandel bestimmt und zeigt sich auch deutlich in der Planungsregion. Der Pachtflächenanteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) hat im Landkreis Wolfenbüttel von 1979 mit 35 % bis zum Jahr 2010 auf 46 % zugenommen. Er liegt damit leicht unterhalb des durchschnittlichen Wertes für Niedersachsen von 51 % (2010) (Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2015 zum regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig – Teil 1).

Insgesamt sind in der Planungsregion drei Betriebe ansässig (Gemeinden Heiningen, Börßum und Dorstadt (tlw. biolog. Produktion)), die nach den Grundsätzen der EG-Verordnung Nr. 834/2007 über die ökologische / biologische Produktion wirtschaften (Demeter, Bioland).

- **Bodennutzung**

Die Landwirtschaftsfläche in der Planungsregion, der Samtgemeinde Oderwald, beträgt insgesamt 6.110 ha. Dazu kommen die forstwirtschaftlichen Flächen von insgesamt 1.798 ha (Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2017). Von den in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben (ohne Gemeinde Heiningen, da hier keine Daten vorliegend) werden insgesamt 5.949 ha LF bewirtschaftet (ASE 2016). Der Schwerpunkt liegt dabei gemäß der allg. betrieblichen Ausrichtung auf dem Ackerbau. Dauergrünland wird, ausgenommen der 2 Futterbaubetriebe, nur untergeordnet von insgesamt 24 Betrieben bewirtschaftet (im Jahr 2010 insg. 315 ha (Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2019)). Waldflächen sind bei 8 der landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden (im Jahr 2010 insg. 541 ha (Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2019)).

Auf der Ackerfläche werden zu rd. 67 % Getreide, vorwiegend Weizen und in geringerem Umfang auch Gerste, angebaut. Zudem spielt der Anbau von Zuckerrüben und Handelsgewächsen (vorwiegend Winterraps) eine erhebliche Rolle. Nachgeordnet werden Pflanzen zur Grünernte (vorwiegend Silomais), Ackerbohnen und Feldgras angebaut sowie Flächen stillgelegt mit Beihilfe-/Prämienanspruch (Stand 2010, Landesamt für Statistik Niederschsen). Gemäß der Auskunft aus dem landwirtschaftlichen Arbeitskreis ergeben sich dazu heute keine nennenswerten Abweichungen.

- **Wirtschaftserschwernisse**

Aufgrund der überwiegend guten bis sehr guten Böden mit einem hohen Wasserspeichervermögen bei gleichzeitig günstiger Pflanzenverfügbarkeit spielt eine zusätzliche Beregnung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Dorfregion nur eine sehr geringe Rolle. Der Anteil der Beregnungsflächen im Teilraum *Börde-Ost* liegt bei nur 1 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen (Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2015 zum regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig – Teil 1).

Bewirtschaftungserschwernisse ergeben sich in der Planungsregion vor allem aufgrund von Staunässe und Wassererosion auf den Ackerflächen im Niederungsbereich der *Oker*- und *Warneaue*, am *Schiffgraben*-West / *Neuer Graben*, an der *Alten Fuhse* und an der *Fuhse* insbesondere bei Hochwasser in folgenden Bereichen:

Cramme:
- Kleinere Überschwemmungsgebiete westlich der Ortslage an der *Alten Fuhse*

Groß Flöthe - Gemarkung:
- Überschwemmungsgebiet / überschwemmte Flächen an der *Fuhse* südwestlich und westlich der Ortslage

Heiningen / Dorstadt / Ohrum / Börßum - Gemarkungen:
- Überschwemmungsgebiete von *Oker*, *Warne* und *Ilse* reichen bei Starkregenereignissen bis an die Siedlungsgebiete bzw. in die Randbereiche hinein

Seinstedt - Gemarkung
- Überschwemmungsgebiet vom *Neuen Graben* südlich von Seinstedt

Eine detaillierte Auflistung von Überschwemmungsgebieten in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* liegt der Samtgemeinde vor und kann dort eingesehen werden. Für den Bereich der Ortslagen sind Karten zu den Hochwassergebieten mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ 100) und entsprechende Erläuterungen im Kapitel 6.5 enthalten.

Naturschutzgebiete sind in der Planungsregion nicht vertreten. Als Landschaftsschutzgebiete mit geringeren Einschränkungen für die Nutzung sind vorrangig die Waldflächen des *Oderwaldes* und die *Okeraue* vorhanden. Somit ergeben sich diesbezüglich keine übermäßigen Beeinträchtigungen für die landwirtschaftlichen Betriebe in der Region.

- **Viehhaltung**

Da bei Betrieben mit geringeren Flächengrößen bzw. wenig ertragreicheren Böden durch den Ausbau des Viehhaltungssektors ein ausreichendes Einkommen zu erzielen ist, ist die Intensität der Viehhaltung zumeist eng an die Ausstattung der Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutzflächen gekoppelt. In der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* spielt die Viehhaltung dementsprechend bei der Mehrzahl der Betriebe keine erhebliche Rolle, bei insgesamt 7 Betrieben bildet die Viehhaltung jedoch einen mehr oder minder bedeutenden Teil der Landwirtschaft:

Ortschaften	Anzahl der Betriebe	Viehhaltung
Cramme	1	Schweine
Dorstadt	2	Pferde, Rinder (Michvieh)
Groß Flöthe	1	Pferde
Heiningen	1	Rinder (Milchvieh), Ziegen
Klein Flöthe	1	Schweine
Seinstedt	1	Ziegen

Abb. 39: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald*
Quelle: eigene Darstellung; Angaben aus dem Arbeitskreis Landwirtschaft, 2019

Angaben zu den Bestandsgrößen können aufgrund der geringen Anzahl der viehhaltenden Betriebe in den einzelnen Orten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Bezüglich der Haltungsform ist aufgrund der Tierarten und der tlw. vorliegenden Ausrichtung auf ökologische Tierhaltung überwiegend von Haltungssystemen mit Festmist auszugehen, von welchen grundsätzlich geringere Geruchsemmissionen zu erwarten sind.

Die Betriebe liegen in allen Fällen innerhalb der alten Ortslagen, die im Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen deklariert sind. Von Wohnbauflächen wird in der Regel ein Abstand eingehalten. Lediglich in Groß Flöthe grenzt eine Wohnbaufläche südlich an die dem Betrieb mit Pferdehaltung vorgelagerten Grünflächen an.

Hier sollte auf die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht genommen werden. Die landwirtschaftlichen Interessen finden im derzeit gültigen Flächennutzungsplan entsprechende Beachtung, denn die entsprechenden Erweiterungsflächen sind von Wohnbauflächenausweisungen freigehalten. Immissionsprobleme aufgrund der Viehhaltung ergeben sich derzeit nach Auskunft aus dem Arbeitskreis in der Planungsregion nur in einem Fall bezüglich eines Rinderstalls in Dorstadt.

- **Lage und Größe der Hofstellen**

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe befinden sich an ihren ursprünglichen Standorten im Bereich der alten Ortslagen. In vielen Fällen sind weitere jüngere Wirtschaftsgebäude (Scheunen) in Ortsrandlage vorhanden, zudem werden von den aktiven Betrieben oftmals auch zweite, aufgegebene Hofstellen mit genutzt. Teilweise werden die Wirtschaftsgebäude der verpachteten Höfe auch von Betrieben aus anderen Ortschaften zur Getreidelagerung oder zum Abstellen von Maschinen verwendet. Aufgrund der überwiegenden ackerbaulichen Ausrichtung der Betriebe ist die Zweckmäßigkeit der Hofstellen für die heutigen Bewirtschaftungsansprüche insgesamt als ausreichend anzusehen. Die Erweiterungsmöglichkeiten für eine betriebssichernde Entwicklung der Betriebe werden dem entsprechend nur von einem Betrieb in Börßum aufgrund fehlender Flächen in der Planungsregion als mangelhaft beurteilt, die anderen Betriebsinhaber sehen diesbezüglich ihre Situation als gut bis ausreichend ein.

- **Zustand, Umfang und Eignung der Gebäude**

Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Höfe im Bereich der Planungsregion wurden überwiegend in der Zeit vor 1920 erbaut. Nach 1950 sind vor allem neue Wirtschaftsgebäude und Stallanlagen errichtet worden. Die spezielle Bauweise der Gebäude wird im Kapitel 6.6 *Ortsbild und Baustruktur* näher erläutert.

Während die Wohngebäude zumeist gut instand gehalten werden, ist üblicherweise bei den Wirtschaftsgebäuden ein Anteil beschädigter und leerstehender Gebäude vorhanden. In der Dorfregion gibt es nach Aussagen der Betriebsleiter relativ viele Gebäude, die leer stehen und / oder einen Sanierungsbedarf aufweisen. Den heutigen Anforderungen an Nutzung und Betriebstechnik werden die Wirtschaftsgebäude der Höfe zum überwiegenden Teil gerecht.

- **Innere und äußere Verkehrslage**

Für einen rationellen Betriebsablauf sind ungehinderte Transportmöglichkeiten zwischen Hof und Wirtschaftsflächen bzw. Bezugs- und Absatzmärkten nötig. Die *innere Verkehrslage* bezeichnet die Lage des Hofstandortes zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Lage der Wirtschaftsflächen zueinander. Zudem werden die verkehrstechnische Situation der Verbindungswege und die durchschnittliche Flurstückgröße in die Betrachtung mit einbezogen. Die Verkehrsanbindungen zwischen Hof und den Bezugs- und Absatzmärkten wird dagegen als *äußere Verkehrslage* bezeichnet.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Betriebe befinden sich im Wesentlichen im näheren Umfeld der entsprechenden Ortsteile. Bezüglich der Verkehrsanbindung zwischen Hofstelle und Betriebsflächen ergeben sich in der Planungsregion jedoch teilweise erhebliche Probleme durch den mangelhaften Zustand zahlreicher Feldwege, wie aus der Abb. 40 „Landwirtschaftliche Problemstellen in der Samtgemeinde Oderwald (Wirtschaftswege, Überschwemmungen/Oberflächenwasser)“ ersichtlich. Betroffen sind dabei vor allem die Gemarkungen von Cramme, Groß Flöthe, Klein Flöthe, Achim und Dorstadt. Die Feldwege sind fast ausschließlich im Eigentum von Realverbänden. Nur zu geringem Anteil sind Wege im Privatbesitz (Gutshöfe) oder im kommunalen Besitz vorhanden, d. h. die Sanierung des auch für die Freizeitnutzung relevanten Wegenetzes liegt fast vollständig in der Hand der Landwirtschaft. Teilweise wird bedingt durch Hanglage im Randbereich des *Oderwaldes*, von den Landwirten eine Befestigung mit Bitumen präferiert. Dies entspricht der Einschätzung im Rahmen des landwirtschaftlichen Fachbeitrags 2015 zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig, nach dem bei rund zwei Drittel des landwirtschaftlichen Wegenetzes in der Planungsregion der Ausbaubedarf als „wünschenswert“ eingestuft wird.

Innerhalb der Orte werden entsprechend den Standorten der Betriebe (vgl. Karten *Siedlungsstruktur* in Kap. 3) nahezu sämtliche innerörtliche Straßenräume durch landwirtschaftlichen Verkehr frequentiert. Verkehrstechnische Probleme / Verkehrsgefahrenpunkte im Straßenraum oder im Bereich der Hofzufahrten ergeben sich dabei konkret an den nachfolgend genannten Punkten; (z.T. mit Nennung aus dem Arbeitskreis Landwirtschaft genannten Lösungsansätzen:

Achim:
- **Ausfahrt Domäne** (Hofstelle von außerhalb liegendem Betrieb mitbewirtschaftet): Straße nicht einsehbar, Spiegel erforderlich
- **Ausfahrt *Gänsebleek/Kirchstraße*:** Kreuzung nicht einsehbar, Spiegel erforderlich
- **Kreuzung *Meesche / Kirchstraße*:** stark verschmälerte Kreuzung durch dicht stehenden Baum

Börßum
- ***Hauptstraße / Osterbergsweg*:** zu stark verringerte Fahrbahn durch im Seitenraum parkende PKW
- **Hofzufahrt von der Straße *Am Friedhof*:** Bereich zu schmal

Bornum
- **K 620 / *Kalmer Straße*:** Straße zu schmal, durch Kurve nicht einsehbar
- **Sundernweg:** Straße zu schmal durch seitlich parkende PKW
- **Breite Straße / Schulweg:** Kreuzungsbereich problematisch
- **K 50 Ortseingänge:** zu hohe Fahrgeschwindigkeiten

Cramme
- **Breite Straße:** im Straßenseitenraum häufig schwierige Parksituation
- ***Lobmachtersche Straße*:** häufig zu geringe Fahrbahnbreite für landwirtschaftlichen Verkehr durch seitlich parkende PKW

Dorstadt
- **Kreuzung *Harzstraße* L 615 / *Alter Holzweg*:** Abbiegen problematisch

Groß Flöthe
- **Kreuzung K 50 / *Westernfeld:*** Kreuzung schlecht einsehbar, Spiegel erforderlich
- **Bereich der Bushaltestellen:** hohe Geschwindigkeiten problematisch, Vorschlag Tempo 30
- ***Maistraße* / K 50:** Fahrbahn sehr uneben

- **Kreuzung *Stobenstraße* / *Vor der Wanne*:** zu stark verschmälerte Fahrbahn durch im Seitenraum parkende PKW

Heiningen
- ***Hauptstraße* (L 615) Ortseingänge:** zu hohe Fahrgeschwindigkeiten
- ***Hauptstraße* (L 615) Rettungswache:** zu hohe Fahrgeschwindigkeiten
- **L 512 Ortseingang:** zu hohe Fahrgeschwindigkeiten
- ***Hauptstraße* (L 615) / *Börßumer Straße*:** Kreuzungsbereich problematisch
- **Hofzufahrt von der L 615:** Zufahrt mangelhaft / Schaffung einer Zufahrt

Kalme –

Klein Flöthe
- ***Lindenstraße* (L 512)/ Einmündung K 82:** Verkehrsgefahrenpunkt
- ***Lindenstraße* (L 512) / Hofeinfahrten:** zu hohe Fahrgeschwindigkeiten
- ***Lindenstraße* (L 512) / *Bismarkstraße:*** Kreuzungsbereich problematisch

Ohrum
- ***Harzstraße* (L 615) Ortseingänge:** zu hohe Fahrgeschwindigkeiten problematisch
- ***Harzstraße* (L615) / *Brückenstraße*:** Kreuzungsbereich ungünstig

Seinstedt
- **Bundesstraße / Kreuzung *Pfarrtwete*:** schlechte Sicht im Kurvenbereich
- **Bundesstraße / westlicher und östlicher Ortseingang:** zu hohe Fahrgeschwindigkeiten
- **Hofzufahrt von der Bundesstraße (östlich der *Pfarrtwete*):** Zufahrt problematisch

Wichtige Bezugs- und Absatzmärkte für die Betriebe in der Planungsregion sind in Klein Flöthe (Schlachter), Beddingen (Landhandel Getreide, Hafen), Broistedt (Biogasanlage, Mais), Bühne (Mais), Schladen (Zuckerrüben), Hedwigsburg, Ohrum, Salzgitter und Hedeper (Biogas), Semmenstedt (Landhandel). Diese Orte liegen alle im näheren Umfeld und sind verkehrstechnisch für die Landwirte gut erreichbar.

- **Vermarktung der Produkte / Erwerbskombination**

Die Vermarktung der Produkte findet überwiegend über den Landhandel statt. Direktvermarktungen durch Hofläden und Marktstände gibt es in den Ortschaften Heiningen und Seinstedt bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben. Teilweise erfolgt zudem Pensionspferdehaltung.

- **Emissionen**

Grundsätzlich sind bei allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in ländlichen Gebieten Emissionen aufgrund der vorhandenen Tierhaltung, der Getreidetrocknung, der Feldbearbeitung und des Maschineneinsatzes vorhanden.

Bei den Geruchsemissionen aus Tierhaltungsanlagen handelt es sich z.B. um ein komplexes Gemisch aus über 150 Gasen in unterschiedlichster Konzentration. Tierhaltungsanlagen beeinflussen in Abhängigkeit von der Art, dem Umfang und dem Standort die Emissionen und die Umweltwirkungen von Gerüchen, Ammoniak bzw. Stickstoff und Staub bzw. Partikeln (Bioaerosole). Die Emissionswerte ergeben sich aus Luftverunreinigungen (Staub, Geruch) sowie aus Geräuschen und Lärm aus den Tierhaltungsanlagen bzw. der benötigten landwirtschaftlichen Maschinen.

Um die Emissionen und Immissionen und deren Ausmaß auf die anliegende Wohnbevölkerung beurteilen zu können, wird die Rechtsprechung des BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) herangezogen. Die VDI-Richtlinien 3894 Blatt 1 und Blatt 2, die die bisherigen Richtlinien 3471 (Schweine), 3472 (Geflügel), die TA Luft und die GIRL (Geruchsimmissionsschutzrichtlinie) ersetzen, be-

schreiben zum einen den Stand der Haltungstechnik und Maßnahmen zur Emissionsminderung bei der Haltung von Rindern, Pferden, Schweinen und Geflügel. Außerdem werden Konventionswerte für die Emissionen von Geruchsstoffen, Ammoniak und Staub aus Tierhaltungsanlagen angegeben. Die VDI-Richtlinie 3894 Blatt 2 dient einer einfachen Methode zur Beurteilung von Geruchsimmissionen aus Tierhaltungsanlagen mithilfe einer Abstandsregelung. Sie dient nicht nur Landwirten, sondern auch Gutachtern, Behörden sowie weiteren Fachleuten. Beide Richtlinien gelten nicht für die Freilandhaltung.

Die genannten Richtlinien begründen die Abstandsregelung von Stallanlagen zur nächsten nichtlandwirtschaftlichen Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Tierbestandsgröße und der immissionsschutztechnischen Ausstattung der Lüftungssysteme der Stallgebäude. Außerdem wird zwischen der Haltungsform Fest- und Flüssigmist unterschieden. Rinderstallgeruch ist in der Regel nur in einer relativ geringen Entfernung vom Stallgebäude wahrzunehmen (Quelle: Weihenstephaner Begehungen, 1993). Bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung (Rinder, Schweine, Schafe, Pferde) in Cramme, Dorstadt, Groß Flöthe, Heiningen und Klein Flöthe sind Konflikte durch Geruchsemissionen potentiell möglich. Im Rahmen des Arbeitskreises wurden nur in einem Fall bezüglich eines Rinderstalles durch Immissionen verursachte Probleme mit der Nachbarschaft angegeben.

In allen Orten der Planungsregion gibt zudem es innerhalb der alten Ortslagen und teilweise auch an den Ortsrändern Wirtschaftsgebäude mit Getreidetrocknungen (für Klein Flöthe wurden keine detaillierten Angaben diesbezüglich vorgelegt). Teilweise werden von aktiven Betrieben auch auf den mitgenutzten alten Hofstellen Getreidetrocknungen betrieben (teilweise auch von Betrieben aus anderen Orten). Auch wenn derzeit diesbezüglich nach Auskunft aus der Landwirtschaft keine erheblichen Emissionsprobleme bestehen, sind damit verbundene Probleme potentiell möglich und die Anlagen bei weiteren Planungen entsprechend zu berücksichtigen.

- **Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung**

Die Hofstellen der landwirtschaftlichen Betriebe liegen im Bereich der alten Ortslagen, die planungsrechtlich ausnahmslos als gemischte Bauflächen (gem. § 1 BauNVO) deklariert sind. Grundsätzlich besteht damit im gesamten Plangebiet die Notwendigkeit, auf die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht zu nehmen. Die landwirtschaftlichen Interessen finden folglich im derzeitig gültigen Flächennutzungsplan entsprechende Beachtung, denn die entsprechenden Erweiterungsflächen sind von Wohnbauflächenausweisungen freizuhalten.

Der ursprüngliche Charakter der Ortsteile mit seinen Höfen und einer überwiegend landwirtschaftlichen Ausrichtung ist heute in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* trotz des Strukturwandels noch erhalten. Grundsätzlich werden Baulücken jedoch vermehrt durch Wohnbebauung geschlossen und von der Landwirtschaft aufgegebene Gebäude zu Wohnzwecken genutzt, so dass heute auch im Bereich der alten Ortslagen der Wohnfunktion eine zunehmende Bedeutung zukommt. Dadurch können vor allem bei betrieblichen Veränderungen zwischen Landwirtschaft und der Wohnbevölkerung Konflikte entstehen.

- **Umweltmaßnahmen, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung**

Die Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ist wesentlicher Bestandteil der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume. Die niedersächsischen AUKM werden von der EU zu höchstens 70 % kofinanziert. Eine zusätzliche Kofinanzierung durch den Bund kann für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)* in Anspruch genommen werden. Das Förderprogramm wird nach Auskunft aus dem Arbeitskreis in der Planungsregion von einigen Landwirten genutzt (Blühstreifen/-flächen, Schonstreifen für Rotmilan, Grünstreifen zum Gewässerschutz, ökologischer Landbau) und wird durchweg positiv bewertet.



Alte Mehrseithöfe prägen die Ortskerne; landwirtschaftliche Nutzung ist kaum noch gegeben.



Teilweise können die Altgebäude den heutigen Nutzungsanforderungen nicht mehr entsprechen.



Typische Hofstelle im alten Dorf mit kleinteiligen Altgebäuden.



Größere Gebäudeeinheiten am Ortsrand müssen in die Siedlungsentwicklung integriert werden.



Ansätze zur Direktvermarktung bestehen bislang nur in geringer Zahl.



Alternative Einkommensmöglichkeiten sollten stärker genutzt werden.



Viehhaltung trägt nur in wenigen Fällen zum betrieblichen Einkommen bei.



Die Okerniederung: Hier konkurrieren mehrere Nutzungsansprüche.

Die Land- und Forstwirtschaft ist vom Klimawandel unmittelbar betroffen. Sie verursacht einerseits selbst Treibhausgase, kann aber kann durch die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe als Ersatz für erdölbasierte Produkte und durch die Speicherung von Kohlenstoffdioxid im Boden oder Wald erheblich zur Entlastung der Atmosphäre beitragen. Für den Klimaschutz kommt der Landwirtschaft demnach eine besondere Rolle zu.

Das Maßnahmen-Paket des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), entwickelt zur Erreichung der Klimaziele des Klimaschutzplanes 2050, sieht für die Landwirtschaft folgende Klimaschutzmaßnahmen vor, um die Emissionen zu mindern und zum anderen die Ressourcen effizienter einzusetzen und damit nachhaltiger zu produzieren (www.bmel.de):

1. Senkung der Stickstoffüberschüsse und -emissionen einschließlich Minderung der Ammoniakemissionen und gezielte Verminderung von Lachgasemissionen
2. Energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und landwirtschaftlicher Reststoffe in Biogasanlagen
3. Emissionsminderung in der Tierhaltung
4. Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche
5. Erhöhung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau
6. Humusaufbau im Ackerland
7. Erhalt von Dauergrünland
8. Schutz von Moorböden einschließlich Reduzierung der Torfverwendung in Kultursubstraten
9. Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung
10. Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Hinsichtlich des Klimaschutzes kommt dementsprechend aufgrund der nachhaltigen Wirtschaftsweise den im Planungsraum ansässigen ökologisch wirtschaftenden Betrieben besondere Bedeutung zu. Biogasanlagen sind innerhalb der Planungsregion nicht vorhanden, es erfolgt jedoch tlw. Energiepflanzenanbau für überregional gelegene Biogasanlagen.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Landwirtschaft:

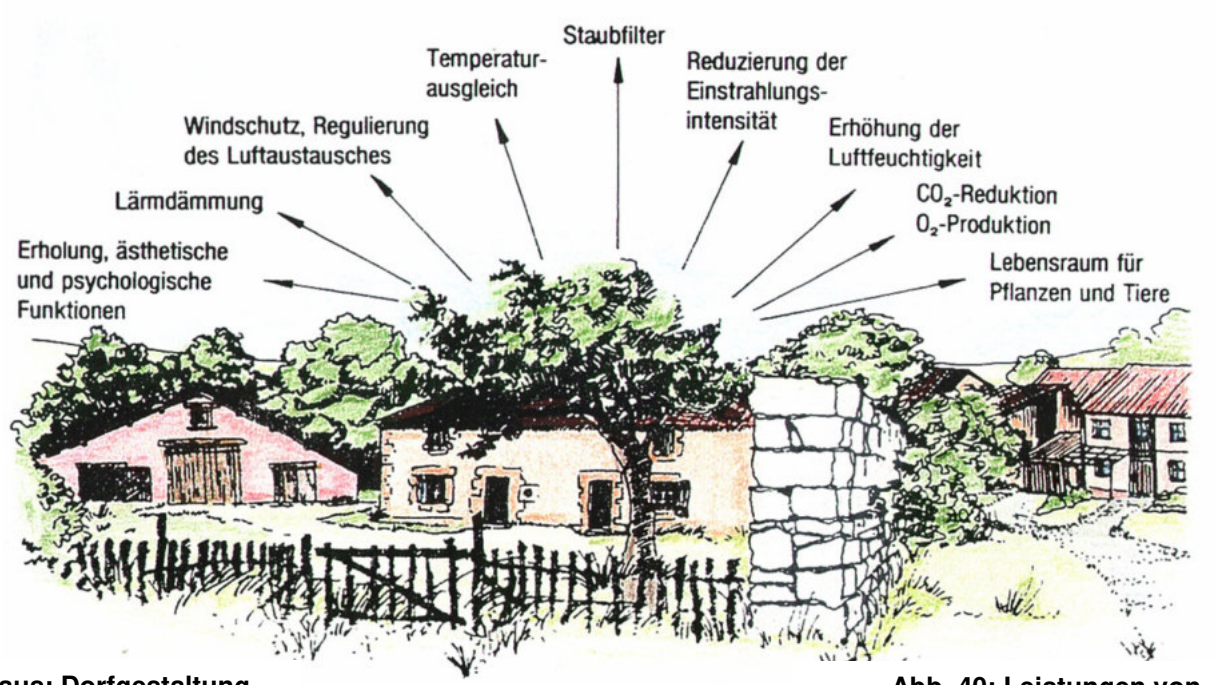
Stärken	Schwächen
• Sehr gute natürliche Standortbedingungen und gute äußere Verkehrslage (gute Voraussetzungen für den Bestand der landwirtschaftliche Betriebsstruktur) • Aktive Hofstellen in den Dorfkernen • Zusätzliches Einkommen durch Direktvermarktung, charakteristische und ortsbildprägende Wirkung (z.B. Heiningen), Pensionspferdehaltung	• Politische Umstrukturierungen und zunehmender Pachtflächenanteil • Steigende Planungsunsicherheit für landwirtschaftlichen Betriebe • Hochwasser der *Oker, Warne*, *Fuhse* u. a. Zuflüsse beeinträchtigen die Ortslagen • Bewirtschaftungserschwernisse (durch Hochwasser von *Oker* und ihren Zuflüssen*)* • Stark sanierungs- und erneuerungsbedürftige Wirtschaftswege und Straßen (betrieblicher Ablauf ist erschwert; z.B. Gemarkungen Achim, Cramme, Flöthe) • Eingeschränkte Funktionalität der Straßenräume durch parkende Autos und Geschwindigkeitsüberschreitungen (z.B. Börßum, Cramme, Heiningen)
Chancen	**Risiken**
• Ortsübergreifendes Interesse an Gemeinschaftsanlagen fördert die Kommunikation unter den Landwirten • Gebäudeinstandhaltung, bauliche Erweiterung und Umnutzungsprojekte fördern die Vielfältigkeit und steigert die Attraktivität der Ortschaften • Technische Modernisierung führt zu besseren Betriebsabläufen und durch geringere Lärmemission zu einem guten Miteinander mit der Wohnbevölkerung • Verbesserungen der Funktionalität der Straßenräume und der Wirtschaftswege ermöglichen rationale betriebliche Abläufe	• Fehlende Sanierungen und Erneuerungen von Wirtschaftswegen führen zu erheblichen Schwierigkeiten und zusätzlichen Kosten im landw. Betriebsablauf. • Fehlende Verkehrsplanung für den fließenden und ruhenden Verkehr verschlechtert die Aufenthaltsqualität sowie die Funktionalität des Straßenraums und verhindert eine betriebliche Weiterentwicklung z.B. durch Direktvermarktung. • Fehlende Anreize für den Umstieg in die ökologische Landwirtschaft führen zu steigenden Bewirtschaftungserschwernissen und Umweltbelastungen

6.5 Landschaft und Dorfökologie

Bezeichnend für Dörfer ist eine durch die menschliche Nutzung begründete Vielfalt eng beieinander liegender Elemente wie Gehölzbestände, Wiesen, Gewässer, Nutzgärten und Gebäude, welche, oft unbewusst empfunden, den Reiz eines Dorfes mit ausmacht. In dem langen, einmaligen Prozess der Siedlungsentwicklung hat sich hier eine charakteristische, an die Lebensräume angepasste Pflanzen- und Tierwelt herausgebildet, die demnach Teil der Kulturgeschichte ist. Die Wechselwirkungen innerhalb der Lebensgemeinschaft eines Dorfes, den Menschen, Tieren, Pflanzen und ihrem Lebensraum, d.h. die Lehre vom Naturhaushalt des Dorfes, wird mit dem Begriff *Dorfökologie* bezeichnet.

In Städten ist das Funktionsgefüge aufgrund der intensiven menschlichen Nutzung oft stark gestört. Da sich die meisten Dörfer immer mehr den Städten angleichen, ist auch hier heute die Ausgewogenheit nicht mehr selbstverständlich gegeben. Viele der im Dorf vorkommenden, ehemals häufigen Tier- und Pflanzenarten sind daher heute selten oder in ihrem Bestand gefährdet. Dagegen ist in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* auch heute noch eine relativ hohe Vielfalt an dorftypischen Biotopen erhalten geblieben und meist nur in den jüngeren Wohngebieten bei den Gärten eher eine stadtähnliche Ausprägung erkennbar.

Neben der primären Nutzfunktion der Grünflächen z.B. als Viehweide oder Nutzgarten ist der Grünbestand des Dorfes und der umgebenden Landschaft daher auch immer unter dem Aspekt seiner Bedeutung für das Ortsbild und den Naturhaushalt, d.h. den Pflanzen und Tieren und den Naturgütern Boden, Klima, Wasser und Luft, zu sehen. Ziel der Dorfökologie ist der Erhalt und die Entwicklung des eigenen, unverwechselbaren Orts- und Landschaftsbildes und ihrer Biotope.



aus: Dorfgestaltung und Ökologie, AID

Abb. 40: Leistungen von Grünflächen im Ort

Das Gebiet der Dorfentwicklungsplanung in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* wird gekennzeichnet durch das *Okertal,* welches meist 2 bis 4 m tief eingeschnitten ist und den breiten Höhenzug des *Oder*, der sich mit einer Höhe von bis zu 205 m über NN um ca. 120 m von der *Okerniederung* abhebt. Die daran angrenzenden, welligen Muldenflächen werden infolge ihrer Lößbedeckung fast flächendeckend intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Innerhalb der großräumigen Systematik der Landschaftstypen des Bundesamtes für Naturschutz wird das Plangebiet dem entsprechend im Bereich des Oderwaldes als *reine Waldlandschaft* eingestuft und die Flächen östlich und westlich davon der *ackergeprägten, offenen Kulturlandschaft* zugeordnet. In der Bewertung wird der *Oderwald* als *schutzwürdige Landschaft* und die umliegenden Flächen als *Landschaft mit geringerer naturschutzfachlicher Bedeutung* eingestuft.

Eng mit dem geologischen Untergrund, dem Boden, dem Relief und den wasser- und klimatischen Verhältnissen ist die sogenannte **potenzielle natürliche Vegetation** verbunden, das heißt das Artengefüge, das sich bei einer natürlichen Entwicklung ohne Eingriffe des Menschen wie Mahd, Düngung oder Pflügen einstellen würde. Es würde dabei weitestgehend eine Wiederbewaldung stattfinden: In der *Okerniederung* und im Niederungsbereich *Triftgraben / Neuer Graben*, d. h. auf grundwassernahen Standorten, würde sich Traubenkirschen-Erlenwald und teilweise auch Erlenbruchwald entwickeln. Auf den anderen, grundwasserferneren Flächen wie z.B. auch im Bereich des *Oderwaldes* würden sich dagegen überwiegend Buchenwälder mit Flattergras oder Perlgras einstellen, auf den frischen bis feuchten Standorten am *Hellebach* und der *Hasenbeeke* hingegen Eichen-Hainbuchenwälder.

Die **landwirtschaftliche Nutzfläche** der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* beträgt insgesamt etwa 6.110 ha und liegt damit bei 68 % der Katasterfläche (8.921 ha, LSN, 2017). Dabei erfolgt wie allgemein üblich überwiegend eine intensive ackerbauliche Nutzung der Flächen. Innerhalb der *Okerniederung* angrenzend an Ohrum, Dorstadt, Heiningen und Börßum findet sich dagegen neben zahlreichen heute als Acker genutzten Flächen auch die charakteristische Grünlandnutzung. Dieser Bereich ist insgesamt hervorzuheben aufgrund seiner besonderen naturnahen und strukturreichen Ausprägung, die den Landschaftsraum der Dorfregion maßgeblich prägt. Wertbestimmend sind dabei neben dem z. T. extensiven Grünland die Sumpf- und Auwälder, Kleingewässer und die kleinräumig gegliederte, niederungstypische Flur. Die Aue ist dem entsprechend für den Naturhaushalt von hohem Wert und im nördlichen Bereich bei Ohrum als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (s. Kap. 2). Der südlich daran anschließende Abschnitt ist aufgrund seiner Ausprägung gemäß dem Landschaftsrahmenplan Wolfenbüttel (2005) ebenfalls schutzwürdig als Landschaftsschutzgebiet bzw. in Teilbereichen mit bedingt naturnahem Flusslauf und Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten auch schutzwürdig als Naturschutzgebiet. Davon abgesehen fungieren die Niederungsbereiche als ausgedehnte Retentionsflächen bei entsprechenden Hochwasserereignissen insbesondere von *Oker, Warne* und *Ilse.*

Weitere kleinere Areale mit Grünländern sind auch in den Ortsrandlagen erhalten geblieben, insbesondere an der *Hasenbeeke* bei Bornum, im Westen von Achim und im Nordosten, auch wenn hier der Grünlandanteil entsprechend der allgemeinen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen ist. Gleiches gilt für den Anteil an landschaftsprägenden Kleinstrukturen innerhalb der offenen Feldmark. Diese sind, abgesehen von der *Okeraue*, zumeist nur kleinflächig im Bereich der Kuppen und entlang der Bäche (*Hasenbeeke, Hahnenbeek*) und Straßenzüge zu finden. Ein Mangel derartiger Elemente ist vor allem westlich des *Oderwaldes* in den Bereichen mit sehr hohem ackerbaulichen Ertragspotential erkennbar.

Waldflächen nehmen in der Planungsregion mit rund 20 % (1798 ha, 2017) der Fläche einen in etwa dem Wandanteil des Landes Niedersachsen (22 % Waldfläche) entsprechenden Umfang ein. Insbesondere kommt dem großflächigen *Oderwald* im zentralen Bereich des Plangebietes mit prägendem Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald und Auwald, der aufgrund seiner guten Ausprägung unter gesetzlichem Schutz steht (vgl. Schutzgebiete /-objekte), eine besondere Bedeutung zu. Weitere Waldflächen und Feldgehölze im Planungsraum sind vor allem im Bereich der *Okerniederung* und der Zuläufe und in der Gemeinde Börßum an kleineren Kuppen wie dem *Klotzberg* und dem *Achimer Berg* zu finden. Dabei handelt es sich sowohl um typische Laubgehölze, aber auch um Pappel- und Nadelwaldbestände.

Baumreihen oder zumindest partielle **Gehölzelemente** sind überwiegend auch entlang der Straßen und teilweise auch entlang der Wirtschaftswege zu finden. Charakteristisch sind beispielsweise die Gehölzbestände nördlich von Groß Flöthe an der K 50, an der L 615 zwischen Ohrum und Heininigen, zwischen Heiningen und Börßum an der L 512 sowie zwischen Börßum und Bornum an der K 620. Darüber hinaus sind zahlreiche jüngere Anpflanzungen vorhanden, z.B. an der L 615, zur Ergänzung und langfristigen Sicherung des Altbestandes oder Obstgehölzpflanzungen entlang der Feldwege bei Groß Flöthe und Klein Flöthe. Weitere landschaftsgliedernde Gehölzstrukturen sind in Verbindung mit den Siedlungen vorhanden. Sie tragen wie auch die Waldflächen maßgeblich zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in der Dorfregion bei. Darüber hinaus kommt den Wäldern und anderen Gehölzelementen ein hoher ökologischer Wert als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, zur Biotopvernetzung, zum Schutz des Wasser-, Boden- und Lufthaushaltes sowie als Windschutz zu. Entlang zahlreicher Straßen, wie z.B. an der *Kalmer Straße* östlich von Bornum oder entlang zahlreicher Wirtschaftswege, fehlen aber gliedernde Gehölzelemente vollständig.

Bezüglich der **Tierwelt** sind für die Dorfregion zahlreiche Vorkommen des Rotmilans sowie der im *Oderwald* vorkommende Grauspecht hervorzuheben. In der *Warne-* und *Okerniederung* befinden sich darüber hinaus wertvolle Bereiche für Gastvögel (Niedersächsische Umweltkarten / Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz).

- **Dorflagen**

Das Bild der Dorflagen wird durch die vorhandenen Grünstrukturen maßgeblich geprägt. Bedeutende **öffentliche bzw. halböffentliche Grünflächen und Plätze** mit Wert für die Freizeit- und Erholungsnutzung der Einwohner und das Ortsbild sind in allen drei Gemeinden vorhanden. Als sehr positiv ausgebildete öffentliche Bereiche sind dabei insbesondere der Platz vor dem Gutshof an der K 620 in Achim, der *Schulwald* in Cramme und das Areal am Teich in Groß Flöthe hervorzuheben.

Insgesamt ist ein guter, dorftypischer und prägender Grünbestand in allen Orten gegeben, wobei sich dennoch auf verschiedenen Frei- und Gemeindeflächen Gestaltungsbedarf zeigt. So ist in Cramme am südlichen Ortsrand der im Jahr 2000 angelegte *Schulwald* durch großflächige Neuanpflanzungen im Rahmen von schulischen Projekten überprägt worden. Entsprechend ist eine ergänzende Ausrichtung innerhalb des Projektes *Schulwälder gegen Klimawandel* der *Stiftung Zukunft Wald* geplant. Südöstlich des Schulwaldes befindet sich eine weitere als Grünland genutzte Fläche, die als gemeindeeigene Fläche in Ergänzung des Schulwaldes aufgewertet werden könnte. In Ohrum bietet die Freifläche am Ehrenmal trotz des prägenden Gehölzbestandes mit zwei alten Eichen und den Linden entlang der *Harzstraße / L 615* durch die fehlende weitere Untergliederung der Fläche nur eine relativ geringe Aufenthaltsqualität. Darüber hinaus fehlt in Kalme im Bereich vom Dorfgemeinschaftshaus und den Containerstellplätzen am östlichen Ortsrand eine angemessene Eingrünung, auch zur Abschirmung der Container; eine typische Ortsrandgestaltung ist hier nicht gegeben.

Weiterhin kommt den **Teichen** und **Fließgewässern** in der Dorfregion eine besondere Bedeutung zu. Hervorzuheben ist dabei der Dorfteich am *Breiten Weg* am östlichen Rand von Klein Flöthe, welcher mit Schilfbeständen und umgebenden Gehölzen grundsätzlich eine naturnahe Ausprägung aufweist, jedoch stark eutrophiert ist. Zusätzlich ist hier die Schleuse schadhaft und kann ihre Funktion der Drosselung des Ablaufes längerfristig nicht mehr sicherstellen. In Cramme bilden die Teiche / ehemaligen Flachsrotten mit ihren angrenzenden Freiflächen und der *Knickgraben* / die *Meesche* mit seiner Kopfbaumreihe ein wichtiges dörfliches Element, welches jedoch gestalterisch aufgewertet und in seiner Bedeutung zur Niederschlagswasserretention weiter ausgebaut werden könnte. Weitere ortsbildprägende Gewässer mit überwiegend positivem Grünbestand befinden sich in Groß Flöthe (Dorfteich und *Fuhse*), in Achim (*Hellebach*) sowie im Bereich der Gutsanlage von Dorstadt und Heiningen (Naturdenkmäler: 3 Teiche und *Entenfang*). Weitere prägende Fließgewässer befinden sich in den Ortsrandbereichen (s. Ortsrand).

Auf der anderen Seite können sich durch die ortsnahen Fließgewässer auch erhebliche Beeinträchtigungen für die Ortslagen der Dorfregion durch **Hochwasser** ergeben.

In den vergangenen Jahren ist es vor allem infolge der zunehmenden Starkregenereignisse wiederholt zu erheblichen Hochwasserereignissen gekommen. Dazu tragen auch die in den 1960er und -70er Jahren vorgenommenen Flussbettverlagerungen und die damit verbundenen -begradigungen bei, die insgesamt zu erhöhten Fließgeschwindigkeiten und zu verringerter Retention geführt haben. Aufgrund ihres großen Einzugsgebietes ist die Okerniederung relativ häufig von Hochwässern der ihr tributären Flusssysteme betroffen, die sich in ihrer Auswirkung schlimmstenfalls gegenseitig überlagern und verstärken können. Auch wirkt sich ein Hochwasserereignis im Verlauf der Okeraue immer auf die einleitenden Fließgewässer aus, indem deren Abflüsse blockiert werden und sich ein Rückstau aufbaut.

In den beigefügten Kartenausschnitten (Abb. 41-43) sind die Überschwemmungsbereiche für das sog. *100-jährliche Hochwasserereignis der Oker* verzeichnet. Daraus wird ersichtlich, dass die Dörfer Börßum (nördlich vom Zusammenfluss mit der *Ilse*) und stärker noch Heiningen und Dorstadt (am Zusammenfluss mit der *Warne*) teilweise unmittelbar vom Hochwasser betroffen sind. Hier waren in der jüngeren Vergangenheit wiederholt erhebliche materielle Schäden zu verzeichnen. Grundsätzlich erweisen sich hier (wie auch im Verlauf der Zuflüsse) die für eine Überschwemmung zur Verfügung stehenden Flächen als nicht ausreichend vorhanden.

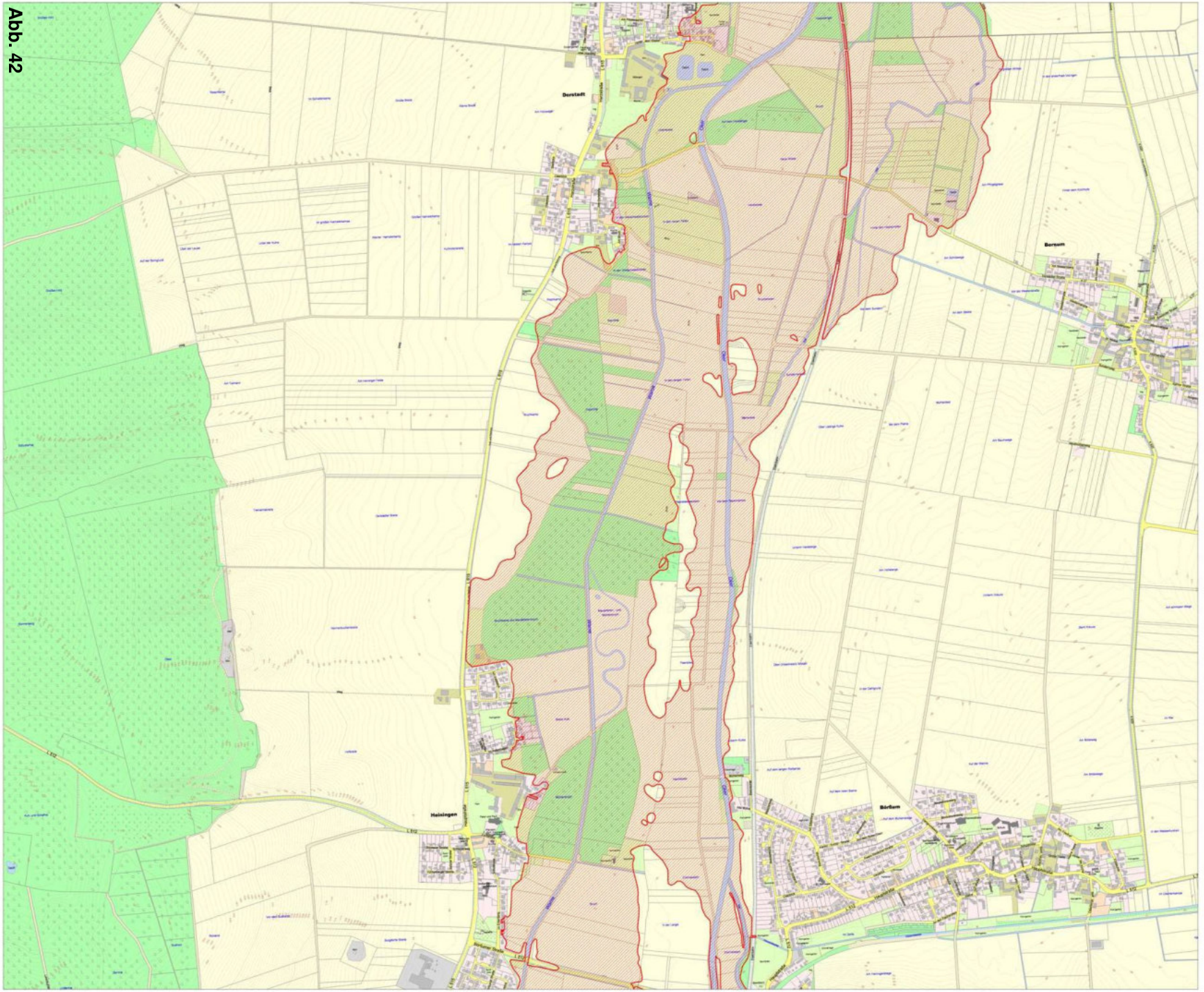
Im weiteren Verlauf betrifft das auch Ohrum, das sich durch seine Lage an der naturräumlich vorgegebenen Engstelle im Okerverlauf und durch ergänzende bauliche Eingriffe zudem einer besonderen Gefährdung durch die begrenzte Durchflussmenge ausgesetzt sieht. Dazu trägt die nicht mehr funktionstüchtige Wehranlage, aber auch der durch Fischtreppe und ehem. Turbinenanlage verringerte Durchfluss am abgezweigten *Mühlengraben* bei. Um mit Blick auf die durch Hochwasser ausgelösten enormen Schäden den Durchfluss zu erhöhen, bestehen unterschiedliche Lösungsansätze. Die wasserrechtliche Zuständigkeit liegt bei den Eigentümern der *Okermühle* im Ortsteil Hedwigsburg der Gemeinde Kissenbrück, die im Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wolfenbüttel anstelle der Erneuerung der Wehranlage den Bau einer Sohlgleite zur Erhöhung des Durchflusses vorsehen. Ihre konkrete Wirkungsweise wird im Rahmen des ausstehenden, erforderlichen Planfeststellungsverfahrens erläutert.

Zudem kommt es in Heiningen am westlichen Ortsrand aufgrund des steilen Gefälles des *Oderwaldes* bei Starkregenereignissen zu Überschwemmungen (teilweise mit Schlammfracht) der Landesstraße und der angrenzenden bebauten Grundstücke. Darüber hinaus ergeben sich auch bei den kleineren Zuflüssen zur *Oker* in Bornum (*Hahnenbeeke*), Cramme (*Knickgraben/Nieper/Meesche*), Groß Flöthe (*Fuhse*) und Achim (*Hellebach*) örtliche Hochwasserprobleme und unzureichende Retentionsfläche, die ebenso auf einen kanalisierten Ausbau zurückzuführen sind.

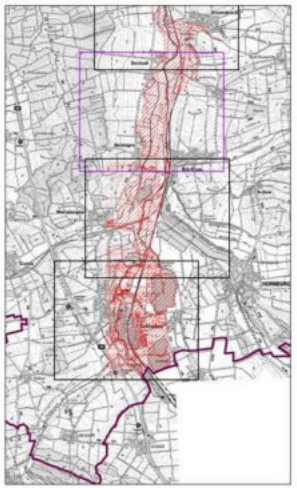
Durch ihren markanten, raumprägenden Altbaumbestand (z.B. Winterlinde, Stieleiche, Kastanie, Rotdorn) in Verbindung mit typischen Rasenflächen, stellen die **Kirchhöfe** in der Dorfregion insgesamt positiv gestaltete Bereiche dar, selbst wenn sie teilweise eher kleinflächig sind. In besonderem Maß gilt dies für die Kirchhöfe in Groß Flöthe mit dem umfangreichen Lindenbestand und einer alten Hainbuchenhecke sowie in Achim durch die sehr alte und großkronige Eiche und den weiteren Linden im rückwärtigen Bereich. In Dorstadt ist der Pfarrgarten der *Heilig-Kreuz-Kirche* als traditioneller, naturnaher Gartenbereich hervorzuheben. Dennoch zeigt sich im Bereich de Kirchhöfe in Achim, Heiningen und Ohrum auch Bedarf an einer gestalterischen Aufwertung der Freiflächen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Die **Friedhöfe** in der Dorfregion weisen ebenfalls bezüglich des Grünbestandes überwiegend eine sehr positive Ausprägung auf. Insbesondere in Cramme ist durch die Allee mit Linden, d.h. großkronigen Laubgehölzen, sowie der umgebenden Ligusterhecke eine raumprägende Begrünung und positive Einbindung in die Landschaft gegeben. Das gilt insbesondere für die Zuwegung zur Kirche *Peter-und Paul* in Heiningen, der Schaffung von ergänzendem Parkraum sowie der Anbindung an das Wegesystem auf den Gutshof.

Abb. 42



N



Landkreis Wolfenbüttel
Die Landrätin

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oker im Bereich des Landkreises Wolfenbüttel

Lageplan

Anlage 2
Blatt 4 von 6
zur Überschwemmungsgebietsverordnung
des Landkreises Wolfenbüttel
vom 30.09.2013
Az: 657 - 45 / Oker
Stand: 05/2013

Die Landrätin - Christiana Steinbrügge

Legende

Landkreisgrenze
Überschwemmungsgebiet der Oker

0 75 150 300 450 600 Meter

LGLN

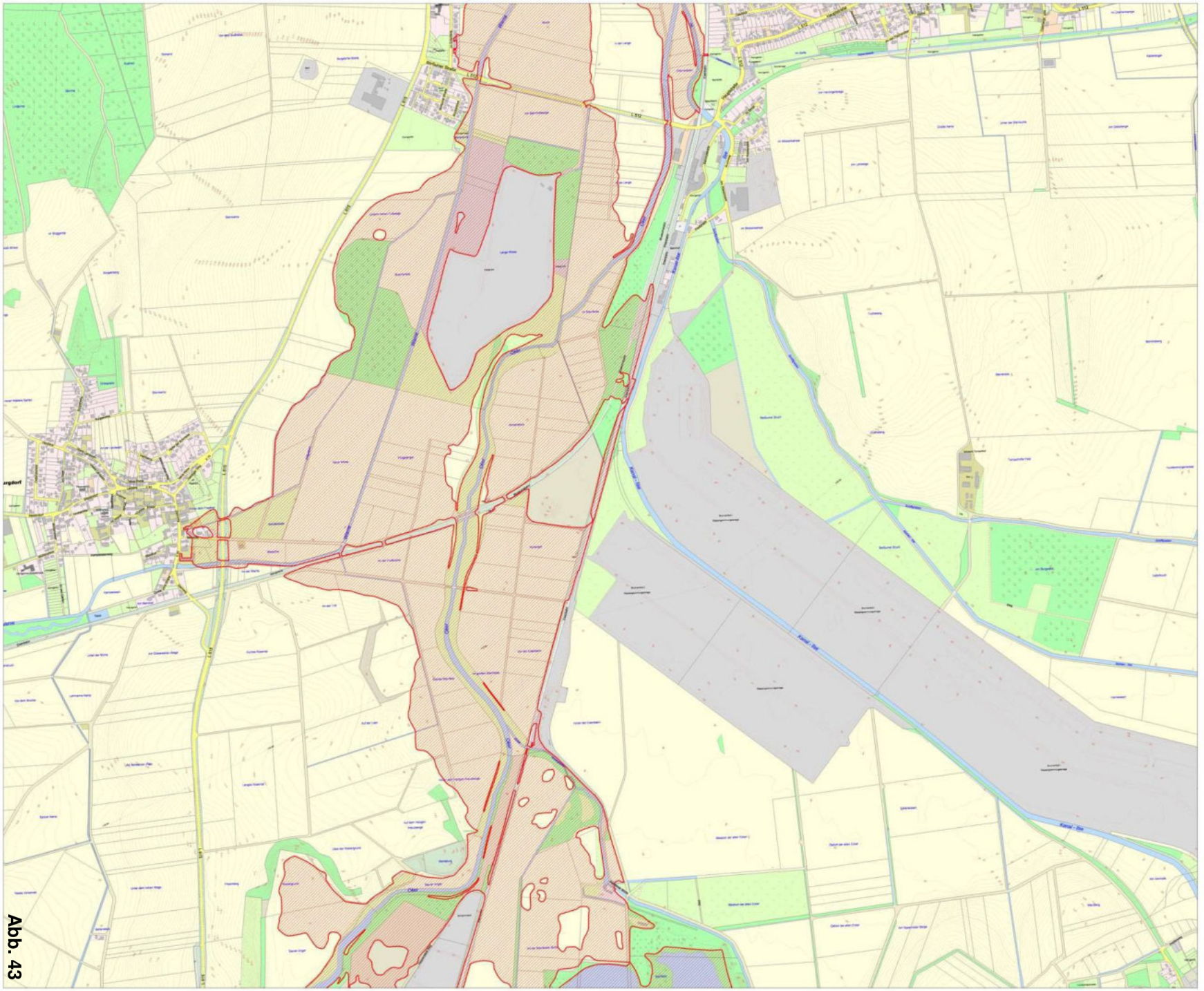
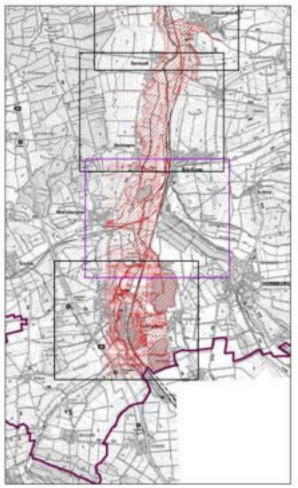


Abb. 43



Landkreis Wolfenbüttel
Die Landrätin

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oker im Bereich des Landkreises Wolfenbüttel

Lageplan

Anlage 2
Blatt 5 von 6
zur Überschwemmungsgebietsverordnung
des Landkreises Wolfenbüttel
vom 30.09.2013
Az: 657 - 45 / Oker
Stand: 05/2013

Die Landrätin - Christiana Steinbrügge

Legende

- Landkreisgrenze
- Überschwemmungsgebiet der Oker

0 75 150 300 450 600 Meter

LGLN

Auch bei den anderen Friedhöfen ist neben diversen Koniferen (Lebensbaum, Fichte) ein prägender Laubgehölzbestand (Linde, Birke, Ahorn, Kastanie, Rotdorn, Trauerweide) vorhanden, so dass eine gute, friedhofstypische Durchmischung überwiegend gegeben ist. Teilweise ist dabei jedoch ein großer Anteil an kleinkronigen Rotdornen auffallend (Bornum, Ohrum), der keine starke Raumprägung erzielen kann. Dorftypische Einfriedungen sind mit geschnittenen Liguster-, Hainbuchen- bzw. Weißdornhecken wie z.B. in Groß Flöthe oder Ohrum zu nennen. Dennoch besteht in mehreren Fällen Bedarf einer Neu- oder Umgestaltung: In Seinstedt ist der Anteil raumprägender Gehölze auf dem Friedhof sehr gering; hier sind nach Entnahme von Altbäumen fast nur noch kleinkronige Kugelahorne vorhanden. In Achim ist die alte Lindenallee nur noch als Relikt erkennbar. Die Friedhöfe in Börßum, Cramme und Groß Flöthe zeigen trotz des sehr guten, gemischten Gehölzbestandes aufgrund der durch den Trend zur Urnenbestattung freiwerdenden Flächen einen Bedarf zur Umgestaltung. Darüber hinaus ist bei den Friedhöfen die randliche Abpflanzung im Hinblick auf die künftig durch Neubaugebiete angrenzende Wohnnutzung in Teilbereichen zu gering ausgebildet.

Weitere wichtige **Freiflächen** bilden die an den Ortsrändern gelegenen Sportanlagen in Achim, Börßum, Cramme, Groß Flöthe und Ohrum. Diese verfügen insgesamt über eine gute bis sehr gute Eingrünung zum Windschutz bzw. zur Einbindung in die freie Landschaft bzw. bewirken wie in Achim eine Strukturanreicherung der sonst überwiegend offenen Feldmark. Ebenso weisen die Spiel- und Bolzplätze in der Dorfregion und das Gelände von Schulen und Kindergärten in Börßum und Cramme im Wesentlichen einen prägenden, teilweise auch alten Baumbestand (z.B. Linde, Roteiche) auf.

Entlang der **Straßenzüge** sind innerörtlich in vielen Fällen weitere ortsbildprägende Gehölzbestände verschiedener Altersklassen zu finden, meist punktuell an kleineren Grünflächen oder Plätzen als Einzelbäume oder Baumgruppen. Prägende Baumreihen sind in der Dorfregion in Achim an der *Alten Dorfstraße*, in Klein Flöthe an der K 82 / L 512 und in Heiningen, Dorstadt und Ohrum entlang der der L 615 mit Linde, Bergahorn, Spitzahorn und Eiche zu finden. Dabei sind auch zahlreiche bestandssichernde Neuanpflanzungen vorhanden, wenn auch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Besitzverhältnisse teilweise noch Lücken bestehen. In Börßum an der *Hauptstraße*, in Klein Flöthe *Hinter dem Dorfe* und in Cramme an der *Breiten Straße* befinden sich ebenfalls Baumreihen, wobei hier durch die Ausbildung mit kleinkronigen Rotdornen keine weitreichende Raumprägung erzielt werden kann, auch wenn Rotdorn grundsätzlich dorftypisch ist. Darüber hinaus befinden sich an den überörtlichen Straßen außerhalb der Orte oftmals prägende Gehölzbestände in Form von Alleen oder Baumreihen, die sich vereinzelt auch ein Stück in den Ort hineinziehen, wie z.B. die beidseitigen Gehölzreihen u. a. mit Obst an der *K 620* bei Achim oder die Allee mit Bergahorn an der Straße *In der Trift* in Groß Flöthe. Eine große Bedeutung ist in diesem Zusammenhang jüngeren Anpflanzungen zur langfristigen Sicherung eines umfangreichen Gehölzbestandes beizumessen, wie z.B. entlang des *Erbbrinksweges* in Seinstedt.

Auf der anderen Seite finden sich auch Straßenräume mit offenen Freiflächen ohne bzw. mit nur unzureichenden Baumpflanzungen, die noch Potenzial zur Entwicklung des Grünbestandes aufweisen. Ein markantes Beispiel hierfür ist wiederum der Straßenraum in Dorstadt und Heiningen im südlichen, nur einseitig bebauten Abschnitt an der *Hauptstraße / L 615.* Hier ist die unzureichende Baumbepflanzung auch deshalb als negativ zu bewerten, da die natürliche Straßenbegrenzung auch als Geschwindigkeitsbegrenzung dienen würde. Ebenso fällt in den Bereichen jüngerer Bebauung überwiegend ein Mangel an straßenbegleitenden, prägenden Gehölzen im öffentlichen Raum auf (z.B. *Kantor-Knoop-Straße* und *Pastor-Redecher-Straße* in Börßum, *Burgkamp, Kurze Straße* in Cramme, *Auf den Wöhren* in Groß Flöthe). Teilweise sind in den Neubaugebieten in der Dorfregion zwar auch Gehölze vorhanden, jedoch zumeist nur kleinkronige Arten wie Kugelahorn und Rotdorn (*Hohe Worth* in Cramme, *Waldblick* in Dorstadt) und damit keine raumprägenden Bäume.

Ebenfalls ein großer Wert für das Ortsbild kommt den **Grünländern** als traditionelle landwirtschaftliche Nutzflächen zu. Diese sind in allen Dörfern der Dorfregion in Verbindung mit den Höfen noch vorhanden wie beispielsweise an der *Breiten Straße* in Cramme bzw. nehmen in den Randbereichen der Orte, insbesondere in den teilweise angrenzenden Niederungen, einen relativ großen Flächenanteil

ein. **Streuobstwiesen**, die durch Kombination von Grünland und Obstgehölzen mit Totholzanteil einen hohen Strukturreichtum aufweisen und einen besonderen landschaftsästhetischen und ökologischen Wert haben, sind heute stark gefährdet, da die traditionelle Nutzung der Flächen als Weide und Obstlieferant durch die Veränderung der landwirtschaftlichen Struktur in der Regel kaum noch eine Rolle spielt. Trotz diesem allgemeinen Trend sind im Bereich der Dorfregion alte, gut erhaltene Streuobstwiesen noch in relativ großer Anzahl zu finden, insbesondere im westlichen Teil der Dorfregion. Als besonders raumprägende innerörtliche Obstwiesen sind die Bestände *Oderwaldstraße / Im Ostendorf* und südlich der *St. Lambertus Kirche* in Groß Flöthe sowie am *Wasserwerk* in Heiningen zu nennen. Als geradezu beispielhaft ist in diesem Zusammenhang die Obstwiese östlich der *Oderwaldstraße* in Groß Flöthe, welche neben einer extensiven Grünlandnutzung auch die erforderlichen Nachpflanzungen und eine prägende Einfriedung mit Hecken aufweist, hervorzuheben. Teilweise sind auch nur noch Relikte der Obstwiesen vorhanden, zum Beispiel in Cramme an der Straße *An der Meesche;* oder sie sind gänzlich ungepflegt, wie im Fall der Obstwiese nördlich der Straße *Im Kotterhagen* in Heiningen. Dem entsprechend kommt auch den zahlreichen Neuanpflanzungen wie der Streuobstwiese am westlichen Ortsrand von Bornum für den langfristigen Erhalt dieser Elemente eine hohe Bedeutung zu.

Neben den öffentlichen Bereichen, den Gehölzbeständen und den Grünländern/Streuobstwiesen nehmen in den Orten der Region die oftmals großflächigen **privaten Gärten** einen weiteren bedeutenden Teil der Freiflächen ein und bestimmen somit zu großen Teilen das Dorfbild. Ortsbildprägend sind dabei vor allem die traditionell dorftypischen Bauerngärten mit Stauden und Nutzgärten zum Obst- und Gemüseanbau oder zur Kleintierhaltung. Da die ursprüngliche Funktion der Gärten zur Selbstversorgung heute gegenüber dem Zierzweck zunehmend an Bedeutung verliert, ist grundsätzlich auch in der Dorfregion der Anteil der Nutzgärten rückläufig. In den alten Dorfkernen sind jedoch, vor allem im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Hofstellen, noch relativ viele ursprüngliche dorftypische Gärten zu finden.

Prägend ist dabei vor allem der **Altbaumbestand** mit Hofbäumen und anderen Gehölzbeständen. Dieser ist in allen Dörfern der Dorfregion noch in einem recht großen Umfang vorhanden, wobei ein umfangreicher Bestand an Obstgehölzen in den Nutzgärten als besonders typisches Merkmal zu nennen ist. Der Baumbestand erfüllt neben seiner hohen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild eine wichtige Funktion als Lebensraum für die heimische **Fauna**, z.B. für Insekten, Fledermäuse und Höhlenbrüter wie Buntspecht oder Grünspecht. Für den Naturraum und für die Dörfer der Region traditionell typische Arten sind dabei Linde, Stieleiche, Rotbuche, Bergahorn, Spitzahorn, Esche, Sandbirke, Eberesche, Hainbuche, (Kopf-) Weide, Walnuss, Rosskastanie, Rotdorn, Walnuss, Obstgehölze und Sträucher wie Schwarzer Holunder, Schlehe, Buchs, Strauchhasel, Flieder, Gartenjasmin, Forsythie, Pfaffenhütchen oder Kornelkirsche. Als untypisch sind Arten wie Baumhasel, Robinie, Amerikanische Roteiche, Platane oder Säulenpappel (z.B. am Sportplatz in Cramme) anzusehen.

Ein häufiges und für das Ortsbild bedeutendes Gestaltungselement in den Gärten sind geschnittene **Hecken** zur Einfriedung. Charakteristische Arten sind dabei Hainbuche, Weißdorn, Liguster, Rotbuche, Feldahorn und Buchs. Als Fassadenbegrünung sind Efeu, Wein, Rosen, Kletterhortensie, Clematis u.ä. typisch. Von Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind insbesondere naturnahe Gärten mit weniger intensiv gepflegten Bereichen und Beständen mit heimischem Arteninventar, wie sie vereinzelt auch in den Dörfern der Samtgemeinde noch zu finden sind. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben herrscht in Anpassung an die heutigen betrieblichen Anforderungen eine relativ großflächige Befestigung der Hofräume vor, so dass Randbereiche mit Ruderalvegetation nur noch teilweise zu finden sind.

Für einige **Tierarten**, die speziell an Siedlungsräume gebunden und für Dörfer traditionell bezeichnend sind wie Schleiereule, Mehl- und Rauchschwalbe und Fledermausarten, z.B. Zwergfledermaus, stellen vor allem alte, nicht renovierte und leer stehende oder landwirtschaftlich genutzte **Gebäude** wichtige Quartiere oder Nistplätze dar. Derartige Gebäude sind in den Dörfern der Dorfregion, insbesondere im Zusammenhang mit den zahlreichen landwirtschaftlichen Höfen, noch erhalten. Die in Cramme, Dorstadt, Groß Flöthe, Klein Flöthe und Heiningen noch vorhandene Viehhaltung in eher

geringen Bestandsgrößen und herkömmlicher Form (Rinder, Schweine, Ziegen und Pferde) ist für das Vorkommen der Schwalben von großer Bedeutung, da diese offene Ställe und Scheunen als Brutplatz, das mit der Viehhaltung auftretende Insektenangebot als Nahrung und unbefestigte Flächen mit lehmigen Pfützen für den Nestbau benötigen.

In den Bereichen jüngerer Bebauung ist die Funktion als Nutzgarten fast vollständig zurückgetreten. Hier herrschen die für Dörfer eher untypischen, intensiv gepflegten Ziergärten vor, häufig gepaart mit einem großen Anteil an Nadelgehölzen (z.B. Fichte, Scheinzypresse, Lebensbaum) oder nicht heimischen Ziergehölzen. Kennzeichnend sind die oftmals großen Scherrasenflächen, die aufgrund häufiger Mahd eine artenarme Ausprägung aufweisen, sowie ein relativ hoher Versiegelungsgrad. Die Hecken zur Einfriedung der Grundstücke bestehen vermehrt aus immergrünen Gehölzen wie Kirschlorbeer, Lebensbaum oder hochwüchsigen Fichtenreihen. Größere und damit störende Fichtenbestände sind vor allem in den Gemeinden Börßum, Dorstadt, Heiningen und Ohrum zu finden, wie z.B. an der *Harzstraße* in Dorstadt und an der B 82 Einmündung *Donnerberg* in Seinstedt. Diese Gehölze können zwar als Brutplätze für heimische Vögel dienen, sind aber als Lebensraum und Futterpflanzen für die heimische Insektenwelt ohne Wert.

Eine harmonische Einbindung der Siedlungen in die Landschaft durch die traditionellen Nutzungsformen der **Ortsrandbereiche** als Nutzwald, Weide, Streuobstwiese oder Nutzgarten erfüllt neben einem hohen Wert für das Wohnumfeld und das Ortsbild wichtige Funktionen für den Naturhaushalt. Ein Fehlen von Randstrukturen im Übergangsbereich von dem Ort zur Landschaft ist heute vor allem dort festzustellen, wo die Ortsränder durch Erweiterung der Bebauung überlagert oder Baugebiete in der Landschaft hinzugefügt oder die traditionellen Nutzflächen zugunsten der Intensivierung der Landwirtschaft aufgegeben wurden.

In den Dörfern der Dorfentwicklungsplanung sind, wie aus den Karten *Siedlungsstruktur* (Kap. 3) ersichtlich, die strukturreichen Ortsränder vor allem aufgrund der Grünländer und Gehölzstrukturen in Verbindung mit den Niederungsbereichen noch in sehr positiver Form erhalten geblieben. Herausragende Beispiele hierfür sind die gut ausgebildeten Siedlungsränder von Dorstadt, Heiningen, Ohrum, Börßum und Bornum, die an die landschaftlich sehr reizvollen Niederungen von *Oker, Warne*, *Hahnenbeeke* und *Hasenbeeke* angrenzen. Hier befinden sich Grünländer, Kleingewässer, Obstgehölze u. a. kleinere Gehölzstrukturen, Laub- und Mischwälder, teilweise jedoch auch untypische Nadelgehölzbestände und Ackerflächen. Die Bereiche der Oker sind entsprechend auch als *Landschaftsschutzgebiet* ausgewiesen bzw. laut Landschaftsrahmenplan als solches schutzwürdig. Darüber hinaus sorgt in vielen anderen Fällen der vergleichsweise große Bestand an Grünländern in Verbindung mit Obst- und anderen Gehölzbeständen und Nutzgärten für eine gute landschaftliche Einbindung, auch wenn diese Flächen aufgrund der hofnahen Lagen überwiegend intensiv genutzt werden, wodurch das Arteninventar im Allgemeinen eingeschränkt wird. Zu nennen sind dabei vor allem die Ortsränder im Norden von Groß Flöthe, im Osten von Klein Flöthe, im Westen von Bornum und Achim (Gutsanlage) sowie im Westen und Norden von Seinstedt. Zudem stellen die bereits genannten Gehölzbestände entlang der überörtlichen Straßen, der Wirtschaftswege und der Gewässer wichtige verbindende Elemente dar.

Dagegen weisen vor allem der östliche Ortsrand von Achim, der westliche Ortsrand von Ohrum, der südwestliche Ortsrand von Groß Flöthe, der nördliche Rand von Dorstadt und die nördlichen Bereiche von Bornum und von Börßum, in welchen auch bauliche Erweiterungen stattgefunden haben, keine angemessen strukturierte Einbindung in die Landschaft auf: Die Ackerflächen grenzen hier unmittelbar an die Wohnbebauung mit kleinflächigen Hausgärten an. Großflächiger ausgeräumte Bereiche sind insbesondere nördlich von Cramme und Börßum sowie östlich von Seinstedt gegeben.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Landschaft und Dorfökologie:

Stärken	Schwächen
• Landschaftschutzgebiete (*Oderwald, Okerniederung* bei Ohrum, ehemalige Bahntrasse zwischen Semmenstedt und Börßum) und geschützte Landschaftsbestandteile • Umfangreicher, markanter Baumbestand / Naturdenkmäler (im Straßenraum, in öffentlichen Freiräumen und auf privaten Grundstücken in allen Dörfern) • Naturdenkmale (in Ohrum, Dorstadt, Heiningen, Bornum) • Ortsbildprägende Freiräume (z.B. Gutsanlagen in Dorstadt, Heiningen und Achim, Teiche in Groß Flöthe, Klein Flöthe und Cramme, Freifläche Lindenplatz in Bornum) • Überörtliche Straßenräume mit prägenden Gehölzbeständen (z.B. nördlich und südlich von Flöthe, zwischen Bornum und Börßum und entlang der L 615) • Prägende Ortsrandbereiche vor allem bei angrenzenden Niederungen von *Oker, Warne*, *Hahnenbeeke* und *Hasenbeeke*	• öffentliche Freiräume mit geringer Aufenthaltsqualität in Teilbereichen (z. B. Cramme, Klein Flöthe, Ohrum, Kalme), intensive Pflege der Freiflächen (z.B. Scherrasenflächen) • fehlender Gehölzbestand im Straßenraum und in den Ortseingangsbereichen (z.B. Heiningen, Dorstadt) • geringer Anteil von Nachpflanzungen, wenig prägende Strukturen in jüngeren Siedlungsbereichen • zunehmende Hochwasserproblematik in den Bachläufen und Flusssystemen mit teilweise erheblichen Schäden • stellenweise relativ hoher Anteil an Koniferen • Siedlungsbereiche grenzen unmittelbar an ausgeräumte landwirtschaftliche Nutzflächen (z.B. in Achim, Bornum, Börßum, Groß Flöthe, Dorstadt, Ohrum) • Verlust von Gehölzbiotopen, Grünland und Kleingewässern in den Niederungsbereichen (z.B. *Oker- /Warneniederung*, *Hellebach)*
Chancen	**Risiken**
• Aufwertung der Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten, Biotopvernetzung • Anlagen von Streuobstwiesen, Blumenwiesen u.ä. in öffentlichen Freiräumen bieten Räume für Bildungsangebote mit Naturbezug • Grüngestaltung der öffentlichen Plätze, Grünflächen und Teiche steigert die Aufenthaltsqualität • Aufwertung der innerörtlichen Straßenräume und Geschwindigkeitsbegrenzung durch dorftypische Bepflanzung	• Artenarmut, Rückgang dorf- und landschaftstypischer Tier- und Pflanzenarten • fehlende Durchgrünung / Naturbezug mindert die Identifikation mit dem Wohnort • fehlende Gehölzbestände im Straßenraum führen zu überhöhten Geschwindigkeiten • fehlende Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume verhindert Kommunikationsmöglichkeiten insbesondere für die jüngere und ältere Bevölkerung

6.6 Ortsbild und Baustruktur

Sowohl die örtlichen Raumstrukturen als auch die Gebäudestrukturen mit ihren gestalterischen Details sind für die Eigenart der Ortsbilder in Achim, Bornum, Börßum, Cramme, Dorstadt, Groß Flöthe, Heiningen, Kalme, Klein Flöthe, Seinstedt und Ohrum sind ausschlaggebend. Durch das maßstabsgerechte Einfügen des einzelnen Gebäudes in die umliegende Bebauung und den zugeordneten Frei- und Verkehrsflächen ergibt sich das ausgewogene Bild des Dorfes. Zusammen mit der Bebauung stellen die Straßen- und Platzräume, aber auch die Gärten und Grünflächen in ihrer Maßstäblichkeit und Gliederung einen wesentlichen Bestandteil der Siedlungsstruktur und des Ortsbildes dar.

- **Bautypologie**

Der Landkreis Wolfenbüttel und somit auch die Orte der Planungsregion befinden sich im Bereich vom sog. **ostfälischen Ackerhaus**. Damit wird in der Regel ein zweigeschossiger Fachwerkbau bezeichnet, der aus einem quererschlossenen Wohnteil und in seltenen Fällen noch einem Stallteil (sog. Einfirsthaus bei sehr kleinen Hofstellen) besteht. Dieser Gebäudetyp geht mit seiner Dreizonigkeit auf das sog. *Ernhaus* zurück.

So wird das ursprüngliche Hauptgebäude fast des gesamten Mittelgebirgsraumes und -vorlandes bezeichnet, das eingeschossig aus drei Räumen bestand: Dem zentralen Ern (Tenne) als breiter Hausgang, Arbeits- und Herdraum in der Mitte des Gebäudes, dem sich auf der einen Seite der Wohnraum und auf der anderen Seite der Stall angliederte.

Bei der Errichtung der Gebäude wurde das Baumaterial verwendet, das in der näheren Umgebung der Orte vorhanden war. Das Balkenwerk der ältesten Höfe wurde oftmals direkt auf den Sockel, der aus unregelmäßigen flachen Sammelsteinen lose aufgeschichtet war, errichtet. Aufgrund der fehlenden Isolierschicht waren Feuchtigkeitsschäden die Folge. Später wurde der Sockel aus geschichteten Bruchsteinquadern errichtet, die aus den Steinbrüchen der umgebenden Höhenzüge gebrochen wurden. Das Fachwerk bestand aus Eichenholz, das ebenso in den umliegenden Wäldern geschlagen wurde. Wegen der notwendigen Elastizität wurde für die Decken Fichtenholz verwendet. Die Gefache zwischen den Balken wurden mit Holzflechtwerk bespannt und mit Lehm verputzt. Erst nach 1800 wurden die Gefache vorwiegend mit Lehmsteinen ausgefüllt.

Während die größeren Bauernhöfe bereits im Mittelalter über getrennte Wohn- und Wirtschaftsbereiche verfügten, setzte aufgrund der wirtschaftlich notwendigen Ergänzungen im 18. und verstärkt im 19. Jahrhundert die Entwicklung komplexer Hofanlagen ein. Es entstanden **Zwei-, Drei- und Vierseithofanlagen** mit einzeln stehenden Stall- und Scheunengebäuden nach Art der Fachhallenhaus-Konstruktion. Dabei handelt es sich um eingeschossige Ständerbauten mit größeren Abmessungen und voluminöseren Dachflächen als die Ackerhäuser bzw. nun reinen Wohnhäuser. Diese wurden seitdem ebenso ausgetauscht, zweigeschossig und repräsentativer ausgeführt. Fast immer ist dabei eine Traufseite nach Süden, in Richtung Sonne, exponiert.

Die traditionellen **Scheunen** in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* sind normalerweise lang gestreckte Fachwerkbauten unter Sattel- oder Halbwalmdach mit Längserschließung. Als Nebengebäude von Bauernhöfen wurden sie dabei erst ab Mitte des 19. Jh. in größerer Häufigkeit in Anlehnung an die traditionelle Bauweise erbaut. Die großvolumigen Bauten aus dem Anfang des 20. Jh. weisen dagegen auch flach geneigte, mit Bitumen oder Pfannenblechen eingedeckte Dachflächen auf, die keine Ziegeleindeckung aufnehmen können.

Schweineställe wurden mit der Ausweitung der Schweinehaltung in der 2. Hälfte des 19. Jh. notwendig. Es sind lang gestreckte, schmale Gebäude, die zunächst in Fachwerk, im letzten Drittel des 19. Jh. fast ausschließlich in Ziegelmauerwerk erbaut wurden. Häufig war eine Futterküche angegliedert. Als weitere Gebäude sind Speicher, Backhäuschen und Remisen zu nennen, die vereinzelt noch auf den Bauernhöfen anzutreffen sind. Nach 1900 entstanden dann vielfach auch massive oder teilmassive Mehrzweckgebäude, in denen der Viehbestand, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen sowie das Erntegut unter einem Dach untergebracht wurden.

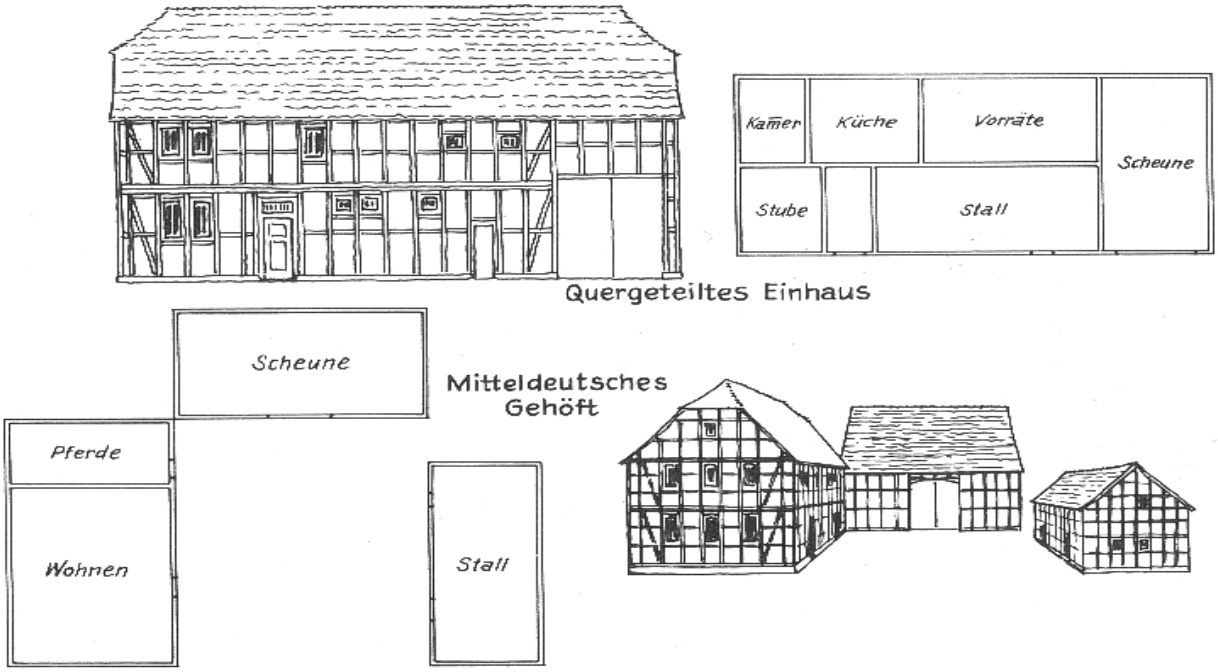


Abb. 44: Quergeteiltes Einhaus und Dreiseithofanlage als typische traditionelle Haus- und Hofformen (Ellenberg: Bauernhaus und Landschaft, 1990)

Die jüngeren **Wirtschaftsgebäude** in den aktiven landwirtschaftlichen Betrieben stellen sich vielfach als reine Funktionsbauten dar. Wenn auch in den meisten Fällen das Einfügen in die bauliche Umgebung gelungen ist, dominieren insbesondere die Stallgebäude für Rinder und Schweine aufgrund ihrer Größen die alten Hofstellen bzw. vor allem großvolumigen Scheunenbauten die alten Ortsränder.

In vielen Orten der Planungsregion nimmt die in den 1950er Jahren erfolgte **Siedlungsergänzung** eine erhebliche Größenordnung ein. Aufgrund ihrer gleichförmigen und unauffälligen Bebauung mit den charakteristischen Siedlerhäusern auf den großen, der weitgehenden Eigenversorgung zugedachten Gartengrundstücken stellen sich diese Siedlungserweiterungen als zunächst weitgehend eingebunden dar. Allerdings sind die meisten der zunächst gleichförmig angeordneten und homogen gestalteten Siedlungshäuser durch zahlreiche, oft den Ausprägungen des Zeitgeschmacks unterliegenden Veränderungen gekennzeichnet.

Das betrifft stärker noch die jüngsten Baugebiete, die vor allem in Bornum, in Cramme, in Groß Flöthe, in Heiningen und in Ohrum aufgrund fehlender grundlegender Vorgaben bezüglich Struktur, Form, Material und Farbe zu einem uneinheitlichen Baubild geführt haben, das kaum noch Bezüge zum gewachsenen traditionellen Dorf aufweist und vielfach vorstädtisch und austauschbar wirkt.

- **Gebäudestruktur**

Die Wirkung eines Gebäudes ergibt sich in erster Linie aus seiner Baukörperform, weiterhin aus den verwendeten Materialien an Dach und Fassade sowie aus der Gestaltung seiner Öffnungen. Ein geschlossenes Ortsbild kann sich nur dann einstellen, wenn diese Elemente in harmonischer Beziehung zueinander stehen und mit dem Umfeld eine harmonische Einheit bilden.

Dach- und Grundrissform sowie das Verhältnis von Dach zu Wand bestimmen die Form eines Gebäudes wesentlich. Die die alten Dorfbilder bestimmenden Altgebäude zeigen rechteckige Grundrissformen mit Steildächern, überwiegend als Satteldächer und oft mit Krüppelwalm ausgeführt. Die Nebengebäude sind, analog der städtebaulichen Situation des Hauptgebäudes, als untergeordnete Teile auf der Hofstelle angeordnet.

Mit seiner Dachform, Dachneigung, Firstrichtung und Farbe trägt jedes Gebäude zur **Dachlandschaft** des Ortes bei. Aus den ruhigen Dachformen heben sich eingegliederte Dachaufbauten wie Zwerchgiebel, Giebel-, Walm- oder Schleppgauben ab und sind unverwechselbar prägende Elemente der Dachlandschaft. Mehrere Gebäude gleicher Dachneigung bilden ein Gebäudeensemble und prägen ein geschlossenes Siedlungsbild.

Typisch für die alten Wohn- und Wirtschaftsgebäude in den Ortslagen ist das Satteldach, das teilweise mit Krüppelwalm, teilweise - wie in seiner ursprünglichen Form - noch völlig abgewalmt ist. Die Dacheindeckung bestand früher aus Roggenstroh, das eine steile Dachneigung bis zu 60° erforderlich machte. In Nordwestdeutschland hielten aufgrund der latenten Feuergefahr vor etwa 120 Jahren Ziegeldächer Einzug, wodurch eine gemäßigte Dachneigung von etwa 45° bei den verstärkten bzw. neu errichteten Dachstühlen typisch wurde.

Für die auf Biegung beanspruchten Elemente des Daches wurde bewusst Nadel-, insbesondere Fichtenholz, verwendet. Wenn auch die Pfettenkonstruktion für schwer lastende Bedeckungen insbesondere bei verminderter Neigung überlegen ist, wurde das Dach zumeist holzsparend als Kehlbalkenkonstruktion errichtet, die zur vergrößerten Lastaufnahme mit einem Stuhl versehen wurde.

Noch heute sind naturrote Tonziegel in Form des **Linkskrempers** und der S-förmigen **Hohlpfanne** prägend für die Dachlandschaft der traditionellen Gebäude in den Orten der Planungsregion. Allerdings ist bei einem Alter von z.T. mehr als 80 Jahren ein zunehmender Sanierungsbedarf zu erwarten, der in der jüngeren Vergangenheit oftmals zu unangemessenen Erneuerungen geführt hat. Weniger qualitätsvolle Betondachsteine oder Faserzementplatten in schwarzen oder glänzenden Farben sowie moderne Dachformen mit einer zu geringen Dachneigung schwächen den Eindruck des zusammenhängenden Ortsbildes erheblich ab.

An alten Wirtschaftsgebäuden befindet sich überdies eine Eindeckung mit Stahlblechpfannen. Die markante Form des *Siegener Pfannenbleches* wurde insbesondere bei flach geneigten Dächern, Schauerdächern oder auch begrenzt belastbaren Konstruktionen eingesetzt.

Im Verbund mit dem Dach trägt die **Fassade** mit ihrem Erscheinungsbild wesentlich zum Charakter des Hauses und damit zum Ortsbild bei. Sie ist in ihrer Wirkung bestimmt durch Gliederung (Struktur, Öffnung, Proportionen), Farbe und Material. Aufgrund der Verfügbarkeit - wie zunächst in nahezu sämtlichen Regionen Deutschlands - war auch hier der Baustoff Holz wesentlich für den Hausbau. Von den alten Holzbauweisen ist die **Fachwerk-Konstruktion** maßgebend; denn sie verbraucht weniger Holz und ist witterungsbeständiger als andere Holzbauweisen. Sofern verfügbar, wurde für die Konstruktion der Wohngebäude das gerbstoffreiche Eichenholz verwendet, das nicht nur relativ beständig gegen den Angriff von Schädlingen, sondern auch besonders hart und tragfähig ist. Das macht es für eine lichte, vorwiegend aus senkrechten Ständern und waagerechten Balken und Riegeln bestehende Konstruktion besonders geeignet. Für die Nebengebäude wurde dagegen auch Fichtenholz verwendet. Seltener kam in den Dörfern der Region das harzreiche Kiefernholz zum Einsatz. Da Eichen- und Nadelholz unterschiedlich stark arbeiten, wurden sie nicht in einem geschlossenen Gefüge verbunden. Die Fachwerkbalken sind teils unbehandelt, teils mittel- bis dunkelbraun gestrichen.

Im Baubild der beplanten Orte ist auch der **Naturstein**, der z.T. in unmittelbarer Umgebung gebrochen wurde, verbreitet. Als Schutz vor eindringendem Oberflächenwasser und als Spritzwasserschutz für die Schwellhölzer stehen viele Gebäude bis auf ca. 50 cm erhöht auf einem gemauerten Sockel aus Naturstein.

Die Füllung der Fächer bestand früher am häufigsten aus Staken, Flechtwerk, beidseitigem Strohlehmbewurf (Lehm, Stroh, Kuhdung) sowie dem Putzlehm, der mit einer Kalkbrühe bemalt wurde. Da Kalkputz auf Strohlehm nicht haftet, kam er dagegen nur auf Natur- oder Backsteinfüllungen zum Einsatz. Insbesondere die alten Fachwerkgebäude weisen heute noch verputzte, erdtonfarbene Gefachstrukturen auf.

In den Dörfern der Samtgemeinde Oderwald wurden zur Füllung des Fachwerks ab dem 19. Jh. Ziegelsteine verwendet. Damit bestand eine witterungsbeständigere und dauerhaftere **Ausfachung**, die gleichzeitig in der Gestaltung auch einfache und regelmäßig gestaltete Fachwerkgefüge zeigt. Die Verbreitung der Backsteine setzte insbesondere durch die verbesserten bzw. vereinfachten und damit kostengünstigeren Brenntechniken ab dem 19. Jahrhundert ein.

Durch die zunehmende Entwaldung hielten in vielen Teilgebieten ausgehend vom ohnehin waldarmen Nordwestdeutschland die reinen **Backsteinbauten** Einzug. Zunächst handelte es sich dabei um einen Materialersatz, während die innere Fachwerkkonstruktion bestehen blieb. Äußere Form und Zuschnitt dieser Gebäude blieben dem Fachwerkbau entlehnt. Daneben finden sich auch in den beplanten Dörfern zahlreiche Gebäude, die eine Mischform aus massivem Mauerwerk und Fachwerk mit Ziegelgefachen aufweisen.

Um die Jahrhundertwende führten vor allem wirtschaftliche Motive zu einem veränderten Gesamtaufbau, der sich an neuen Wirtschaftsweisen sowie stärker an städtischen Vorbildern orientierte. Hier lassen sich in der Region der Samtgemeinde Oderwald Gebäude finden, die in ihren Stellungen, Proportionen, Formaten, Materialien und Gestaltungsdetails noch Bezüge zur regionaltypischen Bauweise erkennen lassen. Durch die stetige Verfügbarkeit von Backsteinen dominierte nun eindeutig der massive **Ziegelbau**. Während im Bereich des alten Dorfes der Austausch der Gebäudesubstanz zugunsten großvolumigerer und effektiver nutzbarer Ställe und Scheunen vorgenommen wurde, wurden die jüngeren Gehöfte an den ortsauswärts führenden bzw. den alten Ort einrahmenden Straßen durch diese Bauform geprägt.

Charakteristisch für Ostfalen ist auch in den Orten der Region die **Verkleidung** des Wettergiebels mit S-förmig gewellten naturroten Dachziegeln oder mit Linkskrempern. Sie schützen das Fachwerk und die Füllungen, die teilweise aus lehmverputzten Flechtwerk bestehen, gegen das noch ozeanisch getönte Lokalklima.

In vielen Orten ist ein Teil der alten Gebäudesubstanz im Zuge von **Modernisierungsbestrebungen** bereits mit material- und ortsuntypischen Elementen verfremdet worden. Ungeteilte und liegende Fensterformen verändern die in sich aufeinander abgestimmte konstruktionsbedingte Maßstäblichkeit der Gebäude. Insbesondere während der letzten Jahrzehnte nahmen Verkleidungen mit Faserzement- oder Kunststoffplatten zu, um einen vermeintlich verbesserten Wärme- oder Wetterschutz zu erzielen. Nicht an Latten vorgehängte, sondern unmittelbar auf die Wände aufgebrachte Kunststoffelemente lassen durch die eingeschränkte Belüftung sogar Eichenholz verfaulen, das unverkleidet oder mit Ziegeln bedeckt Jahrhunderte überdauert hatte. Die Entfernung der untypischen, das Ortsbild belastenden Kunststoff-, Bitumen- oder Faserzementbehänge würde zu einer Aufwertung der Ortsbilder beitragen und stellt daher ein besonderes Anliegen der Dorfentwicklung in der Region dar.

Vormauerungen oder Verputzen von Ziegelstein- wie Fachwerkfassaden sind weitere **Veränderungsmerkmale** an den Altgebäuden, wodurch der von der Konstruktion ausgehende und bis ins Detail abgestimmte bauliche Maßstab aufgelöst wurde. Eine andere Gefährdung ergibt sich bei den Fachwerkgebäuden für den Schwellbalken durch die Anhebung des umliegenden Geländes bis auf Sockelhöhe.

Die verzierte, z.T. mit einem leichten Vordach oder einer Pergola versehene **Haustür** als Eingang zum Wohntrakt des Wohngebäudes befindet sich meistens auf der hofzugewandten Traufseite. Als Statussymbol wurde die Ausgestaltung der Haustür mit handwerklichem Geschick aufwendig und repräsentativ ausgeführt. So legen viele alte Eingangstüren immer auch ein Zeugnis der Geschichte des Hofes bzw. der sozialen Stellung der früheren Bewohner ab. Die ein- oder zweiflügeligen Rahmenfüllungstüren weisen zumeist eine braune, graue oder grüne Farbgebung auf.

Als Augen des Hauses sind die **Fenster** ein wesentliches architektonisches Gestaltungselement. Die alten, naturbelassenen (lasierten) oder mit weißer Ölfarbe gestrichenen Fenster weisen in der Regel ein hochrechteckiges Format sowie eine konstruktionsbedingte Kleingliedrigkeit auf.

Die Fenster sind vor allem zweiflügelig ausgebildet und zeigen bei entsprechender Höhe ein durch den Kämpfer als feststehende senkrechte Sprosse abgeteiltes Oberlicht. In einigen Fällen weisen die Fenster im Fachwerk noch eine sog. Bekleidung als umlaufenden profilierten Rahmen auf, der farblich abgesetzt ist. Ursprünglich waren die Drehflügel nach außen zu öffnen und wiesen aufgrund der geringen Scheibengrößen ebenso schmale waagerechte Sprossen auf. Spätere Fenster öffneten nach innen und wiesen bereits weniger Sprossenwerk auf.

Auch die Fenster der alten massiven Gebäude griffen diese Gestaltungen auf, wobei hier zusätzlich der konstruktiv notwendige Segmentbogen ausgebildet wurde. Die Wirtschaftsteile wiesen dagegen Holzluken, später kleinformatige Fenster aus Gusseisen auf. So zeigen noch einige alte Gebäude die traditionellen Fenster- bzw. Türgestaltungen; vielfach sind sie aber im Stil der heutigen Zeit durch ungegliederte Holz- oder Kunststoffelemente ersetzt worden.

Neben dem Haupt- bzw. Wohngebäude werden die Hofstellen wesentlich von den umrahmend angeordneten Wirtschafts- und kleineren Nebengebäuden gebildet. Aufgrund erfolgter Betriebsaufgaben zahlreicher Landwirte ist ein Teil dieser **Wirtschaftsgebäude** (Scheunen, Remisen, Ställe) unter- bzw. nicht mehr rentierlich genutzt und damit bestandsgefährdet. Von ihrem Erhalt wird wesentlich der weitere Bestand der zusammenhängenden Hof- und weitergehend der Siedlungsstrukturen abhängig sein.

Der Begriff *Bauernhof k*ennzeichnet im engeren Sinne nicht die Betriebseinheit, sondern die von den Gebäuden umgebende Arbeitsfläche. Diese war früher meist zugleich Auslauf von Kleinvieh und gewöhnlich durch Mauern aus Natur- oder Backsteinen oder durch Staketenzäune eingeschlossen. Neben der **Einfriedung** des Hofbezirkes diente die Umzäunung auch der Funktion, das auf der Allmende frei weidende Vieh von den Hofstellen fernzuhalten. Da auf den Hofstellen kaum noch Vieh vorhanden ist bzw. nicht mehr ausgezäunt werden muss, sind diese Schutzeinrichtungen insbesondere auch aufgrund der landwirtschaftlichen Maschinenbreiten zurückgebaut oder verloren gegangen. In charakteristischer Weise sind aber gerade die Toreinfahrten (Holz oder Metall) der alten Hofstellen gegen die Straße auch heute noch - vor allem aus Repräsentationsgründen - erwünscht.

- **Gebäudebild**

Viele Gebäude weisen heute infolge der beschriebenen Veränderungen und Umbauten kein vollständig einheitliches Erscheinungsbild mehr auf. Starke bauliche Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die Errichtung von Neubauten in den alten Ortskernen führten in einigen Fällen zu einer Beeinträchtigung der Ortsbilder. Trotz zahlreicher Veränderungen (oder auch Schäden) im Detail stellt sich das bauliche Erscheinungsbild in der Region allerdings in sämtlichen Ortskernen als weitgehend erhalten dar. Zusammen mit der historischen Anordnung der Bebauung auf den (früheren) Hofstellen und dem entsprechend unregelmäßig ausgeprägten öffentlichen Straßenraum lässt sich in sämtlichen Altdörfern noch das prägende, einzigartige Ortsbild wahrnehmen. Das überlieferte Ortsbild begründet - zusammen mit den sozialen Strukturen - ganz wesentlich die spezielle Verbundenheit und Identifikation der Bewohner mit ihrem Heimatort. Eine derartige Wirkung können die jüngeren Siedlungsteile, die über keine gesonderte bauliche/städtebauliche Ausprägung verfügen und vielfach austauschbar wirken, nicht auf sich vereinigen.

In besonderer Weise sind die jeweils markanten Ortsbilder in folgenden Straßenräumen erlebbar: in der *Alte Dorfstraße* und in der *Kirchstraße* in Achim, in der *Hauptstraße*, ihren Stichstraßen sowie *Backhausweg* und *Hinter der Kirche* in Börßum, in den Straßen *Im Winkel* und *Lindenplatz* in Bornum, in der *Breite Straße* und in der *Kirchstraße* in Cramme, in *Hinter dem Kloster* und *Alte Dorfstraße* in Dorstadt, in der *Oderwaldstraße,* der *Papengasse* und in der *Maistraße* in Groß Flöthe, in der *Dorfstraße* und in der *Schulstraße* in Heiningen, am *Dorfplatz* in Kalme, in der *Poststraße* und in der *Schulstraße* in Klein Flöthe, in der *Harzstraße* und den östlichen Stichstraße in Ohrum, in der *Bundesstraße* in Seinstedt.



Prägendes Altgebäude - vorbildlich saniert.



Quererschlossenes Wohnwirtschaftsgebäude als charakteristischer Gebäudetyp – ortsbildprägend.



Erneuerungs- und z.T. neuer Nachnutzungsbedarf auf dem Klostergut in Heiningen .



Leerstehende Gebäude bieten die Möglichkeit für eine Förderung, die auch die Innenräume umfasst.



Eines der ältesten Fachwerkgebäude, das im Blickpunkt der Erneuerung steht.



Baulich veränderte Altgebäude können im Rahmen der Förderung gestalterisch aufgewertet werden.



In typischer Weise erhaltene Siedlerstelle, die im Rahmen der Dorfentwicklung berücksichtigt werden kann.



Beispielhaft wurde hier ein Hoftor in traditioneller Weise neu hergestellt.

Innerhalb der benannten Bereiche finden sich auch zahlreiche Altgebäude, die weitgehend im bauzeitlichen Baubild erhalten bzw. erneuert worden sind. Teilweise wurden entsprechende Vorhaben im Rahmen der ortsweise erfolgten Dorferneuerungen (Achim, Börßum, Cramme, Dorstadt) in den 1980er, 1990er und 2000er Jahren durchgeführt, was bis heute zu einer nachhaltigen Aufwertung des einzelnen Gebäudes, aber auch seines Umfeldes führte.

Die Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* erfasst grundsätzlich sämtliche Gebäude, die im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms förderfähig wären. Neben der Erhaltung weiterer ortsbildprägender Gebäude im Rahmen dieser Planung wird angestrebt, die im Erscheinungsbild veränderten und entfremdeten Gebäude wieder in das gewachsene Ortsbild zu integrieren. Es besteht folglich auch ein Handlungsbedarf hinsichtlich dorferneuernder Maßnahmen in der Wiederherstellung der seit den fünfziger Jahren aufgelösten Kontinuität dörflicher Siedlungsentwicklung.

Im Rahmen einer möglichen Beantragung erfolgt die Bewertung der Gebäude durch Beurteilung des äußeren Erscheinungsbildes. Teilweise handelt es sich um weitgehend unverkleidete, nahezu im ursprünglichen Erscheinungsbild erhaltene Bausubstanzen. Diese sind als maßstabsetzend für die typischen Gestaltungselemente in Ausrichtung auf die Fördergrundsätze der Gebäudesanierung im Rahmen der Dorfentwicklung anzusehen. Beispielhaft sind hier die überwiegende Anzahl der Baudenkmale oder auch Wirtschaftsgebäude zu nennen, an denen seit längerer Zeit keine Modernisierungen stattgefunden haben.

Weiterhin umfasst die Fördermöglichkeit diejenigen Altbauten, die durch Veränderungen (baulich, gestalterisch) im Erscheinungsbild zwar als ursprünglich ortsbildtypische Bauten erkennbar sind, jedoch heute nur noch bedingt als maßstabsetzend bezeichnet werden können. Hierunter fällt die überwiegende Zahl der alten Wohngebäude, die über die letzten Jahrzehnte durch notwendige Sanierungen teilweise in ihrer Gestaltung verändert wurden.

Zu diesen Gebäudegruppen zählen auch die ensemblebildenden, ortsbildunterstützenden Altbauten, die für den Charakter des Ortsbildes insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind wie z.B. Nebengebäude oder auch die aus den 1950er Jahren stammenden, auf eine gewisse Selbstversorgung hin ausgerichteten kleinen Siedlerstellen, auf deren abrundende Wirkung in den Ortsbildern keinesfalls verzichtet werden kann.

Schließlich können Gebäude berücksichtigt werden, die ihrem Ursprung nach ortsbildprägende Bausubstanzen darstellten, deren äußere Erscheinung aber durch umfangreiche Veränderungen (z.B. Um- und Anbauten, Fassadenverkleidungen, Proportionsveränderungen) derartig umgestaltet wurde, dass sie ihre einst ortsbildprägende Wirkung weitgehend verloren haben. In diesem Zusammenhang sei besonders auf die Häufung von Fachwerkgebäuden mit stark veränderter Fassade hingewiesen, die durch untypische Kunststoffverkleidungen so stark verändert sind, das die Baustruktur bzw. das Baualter kaum mehr ablesbar erscheinen. Die entsprechende Entfernung der Kunststoff- oder Faserzementverkleidungen würde zur Aufwertung des Ortsbildes beitragen und stellt daher ein besonderes Anliegen der Dorfentwicklung dar. Die wünschenswerten Maßnahmen an diesen Gebäuden stellen daher fast ausschließlich gestaltrückführende Maßnahmen dar. Die Bedeutung der Erneuerung und Pflege der Altbausubstanzen gewinnt umso mehr an Gewicht, als die Bestandsanalyse zeigt, dass weit über 80 % der Altbauten von gebäude- und gestaltentfremdenden Veränderungen betroffen ist. Es dominieren entfremdende Um- und Anbauten sowie unpassende Fensterformate und Eingangssituationen.

Auffällig ist, dass sich bei den heute wohn- und mischgenutzten ehemaligen landwirtschaftlichen Bausubstanzen die bereits vorgenommenen Gestaltveränderungen häufen. Die landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz, insbesondere die Nebengebäude, sind in ihrem Erscheinungsbild dagegen zwar weitgehend erhalten, meist aber auch durch einen baulich weniger guten Zustand gekennzeichnet. Dadurch ergibt sich bei diesen Gebäudesubstanzen ein besonders hoher Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Die ortsbildbestimmenden, weniger veränderten Bausubstanzen sind aufgrund spürbarer Mängel in der Substanz überwiegend reparaturbedürftig - ein Umstand, der in direktem Zusammenhang mit der Altersstruktur der Gebäude steht.

Hier besteht Handlungsbedarf, um weitere Schäden und eine zunehmende Beeinträchtigung des Ortsbildes zu vermeiden. Auch die Ausstattung der Gebäude erweist sich oftmals in mehrfacher Hinsicht als nicht zeitgemäß: Neben den technischen Einrichtungen erfüllen oftmals Bäder und Küchen nicht die heutigen Nutzungsansprüche. Weiterhin sind die Altgebäude durch eine mangelhafte Energieeffiziens gekennzeichnet; was neben der Umweltbelastung zu erheblichen Kosten in der Unterhaltung führt.

Wenn auch in der Dorfregion nur wenige Wohngebäude leer stehen, so sind doch viele der früheren Wirtschaftsgebäude auf den zahlreichen ehemals landwirtschaftlichen Hofstellen oder aber frühere Geschäftsstandorte z.B. in Börßum entweder nur zu einem Teil oder gar nicht mehr genutzt. Mit dem Fehlen einer rentierlichen Nutzung ist in den meisten Fällen zumindest langfristig von einem Verfall auszugehen. Hier stellt sich also die Frage nach einer neuen Nutzungsausrichtung, die ggfs. durch entsprechende Beratung und Fördergelder angereizt werden kann. Gleiches gilt für die ehemaligen Hofstellen, die derzeit in vielen Fällen von älteren Eigentümern bewohnt sind; so dass sich hier zumindest mittel- bis langfristig ebenso die Frage nach der Folgenutzung (ggfs. auch durch Abriss und Neubau) stellen wird.

- **Baudenkmale**

Im Baudenkmal repräsentiert sich die besondere geschichtliche Bindung der Bewohner zu ihrem Gebäude, das für einen bestimmten Abschnitt der Wohn- oder Arbeits- und Produktionsverhältnisse der Vergangenheit steht. Baudenkmale sind bauliche Anlagen vom Einzelgebäuden bis zu seinen Teilen - also einer Fassade, einer Treppe oder einer Haustür - wenn sie mit ihnen eine erhaltenswerte Einheit bilden. Die fest eingebauten Teile der Ausstattung wie Wandmalereien, Verkleidungen oder Deckenstuck sind als Bestandteile geschützt. Wenn das Zubehör wie z.B. Mobiliar mit dem Baudenkmal eine Einheit bildet, ist auch dieses geschützt. Mehrere Gebäude können als Gruppen baulicher Anlagen (Ensembles) Baudenkmale sein. Die vier fachlichen Beurteilungsfelder, aus denen sich das Erhaltungsinteresse gemäß § 3 Abs. 2 NDSchG ableitet, lassen sich wie folgt beschreiben:

Die **geschichtliche Bedeutung** bestimmt sich nach dem Zeugniswert für die Kultur- und Geistesgeschichte, insbesondere die Bau- und Kunstgeschichte und die Geschichte der materiellen Kultur sowie die politische und soziale Geschichte. Dieser Zeugniswert kann auf die Orts-, Landes- oder Nationalgeschichte - ohne zeitliche Begrenzung - bezogen sein.

Die **künstlerische Bedeutung** bestimmt sich nach der Qualität und der Gestaltung vor dem Hintergrund der Bau- und Kunstgeschichte, nach dem gegenwärtigen künstlerischen Erlebnis-, Erinnerungs- und Symbolwert, der Kuriosität.

Die **wissenschaftliche Bedeutung** erfasst das Kulturdenkmal als Grundlage der Forschung. Sie bestimmt sich nach dem wissenschaftlichen oder dokumentarischen Wert und den Kriterien des jeweils angesprochenen Wissenschaftszweiges. Dabei werden beispielsweise Seltenheit, ungestörte Überlieferung, Veranschaulichung technischer Vorgänge, Zeugniswert für religiöse Vorstellungen, exemplarische Bedeutung für einen Stil oder eine Epoche berücksichtigt.

Die **städtebauliche Bedeutung** bestimmt sich nach dem gegenwärtigen prägenden Einfluss auf die Umgebung, das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild oder nach dem Identifikationswert (Richtlinien zur Aufstellung und Fortführung des Verzeichnisses der Bau- und Bodendenkmale; Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege NLD führt eine Liste der Merkmale zur Denkmalbedeutung.)

Die entsprechenden Baudenkmale der Region sind im Anhang Nr. 2 aufgelistet. Eine besonders große Anzahl von Baudenkmalen ist in der Gemeinde Cramme gegeben. Ziel der Dorfentwicklung ist es, in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege denkmalgeschützte Gebäude und deren Umgebung beispielhaft für die Erhaltung weiterer historischer Gebäude mit ähnlichen Nutzungen und Anforderungen herauszustellen.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Ortsbild und Baustruktur:

Stärken	Schwächen
• in ihrer Struktur und mit ihrer traditionellen Bebauung weitgehend erhaltene historische Ortskerne • zahlreiche (beispielhaft) gut erhaltene bzw. aufwändig erneuerte Altbauten im traditionellen Stil (u.a. Bahnhof Börßum) • Vorhandensein zahlreicher Baudenkmale (z.B. Dorstadt ehem. Rittergut, Heiningen ehem. Klostergut, Achim Staatsdomäne) • hohe Denkmaldichte sichert bewussten Umgang mit Altbauten • die Dorfregion wird geprägt durch relativ geschlossene Haufendörfer mit gut erhaltener Siedlungsstruktur	• durch Erneuerungsbestrebungen und Modernisierungen zunehmend stark gegenüber dem bauzeitlichen Erscheinungsbild veränderte Altbauten • trotz zahlreicher Erneuerungen besteht immer noch ein erheblicher Modernisierungs- und Sanierungsstau • vielfach stehen Gebäude leer oder sind untergenutzt, so dass eine rentierliche Nutzung derzeit nicht gegeben ist • tragfähige Folgenutzungen (z.B. Heiningen) fehlen • Belastungen des Ortsbildes durch beschädigte und teils ungepflegt wirkende Altbauten • Neubauten weisen oft keinen Bezug zum regionaltypischen Baustil auf • Siedlungsentwicklung findet am Ortsrand und bislang weniger im Ortskern statt • Auflagen der Denkmalpflege werden oft als einschränkend empfunden
Chancen	**Risiken**
• einzigartige Ortsbilder sorgen - zusammen mit dem soziokulturellen Angebot – für eine positive Identifikation mit dem Heimatdorf • ein attraktives Ortsbild bietet Möglichkeiten auch für eine touristische Ausrichtung • Förderung der Dorfentwicklung eröffnet die Möglichkeit, Maßnahmen zur Erhaltung mit 30 % gefördert zu bekommen • Revitalisierung (Wiedernutzung nach Leerstand) und Umnutzung werden gezielt gefördert und neuerdings mit sehr hohen Summen ausgestattet • aktive Beratung zu prägenden Anlagen oder Gebäuden und ggfs. Vermittlung hinsichtlich anstehender Verkäufe Stärkung der Ortskerne durch eine verstärkte Berücksichtigung der Innenentwicklung (Baugebiete gem. § 13a BauGB) • Aufstellung von Gestaltungssatzungen zur Vermeidung von extremen gestalterischen Belastungen	• zahlreiche Altgebäude bzw. früheren Hofstellen befinden sich im Eigentum von älteren Personen, die oftmals keine großen Investitionen mehr vornehmen können / wollen • weitere Verfremdung des Ortsbildes durch untypische Veränderungen oder unpassende Neubauten • Siedlungsentwicklung am Ortsrand führt zu weiterer funktionaler und struktureller Schwächung der Ortskerne

7 HANDLUNGSFELDER / -ZIELE

Im nachfolgenden Kapitel sollen grundlegende Konsequenzen aus der vorhergehenden Analyse des Bestandes in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* abgeleitet werden. Gleichzeitig soll die weitere Entwicklung vorgezeichnet werden, die eine möglichst stabile und an Perspektiven reiche Struktur aufzeigen soll.

Die Handlungsfelder wurden auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Handlungsbedarfe innerhalb der Dorfregion entwickelt. Differenziert nach den einzelnen Problemlagen werden die Bereiche Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales, Mobilität und Straßenraum, Wirtschaft / Tourismus / Breitband, Landwirtschaft, Landschaft und Dorfökologie, Ortsbild und Baustruktur themenspezifisch abgehandelt. Aus deren Verknüpfung und Gewichtung werden schließlich mögliche Lösungswege für die Dorfregion in Form von Empfehlungen abgeleitet.

Damit könnte eine Entwicklung eingeleitet werden, die durch anschließende öffentliche und private Maßnahmen einem ständigen Erweiterungs- und Erneuerungsprozess unterzogen wird. Hinsichtlich der öffentlichen Bereiche wurden dazu in den thematischen Arbeitskreisen Vorschläge zur Umsetzungsdringlichkeit erarbeitet. In ihrer wünschenswerten Umsetzung - mit Unterstützung der Dorfentwicklungsförderung - liegt eine besondere Bedeutung; denn sie ziehen erfahrungsgemäß private Sanierungsprojekte nach sich.

Die Aussagen zu den Leitbildern untergliedern sich dabei in folgende Punkte:

7.1 Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales -
gemeinschaftliche Identifikation stärken
7.2 Mobilität und Straßenraum -
7.2.1 *Erhalt und Verbesserung der Mobilität*
7.2.2 *Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen*
7.3 Wirtschaft / Tourismus / Breitband -
zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln
7.4 Landwirtschaft -
Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sichern
7.5 Landschaft und Dorfökologie
7.5.1 *Erhalt der überlieferten Grünstrukturen*
7.5.2 *Klimaschutz und Klimafolgenanpassung*
7.5.3 *Grünplanerische Empfehlungen*
7.6 Ortsbild und Baustruktur -
7.6.1 *Siedlungsentwicklung - Verstärkung der Innenentwicklung*
7.6.2 *Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur und des traditionellen Gebäudebestandes*
7.6.3 *Private Vorhaben - Verfahrensweise*

7.1 Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales - *gemeinschaftliche Identifikation stärken*

Dorfgemeinschaftsanlagen

In Anbetracht des anhaltenden strukturellen Wandels ist das Vorhandensein der dörflichen Einrichtungen und Treffpunkte als Träger der Lebensqualität nicht hoch genug zu bewerten. Die zukünftige Dorfentwicklung in der Dorfregion soll die Sicherung der gemeinschaftlichen und infrastrukturellen Einrichtungen beinhalten und zu deren Stärkung und Erweiterung beitragen.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zeigt sich in den Ortschaften besonderer Handlungsbedarf bei vielen Dorfgemeinschaftsanlagen in den Ortschaften. Zu gewährleisten ist in

erster Linie die barrierefreie Gestaltung der Eingangsbereiche und die barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstattung der Sanitärbereiche. Darüber hinaus sind in einzelnen Fällen bauliche Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung durchzuführen. Neben dem erheblichen Anpassungs- und Modernisierungsbedarf sind jedoch auch Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen notwendig, um den heutigen Ansprüchen gerecht werden zu können. Handlungsbedarf ergibt sich hier in folgenden Bereichen:

Bornum: Dorfgemeinschaftshaus
Um zukünftig eine sichere, barrierefreie Erreichbarkeit zu gewährleisten, soll eine zusätzliche Wegeerschließung aus nördlicher Richtung hergestellt werden, die sich ausgehend von der Zuwegung zum Dorfgemeinschaftshaus ergibt. Im Bereich der ausgedehnten Rasenfläche sollten außerdem zusätzliche Stellplätze vorgesehen werden, die auch den Besuchern des DGH zur Verfügung stehen könnten.

Börßum: Friedhof
Infolge der veränderten Bestattungskultur könnte ein Teilbereich als dörflicher Park entwickelt werden, der mit einem entsprechenden Grünbestand und mit Aufenthaltsbereichen als attraktiver Rückzugsort oder auch als ruhiger Treffpunkt zur Verfügung stehen könnte. Dabei ergibt sich auch eine günstige Verbindung mit der geplanten Siedlungserweiterung (Baugebiet *An der Gärtnerei*) im Nordosten. Ihr gegenüber sollte aber auch die randliche Heckenbepflanzung ergänzt werden, um mögliche Beeinträchtigungen von außen auf den Friedhof zu minimieren.

Groß Flöthe: Friedhof
Im Hinblick auf die veränderte Bestattungskultur könnte unter Berücksichtigung von älteren Gehölzen und ggfs. einzelnen markanten Grabsteinen ein Teil der Friedhofsfläche in eine Parklandschaft umgewandelt werden. Ergänzt um Aufenthaltsbereiche könnte der Friedhof so als attraktiver Treffpunkt und weiterhin als Ort der Besinnung aufgesucht werden. Davon abgesehen weist die Kapelle umfangreichen Sanierungsbedarf auf, der im Rahmen der Dorfentwicklung berücksichtigt werden könnte. Mit Blick auf die weitere Unterhaltung wird alternativ jedoch auch über einen Abriss nachgedacht. Perspektivisch wird auch eine Verlegung der zukünftigen Begräbnisse auf den alten Kirchhof vorgeschlagen.

Heiningen: Dorfgemeinschaftshaus
Hier soll in Teilen im Rahmen einer noch zu erstellenden Gesamtkonzeption des Außengeländes ein Park- und Festplatz errichtet werden. Dabei sollen die verbleibenden Bereiche als ggfs. generationenübergreifende Spiel- und Freizeitfläche entwickelt werden.

Aufgrund der eingeschränkten Nutzbarkeit des vorhandenen Dorfgemeinschaftshaus beabsichtigt die Gemeinde in unmittelbarer Nachbarschaft zum DGH ein Mehrfunktionenhaus zu errichten. Geplant ist eine barrierefreie offene Begegnungsstätte mit Café, Bücherei, Verkaufsraum mit Post oder Paketstation, etc. als Teil des neuen DGH Zentrums. Das in diesem Zusammenhang von der Gemeinde zu erwerbende Grundstück liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum DGH und grenzt an den geplanten Neubau des Jugendzentrums an.

Ohrum: Dorfgemeinschaftshaus
Das vorhandene Gebäude erweist sich mit einem Alter von ca. 50 Jahren baulich als abgängig. Altersbedingt weist das bestehende Gebäude erhebliche Schäden auf; und die vorhandene Ausstattung erweist sich weder für die gemeinschaftliche Nutzung durch die zahlreichen Vereine als auch für private Veranstaltungen sowie für die Funktion als Sportstätte als nicht mehr zeitgemäß. Infolge der gestiegenen Nachfrage ergibt sich auch Bedarf für einen größeren und ergänzende separate Räumlichkeiten. Damit begründet sich der Neubau, der im Rahmen des Programms ZILE-Maßnahme *Basisdienstleistungen* bereits bewilligt ist.

Seniorenwohnanlagen
Besonders negativ ist die Dorfregion gekennzeichnet durch das Nichtvorhandensein jedweder Einrichtungen, die sich mit Betreuung und Pflege älterer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner befassen. So sind weder Tagespflegeeinrichtungen, noch sind Angebote im betreuten Wohnen und Angebote im Bereich alternative Wohnformen vorhanden.

Der demografische Wandel stellt jedoch auch die medizinische und pflegerische Versorgung im ländlichen Raum vor große Herausforderungen. Aus diesem Grunde sollten Vorsorge, ambulante und stationäre Behandlung, Nachsorge sowie Regel- und Maximalversorgung besser miteinander verzahnt werden. Pflegebedürftige sollten so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung leben können. Es gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär". Auch sind die großen Chancen der Rehabilitation zur Vermeidung oder zum Aufschub von Pflegebedürftigkeit intensiv zu nutzen. Pflege muss sich an den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen ausrichten.

Mit Blick auf diesen demographischen Wandel ist deshalb die Bereitstellung von barrierefreiem Wohnraum, Tagespflegeeinrichtungen, Einrichtungen für betreutes Wohnen und Einrichtungen für die ambulante und stationäre Betreuung in der *Dorfregion* von besonderer Bedeutung. Da mehrere Gemeinden in der Dorfregion den Ansatz *Betreutes Wohnen* verfolgen fand am 14.11.2018, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Flöthe und der Samtgemeinde, ein Informationsbesuch zu diesem Thema in der Gemeinde Wahrenholz statt. Nach Vortrag durch den Bürgermeister und dem Vorsitzenden des örtlichen Bürgervereins aus Wahrenholz fand anschließend noch eine Ortsbesichtigung mit anschließendem Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Konkrete Handlungsansätze bestehen in der Dorfregion in Groß Flöthe und in Cramme.

Unmittelbar nördlich des Dorfteiches in **Groß Flöthe** im Bereich der früheren Flachsrotten befindet sich eine kommunale Freifläche, auf der eine Anlage für betreutes Wohnen errichtet werden soll. Das Angebot soll dabei in erster Linie auf die ältere Bevölkerung der Gemeinde ausgerichtet sein, die somit ihren Lebensabend in der heimischen Umgebung barrierefrei verbringen könnte. Die Neuanlage ist bereits in der Planung. Abstimmende Gespräche sind mit dem Amt für regionale Landesentwicklung hinsichtlich der Zielgruppe schon geführt worden.

Auf einer kommunalen Freifläche beabsichtigt die **Gemeinde Cramme** ebenso den Bau einer Anlage für betreutes Wohnen. Das Angebot soll dabei in erster Linie auf die ältere Bevölkerung der Gemeinde ausgerichtet sein.

Eine weitere gute Möglichkeit das Verbleiben älterer Bewohner in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen, sind Maßnahmen der Wohnraumanpassung. Um hier dem Grundsatz „ambulant vor stationär" unterstützend Rechnung zu tragen, werden entsprechende Beratungen von der Wohnraumberatung durch den Senioren- und Pflegstützpunkt Land Niedersachsen Landkreis Wolfenbüttel angeboten. Zum Beispiel könnten Wohnformen möglichst langfristig durch Schaffung altersgerechter Wohnangebote, ggfs. auch durch gemeinschaftlich organisierte Wohnformen (Wohngemeinschaften und Pflegegruppen), und durch Barriere-Reduzierungen im vorhandenen Bestand weiterentwickelt werden. Die Beratungsangebote des Seniorenservicebüros des Landkreises sollten von daher im Rahmen einer vielleicht monatlichen Präsenzstunde bei der Samtgemeinde, oder in den Gemeinden fest etabliert werden.

Ausgehend von den Aussagen und Ergebnissen der Machbarkeitsstudie -*Oderwald sozial* - aus dem Jahr 2014, die thematisch viele der in diesem Arbeitskreis angesprochenen Themen schon einmal aufgegriffen hat und in dem die Bedarfe im Bereich der

- sozialen Dienstleistungen,
- des medizinischen Angebotes
- Kultur und Freizeit

hinterfragt wurden, wurden diese Handlungsfelder im Rahmen der Arbeitskreissitzungen - Soziales und Daseinsvorsorge - noch einmal aufgegriffen und inhaltlich thematisch ergänzt. Grundlage dafür war die im Prozess erstellte SWOT-Analyse.

Die Gegenüberstellungen und Reflexion der Ergebnisse der in beiden Prozessen durchgeführten Analysen bestätigte indes, dass sich an den Zielsetzungen (Bedarfe) wenig verändert hat und das nach Einschätzung der Arbeitskreismitglieder viel passieren muss, damit sie hier gut und gerne leben können und dass sie vieles davon mit eigenen Kräften entwickeln und am Laufen halten müssen. Festzustellen war, dass das vorhandene Angebot, seien es Schulen, Kindergärten, die ärztliche und medizinische Versorgung, durchweg als Stärke angesehen wird.

Im Bereich der **Mobilität** wird das Angebot nicht der Nachfrage gerecht. Insbesondere müsste hier die Anbindung an Schladen, Wolfenbüttel und Salzgitter-Bad und Salzgitter-Lebenstedt verbessert werden, um an den Angeboten der Daseinsvorsorge, wie z.B. die fachärztliche Versorgung uneingeschränkt teilhaben zu können. Hier bieten sich alternative Mobilitätsangebote wie z.B. das Modell *Bürgerbus* an. Nachteil des Bürgerbusses sind die hohen Investitionskosten und die Liniengebundenheit.

Bei dem Modell *Bürger fahren für Bürger* könnte hingegen durch einen Pool Ehrenamtlicher ein Fahrdienst mit weiteren Unterstützungsleistungen, wie Einkaufsbegleitung oder Arztbesuch angeboten werden, wobei die Gemeinden die Fahrzeuge entweder kaufen oder leasen und den Fuhrpark verwaltet sowie die Ehrenamtlichen betreut. Dieses Modell hätte gegenüber dem Bürgerbus den Vorteil, dass die Fahrten nicht linienorientiert sein müssen und insofern individueller und zielgerichteter ausgerichtet sind. Im Zusammenhang mit dem vom Landkreis Wolfenbüttel getragenen Projektes „Autonome Dorfmobilität“ – AUNO DOMO – werden derzeit Mitfahrerbänke in den Pilotdörfern des Projektes Cramme und Flöthe aufgestellt. Das Projekt zielt darauf ab, die Mobilität im ländlichen Raum für alle zu verbessern und damit die Lebensqualität zu steigern.

Auch besonders negativ aufgefallen ist das Fehlen einer umfassenden **Nahversorgung** besonders im Grundzentrum Börßum. Auch hier sind alternative Lösungen gefragt. Was die Güter des *täglichen Bedarfs* betrifft, sollte mit dem noch vorhandenen Einzelhandel vor Ort geprüft werden, ob nicht die Möglichkeit besteht den Lieferservice, der vom EDEKA Markt in Börßum schon angeboten wird, unter Einbeziehung aller örtlichen Anbieter auszudehnen. Dies könnte ggfs. auch ehrenamtlich in Form einer Nachbarschaftshilfe oder eines Bürgervereins organisiert werden.

Für alle Güter des aperiodischen ggf. auch periodischen Bedarfes könnte sich vielleicht auch die noch aufzubauende Infrastruktur der *Marktplätze a*ls Lieferservice anbieten. Des Weiteren wäre zu prüfen, ob es nicht möglich ist, die *fliegenden Händler* an festen Tagen/Uhrzeiten am gleichen Ort in der Dorfregion für einen gemeinsamen *Markttag* zu gewinnen. Hieraus würden sich, sowohl für den Händler als Anbieter, als auch für die Kunden, Synergieeffekte ergeben.

Unter dem Aspekt des Vorgenannten konzentrieren sich die Aussagen im Dorfentwicklungskonzept zum einen insofern auf Projekteansätze und Projekte, für die auf der Grundlage der ZILE-Richtlinie eine Förderung gegeben ist. Diese finden wir in erster Linie bei den klassischen dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen wie Dorfgemeinschaftshäusern, Jugendräumen, Spielplätzen und bei Mehrfunktionshäusern. So sollen im Rahmen der Dorfentwicklung zunächst Projekte entwickelt und umgesetzt werden, die

- zur Stärkung der Region und der Dorfgemeinschaften beitragen,
- der Sicherung der Daseinsvorsorge dienen,
- der Anpassung an den demographischen Wandel und dem Klimaschutz Rechnung tragen.

Im Rahmen der im Arbeitskreis für die *Dorfregion* vorgestellten Vision für ein mögliches künftiges Leitbild wurden zu den unten aufgeführten Kernaussagen folgende Unterpunkte formuliert:

Die Mobilitätsangebote sind altersgerecht und wir können alle Orte der Gemeinde mit dem ÖPNV, oder alternativen Mobilitätsangeboten zeitnah zu erreichen.

- Nachbarschaftshilfe aktivieren
- Bürgerverein gründen
- Senioren für Senioren (helfen, unterstützen und fahren)
- Carsharing
- Bürgerbus oder *Bürger fahren für Bürger*
- Pendlerportal besser bekanntmachen
- neue App entwickeln, oder bestehende App zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements nutzen

Alle Bewohner, ob mobil oder nicht, können Ihren Bedarf im Bereich der Grundversorgung problemlos decken.

- für den Erhalt der vorhandenen Strukturen sorgen
- mobile Versorgung stärken
- Einführung von Markttagen *rollende Läden* – Markttage etablieren
- Hofläden unterstützen
- Bürgerverein koordiniert, schult und vermittelt
- Einkaufshilfen organisieren etc.
- Lieferservice nutzen

Der Zugang und die Erreichbarkeit zu den Angeboten der Gesundheitsversorgung ist für alle nachhaltig sichergestellt.

- Ärzte fahren in die Gemeinden
- Arzneimittel Bringdienst für alle Ortschaften einführen
- Behandlungsraum im DGH oder in Mehrfunktionenhäusern bereitstellen
- neues Ärztezentrum bauen unter Umnutzung alter Gebäude
- Termine in Anpassung an den vorhandenen ÖPNV mit Arztpraxen vereinbaren
- Alltagsbegleiter und Bürgervereine übernehmen Fahrdienste

Senioren und Pflegebedürftige finden in der Dorfregion entsprechende Angebote, die es Ihnen ermöglichen hier wohnen zu bleiben und die es ihnen erlauben aktiv und selbstbestimmt am Gemeindeleben teilzunehmen.

- Seniorenbeauftragte auf Gemeindeebene als Ansprechpartner ehrenamtlich bestellen
- Unterstützerstrukturen aufbauen und über Bürgerverein vermitteln
- altersgerechten Wohnraum schaffen
- Investoren suchen

Die Ortslagen sind attraktiv und barrierefrei.

- Leerstände erfassen, neue Baugebiete ausweisen
- Anreize für junge Familien schaffen
- Ortslagen attraktiver gestalten, Leerstände vermeiden, Bestandsangebote verbessern und sichern, ggf. durch den Einsatz von öffentlichen Mittel unterstützen. Langfristig Barrierefreiheit herstellen.
- für den Erhalt der vorhandenen Strukturen sorgen

Für Kinder und Jugendliche sind zur freizeitlichen Nutzung Räumlichkeiten vorhanden und es gibt es gute Betreuungsangebote.

- Jugendräume sind in allen Gemeinden vorhanden
- Betreuungsangebote sind transparent und für alle zugänglich
- Angebote werden zusammen mit den Jugendlichen erarbeitet

Alle Neuzugezogenen werden freundlich empfangen und zur Mitarbeit angeregt.

- Begrüßungskultur einführen
- Info mit allen wichtigen Daten und Adressen
- jährliche Bürgerversammlungen in den Gemeinden
- Begrüßungsbroschüre erstellen

Das Ehrenamt soll stärker gefördert und anerkannt werden und wir wollen uns gegenseitig mehr unterstützen.

- Einführen von Ehrenamtssprechtagen
- Intensivierung der Zusammenarbeit von Vereinen und ehrenamtlichen Strukturen
- Zusammenarbeit zw. Hauptamtlichen Einrichtungen und Ehrenamt verbessern
- Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Wertschätzung des Ehrenamtes
- Qualifizierung von ehrenamtlichen Akteuren
- Aufbau eines regionalen Netzwerkes zur gegenseitigen Partizipation

Servicestelle Kultur besser bekanntmachen

- Kooperationen anschieben
- Vernetzung der Kulturschaffenden der Region verstärken
- Kulturschaffende im Bereich Projektkonzeption sowie Fördermittel beraten und unterstützen
- Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur aktiv mitgestalten
- zwischen Politik, Verwaltung und Kulturschaffenden vermitteln

Jeder erhält die Information, die er benötigt.

- Internetseiten anpassen
- Kontaktstelle *Oderwald sozial* als vermittelnde Stelle

Wichtig erscheint es dabei Unterstützerstrukturen schaffen, um das soziale Leben in der Dorfregion zu stärken. Dazu gilt es Mitbewohner anzusprechen, das Problembewusstsein zu stärken und vor allen Dingen Mitstreiter zu suchen, die die Vereins- und Kulturarbeit unterstützen und gleichzeitig das Ehrenamt stärken, um es an neue Herausforderungen heranzuführen. Die mögliche Neugründung von Bürgervereinen gehört ebenso dazu, wie die Unterstützung der bürgerschaftlichen Engagements durch moderne Hilfsmittel wie dem *Internet* und entsprechender *Apps,* die eine Möglichkeit schaffen sich auf Gemeindeebenen neu zu vernetzen. Insbesondere wurde dabei die App - *nebenan.de* - angesprochen, mit der auf lokaler/regionaler Ebene ein überschaubares Netzwerk aufgebaut werden kann.

Unterstützend zu diesen weichen Faktoren sollen im Förderzeitraum, der vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der Anerkennung des Dorfentwicklungskonzeptes als Fördergrundlage festgesetzt wird, die vorhandenen Infrastrukturen modernisiert und es sollen neue Infrastruktureinrichtungen, insbesondere für die Jugend und Senioren geschaffen werden.

Um bereits ehrenamtlich Tätige in ihrer Arbeit zu unterstützen und um langfristig den begonnen Dorfentwicklungsprozess zu verstetigen, werden die von der Freiwilligenakademie Niedersachsen angebotenen Förderprogramme - **Engagementlotsen für Ehrenamtliche** in Niedersachsen - und - **Ausbildung zum Dorfmoderator** - angesprochen.

Engagementlotsen für Ehrenamtliche möchte Menschen ansprechen, denen eine Mentoren- und Multiplikatorentätigkeit Freude bereitet, die als ausgebildete Engagementlotsen andere ehrenamtlich Engagierte in ihrer Arbeit direkt unterstützen, oder die beim Aufbau und Ausbau von fördernden Rahmenbedingungen vor Ort helfen möchten. Im Rahmen ihrer Arbeit entwickeln und vernetzen Engagementlotsen bürgerschaftliches Engagement in der Kommune. Um als Engagementlotse aktiv werden zu können, qualifizieren sich interessierte Personen in zwei Fortbildungsblöcken mit je drei Tagen. Im Anschluss an die Qualifizierung haben aktive Engagementlotsen die Möglichkeit, sich in vertiefenden Seminaren weiterzubilden.

Durch die Förderung des Landes Niedersachsen entstehen den Teilnehmenden keine Kosten. Die Kurse werden als Bildungsurlaub anerkannt. Die Anmeldung bei der *Freiwilligenakademie Niedersachsen* erfolgt entweder über die Kommune oder eine andere lokale Anlaufstelle für Bürgerengagement, z. B. eine Freiwilligenagentur. Dorfmoderator/innen dagegen gestalten Dialogprozesse im Dorf und kommunizieren diese öffentlichkeitswirksam.

Interessierte wenden sich an die Freiwilligenakademie, ihre Gemeinde, ihren Landkreis oder eine andere kommunale Gebietskörperschaft oder einen kommunal-regionalen Zusammenschluss (z.B. Verband) gem. BMQ-Richtlinie (Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung).

Im Rahmen des Prozesses wurden nachfolgende Handlungsziele für das Handlungsfeld Soziales Leben und Daseinsvorsorge definiert:

- Bevölkerungsrückgang aufhalten
- Mobilitätsangebote verbessern
- Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs stärken und verbessern
- Kinderbetreuung und Jugendangebote sichern und verbessern
- medizinische Versorgung nachhaltig sichern
- Leben im Alter- Pflege, sowie neue Wohnformen, unterstützen und stärken
- soziales Leben stärken

Für diese Handlungsziele wurden sodann Unterziele erarbeitet, die die Grundlage für die Öffentlichen Maßnahmen mit lokaler und regionaler Wirkung bildeten.

Handlungsfeld Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales
Handlungsziel: Bevölkerungsrückgang aufhalten
Planerische und bauliche Voraussetzungen schaffen • neue Baugebiete ausweisen • innerörtliche Leerstände erschließen • Dienstleistungs-/ Gewerberäume und -flächen innerorts bzw. regional erschießen
mögliche Projektansätze • Wohnen im Alter – altersgerechten Wohnraum schaffen • Wohnungen für junge Menschen und Familien schaffen
Soziale Angebote verbessern • Kindergartenangebot stärken • Jugendzentren optimieren, neu errichten • Kinderspielplätze optimieren • Schulstruktur stärken – auch für freie Schulen • Raum für Freizeit und Sport schaffen (Multifunktionshalle) • Dorfgemeinschaftshäuser als sozialen Treffpunkt optimieren

Handlungsziel: Mobilitätsangebote verbessern
• Busverbindungen zu den Zentren der Grundversorgung verbessern • Übergang von Individualverkehr zum ÖPNV punktuell verbessern • Fahrdienste regional oder lokal organisieren, alternative Mobilitätsangebote schaffen • Bürgerbus, Mitnahmebörse, Dorfmobil-
Handlungsziel: Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs stärken und verbessern
• Einkaufsmöglichkeiten verbessern (Lieferservice) • Dorfladenkonzepte erarbeiten und Dorfläden stärken • Cafés und Gaststätten stärken in Kombination als soziale Treffpunkte • Dienstleistungs-/ Gewerberäume und -flächen innerorts bzw. regional erschießen
Handlungsziel: Kinderbetreuung und Jugendangebote sichern und verbessern
• Jugendliche stärker bei Entscheidungen einbinden damit sie auch Verantwortung mit übernehmen • neue Angebote schaffen • Räumlichkeiten zur Verfügung stellen • Spielplätze pflegen/zusammenlegen/neu gestalten
Handlungsziel: medizinische Versorgung nachhaltig sichern
• medizinische Versorgung verbessern, Anreize schaffen, ärztliche Fahrdienste organisieren
Handlungsziel: Leben im Alter- Pflege sowie neue Wohnformen unterstützen und stärken
• Gemeinschaftliche Wohnprojekte initiieren • ambulant betreute Wohngemeinschaften und Tagepflegeeinrichtung schaffen • Generationenstätte, offener Treff als neue Begegnungsangebote schaffen • Barriere Reduzierungen im vorhandenen Bestand • Wohnraumberatung durch den Pflegestützpunkt des LK stärker kommunizieren • Regionale Netzwerkstruktur aufbauen und neue Unterstützerstrukturen schaffen • Seniorenbetreuung im häuslichen Umfeld möglichst langfristig sichern • Angebote für Senioren Leben-Essen-Wohnen erarbeiten • Seniorenbeauftragten auf Orts/Gemeindeebene als Ansprechpartner • Kontaktstelle *Oderwald sozial* beibehalten / ausbauen

Handlungsziel: Soziales Leben stärken
• Durchführung ortsübergreifender Veranstaltungen, gemeinsamer Veranstaltungskalender • *Tag der Vereine* einführen • Koordinierungsstelle beibehalten • Beratungseinrichtungen aufbauen • Erreichbarkeit der Verwaltung verbessern • Integrationsarbeit und Ehrenamt an neue Herausforderungen heranführen • Bürgervereinigung für die Zukunftsgestaltung der Dörfer und der Region gründen • Flexible, vereinsunabhängige und temporäre Arbeitsgemeinschaften bilden
Handlungsziel: Vorhandene Infrastruktur modernisieren
• dorfgemeinschaftlich genutzte Anlagen modernisieren und Barrierefreiheit herstellen • Straßen- und Wegeverbindungen zur Verbesserung des sozialen Lebens optimieren • energetische Versorgung optimieren • Erschließung von kulturellen Potentialen zur Stärkung des regionalen Bewusstseins und

Für die abgeleiteten Unterziele erfolgte eine durch den Arbeitskreis priorisierte Festlegung der Projektempfehlungen für die Dorfregion. Folgende Projekte dienen der Verbesserung der Daseinsvorsorge, der Stärkung der Dorfgemeinschaft und der Anpassung an den demografischen Wandel (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung).*

Öffentliche Projekte:

Ort	Maßnahme	Priorität
Dorfregion III	Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen einschließlich ihrer Außenanlagen Friedhöfe; Achim, Börßum, Cramme, Groß Flöthe, Seinstedt; Kirchhöfe: Achim, Heiningen, Ohrum, Sanierung des Übernachtungshauses in Dorstadt	A 1 - C 1
Dorfregion IV	Anlage eines Parkplatzes am Bahnhof in Börßum (Westseite)	A 1
Dorstadt 1	Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses mit Vorplatzgestaltung	C 1
Dorstadt 4	Errichtung eines Dorfplatzes (westlich der *Harzstraße)*	C 1
Groß Flöthe 1	Zuwegung Seniorenwohnanlage	C 1
Heiningen 1	Neubau Begegnungsstätte und Jugendzentrum	B 1
Heiningen 2	Anlage Parkplatz und Mehrgenerationenplatz am Dorfzentrum	C 1
Klein Flöthe 1	Anlage eines Spiel- und Bolzplatzes	C 1

Ort	Maßnahme	Priorität
Cramme 2	Erneuerung der Sportstätten und Ergänzung des Freizeitangebotes an den Sportanlagen	C 2
Börßum 4	Generationenübergreifende Erneuerung der Spielplätze	C 2
Kalme 3	Gestaltung Dorfplatz mit Spielplatz und Bushalte-stelle	C 2
Ort	**Maßnahme**	**Priorität**
Achim 3	Erneuerung Spielplatz	C 3
Achim 4	Ausbau des Dachgeschosses vom Feuerwehrgebäude zum Jugendraum	C 3
Bornum 2	Sanierung des DGH und Neugestaltung des Umfeldes	C 3
Bornum 3	Erstellung eines barrierefreien Zuganges zur Kirche und Verbesserung der rückwärtigen Erschließung	C 3
Bornum 4	Aufwertung Spielplatz	C 3
Seinstedt 3	Sanierung vom Dorfgemeinschaftshaus einschl. Neuanlage der Außenanlage	C 3

Vorhaben, die im Rahmen der Maßnahme 9 *Basisdienstleistung* berücksichtigt werden können:	
Cramme 4	Neubau einer Wohnanlage für betreutes Wohnen
Groß Flöthe 5	Errichtung einer Wohnanlage für betreutes Wohnen

7.2 Mobilität und Straßenraum
Erhalt und Verbesserung der Mobilität / Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand. Leistungsfähige Verkehrssysteme sind deshalb unerlässlich. Zugleich hat der Verkehr Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Gesundheit.

7.2.1 Erhalt und Verbesserung der Mobilität

Der Verkehr zwischen Wohn-, Einkaufs-, Ausbildungs- und Arbeitsstätten, privaten Haushalten sowie Dienstleistungsangeboten soll für alle Bürger bestmöglich organisiert werden. Negative Folgen für die Umwelt sollen dabei minimiert werden. Hierzu sind die verschiedenen Verkehrsarten (Bahn, Bus, Auto, Rad, zu Fuß gehen) miteinander zu verbinden. Die Situation stellt sich in Städten, im Umland der Städte und in ländlich geprägten Räumen unterschiedlich dar und erfordert ein angepasstes Vorgehen. Dazu gehört ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bus und Bahn und auch alternative Angebote, die in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger an Bedeutung stehen, wie zum Beispiel Bürgerbusse und selbstorganisierte Fahrdienste. Also ein umfassender Ansatz, in dem alle Mobilitätsformen umweltschonend miteinander kombiniert werden.

Wenn die Mobilität nicht allein durch den Individualverkehr gewährleistet sein soll, müssen das Angebot und die Attraktivität des **ÖPNV,** auch im Hinblick auf die Zunahme älterer eher immobiler Mitbürger verbessert werden. Dies könnte ggfs. über eine geänderte Angebotsstruktur erreicht werden, z.B. durch den gezielten Einsatz von differenzierten Bedienungsweisen. Hier gilt es den Nutzeransprüchen zu folgen und insbesondere für kleinere Ortschaften durch ein angepasstes Angebot, losgelöst vom Schülerverkehr, besser zu erreichen. Ferner müssen die Angebote des ÖPNV, des Car-Sharing und der Radverkehr besser miteinander kombiniert werden. Die Angebote der Verkehrsmittel müssen dafür entsprechend leistungsstark und gut ausgebaut sein. Das führt nicht nur zu Emissionsminderungen, sondern steigert auch den wirtschaftlichen Nutzen nachhaltiger Mobilitätskonzepte. Durch den Ausbau des ÖPNV wird nicht nur dessen Verkehrsanteil gesteigert, sondern auch der des Rad- und Fußverkehrs. Kern einer nachhaltigen Verkehrspolitik sind dabei umweltorientierte Preise und Gebühren für Auto, Bus und Bahn.

In der *Dorfregion* entspricht zurzeit nur ein Teil der **Bushaltestellen** den Anforderungen der Barrierefreiheit. Handlungsbedarf ergibt sich besonders vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in der barrierefreien Gestaltung der Haltestellenbereiche, die mit entsprechenden Einstiegshilfen sowie Warteunterständen umgerüstet werden sollen. Bei der Grunderneuerung geht es um die Anpassung des Einstiegsniveaus von Haltestellen an Niederflurfahrzeuge einschl. Kleinbusse, um einen barrierefreien Zugang zu erzielen.

Die Anlaufhöhe des Busbordsteins muss dabei in Abstimmung mit den zuständigen Verkehrsgesellschaften 16 cm bei einer Aufstellfläche von 18 m betragen. Die Möglichkeit zum extrem dichten Heranfahren zusammen mit der Höhe der Bordanlage gewährleistet einen barrierefreien Zugang zu den Verkehrsmitteln. Die weißen rautenförmig genoppten Oberflächen garantieren einen sicheren Tritt am Buseinstieg. Die Kennzeichnung der Halteposition für blinde und sehbehinderte Personen erfolgt über Rippenplatten, die parallel zur Bordsteinkante eingesetzt werden. Die zweireihigen Rippenplatten übernehmen die Funktion des Auffindens der Haltestellenposition am Gehweg. Die an der Busbordsteinkante verbreiterte Rippenfläche markiert als Einstiegsfeld den Ort des Buseinstiegs. Im Rahmen der barrierefreien Umrüstung sollten in den Haltestellenbereichen darüber hinaus Fahrradabstellanlagen, Abfallbehälter und Informationskästen vorgesehen werden. Die konkret zu berücksichtigenden Maßgaben sind dabei im Nahverkehrsplan (2016) des Zweckverbandes Großraum Braunschweig benannt.

Die im südlichen Ortsteil gelegenen Bushaltestellen in der Ortslage von Dorstadt sollen im Zuge der vorgesehenen Anpassung an eine barrierefreie Ausstattung erneuert werden. Ggfs. ist dabei auch eine Verlagerung vorgesehen, weil die Busse zukünftig auf der Fahrbahn halten werden. Vorgesehen ist hierfür eine Förderung durch die *Landesnahverkehrsgesellschaft* (LNVG). Ein weiterer Förderantrag für den barrierefreien Haltestellenausbau wurde bereits für die in der Ortslage vorhandenen Haltestellen in der Ortslage von Börßum bei der LNVG gestellt.

Im Landkreis Wolfenbüttel läuft mit AUNO DOMO (Autonome Dorfmobilität) zurzeit ein landesweit stark beachtetes **Modellprojekt,** bei dem es darum geht, ergänzend zum jeweils vorhandenen ÖPNV neue Mobilitätsangebote zu entwickeln. Ziel ist der Aufbau von dauerhaft betriebenen dörflichen Mobilitätsstrukturen in der Kombination von öffentlichen Verkehren und einem privaten, dorfgemeinschaftlichen Teil-, Mitnehm- und Mitbringsystem. Eine der drei AUNO DOMO Regionen ist dabei die Gemeinde Cramme sowie der Nachbarort Leinde (Stadt Wolfenbüttel). Im Hinblick auf die Verbesserung des Mobilitätsangebotes wurde im Rahmen der Projekterarbeitung ein Mitfahrsystem, bestehend aus einer Mitfahr-App und einem Netz von Mitfahr-Punkten, jeweils ausgestattet mit Fahrtrichtungsanzeiger und einer Sitzgelegenheit, konzipiert. Insgesamt wurden neun Mitfahrpunkte in Cramme und in Leinde sowie fünf in den Nachbarorten Groß Flöthe, Barum, Immendorf und Adersheim geplant, um eine Rückfahrmöglichkeit anzubieten. Im Rahmen der Dorfentwicklung spielt das Thema der Verbesserung der Mobilität in der Dorfregion eine wichtige Rolle. Abzuwarten bleibt aufgrund der Erfahrungen, ob das Projekt AUNO DOMO auch in anderen Gemeinden der Dorfregion aufgegriffen und weiterentwickelt werden soll.

Eine zentrale Rolle bei der Neuausrichtung von Verkehrskonzepten für die *Dorfregion* wird auch der **Radverkehr** spielen. Damit mehr Menschen aufs Rad umsteigen, müssen einerseits die Bedingungen

des Radverkehrs deutlich verbessert werden. Eine wachsende Bedeutung in Verkehrskonzepten kommt dabei elektrischen Fahrrädern zu. Mit ihnen können größere Distanzen schneller und bequemer als mit herkömmlichen Rädern zurückgelegt werden, was bedingt durch die unmittelbare Nähe vieler Arbeitsplätze in Braunschweig und in Wolfenbüttel für Arbeitnehmer aus der *Dorfregion* durchaus von Interesse sein kann. Um die Akzeptanz zu erhöhen, sollten im öffentlichen Raum entsprechende Ladestationen einschl. gesicherter Abstellmöglichkeiten z.B. in Form von *Fahrradkäfigen* installiert werden.

Darüber hinaus ist der Gesundheitsnutzen durch Rad- und Fußverkehr nicht zu unterschätzen und unter klimatischen Aspekten führt die Förderung des Radverkehrs außerdem zu deutlichen CO2-Einsparungen. Für den Ausbau des Radverkehrs bieten die vorhandenen separaten Radwegeverbindungen zusammen mit den bestehenden Wirtschaftswegen eine günstige Voraussetzung.

Ein besonderes Anliegen der Dorfentwicklung zur Verbesserung vom ÖPNV ist die Errichtung eines Parkplatzes auf der Westseite des Bahnhofs von Börßum. Die Anbindung an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr stellt einen wesentlichen Standortfaktor für Börßum als Mittelpunkt der Samtgemeinde dar. Der Haltepunkt wurde seitens der Deutschen Bahn AG in 2018 umfassend saniert und barrierefrei ausgebaut, wobei prägende Strukturen der alten Ausstattung erhalten blieben. Um die Anbindung mit dem Individualverkehr zu unterstützen, plant die Samtgemeinde auf der westwärtigen Fläche die Anlage eines Parkplatzes mit einer Erschließung ausgehend von der L 512 über das Gelände der *Agrarvis***.** Die erforderliche barrierefreie Verbindung zur östlichen Seite wird zukünftig durch die bereits hergestellte Unterführung am Bahnhof ermöglicht. Auf der westlichen Seite können dann auch touristische Aspekte wie das Radwandern oder das Wasserwandern auf der *Oker* in das Gesamtkonzept integriert werden.

7.2.2 Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen

Um dem zunehmenden Individualverkehr Rechnung zu tragen, aber auch um der zunehmenden Belastung durch den Verkehr im Zuge der Landesstraße 615 von Schladen nach Wolfenbüttel gerecht zu werden, werden verkehrslenkende, als auch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen an den klassifizierten Straßen besonders im Bereich der Ortsdurchfahrten von Ohrum, Heiningen und Dorstadt empfohlen, denn die Fragen der Verkehrssicherheit bzw. der Lärmbelästigung sind elementar auch mit dem Verkehrsaufkommen verbunden.

Grundsätzlich sind geplante Dorfentwicklungsmaßnahmen an der Bundes- bzw. Landesstraße unter Mitwirkung des Straßenbaulastträgers frühzeitig abzustimmen, da ggf. hierfür Vereinbarungen abzuschließen sind. Bei Planungen sind die rechtlichen Grundlagen des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw. des Niedersächsische Straßengesetzes (NStrG) mit den dazugehörigen Bestimmungen sowie die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien einzuhalten. Weiterhin dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.

Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit, die im Arbeitskreis - *Mobilität und Straßenraum* - ein zentrales Anliegen der Akteure war, sollten potenzielle Gefahrenstellen im öffentlichen Raum, z.B. im Bereich von Ortseingängen, im Straßenraum und im Bereich der Bürgersteige, bei den Überquerungsmöglichkeiten, im Rahmen der Parkraumnutzung, etc. innerhalb der *Dorfregion* durch entsprechende Maßnahmen (baulich oder verkehrslenkend) möglichst beseitigt werden. Ziel sollte es sein, möglichst viele dieser Gefahrenpunkte durch geeignete Maßnahmen zu entschärfen. Eine besondere Problematik ergibt sich im Verlauf der Landesstraße 615. Die ehemalige B 4 verläuft zwischen Schladen und Wolfenbüttel durch die Ortslagen von Dorstadt, Heiningen und Ohrum.

Die *Harzstraße* als **Ortsdurchfahrt** im Zuge der L 615 weist im Bereich der Ortsdurchfahrt von Dorstadt in ihrem östlichen Seitenraum einen intakten kombinierten Fuß- und Radweg auf. Der auf der westlichen Seite bestehende Gehweg bedarf mit seiner asphaltierten Befestigung dagegen einer Erneuerung sowie einer Ergänzung, wenn die geplante wohnbauliche Entwicklung nördlich der Straße *Waldblick* erfolgt.

In diesem Zusammenhang wird im Bereich der Einmündungen der *Alte Dorfstraße* bzw. *Oderblick* auch die Anlage einer Überquerungshilfe angeregt, um die Verkehrssicherheit insbesondere für die querenden Fußgänger zu erhöhen und um den Fahrzeugverkehr auf der Landesstraße zu einer moderaten Fahrweise anzuhalten. Außerdem wird ein weitgehender Rückbau oder eine andersartige Befestigung der einstigen Standspur der früheren Bundesstraße vorgeschlagen (vgl. Ohrum).

In Ohrum werden trotz der Rückbaumaßnahmen auf der Ortsdurchfahrt der L 615 vor allem infolge ihrer geraden Linienführung oftmals stark überhöhte Geschwindigkeiten gefahren. Ggfs. könnten ergänzend zur Fußgängerampel Verschwenkungen oder Einbauten wie ein Fahrbahnteiler oder eine Überquerungshilfe in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger (NLSTBV-GB GS) vorgesehen werden, wobei der Schwerlastverkehr und der landwirtschaftliche Verkehr nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Im Verlauf der Ortsdurchfahrt der L 615 von Heiningen vermittelt insbesondere der südliche Verlauf im Bereich durch die nur einseitig vorhandene Bebauung nicht als innerörtlicher Verkehrsweg an. Um den Durchgangsverkehr zu entschleunigen, könnte eine ergänzende Bepflanzung zur Betonung der Ortsdurchfahrt und somit zu einer angemesseneren Fahrweise beitragen.

Der **innerörtliche Straßenraum** soll nicht nur den Verkehr gewährleisten, sondern insbesondere die Bezüge zwischen den Grundstücken vermitteln. Fahrzeugverkehr, Fußgänger und Radfahrer sind gleichberechtigt zu berücksichtigen, was eine multifunktionale bzw. gemischte Nutzung mit sich bringt. Zudem ergibt sich dadurch eine verkehrsberuhigende Wirkung, weil eine größere Beachtung und eine stärkere Rücksichtnahme gegenüber den übrigen Verkehrsteilnehmern erfolgt. Im Zusammenhang sei auf die unbedingt wünschenswerte Erhaltung privater Natursteinflächen und –wege oder aber der Gestaltung des Straßenraumes in der *Dorfregion*, insbesondere an Straßen und Plätzen sollten übermäßige und gleichzeitig ortsbildstörende Versiegelungen (Asphaltflächen, unbefestigter Bereiche hingewiesen.

Die Erlebbarkeit des innerörtlichen Straßenraumes ist in hohem Maß auch vom Vorhandensein straßenunabhängiger Wegeverbindungen abhängig. Die Erhaltung und Wiederherstellung der innerdörflichen Straßenraumqualitäten zielt daher auch auf die Errichtung bzw. die Sanierung vorhandener Wegeverbindungen ab.

Die **Gestaltung des Straßenraumes** sollte sich abwechslungsreich und unregelmäßig gliedern, was z. B. durch ein Aufgreifen des traditionellen Straßenbildes, durch die Verwendung von unterschiedlichen, aber für einzelne Elemente stetig wiederkehrenden Materialien und durch Möblierungselemente erreicht werden kann. Dieser Ansatz sollte nicht nur in Bezug auf die Projekte innerhalb einer Ortschaft, sondern im Hinblick auf den ortsübergreifenden Ansatz auch in abgestimmter Weise für den gesamten Planungsraum aufgegriffen werden.

Im Vergleich zum überörtlichen sollte der innerörtliche Straßenraum halböffentliche, unscharfe Übergänge zu den privaten Bereichen aufweisen. Das wird insbesondere durch den Verzicht auf Hochborde und einen weitgehend niveaugleichen Ausbau erreicht. Fahrbahn, Gehweg und Grundstück sollten möglichst durch Grünbereiche getrennt werden, was ebenso den Versiegelungsgrad vermindern hilft.

Zur bewussten Gliederung sollten Seitenräume, Gehwege und Grundstückszufahrten vom Fahrbahnbereich gestalterisch abgesetzt werden. Die neuen Materialien, insbesondere das Betonsteinpflaster, sollten an den traditionell verwendeten Pflastersteinen orientiert sein und könnten z. B. in Format und Farbe nuanciert werden. Auf jeden Fall ist aber eine laute und bunte Materialvielfalt zu vermeiden.

Für die Fahrbahnsanierung sollte weitgehend ein Ausbau mit einem entsprechenden Betonsteinpflaster vorgesehen werden. Mit Blick auf die vorhandenen Asphaltfahrbahnen und unter Beachtung einer allseits kostensparenden Verfahrensweise kann aber auch eine Erneuerung der Asphaltfahrbahn erwogen werden. Dieses Verfahren könnte insbesondere in den Straßenzügen erfolgen, die abseits der histori-

schen Ortskerne zu keiner Zeit eine Natursteinbefestigung aufwiesen und deren Straßenraum durch die oft nur 3,0 m bis 3,5 m schmale Asphaltfahrbahn mit beiderseits anschließenden breiten Grünstreifen seit langer Zeit als ortsüblich geprägt wird.

Zweifellos sollte begleitend eine Aufwertung der Seitenbereiche (Grundstückszufahrten, Bepflanzung) sowie eine Betonung der Einmündungs- oder Kreuzungsbereiche erfolgen, die in Betonsteinpflasterbauweise ausgeführt nicht nur zu einer eindeutigen funktionalen Betonung, sondern in dieser Form auch zu der gewünschten Aufwertung des Ortsbildes beitragen würde.

Sollten im Zuge von Umbaumaßnahmen, die den Verkehrsraum berühren (z.B. Querungshilfen), Hofzufahrten oder landwirtschaftlich stark frequentierte Straßen und Wege betroffen sein, sind die Eingriffe mit den Anliegern bzw. Landwirten frühzeitig abzustimmen.

Weiterhin ist mit den Erneuerungen der kommunalen Straßenräume auch eine Aufwertung hinsichtlich der **Aufenthaltsqualität** beabsichtigt: An den markanten, ortsüblichen Treffpunkten wäre eine Ergänzung oder Erneuerung der Sitzgelegenheiten und Informationsbereiche, teils auch mit Tischen oder Fahrradanlehnern z.B. für Radwanderer, wünschenswert. Dazu gehört zweifellos auch noch der barrierefreie Ausbau einzelner Bushaltestellen in der *Dorfregion*, verbunden mit einem Wetterschutz, entsprechenden Sitzgelegenheiten und der Möglichkeit Fahrräder ab- oder sogar unterzustellen.

Mit Blick auf eine Entlastung der Umwelt und um insbesondere die Verschärfung von Hochwassergefahren durch überlastete Vorfluter zu vermeiden, ist bei den Umgestaltungsprojekten der Straßen die **Oberflächenentwässerung** zu überprüfen und ggfs. an den Stand der Technik anzupassen. Wenn durch die Ausbauprojekte eine Gewässerbenutzung entsteht, ist eine wasserbehördliche Erlaubnis bei der Abteilung Boden / Luft / Wasser zu beantragen. Das gilt z.B. bei einer Versickerung in Mulden und Sickerbecken sowie bei der Einleitung in ein Fließgewässer. Direkteinleitungen in Fließgewässer oder unterirdische Versickerungseinrichtungen ohne Vorreinigung sind nicht mehr zulässig.

Grundsätzlich kann eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung nur erfolgen, wenn die Belange der Oberflächenentwässerung geklärt sind. Sofern keine ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde vorliegt, sollte der private Abfluss des Regenwassers nicht in den öffentlichen Straßenraum erfolgen. Sofern es das vorhandene Bodensubstrat zulässt, ist die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers auf dem jeweiligen Grundstück zu gewährleisten.

Im Rahmen der Leitbilddiskussion zum Thema *Straßenräume und Mobilität* wurden von den Arbeitskreisteilnehmern als Ziele besonders die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Barrierefreiheit herausgestellt. Neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität ist besonders vor dem Hintergrund des demographischen Wandels die **barrierefreie Gestaltung** im Bereich von Straßen, Wegen und Plätzen zu berücksichtigen. Wer einen Rollstuhl oder Rollator nutzt oder einen Kinderwagen schiebt, ist bezüglich der Mobilität nicht flexibel, da er mit seinem Hilfsmittel auch Engstellen bewältigen muss, die folgende Mindestbreiten aufweisen müssen:

- Passierbarkeit von Engstellen = 90 cm
- Nutzbare Gehwegbreite = 1,80 m
- Rangieren und Richtungswechsel = 1,50 m x 1,50 m

Damit die Bewegungsflächen für alle nutzbar sind, muss der Bodenbelag eben und für Rollstuhl- und Rollatornutzer erschütterungsarm und gleichzeitig rutschfest sein. Dies ist bei Bitumen oder Betonplatten gewährleistet. Bei Betonsteinpflaster sind die Fasen und Fugen möglichst gering zu halten. Bei Natursteinpflaster sollten geschnittene Steine beflammt (rutschfest) verwendet werden. Um eine barrierefreie Begehbarkeit bzw. Befahrbarkeit bei Natursteinpflasterstraßen zu gewährleisten, könnte eine berollbare Fahrgasse zwischen den Natursteinen bzw. ein befahrbarer Steifen eingerichtet werden.

Barrierefreie Bewegungsflächen dürfen keine Stufen oder Schwellen enthalten. Kanten bis zu 3 cm können auch von Rollstuhlfahrern noch bewältigt werden (Rollatoren eingeschränkt). Blinde und Sehbehinderte können Kanten erst ab 3 cm mit dem Langstock sicher wahrnehmen. Bei höheren Stufen müssen Umgehungsmöglichkeiten angeboten werden.

Gefällestrecken sind oftmals schwer zu bewältigen. Gehwege dürfen bis zu 3 % Gefälle haben, bis zu 10 m Länge auch 6 % (vgl. DIN 18040-3). Über sehr kurze Strecken sind steilere Abschnitte möglich (bis zu 12 % auf höchstens 1 m Länge), ansonsten sind Rampen oder Aufzüge anzuordnen. Dagegen können Blinde und Sehbehinderte auch über Treppen geführt werden.

Der Charakter und die Erlebbarkeit der Orte werden in besonderem Maße vom Vorhandensein straßenunabhängiger Wege bestimmt. Dabei sind besonders die **Fuß- und Radwegeverbindungen** für die nicht mobile Bevölkerung von erheblicher Bedeutung. Diese Wegeverbindungen gewährleisten nicht nur die Erreichbarkeit der zentralen Infrastruktureinrichtungen, sondern tragen in erheblichem Maße zur Erlebbarkeit des Ortes bei. Darüber hinaus sind im Hinblick auf den Tourismus überörtliche Radwegeverbindungen von besonderer Bedeutung. Aufgrund der teilweise fehlenden Wegeverbindungen müssen Radfahrer bzw. Fußgänger oftmals zur Überwindung kurzer Distanzen relativ lange Wege zurücklegen. Die Verbesserung der Rad- und Fußwegebeziehungen ist daher ein weiteres Anliegen der Dorfentwicklung. Bestehende Lücken an den vorhandenen Radwegeverbindungen in der Dorfregion sollten entsprechend geschlossen und die Infrastruktur verbessert werden, um so ein die gesamte Dorfregion verbindendes Radwegenetz zu etablieren (vgl. hier Kap. 7.3 *Wirtschaft - Tourismus* zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln).

Zufußgehen ermöglicht zudem Gespräche und Kontakte mit anderen Dorfbewohnern. Fußwege dienen also nicht nur der Fortbewegung. Sie sind Aufenthalts- und Kommunikationsraum. Fußwege tragen in dem Sinne auch zur Identifikation mit dem Dorf bei. Früher war das Zufußgehen noch wichtiger, war selbstverständlich und das Flanieren an Sonntagen ein Ereignis. Die Bedeutung des Gehens kam auch in der Gestaltung der Fußwege zum Ausdruck. Wege zu wichtigen Zielen wurden besonders gepflegt; hinter solchen Wegen stand ein klarer Gestaltungswille. Die Fußwege waren die wichtigen Achsen, mit ihren Alleen strukturierten sie mitunter auch den Raum. Mit Verweis auf den Freizeitsektor und die Naherholung als wichtige zu gewährleistende Funktionen im Umfeld der Wohnsiedlungen ist dabei auch der Bedeutung der Straßen bzw. Wege zwischen den Orten Rechnung zu tragen, die gleichzeitig auch als Spazierwege und vom Radverkehr genutzt werden.

Handlungsbedarf ergibt sich z.B. im Bereich der nördlich des Dorfgemeinschaftshauses verlaufenden innerörtlichen Gehwegeverbindung der sog. *Liebesgasse* in Heiningen. Der schmale Fußweg ist unbeleuchtet und die Asphaltbefestigung weist starke Schadensmerkmale auf, die die Begehbarkeit einschränken. Ein weiteres Anliegen ist die Erneuerung der rückwärtigen Erschließung und von Spazierwegen, Rundwanderweg- und Spazierwege rund um Heiningen sowie die Schaffung einer Fußwegverbindung von der *Dorfstraße* um die Klosterkirche zum Klostergut

Auch in der Ortslage von Ohrum ergibt sich in der Aufwertung und Ergänzung der fußläufigen Wege im nordwestlichen Bereich zwischen *Öselblick* bis *Brückenstraße* entsprechender Handlungsbedarf. Hier besteht eine reizvolle Verknüpfung mit der *Okeraue.*

Zur Verkehrssicherheit gehört auch eine ausreichende **Straßenbeleuchtung**. Ein Leuchtmittel, dass in den letzten Jahren immer häufiger eingesetzt wird, ist die LED (lichtemittierende Diode). Die kleinen Leuchtdioden findet man inzwischen in privaten Haushalten und neuerdings auch bei der Straßenbeleuchtung. In einer LED wird das Licht durch einen Kristall erzeugt, der bei Stromdurchfluss Licht in unterschiedlicher Farbe abgibt. Hierbei wird, im Gegensatz zur Glühbirne, nur sehr wenig Wärme produziert. Dadurch wird eine sehr hohe Energieeffizienz erreicht; in der Praxis sind heute 140 Lumen / Watt realistisch. Neben der Energieeffizienz ist die lange Lebensdauer ein weiterer großer Vorteil. Die material- und arbeitsintensive und dadurch teure Wartung der Straßenbeleuchtung entfällt nahezu vollständig.

LED-Leuchten benötigen etwa 70 % weniger Strom als herkömmliche Leuchten und sind auch bei den Wartungskosten erheblich günstiger. Aufgrund dieser Vorteile konzentriert sich die Entwicklung der Straßenbeleuchtung zunehmend auf LED-Technik. Im März 2009 wurde auf EU-Ebene eine Verordnung mit Anforderungen an sog. *Haushaltslampen* sowie in Bezug zur sog. *Nichthaushaltsbeleuchtung* aufgestellt. Zur Erläuterung hat das Umweltbundesamt die Information *Beleuchtungstechnik mit geringerer Umweltbelastung* herausgegeben (www.uba.de/energie/licht), die auf den beiden derzeit geltenden EU-Verordnungen basiert.

Neben der Anregung zur Verwendung einer ökologisch wie ökonomisch sinnvollen Beleuchtungsart ist auf eine effiziente Betriebsweise zu verweisen: Wechselschaltung, Halbnachtschaltung oder Leistungsreduzierung können beispielhaft angeführt werden. Elektronikchips, statt bisher magnetische Steuerungen, sollen künftig das Anschalten regeln und intelligente Dimmereffekte der Laternen ermöglichen. In der *Dorfregion* ist mit der Umstellung auf energiesparende LED Technik in den letzten Jahren bereits begonnen worden. Im Zusammenhang mit baulichen Erneuerungen der Straßenräume soll eine weitere Umstellung auch im Rahmen der Dorfentwicklung erfolgen.

Handlungsziele

Auf der Grundlage der SWOT-Analyse wurden nachfolgende Ziele für das Handlungsfeld *Mobilität und Straßenraum* definiert:

- ÖPNV attraktiver gestalten
- Radwegenetz verbessern und verkehrssicherer machen
- Alternative Mobilitätsangebote auf Umsetzung prüfen
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Verbesserung der Verkehrssicherheit

Für diese Handlungsziele wurden Unterziele erarbeitet, die die Grundlage für die Öffentlichen Maßnahmen mit lokaler und regionaler Wirkung, sowie für die Handlungsempfehlungen bildeten.

Handlungsziele und Unterziele

Handlungsfeld Mobilität und Straßenraum
Handlungsziel: ÖPNV attraktiver gestalten
• Verbesserung der Anbindung an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr • Anlage eines Parkplatzes auf der westwärtigen Fläche des Bahnhofs Börßum • Beleuchtung des Radweges zwischen Heiningen und Börßum/Bahnhof • bessere Anbindung der kleineren Ortschaften, mit einer verbesserten Taktung • verbesserte Verbindung der Gemeinden Cramme und Flöthe in Richtung Wolfenbüttel • Anbindung zwischen den westlich und östlich des Oderwaldes liegenden Gemeinden herstellen und Anbindung in Richtung *Ruhe-Forst* schaffen
Handlungsziel: Radwegenetz verbessern und verkehrssicherer machen
• Ausarbeitung einer gemeindeübergreifenden Rad- und Reitwegekonzeption für den Bereich der *Dorfregion*, die neben der Verbesserung des regionalen Angebotes auch zur nachhaltigen Entwicklung der Naherholung innerhalb der *Dorfregion* beiträgt • Verbesserung der Radfahrmöglichkeiten durch gemeindeübergreifende Vernetzung auch mit den angrenzenden Gemeinden • bestehende Lückenschlüsse an den klassifizierten Straßen zwischen den Orten beseitigen

- Ausschilderung vornehmen und ggfs. Unter- und Einstellmöglichkeiten schaffen
- in den Ortschaften die Verkehrssicherheit für den Radverkehr erhöhen

Handlungsziel: Alternative Mobilitätsangebote auf Umsetzung prüfen

- Aufstellen von *Mitfahrerbänken* o.a. alternative Angebote prüfen (z.B. gem. Modellprojekt AUNO DOMO)

Handlungsziel: Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

- Straßen, Wege und Plätze baulich verbessern und aufwerten
- bauliche Maßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, das Ortsbild aufzuwerten und Barrierefreiheit zu gewährleisten

Handlungsziel: Verbesserung der Verkehrssicherheit

- Gespräche mit den Trägern der Straßenbaulast im Hinblick auf Möglichkeiten der baulichen Umgestaltung/Anpassungen insbesondere in Bezug auf die Landesstraße 615 führen
- bauliche Maßnahmen an neuralgischen Punkten zur Verkehrsberuhigung und / oder zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durchführen
- Verkehrsberuhigende Umgestaltungen vornehmen (*Shared Space* an dafür geeigneten Projekten)

Für die abgeleiteten Unterziele erfolgte eine durch den Arbeitskreis priorisierte Festlegung der Projekt- und Handlungsempfehlungen für die *Dorfregion*. Die folgenden Projekte dienen der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und der Verbesserung der Verkehrssicherheit (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste mit Kostenschätzung* und Kap. 8.2 *Förderfähige Projekte – Übersicht*).

Projektempfehlungen

Ort	Maßnahme	Priorität
Dorfregion II	Verbesserung des ÖPNV	A 1
Dorfregion IV	Anlage eines Parkplatzes am Bahnhof	A 1
Achim 1	Erneuerung Straßenraum *Alte Dorfstraße*	C 1
Börßum 2	Erneuerung Straßenraum *Am Friedhof*	C 1
Börßum 3	Erneuerung Straßenraum *Graube* mit Parkplatz am Lebensmittelmarkt	C 1
Cramme 1	Sanierung Straßenraum *Burgende*	C 1
Dorstadt 2	Erneuerung und Ergänzung der Nebenanlagen der L 615 (westliche Seite) einschl. Bepflanzung	C 1
Dorstadt 3	Erneuerung *Alter Holzweg (Startprojekt)*	C 1
Ohrum 1	Erneuerung Straße *Zum Sportplatz*	C 1
Ort	**Maßnahme**	**Priorität**
Bornum 1	Erneuerung der *Ringstraße* und Gehweg *Kalmer Straße*	C 2
Börßum 5	Erneuerung Straßenräume *Graßhof* und *Im Alten Winkel*	C 2
Börßum 6	Erneuerung Straßenraum *Schlesierweg*	C 2
Cramme 3	Erneuerung der Wegeanlage zwischen Sportplatz und *Schulwald*	C 2

Groß Flöthe 2	Barrierefreie Erneuerung der Nebenanlagen der Kreisstraßen (K 50 und K 82)	C 2
Groß Flöthe 3	Betonung der westlichen Ortseinfahrt und Anlage einer Überquerungshilfe	C 2
Heiningen 3	Sanierung *Königsberger Straße* und *Berliner Straße*	C 1
Heiningen 4	Betonung der Ortsdurchfahrt insbesondere im südlichen Verlauf einschl. Bepflanzung	C 1
Kalme 1	Erneuerung von *Kirchgasse* und *Weststraße*	C 2
Klein Flöthe 2	Erneuerung der Zuwegung zum Kirchhof	C 2
Ohrum 2	Erneuerung Straße *Im Winkel, Okerstraße* und der fußläufigen Wege *Öselblick* bis *Brückenstraße*	C 2
Ohrum 3	Verkehrsberuhigung im Bereich der Ortsdurchfahrt (L 615)	C 2
Seinstedt 1	Erneuerung Straßenraum *Winkel*	C 2
Seinstedt 2	Verkehrsberuhigung in den Ortseingangsbereichen	C 2
Ort	**Maßnahme**	**Priorität**
Achim 5	Gehweganlage *Alte Schulstraße und Kirchstraße*	C 3
Bornum 3	Erstellung eines barrierefreien Zuganges zur Kirche in Bornum und Verbesserung der rückwärtigen Erschließung	C 3
Bornum 5	Gestaltung vom *Lindenplatz*	C 3
Börßum 7	Aufwertung der Einmündungsbereiche in den *Dahlgrundsweg*	C 3
Börßum 8	Erneuerung *Backhausweg*	C 3
Börßum 9	Erneuerung der Straße *Hinter der Kirche*	C 3
Börßum 10	Erneuerung Straßenraum *Ährenkamp*	C 3
Börßum 11	Erneuerung Straßenraum *Im Kurzen Rottland*	C 3
Cramme 3	Erneuerung Straßenraum *Stadtweg*	C 3
Groß Flöthe 4	Erneuerung der kommunalen Zuwegung zum Kirchhof	C 3
Heiningen 5	Erneuerung Straße *Im Entenfang* und Weg *Liebesgasse*	C 3
Ohrum 4	Erneuerung *Schmiedeweg*	C 3
Ohrum 5	Erneuerung *Oderwaldstraße* mit Verbindungsweg zum *Schmiedeweg*	C 3
Ohrum 6	Sanierung *Schlesierstraße* und Gehweg im *Brockenblick*	C 3

Vorhaben, die im Rahmen der ZILE Maßnahme 10 *ländlicher Tourismus* berücksichtigt werden könnten:

Dorfregion	Schaffung von Parkplätzen für Freizeit und Tourismus im Bereich des *Oderwaldes*

Dorfregion	Anschluss an den Fernwanderweg E 6 Ostsee-Adria, zwischen 1-15 km Länge
Dorfregion	Oker Radweg ausweisen
Dorfregion	E-Bike-Ausleihstation schaffen
Heiningen 6	Radweg von Heiningen über den *Oderwald n*ach Flöthe, auch als Zuwegung zum *Ruhe-Forst* und der *Kriegsgräberstätte*
Heiningen 9	Erneuerung der rückwärtigen Erschließung und von Spazier- bzw. Wanderwegen rund um Heiningen, Fußwegverbindung von der *Dorfstraße* um die Klosterkirche zum Klostergut
Heiningen 10	Schaffung einer Zufahrt zum Klostergut und Sanierung der Wege und Straßen auf dem Klostergut

7.3 Wirtschaft / Tourismus / Breitband – *zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln*

Die *Dorfregion* mit knapp 6.500 Einwohnern ist durch den zentral gelegenen Oderwald in einen westlichen Teil mit den Gemeinden Cramme und Flöthe sowie einen östlichen Teil mit den Gemeinden Ohrum, Dorstadt, Heiningen und Börßum getrennt.

Durch das Fehlen größerer Arbeitgeber in der Dorfregion und auch durch ein auf Börßum konzentriertes Angebot in den Bereichen der Grund- und der medizinischen Versorgung sind die Gemeinden Cramme und Flöthe, also die westlichen Teile der Dorfregion, stark in Richtung Wolfenbüttel und Salzgitter orientiert. Die Gemeinden Ohrum, Dorstadt und Heiningen sind vor allem in Richtung Wolfenbüttel und nachgeordnet Kissenbrück ausgerichtet. Dagegen sind die südöstlichen Teile der Dorfregion mit der Gemeinde Börßum und seinen Ortsteilen mehr auf den Bereich Schladen bezogen.

Die Kaufkraft im Nahbereich, vor allem für Artikel und Gegenstände des aperiodischen Bedarfes, fließt deshalb schwerpunkthaft in die mit dem Auto gut erreichbaren Mittelzentren Wolfenbüttel und Salzgitter sowie das Oberzentren Braunschweig ab. Vor diesem Hintergrund wird es zukünftig insbesondere darum gehen, den Standort Börßum als Grundzentrum für die Dorfregion zu stabilisieren, seine Nahversorgungsfunktionen zu sichern und vielleicht noch vorhandene Angebotslücken zu schließen.

Regionale Standortnachteile durch die Lage im Raum sind mit lokalen Aktivitäten schwer zu beeinflussen. Proaktive Bestandspflege und Stimulation von Existenzgründungen durch regelmäßige Kontakte zwischen Rathaus, regionaler Wirtschaftsförderung und den örtlichen Unternehmen, durch Unternehmerstammtische, Betriebsbesichtigungen und informelle „Frühwarnsysteme“ sollten offensiv betrieben werden. Die örtlichen Akteure sind gut beraten, das Stichwort ***Digitalisierung der Wirtschaft/Industrie 4.0*** in ihrer Agenda in den nächsten Jahren hoch aufzuhängen. Wichtig erscheint es auch, den kleinen Handwerksbetrieben und Dienstleistern neue Chancen im Online-Vertrieb aufzuzeigen. Es gibt schon einige Dörfer in Deutschland, in denen es Nischenanbieter zur Weltmarkt-Führerschaft gebracht haben dank globaler Internet-Präsenz! Wichtiger als schwer erreichbare Entwicklungsziele zu formulieren erscheint es jetzt, in den Dörfern der *Dorfregion* ein weltoffenes Klima und Experimentierfreude zu fördern.

Das Vorhandensein von Arbeitsplätzen ist eine wichtige Voraussetzung, um Abwanderung aus einer Region zu verhindern und um neue Einwohner zu gewinnen. Für wertschöpfungsstarke Unternehmen steht die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften bei heutigen Standortentscheidungen auf der Prioritätenliste weit oben. Solche Unternehmen haben meist eine gut entlohnte Belegschaft, die gerade oftmals nach dem Abschluss ihrer Ausbildung, in der Familiengründungsphase auch grundlegende Entscheidungen hinsichtlich ihres Lebensmittelpunktes fällen.

Zentrale Fragen, die für die Entscheidung des Lebensmittelpunktes sprechen und die positiv zu beantworten wären sind, neben einem geeigneten Baugrundstück, die Fragen der Entfernung zur

Arbeitsstelle, Fragen der Mobilität und von immanenter Bedeutung die Fragen nach der kommunalen Infrastruktur im Bereich der Daseinsvorsorge.

Hierzu gehört neben den Angeboten der kindlichen Betreuung das Vorhandensein möglichst ortsnaher, oder zeitnah zu erreichender schulischer Bildungseinrichtungen und die Möglichkeit, die Artikel des täglichen Bedarfes vor Ort durch ein entsprechendes Angebot zu decken.

Diese Angebote, zu denen auch das Vorhalten von Kultur- und Freizeiteinrichtungen gehören, sind vielfach von den Kommunen zu finanzieren, doch dafür muss die entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit da sein. Hier befinden sich die Gemeinden innerhalb der *Dorfregion* in einem Wettbewerb untereinander, wie sie auch im Wettbewerb mit anderen Regionen stehen. Nach dem Gutachten von Prof. Dr. Jörg Bogumil, März 2015 - *Weiterentwicklung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig und der Region - Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Zweckverbandes Großraum Braunschweig,* kaum dabei generell den Gemeinden eine bessere soziodemografische Situation postuliert werden kann, die näher an den Zentren Braunschweig und Wolfsburg liegen.

Handlungsfelder zur Aufwertung in der *Dorfregion* könnten sein:

Gewerbegebiete und Wohnbauflächen entwickeln

In der *Dorfregion* ist derzeit nur eine Fläche für die gewerbliche Nutzung im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Sie befindet sich an der BAB 395, Abfahrt Flöthe, ist aber nur auf der Nordseite der L 512 bebaut. Auf der Südseite der L 512 ist zurzeit noch ein unerschlossenes Potenzial von ca**.** 10 ha vorhanden. Eine Fläche für eine Sondernutzung ist darüber hinaus am östlichen Ausgang von Börßum vorhanden. Hierfür liegt ein rechtsgültiger Bebauungsplan vor. Es sollte geprüft werden, neben diesen Flächen noch zusätzliche Flächen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe auszuweisen. Insbesondere sollten dabei mittelständische Unternehmen in die Region gelockt werden. Auf diese Weise könnten mehr Arbeitsplätze in der Region geschaffen und somit der Anteil der berufsbedingten (Aus-) Pendler reduziert werden.

Bei der Ausweisung neuer Gewerbe- und Wohnbauflächen sind die gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches und des Bundesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen und im Einzelfall hat sowohl eine konkrete Bedarfsermittlung zu erfolgen und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen.

Die jüngsten in der *Dorfregion* ausgewiesenen Bauflächen sind mit der 13. Flächennutzungsplanänderung vorgenommen worden. Eine weitere Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich, um unter Beachtung landesplanerischer Zielvorgaben den gewachsenen bzw. aktuellen Flächenansprüchen nach Wohnbauland nachzukommen. In den Gemeinden Börßum, Cramme, Dorstadt, Heiningen und Ohrum sind dagegen keine freien gewerblichen Bauflächen vorhanden.

Innerörtliche Kleinbetriebe fördern

Zum Erhalt des Dorflebens und von Arbeitsplätzen innerhalb kleinerer Ortschaften sollen innerörtliche Kleinbetriebe unterstützt werden. Besonders, wenn der Wunsch nach zusätzlicher Fläche aufkommt, müssen die Betriebe im Ort gehalten werden. Mit bestehendem Gewerbe im Ortskern wird der Entstehung von reinen *Schlafdörfern* entgegengewirkt.

Neuerdings ist eine gezielte Förderung von **Kleinstunternehmen der Grundversorgung** im Rahmen der ZILE Richtlinie in der Fassung vom 01.01.2017 unabhängig von der Maßnahme Dorfentwicklung möglich.

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort benötigten oder lebensnotwendigen Bedarfs. Förderfähig ist hierbei die Sicherung, Schaffung, Verbes-

serung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung, auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

- Nah- / Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z.B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.) auch mobiler Art;
- Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt;
- Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt;
- Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und / oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllen.

Zuwendungsempfänger sind eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern (Vollzeit) und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro. Von der Förderung ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Unternehmen sowie Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker sowie Franchise-Unternehmen als Bestandteil von Großunternehmen.

Der Fördersatz beträgt 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, zzgl. 10 % bei einem inhaltlichen Bezug zum ILEK *Nördliches Harzvorland*. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer). Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 200.000 Euro. Dem Förderantrag muss ein Wirtschaftlichkeitskonzept zugrunde gelegt werden, dass neben Angaben zu Bedarf und zur Konkurrenz am Standort u.a. Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung belegt. Informationen hierzu sind auch auf der Internetseite der Wirtschaftsförderung des Landkreises Wolfenbüttel abrufbar. Eine über die Presse angekündigte Veranstaltung zu diesem Thema fand am 11.12.2018 im Dorfgemeinschaftshaus in Heiningen statt. Ein erstes Vorhaben wurde in Börßum bereits 2018 beantragt, dadurch konnte ein zusätzlicher Betriebsstandort eröffnet werden.

Als weitere Handlungsempfehlung wurde vorgeschlagen, dass einmal jährlich alle Unternehmen der Dorfregion durch die Samtgemeinde, oder durch eine noch zu gründende Interessengemeinschaft, eingeladen werden sollten, um im Rahmen eines Jahresempfanges einen Gedankenaustausch zwischen Politik und Wirtschaft herbeizuführen. Mit einem solchen Jahresempfang würde erstmalig eine Plattform installiert, wo ein Gedankenaustausch auf dieser Ebene stattfinden könnte.

Regionale Vermarktung fördern und Ausbildungssituation verbessern

Die Stärke des regionalen Absatzmarktes von Produkten aus Industrie, Land- und Forstwirtschaft sollte als Standortfaktor weiter vermarktet werden. Beratung im Hinblick auf die Generierung von Fördermitteln sind auf den Internetseiten der Wirtschaftsförderung des Landkreises Wolfenbüttel https://wifoe-lk-wf.de/ und des Fördermittelratgebers der N-Bank http://www.foerderdatenbank.de/ abrufbar. In Einzelfällen wird auch noch Potenzial in der gemeinsamen Vermarktung der Produkte im Internet und durch einen Ausbau der *Marktplätze* gesehen. Unter https://job38.de/ sowie unter https://jobs.meinestadt.de/wolfenbuettel lassen sich sowohl Jobs als auch Ausbildungs- und Praktikantenplätze mit regionalem als auch überregionalem Bezug finden. Die neue Dachmarke *von uns* sollte stärker beworben werden, damit auch regional zu erkennen ist welche Produkte aus der Region stammen.

Flächendeckend schnelles Internet/Mobilnetz

Die Versorgung mit schnellem Internet und Mobilfunknetz ist in der *Dorfregion* nach Internetrecherche als durchaus homogen zu bezeichnen. Klassisches DSL mit 50 Mbits/s über Telefon ist durchweg in den Gemeinden der Dorfregion nutzbar und hat bereits zu wichtigen Standortentscheidungen auch innerhalb der Region geführt (vgl. Bornum). Gleichwohl ist eine flächendeckende Breitbandversorgung für die Dorfregion in dieser Qualität nicht überall abrufbar.

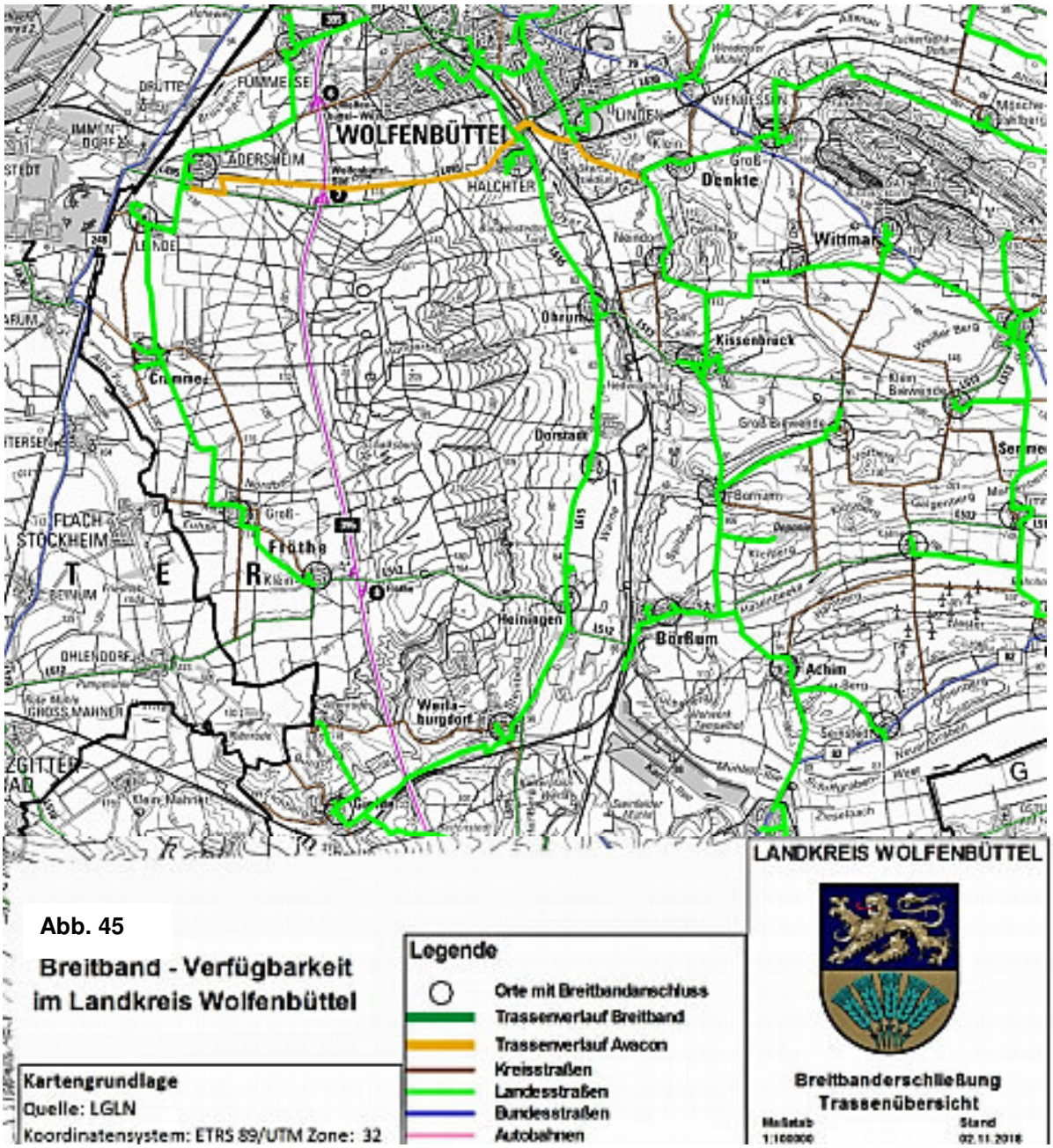


Abb. 45
Breitband - Verfügbarkeit im Landkreis Wolfenbüttel

Tourismus: Fokus auf Tagesgäste und Naherholung

Die touristischen Potenziale der *Dorfregion* sind, was *Leuchttürme* anbelangt, nicht vorhanden. Weiterführende Angebote zu diesem Themenfeld sind unter https://www.samtgemeinde-oderwald.de/B%C3%BCrgerservice-Informationen auf der Startseite der Samtgemeinde Oderwald https://www.samtgemeinde-oderwald.de/ über eine entsprechende Verlinkung zum "Nördlichen Harzvorland" Tourismusverband e.V. unter https://www.noerdliches-harzvorland.com/startseite/ zu finden.

Als Handlungsempfehlungen zum Themenbereich **Radtourismus** wurden folgende Punkte im Arbeitskreis formuliert:

- Ausarbeitung einer gemeindeübergreifenden abgestimmten Radwegekonzeption auf Grundlage der Freizeitkarte für den Bereich der *Dorfregion*, die neben der Verbesserung des regionalen Angebotes auch zur nachhaltigen Entwicklung der Naherholung innerhalb der *Dorfregion* und regionsübergreifend beiträgt. Beschränkung auf die wichtigsten befahrbaren Wegeabschnitte, Lückenschlüsse beseitigen;

- neue Themenrouten für die Dorfregion unter den Aspekten Sehenswürdigkeiten / Geschichte Kultur entwickeln;
- Schaffung von Begleitinfrastruktur an ausgewählten Stellen (Ausschilderung, thematische Erläuterungen, Sitz- und Ruhegelegenheiten, Unterstände etc.);
- in den Ortschaften die Verkehrssicherheit durch geeignete Maßnahmen erhöhen;
- Gespräch mit dem Tourismusverband *Nördliches Harzvoland e.V.* und mit dem Landkreis Wolfenbüttel suchen hinsichtlich der Realisierungschancen eines *Oker-Radweges* (z.B. von der Quelle bis zur Mündung.

Für die *Dorfregion* von besonderer Bedeutung ist es dabei auch, ausgehend von den o.g. vorhandenen Strukturen eine vernetzende Alltagsradinfrastruktur zu schaffen. Hierzu sollten die Freizeitkarte *Nördliches Harz Vorland* und das dazugehörende Begleitheft zum einen kontinuierlich überarbeitet werden und es sollten die für die Dorfregion geschichtlichen und kulturellen Besonderheiten vor Ort mit entsprechenden Infotafeln, ggf. mit QR-Codes versehen beschildert werden.

Ein gewisses Alleinstellungsmerkmal und als regionales Angebot erkennbar ist im östlichen Bereich der *Dorfregion* das **Wasserwandern** auf der *Oker* und ggfs. der *Warne*. Andere Angebote sind nicht vorhanden. Um dieses Segment erlebbarer zu gestalten, ist eine entsprechende Ausschilderung zu und an den Bootsanlegern erforderlich. Dazu gehört auch, im Rahmen einer Vor-Wegweisung die Ausschilderung der Bootsanleger an der *Oker.* An den Bootsanlegern wären u.U. für Ortsunkundige Hinweistafeln über die Befahrbarkeit des Gewässers, Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten, Hindernisse und vorhandene Infrastruktur im Nahbereich, oder eine entsprechende Verlinkung zu diesem Themenfeld, hilfreich und wünschenswert.

Ferner sollte in Zusammenarbeit mit dem *Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V.* versucht werden, Zielgruppen (Familien, Vereine, Schulen, Betriebe, etc.) zu definieren, um sie dann mit den potentiell vorhandenen Anbietern noch gezielter anzusprechen. Auch geführte Kanutouren könnten dabei angeboten werden.

Beschilderung und Barrierefreiheit

Ggfs. völlig losgelöst von der Umsetzung eines lokalen Rad- und Wanderwegenetzes sollten in der Dorfregion unterstützende Maßnahmen umgesetzt werden, die die Orientierung verbessern (Auffindbarkeit touristisch relevanter Orte, Kennzeichnung Routen) und die gleichzeitig mit einer angemessenen Informationsbeschilderung versehen sind (Geschichte, Sehenswertes, Zugänglichkeit etc.). Aufgrund des demografischen Wandels und als Grundvoraussetzung für Fördermaßnahmen muss außerdem künftig, da noch nicht vorhanden, ein barrierefreier Zugang zu touristischen und gastgewerblichen Einrichtungen geschaffen werden.

Fazit

Die *Dorfregion* sollte sich, wegen des Fehlens überregionaler und regionaler Leuchttürme und wegen des eingeschränkten gastronomischen Angebotes, touristisch eher auf Tagesgäste und verstärkt auf die Naherholung fokussieren. Das Angebot und auch mögliche Feste und Veranstaltungen sollten sich in erster Linie an Besucher aus der Region Braunschweig/Wolfenbüttel und an der eigenen Bevölkerung ausrichten. Neue Angebote im Segment des Radfahrens, des Erlebens und des Wasserwanderns können aber durchaus dazu beitragen, den Bereich der Tages- und Naherholung zu stärken. Hierzu sollten Vorabstimmungen mit dem *Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V.* geführt werden.

Leitbild und Handlungsziele

Auf der Grundlage der SWOT-Analyse und dem im Arbeitskreis diskutierten Leitbildes:

„Wir stärken und steigern den Erholungs- und Erlebniswert unserer Dorfregion nachhaltig und zukunftsorientiert. Wir erhöhen die Wertschöpfung und verbessern gezielt die Vermarktung die Dorfregion. Wir schaffen neue Erlebnis- und Bildungsangebote.“ Folgende Handlungsziele wurden für das Handlungsfeld Wirtschaft und Tourismus definiert:

- *WasserErleben*
- *RadErleben*
- *WanderErleben*
- *KulturErleben*
- Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort

Für diese Handlungsziele wurden Unterziele erarbeitet, welche die Grundlage für die öffentlichen Vorhaben mit lokaler und regionaler Wirkung sowie für die Handlungsempfehlungen bilden.

Handlungsziele und Unterziele

Handlungsfeld Wirtschaft und Tourismus

Handlungsziel: *WasserErleben*

1. Wasserwandern

- Infrastruktur verbessern
- Neubau des Bootsanlegers in Ohrum
- Ausschilderung zu den Bootsanlegern mit Vorwegweisern ausschildern
- Bootsanlegerplätze beschildern
- Angebote formulieren transparent machen und vermarkten
- Wasserwandern offensiver vermarkten, Wettbewerbe und Veranstaltungen rund ums Wasserwandern formulieren
- Neue Angebote entwickeln
- *Runden Tisch* mit potentiellen Anbietern und dem Tourismusverband, um neue Angebote zu kreieren

2. Wasser erlebbar machen

- Nachnutzungskonzept Kiesteich erstellen
- Bildungspotential (Schulen-Kindergärten) erschließen

Handlungsziel: *RadErleben*

1. Pendlerverkehre: Die regionale Infrastruktur für den Berufspendler verbessern und möglichst neue Nutzergruppen mobilisieren

- Infrastrukturelle Voraussetzungen schaffen, um hochwertige Fahrräder sicher und geschützt unterstellen zu können
- mit Anreizen versuchen neue Pendlergruppen zu erschließen (Wettbewerbe oder Bonus karten)

2. Freizeit- und Radwanderverkehre: Die regionale Infrastruktur für den Radwanderer verbessern und neue Angebote erschließen

- Ausarbeitung einer gemeindeübergreifenden abgestimmten Radwegekonzeption auf Grundlage der Freizeitkarte für den Bereich der *Dorfregion*, die neben der Verbesserung des regionalen Angebotes auch zur nachhaltigen Entwicklung der Naherholung innerhalb der *Dorfregion* und regionsübergreifend beiträgt. Beschränkung auf die wichtigsten befahrbaren Wegeabschnitte, Lückenschlüsse beseitigen
- Themenrouten für die Dorfregion/Sehenswürdigkeiten/Geschichte/Kultur erarbeiten
- Schaffung von Begleitinfrastruktur an ausgewählten Stellen (Ausschilderung, thematische Erläuterungen, Sitz- und Ruhegelegenheiten, Unterstände etc.)
- in den Ortschaften die Verkehrssicherheit durch geeignete Maßnahmen erhöhen

Handlungsziel: *WanderErleben*
1. Rahmenbedingungen und Infrastruktur für die regionale Freizeitnutzung und für den Tourismus verbessern • Ausschilderung in der Region bedeutsamer Objekte • Zusammenarbeit mit regionalen Anbietern verbessern (Gastronomie, Eventanbietern, etc.) • Angebote erarbeiten (Tourismusverband, Gastronomie, Eventanbietern, etc.) • mögliche Parkplätze für Auto/Radfahrer lokalisieren und schaffen
Handlungsziel: *KulturErleben*
1. Verbesserung der touristischen Vermarktung • gemeinsames regionales Format /Angebot für den Auftritt im Tourismusverband entwickeln (Regionsfest organisieren, überregionale Sportveranstaltung, Reitturniere etc.) • Kulturelle und sonstige Angebote attraktiver herausarbeiten und neue offerieren
2. Internetauftritt verbessern • gemeinsamen Internetauftritt mit dem Tourismusverband Nördliches Harzvorland, den Gemeinden und den Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben entwickeln • neue Angebote entwickeln (Machbarkeitsstudie)
Handlungsziel: Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort
1. Angebot der baulichen Gewerbeflächen gezielt erhöhen • aktiv als Region gemeinsam für den Wirtschaftsstandort werben • Standortvorteile gezielt publizieren
2. Innerörtliche Betriebe der Grundversorgung gezielt beraten und fördern • Gespräche mit den zuständigen Akteuren, um auf die Fördermöglichkeiten hinzuweisen • Gespräch mit der Wirtschaftsförderung hinsichtlich der Fördermöglichkeiten nach der ZILE-Richtlinie oder gemäß KMU
3. Regionale Interessengemeinschaft *Oderwalder Unternehmen* gründen

Für die abgeleiteten Unterziele erfolgte eine durch den Arbeitskreis priorisierte Festlegung der Projekt- und Handlungsempfehlungen für die *Dorfregion*. Die Projektempfehlungen befassen sich dabei vorrangig mit den Handlungszielen

- WasserErleben
- RadErleben
- Wander Erleben
- KulturErleben

Für das Handlungsziel

- Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort

wurden Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die im Rahmen der Umsetzungsbegleitung wieder aufgegriffen und weiterverfolgt werden sollen.

Folgende öffentliche Maßnahmen, die außerhalb der Dorfentwicklung im Rahmen der Maßnahme 10 *Ländlicher Tourismus* gefördert werden können, tragen zur touristischen Inwertsetzung der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* bei: (vgl. Kap. 8.1 Prioritätenliste mit Kostenschätzung sowie Kap. 8.2 Förderfähige Projekte - Übersicht).

Dorfregion	Schaffung von Parkplätzen für Freizeit und Tourismus im Bereich des O*derwaldes*
Dorfregion	Ausschilderung der Sehenswürdigkeiten und weiterer attraktiver Punkte in der Dorfregion
Dorfregion	Internetauftritt verbessern - regionaler Veranstaltungskalender
Dorfregion	Freizeitpark/Naherholungsgebiet Kiesteich Heiningen erschließen (Machbarkeitsstudie) Triathlon oder Beach Partys Campingplatz/Wohnmobilstellplatz in der Dorfregion ausweisen Verbindungsradweg zum Auenwald *Beberburg* und Verlängerung zur *Pfalz Werla* Renaturierungsflächen/Auenwälder an der *Warne* und im Bereich *Beberburg* ausweisen
Dorfregion	Anschluss an den Fernwanderweg E 6 Ostsee-Adria, zwischen 1-15 km Länge
Dorfregion	Oker Radweg ausweisen
Dorfregion	Neue Themenpfade schaffen Erlebnis/Mountainbike/Landwirtschaft, *Hangweg* (rund um den *Oderwald*) etc. Parkplätze ausweisen
Dorfregion	E-Bike-Ausleihstation schaffen
Dorfregion	Waldspielplatz einrichten
Dorfregion	Gästeführer ausbilden
Cramme 4	Gestalterische Aufwertung und Steigerung der Erholungsfunktion des östlichen Ortsrandes durch: Erneuerung der Wegeanlage zwischen dem Sportplatz und dem *Schulwald*, Anlage einer Streuobstwiese/Gestaltung *Schulwald* und Gestaltung sowie Anlage von Retentionsflächen *Meesche*/Flachsrotten
Groß Flöthe 6	Anlage eines Pumptrack-Parcours
Heiningen 6	Radweg von Heiningen über den *Oderwald* nach Flöthe, auch als Zuwegung zum *Ruheforst* und der *Kriegsgräberstätte*
Heiningen 7	Ehemaliges Kloster Heiningen (in Kombination mit der ehemaligen Pfalz Werla) erlebbar machen
Heiningen 8	Sanierung und Bereitstellung/Öffnung der historischen Säle des Klostergutes für Besichtigungszwecke und temporäre Veranstaltungen, incl. der Gemäldeausstellung zur Gründungsgeschichte des Klosters in Kooperation mit dem kath. Pfarramt Besichtigungsmöglichkeiten der Klosterkirche
Heiningen 9	Erneuerung der rückwärtigen Erschließung und von Spazier- und Wanderwegen rund um Heiningen, Fußwegverbindung von der *Dorfstraße* um die Klosterkirche zum Klostergut
Heiningen 10	Schaffung einer Zufahrt zum Klostergut und Sanierung der Wege und Straßen auf dem Klostergut
Ohrum 9	Bootsanleger errichten

7.4 Landwirtschaft - *Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sichern*

Der in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* noch weitgehende dörfliche Charakter wird, trotz des Rückganges der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, trotz der z.T. vorhandenen baulichen Erweiterungen in den Randbereichen und trotz des fortschreitenden Nutzungswandels von Bausubstanz und Freiflächen, maßgeblich durch die Präsenz der Landwirtschaft geprägt. Aufgrund ihrer Abhängigkeit von politischen Entwicklungen stellt sich die Lage der bäuerlichen Betriebe derzeit jedoch als relativ unsicher dar. Ihrer Existenz ist daher im Rahmen der Dorfentwicklung soweit möglich durch Verbesserungen der Produktions- und Arbeitsbedingungen zu sichern.

Soweit die Entwicklung der Betriebe in den einzelnen Ortsteilen derzeit absehbar ist bzw. soweit Daten vorliegen, wird der bisherige Prozess der Reduzierung landwirtschaftlicher Höfe in geringem Umfang weiter fortschreiten. Für die Mehrzahl der Betriebe ist der Fortbestand vor dem Hintergrund der entsprechenden Erneuerungen mittel- bis langfristig als gesichert anzusehen. Folgende Empfehlungen können zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Situation in den Dörfern gegeben werden:

- **Sicherstellung der Entwicklungsmöglichkeiten an den Betriebsstandorten**

Im Zuge der Wohnnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude sowie der zunehmenden Wohnbebauung in den Randbereichen erfolgt in den Dörfern der Dorfregion eine Wandlung des örtlichen Charakters, durch welche der Standort für die Landwirtschaft auf längere Sicht beeinträchtigt werden kann.

Allgemein ist bei allen landwirtschaftlichen Betrieben von wirtschaftsbedingten Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen, z.B. durch die Feldbewirtschaftung auszugehen. In der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* spielt die Viehhaltung bei der Mehrzahl der Betriebe keine oder nur eine geringe Rolle. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung (Rinder, Schweine, Schafe, Pferde) in Cramme, Dorstadt, Heiningen, Groß Flöthe, Heiningen, Klein Flöthe und Seinstedt sind Konflikte durch Geruchsemissionen jedoch potentiell möglich. Aktuell ergeben sich nach Aussagen aus dem Arbeitskreis dabei nur im Fall eines rinderhaltenden Betriebes Immissionsprobleme. Auf der anderen Seite sind in allen Ortschaften Anlagen zur Getreidetrocknung vorhanden, von welchen Lärmemissionen ausgehen können. Darüber hinaus sind häufig auch in Verbindung mit betrieblichen Änderungen Konflikte möglich. So könnte sich bei Stallneubauten und einer Aufstockung des Tierbestandes oder Aufnahme der Viehhaltung, aber auch beim Neu- und Ausbau von Lagerhallen, trotz des derzeit guten Auskommens die Situation zwischen Wohnbevölkerung und Landwirtschaft verschärfen.

In der künftigen Siedlungs- und Raumplanung ist den Belangen der Landwirtschaft bei der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude z.B. zu Wohnzwecken, aber auch bei der Ausweisung von Baugebieten, daher Vorrang einzuräumen und der Entwicklungsspielraum sicherzustellen. Dabei sollte grundsätzlich aus möglichen Toleranzgründen seitens der entsprechenden Bewohner gegenüber der Landwirtschaft vor allem das direkte, von Emissionen betroffene Umfeld der Hofflächen und Wirtschaftsgebäude wie bislang weitgehend erfolgt von Allgemeinen Wohngebieten (WA-Gebiete) ausgenommen werden. Alternativ bieten sich in derartigen Fällen Dorfgebiete (MD-Gebiete) an.

Sofern nach Einzelfallbetrachtung sinnvoll, sollten bei Ausweisungen von Wohngebieten, dem Bau technischer Anlagen (z.B. Getreidetrocknung) oder auch Aufstockungen von Viehbeständen zur Vermeidung von Problemen künftig Gutachten nach den VDI-Richtlinien 3894 Blatt 1 und 2 bzw. nach DIN 18005 zum Schallschutz erstellt werden. Auf der anderen Seite sollten die Landwirte gegebenenfalls über die Dorfentwicklung durch die Bereitstellung von Zuschüssen zur Nutzung moderner geräuscharmer Anlagen zur Getreidetrocknung o.ä. angeregt werden. Gleiches gilt prinzipiell bezüglich Lüftungstechniken in Stallanlagen und in der Fest- oder Flüssigmistlagerung.

Sofern die Expansionsmöglichkeiten eingeschränkt sind, sollte neben der optimalen Ausnutzung der bestehenden Betriebsstandorte durch bauliche Projekte die Möglichkeit zur Aussiedlung von Betriebszweigen grundsätzlich sichergestellt werden.

- **Modernisierung der landwirtschaftlichen Bausubstanz**

Betriebsaufgabe sowie Rationalisierung und Spezialisierung sind Ursache einerseits der Unternutzung von Wirtschaftsgebäuden und andererseits für den zusätzlichen Raumbedarf bei sich vergrößernden Betrieben. Zwar konnten die landwirtschaftlichen Altbausubstanzen durch unregelmäßige Unterhaltungs- und Umbauarbeiten weitgehend funktionstüchtig gehalten werden, doch besteht neben dem beschriebenen betriebswirtschaftlichen Anpassungsbedarf aufgrund des Gebäudealters bei sämtlichen Betrieben auch ein Bedarf hinsichtlich der Gebäuderenovierung. Weiterhin sollten für die untergenutzten oder leerstehenden Gebäude, für die eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zweckmäßig ist, bei Interesse der Betriebsinhaber Umnutzungskonzepte erstellt werden.

Um die Produktionsbedingungen der Betriebe in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* nachhaltig zu verbessern, sind des Weiteren oftmals technische Modernisierungen unabdingbar. Diese Projekte sollten vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie und Funktionalität betrachtet werden. Nach der derzeit gültigen Richtlinie sind diese Projekte jedoch leider nicht förderfähig.

Fast alle alten, die Ortslagen bestimmenden Hofstellen sind heute noch erhalten und trotz baulicher Veränderungen immer noch ausschlaggebend für die dörfliche Struktur. Viele der ehemaligen Hofstellen dienen nach Umbauprojekten Wohnzwecken, während andere leer stehen oder untergenutzt sind. Aufgrund der erfolgten Betriebsaufgaben besteht hier ein zunehmender Gebäudeüberhang (alte Scheunen werden oftmals durch aktive landwirtschaftliche Betriebe mit genutzt). Der Erhaltung der Hofanlagen kommt aber hinsichtlich der Wirkung auf das Ortsbild eine besondere Bedeutung zu, die durch Fördermittel gezielt unterstützt werden sollte.

- **Verbesserung der inneren und äußeren Verkehrslage**

Beachtung finden muss auch der Erhalt bzw. die Schaffung ungehinderter Verkehrsanbindungen zwischen Hofstellen und Wirtschaftsflächen oder Bezugs- und Absatzmärkten. Bei verkehrstechnischen und grünplanerischen Projekten an landwirtschaftlichen Verkehrswegen muss daher generell die Nutzung der Straßen auch für land- und forstwirtschaftliche Maschinen gewährleistet bleiben. Zu beachten sind daher bei allen Wegebauarbeiten, die für den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr notwendigen Wegbreiten und Achslasten. Dabei sind ausreichende Straßenbreiten und Kurvenradien zu beachten und unübersichtliche Kreuzungsbereiche, Bodenwellen und nicht überfahrbare Verschwenkungen zu vermeiden.

Konkret zu beheben sind die im Kapitel 6.4 *Landwirtschaft* unter dem Punkt *Innere und äußere Verkehrslage* genannten Beeinträchtigungen. Im innerörtlichen Bereich sind dementsprechend im Einzelfall Verbesserungen der Straßenqualitäten vorzunehmen, die Einsehbarkeit bei Auffahrten sowie die durch parkende Autos erheblich verschlechterte Durchfahrt zu verbessern.

Darüber hinaus sind in der Feldmark die genannten Abschnitte der Wirtschaftswege mit mangelhafter Befestigung zu sanieren bzw. in angemessener Qualität herzurichten und eine ausreichende Wegbreite sicherzustellen.

Sämtliche Gehölzpflanzungen in den Gemarkungen und Ortschaften sind mit den Landwirten einvernehmlich abzustimmen. Dabei sind Fragen der Unterhaltung, der Überlademöglichkeiten an Feldrändern, der möglichen Beeinträchtigung von Dränagen und des freizuhaltenden Lichtraumprofils zu beachten. Darüber hinaus sind die Sichtverhältnisse im Bereich der Hofauffahrten zu berücksichtigen. Einsehbarkeit bzw. Sichtverhältnisse sind auch bei allen Einmündungsbereichen - da wo Verkehrswege sich kreuzen oder aufeinander stoßen - Beachtung zu schenken.

Bei verkehrstechnischen und grünplanerischen Projekten an landwirtschaftlichen Wegen sowie im Bereich der Ortseinfahrten (wie z.B. im Bereich der Ortseinfahrten von Seinstedt) muss generell die Nutzung der Straßen für land- und forstwirtschaftliche Maschinen gewährleistet bleiben.

Die Maße der landwirtschaftlichen Maschinen nehmen aufgrund der fortschreitenden Rationalisierung und der wachsenden Betriebsgrößen stetig zu. Dieser Entwicklung ist bei Rückbau- und Bepflanzungsmaßnahmen im Straßenraum vorrausschauend Rechnung zu tragen.

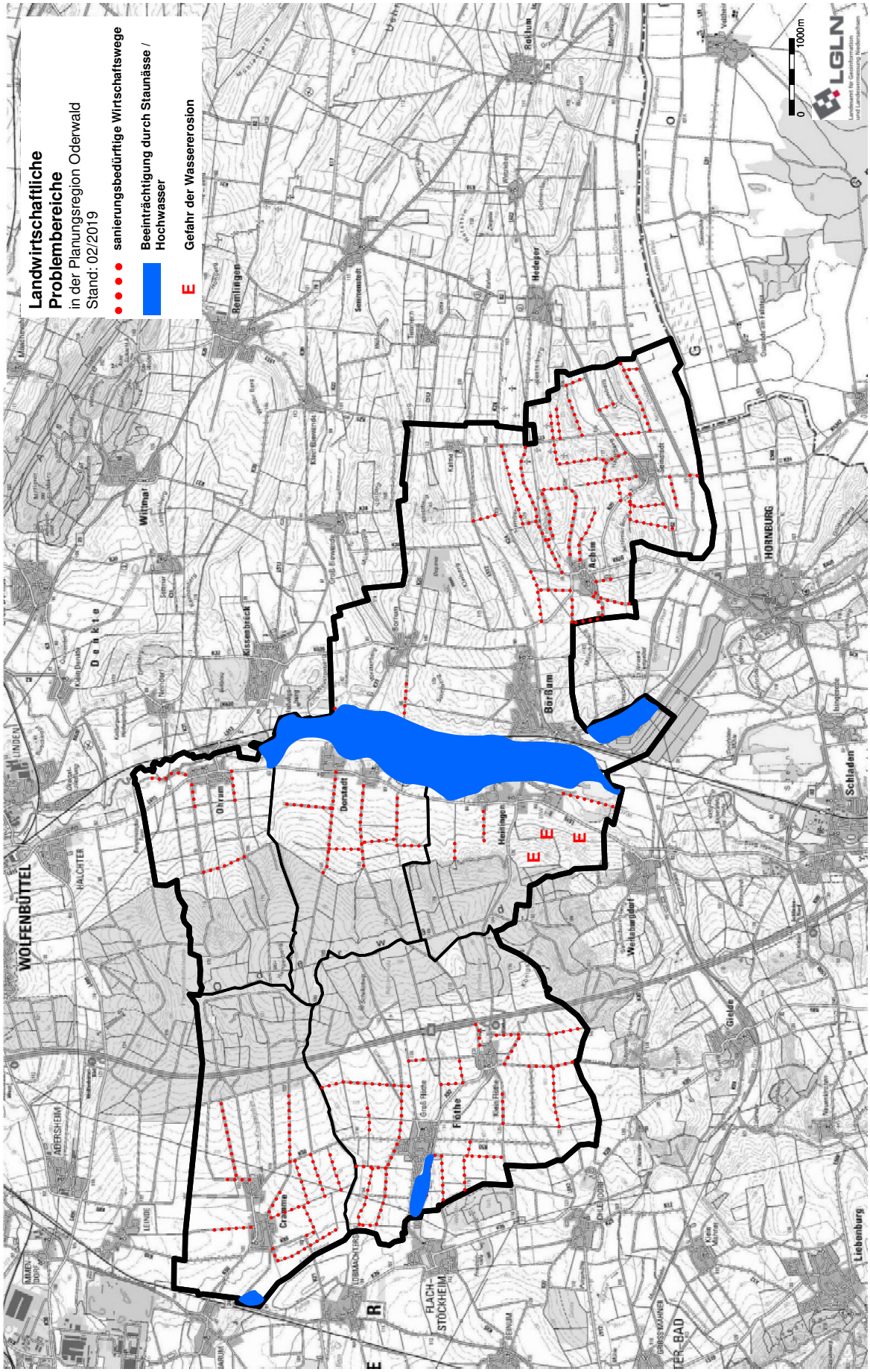

Landwirtschaftliche Problembereiche
in der Planungsregion Oderwald
Stand: 02/2019
sanierungsbedürftige Wirtschaftswege
Beeinträchtigung durch Staunässe / Hochwasser
E
Gefahr der Wassererosion
1000m
0
LGLN
WOLFENBÜTTEL
HORNBURG
Schladen
Liebenburg
Börßum
Achim
Heiningen
Dorstadt
Ohrum
Fiedhe
Wiltmar
Reinlingen
Kissenbrück
Hedeper
Rolfum
Semmenstedt
Weddingrode
Gielde
Flach-Stöckheim
Adersheim
Halchter
Linden
Leinde
Immendorf
Destedt
E
E
E

Abb. 46

Die Fahrbahnbreite der Verkehrswege sollte nur dann reduziert werden, wenn der landwirtschaftliche Verkehr sich im Straßenraum weiterhin problemlos begegnen kann. Sollten aktuell bereits verengte Straßenbereiche bzw. Problemzonen für den landwirtschaftlichen Verkehr bestehen, bieten Absenkungen der Fahrbahnborde und eine damit verbundene Überfahrbarkeit der Straßenbegrenzungen mögliche Abhilfe. Zukünftige Planungen haben die Belange des landwirtschaftlichen Verkehrs unbedingt zu berücksichtigen und dürfen zu keinen zusätzlichen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen führen.

Sollten im Zuge von Umbaumaßnahmen, die den Verkehrsraum berühren, Hofzufahrten oder landwirtschaftlich stark frequentierte Straßen und Wege betroffen sein, sind die Eingriffe mit den Anliegern bzw. Landwirten frühzeitig abzustimmen.

- **Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen**

Zur Erhaltung und Verbesserung der Situation der Landwirtschaft im Planungsgebiet kommt der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen Bedeutung zu. Zur Sicherung der Erträge bzw. der betrieblichen Entwicklung werden daher im Rahmen der Dorfentwicklung der Aus- und Umbau von land- und forstwirtschaftlichen, derzeit nicht rentierlich nutzbaren (Alt-) Gebäuden gefördert (z.B. neue Betonsohle, Stützenfreimachung, Umbau eines früheren Stalles als Lager).

- **Perspektiven und Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft / Erwerbskombinationen**

Aufgrund der Abhängigkeit der Landwirtschaft von der Markt- und Preispolitik der EU und des Landes sind Aussagen zur weiteren Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in der hier betrachteten *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung nur eingeschränkt möglich. Grundsätzlich ist jedoch eine stärkere Liberalisierung des Agrarmarktes und damit verbunden eine Verschärfung des Wettbewerbes zu erwarten. Auf der anderen Seite entscheiden jedoch auch betriebliche Einflussgrößen, wie die natürlichen Bedingungen eines Standortes, die Produktionskapazitäten, die Finanzlage sowie die persönliche Entscheidung des Betriebsleiters oder Hofnachfolgers über die Weiterführung und Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes. Grundsätzlich ist bezüglich künftiger Planungen zu berücksichtigen, dass z.Z. aufgrund der politischen Umstrukturierungen für die Landwirte eine gewisse Planungsunsicherheit besteht und die Betriebsinhaber sich daher eher abwartend verhalten.

Die betrieblichen Veränderungen der letzten 10 Jahren zeigen eine Entwicklung in Richtung Betriebserweiterung, Spezialisierung bzw. Anpassung an die Marktsituation. Dem gegenüber stehen Betriebsaufgaben und der Ausbau neuer Einnahmequellen. Im Vordergrund stand dabei die Zupacht und/oder Zukauf von landwirtschaftlichen Flächen, die auch in Zukunft für die Betriebsentwicklung von Bedeutung sein wird.

In der Planungsregion besteht aus betrieblicher Sicht die Notwendigkeit zu baulichen Veränderungen in Form von Gebäudeinstandhaltung, baulicher Erweiterung und Umnutzungsprojekten. In fast allen Orten gibt es aufgegebene Hofstellen mit leerstehenden Wirtschaftsgebäuden.

Als alternative Einkommensquellen werden von den landwirtschaftlichen Betrieben für die Zukunft die Aufnahme / der Ausbau der Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof und die Energiebereitstellung durch Windkraft in Erwägung gezogen. Auf der anderen Seite kommen auch betriebliche Veränderungen und Anpassungen an den Markt wie die Umstellung auf ökologischen Anbau oder die Aufnahme von Viehhaltung für einzelne Betriebe in Betracht.

7.5 Landschaft und Dorfökologie

7.5.1 Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung

Aus der Analyse der Bestandsaufnahme wird deutlich, dass aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege in allen beschriebenen Orten und der direkt angrenzenden Umgebung wertvolle Bereiche und Strukturen in unterschiedlichem Ausmaß vorhanden sind. Dies sind vor allem die alten Gehölzbestände, vornehmlich Linden, Ahorne, Eichen, Walnuss, Obst sowie Grünländer und Kleingehölze. Neben den strukturreichen, erhaltenswerten Gebieten sind jedoch auch Bereiche vorhanden, in denen der Grünbestand aus Sicht des Naturschutzes und des Dorfbildes nur mangelhaft ausgebildet ist, gänzlich fehlt oder nicht als langfristig gesichert anzusehen ist. Für diese Bereiche werden daher Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopstrukturen genannt. Hohe ästhetische aber auch besonders klimarelevante Bedeutung haben die Niederungen der *Oker* und *Warne*, aber auch die Wiederherstellung der Niederungen an den Bachläufen *Hahnenbeeke, Hellebach, Fuhse* und *Knickgraben/Meesche*.

Grundlegende Maßgaben zur Um- und Neugestaltung

Der Erhalt und die Sicherung der naturnahen Bereiche hat Priorität vor Umgestaltungsmaßnahmen. Bei Neugestaltungsmaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung sind daher generell folgende Grundregeln zu bedenken:

Pflanzen- und Tierwelt (siehe auch Hinweise zur Gestaltung des öffentlichen und privaten Grüns):

- Reduzierung oder Verzicht von Pestiziden auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie kompletter Verzicht auf Privatflächen, unter Berücksichtigung der Einhaltung der Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz
- Förderung der Grünlandnutzung in den Niederungsbereichen und Gehölzstrukturen in der Agrarlandschaft
- Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz sowie der Obstbaumbestände
- Erhaltung und Entwicklung dorftypischer Wildkrautfluren, insbesondere in Saumbereichen und auf Restflächen in erster Linie durch Reduzierung des Pflegeaufwandes bzw. Verzicht von Pflegemaßnahmen
- Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Gärten mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Erhaltung, Pflege und Anlage wertvoller Klein-Biotope (z.B. Lesesteinhaufen, Zulassen von *Wildnisecken,* naturnahe Gestaltung von Teichen)
- Erhaltung und Förderung einer dorftypischen Fauna (Vögel, Fledermäuse u.a.)
- Verzicht auf Hochbordsteine und Mauern (außer Trockensteinmauern) und massiven Zaunsockeln, die Wanderbarrieren für viele Tierarten darstellen und das Dorf dadurch tierökologisch zerschneiden

Boden:

- Schonung der Böden durch Reduzierung des Flächenverbrauches bei Baumaßnahmen
- Wiederherstellung unversiegelter Flächen durch Rücknahme von Befestigungen auf die minimal erforderliche Flächengröße, insbesondere bei Hofbefestigungen und Straßen. Alternativ: Verwendung breitfugiger (Naturstein-) Pflaster
- Erhalt besonderer Bodentypen und Standortbedingungen (feuchte, nasse, extrem trockene) z.B. durch Verzicht auf Verrohrungen und Verfüllungen

Wasser:

- Schutz des Grund- und Oberflächenwassers vor Schadstoffeintrag
- Sparsamer Verbrauch des Trinkwassers z.B. durch Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung oder als Brauchwasser im Haushalt

- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Gewässern durch Anlegen bewirtschaftungsfreier Randstreifen, Aufweitung der Grabenprofile, Herstellen von Flachwasserbereichen, standortgerechte Bepflanzung
- Erhalt und Entwicklung kleinräumiger Wasserkreisläufe, z.B. Entsiegelung zur Möglichkeit direkter Versickerung des Niederschlagswassers in den Boden bzw. Erhalt und evtl. Neugestaltung versiegelter Flächen mit breitfugigem (Naturstein-) Pflaster
- Erhalt und Schaffung von naturnahen Kleingewässern; Renaturierung der Gewässerläufe (*Oker, Warne, Hahnenbeeke, Hellebach, Fuhse, Knickgraben, Nieper, Meesche)*

Klima

- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Gehölzstrukturen und Freiflächen im Dorf, die zur Schaffung positiver mikroklimatischer Verhältnisse beitragen. Reduzierung der Versiegelung. Anpflanzen von Gehölzen
- Erhalt der grünlandbetonten Niederungen bzw. Förderung der Wiederherstellung von Grünländern Bachläufe (*Oker, Warne, Hahnenbeeke, Hellebach, Fuhse, Knickgraben, Nieper, Meesche).*

Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung/Biotopverbund, Aufwertung der ortsnahen Bereiche

In Bezug auf die Einbindung der Ortschaften in die umgebende Landschaft ergibt sich bei Betrachtung der Analyse von Landschaftsstruktur und Dorfökologie in den Orten der Dorfregion ein geteiltes Bild: Während in einigen Bereichen durch die Niederungen und die erhalten gebliebenen, traditionellen Strukturelemente eine gute und weiträumige Einbindung der Dörfer gegeben ist (z.B. östliche Ortsränder von Ohrum, Dorstadt und Heiningen) oder auch durch kleinere Gehölzbestände oder Pflanzmaßnahmen in Verbindung mit Grünlandnutzung gut eingebunden sind (z.B. nördlicher Ortsrand von Flöthe, westlicher Rand von Seinstedt), sind vor allem an den Stellen, wo jüngere Bebauung und intensive, großflächige agrarische Nutzung aufeinander treffen, nur wenige gliedernde Elemente vorhanden. Vorhandene Strukturen sollten daher geschützt und durch Nachpflanzungen erhalten werden. Von einer Bebauung im Bereich der Grünländer, insbesondere in Verbindung mit naturnahen Gehölzbeständen, ist grundsätzlich abzusehen. Chancen zur Verbesserung der landschaftlichen Einbindung und zum Biotopverbund ergeben sich auch im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete. So sollte bei Ausweisung von Bauflächen am Ortsrand eine umfassende, dorftypische Eingrünung sichergestellt sein. Meist ergänzend erforderliche externe Ausgleichsmaßnahmen bieten zudem die Möglichkeit zur gezielten Aufwertung von Flächen in der freien Landschaft. Im Rahmen der Förderrichtlinie sind Anpflanzungen der heimischen Arten förderfähig, im Innenbereich auch der weiteren dorftypischen Arten (s. Kap. 7.5.3 *Grünplanerische Empfehlungen*).

In den strukturarmen Bereichen sollte soweit möglich eine Pflanzung von Baumreihen oder andere Gehölzbeständen entlang von Straßen, Wegeseitenrändern und Gewässern vorgenommen werden, um eine Biotopvernetzung zu erzeugen. Mit dem gleichen Ziel sollte in den Niederungsbereichen in den teilweise relativ ausgeräumten Bereichen, eine Neuanlage von Kleingewässern u. ä. Strukturen zur Anreicherung der Feuchtbiotope angestrebt werden. Ebenso sollten Nachpflanzungen bei alten Obstwiesen mit hochstämmigen, regionaltypischen Obstgehölzen erfolgen. Bezüglich der land- und forstwirtschaftlichen Flächen sollte eine naturverträgliche Nutzung im Vordergrund stehen. Die noch vorhandenen Grünländer sollten erhalten und (weiterhin) extensiv bewirtschaftet werden. Landwirtschaftliche Nutzflächen in den Niederungsbereichen sollten ausschließlich der extensiven Grünlandnutzung dienen.

Am südlichen Ortsrand von Cramme besteht auf einer Freifläche östlich vom *Schulwald* die Möglichkeit zur Entwicklung einer Streuobstwiese. Hierdurch ergeben sich sehr gute Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung und zur Verbesserung bzw. langfristigen Sicherung des Ortsbildes / Ortsrandes. Grundsätz-

lich ist dabei auf die Pflanzung regionaltypischer Sorten und auf den Einsatz von hochstämmigen Gehölzen zu achten. Bei dem unmittelbar an die Fläche angrenzenden *Schulwald* ergibt sich Bedarf an einer Neuausrichtung und Gestaltung unter Berücksichtigung des aktuellen Projektes *Schulwälder gegen Klimawandel*. Grundsätzlich ist bei allen Pflanzungen darauf zu achten, dass bei heimischen Pflanzenarten auch das Pflanzgut aus regionalen Samenbeständen mit Herkunftsnachweis stammt.

Auf eine weitergehende Versiegelung bei Feldwegen und unversiegelten Wegen ist nach Möglichkeit zu verzichten, um eine Versickerung des Oberflächenwassers zu gewährleisten und einer biologischen Barrierewirkung für Insekten (z.B. Laufkäfer) entgegenzuwirken. Wenn nötig sollte auf Spurbahnwege, wassergebundene Wegedecken, Schotterrasen oder Wuchsfugenpflaster mit geringer Isolationswirkung auf das Arteninventar zurückgegriffen werden.

Konkret wurden zur landschaftstypischen Einbindung der Orte und zur ökologischen Vernetzung im Arbeitskreis Dorfgrün und Landschaft folgende Maßnahmen genannt:

- Anlage einer Streuobstwiese am südlichen Ortsrand von Cramme zur landschaftstypischen Einbindung des Ortes
- Überörtlich: Ökologische Vernetzung (Renaturierung der Gewässerläufe (Gewässerrandstreifen, Bachbettumgestaltung) im Rahmen von Gewässerentwicklungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz)

Erhalt der bestehenden innerörtlichen Großgrünstrukturen

Die orts- und landschaftstypischen Grünelemente in den Planorten sind ein wichtiger Bestandteil dörflicher Eigenart. Die durchgeführte Analyse und Bewertung der Dorfökologie zeigt, dass alle Ortschaften für den innerörtlichen Bereich einen ökologisch wertvollen Altbaumbestand aufweisen.

Zur nachhaltigen Sicherung kommt bei Altbäumen der Erhaltung, der Pflege und dem Schutz vor Beeinträchtigungen im Stamm- und Wurzelbereich sowie im Kronenbereich höchste Priorität zu. So ist darauf zu achten, dass zur Erhaltung der Vitalität der Bäume Schäden durch eine neue Versiegelung, Bodenverdichtung oder Bodenauftrag im Wurzelbereich vermieden werden, um den Wasser- und Lufthaushalt der Bäume zu gewährleisten. Bei der Baumpflege im Kronenbereich muss entsprechendes Fachwissen über die jeweilige Baumart und die Ausführung vorhanden sein, um baumschädigende Maßnahmen zu vermeiden. Abgängige Bäume sollten aufgrund ihres hohen Wertes für den Naturhaushalt, soweit es die Verkehrssicherheit zulässt, als Totholz im Bestand belassen werden. Die Bruchgefahr kann dabei zur Reduzierung des Hebelarmes durch Kronenrückschnitt gemindert werden. Auf der anderen Seite sollte rechtzeitig ein Nachpflanzen von Jungbäumen erfolgen, bei größeren Beständen an lichten Stellen (Anteil 10 %). Grundsätzlich sollten dabei heimische Gehölze aus regionalen Herkunftsbeständen oder innerörtlich dorftypische Gehölze gewählt und bestehende dorfuntypische Gehölze wie Koniferen langfristig ersetzt werden.

Ist die Beseitigung von Altbäumen aus baulichen oder anderen zwingenden Gründen nicht zu vermeiden, sind in jedem Fall die artenschutzrechtlichen Belange gemäß §44 BNatSchG zu prüfen und entsprechende Vorkehrungen zu leisten.

Ergänzung der innerörtlichen Gehölzstrukturen entlang von Verkehrswegen

Bei Pflanzungen im Straßenraum ist auf die Wahl an den Standort angepasster Arten zu achten, die mit den dort herrschenden Bedingungen, d.h. begrenztem Wurzelraum, Versiegelung, Bodenverdichtung und Streusalz, zurechtkommen. Des Weiteren sind ein regelmäßiger fachgerechter Erhaltungsschnitt sowie eine ausreichende Größe der Baumscheiben von mindestens 5-6 m^2 bei kleinen Bäumen und 6-9 m^2 bei großen Bäumen sicherzustellen. In diesem Bereich sollte sich ein natürlicher Baumunterwuchs aus Gräsern und Wildkräutern entwickeln können. Gegebenenfalls sollte der Stamm- und Wurzelbereich durch einen Überfahrschutz gesichert werden. Bei allen Pflanzmaßnahmen sind vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen zu berücksichtigen und entsprechende Abstände einzuhalten.

Als präventive Maßnahmen für Neupflanzungen in Straßenräumen sind zur Vermeidung künftiger Schäden am Wegeoberbau durch die Wurzelentwicklung neben der Auswahl geeigneter Gehölze auf eine ausreichend große Pflanzscheibe und ausreichenden Wurzelraum und geeignetes Füllmaterial zu achten. Ein durchgehender Pflanzstreifen ist im Allgemeinen vorteilhaft. Darüber hinaus kann der durchwurzelbare Raum unter den befestigten Flächen durch tragfähig verdichtbare Bausubstrate oder durchwurzelbare Wegebaustoffe unter der obersten Tragschicht erweitert werden zur Lenkung der Wurzeln in angrenzende Grünflächen. Auf der anderen Seite ist ein wurzelabweisender Wegeoberbau mit einer vertikalen, fugenlosen Randeinfassung der Baumscheibe sinnvoll, um seitlichen Zutritt zu erschweren, und eine starke Verdichtung der obersten Tragschicht oder hohlraumreiche, luftführende Tragschichten, um Wurzelwachstum in tiefere Schichten zu begünstigen.

Zur ökologischen und ästhetischen Aufwertung, aber auch zur optischen Fahrbahneinengung und damit Abbremsung des Straßenverkehrs, wurde vom Arbeitskreis vor allem die Ergänzung der vorhandenen Bepflanzung entlang der L 615 in Heiningen und Dorstadt genannt.

Gehölzpflanzungen entlang der Verkehrswege bzw. im Gemarkungsbereich sind mit den Landwirten einvernehmlich abzustimmen und dabei die Fragen der Unterhaltung, der Überlademöglichkeiten an Feldrändern, der möglichen Beeinträchtigung von Dränagen und des freizuhaltenden Lichtraumprofils zu klären.

Umgestaltung (halb-)öffentlicher Flächen

Entsprechend den Gestaltungsgrundsätzen sollten auch andere innerörtliche und für das Ortsbild, die Naherholung und den Naturhaushalt wertvolle Freiflächen wie Grünländer, öffentliche oder halböffentliche Grünflächen (z.B. Dorfplätze, Dorfteiche, Friedhöfe) erhalten und ggfs. ökologisch und gestalterisch aufgewertet werden. Dies kann beispielsweise durch eine entsprechende Gehölzeingrünung oder die Pflanzung einzelner, gliedernder Gehölzensembles erreicht werden.

Bezüglich des Dorfteiches von Klein Flöthe sollte eine Renaturierung erfolgen. Neben der erforderlichen Entschlammung bedarf die Schleuse einer Erneuerung, um einen stärker gedrosselten Ablauf und damit verbunden ein größeres Retentionsvolumen u.a. für das eingeleitete Oberflächenwasser der nahegelegenen Raststätte zu schaffen.

An der *Meesche* in Cramme wird im Bereich der ehemaligen Flachsrotten die Anlage eines Wasserlehrpfades (u.a. mit Schöpfwerk und Spielgeräten) in Verbindung mit der Anlage einer Retentionsfläche für Oberflächenwasser vorgesehen.

Für die Freifläche am *Ehrenmal* in Ohrum wird insgesamt eine Aufwertung durch stärkere Untergliederung mit Strauchpflanzungen und der Schaffung von Aufenthaltsbereichen mit Sitzgelegenheiten angestrebt.

In mehreren Orten der Dorfregion (Achim, Börßum, Groß Flöthe, Cramme und Seinstedt) sind im Bereich der Friedhöfe Maßnahmen zur Aufwertungen und Umgestaltung mit dem Ziel der Verbesserung der Aufenthaltsqualität erforderlich. Neben einer Erweiterung der Bepflanzung sind dies im Allgemeinen eine Erneuerung der Einfriedung und des Wegesystems sowie Bereitstellung von Aufenthaltselementen. Durch die Änderung der Bestattungskultur mit vermehrter Urnenbestattung ergibt sich teilweise ein Flächenüberhang, der parkähnlich gestaltet werden sollte. Dabei ist zu beachten, dass sich durch die unterschiedlichen Belegungszeiten der Gräber kurz- bis mittelfristig nicht in allen Fällen zusammenhängende Freiflächen ergeben werden. Gleichzeitig besteht teilweise ein Bedarf zur Gestaltung der Urnenfelder. In Groß Flöthe und in Börßum ist weiterhin eine verstärkte Einfriedung (freiwachsende Hecke mit Blütensträuchern) in Richtung der geplanten Baugebieten zur beiderseitigen Abschirmung sinnvoll. Auch in Cramme soll der Friedhof einen verbesserten Ortsrand ausbilden. Zudem sollen hier sog. *Gedenk-Inseln* die Aufenthaltsqualität bereichern. In Seinstedt ist grundsätzlich eine Erweiterung des Großgrünbestandes empfehlenswert.

Für die Kirchhöfe in Achim, Ohrum und Heiningen ist ebenfalls eine gestalterische Aufwertung der Plätze erforderlich, insbesondere durch Erweiterung der Ausstattung (z.B. Infotafeln, Sitzgelegenheiten) mit dem Ziel einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

In Kalme wird zur Aufwertung des Ortsbildes die Eingrünung des Dorfgemeinschaftshauses und der Containerstellplätze mit Sträuchern, wenn möglich ergänzt durch Einzelbäume, angeregt. Dies dient gleichzeitig einer Verbesserung der Ortsrandeingrünung.

Öffentliche und halböffentliche Träger können durch eine extensive Pflege der Grünflächen zu einer naturnahen Gestaltung beitragen. Grundsätzlich ist eine kleinräumige, alternierende Pflege - soweit erforderlich - anzustreben, die auf die natürlichen Standortbedingungen und Nutzungsansprüche abgestimmt ist. Lesesteinhaufen, Findlinge und andere Kleinstrukturen sollten als Kleinlebensraum auf den Grundstücken und an Wegeseitenrändern erhalten werden. Sie dienen u.a. Eidechsen als Sonnenplatz und Versteckmöglichkeit. Wo möglich, sind Entsiegelung von befestigten Flächen an örtlichen Straßen bzw. Plätzen zu realisieren. Wo eine Befestigung unumgänglich ist, sollte stattdessen großfugiges (Naturstein-)pflaster oder zumindest leicht wasserdurchlässiges Mineralgemisch verwendet werden. Zu den Grundsätzen naturfreundlicher Grünflächenpflege zählen:

- Reduzierung der Mahdhäufigkeit; Berücksichtigung von Blühaspekten
- Kein Einsatz von Unkraut-Vernichtungsmitteln
- Keine Düngung
- Unterschiedliche Standortbedingungen erhalten (trocken, feucht etc.)
- Säume erhalten und sich entwickeln lassen (s.o.)

Handlungsziele

Auf der Grundlage der SWOT-Analyse wurden nachfolgende Ziele für das Handlungsfeld Landschaft und Dorfökologie/Klimaschutz definiert:

- Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung / Biotopverbund, Aufwertung der ortsnahen Bereiche
- Erhalt der bestehenden innerörtlichen Großgrünstrukturen
- Ergänzung der innerörtlichen Gehölzstrukturen entlang von Verkehrswegen
- Umgestaltung (halb-) öffentlicher Flächen
- Klimaschutz / Klimafolgenanpassung

Die entsprechenden Maßnahmen, die zum Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung beitragen, sind im Kap. 7.5.2 dargestellt.

7.5.2 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Im Gegensatz zur bisherigen Dorfentwicklungsplanung, die zum Ziel hatte, den Lebensraum Dorf in seiner Bau- und Siedlungsstruktur zu erhalten und Werte wie die Dorfgemeinschaft und die Wirtschaft weiterzuentwickeln, wird neben den Themen *Demografie* und *Innenentwicklung* nunmehr auch das Thema *Klimaschutz* in den Vordergrund gestellt. Im Rahmen der Dorfentwicklung ist deshalb der Frage nachzugehen, wie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung mit gemeinschaftlichen Initiativen und durch die Nutzung der endogenen Potenziale als integraler Bestandteil einbezogen werden können. Zudem sollen grundsätzliche Ansätze zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in der Region aufgezeigt werden.

In diesem Zusammenhang ist auf den Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig hinzuweisen, der das Regionale Energie- und Klimaschutzkonzept (REnKCO2) vertieft und ergänzt. Zielsetzung des Masterplans ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen um 95% gegenüber 1990 sowie die Halbierung des Endenergieverbrauches im selben Zeitraum. Das Konzept knüpft an den regionalplanerischen Grundsatz nach RROP III.3 (1) an, dass $C0_2$-Emissionen im Großraum Braunschweig gemindert werden sollen, und vertieft diesen. Die Endberichte des Masterplans sind einzusehen unter: https://www.klimaschutz-regionalverband.de/der-masterplan/der-masterplan/.

Die Veränderung des Klimas zeigt sich als globale Erwärmung in einem allmählichen Anstieg der Durchschnittstemperatur der erdnahen Atmosphäre und der Meere sowie in einer Veränderung des Niederschlagsverhaltens bzw. der Windverhältnisse. Für Deutschland und damit auch für die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* lassen sich in den folgenden Jahrzehnten diese Szenarien absehen:

- die Jahresdurchschnittstemperaturen werden sich kontinuierlich erhöhen (um rd. 2 °C in diesem Jahrhundert),
- die Niederschläge im Winterhalbjahr werden um rd. 20-30 % zunehmen und im Sommerhalbjahr entsprechend stark abnehmen,
- die Zahl der kurzzeitigen, aber sehr ergiebigen Niederschlagsereignisse wird zunehmen.

Ansätze zur Anpassung
Den Auswirkungen der klimatischen Veränderungen kann einerseits durch *Anpassung*, andererseits durch *Vorbeugung* entgegengewirkt werden. So führen die skizzierten ergiebigeren Niederschlagsereignisse in erster Linie zu vermehrten **Hochwasserereignissen.**

Zur Verringerung von Spitzenabflüssen in den Vorflutern ist eine entsprechende Wasserrückhaltung vorzusehen, die im Siedlungsraum durch die Errichtung von dezentralen Rückhaltesystemen oder von Wasserspeichervorrichtungen gewährleistet werden kann. Zudem sollte in den Siedlungen im öffentlichen wie im privaten Raum eine Verringerung der versiegelten Flächen erfolgen, um das anfallende Oberflächenwasser entweder vor Ort einer Versickerung zuzuführen oder aber zumindest die Abflussgeschwindigkeit zu vermindern. Insbesondere bei den im Rahmen der Dorfentwicklung vielfach anstehenden Erneuerungen im Straßenraum sollte deshalb die Entsiegelung, ggfs. in Verbindung mit dem Einbau von Rückhaltesystemen (Stauraumkanal o.ä.), vorgesehen werden, um Überlastungen im Kanalsystem und die Gefahr von Hochwasser im Vorfluter abzumindern (vgl. dazu auch Hinweise zum Ausbau von Straßenräumen in Kap. 7.2.2).

Zur Verminderung des Schadenspotenzials wird alternativ die Anlage von Mulden vorgeschlagen, die eine gewisse Menge von Wasser aufnehmen und vor Ort zur Versickerung bringen können. Die Funktionsweise könnte dabei durch die Kombination mit einer sog. Rigole als unterirdisch angelegter Versickerungskörper noch gesteigert werden.

In der offenen Landschaft sollten im Verlauf der Fluss- und Bachauen unterstützend zusätzliche Überschwemmungsflächen eingeplant werden, um die Hochwasserproblematik in den stromabwärts liegenden Siedlungen zu entschärfen. Hydraulisch betrachtet, aber auch mit Blick auf die Ökologie und die Artenvielfalt, wäre deshalb ein naturnaher Rückbau der teilweise grabenförmig ausgebauten Fließgewässer zu unterstützen (vgl. Kap. 7.5.1). Bei einer Grünlandnutzung in den natürlichen Auenbereichen, wie sie auch aus ökologischer Sicht angestrebt wird, kann mehr Wasser im Boden zurückgehalten werden, so dass die Retention verbessert wird. Gleichzeitig wird durch die dichtere und dauerhafte Durchwurzelung die Bodenerosion gegenüber einer ackerbaulichen Nutzung stark verringert und durch die Funktion des Grünlandes als Kohlenstoffspeicher ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Auf der anderen Seite ist das Freihalten der Überschwemmungsbereiche von Bebauung bei der weiteren Siedlungsentwicklung zu bedenken.

Durch die Klimaänderungen mit längeren, häufigeren und intensiveren Hitzeperioden und Starkniederschlägen wird auch die **Erosion** allgemein zunehmen. Die Verlagerung von Bodenmaterial führt einerseits zu Schadwirkungen im Abtragungsbereich, wodurch letztlich die Bodenfruchtbarkeit vermindert wird. Andererseits kann der Stoffhaushalt im Ablagerungsbereich durch eingetragene Sedimente etc. gestört werden.

Die Erosionsgefährdung kann durch eine optimierte Flächenbewirtschaftung reduziert werden, indem der Anbau und die Flurgestaltung noch besser an die örtliche Topographie angepasst werden. Zudem sollten die Gemarkungen dauerhafte Grünstrukturen aufweisen und die regionale Landwirtschaft eine erosionsmindernde Bodenbearbeitung und Bestellung anwenden. Mit gleicher Wirkung sollte eine möglichst durchgängige Bodenbedeckung und auf Teilflächen ein zeitweiliger Blüh- und Grünstreifen angelegt werden. Entsprechende Hinweise wurden auch im Kapitel 7.4 gegeben.

Ansätze zur Vorbeugung und zur Verminderung
Der Klimawandel ist mit seinen Auswirkungen in großem Maße auf die Erwärmung der Erdatmosphäre zurückzuführen, die seit Beginn der Industrialisierung hauptsächlich durch die Anreicherung von Treibhausgasen durch den Menschen hervorgerufen wird. Der zunehmende Anteil von Kohlendioxid (CO_2) erweist sich dabei als wesentlich, der durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern (Kohle, Erdöl, Gas) in die Atmosphäre eingetragen wird. Die dadurch ausgelöste Temperaturerhöhung bewirkt zudem eine erhöhte Konzentration des atmosphärischen Wasserdampfgehaltes, der seinerseits die Temperaturerhöhung erheblich verstärkt.

Um der wahrnehmbaren Veränderung des Klimas mit ihren negativen Folgen entgegenzuwirken, können drei Strategien verfolgt werden:

- Verringerung bzw. Vermeidung von Energieverbrauch (*Suffizienz*) durch Verhaltensänderung hinsichtlich einem verringerten Verbrauch und Wertewandel;
- Verstärkung der *Effizienz* in der Nutzung der bestehenden Energieträger durch Erneuerung oder Ersatz von Anlagen z.B. durch den Einsatz von Kraft-Wärme-Koppelung;
- Steigerung des Einsatzes regenerativer Energiequellen durch Ausbau der Solarenergie, Windkraft, Biomasse, Geothermie.

Im Rahmen der Dorfentwicklung lassen sich die angeführten Ansätze insbesondere in den Handlungsfeldern Gebäudesanierung, Siedlungsentwicklung, Mobilität und Straßenraum sowie zum Hochwasserschutz berücksichtigen. Zudem bewirken sämtliche angeführte Ziele und Vorhaben im Rahmen des Handlungsfeldes Dorfökologie und Landschaft eine Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels.

Handlungsfeld Gebäudesanierung
Mit Blick auf den Altgebäudebestand im Planungsraum und der im Rahmen der Dorfentwicklung möglichen Förderung der Erneuerung der Außenhülle incl. Dämmebene kommt dem Aspekt der Verminderung des Energieverbrauches eine große Bedeutung zu. Auch wenn dabei der gestalterische Aspekt zur Erhaltung bzw. zum Wiederaufgreifen der bauzeitlichen Gestaltung des jeweiligen Objektes im Vordergrund steht: Bei jedem baulichen Vorhaben an der Außenhülle eines älteren Gebäudes bietet sich die Möglichkeit, auch die Wärmedämmung des entsprechenden Bauteils zeitgemäß effizient zu gestalten.

Im Kap. 7.6.2 werden die Maßgaben für die regionaltypische Sanierung von förderungsfähigen Gebäuden beschrieben. Aufgeführt sind dort auch die Möglichkeiten zur Ausbildung der Wärmedämmung, die im Zusammenhang mit der zu beachtenden Energieeinsparverordnung (EnEV) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit benannt werden. Insbesondere bei der Dachsanierung sind die Maßgaben zur Wärmedämmung der EnEV stets einzuhalten, während sie bei anderen Bauteilen (z.B. zu erhaltendes Sichtfachwerk) oder im Falle eines Baudenkmals aufgrund nicht zu vereinender Eingriffe in die zu erhaltende bauliche Gestaltung durch Anwendung der §§ 24 oder 25 EnEV ausgesetzt werden kann.

Neben der Einbringung einer effektiven Wärmedämmung stellen aber auch der technische Stand der Gebäudetechnik oder der Geräteausstattung des Haushaltes sowie das Nutzerverhalten seiner Bewohner entscheidende Einflussgrößen für den jeweiligen Energieverbrauch dar. Gerade die älteren Gebäude weisen neben dem baulichen Sanierungsbedarf oftmals auch einen erheblichen Modernisierungsstau hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung auf. So sollten die Heizanlage sowie die im Haushalt eingesetzten elektrische Geräte mit in die Betrachtung einbezogen sein. Das gilt auch für das richtige

Nutzerverhalten; denn teilweise ist das Bewusstsein für ein effizientes und letztlich auch kostensparendes Heizverhalten u.a. nicht ausgeprägt.

Neben der niedersächsischen Verbraucherzentrale können bei energetischen Sanierungen an Gebäuden auch die Landwirtschaftskammer, die Architektenkammer sowie Netzbetreiber und Energieversorger unterstützend tätig werden. So steht z.B. im Rahmen der vom Bund unterstützten Beratungskampagne durch die Verbraucherzentrale der Energieberater den privaten Hausbesitzern bei geringem eigenen Kostenaufwand (sog. *Gebäude-Check* 20 € oder ein umfangreicher *Detail-Check* 45 €) für eine neutrale Beratung zu Themen wie Heizungsanlage, Modernisierung der Gebäudehülle, Haustechnik, Stromverbrauch, die Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien und Fördermöglichkeiten zur Verfügung (*www.verbraucherzentrale-energieberatung.de* bzw. Tel. 0800 – 809 802 400).

Ergänzend zum Förderansatz der Dorfentwicklung können hinsichtlich entsprechender Maßnahmen zur Energieeinsparung z.B. gezielte Förderungen bei der *kfw-bank* (*www.kfw.de*), dem *Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle* (BAFA; *www.bafa.de/DE/Energie*), der *Wohnraumförderung des Landes Niedersachsen* (*www.ms.niedersachsen.de/themen/bauen wohnen/wohnraumfoederung*) sowie auch dem *Fördermittel-Check* (*www.co2online.de/foerdermittel*) nachgefragt werden.

Hinzuweisen bliebt, dass nicht nur der private Gebäudebestand einer entsprechenden Betrachtung unterzogen werden sollte. Auch die Gebäude der öffentlichen Hand sollten - ggfs. in Verbindung mit einer baulichen Begutachtung - einer Prüfung nach Potenzialen für eine energetische Optimierung unterliegen. Die Gemeinden sollten hier *mit gutem Beispiel vorangehen* und könnten durch eine öffentlichkeitswirksame Darstellung entsprechender Projekte die Bevölkerung zum Thema Klimaschutz - nicht nur im Rahmen der Dorfentwicklung – weiter sensibilisieren.

Handlungsfeld Siedlungsentwicklung
Entsprechend der absehbaren Bevölkerungsentwicklung und der für die Orte im Planungsraum abgeleiteten Strategien zur weiteren Siedlungsentwicklung (vgl. Kap. 5 und Kap. 7) stellt sich die Frage nach dem Bedarf einer großflächigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollte zunächst geprüft werden, ob entsprechende Wohnbauflächen nicht innerhalb der bebauten Ortslage entwickelt werden könnten. Baulücken, ungenutzte Freiflächen, Grashöfe oder früheres Gartenland ehemals landwirtschaftlicher Betriebe bieten ggfs. Möglichkeiten für eine Nachverdichtung. So wurde in Börßum ein ergänzendes Baugebiet zwischen dem *Mühlen-* und dem *Dahlgrundsweg* gem. § 13 BauGB entwickelt.

In den meisten Fällen kann dabei die im Umfeld bereits vorhandene technische Infrastruktur (Straßen, Ver- und Entsorgung) mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand weiterentwickelt werden; und auch die zukünftigen Bewohner können von der Nähe zu den innerörtlich bestehenden soziokulturellen Einrichtungen oder den im Ort vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten profitieren. Im Gegensatz zu den Erweiterungen am Siedlungsrand lassen sich jedoch nicht nur wirtschaftliche Vorteile absehen; denn durch den geringeren Flächenverbrauch und die mit der kompakteren Siedlungsweise verbundenen kürzeren Wege bzw. der damit verbundenen Vermeidung von Fahrzeugverkehr ergibt sich eine geringere Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und damit auch eine auf einem geringen Maß beschränkte Auswirkung auf den Klimawandel.

Positive Aspekte verbinden sich zudem mit der im Rahmen der Dorfentwicklung durch Fördergelder angereizten *Wiedernutzung* (*Revitalisierung*) oder *Umnutzung* von älteren, teils ungenutzten oder teils leerstehenden Gebäuden. Trotz der vorhandenen Schadensbilder lassen sich die meisten dieser ehemals landwirtschaftlich ausgerichteten Altgebäude wieder einer zeitgemäßen Nutzung zuführen. In Einzelfällen stellen allerdings auch ein Abriss und ein Ersatzbau eine Option dar, um die frühere Hofstelle im Ortskern nicht nur in angemessener Weise baulich zu erhalten, sondern ihr auch eine neue Funktion zuzuführen. Abgesehen von der Aufwertung des Ortskernes ergeben sich auch unter diesem Aspekt - verglichen mit einem Neubau am Ortsrand - verringerte Auswirkungen auf die Umwelt und Klima.

Im Gegensatz zum Ortsrand ließe sich im baulichen Bestand auch eine verdichtete Bauweise als städtebaulich verträglich vertreten; denn die alten Ortskerne weisen in den meisten Fällen eine traditionell verdichtete bauliche Anlage mit hohen Grundflächenzahlen auf. Dem gegenüber wird am Siedlungsrand ganz überwiegend eine aufgelockerte Bebauung mit vor allem 1-2 Familienhäusern konzipiert, um neben einem großzügigen privaten Wohnumfeld eine aufgelockerten baulichen Übergang in die umgebende (Kultur-)Landschaft zu gewährleisten. Gerade unter den angeführten Aspekten darf einerseits die Frage nach der Zeitmäßigkeit dieser großflächigen Siedlungsentwicklung gestellt werden. Andererseits sollten sich in zunehmendem Maße Bauherren finden, die sich auch für eine verdichtete Bauweise in Form von Mehrfamilienhäusern interessieren.

Handlungsfeld Mobilität und Straßenraum
Mit der aufgezeigten Hinwendung zur Innenentwicklung ergibt sich durch den reduzierten Bedarf an motorisiertem Individualverkehr (MIV) ein weiterer Aspekt, der zum Klimaschutz beiträgt. Grundsätzlich besteht in dieser Hinsicht in der Vermeidung von motorisiertem Verkehrsaufkommen ein großes Potenzial, das insbesondere durch den Ausbau, der verbesserten Vernetzung und einer häufigeren Taktung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) genutzt werden kann. Außerdem werden verstärkt Maßnahmen zur Ergänzung des ÖPNV und als Alternative zum MIV (Mitfahrgelegenheiten, Car-Sharing etc.) entwickelt

Im Rahmen der *Dorfentwicklung Dorfregion Oderwald* stehen zahlreiche Erneuerungen im Straßenraum an. Neben den im Kap. 7.2 angeführten gestalterischen und funktionalen Aspekten zur Neuanlage ergeben sich auch unter den Aspekten Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wichtige Maßgaben, die zu beachten sind. Als wesentlich ist dabei eine verringerte Versiegelung anzuführen, um den Oberflächenwasserabfluss zu verringern und um dadurch eine ausreichend dimensionierte Ableitung gewährleisten zu können. Optimaler Weise sollte das im Straßenraum anfallende, nicht verunreinigte Oberflächenwasser vor Ort versickert werden; allerdings lassen dies die oftmals engen Straßenräume und / oder das anstehende Bodensubstrat nicht zu. In diesem Fall sollte das abzuleitende Oberflächenwasser entweder durch geeignete bauliche Anlagen (z.B. Stauraumkanal) oder aber durch die Einbeziehung von Grünflächen (ggfs. mit Rückhaltepotential) zeitverzögert den Vorflutern zugeführt werden (s.o.).

Als Folge der verringerten Versiegelung bietet der Straßenraum zudem Platz für Begrünungen oder sogar für Baumpflanzungen, womit sich nicht nur eine gestalterische, sondern auch eine wertvolle ökologische Aufwertung des Wohnumfeldes mit zugleich positiver Wirkung auf den Klimaschutz verbindet. Diese und weitere Aspekte sind zudem dem Handlungsfeld Dorfökologie und Landschaft zuzuweisen und entsprechend im Kap. 7.5.1 aufgezeigt.

Handlungsfeld Hochwasserschutz
Zum Schutz der von Hochwasser oder auch von Oberflächenwasserabfluss bei Starkregenereignissen betroffenen Ortslagen im Bereich der Okeraue ist eine Anpassung an die Situation durch bauliche Schutzmaßnahmen (Verwallungen, Kellerschachterhöhung u.ä.) erforderlich. Auf der anderen Seite sind an allen betroffenen Fließgewässern *Oker* und *Warne* (in Bezug auf Heiningen, Dorstadt und Ohrum), *Fuhse* (hinsichtlich Groß Flöthe), *Meesche* und *Knickgraben* (hinsichtlich Cramme), *Hahnenbeek* (hinsichtlich Bornum), *Hasenbeeke* und *Kaninchenbach* (hinsichtlich Börßum), Achim (hinsichtlich *Hellebach)* die o.g. Maßnahmen zur Wasserretention wie Errichtung von Rückhaltesystemen, Schaffung von Retentionsflächen und Gewässerrenaturierung zur Verminderung der Problematik erforderlich.

Für diese Handlungsziele wurden Unterziele erarbeitet, die die Grundlage für die Öffentlichen Maßnahmen mit lokaler und regionaler Wirkung bilden.

Handlungsfeld Landschaft und Dorfökologie, Klimaschutz
Handlungsziel: Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung / Biotopverbund, Aufwertung der ortsnahen Bereiche
• Anlage von Streuobstwiesen zur landschaftstypischen Einbindung der Orte • Ortsränder landschaftstypisch ausbilden • Ergänzung von Bepflanzungen im Wegeseitenraum • Aufwertung der Niederungsbereiche (ökologische Bachbettgestaltung, Anlage von Kleingewässern, Grünlandnutzung) • Verwendung von heimischen Pflanzarten • Rücknahme der Versiegelung von Wegen und Straßenräumen
Handlungsziel: Erhalt der bestehenden innerörtlichen Großgrünstrukturen
• Erhaltung der vorhandenen Altbäume • Pflegemaßnahmen nur mit Fachwissen • Artenschutz gem. § 44 BNatSchG / Baumschutzsatzungen beachten • Nachpflanzungen gewährleisten
Handlungsziel: Ergänzung der innerörtlichen Gehölzstrukturen entlang von Verkehrswegen
• Ergänzung der Bepflanzung entlang der L 615 in Heiningen und Dorstadt u.a. Straßen und Wegen
Handlungsziel: Umgestaltung (halb-) öffentlicher Flächen
• Erhaltung innerörtlicher Freiflächen oder Grünländer ggfs. mit entsprechender Bepflanzung • Umgestaltung und Aufwertung der Dorfplätze • Umgestaltung / Sanierung des Dorfteiches • Umgestaltung / Bepflanzung von Friedhöfen und Kirchhöfen • Entwicklung extensiver Grünflächen / Blumenwiesen • Erhalt der Kleinstrukturen auf öffentlichen Flächen • Entsiegelung
Handlungsziel: Hochwasserschutz
• Schutz der Siedlungsbereiche vor Hochwasser (z.B. Linienschutz durch Verwallungen) • Renaturierung der Fließgewässer und ihrer Zuflüsse (z.B. Wiedervernässung im Bereich *Großes Bruch*, mäandrierende Bachbettgestaltung mit Entwicklung von Gewässerrandstreifen) • Reaktivierung von alten Gewässerläufen in der *Okeraue* • Verminderte Versiegelung und verstärkte Rückhaltung von Einleitungen aus den Siedlungen • Anlage von ergänzenden Retentionsflächen (insbesondere in der *Okeraue)* • Überprüfen der Leistungsfähigkeit und Gewährleistung der Unterhaltung von baulichen Anlagen • Gewährleistung eines optimalen Durchflusses der *Oker* bei Ohrum (Zuständigkeit liegt außerhalb der Planungsregion) • Einrichtung einer Gesprächsrunde mit Vertretern der dem Flusssystem *Oker* anliegenden Gemeinden und Verbände, um auf Basis einer umfassenden Kenntnis eine abgestimmte Strategie von Maßnahmen zu entwickeln • Durch die Kombination von naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen mit Hochwasserschutzmaßnahmen lassen sich flächensparend Synergieeffekte nutzen.

Folgende Projekte dienen der ökologischen Aufwertung: (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung* und Kap. 8.2 *Förderfähige Projekte - Übersicht*)

Projektempfehlungen

Ort	Maßnahme	Priorität
Dorfregion I	Hochwasserschutz (Achim, Börßum, Bornum, Cramme, Ohrum, Dorstadt, Heiningen, Groß Flöthe) Renaturierungsflächen / Auenwälder an der *Warne* und im Bereich Beberburg ausweisen	A
Dorfregion III	Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen und Anlagen. der Außenbereiche (Friedhöfe: Achim, Cramme, Börßum Groß Flöthe, Seinstedt, Kirchhöfe: Achim, Heiningen Ohrum)	C
Ort	**Maßnahme**	**Priorität**
Kalme 2	Eingrünung am Dorfgemeinschaftshaus	C
Ort	**Maßnahme**	**Priorität**
Achim 2	Erneuerung des Spielplatzes	C
Bornum 4	Aufwertung des Spielplatzes	C
Cramme 5	Anlage Streuobstwiese/Gestaltung *Schulwald*	C
Cramme 6	*Meesche* / Flachsrotten	C

Folgende öffentliche Maßnahmen, die außerhalb der Dorfentwicklung im Rahmen der Maßnahme 10 *Ländlicher Tourismus* gefördert werden können, tragen zur ökologischen Aufwertung der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* bei: (vgl. Kap. 8.1 Prioritätenliste mit Kostenschätzung Kap. 8.2 *Förderfähige Projekte - Übersicht).*

Dorfregion	Freizeitpark/Naherholungsgebiet Kiesteich Heiningen erschließen (Machbarkeitsstudie)

7.5.3 Grünplanerische Empfehlungen

Gartengestaltung/Pflanzenwahl
Das Dorf bildet wie jede räumliche Struktur einen Lebensraum, der durch einheitliche Lebensbedingungen charakterisiert werden kann. Neben der gebauten Umwelt und den Freiflächen sind Pflanze, Tier und Mensch Bestandteile dieser Lebensgemeinschaft, deren Ausgewogenheit allerdings durch das unangemessen materialistische Verhalten des Menschen gestört ist: Der Mensch ist sich vielfach nicht seiner Rolle als verantwortlicher Bestandteil dieses Lebensraumes bewusst! In diesem Sinne ist die ländliche Siedlung als weitgehend intakter Lebensraum zu begreifen, der in seiner Qualität zu erhalten und weiter zu entwickeln ist.

Gärten sind die prägenden Elemente des dörflichen Freiraums, durch die Art ihrer Gestaltung kann ein Beitrag für das Dorfbild, für die Natur und damit auch für das Erleben von Natur geleistet werden. Ein Garten kann ohne Natur nicht funktionieren. Durch eine naturfremde, übertriebene Gartenpflege und den Einsatz giftiger Spritzmittel und *Kunstdünger* kann das ökologische Gleichgewicht jedoch empfindlich gestört werden.

Leitlinien für die dörfliche Gartengestaltung sollte die Besinnung auf alte, traditionell verwendete oder naturnahe Gartenelemente sein. Bei Obstgehölzen sind alte, regionaltypische Hochstämme bevorzugt zu

pflanzen, die sich i.d.R. durch ihre Robustheit auszeichnen und extensiv gepflegt werden sollten. Auf (mineralische) Düngung und Schädlingsbekämpfungsmittel sollte grundsätzlich verzichtet werden.

Die nachfolgenden Anregungen für die Gestaltung eines *naturnahen* oder *ökologischen*, dorftypischen Gartens haben das Ziel, die gärtnerischen Maßnahmen mit den Naturgesetzen weitgehend in Einklang zu bringen. So kann ein stabiles ökologisches Gleichgewicht entstehen, in dem *Schädlinge* wie Blattläuse durch natürliche Fressfeinde, z.B. Marienkäfer, Schlupfwespen oder Ohrwürmer, auf ein tolerierbares Maß begrenzt werden können. Durch Kompost- und Holzhaufen, Hecken, Mauern oder Aufstellen von Nisthilfen können Vögeln, Igeln, Insekten und anderen Tieren mit einfachen Mitteln Lebensräume geschaffen werden.

Ebenso kann durch eine Verminderung der Pflege viel erreicht werden, z.B. durch das Liegenlassen von Laub und Ästen unter Gehölzen oder das Zulassen von (dorftypischen) Wildkräutern an einzelnen Stellen als Versteck- und Nahrungsmöglichkeit für Tiere. Die Verwendung von Torf im Garten sollte aus Sicht des Naturschutzes unterbleiben, da durch den Torfabbau in den Mooren Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen zerstört werden und die Ressourcen der Torflagerstätten zur Neige gehen. Eine gute und kostenneutrale Alternative hierfür bietet die Kompostwirtschaft.

Kompost - Rohstoffverwertung
Für einen naturnahen Garten ist die Komposterde unersetzlich. Sie versorgt den Boden mit Humus und Nährstoffen, verbessert die Bodenstruktur und aktiviert das Bodenleben, so dass auf mineralische Kunstdünger verzichtet werden kann. Die Verrottung zur Komposterde ist nach etwa 6 – 12 Monaten abgeschlossen.

Bei der Anlage eines Kompostes sind folgende Punkte zu beachten:

- Wahl eines windgeschützten, halbschattigen Standortes, z.B. unter Bäumen.
- Keine Abdeckung des Untergrundes mit Beton oder Folie, da sonst Staunässe entsteht und Bodenlebewesen nicht zuwandern können.
- Zur Verrottung ist Wasser, Luft und Wärme notwendig. Daher wird auf dem Boden zunächst eine ca. 20 cm starke Belüftungsschicht aus grobem holzigem Material aufgebracht. Beim Kompostmaterial sollte darauf geachtet werden, dass es gleichmäßig feucht ist. Sehr trockenes Material sollte gewässert und nasses Material mit trockenem, z.B. Holz durchmischt werden. Abschließend wird der Kompost zur Wärmedämmung mit Erde, Laub oder Stroh abgedeckt.
- Zur *Impfung* des Kompostes mit Bodenlebewesen ist nach jeder Schicht die Zugabe von bereits verrottetem Kompost oder Gartenerde sinnvoll.

Rasen und Blumenwiese
Mehr als ein Drittel der heimischen Farn- und Blütenpflanzen hat seinen Verbreitungsschwerpunkt im Grünland. In vielen Gärten dominieren artenarme, einheitlich grüne Rasenflächen. Oftmals können wenig genutzte Teilbereiche des Rasens zu bunten Blumenwiesen umgewandelt werden. Ausschlaggebend für die Umgestaltung ist der Nährstoffgehalt des Bodens, weil die meisten Wildblumen sich nur auf mesophilen bis nährstoffarmen Böden ausbreiten können. Bei älteren, nicht zu stark gedüngten Rasenflächen genügt bereits der Verzicht auf Düngemittel und die Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf (zwei bis) drei Schnitte im Jahr. So können bereits im Rasen vorhandene Wiesenkräuter wie Gänseblümchen, (Herbst-)Löwenzahn, Hahnenfuß, Rotklee oder Schafgarbe zur Blüte kommen.

Möglich ist aber auch die Aussaat von Wiesenblumen. Die Grasnarbe sollte hier jedoch nicht zu dicht sein und durch Vertikutieren zusätzlich beschädigt werden, um die Wiesenblumen zu begünstigen. Anschließend wird eine 1 cm starke Schicht Magerboden aufgebracht, eingeharkt und eine Wildblumenmischung ausgesät. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich um eine Mischung handelt, die an die Standortgegebenheiten (feucht/trocken) und an die natürlicherweise in Norddeutschland verbreiteten Arten handelt.

Insgesamt wirkt sich eine Extensivierung der Gartenpflege wie z.B. weniger häufiges Rasenmähen in weniger genutzten Bereichen, Belassen von Reisighaufen und Laubecken positiv aus, Wildkräuter sollten zumindest in geeigneten Teilbereichen zugelassen und sich entwickeln dürfen. Bei Neuanlagen sollte möglichst kein Mutterboden von außerhalb aufgetragen werden, sondern die Pflanzung den Standortverhältnissen weitgehend angepasst werden.

Bäume und Sträucher

Grundstücke, Landschaft, Straßen und Plätze werden städtebaulich maßgeblich durch den umgebenden Baumbestand geprägt, der außerdem besondere Bereiche wie Eingänge oder Wegzeichen markiert. Nur Laubbäume bieten ein mit den Jahreszeiten wechselndes Bild und keine unnötige Verschattung im Winter. Ökologische Aspekte können mit der Sauerstoffproduktion, der Luftfilterung, dem Temperaturschutz, dem Windschutz, der Regulierung des Wasserhaushaltes, der Nahrungsproduktion und dem Lebensraumangebot für eine vielfältige Tierwelt genannt werden.

Bei Neupflanzungen sollten heimische, typische Gehölze entsprechend der örtlichen Gegebenheiten aus der nachfolgenden Artenliste verwendet werden, da nur diese die volle ökologische Funktion erfüllen können. Auf exotische Ziergehölze und Nadelbäumen sollte dagegen verzichtet werden. Sie sind in der Regel empfindlicher, für die Tierwelt weniger wertvoll und führen letztlich zu einem monotonen, städtischen Bild. Bei Hausbäumen ist möglichst ein Pflanzabstand von 3-5 m vom Gebäude zu beachten.



Abb.47: Ungeeignete Lösung: Der totale Schnitt. Ganze Heckenzeilen in einem Zuge *auf den Stock zu setzen*, ist ökologisch falsch. Infolge des *Totalverlusts* dauert es viele Jahre, bis die Hecke wieder ihre vielfältigen Funktionen zurückgewinnt.



Abb. 48: Gute Lösung: Die *Umtriebspflege*. Beim abschnittsweisen *auf den Stock setzen* bleibt ein ausreichender Heckenanteil funktionsfähig. Die Tiere finden genügend Rückzugsmöglichkeiten, und die Sträucher können neu austreiben.

Abgängige Bäume sollten aufgrund ihres hohen Wertes für den Naturhaushalt als Totholz stehen gelassen und in die Planung integriert werden, sofern es die Verkehrssicherungspflicht erlaubt. Um ein Umstürzen des Baumes oder Astbruch zu vermeiden, kann die Krone soweit notwendig zurück geschnitten werden. Generell ist beim Entfernen von Ästen zu beachten, dass keine Stümpfe stehen bleiben, jedoch auch nicht der Astring entfernt wird.

Bei Kopf-Linden ist zur Pflege im zeitlichen Turnus von 10 bis 15 Jahren ein Schnitt notwendig. Dabei sollte abschnittsweise gearbeitet werden, d.h. von Jahr zu Jahr ein anderer Abschnitt behandelt werden, damit für die Tiere Rückzugsmöglichkeiten erhalten bleiben. Entsprechend ist bei Strauchhecken abschnittsweise ein *auf den Stock setzen* zu empfehlen. Zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes sind Beschädigungen und Verdichtungen im Wurzelbereich sowie Bodenauffüllungen zu vermeiden. Baumchirurgische Maßnahmen sollten nur in Ausnahmefällen durch Fachpersonal zum Einsatz kommen.

Neben heimischen Gehölzen sind Forsythie, Flieder, Roseneibisch (Hibiskus), Bauernjasmin, Kerrie (Ranunkelstrauch), Gartenschneeball, Gartenhortensie und Weigelie typische Beispiele von Ziersträuchern, die auch schon vor 1900 in Bauerngärten verbreitet waren. Sie sollten jedoch nicht allein das

Gartenbild dominieren. Vorwiegend durch Koniferen geprägte und strukturarme Gärten sind durch die Verwendung von dorftypischen Sträuchern und Bäumen umzugestalten. Im Vordergrund sollte hier vor allem die Umwandlung von untypischen Konifereneinfriedungen stehen. Als typische Heckengehölze bieten sich Hainbuche, Liguster, oder auch in Form geschnittener Weißdorn, Feldahorn und Forsythie an.

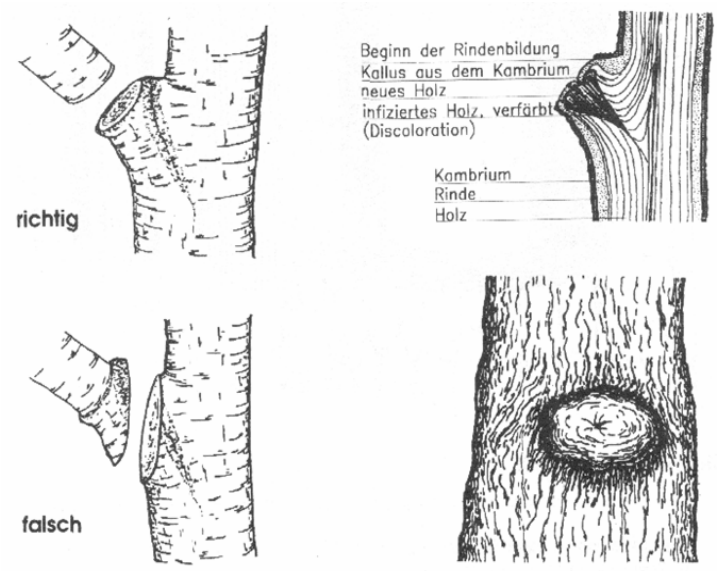


Abb.49: Richtiger und falscher Astschnitt

Kräuter, Sommerblumen, Gartenstauden

Heimische Stauden, z.B. auch als Bodendecker zu verwenden, sowie Stauden und Sommerblumen der Bauerngärten steigern die Attraktivität aus ökologischer Sicht und den Erlebniswert des Gartens. Die Bereitstellung eines möglichst vielfältigen und lang anhaltenden Nektarangebots ist dabei von hoher Bedeutung für die darauf angewiesene Insektenwelt. Alte Bauerngärten mit ihren bunt gemischten Pflanzengemeinschaften zeigen, dass auch schon auf kleinster Fläche sehr lebendige, optisch reizvolle Gärten angelegt werden können, in denen praktisch das ganze Jahr über immer etwas blüht. Bei der Pflanzenauswahl sollten insbesondere Arten mit ungefüllten Blüten ausgewählt werden, da nur diese Nektar besitzen und Blüten besuchenden Insekten als Nahrungsquelle dienen können. Bevorzugt sollten früh- und spätblühende Arten verwendet

Kräuter

Einjährig:
Basilikum, Bohnenkraut, Borretsch, Dill, Kamille, Kapuzinerkresse, Kerbel, Majoran, Ringelblume.
Zweijährig:
Barbarakraut, Kümmel, Petersilie.
Mehrjährig:
Beifuß, Beinwell, Eberraute, Estragon, Fenchel, Lavendel, Liebstöckel, Meerrettich, Minze, Oregano, Pimpinelle, Rosmarin, Salbei, Sauerampfer, Schnittlauch, Thymian, Ysop.

Sommerblumen

Einjährig (überwiegend sonnige Beete):
Bechermalve, Fuchsschwanz, Jungfer im Grünen, Kornblume, Kornrade, Levkoje, Löwenmaul, Ringelblume, Sommeraster, Sonnenblume, Studentenblume, Zinnie.

Zweijährig (überwiegend sonnige Beete):
Bartnelke, Fingerhut, Goldlack, Königskerze, Mariendistel, Maßliebchen, Marienglockenblume, Muskatellersalbei, Nachtkerze, Stockrose.

Beetstauden

(überwiegend sonnige Beete):
Brennende Liebe, Eibisch, Eisenhut, Federnelke, Fetthenne, Feuerlilie*, Flockenblume*, Gartensalbei, Gilbweiderich*, Habichtskraut*, Herbstaster, Indianernessel, Johanniskraut*, Kaiserkrone, Karthäusernelke*, Katzenminze, Knäuelglockenblume, Küchenschelle*, Kugeldistel, Lupine, Madonnenlilie, Margerite*, Moschusmalve*, Orientalischer Mohn, Nachtviole, Pfingstrose, Phlox, Primel*, Rainfarn*, Rittersporn, Schafgarbe*, Schleierkraut, Schwertlilie, Sonnenauge, Sonnenbraut, Sonnenhut, Spornblume, Staudensonnenblume, Storchschnabel*, Taglilie, Wegwarte*, Wilder Dost.

(halbschattige bis schattige Beete):
Akelei*, Aurikel, Blaustern, Buschwindröschen*, Christrose, Duftveilchen*, Eisenhut, Frauenmantel, Geißbart, Gemswurz, Glockenblume*, Großes Windröschen*, Himmelsleiter, Immergrün*, Leberblümchen*, Lungenkraut*, Märzenbecher*, Maiglöckchen*, Salomonsiegel*, Schlüsselblume*, Schneeglöckchen*, Tränendes Herz, Türkenbundlilie, Wald-Goldstern*, Winterling*.
** heimische Wildstauden*

An passenden Stellen bietet sich auch generell die Möglichkeit an, alte Bauerngärten wieder anzulegen. Bei Neuanlage eines Bauerngartens (privat oder öffentlich) steht hier die Überlegung, sie in ein übergreifendes Fremdenverkehrs-Konzept mit einzubeziehen und die Gärten allgemein oder im Rahmen der bereits bestehenden „*offenen Gartenpforten*“ als Schaugärten für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Laub- und Reisighaufen, Holzstapel
Laub- und Reisighaufen werden als günstiger Überwinterungsplatz sowie Unterschlupfmöglichkeit von Igeln, einigen Singvögeln, Solitärbienen u.a. gern angenommen und sollten in ungestörten Gartenecken ihren Platz haben. Der Holzhaufen kann mit Rank- oder Kletterpflanzen bepflanzt werden und damit sehr schön aussehen. Auch die heckenartige Anlage und Einfassung mit eingeschlagenen Pfählen und Flechtwerk aus Zweigen wirkt ästhetisch ansprechend.

Anlage naturnaher Kleingewässer im Privatbereich
Gartenteiche können als wertvolle Lebensräume für viele an Wasser gebundene Tier- und Pflanzenarten fungieren. Voraussetzung für eine artenreiche Lebensgemeinschaft ist eine naturgemäße Gestaltung. Auch wenn kleinste Wasserflächen bereits eine Bereicherung der Gärten darstellen, sollten Gartenteiche nach Möglichkeit eine Mindestgröße von 8-10 m² aufweisen und eine Wassertiefe von mindestens 0,80 m an einer Stelle erreicht werden. Wichtig sind die Gestaltung einer Flachwasserzone und ein niedriger Teichrand, da glatte, steile Teichwände zu unüberwindbaren Hindernissen bis hin zu tödlichen Fallen für einige Tierarten werden können. Da Wassertiere und – Pflanzen zur Entwicklung i. d. R. Sonne benötigen, sollte zudem auf einen sonnigen Standort geachtet werden. Auf einen Fischbesatz sollte verzichtet werden, da Fische Insektenlarven und Amphibieneier, mitunter auch Kaulquappen fressen und somit den einheimischen Teichbewohnern eher schaden. Zur Bepflanzung der Teiche steht je nach Wassertiefe und Zonierung des Gewässers eine große Vielzahl einheimischer Pflanzen zur Verfügung:

Teichpflanzen
Uferpflanzen im Wechselwasserbereich:
Schmalblättriges Weidenröschen, Wasserdost, Kuckuckslichtnelke, Pfennigkraut, Schlangen-Knöterich, Knotige Braunwurz.

Sumpfpflanzen:
Blaugrüne Binse, Flatterbinse, Teichsimse, Sumpfsegge, Gilbweiderich, Sumpfvergissmeinicht, Mädesüß, Wasserdost, Zungenhahnenfuß, Blutweiderich, Bachbunge, Froschlöffel, Pfeilkraut, Sumpfdotterblume (RL-Art), Sumpfschwertlilie, Schwanenblume (RL-Art).
Schwimmblattpflanzen:
heimische Seerose, Teichrose, Schwimmendes Laichkraut, Wasserknöterich.

Schwimmpflanzen:
Krebsschere (RL-Art), Froschbiss.
Unterwasserpflanzen:
Wasserstern, Hornkraut, Tausendblatt, Krauses Laichkraut.

Bau von Trockensteinmauern
Unverfugte Mauern aus Findlingen lassen sich zum Einfassen von Grundstücken, zur Terrassierung von erhöht gelegenen Gartenbereichen, zur Gestaltung von Steingärten oder zum Bau von Kräuterspiralen vielfältig einsetzen. Sie stellen einen bevorzugten Lebensraum für Wärme liebende Tiere wie Ei-

dechsen und Solitärwespen dar, welche in den Spalten und Hohlräumen Unterschlupf finden und sich auf den erhitzten Steinen gern aufwärmen. Sie können mit verschiedenen Pflanzen der Steingärten bepflanzt werden. Daneben können sich wild wachsende Arten in den Fugen wie Mauerpfeffer ansiedeln. An beschatteten, feuchten Steinmauern gehören dagegen vor allem Moose und Farne zu den kennzeichnenden Pflanzen.

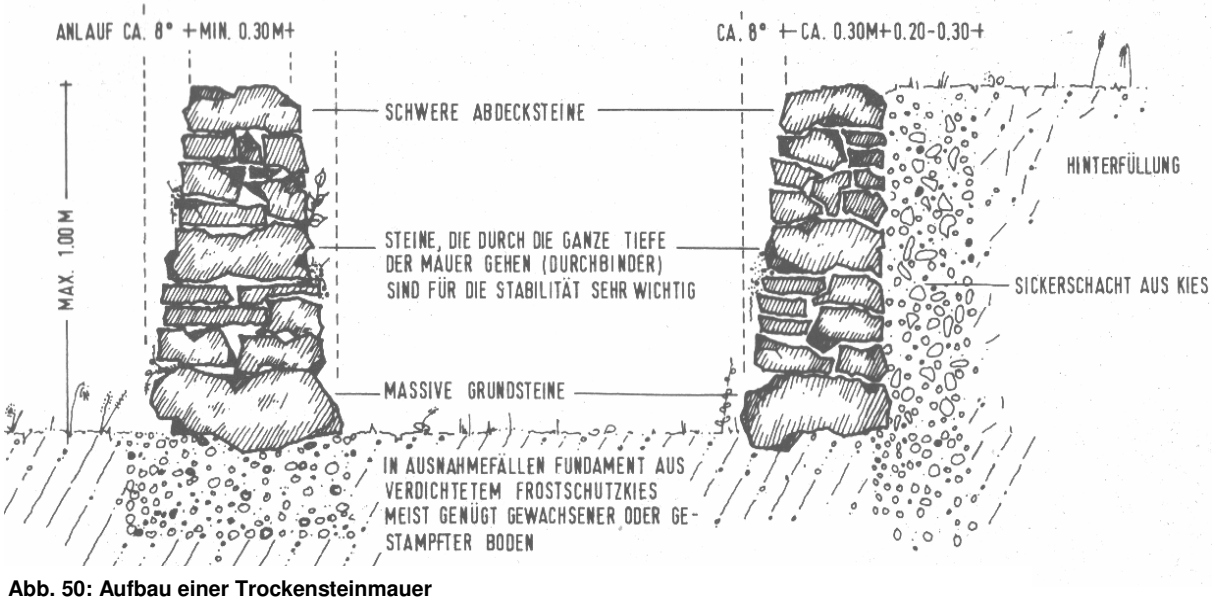


Abb. 50: Aufbau einer Trockensteinmauer

Fassadenbegrünung

Fassadenbegrünung dient architektonisch zur Betonung von Gebäuden oder hilft kostengünstig, großflächige und unmaßstäbliche Mauerwerke und Scheunenwände oder dorfuntypische Fassaden zu kaschieren. Gleichzeitig schützt sie die Hauswand vor Witterungseinflüssen wie starker Sonneneinstrahlung, Wind und Niederschlag und hat Schall- und Wärme isolierende Wirkung. Darüber hinaus kann sie von Vögeln und Insekten als (Teil-) - Lebensraum genutzt werden.

Entsprechend der Fassadenorientierung sollten unterschiedliche Arten zum Einsatz kommen. Im Vorfeld ist ebenfalls zu überlegen, ob Selbstklimmende Pflanzen oder Arten, die eine Rankhilfe benötigen, verwendet werden sollen. Die Befürchtung, dass das Mauerwerk durch die Haftwurzeln der Selbstklimmer wie Efeu oder wildem Wein beschädigt werden kann, ist bei intaktem Wandaufbau unberechtigt. Lediglich bei rissigem Mauerwerk können die Triebe zur Aufweitung von Mauerspalten führen. An solchen Wänden sind auf Kletterhilfen angewiesene Pflanzen wie Kletterrosen, Kletterhortensie, Geißblatt, Blauregen u.a. zu empfehlen. Dabei sollte die Kletterhilfe etwas von der Wand entfernt angebracht werden, damit eine ausreichende Luftzirkulation gegeben ist und sich die Feuchtigkeit nicht staut.

Weiterhin können Berankungen von Gartenmauern und nicht dorftypischen Zäunen (z. B. Maschendrahtzäune) durch Rank- und Kletterhilfen bepflanzt und somit optisch aufgelockert werden.

Abb. 51: Gehölzarten zur Fassadenbegrünung

Pflanze	Lichtansprüche	Kletterhilfe
Akebie *(Akebia quinata)*	Sonne	Lattenspalier, Spanndraht
Baumwürger *(Celastrus orbiculatus)*	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht
Blauregen *(Wisteria sinensis)*	Sonne	Lattenspalier, anbinden
Clematis-Arten *(Clematis Hybriden)*	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht
Efeu *(Hedera helix)**	Sonne-Schatten	keine
Wald-Geißblatt *(Lonicera periclymenum)**	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht

Hopfen *(Humulus lupulus)**	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht
Kletterhortensie *(Hydrangea petiolaris)*	Halbschatten-Schatten	keine
Kletterrosen *(Rosa spec.)*	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, anbinden
Knöterich *(Polygonum aubertii)*	Sonne-Schatten	Lattenspalier, Spanndraht
Pfeifenwinde *(Aristolochia macrophylla)*	Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht, anbinden
Trompetenblume *(Campsis radicans)*	Sonne-Halbschatten	keine
Gemeine Waldrebe *(Clematis vitalba)**	Sonne-Schatten	Lattenspalier, Spanndraht
Winterjasmin *(Jasminum nudiflorum)*	Sonne	Lattenspalier, anbinden
Wilder Wein *(Parthenocissus quinquefolia/tricuspidata)*	Sonne	keine
Brombeere *(Rubus spec.)**	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, anbinden

* heimische Pflanze

Wege, Plätze und Einfriedungen

Auch für den privaten Bereich ist ein auf das notwendige Maß reduzierter Versiegelungsgrad oder zumindest die Verwendung großfugigen Pflasters oder anderer wasserdurchlässiger Materialien anzustreben.

Grundsätzlich sollten für die Gartengestaltung natürliche Materialien verwendet werden. Geeignet zur Weg- und Platzbefestigung sind z.B. Sand, Kies, Rindenmulch, Klinker, Rundhölzer, Natursteinpflaster oder -platten. Zur Einfriedung sind Hecken, Weidenflechtzäune, Staketenzäune, waagerechte Lattenzäune (möglichst nur heißluft-imprägniert, nicht gestrichen, da sie Lebensraum für Bienen und Käfer darstellen), schmiedeeiserne Zäune oder Natursteinmauern, vor allem als Trockenmauern, empfehlenswert.

Regenwassernutzung/Regenwasserversickerung

Durch Vermeidung unnötiger versiegelter Flächen bzw. die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge (Schotterrasen, Schotter, Kies, Rasengittersteine, Pflaster mit breiten Fugen) ist eine Verringerung des Oberflächenabflusses von Regenwasser möglich. Eine Erhöhung des Grünflächenanteils und Anpflanzungen im Dorf fördern die Speicherung und Verdunstung von Regenwasser, gleichzeitig ergibt sich eine dorfökologische und gestalterische Bereicherung.

Die Anlage von Versickerungsmulden oder von temporären Kleingewässern sind weitere Maßnahmen, um die Abflussmenge durch dezentrale Versickerung oder Versickerung vor Ort zu reduzieren. Rückhaltebecken dienen zur Zurückhaltung großer, plötzlich anfallender Wassermengen: Sie können entweder als Nassbecken angelegt werden, wobei die Gestaltungsvorschläge für den Gartenteich aufgegriffen werden können. Oder bei Retention kleinerer Abflussmengen sind sie als Trocken-Feuchtbecken ausgebildet, die - ähnlich den Feuchtwiesen - durch eine extensive Pflege (weniger häufige Mahd, teilweise Verbuschung) und den Verzicht auf wasserstandsregulierende Maßnahmen gekennzeichnet sind.

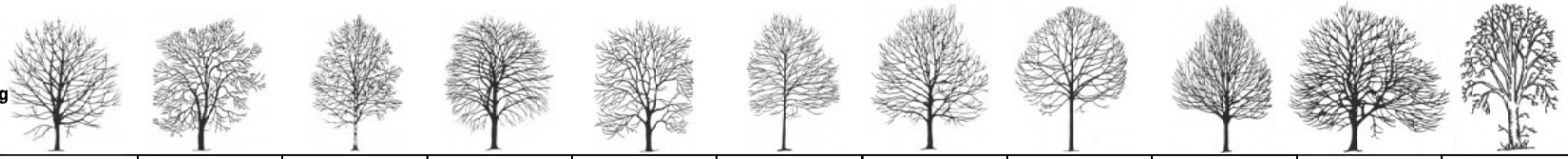
Für den Garten kann eine Regenwassernutzung bzw. -speicherung in Bottichen empfohlen werden. Ebenso bietet sich eine Nutzung im Haushalt an, die durch ein getrenntes Wassersystem gewährleistet werden kann. Für die Gartenbewässerung, zum Waschen oder für die Toilettenspülung kann aufgefangenes Regenwasser problemlos eingesetzt werden. Dadurch könnte der durchschnittliche Wasserverbrauch in Deutschland von 150 l pro Person am Tag um bis zu 50 % verringert werden, wodurch ein schonender Umgang mit der stetig in geringerem Umfang bzw. aufwendiger bereitzustellenden Ressource Grundwasser gewährleistet würde.

Artenschutz und Maßnahmen für die Tierwelt in und an Gebäuden und Bauwerken

Wie beschrieben, sind einige Tierarten, insbesondere einige Vogelarten, dem Menschen in die Dörfer gefolgt und von dem Vorhandensein von Nischen, Spalten und offenen Gebäuden abhängig. Die Erhaltung und Wiederherstellung von Baulichkeiten mit Einflugöffnungen und strukturreichen Fassaden sollte daher hohe Priorität haben und ist bei baulichen Umgestaltungen zwingend mit einzubeziehen.

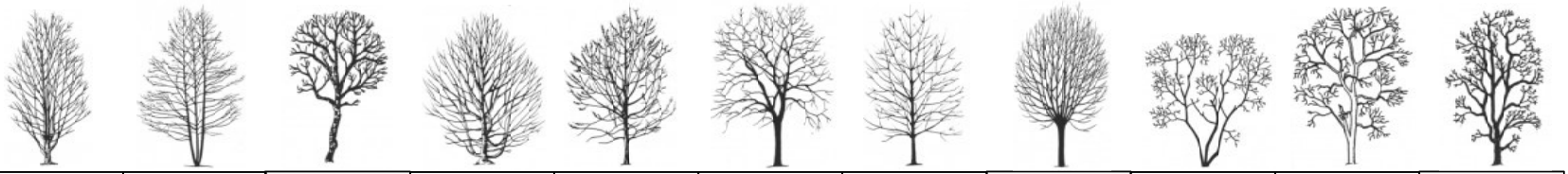
Heimische Gehölze für den Landkreis Wolfenbüttel

Bäume 1. Ordnung (über 20 m)



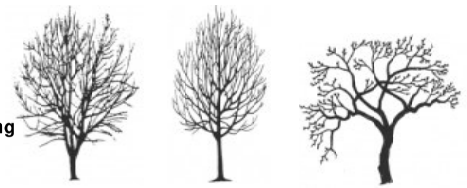
deutscher Name *lateinischer Name*	Spitzahorn *Acer platanoides*	Bergahorn *Acer pseudoplatanus*	Sandbirke *Betula pendula*	Rotbuche *Fagus silvatica*	Gemeine Esche *Fraxinus exelsior*	Trauben-Eiche *Quercus petraea*	Stiel-Eiche *Quercus robur*	Winterlinde *Tilia cordata*	Sommerlinde *Tilia platyphyllos*	Bergulme *Ulmus glabra*	Feld-Ulme *Ulmus minor*
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	○-◔	◔-◔	○-◔	◔-◔	◔	○-◔	○-◔	○-◔	◔-◔	◔-◔	◔-◔
Lichtansprüche	○-◑	○-◑	○	○-●	○-◑	○	○	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑
Verwendungshinweise	für Straßenraum geeignet	für Straßenraum geeignet		als Schnitthecke geeignet	für Straßenraum / Ufer geeignet	für Straßenraum geeignet	für Straßenraum geeignet				

Bäume 2. Ordnung (12/15 – 20 m)



deutscher Name *lateinischer Name*	Feldahorn *Acer campestre*	Schwarzerle *Alnus glutinosa*	Moor-Birke *Betula pubescens*	Hainbuche *Carpinus betulus*	Zitterpappel *Populus tremula*	Walnuß *Juglans regia*	Vogelkirsche *Prunus avium*	Silber-Weide *Salix alba*	Bruch-Weide *Salix fragilis*	Elsbeere *Sorbus torminalis*	Wild-Birne *Pyrus pyraster*
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	○-◔	◔	◔	○-◔	○-◔	◔-◔	◔-◔	◔-◔	◔-◔	○-◔	○-◔
Lichtansprüche	○-◑	○-◑	○	○-●	○	○-◑	○	○-◑	◑	○-◑	○-◑
Verwendungshinweise	für Straßenraum / Schnitthecke geeignet	für Ufer geeignet		als Schnitthecke geeignet			für Straßenraum geeignet	für Ufer geeignet	für Ufer geeignet		

Bäume 3. Ordnung (5/7 – 12 m)



deutscher Name *lateinischer Name*	Sal-Weide *Salix caprea*	Vogelbeere *Sorbus aucuparia*	Holzapfel *Malus sylvestris*
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	◔-◔	◔-◔	◔-◔
Lichtansprüche	○-◑	○-●	○-◑
Verwendungshinweise	für Ufer geeignet		

Bodenfeuchtigkeitsansprüche: trocken ○ frisch ◔ feucht ◔

Lichtansprüche: Sonne ○ Halbschatten ◑ Schatten ●

* Wirtspflanze für Feuerbrand

Bei der Gehölzauswahl sind die standörtlichen Gegebenheiten (Boden, Bodenfeuchtigkeit, Licht) zu berücksichtigen!

Abb. 52

Großsträucher
(3 - 5/7 m)

deutscher Name *lateinischer Name*	Kornelkirsche *Cornus mas*	Roter Hartriegel *Cornus sanguinea*	Hasel *Corylus avellana*	Zweigr. Weißdorn *Crataegus laevigata*	Eingr. Weißdorn *Crataegus monogyna*	Pfaffenhütchen *Euonymus europaea*	Faulbaum *Frangula alnus*	Liguster *Ligustrum vulgare*	Traubenkirsche *Prunus padus*	Kreuzdorn *Rhamnus chatartica*	Grau-Weide *Salix cinerea*
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	◌-◑	◌-●	◌-●	◑-●	◌-◑	◑-●	◑-●	◑-●	◑-●	◌-◑	◑-●
Lichtansprüche	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑	○
Verwendungshinweise				für Straßenraum geeignet, nicht in Obstbaugebieten *	für Straßenraum geeignet, nicht in Obstbaugebieten*		für Ufer geeignet	als Schnitthecke geeignet	für Ufer geeignet		für Ufer geeignet

Großsträucher
(3 - 5/7 m)

deutscher Name *lateinischer Name*	Purpur-Weide *Salix purpurea*	Mandel-Weide *Salix triandra*	Korb-Weide *Salix viminalis*	Schwarzer Holunder *Sambucus nigra*	Roter Holunder *Sambucus racemosa*	Gewöhnlicher Schneeball *Viburnum opulus*
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	◑-●	●	●	◌-●	◑-●	◑-●
Lichtansprüche	○	○-◑	○	○-◑	○-◑	○-◑
Verwendungshinweise	für Ufer geeignet	als Ufergehölz verwendbar	für Ufer geeignet			für Ufer geeignet

Normale Sträucher
(1,5 – 3 m)

deutscher Name *lateinischer Name*	Besenginster *Cytisus scoparius*	Gew. Heckenkirsche *Lonicera xylosteum*	Schlehe *Prunus spinosa*	Hunds-Rose *Rosa canina*
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	◌-◑	◌-●	◌-◑	◌-◑
Lichtansprüche	○	○-◑	○-◑	○-◑
Verwendungshinweise	wegen Konkurrenzschwäche nicht in Mischpflanzungen	für Straßenraum geeignet, nicht in Obstbaugebieten*		

Normale Sträucher
(1,5 – 3 m)

deutscher Name *lateinischer Name*	Wein-Rose *Rosa rubiginosa*	Himbeere *Rubus idaeus*	Ohr-Weide *Salix aurita*
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	◌-◑	◑-●	◑-●
Lichtansprüche	○-◑	○-◑	○-◑
Verwendungshinweise		Obstgehölz	

Kleinsträucher
(0,5 – 1,5 m)

Schw. Johannisbeere *Ribes nigrum*	Rote Johannisbeere *Ribes rubrum*	Stachelbeere *Ribes uva-crispa*
◑-●	◑-●	◌-●
◑-●	◑	◑-●
Obstgehölz		

Obstgehölze
(Hochstamm = Stammhöhe min. 1,80 m, regionaltypische Sorten s. Text)

Essapfel *Malus (Edelobst)*	Süß-Ess-Kirsche *Prunus avium-Sorten*	Zwetschge, Pflaume *Prunus domestica*	Essbirne *Pyrus (Edelobst)*
◑-●	◑-●	◑-●	●
○	○	○	○
Obstgehölz	Obstgehölz	Obstgehölz	Obstgehölz

Dorftypische Gehölze für den innerörtlichen Bereich

(außer Heckenpflanzungen nur in Einzelexemplaren zu verwenden)

deutscher Name *lateinischer Name*	Roßkastanie *Aesculus hippocast.*	Sommerflieder *Buddleja alternifolia*	Schmetterlingsstrauch *Buddleja davidii-Hybr.*	Buchsbaum *Buxus sempervirens*	Rotdorn *Crataegus laevigata „Paul`s Scarlet"*	Goldglöckchen *Forsythia intermedia*	Bauern-Hortensie *Hydrangea macroph.*	Bauernjasmin *Philadelphus coron.*	Gemeiner Flieder *Syringa vulgaris*	Gemeine Eibe *Taxus baccata*	Zaubernuß *Hamamelis mollis*
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	●	◌-◑	◌-◑	●	◑-●	●	◑-●	●	●	●	●
Lichtansprüche	○-◑	○-◑	○	○-●	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑	○-◑	○-●	○-◑
Verwendungshinweise				als Schnitthecke geeignet	für Straßenraum geeignet, nicht in Obstbaugebieten *					als Schnitthecke geeignet	

Abb. 53

Neben dem Anliegen, vielfältige und lebendige Dörfer mit einer entsprechenden Tierwelt zu erhalten und zu fördern, sind auch artenschutzrechtliche Belange zu beachten. Alle heimischen Brutvögel gelten als besonders geschützt (Ausnahme Straßentaube), einige, darunter Eulenarten sind laut BArtSchV streng geschützt. Ebenso gelten alle Fledermausarten streng geschützt. Die für die artenschutzrechtliche Bewertung von Gebäudesanierungen sowie Um- und Ausbauten entscheidende gesetzliche Norm ist § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG):

§ 44 Abs. 1 BNatSchG verbietet es,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten (inkl. der streng geschützten) Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot)
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot).
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unter diesen Schutz fallen die sogenannten dauerhaften Lebensstätten, zu denen u. a. (Baum-)Höhlen, Horste, Fledermausquartiere und Schwalbennester zählen. Diese sind ganzjährig geschützt!

Für die Praxis bedeutet dies, dass vorausschauendes Planen erforderlich ist und bei begründetem Verdacht von vorkommenden geschützten Tierarten nach Bau bzw. Planungsalternativen gesucht werden muss. Ein Abriss oder Störung des entsprechenden Gebäudeteils ist - wenn überhaupt - nur außerhalb Brut-/Aufzucht- oder Ruhezeit möglich. Ist ein Erhalt der (dauerhaften) Lebensstätte nicht möglich, muss eine Befreiung nach §67 BNatSchG bei der Naturschutzbehörde beantragt werden, die diese unter Festsetzung von Nebenbestimmungen (Schaffung von Ersatzlebensräumen, Bauzeitbeschränkungen etc.) gewähren kann.

Grundsätzlich sollte auf die Planung darauf ausgerichtet sein Dachgiebel mit offenen Uhlenfluchten oder anderen Einflugmöglichkeiten zu erhalten oder sie wieder herzustellen. Spezielle Fledermausziegel oder Lüftungsziegel ohne Sieb lassen sich außerdem in die Dächer einbauen, um Fledermäusen Zugang zu den Dachstühlen zu gewähren. Durch giftige Holzschutzmittel und deren jahrelange Ausdünstungen kommen leider noch immer die streng geschützten Fledermäuse zu Tode. Bei Dachsanierungen ist daher auf die Verwendung ungiftiger Holzschutzmittel zu achten; beispielsweise lassen sich Mittel auf Salzbasis, Heißluftverfahren oder Borax verwenden.

Für Rauchschwalben sind hingegen neben einem ausreichenden Insektenangebot vor allem der Erhalt offener Scheunen, Dielen und Ställe, vor allem Öffnung der Tore zur Brutzeit, überlebenswichtig. Ist dies nicht möglich, sollte in benachbarten Gebäuden Ersatz bereitgehalten werden und durch künstliche Nisthilfen an geeigneten Stellen die Besiedlung erleichtert werden.

Für Mehlschwalben ist zur Befestigung der Nester an der Außenwand von Gebäuden ein rauer Untergrund erforderlich. Bei verputzten Häusern kann hierfür unter den Dachüberständen ein Streifen Rauputz ohne wasserabweisende Kunststofffarben aufgetragen oder eine Leiste angebracht werden. Sogenannte Kotbretter helfen, unerwünschte Verunreinigungen abzuwenden. Wie bereits erwähnt wurde, sind Schwalbennester dauerhaft geschützt; d.h. auch ein Entfernen außerhalb der Brut- auf Aufzuchtzeit strafbar.

Aber auch für Arten wie Hausrotschwanz und Haussperling bieten struktur- und nischenreiche Hausfassaden wertvolle Bruthabitate, die im Zuge von Bausanierungen erhalten werden müssen oder gezielt in die Neugestaltung integriert werden können.

Bei Einfriedungen sollte auf Hochbordsteine und Mauern (außer Trockensteinmauern) und massiven Zaunsockeln möglichst verzichtet werden. Derartige Bauwerke stellen Wanderbarrieren für viele Tierarten (z.B. Erdkröten) dar und zerschneiden dadurch aus tierökologischer Sicht das Dorf.

Gebäude mit offenen Lehmwänden sollten möglichst erhalten oder wieder hergestellt werden (z.B. bei Nebengebäuden) oder zumindest Ersatz für entsprechende Insektenarten (Grabwespen) geschaffen werden.

Gebäude sind jedoch für viele Tierarten nicht nur Lebensräume, sondern können oft auch zu Todesfallen werden. Um für die Tiere gefährdende Detailbereiche auszuschließen, sollte das Hineinkriechen in Lüftungsrohre sowie Gullys und Kellerschächte mit Drahteinsätzen verhindert werden. Aus gleichem Grund sollten offene Zwischenräume zwischen Hauswand und Erdreich mit Sand oder Kies aufgefüllt werden.

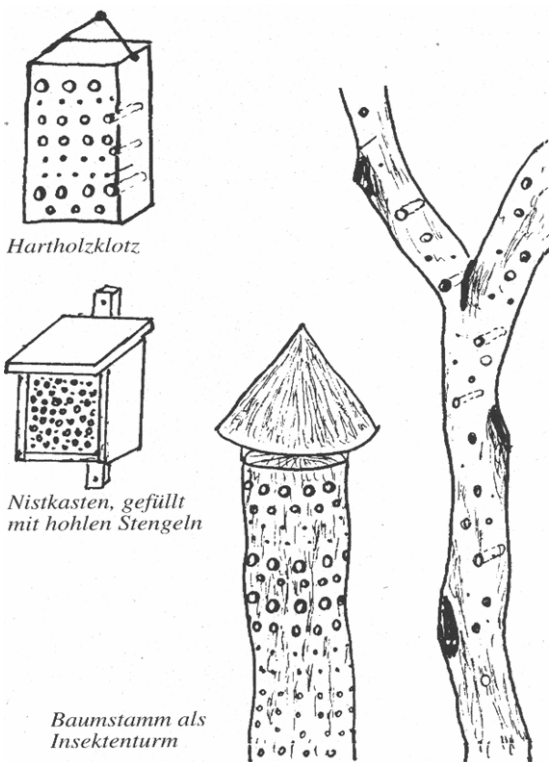


Abb. 54: Um bedrohten Insekten eine neues *Zuhause* zu geben, bieten sich die verschiedensten Nisthilfen an

Nisthilfen für Insekten

Die Ansiedlung von Wildbienen und Wespen, Ohrwürmern und Hummeln, den kleinen Helfern beim Pflanzenschutz im Garten, lässt sich durch spezielle Nisthilfen fördern. Als Nisthilfe für Bienen und Wespen können hohle Zweige von Holunder oder Schilf gebündelt an einem sonnigen und windgeschützten Platz aufgehängt werden. Ebenso können angebohrte Holzstücke eingesetzt werden. Die Bohrungen sollten dabei unterschiedliche Durchmesser von 1 – 10 mm und eine Tiefe von 5 – 10 cm haben. Diese Maßnahme lässt sich gut im Rahmen von schulischen Projektwochen oder durch Vereine realisieren.

Ohrwürmern kann durch *Ohrwurmtöpfe,* mit Holzwolle gefüllten Blumentöpfen, ein Unterschlupf geboten werden. Einige Hummelarten nutzen z.T. Vogelkästen als Nisthilfe, für bodenbewohnende Arten können in die Erde eingegrabene Holzkiste angeboten werden.

Entgegen ihres Rufes sind Hornissen keinesfalls gefährlicher als andere Wespen oder Bienen. Besiedelt werden beispielsweise Streuobstwiesen, Gärten oder auch Schuppen.

Wichtig ist das Vorhandensein von Bäumen mit hohlen Stämmen als Höhlen; das Siedeln in und an Gebäuden stellt somit nur eine *Notlösung* dar. In solchen Fällen ist alles daranzusetzen, das Volk bis zu seinem natürlichen Ende im Herbst desselben Jahres zu erhalten. Ist dies nicht möglich, so ist eine Umsiedlung durch Fachleute möglich. In den für Hornissen typischen Lebensräumen, nicht an bewohnten Gebäuden, stellt das Aufstellen von Nistkästen eine geeignete Schutzmaßnahme dar.

7.6 Ortsbild und Baustruktur

7.6.1 Siedlungsentwicklung – Verstärkung der Innenentwicklung

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung sollen Leitbilder für die weitere Siedlungsentwicklung in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* aufgezeigt werden. Dabei werden besonders die spezifischen Lebensqualitäten im ländlichen Siedlungsraum unter Nutzung bzw. Weiterentwicklung der ökologisch und ökonomisch vertretbaren Aktivitäten angestrebt. Der Erhalt der überlieferten Siedlungs- und Landschaftsstrukturen ist für die Bewohner der alten Ortslagen als erhebliches Identifikationspotenzial anzusehen, welches langfristig erhalten und den zukünftigen Ansprüchen genügend entwickelt werden sollte. Unter Be-

rücksichtigung der landschaftlichen, landwirtschaftlichen, siedlungsstrukturellen Gegebenheiten bieten sich aus Sicht der Dorfentwicklung für die beplanten Ortschaften folgende Möglichkeiten an:

An erster Stelle sollte die Umnutzung der leer stehenden Bausubstanz zu Wohnzwecken stehen. Neben der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen sollte aus Sicht der Dorfentwicklung immer auch die Weiternutzung von möglicherweise leer stehenden Altgebäuden sowie die Umnutzung von leer stehenden Gebäuden zu Wohnungen angestrebt werden. In diesem Zusammenhang wurden im Arbeitskreis *Baukultur* und *Siedlungsentwicklung* die leer stehenden und auch die untergenutzten Gebäude erhoben, die ein gewisses Potenzial für eine zukünftige (wohnbauliche) Entwicklung in den Orten darstellen. Grundsätzlich wird den Umnutzungsprojekten im Rahmen der Dorfentwicklung ein großer Stellenwert beigemessen. Bei der Fördermittelvergabe kommt dabei Umnutzungsvorhaben landwirtschaftlicher Betriebe eine besondere Priorität zu.

Im Rahmen des Arbeitskreises *Baukultur und Siedlungsentwicklung* wurden ebenfalls die Möglichkeiten einer aus Sicht der Dorfentwicklung vertretbaren Siedlungsentwicklung durch die Nutzung von entsprechenden Freiflächen bzw. von vorhandenen Baulücken aufgezeigt. Deutlich wurde hier, dass in sämtlichen Ortslagen noch Baulücken vorhanden sind. Neben den bereits im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Oderwald dargestellten Erweiterungsflächen gibt es in den Siedlungen zudem noch kleinere, z.T. einzeln liegende Flächen, die unabhängig von ihrer tatsächlichen Verfügbarkeit noch eine ergänzende Bebauung aufnehmen könnten. Fraglich erscheint jedoch, ob diese Baulücken auch tatsächlich als Bauland geeignet sind bzw. überhaupt zur Verfügung stehen.

Diese Fragestellungen sind im Rahmen des durch die Gemeinde bereitzustellenden **Leerstands- und Baulückenkatasters** zu konkretisieren, das der zuständigen Förderbehörde gemäß der neuen ZILE-Richtlinie zur Anerkennung der Dorfentwicklungsplanung vorzulegen ist.

Neben der einfachen Erfassung und Anzeige von leer stehenden Gebäuden und Baulücken ist insbesondere die Verknüpfung mit den Einwohnermeldedaten (insbesondere mit der Altersstruktur) von Interesse. Das Baulücken- und Leerstandskataster wurde entwickelt, um die Politik und die Verwaltungen bei der Ortsentwicklungsplanung zu unterstützen. In Verbindung mit den Einwohnermeldedaten lassen sich aus dem Kataster beispielsweise Entscheidungsgrundlagen in Bezug auf das Angebot von Schulen und Schulwegen, von Spielplätzen, von Senioren- und Nahversorgungseinrichtungen, der ärztlichen Versorgung etc. ableiten. Das Kataster soll dabei Aussagen zu folgenden Aspekten enthalten:

Leerstände
- Leerstände mit Verkaufsbereitschaft (wenn möglich)
- potenzielle Leerstände (verknüpft mit Einwohnerdaten)

Unternutzungen
- potenzielle Unternutzungen

Freiflächen
- Freiflächen verfügbar
- Freiflächen als Bauland geeignet
- Freiflächen als Bauland geeignet und verfügbar

Grundsätzliche Angaben zum Gebäudeleerstand, zur Unternutzung von z.B. ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden und zu möglichen Freiflächen wurden wie o.a. bereits im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung erhoben und werden in der Planung unverbindlich dargestellt.

Die entsprechenden Ergebnisse fließen in das Kataster ein, das somit einen verbindlichen Überblick über die momentan zur Verfügung stehenden Gebäude und Flächen liefert. Da dieser Erhebung persönliche Sichtweisen zu Grunde liegen bzw. private Interessen unmittelbar berührt werden, darf diese Erfassung nicht veröffentlicht werden. Ihre verwaltungsinterne Nutzung ermöglicht aber eine Berücksichtigung bei den entsprechenden zukünftigen kommunalen Entscheidungen. Zweifellos ist dafür eine stetige Aktualisierung zu gewährleisten.

Die Samtgemeinde Oderwald hat am 14.01.2019 einen Vertrag mit der LGLN zur Errichtung des Baulücken- und Leerstandskatasters abgeschlossen. Die Anwendung ist soweit eingerichtet. Voraussetzung für die Nutzung des Tools ist der eingerichtete Zugang zum Landesintranet. Dieser Zugang muss über den Landkreis Wolfenbüttel beantragt werden. Die Beantragung ist erfolgt, bisher ist aber der Zugang noch nicht eingerichtet.

Entsprechend den Darstellungen im **Flächennutzungsplan** sind in den Dörfern auch größere zusammenhängende Flächen als zukünftig bebaubar gekennzeichnet worden. Insbesondere mit Blick auf den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft und der damit verbundenen Frage nach der zukünftigen Nutzung von Teilen der alten Hofstellen in den Ortskernen richtet sich neben der Dorfentwicklung auch die übergeordnete Landesplanung und die auf Ebene vom Regionalverband Großraum Braunschweig betriebene Regionalplanung auf die Siedlungsentwicklung innerhalb der Ortskerne aus. Gemäß den Vorgaben der Unteren Landesplanungsbehörde soll die Wohnbauflächenausweisung den festgelegten Orientierungswert von 3,5 Wohneinheiten (WE) pro Jahr und pro 1.000 Einwohner nicht überschreiten. Baulücken und durch Bauleitplanung gesicherte, aber noch nicht bebaute Flächen, sollen in einer Wohnbauflächenbilanz in Ansatz gebracht werden (RROP 2008, Kapitel I11.3 Abs. 4 Satz 1-3).

Eine größere bauliche Entwicklung am Ortsrand wird zukünftig nur noch in Orten mit zentraler Bedeutung ermöglicht. In den kleineren Orten muss sich eine ergänzende bauliche Entwicklung an dem im Ort nachgewiesenen Bedarf orientieren und sollte zudem innerhalb der Ortskerne stattfinden. Dieses entspricht auch der Entwicklungs- bzw. der Anpassungsstrategie, die der Beantragung zur Aufnahme in das Förderprogramm (Kap. 5) zu Grunde liegt.

Abgesehen vom derzeit nicht einzuschätzenden Aspekt der Verfügbarkeit ist die Bewertung der potenziellen Entwicklungsflächen allerdings unter Berücksichtigung einer möglichen landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Beeinträchtigung (z.B. durch umgebende Viehhaltung) oder aber wegen ihrer Bedeutung als prägende innerörtliche Grün- bzw. Freifläche (z.B. mit markantem Gehölzbestand) vorgenommen worden: Entsprechende Flächen werden *nicht* als geeignetes Bauland gekennzeichnet.

In **Achim** gibt es mit Blick auf eine weitere wohnbauliche Entwicklung ca. acht Baulücken im unbeplanten Innenbereich, die für eine Aufsiedlung in Frage kommen. Daneben gibt es im Ort drei Erweiterungsflächen von insgesamt ca. 2,1 ha; für ca. 1,7 ha ist derzeit ein B-Plan in Aufstellung.

In **Bornum** sind derzeit ca. drei Baulücken im unbeplanten Innenbereich für eine wohnbauliche Entwicklung ablesbar. Daneben gibt es zwei Erweiterungsflächen von insgesamt ca. 4 ha, wovon die südwestliche Fläche (3,1 ha) im gültigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (W) ausgewiesen Die kleinere östliche Fläche wird bereits als Baugebiet erschlossen.

In **Börßum** gibt es im unbeplanten Innenbereich keine nennenswerten Baulücken. Um die wohnbauliche Entwicklung zu gewährleisten, stehen fünf Erweiterungsflächen von insgesamt ca. 7 ha zur Verfügung. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (W) bzw. als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Für eine 2 ha große Fläche am nördlichen *Dahlgrundsweg* existiert bereits ein B-Plan, die Fläche steht jedoch derzeit nicht zur Verfügung. Für zwei weitere Bereiche von insgesamt ca. 2,6 ha sind bereits B-Pläne aufgestellt werden (*An der Gärtnerei* und *Zwischen Mühlen-Dahlgrundsweg,* 3. Änderung). Zwei weitere ca. 2,3 ha große Flächen am nördlichen Ortsrand sind bereits im F-Plan als mögliche Erweiterungsflächen dargestellt. Außerdem scheint eine ebenfalls am nördlichen Ortsrand liegende ca. 6 ha große Fläche für eine zukünftige wohnbauliche Erweiterung geeignet zu sein.

Die Ortslage von **Cramme** ermöglicht theoretisch die Bebauung von ca. 10 Baulücken im unbeplanten Innenbereich. Für größere (wohnbauliche) Ergänzungen stehen insbesondere am südlichen Ortsrand zwei im F-Plan dargestellte Erweiterungsflächen (ca. 3,2 ha) zur Verfügung. Daneben könnten zwei insgesamt ca. 2,7 ha große Bereiche für eine zukünftige Siedlungserweiterung in Frage kommen.

In **Dorstadt** sind etwa vier Baulücken im unbeplanten Innenbereich vorhanden, die eine Möglichkeit für eine Siedlungsverdichtung darstellen könnten. Zwei größere Flächen am westlichen Ortsrand von insgesamt ca. 8,3 ha bieten weiteres Potenzial für eine Siedlungserweiterung. Für die ca. 3,7 ha große Fläche im nördlichen Bereich ist ein B-Plan bereits in Aufstellung. Die südliche Fläche von etwa 4,6 ha ist im Flächennutzungsplan auch bereits als Wohn- (W) bzw. Mischfläche (M) deklariert. Außerdem käme eine weitere ca. 2,7 ha große Fläche im Norden für eine zukünftige Besiedlung in Frage.


Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Achim - Siedlungsentwicklung
(Stand: 11/2018)
mögliche Baulücke
B-Plan vorhanden
B-Plan in Aufstellung
Erweiterungsfläche gem. F-Plan
mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung
An der Halle
Am
K 24
K 620
K 620
Am Hellebach
F
Neue Straße
Rotdornweg
Auf der Rümpel
Hagedornweg
Alte Dorfstraße
Schneiderweg
Hauptstraße
Am Gänsebleek
Lager-
An der Meesche
Hellebach
Kirchstraße
Kirchstraße
Wolfgang-Oehlke-Gasse
Achim
Alte Schulstraße
Über dem Gänsebleeke
Sportanlage
Hinter dem Kirchhofe
Sportheim
K 620
Hinter den Hirtengärten
0
100 m
LGLN

Abb. 55


Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde
Oderwald
Bornum - Siedlungsentwicklung
(Stand: 11/2018)
mögliche Baulücke
B-Plan vorhanden
B-Plan in Aufstellung
Erweiterungsfläche gem. F-Plan
mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung
Bornum
K 620
Bormmer Hauptstraße
Am Hohlberge
Großer Bruchgraben
Mauernstraße
Gutsweg
Hahnenbeek
Hochstraße
Kalmer Straße
Ringstraße
Kleingarten
Lindenplatz
Im Winkel
Sundernweg
Windmühlenweg
Am Kleinen Baumw
K 27
Am Westernberg
Dorstädter Straße
Westernstraße
Vor der Westenstraße
100 m
0
LGLN

Abb. 56

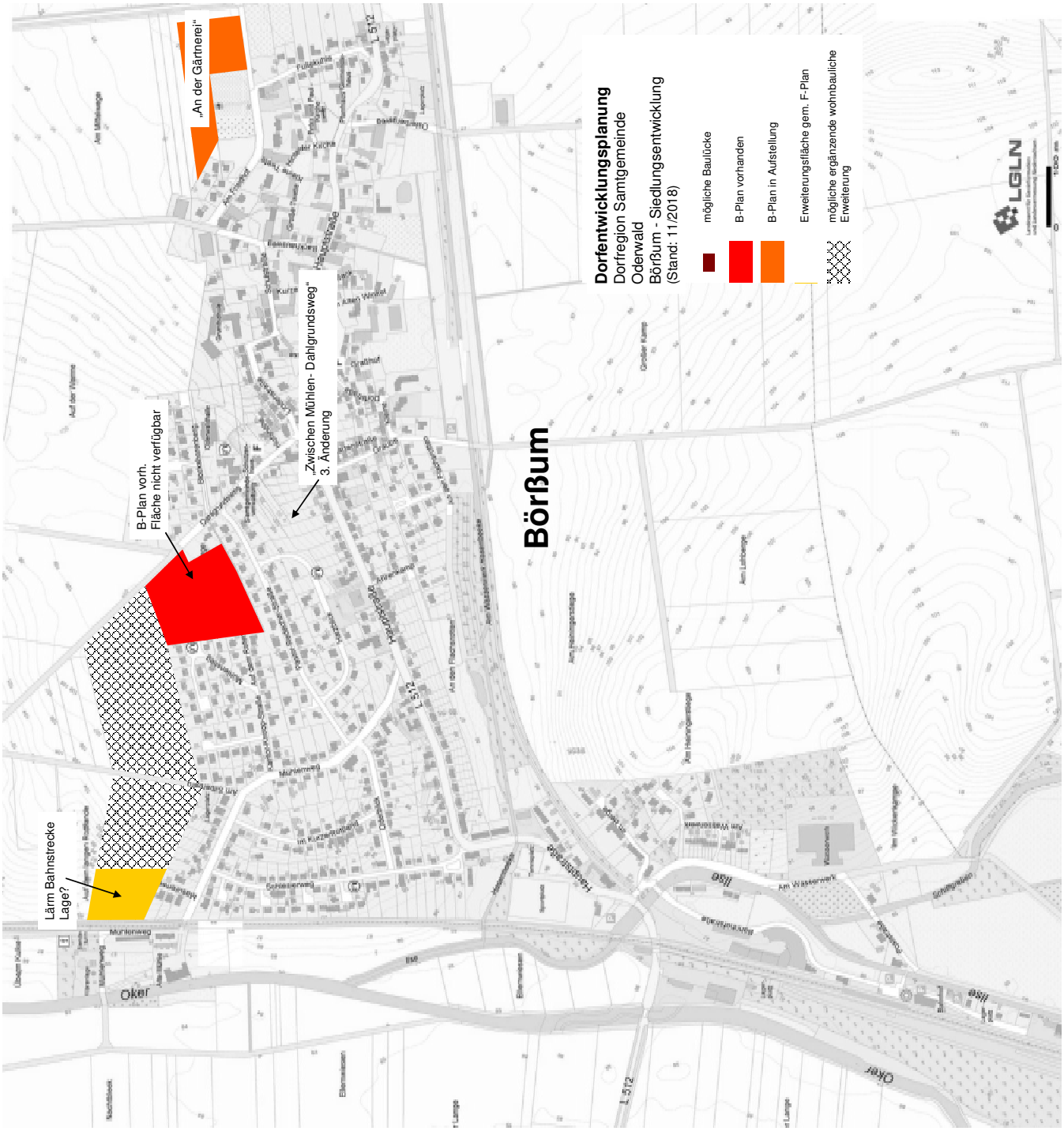

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde
Oderwald
Börßum - Siedlungsentwicklung
(Stand: 11/2018)
mögliche Baulücke
B-Plan vorhanden
B-Plan in Aufstellung
Erweiterungsfläche gem. F-Plan
mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung
Börßum
„An der Gärtnerei"
„Zwischen Mühlen- Dahlgrundsweg"
3. Änderung
B-Plan vorh.
Fläche nicht verfügbar
Lärm Bahnstrecke
Lage?
L 512
Oker
LGLN

Abb. 57

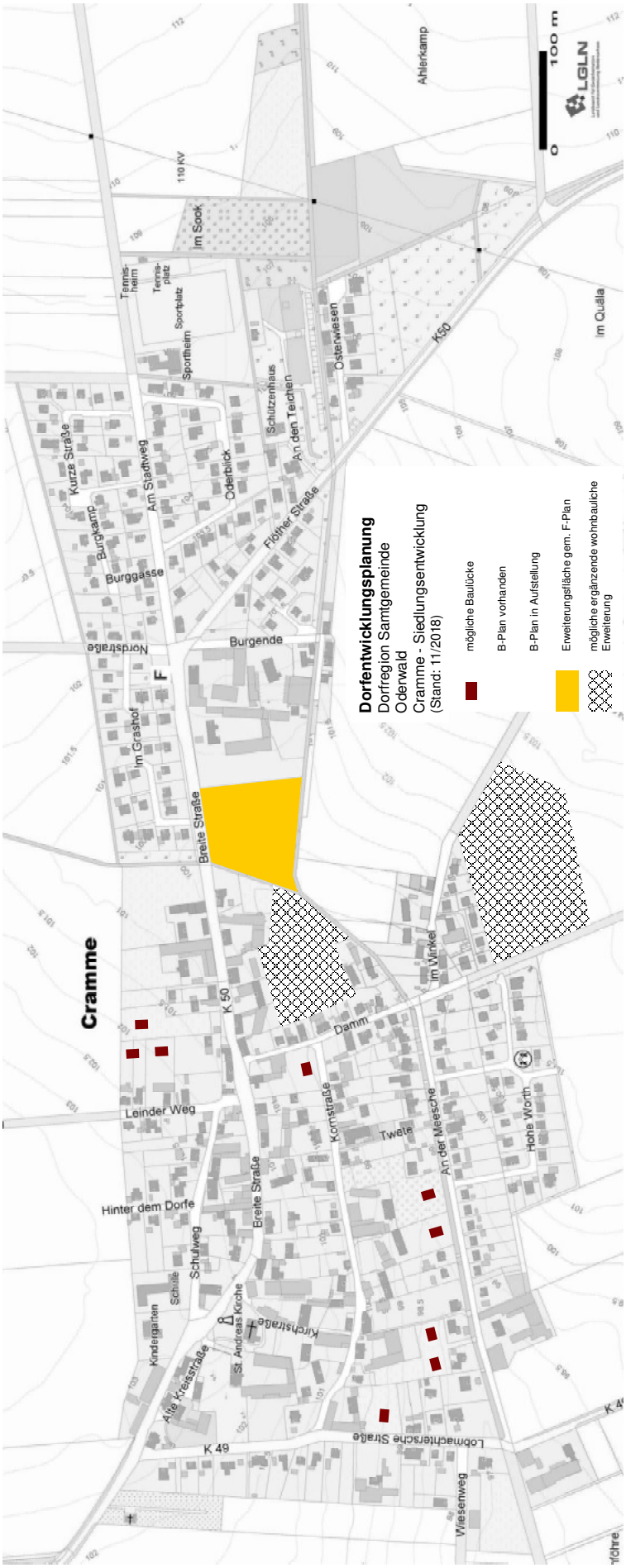

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde
Oderwald
Cramme - Siedlungsentwicklung
(Stand: 11/2018)
mögliche Baulücke
B-Plan vorhanden
B-Plan in Aufstellung
Erweiterungsfläche gem. F-Plan
mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung
Cramme
Ahlerkamp
Im Sook
Tennis-heim
Tennis-platz
Sportplatz
Sportheim
Schützenhaus
An den Teichen
Osterwiesen
K50
Im Quälla
Kurze Straße
Burgkamp
Am Stadtweg
Oderblick
Flotther Straße
Burggasse
Burgende
Nordstraße
Im Grashof
Breite Straße
K 50
Im Winkel
Damm
Leinder Weg
Kornstraße
Twete
An der Meesche
Hohe Worth
Hinter dem Dorfe
Schulweg
Schule
Kindergarten
St. Andreas Kirche
Kirchstraße
Alte Kreisstraße
K 49
Lohmachtiersche Straße
Wiesenweg
110 KV
100 m
0
LGLN

Abb. 58

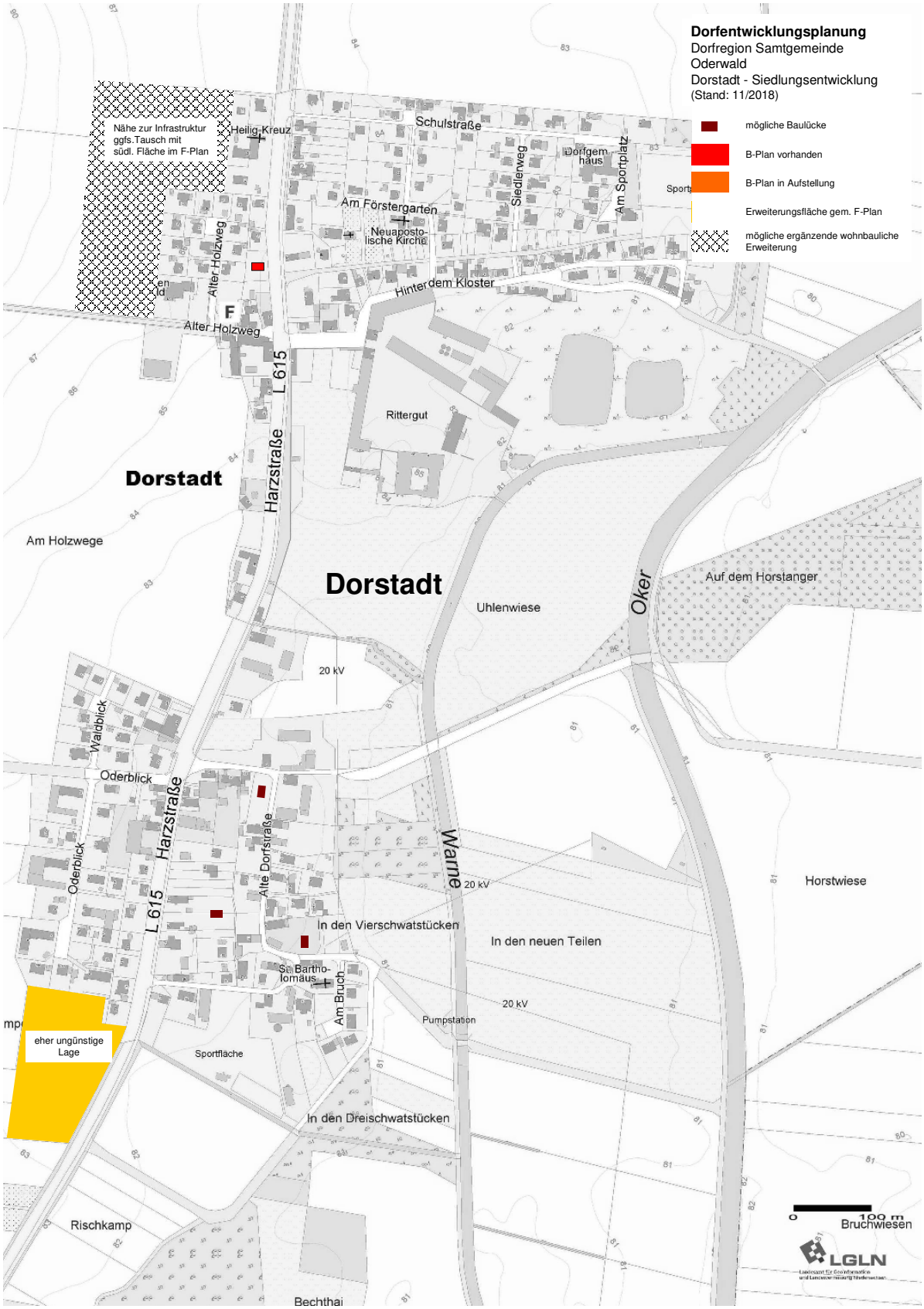

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Dorstadt - Siedlungsentwicklung
(Stand: 11/2018)
mögliche Baulücke
B-Plan vorhanden
B-Plan in Aufstellung
Erweiterungsfläche gem. F-Plan
mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung
Nähe zur Infrastruktur ggfs.Tausch mit südl. Fläche im F-Plan
eher ungünstige Lage
Dorstadt
Dorstadt
Heilig-Kreuz
Schulstraße
Dorfgem. haus
Am Sportplatz
Siedlerweg
Am Förstergarten
Neuapostolische Kirche
Alter Holzweg
Hinter dem Kloster
L 615
Harzstraße
Rittergut
Am Holzwege
Uhlenwiese
Oker
Auf dem Horstanger
20 kV
Waldblick
Oderblick
Alte Dorfstraße
Warne
In den Vierschwatstücken
In den neuen Teilen
St. Bartholomäus
Am Bruch
Pumpstation
Sportfläche
Horstwiese
In den Dreischwatstücken
Rischkamp
Bruchwiesen
Bechthai
0
100 m
LGLN

Abb. 59

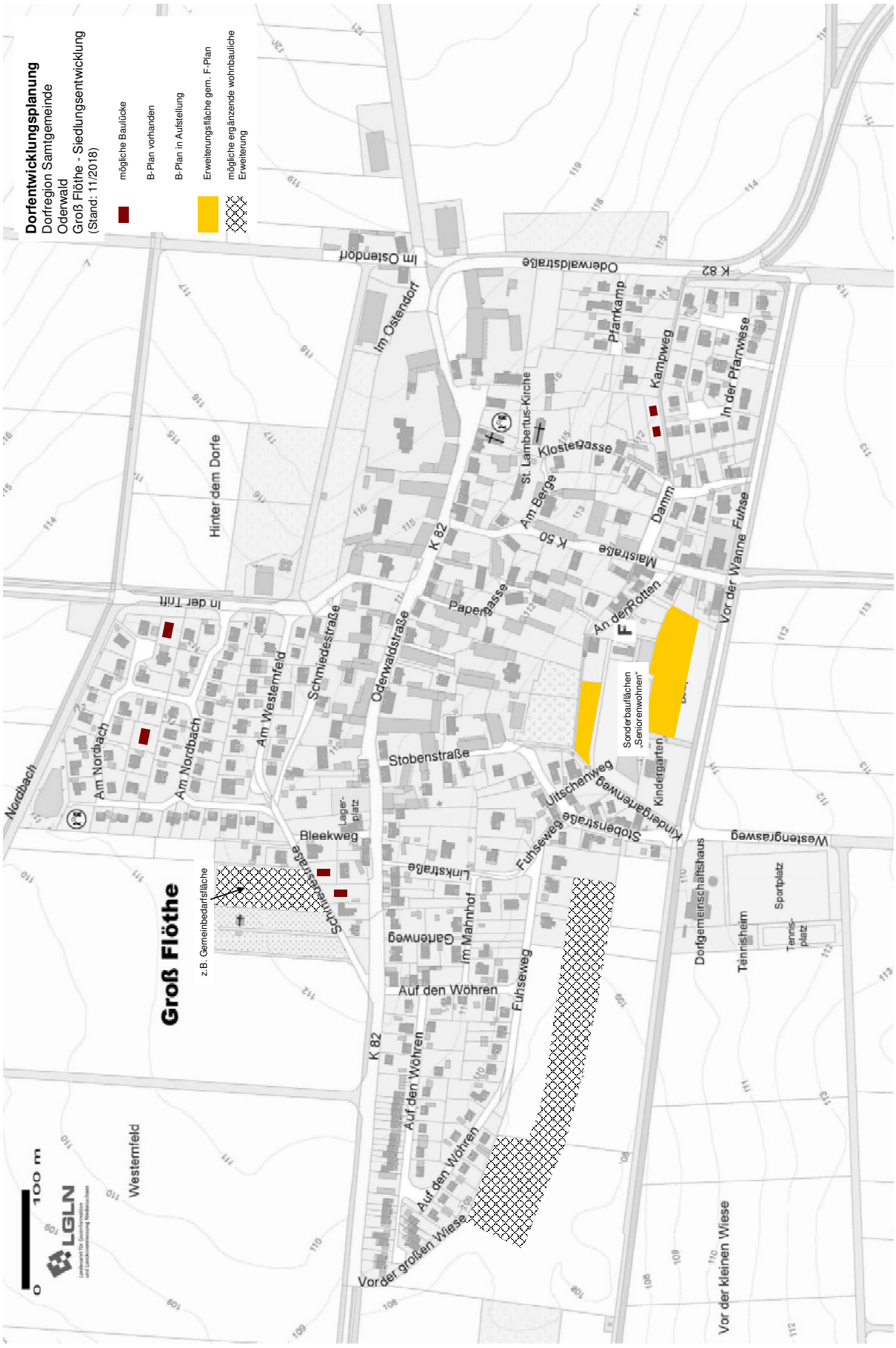

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde
Oderwald
Groß Flöthe - Siedlungsentwicklung
(Stand: 11/2018)
mögliche Baulücke
B-Plan vorhanden
B-Plan in Aufstellung
Erweiterungsfläche gem. F-Plan
mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung
Groß Flöthe
z.B. Gemeinbedarfsfläche
Sonderbauflächen „Seniorenwohnen"
F
Im Ostendorf
Oderwaldstraße
K 82
Pfarrkamp
Kampweg
In der Pfarrwiese
St. Lambertus-Kirche
Klostergasse
Am Berge
K 50
Damm
Maistraße
Vor der Wanne
Fuhse
Hinter dem Dorfe
In der Tritt
Papengasse
An der Rotten
Schmiedestraße
Am Westernfeld
Oderwaldstraße
Am Nordbach
Nordbach
Stobenstraße
Lütschenweg
Kindergarten
Kindergartenweg
Stobenstraße
Westengrasweg
Bleekweg
Lagerplatz
Fuhseweg
Linkstraße
Schmiedestraße
Gartenweg
Im Mahnhof
Auf den Wöhren
Fuhseweg
Dorfgemeinschaftshaus
Tennisheim
Sportplatz
Tennisplatz
Westernfeld
Vor der großen Wiese
Vor der kleinen Wiese
0
100 m
LGLN

Abb. 60

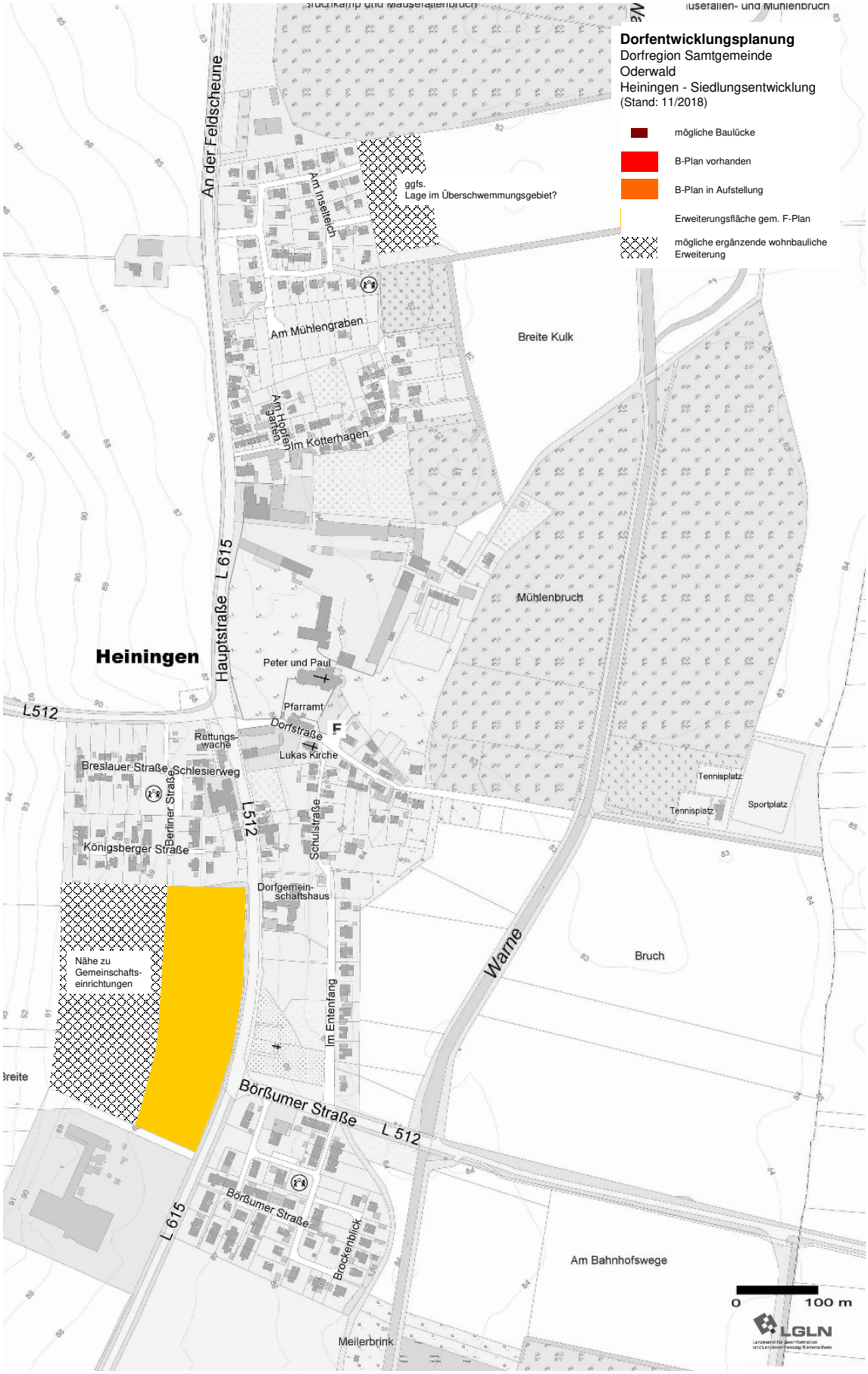

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Heiningen - Siedlungsentwicklung
(Stand: 11/2018)
mögliche Baulücke
B-Plan vorhanden
B-Plan in Aufstellung
Erweiterungsfläche gem. F-Plan
mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung
ggfs. Lage im Überschwemmungsgebiet?
Nähe zu Gemeinschafts-einrichtungen
Heiningen
An der Feldscheune
Am Inseteich
Am Mühlengraben
Am Hopfengarten
Im Kotterhagen
Breite Kulk
Mühlenbruch
Hauptstraße L 615
L512
Peter und Paul
Pfarramt
Dorfstraße
Rettungs-wache
Lukas Kirche
Breslauer Straße
Schlesierweg
Berliner Straße
Königsberger Straße
Schulstraße
Dorfgemein-schaftshaus
Tennisplatz
Sportplatz
Warne
Bruch
Im Entenfang
Börßumer Straße L 512
L 615
Brockenblick
Am Bahnhofswege
Meilerbrink
0
100 m
LGLN

Abb. 61

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Kalme - Siedlungsentwicklung
(Stand: 11/2018)

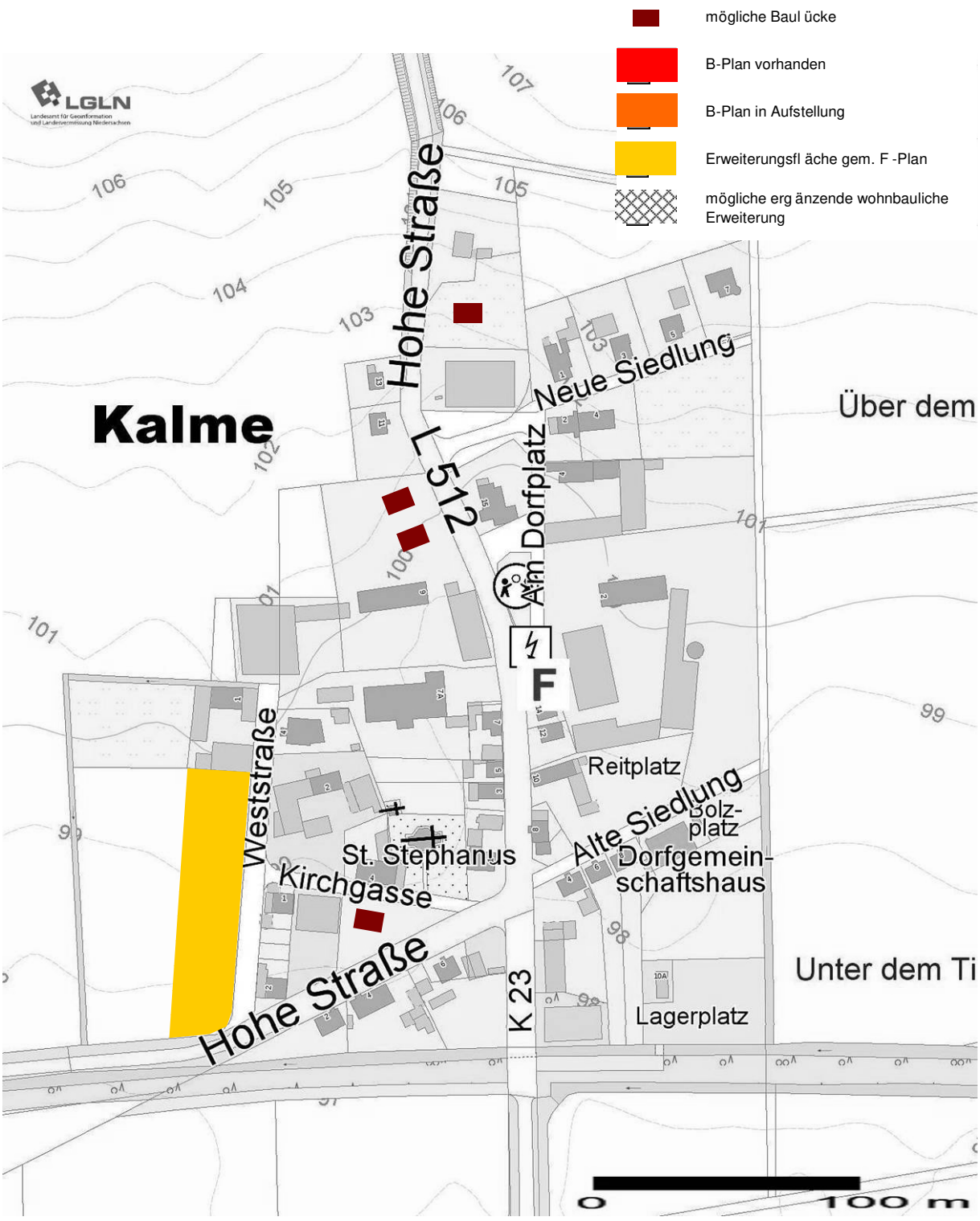


Abb. 62

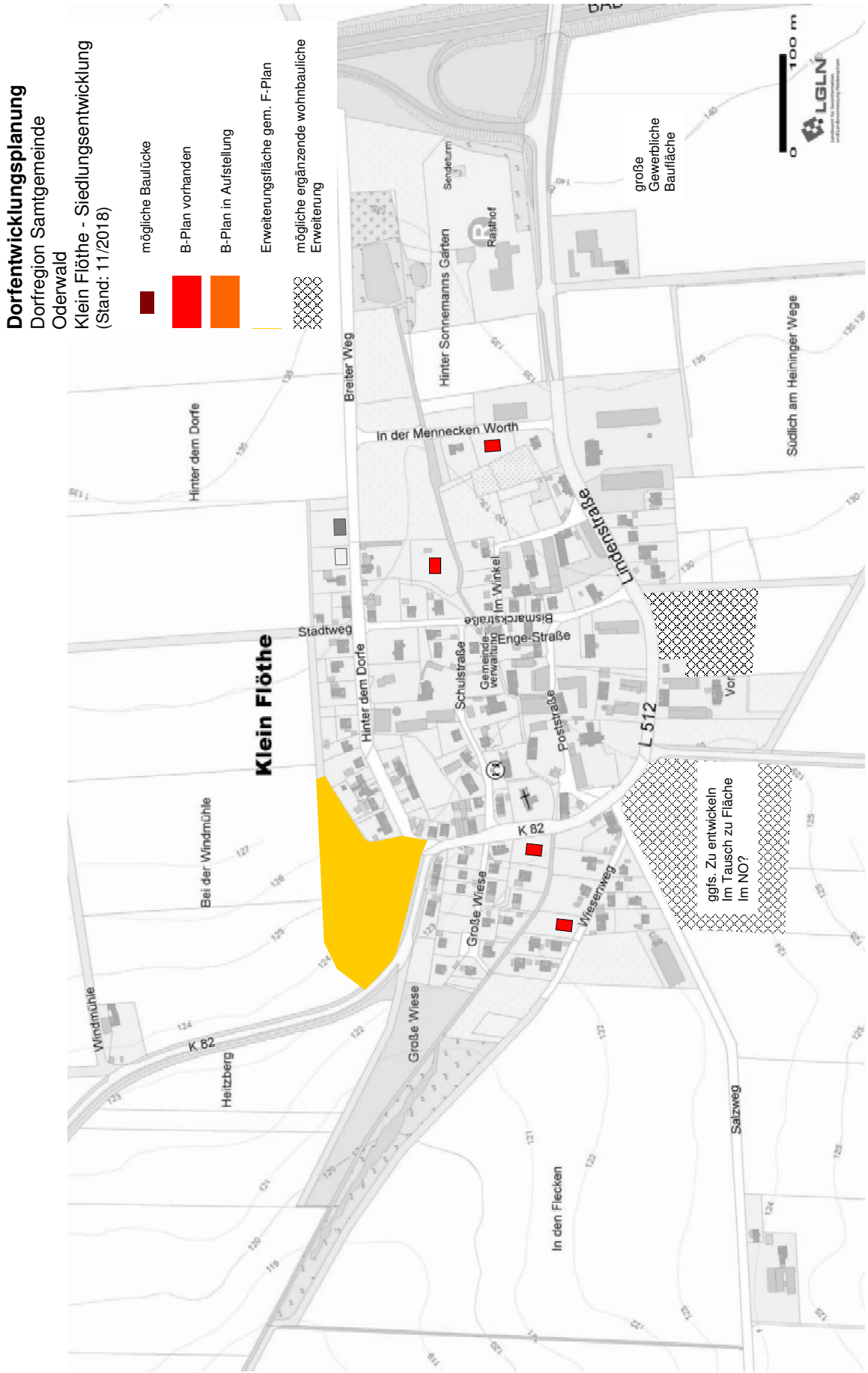

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Klein Flöthe - Siedlungsentwicklung
(Stand: 11/2018)
mögliche Baulücke
B-Plan vorhanden
B-Plan in Aufstellung
Erweiterungsfläche gem. F-Plan
mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung
Klein Flöthe
große Gewerbliche Baufläche
Hinter Sonnemanns Gärten
Rasthof
Sendeturm
Breiter Weg
In der Mennecken Worth
Hinter dem Dorfe
Südlich am Heininger Wege
Lindenstraße
Im Winkel
Bismarckstraße
Enge-Straße
Stadtweg
Hinter dem Dorfe
Schulstraße
Gemeinde-verwaltung
Poststraße
L 512
K 82
Große Wiese
Wiesenweg
ggfs. Zu entwickeln
Im Tausch zu Fläche
Im NO?
Bei der Windmühle
Windmühle
K 82
Heitzberg
Große Wiese
In den Flecken
Salzweg
0
100 m
LGLN

Abb. 63

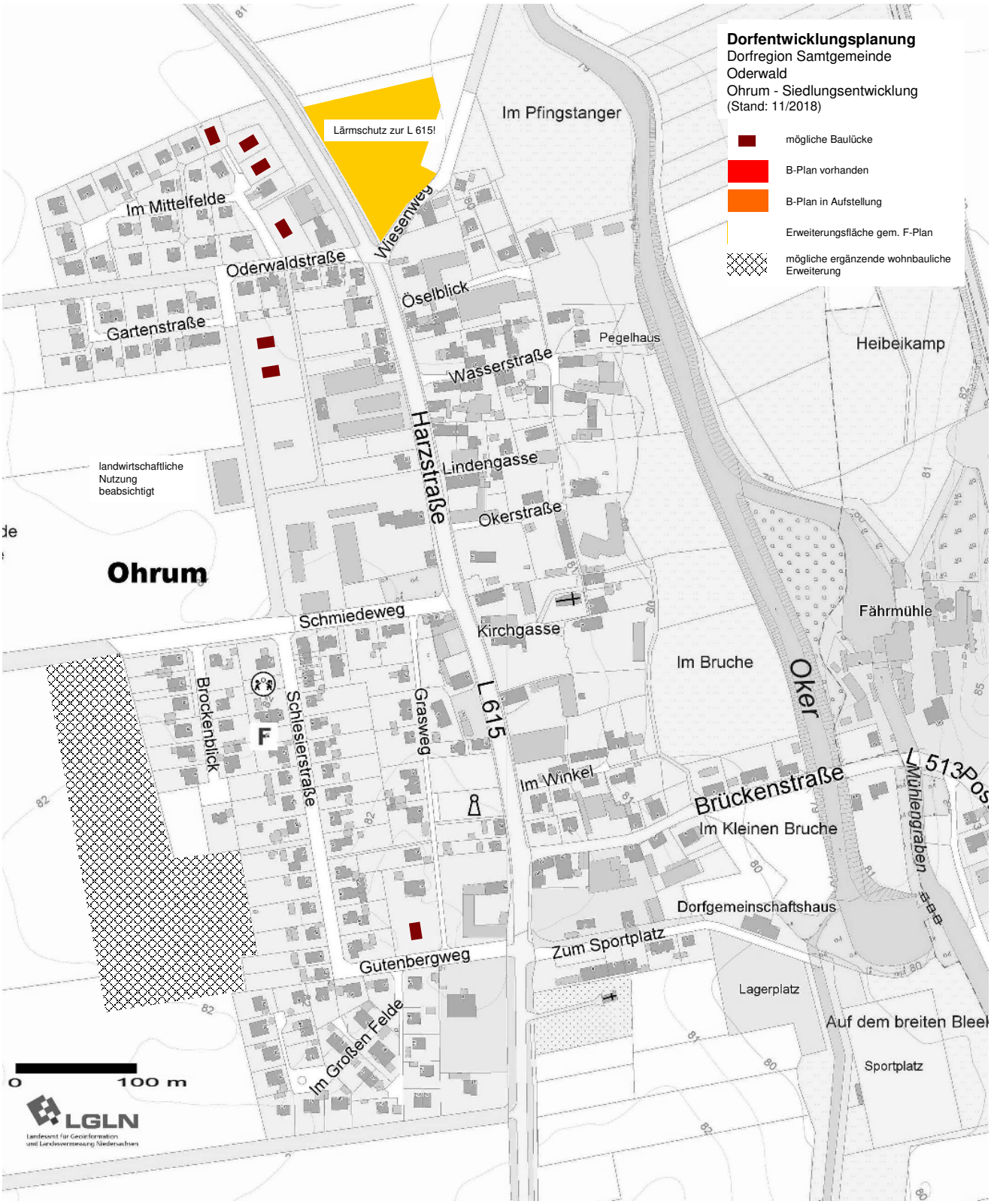

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Ohrum - Siedlungsentwicklung
(Stand: 11/2018)
mögliche Baulücke
B-Plan vorhanden
B-Plan in Aufstellung
Erweiterungsfläche gem. F-Plan
mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung
Lärmschutz zur L 615!
landwirtschaftliche Nutzung beabsichtigt
Ohrum
Im Pfingstanger
Im Mittelfelde
Wiesenweg
Oderwaldstraße
Gartenstraße
Öselblick
Pegelhaus
Heibeikamp
Wasserstraße
Harzstraße
Lindengasse
Okerstraße
Schmiedeweg
Kirchgasse
Fährmühle
Im Bruche
Oker
Brockenblick
Schlesierstraße
Grasweg
L 615
Im Winkel
Brückenstraße
L 513
Im Kleinen Bruche
Mühlengraben
Dorfgemeinschaftshaus
Zum Sportplatz
Gutenbergweg
Lagerplatz
Auf dem breiten Bleek
Im Großen Felde
Sportplatz
F
0
100 m
LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Abb. 64

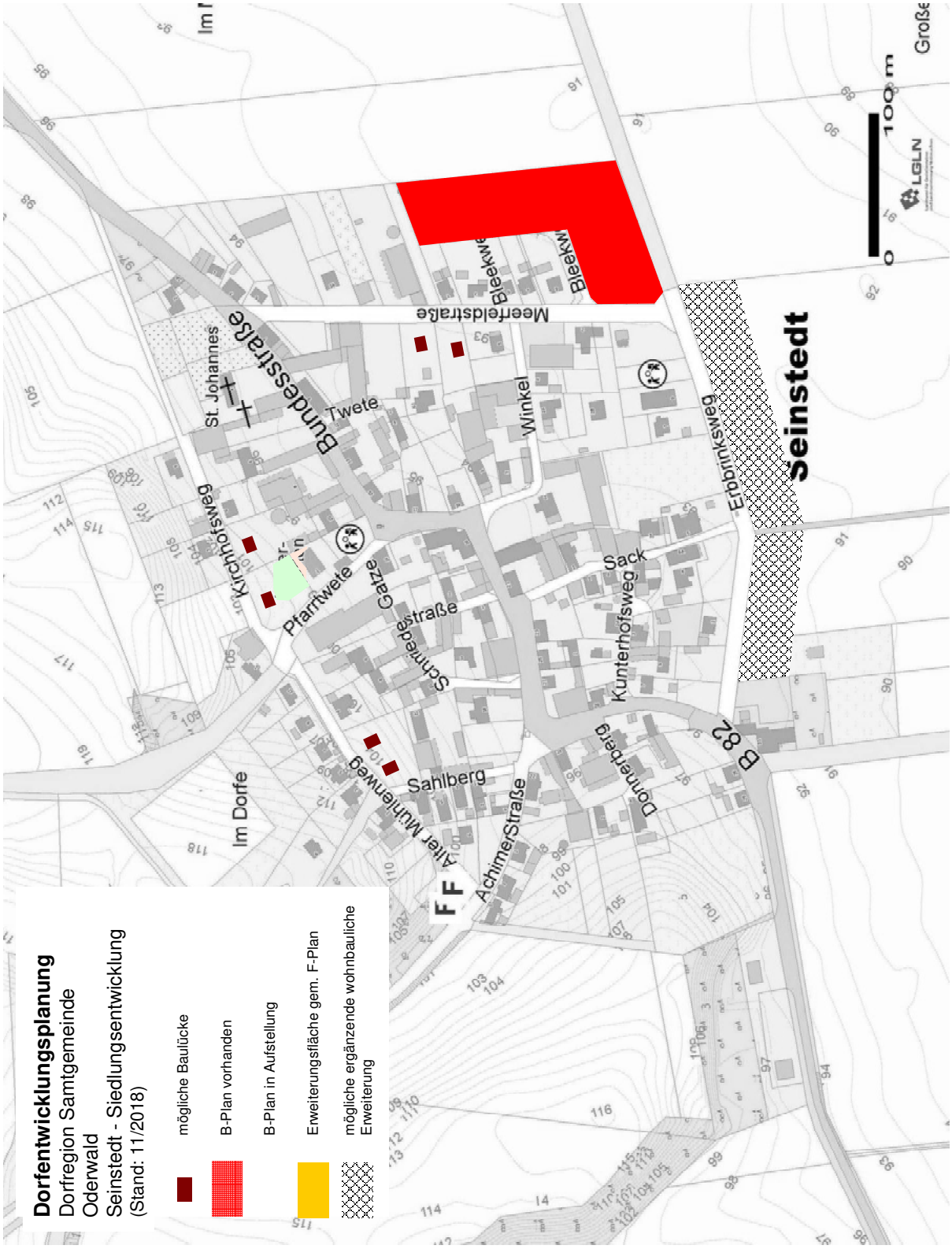

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde
Oderwald
Seinstedt - Siedlungsentwicklung
(Stand: 11/2018)
mögliche Baulücke
B-Plan vorhanden
B-Plan in Aufstellung
Erweiterungsfläche gem. F-Plan
mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung
Seinstedt
Bundesstraße
St. Johannes
Twete
Meerfeldstraße
Winkel
Erbrinksweg
Kirchhofsweg
Pfarrtwete
Schmiedestraße
Sack
Kunterhofsweg
Im Dorfe
Sahlberg
Alter Mühlenweg
Achimer Straße
Donnerberg
B 82
F F
0
100 m
LGLN

Abb. 65

Die Bebauung von **Groß Flöthe** führt dazu, dass noch etwa Baulücken für eine Nachverdichtung des Ortes absehbar sind. Möglichkeiten für eine weitere wohnbauliche Entwicklung ergeben sich insbesondere am Südrand der Ortslage sowie im Norden östlich an den Friedhof anschließend. Insgesamt stehen ca. 1,9 ha zur Verfügung, wobei ca. 1,6 ha auf die Sonderbaufläche *Seniorenwohnen* am südlichen Ortsrand entfallen. Die westlich liegende Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche (W) ausgewiesen. Weitere ca. 2,0 ha mögliche Siedlungsflächen schließen am südlichen Ortsrand sowie östlich des Friedhofs an.

In **Heiningen** stehen im unbeplanten Innenbereich keine Grundstücke mehr zur Bebauung zur Verfügung. Für eine ca. 0,8 ha große Ergänzung im Bereich *Am Mühlengraben* besteht bereits ein B-Plan. Im Süden sind ca. 3 ha im F-Plan bereits als gemischte Baufläche für eine mögliche Siedlungserweiterung gekennzeichnet. Weitere ca. 3 ha könnten ggfs. entlang des westlichen Ortsrands für zukünftige bauliche Erweiterungen zur Verfügung stehen.

In der Ortslage von **Kalme** bieten sich im unbeplanten Innenbereich etwa vier Baulücken für Nachverdichtungen an. Zwei weitere Entwicklungsflächen mit einer Größe von ca. 0,5 ha, die im gültigen F-Plan als gemischte Bauflächen (M) ausgewiesen sind, befinden sich westlich der *Weststraße* und südlich der *Neue Siedlung*.

In **Klein Flöthe** lassen sich ca. vier Baulücken für eine ergänzende Bebauung erkennen. Drei größere Entwicklungsflächen bestehen im Nordwesten mit ca. 1,3 ha sowie im Osten mit ca. 0,8 bzw. ca. 1,2 ha, die ggfs. auch abschnittsweise realisiert werden könnten. Diese Flächen sind im F-Plan bereits als Wohnbau- (W) bzw. als gemischte Bauflächen (M) dargestellt. Weitere ca. 4,4 ha am südlichen Ortsrand wären für eine spätere Entwicklung oder alternativ zu den Flächen im Norden denkbar.

In **Ohrum** stehen im unbeplanten Innenbereich ggfs. sieben Grundstücke für eine Bebauung zur Verfügung. Nördlich vom *Wiesenweg* sind ca. 0,8 ha und nördlich vom *Schmiedeweg* ca. 2,8 ha im F-Plan bereits als Wohnbaufläche (W) zur möglichen Siedlungserweiterung gekennzeichnet. Weitere ca. 3 ha am südwestlichen Ortsrand könnten ggfs. für zukünftige bauliche Erweiterungen genutzt werden.

In **Seinstedt** stehen im unbeplanten Innenbereich sechs Grundstücke zur Bebauung zur Verfügung. Im Osten besteht im *Bleekweg* für eine ca. 1 ha große Fläche bereits ein B-Plan. Nördlich vom *Erbbrinksweg* sind ca. 0,35 ha im F-Plan bereits als gemischte Baufläche (M) gekennzeichnet. Außerdem besteht am südlichen Ortsrand eine ca. 0,75 ha große Fläche, die für zukünftige Siedlungserweiterungen genutzt werden könnte.

Grundsätzlich gilt im Sinne der Dorfentwicklung bei der Aufsiedlung der Wohnbauflächen, dass die Bauflächen harmonisch in die Landschaft eingefügt werden sollten. Abrupte Übergänge von der offenen Landschaft in die bebaute Ortslage sind zu vermeiden. Um nachteilige Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu vermeiden, sollte dementsprechend darauf geachtet werden, bereits im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen zur Eingrünung aufzunehmen. Dieses sollte auch bei baulichen Entwicklungen berücksichtigt werden, die nach § 136b BauGB ergänzend zum beschleunigten Verfahren vorgesehen werden können.

Abgesehen von den Siedlungserweiterungen am Ortsrand kann sich für Lückenbebauungen im Bereich der alten Ortslagen sowie im Bereich der bereits erfolgten Siedlungserweiterungsflächen eine baurechtliche Bewertung gem. § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) ableiten.

Alternativ können Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung verfahrensrechtlich erleichtert bzw. vereinfacht werden, wenn die Voraussetzungen für einen sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB erfüllt werden. Dabei können z.B. die erforderlichen baulichen Eingriffe als bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt bewertet werden, so dass ggfs. auf Umweltprüfung und Umweltbericht verzichtet werden kann.

Unabhängig von der Verfahrensart erscheint es insbesondere im Bereich der alten Ortskerne dabei wichtig, dass sich die Neubauten an dem vorhandenen angrenzenden Altbaubestand orientieren sollten. Um ein einheitliches und harmonisches Erscheinungsbild zu gewährleisten, sollte z.B. die Stellung der Gebäude, die Gebäudehöhe, die Dachneigung und die Verwendung bestimmter regionaltypischer Baumaterialien festgelegt oder dem Bauherrn zumindest als Empfehlung nahe gelegt werden.

Die hier zusammengefasst angeführten Maßgaben zur weiteren baulichen Entwicklung im Plangebiet sollten zumindest im Rahmen der Laufzeit des Förderprogramms gezielt berücksichtigt werden. Entsprechend könnte das Planungsbüro im Rahmen der Umsetzungsbegleitung in den kommunalen Abstimmungsprozess zu Fragen der Bauleitplanung einbezogen werden.

7.6.2 Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur und des traditionellen Gebäudebestandes

Regionale Baukultur – Maßgaben zur Erhaltung und Gestaltung

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms des Landes Niedersachsen werden private Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung ländlicher, das Ortsbild prägender Bausubstanz, Umnutzungen von ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz sowie Maßnahmen zur Freiraumgestaltung gefördert.

Auf der einen Seite soll durch die Förderung die historische Bausubstanz gesichert und erhalten bleiben, so dass die unverwechselbare gewachsene Struktur eines jeden Dorfes für die Bewohner im Sinne einer eigenen Identität erlebbar bleibt. Andererseits geht es darum, dass die historischen Gebäude aber auch den zeitgemäßen Ansprüchen hinsichtlich Wohnen und Arbeiten genügen können, um die Benutzbarkeit für die Bewohner entsprechend attraktiv auszubilden.

Die nachfolgenden Gestaltungsempfehlungen beschreiben - in Kurzform - die regionaltypischen Ausprägungen der einzelnen Bauteile bzw. Baubereiche. Daneben werden immer wiederkehrende technische und gestalterische Probleme angeführt, wie sie typisch für die Region bzw. für die Orte der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* sind. Welche Problemfelder sind hiermit gemeint? Zum einen hat sich die Substanz der alten Häuser durch unterlassene Erneuerungsmaßnahmen teilweise erheblich verschlechtert. Auch immer wieder unterlassene Schönheitsreparaturen können mittelfristig zu leichten und langfristig zu konstruktiv gefährdenden Gebäudeschäden führen. Um ein vielfaches höher ist schließlich der Aufwand, das Gebäude angemessen zu erhalten.

Zum anderen haben sich die Anforderungen an die alten Gebäude durch veränderte Wohnstandards (Heizung, Bäder, Wärmeschutz) verändert. Trotz sachgemäßem Einbau neuer Bauteile können bei Nichtbeachtung bauphysikalischer Bedingungen Bauschäden auftreten. Gleichzeitig kann der gestalterische Charakter des Hauses und ganzer Straßenzüge erheblich beeinträchtigt werden. Dies ist auch der Fall, wenn Materialien und Formen zugrunde gelegt werden, die in der Region nicht verwurzelt sind. Entsprechend strebt die Dorfentwicklung die Weiterführung der regionaltypischen Bautradition an. So sollen die Altbauten handwerksgerecht umgebaut und saniert werden, während die Grundsätze des regionalen Bauens auch bei Neubauten mit zeitgemäßen konstruktiven und ästhetischen Mitteln fortgesetzt werden sollten.

Die denkmalschutzrechtlichen Anforderungen können ggfs. von diesen Anforderungen abweichen bzw. darüber hinausgehen. Aus diesem Grund ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der unteren Denkmalschutzbehörde zu empfehlen.

Dach

Das Dach ist das prägendste Bauteil des Gebäudes. In der dörflichen Bebauung mit seinen freistehenden Häusern ist das Dach von vielen Seiten sichtbar. Am Dach ist die Form des Hauses, seine Proportionen und sein Bezug zu den Nachbargebäuden zu erkennen. Mit seiner Dachform, seiner Dachneigung, seiner Firstrichtung, dem Verhältnis des Daches zum Baukörper trägt jedes Einzelgebäude zur Dachlandschaft des Dorfes bei. Aus den gleichmäßig ausgebildeten, ruhigen Dachflächen heben sich allenfalls öffentliche Gebäude mit Sonderformen hervor.

Dachform – Dachneigung
Typisch für die Wohn- Wirtschaftsgebäude sind das einfache Satteldach und das Krüppelwalmdach. In den alten Ortslagen in der Planungsregion überwiegen Satteldächer mit Neigungswinkeln zwischen 45° und 60°. Anbauten und Nebengebäude passen sich in Konstruktion, Form, Neigung und Überstand dem Hauptgebäude an. Neubauten innerhalb der alten Ortslage sollten Dachform, Firstrichtung und Neigung der Nachbarbebauung aufgreifen. Pultdächer, flachgeneigte oder begrünte Dächer sollten nur in begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

Dachüberstände

Regionaltypisch sind geringe Dachüberstände an Traufe und Ortgang von 30 bis 60 cm, die das Gebäude vor Niederschlag und sommerlicher Hitze schützen. Während am Ortgang Zahnleisten oder Stirn- oder Deckbretter den Abschluss der historischen Dachflächen darstellen, sind die Traufen entweder mit einer auf den Sparren liegenden Sichtschalung oder seltener mit einem Traufenkasten ausgebildet. Auch wenn moderne Hohlfalz - oder Flachdachziegel zum Einsatz kommen, sollten am Ortgang keine Ortgangsteine eingesetzt werden.

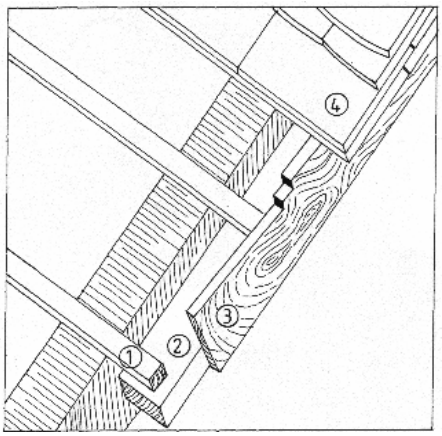


Abb. 66: Elemente am Ortgang
1 Lattung (3/5 cm)
2 Windbrett (22 mm stark)

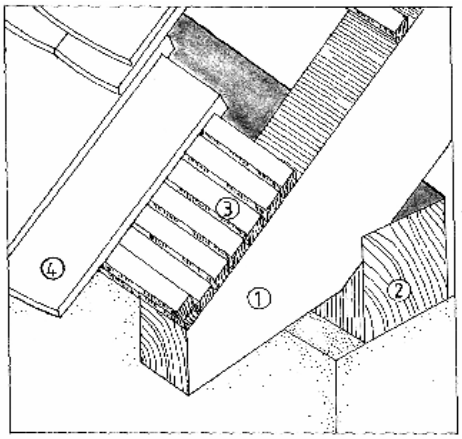


Abb. 67: Elemente an der Traufe
1 Sparrenkopf
2 Fußpfette oder Mauerlatt
3 Schalung
4 Dacheindeckung

Dachflächen – Dachdeckung



Abb. 68: Hohlfalzziegel



Abb. 69: Hohlpfanne

In den Dörfern der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* weisen die historischen Dächer die naturroten Tonziegel entweder in Form der Hohlpfanne oder aber in Form des sog. *Linkskremper* auf. Zur Sanierung entsprechender Dächer sollte möglichst die in ihrer Form einmalige Hohlpfanne bzw. der *Linkskremper* wieder eingesetzt werden. Beim Dachgeschossausbau bedarf dieser Ziegeltyp eines Unterdaches. Alternativen können Flachdachfalzziegel bzw. Hohlfalzziegel darstellen, wobei durch das Format (13-15 Ziegel/m²) und durch die naturrote Farbgebung eine Annäherung an das Erscheinungsbild des historischen Ziegels erreicht wird.

Typische Schäden an den alten Ziegeln sind Brüchigkeit oder abgebrochene Nasen, so dass der Halt auf der Lattung nicht mehr gegeben ist. Sofern über ein Drittel der Ziegel schadhaft ist, ist eine Neueindeckung oder auch eine Umdeckung empfehlenswert, wobei die erhaltenen Ziegel eingestreut oder auf einer Fläche zusammengefasst werden können. Vorbauten oder kleine Anbauten sollten das Dacheindeckungsmaterial des Hauptgebäudes aufnehmen oder in Zinkblech eingedeckt oder verglast werden.

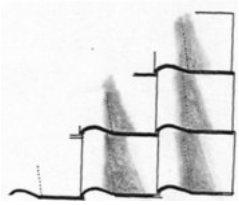
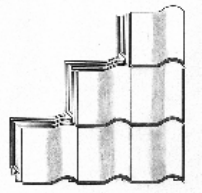


Abb. 70: Krempziegeldeckung

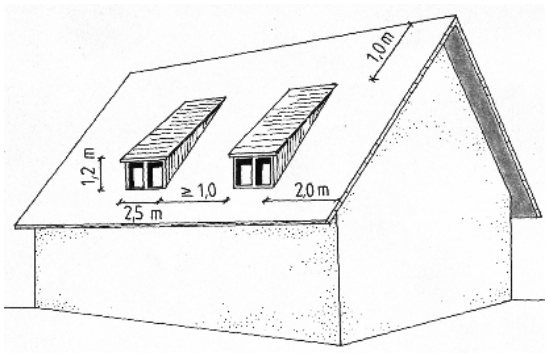


Bei älteren Wirtschaftsgebäuden, die mitunter lediglich nur über geringe Dachneigungen verfügen, kam traditionell eine Bitumenschweißbahn oder das *Siegener Pfannenblech* als Eindeckung zum Einsatz. Diese Materialien können auch heute eingedeckt werden; oder alternativ auch gestalterisch nachempfundene beschichtete Stahlblechprofile (Fa. DS Pfannenblech TP-VP 22-270) wie auch in ihrer Haltbarkeit begrenzte Faserzementplatten (5er oder 6er Welle). Als Farbton sollte rotbraun (oder ziegelrot) gewählt werden.

Dachtragwerk
Der Dachstuhl hat die Dacheindeckung und die Schneelast zu tragen und muss gleichzeitig dem Winddruck standhalten. Eingriffe in das Dachtragwerk bedürfen daher der Anleitung eines Zimmermannes oder Statikers und sind bauantragspflichtig. Das Pfettendach, das Sparrendach und das Kehlbalkendach sind die häufigsten Dachkonstruktionen. Als typische Schäden treten hier z.B. Fäulnis als Folge von Undichtigkeiten, Befall durch holzzerstörende Insekten, nicht vorhandene oder entfernte Längs-und Queraussteifungen sowie zu gering bemessene Holzquerschnitte auf. Solange keine Undichtigkeiten auftreten, kann die Durchbiegung als Kennzeichen der geringen Querschnitte hingenommen werden. Alle anderen Schäden sind sofort in ihren Ursachen zu bekämpfen. Während die Trockenlegung bei der Pilzbekämpfung sinnvoll ist, ergeben sich bei Insektenbefall verschiedene Möglichkeiten zur Wiederherstellung.

Dachaufbauten - Belichtung
Als wesentliche Elemente der ortstypischen Dachlandschaften in den hier beplanten Dörfern sollen Zwerchgiebel, Treppentürme, Gauben und Erker in ihrer ursprünglichen Form erhalten bzw. saniert werden. Beim Ausbau des Dachgeschosses erfolgt die Hauptbelichtung über die Giebelseiten. Zusätzlich sind Gauben möglich, die sich der zusammenhängenden Dachfläche unterordnen und aus der Gliederung der Fassade ableiten. Sie sollten eine ähnliche Dachform und die gleiche Dacheindeckung aufweisen wie das Hauptdach. Beim Neueinbau von Gauben können auch zeitgemäße Materialien (Glas und Stahl) bei traditionellen Formen zum Einsatz kommen. Um eine geringe Größe auszubilden, sollten Gauben allein der Belichtung dienen und keine zusätzliche Stellfläche schaffen. Um angemessene Proportionen zu erhalten, sollte die Breite 2,5 m und die Fensterhöhe 1,2 m nicht überschreiten (Einzelfallentscheidung!). Als Mindestabstand vom First sollten 1,0 m, zum Ortgang 2,0 m nicht unterschritten werden. Die Seitenwangen der Gauben sind aus Holz, Schiefer oder Tonbiber auszubilden.

Aus gestalterischen Gründen kann eine Belichtung über Dachflächenfenster im Rahmen der Dorfentwicklung im Einzelfall lediglich geduldet, aber nicht gefördert werden. Ist eine Dachterrasse gestalterisch unumgänglich, sollte sie mit einer Gaube überdeckt werden.



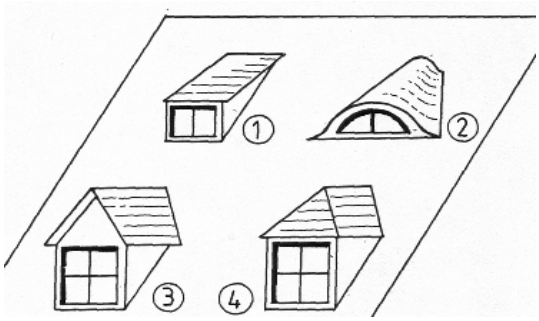


Abb. 71: Gaubenformen
1 Schleppgaube
2 Fledermausgaube
3 Giebelgaube
4 Walmgaube

Dachentwässerungen - Verwahrungen
Während früher für Dachrinnen, Fallrohre, Kehlen und Anschlüsse an Dachaufbauten verzinktes Stahlblech oder gestrichenes Zinkblech eingesetzt wurde, die eine charakteristische Patina ausbildeten, werden heute überwiegend Titanzink oder Kupfer verwendet. Biegsames Blei kommt bei Anformungen zum Einsatz. Da die Haltbarkeit verzinkter Bleche ohne aufwendige Pflege geringer ist als die der Dacheindeckung, ist hier eine Erneuerung früher angezeigt. Insbesondere bei wärmegedämmten Dächern ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig, um Folgeschäden vorzubeugen.

Die Metallteile auf dem Dach sollten aus dem gleichen Material bestehen. Wenn bei Niederschlägen Metallionen in Lösung gehen, tritt eine beschleunigte Korrosion bei den in Fließrichtung liegenden unedleren Metallteilen ein. Ebenso sollte ein Schutzanstrich bei Kontakt zu zementhaltigen Baustoffen und zu Holz erfolgen.

Kaminkopf
Schornsteinköpfe sind der Witterung und Temperaturschwankungen besonders stark ausgesetzte Bauteile. Bei harten Dächern muss die Mündung den First um mindestens 40 cm überragen, bei einem senkrecht gemessenen Mindestabstand von 1,0 m zur Dachfläche. Kaminköpfe müssen zudem wärmedämmend ausgebildet sein, um einen guten Zug zu gewährleisten und ein Versotten zu verhindern. Die erforderliche Dämmwirkung kann dabei bereits erreicht werden, wenn die Wangen - wie in der Region typisch - aus mindestens 17,5 cm Mauerwerk bestehen. Sofern eine Sanierung im Bestand nicht mehr möglich ist und der Schornsteinkopf weiterhin erforderlich ist, muss hier eine Neuaufmauerung erfolgen. Eine Verkleidung ist gestalterisch untypisch und damit nicht zulässig.

Dachausbau
Die Dachhaut eines ausgebauten Daches muss wärmedämmend bzw. wärmeschützend, wind- und wasserdicht ausgebildet sein. Ein wärmegedämmtes Dach besteht im Wesentlichen aus folgenden Ebenen: - innere Dachbekleidung (Schalung, Holzwolleleichtbauplatten, Gipskarton- oder -faserplatten), - Dampfbremse (PE-Folie), - Dachsparren, - Wärmedämmschicht, - wasserableitendes Unterdach (Unterspannbahn) mit beidseitig belüftetem Zwischenraum (Schalung oder Bitumen- oder Kunststoffbahn) mit Unterkonstruktion, - Dacheindeckung mit Unterkonstruktion.

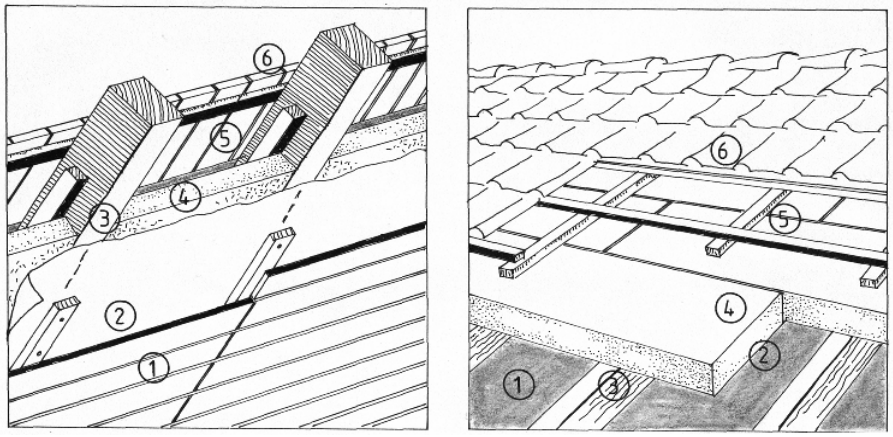


Abb. 72: Dachisolierung
1 Innere Dachbekleidung
2 Dampfbremse
3 Dachsparren
4 Wärmedämmung
5 wasserableitendes Unterdach
6 Dacheindeckung mit Unterkonstruktion

Wärmedämmschichten können auf, zwischen und unter den Sparren angeordnet werden und Stärken bis zu 30 cm erreichen. Bei den Dämmstoffen ist zwischen rollbaren Matten (Mineral- oder Kokosfaser), halbsteifen oder steifen Platten (Kork, Mineralfaser, Kokosfaser) und Schüttgut (Zellulose, Perlite, Mineralfilz) zu unterscheiden. Bewährt haben sich einerseits Mineralfaserplatten, wenn keine durchgehenden Fugen ausgebildet und zweilagig mit versetzten Stößen gearbeitet wird. Andererseits sind eingeblasene Dämmstoffe wie Zellulose empfehlenswert, sofern raumseitig ein biegesteifer Belag (Holzschalung) vorgesehen und schlecht zugängliche Hohlräume aufgefüllt werden müssen. Nur bedingt zu empfehlen sind Mineralfilzmatten, die aufquellen können und die Hinterlüftung unterbinden können. Relativ teuer sind Kokosfaserplatten.

Beim gedämmten Dach ist die Dampfbremse in der Regel aus bauphysikalischer Sicht notwendig, sie beeinträchtigt das Raumklima nicht. Dabei ist ein sd-Wert von 2m als i.d.R. empfehlenswert anzusehen; zu vermeiden sind Dampfsperren (sd > 100m). Bei Verwendung von Gipsfaser- oder –kartonplatten genügt u.U. auch ein Windschutzpapier.

Die Unterspannbahn (PE-Folie, bituminierte Faservliese) oder das Unterdach (bituminierte Weichfaserplatten, Faserzementplatten, Bitumenpappe auf Holzschalung) wird zwischen Sparren und Dacheindeckung angebracht, um Feuchtigkeit von der Wärmedämmung und der Holzkonstruktion des Dachstuhls fernzuhalten.

Dampfdichte Unterspannbahnen bzw. Unterdächer müssen von oben und unten hinterlüftet sein, um eingedrungenes Wasser oder Kondenswasser verdunsten zu können.

Beim dampfdurchlässigen Unterdach (bituminierte Weichfaserplatten) ist die untere Hinterlüftung nicht erforderlich. An der Traufe und am First sind die Lüftungsöffnungen mit Fliegengitter zum Schutz gegen Insekten zu sichern. Zur Dachrinne kann ein Traufblech überführen. Am First werden zusätzlich spezielle Entlüftungsziegel eingesetzt.

Solarenergienutzung
Nach einer gewissen Nutzungszeit ist für alle Gebäude der Zeitpunkt für eine Modernisierung/Sanierung gekommen. Neben baukonstruktiven Gegebenheiten, wie der Reparatur undichter Dächer, der Instandsetzung von Fassaden und Balkonen sowie dem Austausch defekter Fenster, spielen gerade durch die EnEV auch energetische Aspekte eine erhebliche Rolle bei der Motivation für Modernisierungsmaßnahmen. Der Einsatz der Solarenergie sollte in jedem Einzelfall geprüft werden. Hier bieten sich folgende Konzepte an:

- Kollektoranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizkostenunterstützung,
- verglaste Balkone zur energetischen und gestalterischen Verbesserung der Fassade,
- transparente Wärmedämmung zur Dämmung und gleichzeitigen Sonnenenergienutzung,
- unverglaste Kollektoren an der Fassade zur Erwärmung der Zuluft,
- gebäudeintegrierte Photovoltaik zur solaren Stromerzeugung,
- Doppelfassaden zur Erwärmung der Zuluft. Es wird eine zweite teilweise transparente Außenhülle mit Abstand zur ursprünglichen Fassade errichtet.

Um das Erscheinungsbild eines Altbaus zu berücksichtigen, sollten Sonnenkollektoren in die Dachhaut integriert werden. Eine verbesserte Einbindung ergibt sich neuerdings über Kollektoren im Ziegel-Erscheinungsbild. Nach der derzeit gültigen ZILE-Richtlinie ist die Solarenergienutzung jedoch nicht förderfähig und der Einbau von Photovoltaikanlagen wird nur dann geduldet, wenn durch die Maßnahme das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigt wird.

Artenschutz
Im Rahmen einer Planung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind Nistplätze und Quartiere von Brutvögeln und Fledermäusen wie z.B. der Zwergfledermaus zu berücksichtigen, da grundsätzlich alle heimischen Brutvögel nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt und einzelne Arten (z.B. Eulen) und Fledermäuse sogar streng geschützt sind (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz). Nistplätze, Schlafquartiere oder Wochenstuben dürfen daher nicht zerstört werden; bei streng geschützten Arten ist auch eine Störung der Tiere generell verboten.

Die Baumaßnahmen dürfen ggfs. nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit bzw. der Ruhezeiten durchgeführt werden (Ausnahme: Genehmigung / Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde). Soweit möglich sollten die Lebensstätten im Zuge der Baumaßnahmen erhalten werden, beispielsweise durch den Einbau von Fledermausziegeln im Rahmen einer Dachneueindeckung. Da die Quartiere im Zuge von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen jedoch oftmals verschwinden, sollten als Schutzmaßnahmen Ersatzlebensräume geschaffen werden, z.B. durch Nisthilfen, Fledermaustafeln und –steine oder Fassadenflachkästen. Darüber hinaus ist bei den Dacharbeiten auf den Einsatz von ungiftigen Holzschutzmitteln wie Mittel auf Salzbasis oder Heißluftverfahren zu achten.

Außenwände

Die in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* vorhandenen Fachwerkgebäude beruhen auf der ursprünglichen ländlichen Bausubstanz, die sich aus einfachen Ständerbauten ableitet. Daneben haben auch massive Bauten eine lange Tradition im ländlichen Raum, wobei die Proportionen und Gestaltungen der Fachwerkgebäude aufgegriffen wurden.

Durch die stets einfache Fassadengestaltung werden grundlegende Ähnlichkeiten zwischen den Gebäuden hergestellt, die sich aber in der Ausführung baulicher Details wie den Eingangsbereichen voneinander unterscheiden. Diesen gestalterischen Grundsätzen sollten auch Neubauten im Bereich der Altdorflage genügen.

Fachwerkbauten

Ausbesserungen am Fachwerk sind konstruktions- und materialgerecht durchzuführen und sollten von erfahrenen Zimmerleuten ausgeführt werden. Erneuerungen an Schwellen, Ständern, Riegeln oder Füllhölzern sollten in der gleichen Holzart ausgeführt werden. Dabei ist auf eine zimmermannsmäßige Verbindung der Holzteile zu achten. Größere Risse können ausgespänt werden, während eine Verwendung von Holzkitt oder Spachtelmassen nicht zu empfehlen ist. Neubauten als Holzbauweise sollten zeitgemäße Konstruktionen aufweisen. Fachwerkimitationen sind aus gestalterischen und kulturhistorischen Gründen abzulehnen. Zusätzliche Fensteröffnungen müssen die Fassade ausgewogen teilen und sich der Fachwerkteilung unterordnen. Insbesondere die senkrechten Teilungen sollten bestehen bleiben.

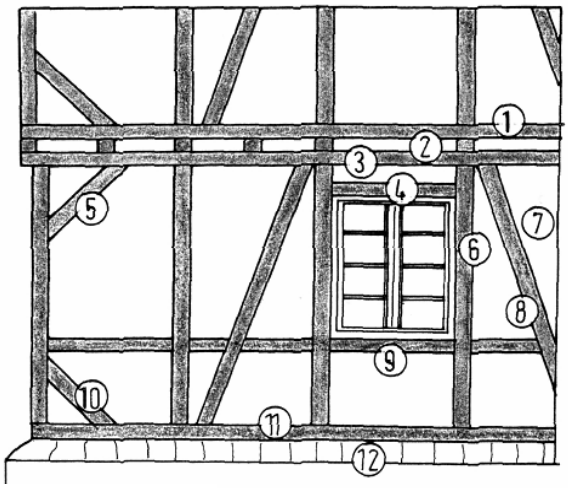


Abb. 73: Aufbau eines Fachwerkverbandes
1 Schwelle
2 Balkenfach
3 Rähm
4 Kopfriegel
5 Bug oder Kopfband
6 Pfosten oder Stiel/Ständer
7 Ausfachung
8 Strebe
9 Brustriegel/Riegel
10 Fußband
11 Schwelle
12 Sockel

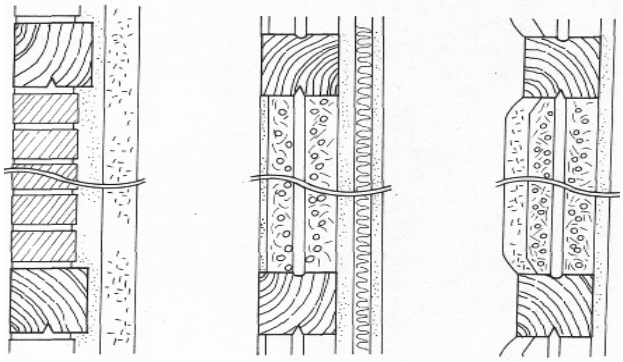


Abb. 74: Verbesserung der Wärmedämmung am Fachwerk, mit:

(1) einer Ziegelausfachung (Sichtmauerwerk, Lehmputz, Mineralleichtputz)
(2) einer Ausfachung aus Strohlehmstakung auf der Innenseite (Außenputz, Strohlehmstakung, Innenputz, Holzwolleleichtbauplatte, Innenputz)
(3) einer Ausfachung aus Strohlehmstakung auf der Außenseite (Dämmputz, Strohlehmstakung, Innenputz)

Ausfachungen sind wärmespeicherfähig und wasserdampfdurchlässig herzustellen. Bei der Sanierung sind bauphysikalisch ähnliche Materialien wie Lehm, Ziegel oder Mineralholz zu verwenden. So können die Gefache mit Leichtlehm, Lehmziegeln, Leichtbeton-Vollsteinen oder gebrannten Voll- oder Hochlochziegeln ausgefüllt bzw. hintermauert werden. Wegen ihrer Elastizität und Atmungsfähigkeit sind Trass- oder Luftkalke zu empfehlen. In Kombination mit einer innenliegenden Wärmedämmung können die Außenwände auch mit einem mineralischen Wärmedämmputz versehen werden.

Massivbauten

Ist eine Neuausmauerung der Gefache notwendig, dürfen keine hartgebrannten Klinker, sondern nur glatte oder handgestrichene, weichgebrannte naturrote Vollziegel (z.B. *Egernsunder Wasserstrichziegel*, beachte Farbspiel!) zum Einsatz kommen. Entsprechend sollte ein Kalkmörtel (Mörtelgruppe, MG 1) anstelle eines Zementmörtels (MG 2-3) verwendet werden. So kommen Materialien mit ähnlichen bauphysikalischen Eigenschaften zum Einsatz, um Holzschädigungen ausschließen zu können.

Bei massiven Gebäuden ist zwischen verputzten und unverputzten Mauerwerksbauten zu unterscheiden. Vorhandene Sichtziegelfassaden sollten erhalten, ausgebessert und nur in Ausnahmen hydropho-

biert werden. Zum Verfugen werden Kalk- und Traßkalkmörtel empfohlen; aufgrund der abweichenden bauphysikalischen Eigenschaften führen Zementmörtel hier zu Schäden.

Aus Gründen der begrenzten Resistenz gegenüber mechanischen und chemischen Einwirkungen sollen Werksteinteile und Sandsteinwände nur gewaschen und gebürstet werden. Bei hartnäckigen Verschmutzungen empfiehlt sich der Einsatz von Kalziumkarbonat im Dampfstrahlverfahren, wohingegen chemische Stoffe unbedingt zu vermeiden sind. Des Weiteren sollten Hydrophobierungen auch hier die Ausnahme bleiben.

Neben den bauphysikalischen Eigenschaften ist bei notwendigen Reparaturen im Ziegelmauerwerk auf das Format zu achten: Während das Reichsformat (RF) als traditionelles Ziegelmaß 25x12x6,5 cm beträgt, weist das heute gebräuchliche Normalformat (NF) die Maße 24x11,5x7,1 cm auf. Weiterhin ist das Gefüge des Mauerwerksverbandes aufzugreifen. Vorhandene Mauerwerkszierfriese und Gesimse sowie Stich-, Korb- oder Segmentbögen über Fenster und Türen sollten als gebäudetypische Merkmale erhalten bleiben.

Putzbauten

Die Haltbarkeit von Putzfassaden beträgt bis zu 50 Jahre, bevor die Haftung am Untergrund nachlässt und zu Rissen und zu abgelösten Flächen führt. Ausbesserungen empfehlen sich nur kleinflächig, weil die randlichen Übergänge sichtbar bleiben. Auskitten von Rissen stellt allenfalls eine vorübergehende Notlösung dar.

Um Feuchteschäden an der Konstruktion zu vermeiden, sollten Außenputz und Anstriche wasserabweisend und wasserdampfdurchlässig ausgeführt werden. Dabei müssen die Elastizität und die Wasserdampfdurchlässigkeit von innen nach außen zunehmen, damit die Feuchtigkeit sicher nach außen abgeführt wird. Um Bindemittelanreicherungen in der oberen Putzlage zu verhindern, sollte der Oberputz nicht zu lange geglättet/gerieben werden. Gestalterisch sollte die Oberflächenstruktur den handwerklich einfachen Arbeitsgang widerspiegeln.

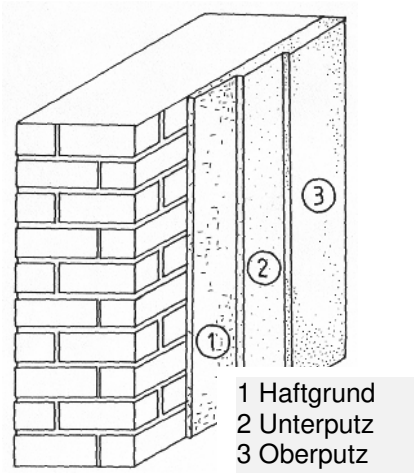


Abb. 75: Aufbau einer verputzten Wand

Der zweilagige Kellenputz steht für die typische Putzstruktur. Da eine perfekte Geradlinigkeit dem Charakter der alten Putzbauten widerspricht, ist bei der Sanierung auf die Verwendung von Schienen, Kantenprofilen u.ä. zu verzichten. Auch bei Putzbauten müssen die Detailausbildungen an der Fassade erhalten bleiben. Bei historisch vollflächig verputzten Fachwerkwänden ist zu beachten, dass Holzwerk nur bei Überdeckung mit Ölpapier und bei Überstreckung mit Kunstfaser-Gewebe zu verputzen. Hier empfiehlt sich ein Kalkzement- oder Kalktraßmörtel.

Anstriche

Farbe ist neben der Form ein wesentliches Gestaltungskriterium beim Bauen. Regionaltypisch weisen die wenigen mit Kalk geputzten Gebäude und die verputzten Gefache gebrochene weiß oder erdfarben gekalkte Töne auf. Das Fachwerk war teilweise dagegen unbehandelt oder weist dunkelbraune Lasuren auf.

Die Außenwände von Putzbauten sollen durch einen Anstrich geschützt und gestaltet werden. Wie der Putz muss der Anstrich wasserdampfdurchlässig aufgebaut sein, der traditionell aus einem Kalkanstrich (über Kalkputz) besteht und im Spektrum der Erdfarben angelegt ist. Eine verbesserte Witterungsbeständigkeit ergibt sich durch Mineralfarben, die bei mineralischen Putzuntergründen sowie beim Anstrich von Altputzflächen eingesetzt werden können. Sie verkieseln mit dem Untergrund, d.h. gehen eine chemische Verbindung ein. Zu unterscheiden ist zwischen der rein mineralisch aufgebauten *Zwei-Komponenten-Silikatfarbe* und der *Ein-Komponenten-Silikatfarbe*, die als sog. *Silikatfarbe* ca. 5 % Kunstharzanteil aufweist.

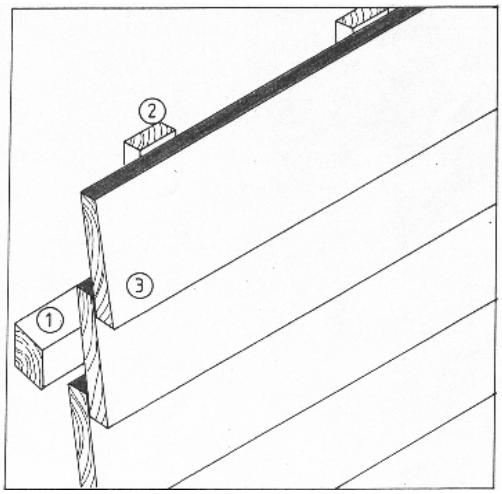
Abb. 76: Anstrichsysteme für verschiedene Untergründe im Außenbereich ++ sehr gut + gut o bedingt - ungeeignet . unüblich	**AUSSENANSTRICH**	Kein Anstrich	Kalk-/Zementfarben	Kalkkaseinfarben	Kaseinemulsionsfarben	Silikatfarben	Silan-Hydrophobierung	Naturharz-/Kunstharz-Dispersionsfarben	Ölfarben/Naturharzfarben	Dispersionslacke/ -lasuren	Kunstharzanstriche
Sichtmauerwerk Naturstein	++	o	o	+	+	o	+	+	-	o	.
Kalksandstein/Beton		o	o	+	++	+	+	+	-	+	.
Mineralischer Putz (Kalk-/Zement-)		-	o	+	++	+	o	+	.	o	.
Kunstharzputz		.	-	o	-	-	-	++	.	-	o
Holz (z.B. Schalung)		++	-	++	+	-	-	-	+	o	o
Holz (Fenster, Tür, Fachwerk)		o	-	o	-	o	-	-	+	++	o
Bei vorliegendem Anstrich ist entsprechend zu streichen!		**Zunehmende Umweltbelastung** →									

Holzteile sind mit wasserdampfdurchlässigen Imprägnierungen oder offenporigen Holzanstrichen (Lasuren, Leinöl oder Acrylfarben) zu streichen. Bei Holzverkleidungen (empfehlenswert ist hier Lärche) ist ein *Vergrauen* der Fassade in Kauf zu nehmen. Türen und Tore sind in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* hauptsächlich dunkelbraun, seltener in Dunkelgrün oder in Grautönen ausgeführt.

Außenverkleidungen

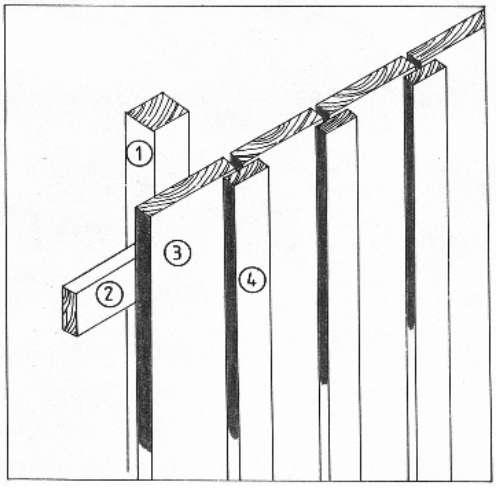
Typischerweise sind in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* die der Wetterseite ausgesetzten Fassaden, insbesondere der Westgiebel, mit einer Außenhaut aus Ziegeln, einer Holzschalung oder mit strukturierten Metallblechplatten verkleidet. Entsprechend sollten Erneuerungen vorgenommen werden, wobei die vorgehängte Fassade durch eine ausreichende Hinterlüftung vor Verrottung, Fäulnis und Schädlingsbefall geschützt werden muss. Zusätzlich kann hier auf die Außenfassade eine zusätzliche Wärmedämmung aufgebracht werden.

Abb. 77: Außenverkleidungen



Horizontale Stulpschalung

1 Lagerholz
2 Konterlattung
3 Schalung



Boden-Deckelschalung

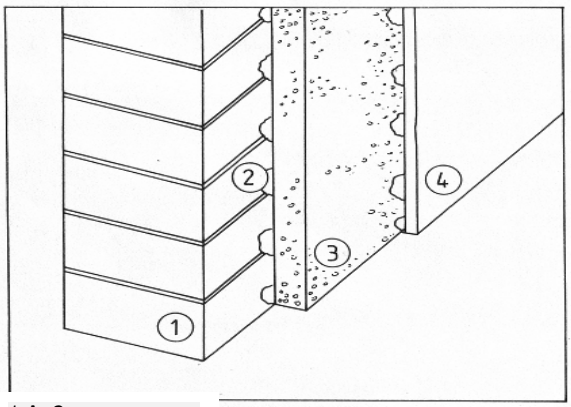
1 Lagerholz
2 Konterlattung
3 Boden
4 Deckel

Kommen naturrote Tonziegel zum Einsatz, sollten die Übergänge zum Ortgang und die Fenstereinfassungen mit Holz und bei bauzeitlichem Nachweis mit Schieferschablonen eingefasst werden. Während die Metallbleche in historischer Form kaum neu erhältlich sind, sollte bei Holzverschalungen - insbesondere an Nebengebäuden - unbehandeltes Lärchenholz oder lasiertes Weichholz zum Einsatz kommen. Charakteristisch ist die Boden-Deckel-Schalung mit ca. 17 cm breiten Brettern und ca. 5 cm breiten Deckleisten oder die Stulpschalung, während eine Ausbildung mit Nut- und Feder an der Außenhaut gestalterisch und baulich abzulehnen ist. Holzschalungen sollten stockwerksweise Gliederungen aufweisen.

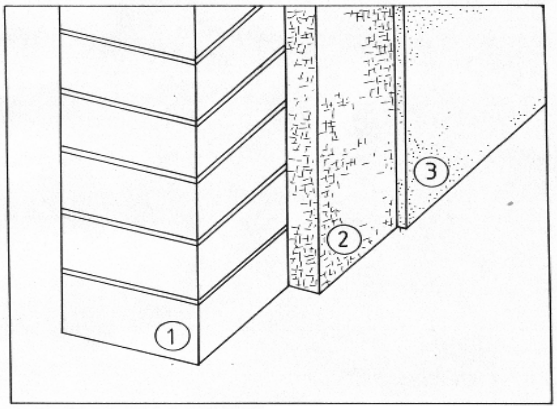
Wärmedämmung

Kein Altbau erfüllt die heutigen Anforderungen an einen ausreichenden Wärmeschutz. Bau- und wärmetechnisch gesehen ist die außenliegende Dämmung zu bevorzugen. Sie könnte bei schlicht gestalteten Putzbauten zum Einsatz kommen wobei Polystyrol-, Mineralfaser- oder Holzwolleleichtbauplatten von außen angebracht werden, die vollflächig in ein Kunststoff oder Glasfasergewebe eingearbeitet werden. Auch hier sollte ein mineralischer Putz und kein Kunstharzputz verwendet werden.

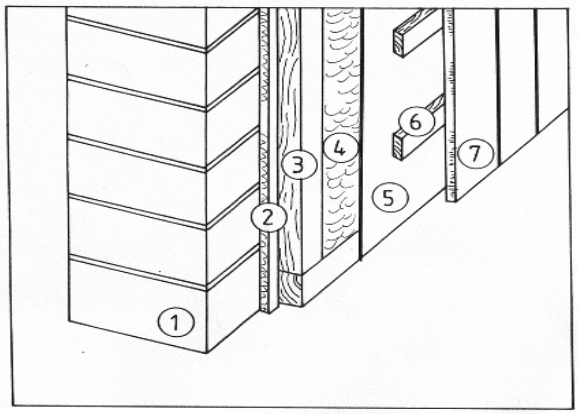
Abb. 78: Möglichkeiten der Dämmung eines Gebäudes von innen



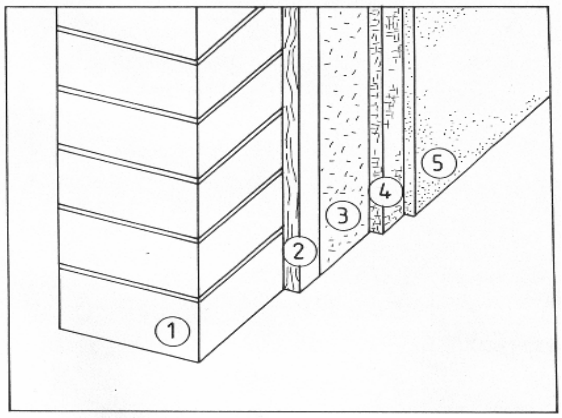
1 Außenmauer
2 Klebemörtel
3 Mineralfasermatte
4 Gipskartonplatte



1 Außenmauer
2 Holzwolleleichtbauplatte
3 Putz



1 Außenmauer
2 Filzstreifen
3 Lattung
4 Dämmung
5 Dampfbremse
6 Lattung
7 Schalung



1 Außenmauer
2 Lattung
3 Kokosfasermatte
4 Holzwolleleichtbauplatte
5 Putz

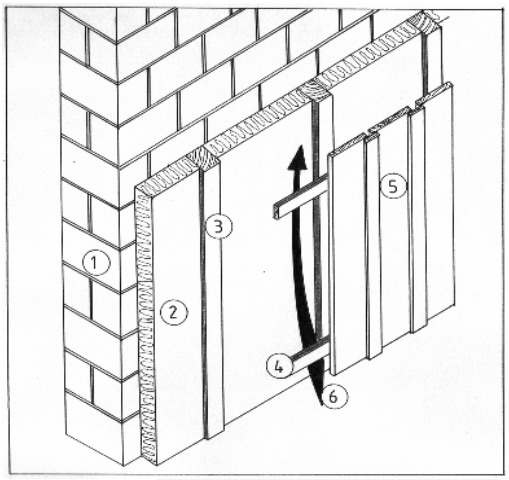


Abb. 79: Aufbau einer holzverschalten Dämmfassade
1 Gemauerte Außenwand
2 Dämmschicht (4-14 cm)
3 Unterkonstruktion aus Kanthölzern (7-17 cm)
4 Konterlattung (3/5 cm)
5 Holzschalung (22 mm)
6 Hinterlüftung

Wenn aber eine historisch wertvolle Fassade z.B. mit Sichtfachwerk, Ziegelmauerwerk oder Naturstein in ihrem Aussehen erhalten bleiben soll, kann eine Wärmedämmung nur auf der Innenseite der Außenmauern angebracht werden. Nachteilig ist, dass dabei kein geschlossener Dämmanteil hergestellt wird, so dass Zwischenwände und Decken die Dämmung unterbrechen. Außerdem ist die Außenwand auch durch Tauwasser bedroht, das sich in der Fassade niederschlagen kann.

Bei Natursteinfassaden, lasierten Klinkern und Beton sowie diffusionsdichten Außenschichten kann eine auf der warmen Rauminnenseite der Dämmung angebrachte Dampfsperre diese Gefahr unterbinden. Sind gleichzeitig die Fenster dicht schließend ausgebildet und wird nur mangelhaft gelüftet, verbleibt aber die Feuchtigkeit in der Raumluft. So kann ein ungesundes Raumklima und die Ausbildung von Schimmelpilz begünstigt werden. Bei Fachwerk- oder Klinker- und anderen diffusionsoffenen Fassaden kann bei gleichzeitiger Verwendung von Produkten auf biologischer Basis auf die Dampfsperre (sd~2m) zugunsten einer Dampfbremse verzichtet werden.

Sockel - Keller

Überwiegend weisen die historischen Gebäude in der Planungsregion einen Sockel aus behauenem Naturstein auf, der in Kalk- oder Traßkalkmörtel verlegt ist. Neben der Austrocknung des Mauerwerks tritt vor allem die übermäßige Feuchtigkeitsaufnahme im Keller- oder Sockelbereich als Problem auf. Insbesondere bei Fachwerkbauten sind Schäden an der Holzkonstruktion zu befürchten, während bei massiv errichteten Gebäuden Schäden am Mauerwerk bzw. Putzflächen entstehen. Immer auch erfolgen Beeinträchtigungen des Innenraumklimas. Zusätzliche Beanspruchungen entstehen im Sockelbereich durch Spritzwasser, häufig in Verbindung mit Streusalz.

Maßnahmen zur Sperrung bzw. Trockenlegung können einerseits durch Einbringung einer Sperrschicht und andererseits aus einer Trockenlegung des massiven Unterbaus bestehen. Gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk können fehlende Isolierungen im Sockelmauerwerk bei Fachwerkbauten mit einer horizontalen Sperrschicht (Bitumenpappe oder Edelstahlplatten) vorgenommen werden, die unter den Schwellbalken abschnittsweise eingeschoben wird. Bei Massivbauten erfolgt der Einschub auf Niveau der Kellerdecke. Das Bohrlochverfahren stellt eine weitere horizontale Sperrung auf chemischer Basis (Verkieselung) dar.

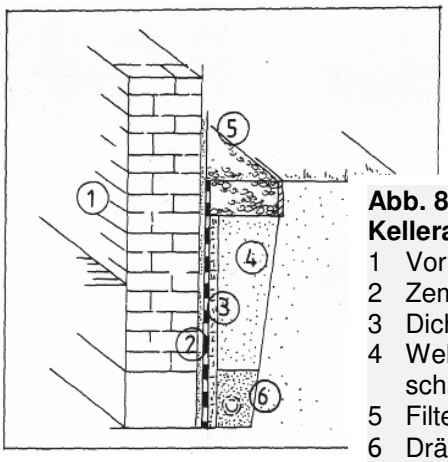


Abb. 80: Sanierung einer feuchten Kelleraußenwand
1 Vorhandene Kellerwand
2 Zementputz (2 cm)
3 Dichtungsanstrich oder –bahn
4 Wellplatten als Schutz vor Beschädigung der Dichtung
5 Filterschicht aus Kies
6 Dränrohr zur Ableitung des Wassers

Anschließend erfolgt die Vertikalsperrung durch Verputzen des Fundamentmauerwerkes bis über die Geländeoberkante. Bei zufließendem oder drückendem Wasser ist im gleichen Zuge der Einbau einer Drainage vorzusehen. Weiter ist die ausreichende Belüftung der feuchten Kellerräume durch querlüftende Fensteröffnungen zu gewährleisten. Durch den Einbau neuer Fenster werden oftmals zu hohe Dichtigkeiten erzeugt, die ei-

nen Austausch der feuchten Luftmassen aus den Räumen nicht ausreichend zulassen. Insbesondere im Winter ist der Keller zu lüften, um die Räume kühl zu halten.

In der Region sind die Natursteinsockel steinsichtig. Bei Beschädigungen könnte einerseits ein Zementputz vorgesehen werden; wobei der verputzte Sockel dabei einen farbigen, wasserdampfdurchlässigen Anstrich aus Mineral- oder Silikatfarben erhalten kann. Andererseits können beschädigte Sockel auch mit ortstypischen Natursteinen verblendet werden. Dagegen sind Erneuerungen mit keramischen Platten oder feuchtigkeitssperrendem Anstrich zu vermeiden, weil aufsteigende Feuchtigkeit nicht mehr austreten kann und zu Schäden in den darüber liegenden Außenwandkonstruktionen führt.

Hauseingänge, Tore und Türen

Die Hauseingänge, Vorbauten, Eingangstreppen, Türen und Tore stellen den Übergang vom öffentlichen in den privaten Bereich dar. In ihrer handwerklich repräsentativ ausgeführten Gestaltung dokumentiert sich die sozialgeschichtliche Bedeutung des Gebäudes: Sie stellen die Visitenkarte des Bewohners dar und symbolisieren den Status des Erbauers.

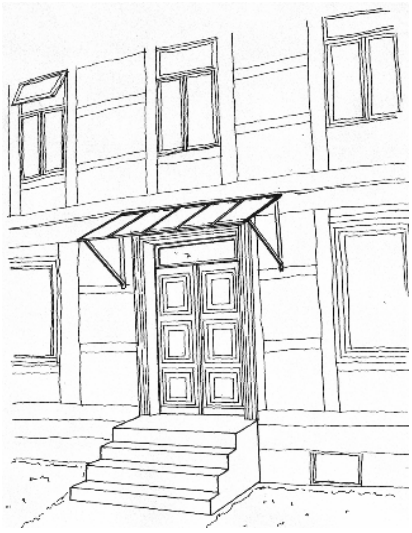
Haustüren

Um den Charakter des Hauses zu wahren, sollen vorhandene historische Haustüren erhalten und instandgesetzt werden. Ursprünglich wurde die aus Eiche oder Buche hergestellte Eingangstür mit Quer- und Strebenleisten ausgebildet, deren obere Hälfte zur Belichtung und Belüftung geöffnet werden konnte. Seit dem späten Mittelalter wurde die Tür auf Rahmen und Füllung mit oder ohne Blendrahmen hergestellt. Dabei lässt der gestemmte Türrahmen mit Füllungen und Aufdoppelungen mit Bohlen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten (senkrecht, waagerecht, sternförmig, fischgrätenförmig) zu. Später wurden auch Mehrfüllungstüren mit gestemmtem Türrahmen ohne Aufdoppelungen hergestellt, die entsprechend dem Zeitgeist gestaltet wurden.



Abb. 81: Eingangssituationen

Traditionell ...



... oder modern interpretiert

Die erhaltenen Haustüren der alten Gebäude im Planungsraum weisen überwiegend streng klassizistische oder historistische Profilierungselemente auf. Sie sind in der Regel einflügelig ausgebildet und zeigen eine profilierte Türbekleidung. Markant ist die Ausbildung des verglasten, geteilten Oberlichtes, das seit dem 18. Jahrhundert auftritt. Bei der Aufarbeitung wie bei der Neuerstellung der alten Tür ist auf die Verwendung bzw. Gestaltung von passenden Beschlägen zu achten. Bei vorliegenden Teilverglasungen sollten Kristallspiegelgläser oder wie früher geätzte Gläser bzw. einfaches Strukturglas zum Einsatz kommen. Nicht förderfähig sind Türen aus glatt abgesperrten Türblättern mit aufgeleimten Kassetten, weil sie nicht einer handwerklichen Gestaltung entsprechen.

Vorbauten

In den hier betrachteten Orten finden sich an den Fachwerkhäusern vielfach Vorbauten in Form eines Windfangs, die zumeist in Holzausführung belassen oder ausgebessert werden sollten. Massive Anbauten

sollten ausschließlich nur an Mauerwerksbauten auftreten. Vorbauten weisen geneigte Dächer auf, um das Niederschlagswasser von der Fassade wegzuleiten; Flachdächer sind hier ungeeignet. Grundsätzlich sollte die Eindeckung des Hauptdaches aufgenommen werden. Bei kleinen Vor- bzw. Anbauten ist auf eine besonders maßstabgerechte Bauausführung zu achten, wobei auch zeitgemäße Interpretationen mit Stahl oder Holz ausgeführt werden können. Plastikelemente sollten aus gestalterischen Gründen entfallen.

Eingangstreppen
Alte Außentreppen, die ortstypisch ausgeführt und gestaltet sind, sollten erhalten bzw. erneuert oder aus gleichem Material wiederhergestellt werden. Blockstufen aus Naturstein (Kalk- oder Sandstein) können teilweise gewendet wieder zum Einsatz kommen. Andernfalls sollten bei neu angelegten Treppen die Stufen aus Natursteinplatten hergestellt werden, wobei die Trittflächen einen leichten Überstand ausbilden.

Ebenso sollten die teilweise noch erhaltenen, in Schmiede- oder Schlosserarbeit handwerklich gestalteten Treppen- und Podestgeländer erhalten bleiben. Auch in neuzeitlicher Form können sie passend zum alten Eingangsbereich geschaffen werden. Wie früher werden dabei schlichte Vollprofile aus Rund- oder Bandstahl verwendet. Rechteckprofile oder Rohre sowie geschnitzte oder stark profilierte Holzgeländer sind in der Region untypisch. Gleiche Empfehlungen gelten für Balkone, die aber an historischen ländlichen Gebäuden nicht typisch sind.

Tore
In den Dörfern der Dorfentwicklungsplanung wurden die Tore sowohl als Rechtecktore zwischen Mauern und Pfeilern eingebaut oder als Rundbogentore mit Steingewänden und Schlussstein innerhalb einer Mauer ausgeführt. Entsprechend repräsentativ ist die Außenwirkung, denn sie prägen neben der Hofstelle den gesamten Straßenraum. Gleiches gilt für die Tore von Scheunen oder Ställen, die zu erhalten oder wiederherzustellen sind. Überwiegend sind die Tore der Orte in Deckelschalung hergestellt. Beachtenswert sind auch die Radabweiser aus Naturstein zum Schutz der Objekte.

Fenster

Fenster dienen der Belichtung und Belüftung der Innenräume. Daneben stellen sie die Verbindung zur gebauten Umwelt, den Mitmenschen und der Natur dar. Außerdem wird das Erscheinungsbild der Gebäude im Wesentlichen durch die Konstruktion und Gestaltung der Fenster bestimmt. Sie stellen somit ein wesentliches architektonisches Gestaltungselement dar, das bei Erneuerungen unbedingt berücksichtigt werden muss.

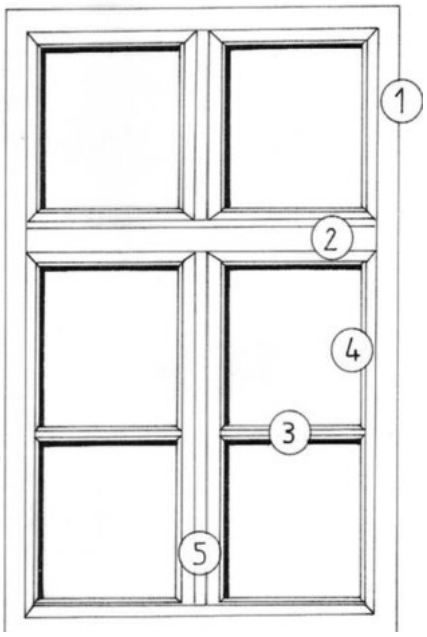
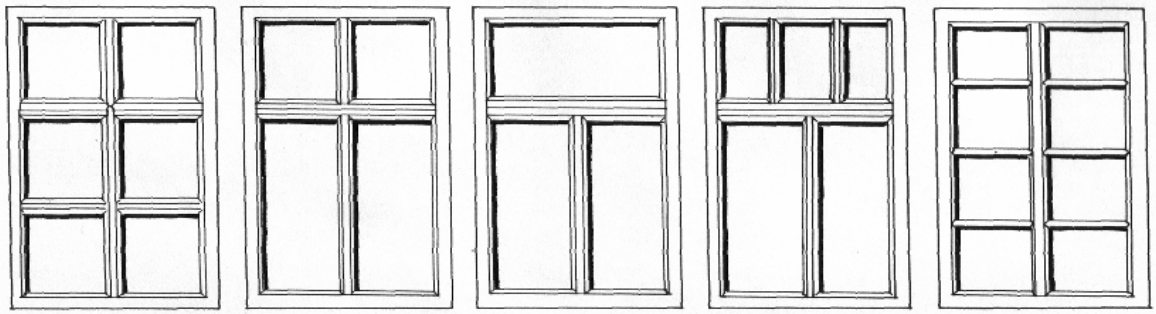
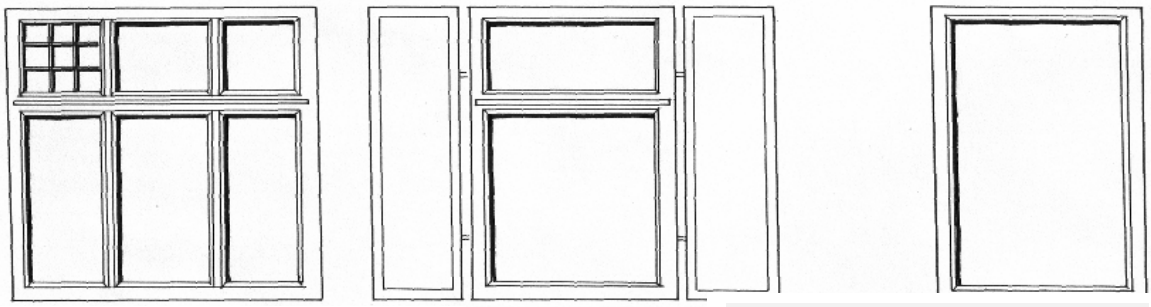


Abb. 82: Das Fenster in seinen Einzelteilen:
1 Blendrahmen
2 Kämpfer
3 Sprosse
4 Flügelrahmen
5 Schlagleiste

Format und Gliederung
Als wesentliches Merkmale der alten Fenster in der Planungsregion gilt das aufrecht stehende Rechteckformat, wobei der Winkel zwischen der Waagerechten und der Diagonalen des Fensters zwischen 50° und 70° beträgt. Bei massiven Gebäuden ergibt sich zusätzlich die Aufnahme des konstruktionsbedingten Segmentbogens. Grundsätzlich waren die Fenster zwei- oder dreigeteilt, wobei die Flügel zunächst nach außen zu öffnen waren und einen Setzpfosten als Anschlag aufwiesen. Später wurden die Flügel meistens nach innen öffnend als Stulpfenster ausgebildet. Zur weiteren Unterteilung weisen die Flügel vielfach senkrechte Sprossen auf. Bei dreiteiligen Fenstern trennt ein feststehendes Element, der Kämpfer, das Oberlicht von den Flügeln. Weitere funktionale und gestalterische Elemente ergeben sich durch Regenschenkel und Schlagleiste. Bei Fachwerkfassaden ergeben sich außerdem die Fensterbekleidungen als Übergang zur Holzkonstruktion.

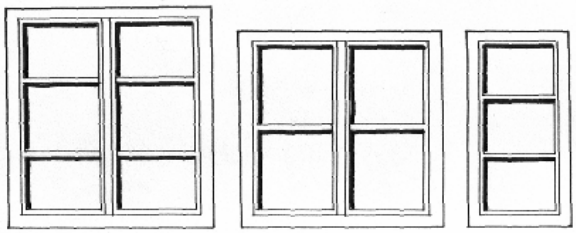
Abb. 83: Fensterformate

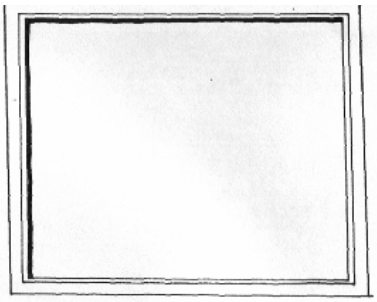




Fensterformate in der Region
Die Fenster zeigen hochrechteckige Formate und sind gegliedert

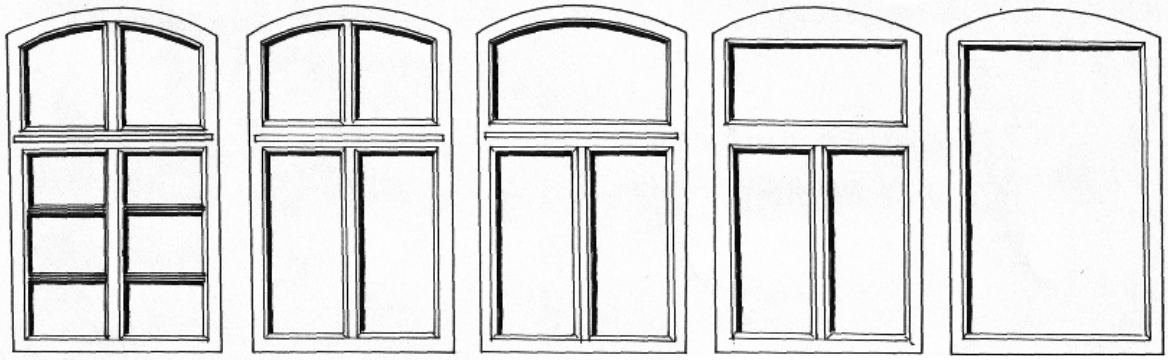
Nicht förderfähig wegen fehlender Gliederung bzw. liegender Formate





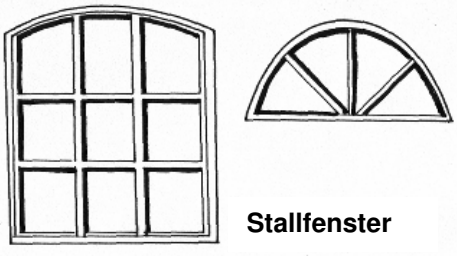
Fenster in Backsteinfassaden (mit Segmentbögen)

nicht förderfähig



fehlende Profilierung

fehlende Sprossung



Stallfenster

Vor dem Erstellen neuer Fenster ist der Zustand der alten *Einfachfenster* zu prüfen. Auch bei ihnen sind technische Verbesserungen hinsichtlich Wärme- und Schallschutz möglich und günstig durchzuführen. So kann eine Vorsatzscheibe auf der Innenseite des Fensters angebracht werden. Sofern die Belastbarkeit von Flügel und Beschlägen ausreicht, kann die vorhandene Einfachverglasung durch ein Wärmeschutzglas ersetzt werden. Weiter besteht die Möglichkeit, an der Rückseite der Außenwand ein zweites Fenster als Verbundfenster oder ohne Sprossen als Kastenfenster einzubauen.

Fenster in Fachwerkfassaden oder massivem Ziegelmauerwerk weisen üblicherweise einen weißen oder hellgrauen Schutzanstrich auf. Naturbelassene Holzfenster finden sich dagegen nur in Natursteinfassaden, während Putzfassaden auch andersfarbige Fenster aufnehmen können.

Die Bedeutung von Klappläden lag früher in ihrer schützenden Funktion. Heute sollen sie vornehmlich aus gestalterischen Gründen erhalten oder entsprechend dem alten Bild neu ausgearbeitet werden.

Neue Fenster
Werden neue Fenster in alte Fassaden eingebaut, sollen sie sich an der historischen Gestaltung hinsichtlich Format, Gliederung und Teilung orientieren. Als Material sind bewährte Holzarten wie Fichte, Kiefer oder Eiche zu verwenden, die bei entsprechender Pflege 80 Jahre halten. Je nach Witterungsverhältnissen sollten sie alle 5 bis 8 Jahre einen neuen Anstrich erhalten. Der Einbau von Kunststoff – und Metallfenstern verbietet sich nicht nur aus gestalterischen Gründen: Infolge unterschiedlicher Materialeigenschaften können insbesondere in Fachwerkfassaden bauphysikalische Schäden wie z.B. Undichtigkeiten auftreten. Problematisch sind hier auch die elektrostatischen Eigenschaften, die eine erhöhte Schmutzbindung bewirken. Unangemessen sind auch Vortäuschungen von geteilten Fenstern oder von konstruktiv nicht notwendigen Sprossen. Im Glaszwischenraum liegende oder vorgeblendete Sprossen erfüllen ihre gestalterischen Zwecke nicht.

Bei der Erneuerung ist in der Regel Zweischeiben-Wärmeschutz-Isolierglas erforderlich, dessen k-Wert den nach der Energie-Einsparverordnung 2014 (EnEV) einzuhaltenden Wert von 1,3 W/m²K unterschreitet. In den Fällen, wo andernfalls aufgrund der Aufnahme des Zweischeiben-Isolierglases die Sprossen unproportional breit ausgeführt werden müssten, stellt die einflügelige Ausbildung eines zweigeteilten Fensters mit Dreh- Kippbeschlag sowie die Ausbildung der zusätzlichen waagerechten Sprossen im Kreuzstockfenster in Form der *Wiener Sprosse* eine Alternative dar.

Wie in den Wohngebäuden sollten auch die Fenster der Wirtschaftsgebäude erhalten bleiben. Die rechteckigen Formate weisen vielfach eine kleinteilige, quadratische Gliederung auf. In vielen Fällen kann das Stahl- oder Gussgerüst gestrahlt, verzinkt und farblich neu angelegt werden, wobei wiederum eine einfache Verglasung zum Einsatz kommt. Ergänzend kann auch hier innenseitig ein Kastenfenster ausgebildet werden.

Hofflächen und Zufahrten

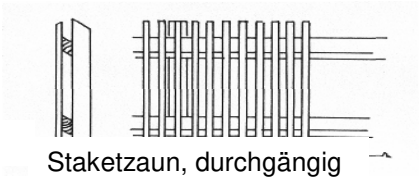
Hofflächen und Zufahrten stellen den Übergang des öffentlichen in den privaten Raum dar, die durch die ursprünglich wie die Straßenräume unbefestigten oder in hervorgehobenen Bereichen gepflasterten Flächen verknüpft werden. In den beplanten Dörfern kamen für die Natursteinpflasterung die in der Region vorkommenden Natursteine (Kalkstein) zum Einsatz, die meistens behauen und im wilden Verbund verlegt wurden. Um besonders repräsentative Gestaltungen zu erzielen, wurden höherwertigere, behauene Natursteine (Porphyr, Granit, Basalt, Sandstein) aufwendig herantransportiert und entsprechend dekorativ verarbeitet.

Neben der Nutzungsanforderung ergibt sich aus dem Material, seiner Flächengliederung und seiner Farbgebung eine lebendige Anpassung an die angrenzende Bebauung. Außerdem gewährleistet ein offenes Fugenwerk die notwendige Wasseraufnahme und Atmung des Bodens als Lebensgrundlage für Pflanzen und Kleinstlebewesen.

Auch bei einer Neugestaltung der Hofräume muss nicht von der harmonischen und individuellen Freiflächengestaltung abgewichen werden, wenn Pflasterungen aus Naturstein und / oder angepasstem Betonstein mit entsprechend weiten Fugen (1-2 cm) ausgeführt werden. Weiterhin stellen wassergebundene Decken, Schotterrasen oder Flächen aus Mineralgemisch gestalterisch und ökologisch günstige alternative Befestigungen dar. Aus gleichen Gründen sollten Aussparungen in der Befestigung für Anpflanzungen von Gehölzen verbleiben. Im Umfeld der Gebäude sollte außerdem ein spritzwasserbrechender Streifen (Kiesbett, Bewuchs) ausgebildet werden, um Schäden durch Spritzwasser am Sockel zu vermeiden.

Einfriedungen

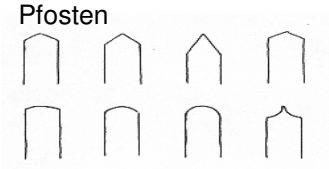
In der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* stellen Zäune, Hecken und Mauern traditionell eine bewusste Trennung zwischen dem öffentlichen und privaten Raum dar. Oft offenbart sich auch in ihrer Gestaltung eine auf Repräsentation abzielende Wirkung. Weiterhin werden Bereiche im öffentlichen Raum voneinander getrennt, die unterschiedlichen Funktionen genügen; des weiteren dienen Stützmauern dem Niveauausgleich. Die alten Einfriedungen stellen einen charakteristischen Bestandteil des Ortsbildes dar und sollten entsprechend erhalten oder wiederhergestellt werden.



Staketzaun, durchgängig



Staketzaun mit überragendem Pfosten



Kopfformen von Latten

Abb. 84: Holzzäune

Die Gestaltung der Zäune im Dorf ist auf wenige Formen und Materialien beschränkt. Aufgrund der zurückhaltenden Gestaltung passt sich der einfache Staketzaun oder Holzlattenzaun angemessen in die dörfliche Situation ein, dessen unbehandeltes Eichen-, Erlen- oder Lärchenholz eine natürliche, schützende Patina ausbildet. Dabei sind bei Latten 3x5 cm und für Riegel 5x8 cm als Querschnitt bei einer Höhe von mindestens 80 cm einzuhalten. Eine ausgewogene Gestaltung ergibt sich auch durch eine geschnittene Hecke, die gleichzeitig einen Sichtschutz ausbilden kann. Eine Kombination ist möglich, insbesondere bei langen Einfriedungen.

Repräsentative Einfriedungen oder Detailelemente wie vorhandene Stein- und Torpfosten, Radabweiser, schmiedeeiserne Zäune, Gitter und Tore sollten aufgearbeitet und erhalten bleiben. Dagegen sind Metall-, Kunststoff-, Maschendraht-, waagerechte Gatter- und Jägerzäune nicht ortsbildbezogen. Ihre gestalterische Wirkung könnte durch Hinterpflanzungen wie blühende Heckenpflanzen aufgewertet werden.

Natursteinmauern sind im ursprünglichen Zustand (z.B. Trockenmauerwerk) zu erhalten oder instandzusetzen. Beim Ausfugen sollte Kalktraßmörtel mit geringem Zementanteil eingesetzt werden, um das spannungsbedingte Abplatzen des Mörtels vom Stein und ein Ausblühen der Steine zu vermeiden. Dabei werden die Fugen voll ausgefugt und mit einem Holz ausgestrichen, um die reliefartige Steinstruktur sichtbar zu erhalten. Da die Abdeckung von Bruchsteinmauern mit behauenen Steinen oder Steinplatten untypisch ist, sollte sie zum Schutz gegen eindringende Nässe steinsichtig in ein Mörtelbett aus Traßzement verlegt werden. Gleichzeitig sollte die abschließende Steinreihe ein leichtes Gefälle zur Innenseite ausbilden.

Stützmauern oder Mauern, die statisch bedingt in Beton ausgeführt wurden, sollten mit altem Bruch- oder Haussteinmaterial (Abbruchmaterial) verblendet werden. Bei Neuanlagen sind Mauern aus Betonformsteinen oder Imitationen von Naturstein zu vermeiden, weil sie keinen Bezug zur historischen Umgebung herstellen können.

Umnutzung alter Gebäude

Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind durch Aufgabe oder Umstrukturierungen landwirtschaftlicher Betriebe oftmals funktionslos geworden. Ohne eine rentierliche Nutzung drohen auch in den Dörfern des

Planungsraumes einige Gebäude langfristig zu verfallen. Um diesen für den Ort prägenden Gebäudebestand zu erhalten, sollten neue Nutzungen gefunden werden. Beispielhaft genannt und förderfähig im Rahmen der Dorfentwicklung sind Umnutzungen traditioneller Altbauten zu:

- privaten Wohnungen,
- Ferienwohnungen,
- Lagerräumen oder Garagen,
- Werkstätten oder Arbeitsräumen,
- gastronomischen Einrichtungen,
- gemeinschaftlichen, sozialen oder kulturellen Einrichtungen u.a.

Die für Wohnnutzungen oft schwierig zu vermittelnden großvolumigen Gebäude können dabei insbesondere für Unternehmen und Dienstleister von Interesse sein, denn sie bieten große Räume und flexible Aufteilungsmöglichkeiten. Die neue Förderrichtlinie berücksichtigt die erheblichen finanziellen Aufwendungen bei derartigen Vorhaben durch eine Berücksichtigung auch der Bauarbeiten innerhalb des Gebäudes und durch die Bereitstellung von bis zu 150.000 EUR Fördergeld (bei einer 30%igen Förderquote).

Wie bei Neubauten ist auch bei baulichen Veränderungen ein behutsames, maßstabsgerechtes Ergänzen bzw. Ersetzen zu beachten. Wichtig erscheinen die Erhaltung der Grund- und der Dachform sowie das Aufgreifen der ursprünglichen Fassadengliederung und der regionaltypischen Baumaterialien. Erst nach der Prüfung möglicher Umnutzungen vorhandener Gebäude sollten neue Baugebiete erschlossen und damit der Verbrauch neuer Flächen vermindert werden.

Neues Bauen im alten Dorf

Neben der angemessenen Einfügung in die Landschaft und der charakteristischen Anordnung der Gebäude im Ortsgrundriss ergibt sich der besondere Reiz des alten Dorfkernes aus der Ähnlichkeit der traditionellen Gebäude. Durch wiederkehrende Formen und Gestaltungen werden Verwandtschaften zwischen den Gebäuden hergestellt, die sich aber in den Ausführungen baulicher Details voneinander unterscheiden und sich somit unverwechselbar präsentieren. Insgesamt ergibt sich so ein charakteristisches, gestalterisch ausgewogenes Dorfbild, dass beim Betrachter auch unbewusst eine angenehme Wirkung hinterlässt.

Die zurückhaltende Individualität fehlt bei zahlreichen Neubauten bzw. in vielen Neubaugebieten. Hier ist die Beziehung zum heimischen Material und zu landschaftsgebundenem Bauen verloren gegangen; oft wird allein der Preis zum entscheidenden Auswahlkriterium. Eine Vielzahl von aus dem städtischen Raum oder fernen Regionen übernommenen Formen und Stilen verhindert ein zusammenhängendes architektonisches Bild, was zu einer Austauschbarkeit der Gebäude und Siedlungen untereinander führt und vielerorts zu dem Identifikationsverlust der ansässigen Bevölkerung mit ihrem Dorf beiträgt.

Regionaltypisches Bauen bedeutet nicht einfaches *Anpassen* oder *Nachbauen* historischer Vorbilder. Auch ländliche Klischees mit nostalgischen oder rustikalen Elementen wirken fremd im ländlichen Raum. Vielmehr gilt es, die grundlegenden Merkmale des dörflichen Bauens aufzugreifen, um zu einer eigenen zeitgemäßen Formensprache zu gelangen:

Einfachheit

- Je weniger das einzelne Gebäude auffällt, desto harmonischer ergibt sich ein zusammenhängendes Orts- und Landschaftsbild.
- Schlicht gegliederte, langgestreckte und lagerhaft wirkende Baukörper sind das Merkmal der ländlichen Siedlung.
- Dominante Baukörper sind für das ländliche Bauen unüblich, zurückhaltende Detaillösungen markieren eine individuelle Gestaltung.
- Eine Vielfalt von Materialien sollte aufgrund der unruhigen Wirkung vermieden werden.

- Nebengebäude sollten in Stellung, Dachgestaltung, Konstruktion, Material und Farbe auf das Hauptgebäude abgestimmt sein.
- Indem der Übergang vom Vorgarten zum Straßenraum nicht eingefasst wird, kann die nachbarschaftliche Einbindung erhöht werden.

Maßstäblichkeit
- Im alten Dorf ist der Maßstab der Nachbarbebauung zu beachten. Gebäudestellung, Abmessungen (Trauf- und Firsthöhen) und Proportionen sollten aufgegriffen werden.
- Das Gebäude sollte in anderthalb bis zweigeschossiger Bauweise errichtet werden, wobei die Gebäudehöhe unterhalb der höchsten Gebäude im Ort liegen sollte.
- Eine angenehme Proportionierung ergibt sich, wenn das Höhenverhältnis zwischen Dach und Wand zwischen 2:1 bzw. 1:2 liegt.
- Der Sockel sollte an seiner Oberkante nicht zu weit aus dem Gelände ragen, um ein liegendes Format und eine optische Verbindung des Baukörpers zum Erdreich zu gewährleisten. Geländeanschüttungen sollten vermieden werden.
- Drempel (Kniestöcke) bedeuten eine Aufwertung des Wohnraumes im Dachgeschoss und können eine zusätzliche Gliederung in der Fassade darstellen.
- Fenster sollten stehende Formate aufweisen mit glasteilenden Gliederungen ausgeführt werden. Auf sehr kleinteilige Unterteilungen ist aufgrund der gekünstelten Wirkung zu verzichten.

Dachgestalt
- Die ruhig wirkende Dachlandschaft des alten Dorfes sollte fortgeführt werden. Sattel- und Krüppelwalmdächer mit gleicher Dachneigung sowie einseitige versetzte, gegenüberliegende Pultdächer sind empfehlenswert.
- Der Dachüberstand sollte 50 cm nicht überschreiten und bei steileren Dächern zunehmend geringer ausgeführt werden.
- Das Dachgeschoss sollte über die Giebel, Gauben oder - bei Pultdächern - über Lichtbänder im Firstbereich belichtet werden.
- Dachaufbauten und Dachflächenfenster sollten in einem ausgewogenen Verhältnis zur Dachfläche stehen (max. 1/3 Länge) bzw. in Orientierung auf die Fassade angeordnet werden.

Material
- Als Dacheindeckung sind nichtglänzende, naturrote Tonziegel zu empfehlen.
- Außenwände sollten in einem roten Sichtziegelmauerwerk oder in Holz ausgeführt werden. Glasierte Klinker sind ebenso wie übermäßig farblich herausgehobene Holzanstriche nicht ortsüblich.
- Fachwerk sollte nur konstruktionsbedingt zum Einsatz kommen.
- Für Verkleidungen am Giebel bzw. wetterbeanspruchten Außenwänden sind Dachziegel oder Holz passend.
- Für Fenster, Türen und Tore sollte nur heimisches Holz verwendet werden.
- Klarglas sollte für die Verglasung zur Anwendung kommen.
- Rustikale Landhauselemente (Verschnörkelungen, Verkünstelungen) wirken unecht und unpassend.
- Eine einladende und landschaftsbezogene Darstellung der Hoffläche ergibt sich aus seiner organischen Anlage bzw. dem weitgehenden Verzicht auf rechtwinkelige, geometrische Formen.
- Die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen soll der übermäßigen Versiegelung begegnen.
- Einfriedungen sollten aufgrund ihres trennenden Charakters zurückhaltend gestaltet sein.

Die Auseinandersetzung mit der Bautradition lässt auch in der untersuchten Region genügend Raum für kreative, zeitgerechte Neubauten, die in Kontinuität zum gewachsenen Ortsbild stehen. Entsprechend gestaltete Bauten können auch zukünftig die heutige Zeit und ihre Denkweisen dokumentieren.





Festlegungen im **Bebauungsplan** bieten eine Möglichkeit, die ortsüblichen Grundprinzipien der Gestaltung vorzugeben. Allerdings empfiehlt sich auch hier eine einfache und überschaubare Zusammenstellung, um eine standortgerechte Architektur zu erzielen. Differenzierte Gestaltungsfestsetzungen und zahlenmäßige Festlegungen sämtlicher denkbaren Maße führen dagegen zu Unklarheiten und fördern oft ein Ausweichen in unreglementierte Lücken. Vielversprechender könnten gestalterische Beratungen zu den Bauvorhaben seitens beauftragter Fachleute helfen, das gewünschte Einvernehmen zwischen den individuellen Vorstellungen des Bauherrn und den gestalterischen Vorgaben der Gemeinden zu erzielen.

Die Qualität des Wohnumfeldes wird bereits im Bebauungsplan festgelegt. Die Stellung der Baukörper zueinander und deren Erschließung ist nicht nur für die Raumbildung eines Platzes, einer Straße oder eines Garten- und Hofraumes wichtig, sondern bestimmt entscheidend, wie die Bewohner ihr **Wohnumfeld** erleben. Die schematische Anordnung von Wohnhäusern entlang einer Straße hat ungegliederte und oft ungünstig nutzbare Außenräume zur Folge: So können sich keine Nachbarschaften zwischen den Bewohnern ergeben. Diese können z.B. durch die Gruppierung mehrerer Häuser um einen Erschließungshof besser entstehen. Die Gebäudestellung lässt hier unterschiedliche Freiräume mit Bereichen vor und hinter dem Haus zu, die sich einerseits für gemeinschaftliche, andererseits für private Nutzungen anbieten.

Ökologischer Wohnungsbau
Neben den gestalterischen Aspekten ist das energiesparende und umweltverträgliche Bauen eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Bau Beteiligter. Bauvorhaben sind mit Eingriffen in den Naturhaushalt und Umweltbelastungen verbunden; und mit jedem Gebäude entsteht für viele Jahrzehnte ein neuer Energieverbraucher.

Anforderungen nach der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014)

Neben den gestalterischen Aspekten ist das energiesparende und umweltverträgliche Bauen eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Bau Beteiligter. Bauvorhaben sind mit Eingriffen in den Naturhaushalt und Umweltbelastungen verbunden; und mit jedem Gebäude entsteht für viele Jahrzehnte ein neuer Energieverbraucher.

Die ersten energiesparrechtlichen Regelungen für Gebäude wurden in Deutschland nach der Ölkrise in den 1970er Jahren verabschiedet, die die Abhängigkeit der Gesellschaft von Erdölimporten gezeigt hatte. Eine Reaktion hierauf war die Wärmeschutzverordnung (WSchVO 1977), die 1982 und 1994 verschärft wurde. Parallel dazu forderte seit 1978 die Heizungsanlagenverordnung (HeizAnlV) die Effizienzsteigerung der Anlagentechnik.

Die zunehmende Energienachfrage, die abnehmenden Ressourcen der fossilen Energieträger und nicht zuletzt die durch den Menschen mit beeinflusste Klimaerwärmung führten 2002 zu einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu erhöhen und anhand von Energieausweisen zu dokumentieren. Sie wurde in Deutschland mit der Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) vollständig umgesetzt. Diese Gebäude-Richtlinie hat die EU inzwi-

schen novelliert und parallel dazu ihre Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Nutzung von erneuerbaren Energien für die Heizung, Warmwasser und Kühlung von Gebäuden zu erhöhen.

Seit dem 1. Oktober 2009 gilt in Deutschland für Gebäude und ihre Anlagentechnik die verschärfte **Energieeinsparverordnung**. Die EnEV 2009 und in ihrer Weiterentwicklung die seit dem 01.05.2014 in Kraft getretene **EnEV 2014** fordern energieeffiziente Gebäude und Anlagentechnik. Dabei werden Ansätze zur Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes mit denen zur Erhöhung der anlagentechnischen Effizienz verbunden. Gemäß Nachweisverfahren erfolgt die Berechnung der Kennzahlen zum Energie- und Wärmebedarf, die für den Nutzer eines neuen Gebäudes in einem Energiebedarfsausweis festgehalten werden.

Auf Basis der Geometrie des Gebäudes lässt sich das Verhältnis der wärmeübertragenden Umfassungsfläche zum geschlossenen, beheizten Bauwerksvolumen ermitteln. Über diesen *Kompaktheitsgrad* wird der maximal *zulässige* Jahres-Primärenergieverbrauch festgelegt. Dieser Wert wird nun dem *tatsächlichen* Jahres-Primärenergiebedarf gegenübergestellt, der sich aus dem Jahres Heizwärmeenergiebedarf, dem Jahres Trinkwasserwärmebedarf und der Heizanlagen-Aufwandszahl errechnen lässt. Sofern der tatsächliche unter dem maximal zulässigen Jahres-Primärenergieverbrauch liegt, ist die Anforderung gemäß der EnEV (rechnerisch!) erfüllt.

Zusätzlich müssen Neubauten - und ggf. auch größere Anbauten und Umbauten – bereits seit Anfang 2009 einen Teil ihres Wärmeenergiebedarfs für Heizung, Warmwasser und Kühlung mit erneuerbaren Energien decken. Dies fordert das **Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz** (EEWärmeG), das auch als *Wärmegesetz* bekannt ist.

In Verbindung mit dem Wärmeschutz sind dabei die Faktoren Luftdichtigkeit, Wärmebrückenfreiheit, Lüftungssysteme, aktive oder passive Sonnenenergienutzung sowie für den Nutzer einfach regelbare Anlagen zu berücksichtigen.

Nach dem EEWärmeG müssen Eigentümer von neu gebauten Gebäuden seit 2009 erneuerbare Energien für ihre Wärmeversorgung nutzen. Dabei sind zur Einsparung von Heizenergie neben Energieversorgungskonzepten mit Kraft-Wärme-Kopplung und Fern- bzw. Nahwärme auch Überlegungen zur Nutzung von Solarenergie sowie Wärmerückgewinnungssystemen erwünscht. Darüber hinaus sollten sonstige ökologische Grundsätze wie Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs, Regenwassernutzung, Entsiegelung sowie Abfallverminderung und Kompostierung angewandt werden.

Jeder Einsatz zur Einsparung wäre allerdings ohne Sinn, wenn am Ende die Energiebilanz negativ ausfiele: Bei vorgegebener Nutzungsdauer der Baustoffe und Anlagen ist die eingesparte Heizenergie dem Aufwand an Primärenergie für Herstellung, Transport, Einbau, Instandhaltung, Ausbau, Abbruch und Entsorgung gegenüberzustellen.

Der methodische Ansatz der EnEV basiert bei **Neubauten** auf einem sog. *Referenz-Wohnhaus*, das die gleiche Geometrie, Gebäudenutzfläche und Ausrichtung wie das geplante Wohnhaus aufweist. Dabei darf der vorausberechnete Jahres-Primärenergiebedarf des geplanten Wohnhauses den Jahres-Primärenergiebedarf des sog. *Referenz-Wohnhauses* nicht überschreiten. Die gegenüber der Fassung von 2009 um 25 % erhöhten Angaben für die Ausführung, d.h. für die Wärmedurchgangskoeffizienten der einzelnen Bauteile der Gebäudehülle sowie für die Luftdichtheit und Anlagentechnik des Referenzhauses sind in Anlage 1 zur EnEV 2014 (Anforderungen an Wohngebäude) zu finden und müssen seit dem 01.01.2016 eingehalten werden.

Die EnEV-Berechnungen können alternativ auch anhand der DIN V 18 599 (Energetische Bewertung von Gebäuden) durchgeführt werden. Das Thema *erneuerbare Energien* ist bei allen Gebäudegrößen beachten, was bereits im Referenzgebäude Verwendung findet. Wenn jedoch die Bauherren keine erneuerbaren Energien nutzen möchten, besteht die Möglichkeit, ersatzweise die EnEV-Anforderungen um 15 % zu unterschreiten.

EnEV und EnEG betreffen nicht nur komplette Neubauten: Wenn ein Eigentümer einen Anbau oder Ausbau mit über 50 m² Nutzfläche im Bestand plant, muss der neue Gebäudeteil gemäß EnEV 2014 den gleichen Standard wie ein Neubau erfüllen und zudem das Wärmegesetz beachten.

Die Maßgaben der EnEV 2014 gelten aber auch in der **Bestandssanierung**, allerdings hat sich hier gegenüber der Fassung von 2009 keine Verschärfung ergeben. Die Anforderungen für bestehende Gebäude betreffen auch die im Rahmen der Dorfentwicklung als förderfähig eingestufte Gebäude. Die entsprechend nach Wohn- und Nichtwohngebäuden differenzierten Angaben sind in der EnEV Abschnitt 3 (§§ 9, 10, 10a, 11, 12) bzw. in der Anlage 3 beschrieben. Die Forderungen der EnEV bei Änderungen bzw. Erweiterungen von Gebäuden beziehen sich auf die Fälle, bei denen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten für Gebäude *sowieso* notwendig sind. Dabei sind lokale Reparaturmaßnahmen insofern ausgenommen, als dass eine Mindestgröße der geänderten Bauteile von >10% betroffen sein muss; wobei sich diese Angabe auf die gesamte Bauteilfläche des Gebäudes bezieht.

Alle Anforderungen bezüglich einer energetischen Verbesserung müssen entsprechend dem Energieeinspargesetz (EnEG) wirtschaftlichen Bedingungen unterliegen. Dabei sind nur die Kosten einer wirtschaftlichen Betrachtung zu unterziehen, die zur energetischen Verbesserung beitragen. Energetische Verbesserungen amortisieren sich immer dann besonders schnell, wenn die notwendigen Renovierungs-/ Sanierungskosten (sog. *Sowieso-Kosten*) einen Großteil der Investition ausmachen. Darunter fallen Kosten, die für die Erhaltung und Pflege des Gebäudes aufgebracht werden müssen, z.B. Instandsetzungsmaßnahmen wie Putzausbesserungen, Putzerneuerungen, neuer Fassadenanstrich, Gerüsterstellung im Zusammenhang mit diesen Arbeiten usw.

Grundsätzlich sollte bei allen Instandsetzungsarbeiten geprüft werden, ob eine Mehrinvestition für Energiesparmaßnahmen sinnvoll ist. Dabei ist zu prüfen, ob sich die zusätzlichen Mehrkosten für energetische Verbesserungen durch die Energieeinsparungen in einem wirtschaftlichen Zeitraum amortisieren. Für bauliche Maßnahmen sind Nutzungszeiten von mehr als 20 Jahren durchaus realistisch, technische Änderungen sollten sich nach 10-15 Jahren amortisiert haben. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt ist auch der verbesserte Wohnwert bzw. Behaglichkeitswert zu bedenken, der sich allerdings nicht als berechenbar erweist.

Generell müssen immer alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Bauteile energetisch zu verbessern, wobei folgende Fragestellungen nicht außer Acht gelassen werden dürfen: Können die Forderungen an diesem konkreten Bauteil technisch umgesetzt werden. Werden die anerkannten Regeln der Technik (Mindestwärmeschutz, Wärmebrücken) beachtet und sprechen gravierende wirtschaftliche Gründe gegen die Maßnahme (durch Berechnung belegen)?

Zum Nachweis nach EnEV stehen bei Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Nach dem sog. **Bauteilverfahren** werden die Anforderungen der Anlage 3, Tabelle l der EnEV 2014 zu Grunde gelegt, die den Maßgaben der EnEV 2009 entsprechen.

Verbessert man die Qualität eines gesamten Gebäudes durch eine energetische Bilanzierung bis auf die Werte von Neubauten, wird von bedingten Anforderungen an einzelne Bauteile abgesehen und ein Nachweis nach dem **Bilanzverfahren** erstellt. Hiermit kann erstens ein Ausgleich unter den Bauteilen herbeigeführt werden, zweitens kann nur so ein Energiebedarfsausweis ausgestellt werden.

Nicht alle bestehenden Gebäude können jedoch Neubaustandard erreichen, weil z.B. eine erdberührte Bodenplatte oder Außenwände gegen Erdreich nicht immer energetisch verbessert werden können. Die EnEV bietet deshalb die Möglichkeit, dass ein bestehendes Gebäude auch dann die Anforderungen an die EnEV einhält, wenn Transmissionswärmeverlust und Primärenergiebedarf die Anforderungen eines Neubaus um 40% überschreiten (**140 %-Regelung**). Damit will man auch bei bestehenden Gebäuden die Erstellung von Energieausweisen fördern.

Gemischt genutzte Gebäude (Wohnnutzung / Nichtwohnnutzung) müssen nach den Vorgaben § 22 EnEV getrennt berechnet werden. Erheblich wird diese Betrachtung ab einem Nutzungsunterschied

von 10 % der Nettogrundfläche. Werden dagegen Teile eines Wohnhauses gewerblich genutzt und unterscheiden sich die Raumtemperaturen, die Ausstattung und die internen und solaren Gewinne nur unwesentlich, so können die Berechnungen zusammengefasst nach einem Wohngebäude (gem. Anlage 1 EnEV) vorgenommen werden.

Bei der **Erweiterung** von Gebäuden gelten folgende Bestimmungen: Wird das beheizte Gebäudevolumen um mindestens 15m^2 bis max. 50 m^2 Nutzfläche erweitert, sind für die einzelnen neuen Bauteile die Werte nach Anlage 3, Tabelle l einzuhalten. Gleiches gilt, wenn mit einer Erweiterung kein neuer Wärmeerzeuger eingebaut wird. Allerdings muss bei Erweiterungen über 50 m² Nutzfläche der sommerliche Wärmeschutz gem. DIN 4108 Teil 2 eingehalten werden. Sofern die Erweiterung allerdings mehr als 50 m^2 beträgt und gleichzeitig ein neuer Wärmeerzeuger eingebaut wird, muss ein bilanztechnischer Nachweis ausgestellt werden. Eine Sonderregelung zu Dachgeschossausbauten besteht nicht.

Bei **Baudenkmälern** und erhaltenswerten Altbausubstanzen sowie bei Maßnahmen, die einen unverhältnismäßig hohen Aufwand zur Einhaltung der EnEV verursachen würden, kann gem. **§ 24 EnEV** von den Anforderungen dieser Verordnung abgesehen werden. Auch können die zuständigen Bauordnungsämter einem Antrag auf **Ausnahme** stattgeben, wenn nachgewiesen werden kann, dass durch den Einsatz anderer technischer und planerischer Möglichkeiten die Ziele der EnEV erreicht werden.

Wenn im Einzelfall die Anforderungen zu einem unangemessenen Aufwand führen, der z.B. durch die eintretenden Einsparungen innerhalb einer in Bezug auf die übliche Nutzungsdauer angemessenen Frist nicht erwirtschaftet werden kann, haben die zuständigen Bauordnungsämter gem. § 25 EnEV einem Antrag auf **Befreiung** zuzustimmen. Gleiches gilt für den Fall, wenn ein Eigentümer zeitgleich mehreren Pflichten der EnEV bzw. anderen Vorschriften zur Energieeinsparung nachkommen muss und dieses unzumutbar scheint.

Die EnEV ist eine zwingende gesetzliche Vorschrift, die Anforderungen an Gebäude und technische Anlagen stellt. Die **Verantwortlichkeit** zur Einhaltung der Bestimmungen bzw. der Werte der EnEV liegt beim Bauherrn bzw. Eigentümer. Technisch übergibt er diese Aufgabe an einen Planer, Energieberater bzw. den ausführenden Handwerker. Das bedeutet, dass der betroffene Berater oder Handwerker eine umfassende Aufklärungspflicht dem Bauherrn gegenüber hat.

Dazu wurde in § 26a EnEV die sog. **Unternehmererklärung** aufgenommen. In dieser Erklärung muss der ausführende Handwerker dem Bauherrn unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten schriftlich bestätigen, dass die durchgeführten Arbeiten an den verschiedenen Bauteilen oder der Anlagentechnik den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung entsprechen.

Sofern keine Ausnahme gem. § 24 EnEV oder Befreiung gem. § 25 EnEV vorliegt, ist im Rahmen der **Dorfentwicklungsförderung** eine entsprechende Erklärung mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen, in der die Einhaltung der Maßgaben der EnEV für das entsprechende Bauvorhaben bestätigt wird. Über die Einhaltung der EnEV wacht die Bauordnungsbehörde (Landkreis), die bei Verstößen über Verwaltungsakte bis hin zu Bußgeldbescheiden verfügen kann. Verlangt der Bauherr vom Berater bzw. Handwerker trotz ausdrücklicher Belehrung die Nichteinhaltung der Vorschriften, so führt dieses neben den bauordnungsrechtlichen Sanktionen zum Verlust der bewilligten Zuwendung im Rahmen der Dorfentwicklung!

7.6.3 Private Vorhaben - Verfahrensweise

Nach der Genehmigung des Planes, voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2019, werden auch Anträge für private Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung gestellt werden können. In Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig können folgende allgemeingültige Hinweise gegeben werden:

- **Private Projekte - Was wird gefördert?**

Erhaltung des dörflichen Charakters
Die Erhaltung der Eigenart der Dörfer und ihre behutsame Fortentwicklung ist die Hauptaufgabe der Dorfentwicklungsförderung. Die überlieferte Bausubstanz, die Zuordnung der Gebäude zueinander, ihre Lage an Straßen und Plätzen sowie Bäume und typische ländliche Grünanlagen prägen das unverwechselbare Bild der Siedlungen.

Die behutsame Modernisierung der Altbausubstanz begünstigt die Wiederbelebung der Ortskerne und sichert Arbeitsplätze in der Region.

Das Land fördert **Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung dörflicher Bausubstanz,** wenn sie nach den Feststellungen der Dorfentwicklungsplanung ortsbildprägenden Charakter hat. Der Innenausbau wird in dem Umfang gefördert, der zur Erhaltung des Gebäudes konstruktiv erforderlich ist. Förderfähig sind z.B.:

- Dachausbesserung oder Dacherneuerung;
- Anpassung / Rückführung der veränderten Bauform;
- Beseitigung baulicher (auch konstruktiver) Missstände;
- Fassadenarbeiten an Sichtmauerwerk und Putzarbeiten;
- Fachwerkerneuerung und Fachwerkfreilegung;
- Farbgestaltung;
- Erneuerung von Toren, Türen und Fenster;
- Erneuerung der straßenseitigen Einfriedung

Gestalterische Vorgaben leiten sich aus dem jeweiligen traditionellen, zeitgemäßen Baustil ab. Dabei sind die regionaltypischen Materialien zu verwenden. In Verbindung mit gestalterischen Maßnahmen wird auch die Wärmedämmung gefördert. Aufgrund der hohen Anzahl von Baudenkmalen ergibt sich in den meisten Fällen eine Berücksichtigung von denkmalpflegerischen Belangen.

Maßnahmen für aktive landwirtschaftliche Betriebe
Die Dorfentwicklung soll die ländlichen Siedlungen als Standort land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erhalten und deren Entwicklungsmöglichkeiten im Dorf sichern. Neben der Schaffung von zeitgemäßen Produktionsbedingungen soll den Betrieben die Möglichkeit alternativer Einkommen erschlossen werden.

Das Land fördert die **Anpassung land- und fortwirtschaftlicher Bausubstanz incl. Hofräume an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens** oder ihre Einbindung in das Ortsbild.

***Revitalisierung* oder *Umnutzung* von ortsbildprägenden Gebäuden**
Infolge des Strukturwandels sind Gebäude von landwirtschaftlichen Betrieben, aber insbesondere auch auf *ehemals* landwirtschaftlichen Hofstellen, vielfach untergenutzt oder leerstehend. Mit Blick auf die zu wahrende dörfliche Struktur ist ihre Erhaltung wichtig, so dass in diesen Fällen neben erhaltenden Maßnahmen auch eine neue Funktionszuweisung innerhalb des Gebäudes gefördert werden kann.

Das Land fördert **die Revitalisierung (Wiedernutzung) leerstehender** oder **die Umnutzung landwirtschaftlich genutzter oder ehemals landwirtschaftlicher ortsbildprägender Gebäude** für Wohn-, Arbeits- sowie Fremdenverkehrs-, Freizeit- oder gemeinschaftliche Zwecke. Dabei ist auch der Innenausbau förderungsfähig.

Bei Umnutzungen muss der bauzeitliche Charakter des Wirtschaftsgebäudes erhalten bleiben. Mit der Beantragung ist ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse mit Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen.

Private Projekte - Was muss beachtet werden?

- Maßnahmen an Altgebäuden können mit 30 % der förderfähigen Kosten gefördert werden.
- Gemeinnützige Vereine (Nachweis Finanzamt) werden mit 63 % gefördert.
- Die Förderhöchstsumme beträgt 50.000 Euro für ein Objekt. Bei Revitalisierungen von leerstehenden oder Umnutzungen von ortsbildprägenden Gebäuden können bis zu 100.000 Euro bzw. 150.000 Euro gewährt werden.
- Die Fördersumme muss mindestens 2.500 Euro betragen; d.h. eine Mindestinvestition von 8.340 Euro ist notwendig.
- Grundsätzlich wird die Mehrwertsteuer gefördert, sofern keine Berechtigung zum Abzug der Vorsteuer besteht.
- Bis zu einer Fördersumme von unter 100.000 Euro muss ein Kostenangebot pro Gewerk eingeholt und dem Antrag beigefügt werden. Liegt die Fördersumme höher, müssen bei Gewerken ab 15.000 Euro Investition drei Vergleichsangebote pro Gewerk vorliegen.
- Bei Eigenleistungen ist das Material förderfähig. Der eigene Arbeitseinsatz kann aber nur bei gemeinnützigen Vereinen berücksichtigt werden.
- Die Genehmigung in der Dorfentwicklung ersetzt keine anderen Genehmigungen, z.B. Baugenehmigung oder denkmalrechtliche Genehmigung.
- In jedem Jahr müssen die Anträge zum 15.09 gestellt werden, um im Folgejahr ausführen zu können. Die beabsichtigten Vorhaben können auch aufgeteilt und in mehreren Jahren beantragt werden.
- Das Angebot der Dorfentwicklung ist freiwillig. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Wichtig: Keine Maßnahme darf vor der schriftlichen Bewilligung durch das Amt begonnen werden! Dazu gehören auch Materialkauf und –bestellung! Ansonsten werden keine Förderungen ausgesprochen bzw. ausgezahlt!

Beispiel einer Bürgerinformation – Wie wird gefördert?

1. **Vorüberlegungen.**
   Fachkundige und kostenlose Beratung in gestalterischer und konstruktiver Hinsicht durch das Planungsbüro. Beratungstermine finden nach Vereinbarung statt.

2. **Kostenanschlag.**
   Einholung von einem Kostenangebot pro Gewerk auf Grundlage des Beratungsgesprächs. Kostenvoranschläge sind kostenfrei. Es dürfen keine Vorverträge abgeschlossen werden. Ab einer Förderhöhe von 100.000 EUR sind für Gewerke ab 15.000 Euro Investition drei Angebote pro Gewerk notwendig. Absagen von Firmen werden ebenfalls berücksichtigt.

3. **Antragstellung.**
   Mit den jeweils wirtschaftlichsten Angeboten wird die beantragte Fördersumme errechnet. Antragsformulare sind bei der Samtgemeinde, im Internet oder durch das Planungsbüro erhältlich. Das Planungsbüro ist bei der Ausfüllung des Förderantrags behilflich. Die Anträge sind in bei der Samtgemeinde abzugeben und müssen spätestens am **15.09.** eines jeden Jahres in der Förderbehörde eingereicht sein, damit sich im folgenden Jahr die Umsetzung ergeben kann.

4. **Zuwendungsbescheid.**
Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig prüft/bewilligt durch schriftlichen Bescheid die Zuwendung. **Erst wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt, darf der Auftrag erteilt und mit dem Projekt begonnen werden!** Das gilt ebenfalls für die Materialbestellung und den Einkauf!

5. **Projektausführung**.
Bei der Ausführung sind die im Zuwendungsbescheid enthaltenen Fristen und Auflagen der Bewilligungsbehörde zu beachten. Normalerweise ergibt sich ein Ausführungszeitraum von rd. 8 Monaten (März-Oktober). Änderungen müssen umgehend mit der Förderbehörde abgestimmt werden; eine Erhöhung des beantragten bzw. zugesicherten Förderrahmens ist nachträglich allerdings nicht mehr möglich. Sofern ohne Abstimmung anders verfahren wird, kann die Zuwendung zurückgezogen werden.

6. **Projektabrechnung.**
Nach vollständiger Fertigstellung erfolgt die Abrechnung auf dem dafür vorgesehenen Formular (Verwendungsnachweis) mit den Rechnungen und Quittungen.

7. **Auszahlung der Fördersumme.**
Nach Begutachtung des umgesetzten Projekts durch einen Mitarbeiter erfolgen die Auszahlung der Zuwendung und die Rückgabe der Rechnungsbelege durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig.

Ansprechpartner zur Dorfentwicklung:

Samtgemeinde Oderwald
Katrin Scholtysik
Bahnhofstraße 6
38312 Börßum
Tel. 05334 79 0722
Katrin.Scholtysik@sg-oderwald.de

Planungsbüro Warnecke
Monika Traub, Holger Broja, Volker Warnecke
Wendentorwall 19 - 38100 Braunschweig
T. 0531 1219 240
mail@planungsbuero-warnecke.de

Amt für regionale Landesentwicklung - Braunschweig
Janina Rocho
Bohlweg 38 - 38100 Braunschweig
T. 0531 484-2073
Janina.Rocho@arl-bs.niedersachsen.de

Landkreis Wolfenbüttel
Untere Denkmalschutzbehörde
Kai Seehafer
Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel
T. 05331 84-429
K.Seehafer@lk-wf.de

8 ÖFFENTLICHE PROJEKTE UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

8.1 Prioritätenliste und Kostenschätzung

Die öffentlichen Vorhaben wurden z.T. im Rahmen der Ortsbegehungen benannt; im Rahmen der Arbeitskreise z.T. ergänzt und danach erste Lösungsansätze konzeptioniert. Abschließend wurden die Vorhaben seitens der Arbeitskreismitglieder einer Bewertung hinsichtlich ihrer Wichtigkeit bzw. Umsetzungsdringlichkeit unterzogen. Entsprechend ergibt sich eine Zuordnung in drei *Bewertungskategorien*, die gem. der *ZILE-Richtlinie* (vgl. Anlage 5) im Rahmen einer späteren Beantragung zu einer unterschiedlichen Bewertung der Vorhaben führen.

In der nachfolgenden Liste kommt der mit den jeweiligen Ortsnamen verbundenen arabischen Beziffferung keine Hierarchie zu; sie dient allein der übersichtlichen Zuordnung im Dorfentwicklungsplan. Die angeführten geschätzten Kosten stellen eine erste grobe finanzielle Einordnung dar. Für eine konkrete Antragstellung müssen dann jeweils konkrete Kostenberechnungen vorgelegt werden.

Einstufung der Priorität - Bewertungsschema
gem. Anforderungsprofil für die Dorfentwicklungsplanung

Umsetzungs-dringlichkeit	Bedeutungsebene in Bezug auf die Dorfregion				*vorgesehener Umsetzungs-zeitraum*
	A überregional	B regional	C örtlich	D lokal	
1 - kurzfristig	A 1	B 1	C 1	D 1	2020 - 2022
2 - mittelfristig	A 2	B 2	C 2	D 2	2023 - 2025
3 - langfristig	A 3	B 3	C 3	D 3	2026 - 2028

Gem. dem Anforderungsprofil für die Dorfentwicklungsplanung ergibt sich für jedes Vorhaben eine Kennzeichnung, mit der seine Bedeutung über die Dorfregion hinausgehend (A), auf die Dorfregion beschränkt (B), auf das einzelne Dorf bezogen (C) oder lediglich auf lokaler, teilörtlicher Ebene (D) eingestuft wird. Die zeitliche Umsetzung wird dabei mit den arabischen Ziffern 1, 2 oder 3 ergänzt, wobei 1 eine kurzfristige Umsetzung innerhalb des befristeten Förderzeitraumes, die Ziffer 2 eine mittelfristige Realisierung und 3 letztlich eine langfristig ausgerichtete (über den Horizont der Dorfentwicklung hinausgehende) Verwirklichung beschreibt. Mit der Kategorie 1 bezeichnete Projekte weisen demnach die höchste Bewertung auf, während die Kategorie 3 eher nachrangige Vorhaben kennzeichnet.

Die nicht im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähigen Vorhaben werden gesondert aufgelistet, wobei hier ggfs. auch auf andere Förderungsmöglichkeiten verwiesen wird. Für die Maßnahmen, die parallel zur Dorfentwicklung ebenso im Rahmen der *ZILE-Richtlinie* gefördert werden können, ist ebenfalls das ArL Braunschweig die zuständige Förderbehörde.

Sofern sich später im Rahmen der etwa 7-8 jährigen Umsetzungsphase der Dorfentwicklung veränderte Rahmenbedingungen ergeben, kann die Prioritätenliste nachträglich verändert bzw. angepasst werden. Dafür sind eine Abstimmung im Arbeitskreis und ein entsprechender Beschluss im Gemeinderat notwendig. Darüber hinaus wurde in Abstimmung mit der Förderbehörde ein sog. *Startprojekt* benannt, das als wirkungsvollstes Vorhaben möglichst gleich im ersten Förderjahr zur Beantragung gebracht werden soll.

Kosten
Die (Brutto-) Kosten sind vorerst nur überschlägig ermittelt und dienen als grobe Kostenschätzung einer vorläufigen Orientierung. Erst im Rahmen der Umsetzungsphase der Dorfentwicklung, nach entsprechenden Abstimmungen und Vorentwurfsplanungen können die Kosten genauer berechnet werden.

Grundsätzlich wird bei dem Kostenansatz von folgenden Erfahrungswerten ausgegangen:

- Standard-Ausbau Straßenraum (ohne Kanalisation) Oberflächen (Fahrspur, Geh- und Radweg) aus Betonsteinpflaster oder Asphalt, Unterbau Fahrspur zur Befahrung mit Pkw / Lkw / landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Kosten incl. Ausstattungselementen und Straßenseitenräumen mit Bepflanzung: ca. 150 €/m^2
- Ausbau wie oben, aber Oberflächen in höherer Qualität (z.B. mit Natursteinpflaster): ca. 180 € m^2
- Ausbau mit Pflaster, aber Unterbau für weniger hohe Belastung (z.B. Geh- / Radwege und Stellplätze): ca. 80 €/m^2
- Ausbau Plätze in Kombination mit Grünflächen: ca. 80 €/m^2
- Ausbau „naturnaher" Weg oder wassergebundene Decke, incl. Vegetation: ca. 50 €/ m^2
- Grünflächen je nach Umfang der Vegetation: 30 €/m^2
- Sitzgruppe oder Schutzhütte 10.000 €/St.; Sitzmöbel aus Holz (Bank, Tisch) oder Schutzhütte aus Holz/Fachwerk, Oberflächenbefestigung wassergebundene Decke oder durchgrüntes Pflaster, einbindende Vegetation
- Straßenbeleuchtung: 2.500 €/St. inkl. Technik (Zuleitungen u.ä.).
- Baumbepflanzung: 500 €/St.

Ort	Nr.	Maßnahme	Einstufung gemäß Anforderungsprofil	Kostenschätzung
			kurzfristig umsetzbar	
Dorfregion	I	Hochwasserschutz (Achim, Börßum, Bornum, Cramme, Dorstadt, Groß Flöthe, Heiningen, Ohrum) Renaturierungsflächen / Auenwälder an der Warne und im Bereich Beberburg	A 1	1.500.000,-
Dorfregion	II	Verbesserung des ÖPNV	A 1	500.000,-
Dorfregion	III	Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen einschl. der Außenbereiche (Friedhöfe: Achim, Börßum, Cramme, Groß Flöthe, Seinstedt; Kirchhöfe: Achim, Bornum, Heiningen, Ohrum; Sanierung des Übernachtungshauses in Dorstadt)	B 1	1.000.000,-
Dorfregion	IV	Anlage eines Parkplatzes am Bahnhof in Börßum (Westseite)	A 1	750.000,-
Achim	1	Erneuerung Straßenraum *Alte Dorfstraße*	C 1	750.000,-
Börßum	1	Bereitstellung einer Fläche zur Verbesserung der Nahversorgung	B 1	500.000,-
Börßum	2	Erneuerung Straßenraum *Am Friedhof*	C 1	550.000,-
Börßum	3	Erneuerung Straßenraum *Graube* mit Parkplatz am Lebensmittelmarkt	C 1	350.000,-
Dorstadt	1	Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses mit Vorplatzgestaltung	C 1	750.000,-

Dorstadt	2	Erneuerung und evtl. Ergänzung der Nebenanlagen der L 615 (westliche Seite) einschl. Bepflanzung	C1	500.000,-
Dorstadt	3	Erneuerung *Alter Holzweg (Startprojekt)*	C 1	400.000,-
Dorstadt	4	Errichtung eines Dorfplatzes (westlich der *Harzstraße)*	C 1	300.000,-
Groß Flöthe	1	Zuwegung Seniorenwohnanlage	C 1	250.000,-
Heiningen	1	Neubau Begegnungsstätte und Jugendzentrum	B 1	1.000.000,-
Heiningen	2	Anlage Parkplatz und Mehrgenerationenplatz am Dorfzentrum	C 1	450.000,-
Klein Flöthe	1	Anlage eines Spiel- und Bolzplatzes	C 1	150.000,-
Ohrum	1	Erneuerung Straße *Zum Sportplatz*	C 1	400.000,-
			mittelfristig umsetzbar	
Bornum	1	Erneuerung der *Ringstraße* und Gehweg *Kalmer Straße*	C 2	350.000,-
Börßum	4	generationenübergreifende Erneuerung der Spielplätze	C 2	300.000,-
Börßum	5	Erneuerung Straßenräume *Graßhof* und *Im Alten Winkel*	C 2	275.000,-
Börßum	6	Erneuerung Straßenraum *Schlesierweg*	C 2	600.000,-
Cramme	2	Erneuerung der Sportstätten und Ergänzung des Freizeitangebotes an den Sportanlagen	C 2	350.000,-
Groß Flöthe	2	Barrierefreie Erneuerung der Nebenanlagen der Kreisstraßen (K 50 und K 82)	C 2	750.000,-
Groß Flöthe	3	Betonung der westlichen Ortseinfahrt und Anlage einer Überquerungshilfe	C 2	250.000,-
Heiningen	3	Sanierung *Königsberger Straße* und *Berliner Straße*	C 1	500.000,-
Heiningen	4	Betonung der Ortsdurchfahrt insbesondere im südlichen Verlauf einschl. Bepflanzung	C 1	250.000,-
Kalme	1	Erneuerung von *Kirchgasse* und *Weststraße*	C 2	200.000,-
Kalme	2	Eingrünung am Dorfgemeinschaftshaus	C 2	20.000,-

Kalme	3	Gestaltung Dorfplatz mit Spielplatz und Bushaltestelle	C 2	200.000,-
Klein Flöthe	2	Erneuerung der Zuwegung zum Kirchhof und Errichtung einer Querungshilfe über die K 82	C 2	250.000,-
Ohrum	2	Erneuerung Straße *Im Winkel, Okerstraße* und der fußläufigen Wege *Öselblick* bis *Brückenstraße*	C 2	500.000,-
Ohrum	3	Verkehrsberuhigung im Bereich der Ortsdurchfahrt (L 615)	C 2	300.000,-
Seinstedt	1	Erneuerung Straßenraum *Winkel*	C 2	250.000,-
Seinstedt	2	Verkehrsberuhigung in den Ortseingangsbereichen	C 2	300.000,-
			langfristig umsetzbar	
Achim	2	Erneuerung des Spielplatzes	C 3	75.000,-
Achim	3	Ausbau des Dachgeschosses vom Feuerwehrgebäude zum Jugendraum	C 3	250.000,-
Achim	4	Gehweganlage *Alte Schulstraße und Kirchstraße*	C 3	350.000,-
Bornum	2	Sanierung des DGH und Neugestaltung des Umfeldes	C 3	500.000,-
Bornum	4	Aufwertung Spielplatz	C 3	75.000,-
Bornum	5	Gestaltung *Lindenplatz*	C 3	50.000,-
Börßum	7	Aufwertung der Einmündungsbereiche in den *Dahlgrundsweg*	C 3	100.000,-
Börßum	8	Erneuerung *Backhausweg*	C 3	350.000,-
Börßum	9	Erneuerung der Straße *Hinter der Kirche*	C 3	175.000,-
Börßum	10	Erneuerung Straßenraum *Ährenkamp*	C 3	175.000,-
Börßum	11	Erneuerung Straßenraum *Im Kurzen Rottland*	C 3	450.000,-
Cramme	3	Erneuerung Straßenraum *Stadtweg*	C 3	650.000,-
Groß Flöthe	4	Erneuerung der kommunalen Zuwegung zum Kirchhof	C 3	125.000,-
Heiningen	5	Erneuerung Straße *Im Entenfang* und Weg *Liebesgasse*	C 3	400.000,-

Seinstedt	3	Sanierung vom Dorfgemeinschaftshaus einschl. Neuanlage der Außenanlage	C 3	150.000,-
Ohrum	4	Erneuerung *Schmiedeweg*	C 3	350.000,-
Ohrum	5	Erneuerung *Oderwaldstraße* mit Verbindungsweg zum *Schmiedeweg*	C 3	650.000,-
Ohrum	6	Erneuerung *Schlesierstraße* und Gehweg *Brockenblick*	C 3	450.000,-

Gesamtkosten für die förderfähigen öffentlichen Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* **21.520.000,- EUR**

Private Projekte

Eine sehr grobe Einschätzung zum Investitionsbedarf im privaten Bereich wurde anhand der von außen kartierten Schadensklassen der Altgebäude in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald auf*gestellt. Der Sanierungsaufwand für Gebäude mit leichten Schäden wurde mit 25.000 €, bei mittleren Schäden mit 50.000 €, bei konstruktiven Schäden mit 100.000 € und bei schwersten Schäden pauschal mit 150.000 € angesetzt. Danach beträgt der

Gesamtinvestitionsbedarf für die privaten Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* **5.000.000,- EUR**

Damit ergibt sich aus ein vorläufig geschätzter Gesamtinvestitionsbedarf für sämtliche förderfähigen Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* **26.520.000,- EUR**

Vorhaben, die z.B. im Rahmen der Maßnahme 9 *Basisdienstleistung* und der Maßnahme 10 *ländlicher Tourismus* berücksichtigt werden können:
(ohne wertende Reihenfolge, teilweise ohne Verortung)

Dorfregion		Schaffung von Parkplätzen für Freizeit und Tourismus im Bereich des *Oderwaldes*	
Dorfregion		Ausschilderung der Sehenswürdigkeiten und weiterer attraktiver Punkte in der Dorfregion	
Dorfregion		Internetauftritt verbessern - regionaler Veranstaltungskalender	
Dorfregion		Freizeitpark/Naherholungsgebiet Kiesteich Heiningen erschließen (Machbarkeitsstudie) Triathlon oder Beach Partys Campingplatz/Wohnmobilstellplatz in der Dorfregion ausweisen Verbindungsradweg zum Auenwald *Beberburg* und Verlängerung zur *Pfalz Werla* Renaturierungsflächen/Auenwälder an der *Warne* und im Bereich *Beberburg* ausweisen	
Dorfregion		Anschluss an den Fernwanderweg E 6 Ostsee-Adria, zwischen 1-15 km Länge	

Dorfregion		Oker Radweg ausweisen	
Dorfregion		Neue Rad-, Wander- und Themenwege schaffen bzw. aufwerten Erlebnis / Mountainbike / Landwirtschaft, *Hangweg* (rund um den *Oderwald*) etc. Parkplätze ausweisen	
Dorfregion		Schaffung dezentraler, wohnungsnaher Sport- und Bewegungsangebote	
Dorfregion		Regionalarchiv aufbauen	
Dorfregion		E-Bike-Ausleihstation schaffen	
Dorfregion		Feste und Veranstaltungen besser vermarkten	
Dorfregion		Waldspielplatz einrichten	
Dorfregion		Gästeführer ausbilden	
Cramme	4	Neubau einer Wohnanlage für betreutes Wohnen	
Cramme	5	Gestalterische Aufwertung und Steigerung der Erholungsfunktion des östlichen Ortsrandes durch: Erneuerung der Wegeanlage zwischen dem Sportplatz und dem *Schulwald,* Anlage einer Streuobstwiese/Gestaltung *Schulwald* und Gestaltung und Anlage von Retentionsflächen *Meesche*/Flachsrotten	
Groß Flöthe	5	Errichtung einer Wohnanlage für betreutes Wohnen	
Groß Flöthe	6	Anlage eines Pumptrack-Parcours	
Heiningen	6	Radweg von Heiningen über den *Oderwald* nach Flöthe, auch als Zuwegung zum *Ruheforst u*nd der *Kriegsgräberstätte*	
Heiningen	7	Ehemaliges Kloster Heiningen (in Kombination mit der ehemaligen *Pfalz Werla*) erlebbar machen	
Heiningen	8	Sanierung und Bereitstellung/Öffnung der historischen Säle des Klostergutes für Besichtigungszwecke und temporäre Veranstaltungen, incl. der Gemäldesammlung zur Gründungsgeschichte des Klosters – In Kooperation mit kath. Pfarramt Besichtigungsmöglichkeiten der Klosterkirche- Kirchen und Klosterführungen	
Heiningen	9	Erneuerung der rückwärtigen Erschließung und von Spazier- und Wanderwegen rund um Heiningen, Fußwegverbindung von der *Dorfstraße* um die Klosterkirche zum Klostergut	
Heiningen	10	Schaffung einer Zufahrt zum Klostergut und Sanierung der Wege und Straßen auf dem Klostergut	
Ohrum	9	Bootsanleger errichten	

8.2 Darstellung der förderfähigen Bereiche

Zur allgemeinen Orientierung ist die räumliche Lage der privaten bzw. der in Kap. 8.1 öffentlichen Vorhaben für jedes Dorf in den folgenden Kartendarstellungen verzeichnet. Die entsprechende Bezeichnung leitet sich aus dem Ortsnamen und der Bezifferung des Kreissymboles ab. Die Einfärbung des Kreises erlaubt hinsichtlich des zeitlichen Aspektes die sofortige Zuordnung, ob das Projekt kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt werden soll. Außerdem sind die in ihrer Tragweite entweder den gesamten Planungsraum betreffenden oder sogar über die Dorfregion hinausgehenden Vorhaben gesondert gekennzeichnet.

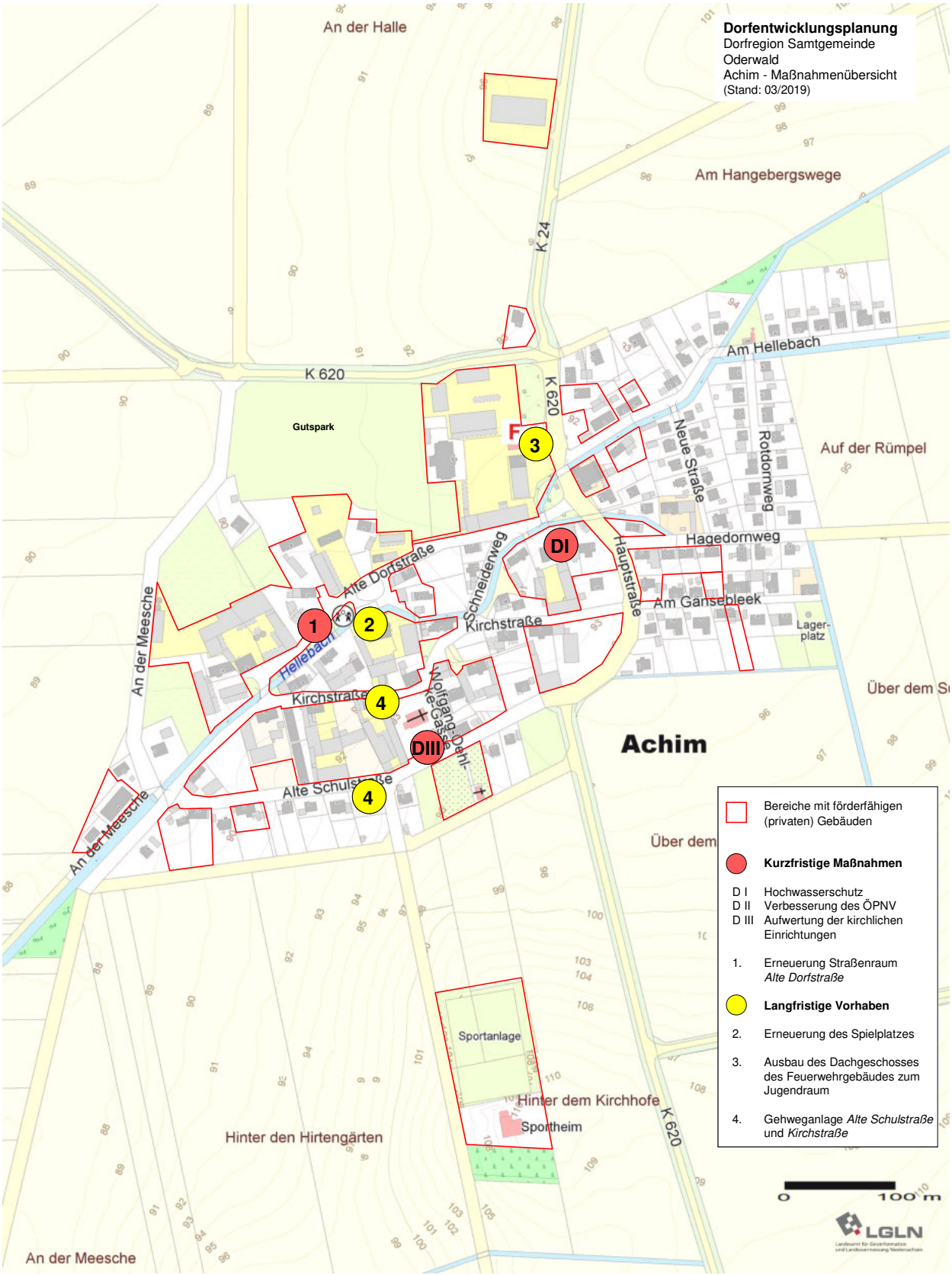

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Achim - Maßnahmenübersicht
(Stand: 03/2019)
An der Halle
Am Hangebergswege
K 24
K 620
Am Hellebach
Gutspark
Auf der Rümpel
Neue Straße
Rotdornweg
Hagedornweg
Alte Dorfstraße
Schneidenweg
Hauptstraße
Am Gänsebleek
Kirchstraße
Lager-platz
An der Meesche
Hellebach
Wolfgang-Dehl-Straße
Alte Schulstraße
Achim
Über dem
Sportanlage
Hinter dem Kirchhof
Sportheim
Hinter den Hirtengärten
An der Meesche
Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
Kurzfristige Maßnahmen
D I Hochwasserschutz
D II Verbesserung des ÖPNV
D III Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen
1. Erneuerung Straßenraum Alte Dorfstraße
Langfristige Vorhaben
2. Erneuerung des Spielplatzes
3. Ausbau des Dachgeschosses des Feuerwehrgebäudes zum Jugendraum
4. Gehweganlage Alte Schulstraße und Kirchstraße
0
100 m
LGLN

Abb. 85

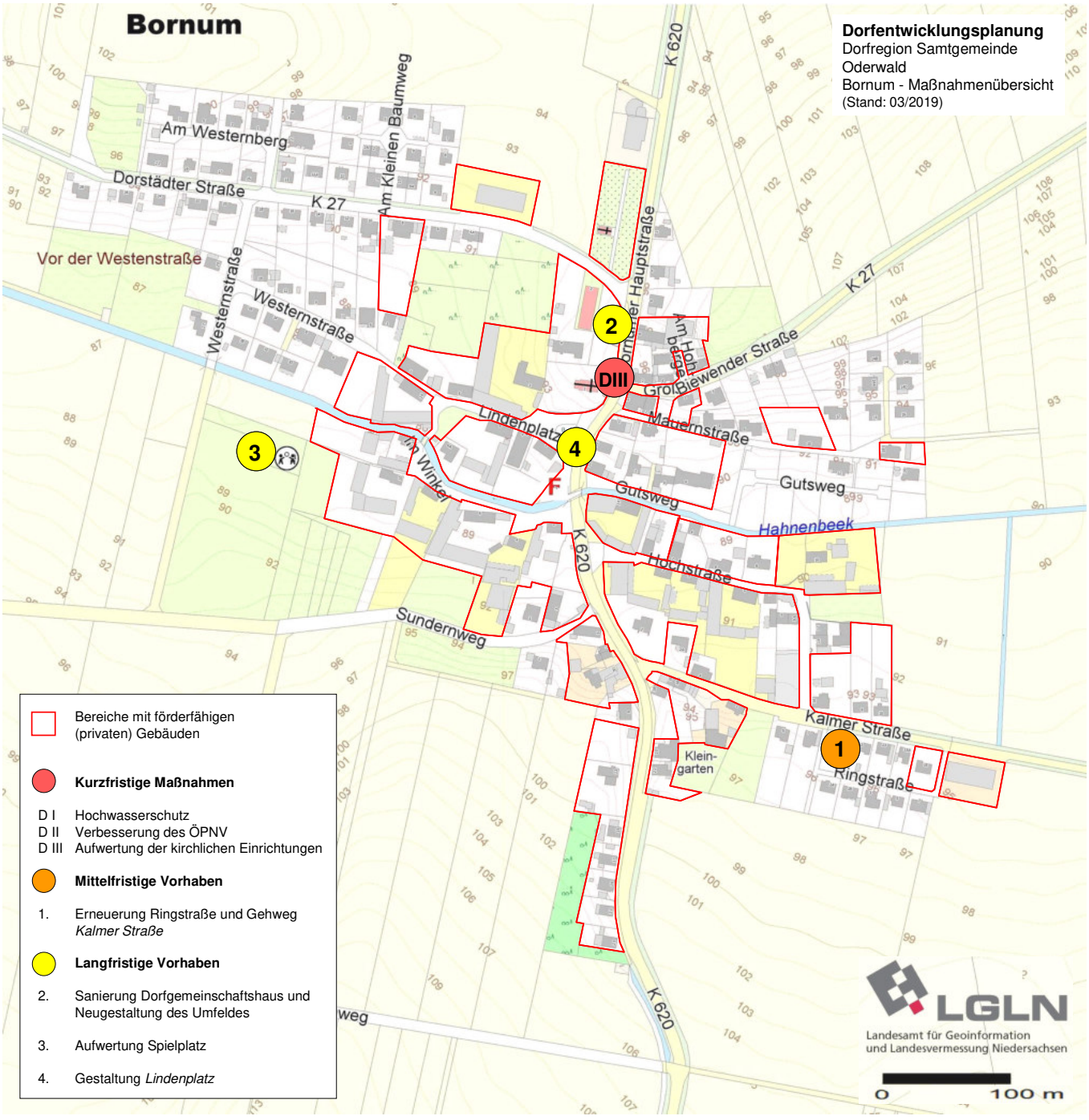

Bornum
Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Bornum - Maßnahmenübersicht
(Stand: 03/2019)
Am Westernberg
Dorstädter Straße
K 27
Vor der Westenstraße
Westernstraße
Am Kleinen Baumweg
K 620
Am Hohen Berge
Groß Biewender Straße
Lindenplatz
Mauernstraße
Gutsweg
Hahnenbeek
Hochstraße
Sundernweg
Kalmer Straße
Ringstraße
Klein-garten
2
DIII
3
4
1
Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
Kurzfristige Maßnahmen
D I Hochwasserschutz
D II Verbesserung des ÖPNV
D III Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen
Mittelfristige Vorhaben
1. Erneuerung Ringstraße und Gehweg Kalmer Straße
Langfristige Vorhaben
2. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Neugestaltung des Umfeldes
3. Aufwertung Spielplatz
4. Gestaltung Lindenplatz
LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
0
100 m

Abb. 86

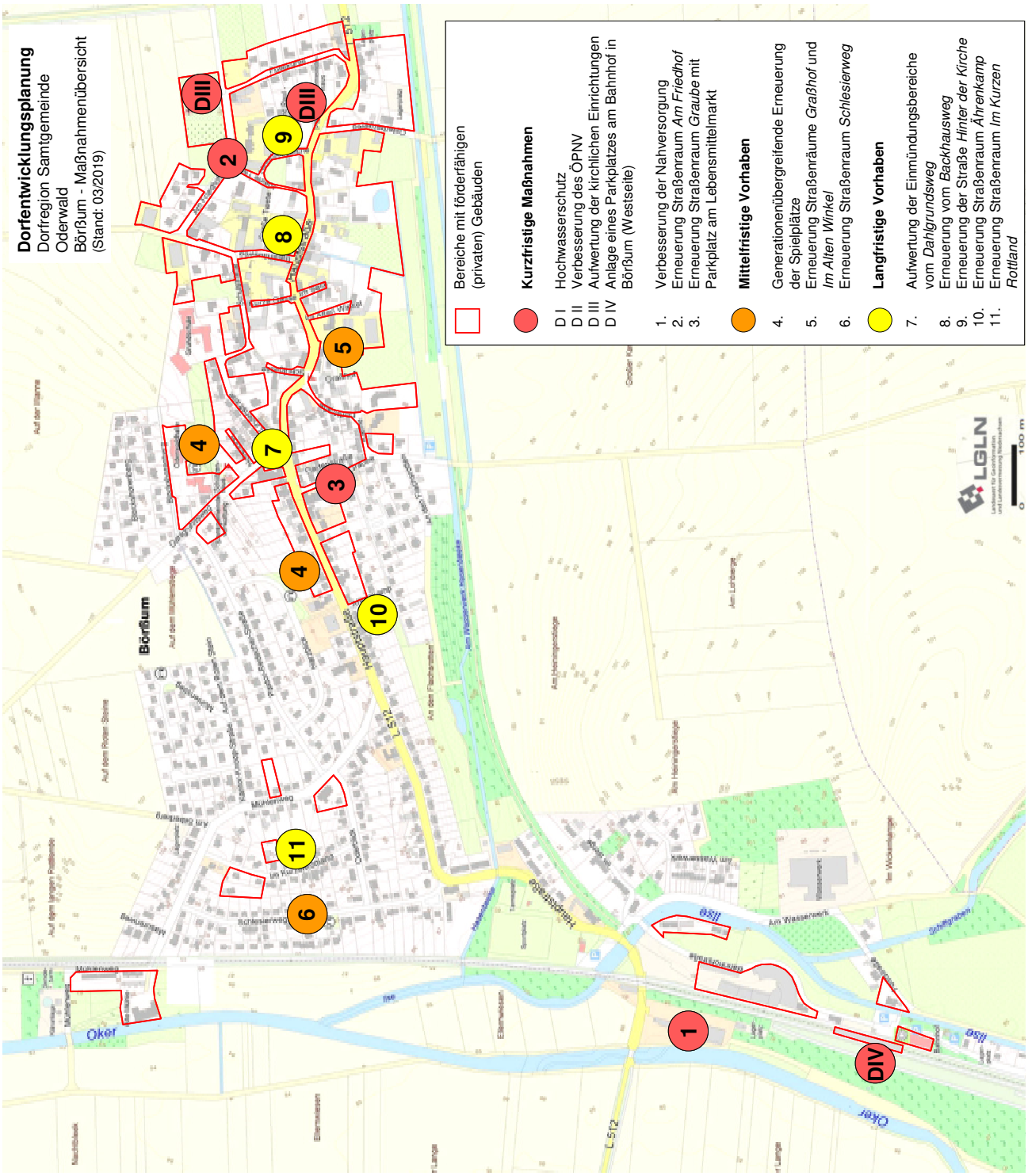
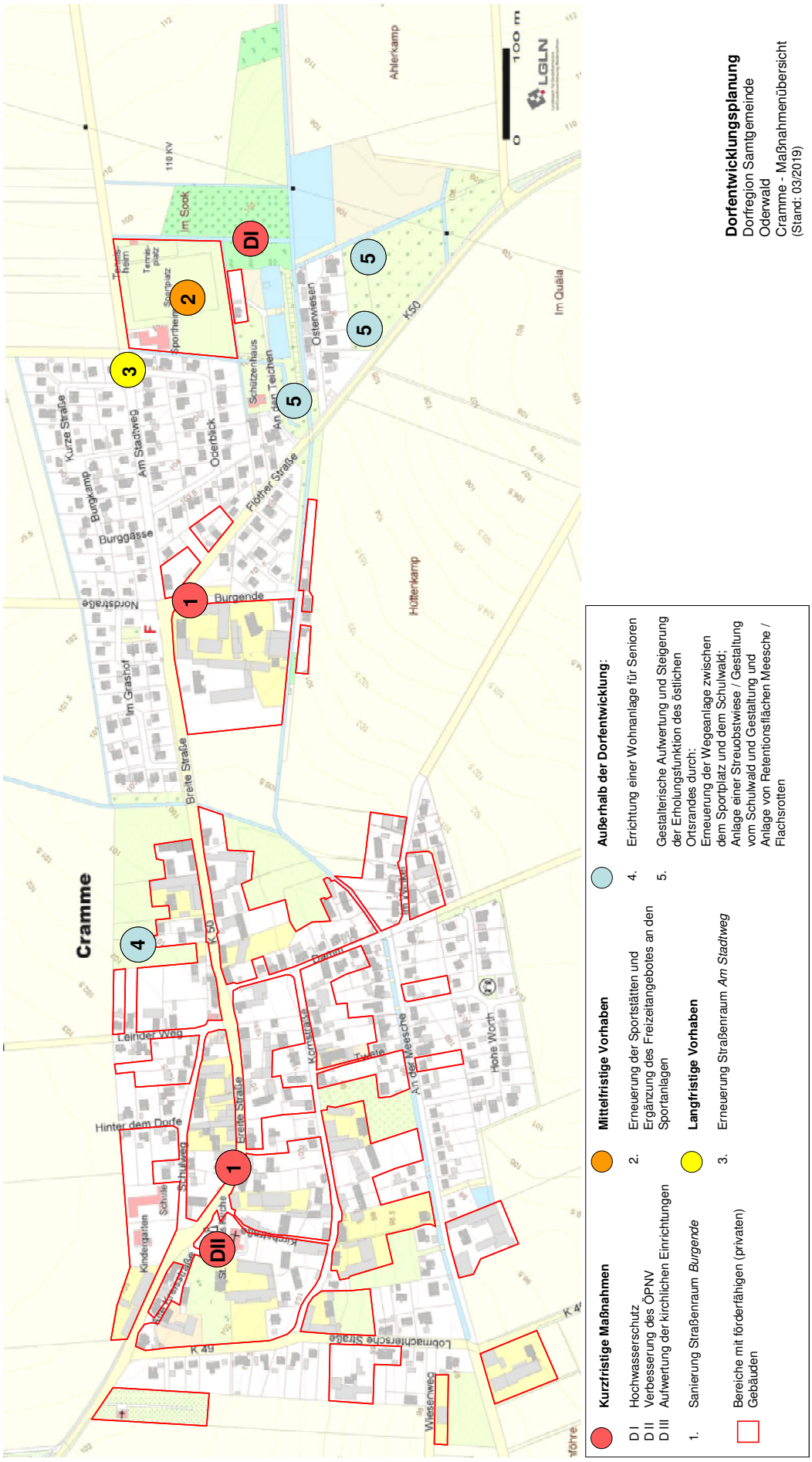

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde
Oderwald
Börßum - Maßnahmenübersicht
(Stand: 03/2019)
Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
Kurzfristige Maßnahmen
D I Hochwasserschutz
D II Verbesserung des ÖPNV
D III Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen
D IV Anlage eines Parkplatzes am Bahnhof in Börßum (Westseite)
1. Verbesserung der Nahversorgung
2. Erneuerung Straßenraum Am Friedhof
3. Erneuerung Straßenraum Graube mit Parkplatz am Lebensmittelmarkt
Mittelfristige Vorhaben
4. Generationenübergreifende Erneuerung der Spielplätze
5. Erneuerung Straßenräume Graßhof und Im Alten Winkel
6. Erneuerung Straßenraum Schlesierweg
Langfristige Vorhaben
7. Aufwertung der Einmündungsbereiche vom Dahlgrundsweg
8. Erneuerung vom Backhausweg
9. Erneuerung der Straße Hinter der Kirche
10. Erneuerung Straßenraum Ährenkamp
11. Erneuerung Straßenraum Im Kurzen Rottland
Börßum
Oker
LGLN
100 m

Abb. 87



Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde
Oderwald
Cramme - Maßnahmenübersicht
(Stand: 03/2019)

Abb. 88


Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Dorstadt - Maßnahmenübersicht
(Stand: 03/2019)
Dorstadt
Schulstraße
Heilig Kreuz
Am Förstergarten
Neuapostolische Kirche
Siedlerweg
Am Sportplatz
Sportplatz
Kindergarten Oderwald
Alter Holzweg
Hinter dem Kloster
Rittergut
Harzstraße
L 615
Am Holzwege
Uhlenwiese
Auf dem Horstanger
Oker
Warne
20 kV
Waldblick
Oderblick
In den Vierschwatstücken
In den neuen Teilen
Pumpstation
Am Buch
Sportfläche
In den Dreischwatstücken
Rischkamp
Bechthai
Bruchwiesen
DIV
1
2
3
4
DI
F
Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
Kurzfristige Maßnahmen
D I Hochwasserschutz
D II Verbesserung des ÖPNV
D III Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen
1. Sanierung vom Dorfgemeinschaftshaus mit Vorplatzgestaltung
2. Erneuerung und evtl. auch Ergänzung der Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt der L 615 (westliche Seite)
3. Erneuerung Straßenraum *Alter Holzweg* (Startprojekt)
4. Anlage eines Dorfplatzes westlich der *Harzstraße*
0 100 m
LGLN

Abb. 89

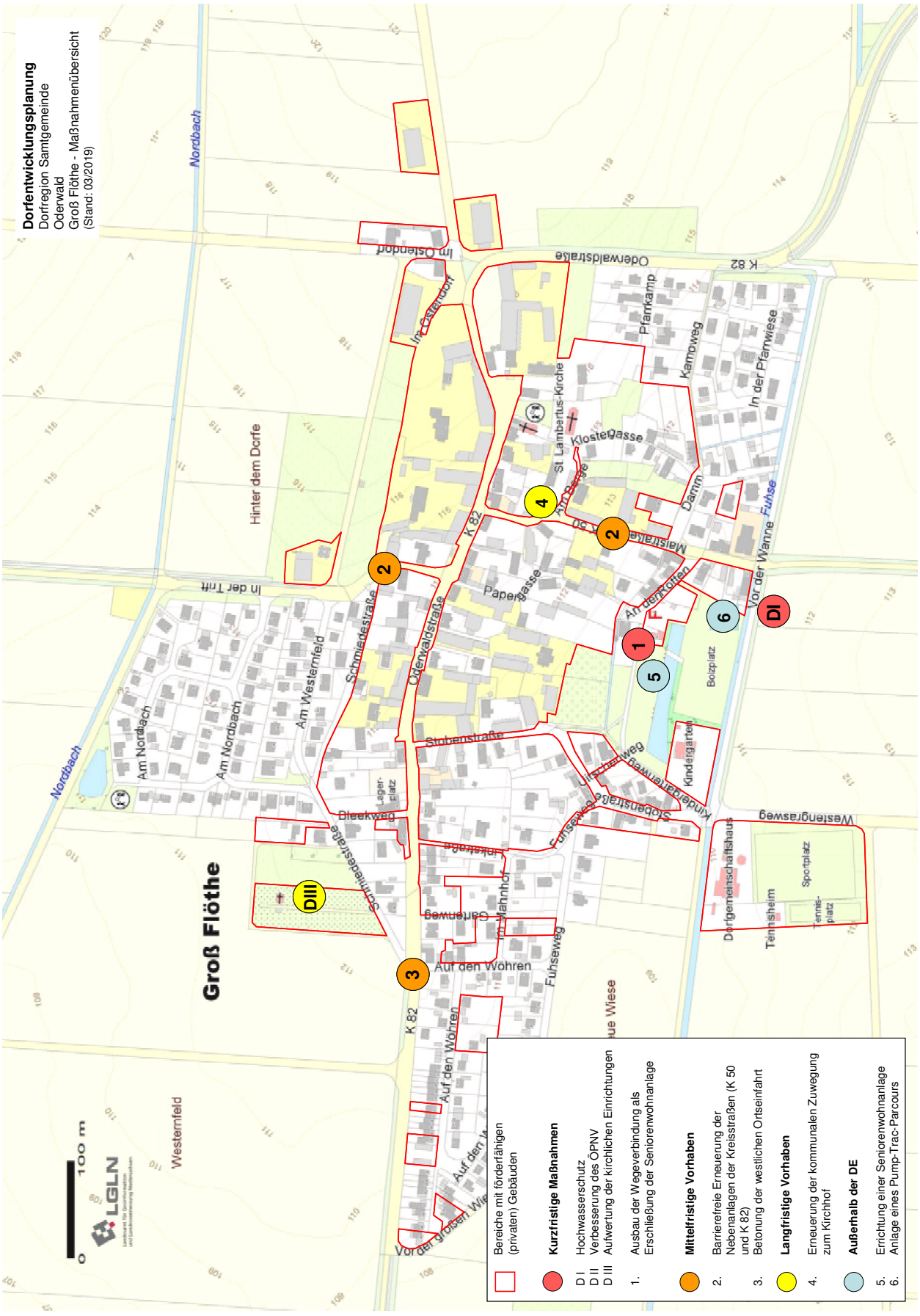

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde
Oderwald
Groß Flöthe - Maßnahmenübersicht
(Stand: 03/2019)
Groß Flöthe
Nordbach
Hinter dem Dorfe
In der Tritt
Am Nordbach
Am Westernfeld
Schmiedestraße
Odenwaldstraße
Papengasse
K 82
Oderwaldstraße
Im Ostendorf
Im Osterdorf
Pfarrkamp
Kampweg
In der Pfarrwiese
St. Lambertus-Kirche
Klostergasse
Am Berge
Maistraße
Damm
Fuhse
Vor der Wanne
Am Gehrken
Bolzplatz
Stobenstraße
Lagerplatz
Bleekweg
Schmiedestraße
Jahnstraße
Gartenweg
Im Mahnhof
Auf den Wöhren
Fuhseweg
Kindergarten
Kindergartenweg
Stobenstraße
Westengrasweg
Dorfgemeinschaftshaus
Tennisheim
Sportplatz
Tennisplatz
Auf den Wöhren
Vor der großen Wiese
Westernfeld
100 m
LGLN
DI
DII
DIII
1
2
3
4
5
6
Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
Kurzfristige Maßnahmen
DI Hochwasserschutz
DII Verbesserung des ÖPNV
DIII Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen
1. Ausbau der Wegeverbindung als Erschließung der Seniorenwohnanlage
Mittelfristige Vorhaben
2. Barrierefreie Erneuerung der Nebenanlagen der Kreisstraßen (K 50 und K 82)
3. Betonung der westlichen Ortseinfahrt
Langfristige Vorhaben
4. Erneuerung der kommunalen Zuwegung zum Kirchhof
Außerhalb der DE
5. Errichtung einer Seniorenwohnanlage
6. Anlage eines Pump-Trac-Parcours

Abb. 90


Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Heiningen - Maßnahmenübersicht
(Stand: 03/2019)
Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
Kurzfristige Maßnahmen
D I Hochwasserschutz
D II Verbesserung des ÖPNV
D III Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen
1. Neubau Begegnungsstätte und Jugendzentrum
2. Anlage Parkplatz und Mehrgenerationenplatz am Dorfzentrum
3. Sanierung Königsberger Straße und Berliner Straße
Mittelfristige Vorhaben
4. Betonung der Ortsdurchfahrt
Langfristige Vorhaben
5. Erneuerung Straße Im Entenfang und Weg Liebesgasse
Außerhalb der DE
6. Radweg von Heiningen über den Oderwald nach Flöthe
7. Ehem. Kloster in Heiningen erlebbar machen
8. Sanierung und Bereitstellung der historischen Säle des Klostergutes
9. Erneuerung der rückwärtigen Erschließung, Rundwanderwege rund um Heiningen
10. Schaffung einer Zufahrt zum Klostergut und Sanierung der Wege und Straßen auf dem Klostergut
Heiningen
An der Feldscheune
Am Inselteich
Am Mühlengraben
Im Kötterhagen
Breite Kulk
Mühlenbruch
Hauptstraße L 615
L 512
Peter und Paul
Pfarramt
Dorfstraße
Lukas Kirche
Rettungswache
Breslauer Straße
Schlesierweg
Berliner Straße
Königsberger Straße
Schulstraße
Dorfgemeinschaftshaus
Im Entenfang
Warne
Burgdorfer Breite
Börßumer Straße L 512
Börßumer Straße
Brockenblick
Am Bahnhofswege
Meilerbrink
0 100 m
LGLN

Abb. 91

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Oderwald
Kalme - Maßnahmenübersicht
(Stand: 03/2019)

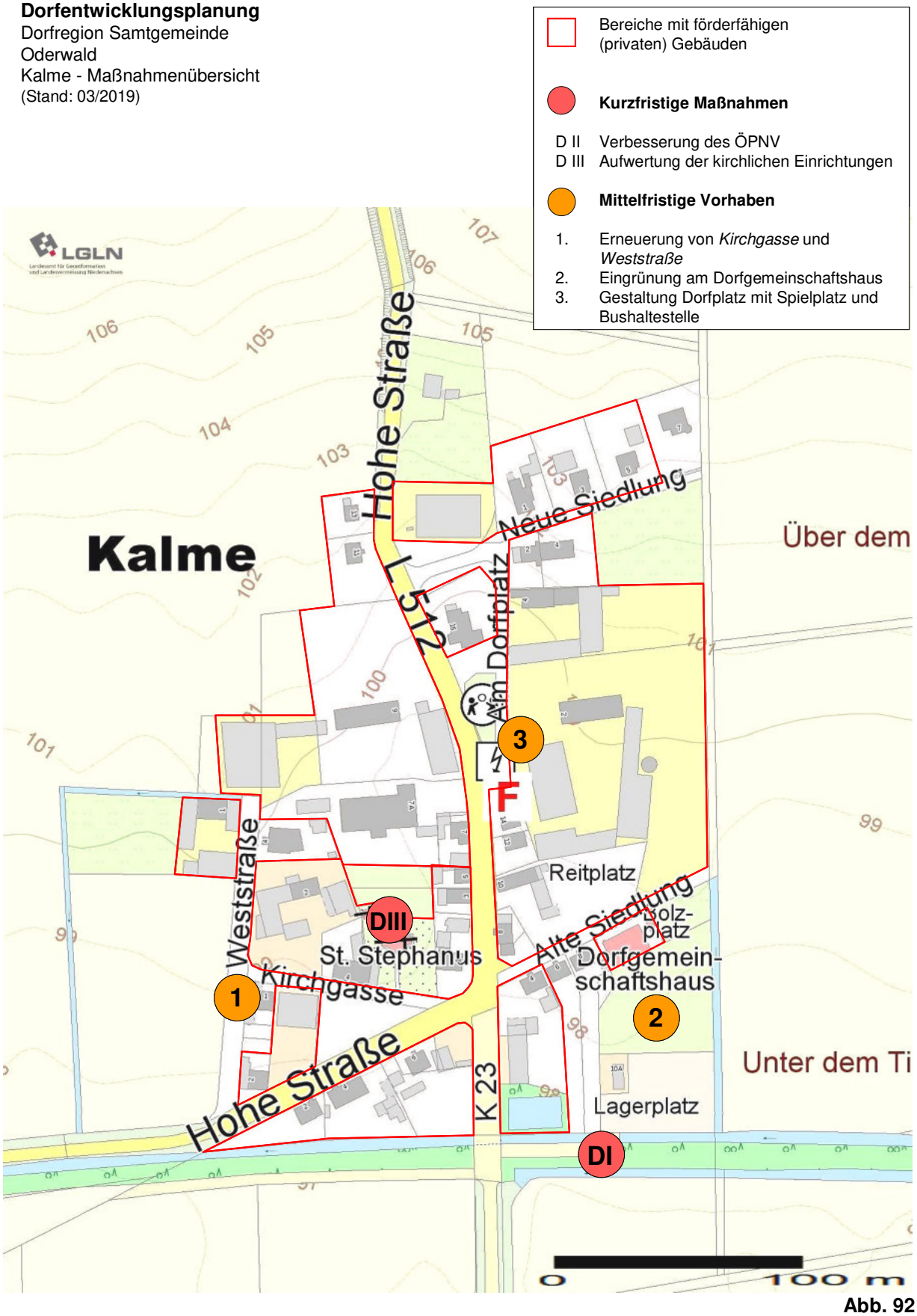


Abb. 92

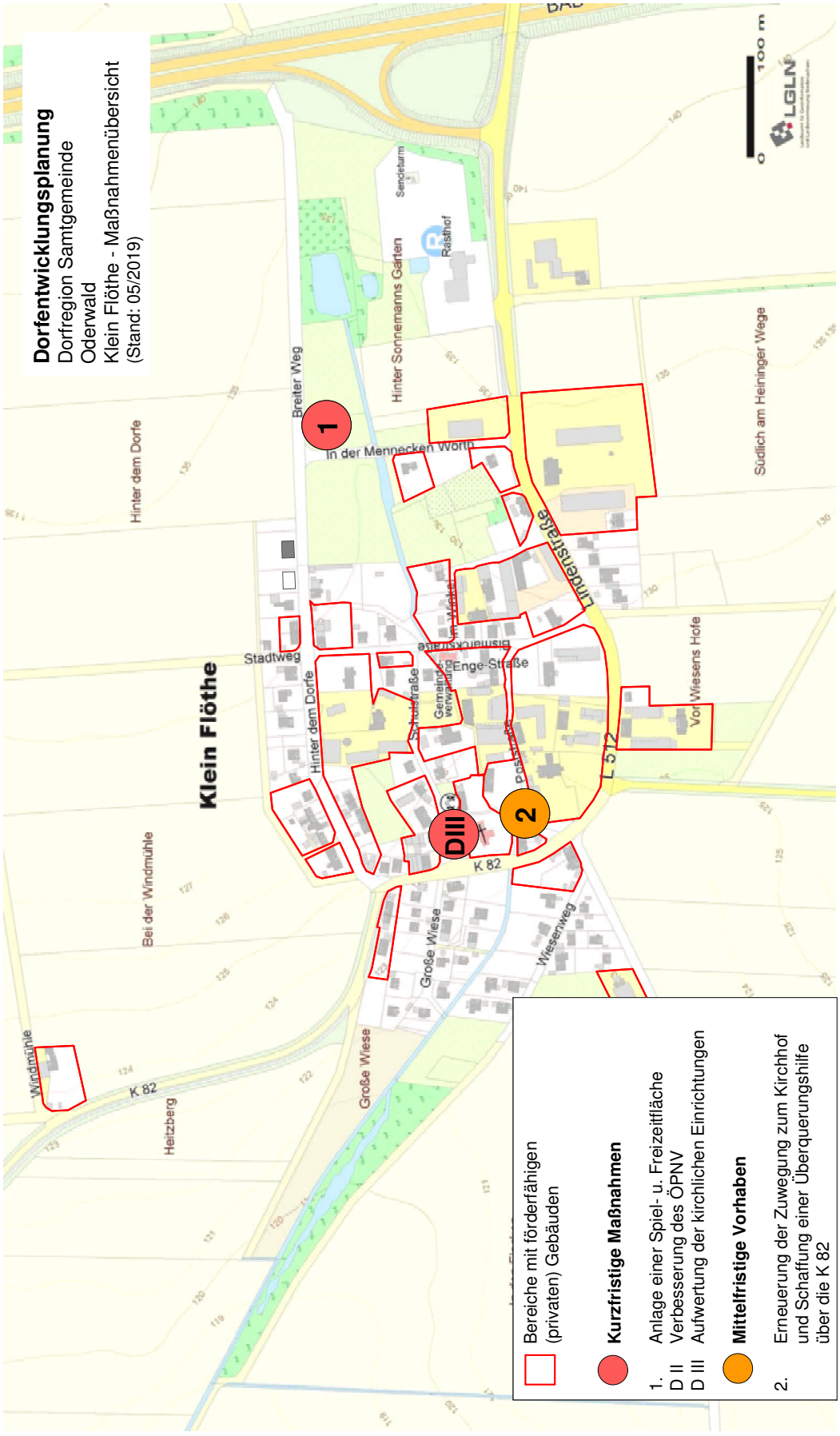

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde
Oderwald
Klein Flöthe - Maßnahmenübersicht
(Stand: 05/2019)
Klein Flöthe
Breiter Weg
Hinter dem Dorfe
In der Mennecken Worth
Hinter Sonnemanns Garten
Sendeturm
Rasthof
Südlich am Heininger Wege
Lindenstraße
Stadtweg
Hinter dem Dorfe
Schulstraße
Enge-Straße
Vor Wesens Hofe
L 512
K 82
Große Wiese
Wiesenweg
Bei der Windmühle
Windmühle
Heitzberg
1
2
D III
Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
Kurzfristige Maßnahmen
1. Anlage einer Spiel- u. Freizeitfläche
D II Verbesserung des ÖPNV
D III Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen
Mittelfristige Vorhaben
2. Erneuerung der Zuwegung zum Kirchhof und Schaffung einer Überquerungshilfe über die K 82

Abb. 93


Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde Ohrum
Ohrum - Maßnahmenübersicht
(Stand: 03/2019)
Im Pfingstanger
Im Mittelfelde
Wiesenweg
Oderwaldstraße
Gartenstraße
Öselblick
Pegelhaus
Heibeikamp
Wasserstraße
Harzstraße
Lindengasse
Okerstraße
Ohrum
Schmiedeweg
Kirchgasse
Fährmühle
Im Bruche
Oker
Schlesierstraße
Grasweg
L 615
Im Winkel
Brückenstraße
Im Kleinen Bruche
Mühlengraben
Dorfgemeinschaftshaus
Zum Sportplatz
Gutenbergweg
Lagerplatz
Im Großen Felde
Auf dem breiten Bleek
DIII
DI
Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
Kurzfristige Maßnahmen
D I Hochwasserschutz
D II Verbesserung des ÖPNV
D III Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen
1. Erneuerung Straße Zum Sportplatz
Mittelfristige Vorhaben
2. Erneuerung Straße Im Winkel, Okerstraße und der fußläufigen Wege Öselblick bis Brückenstraße
3. Verkehrsberuhigung OD L 615
Langfristige Vorhaben
4. Erneuerung Schmiedeweg
5. Erneuerung Oderwaldstraße mit Verbindungsweg zum Schmiedeweg
6. Erneuerung Schlesierstraße und Gehweg im Brockenblick
Außerhalb der Dorfentwicklung:
7. Bootsanleger errichten
LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
0
100 m

Abb. 94

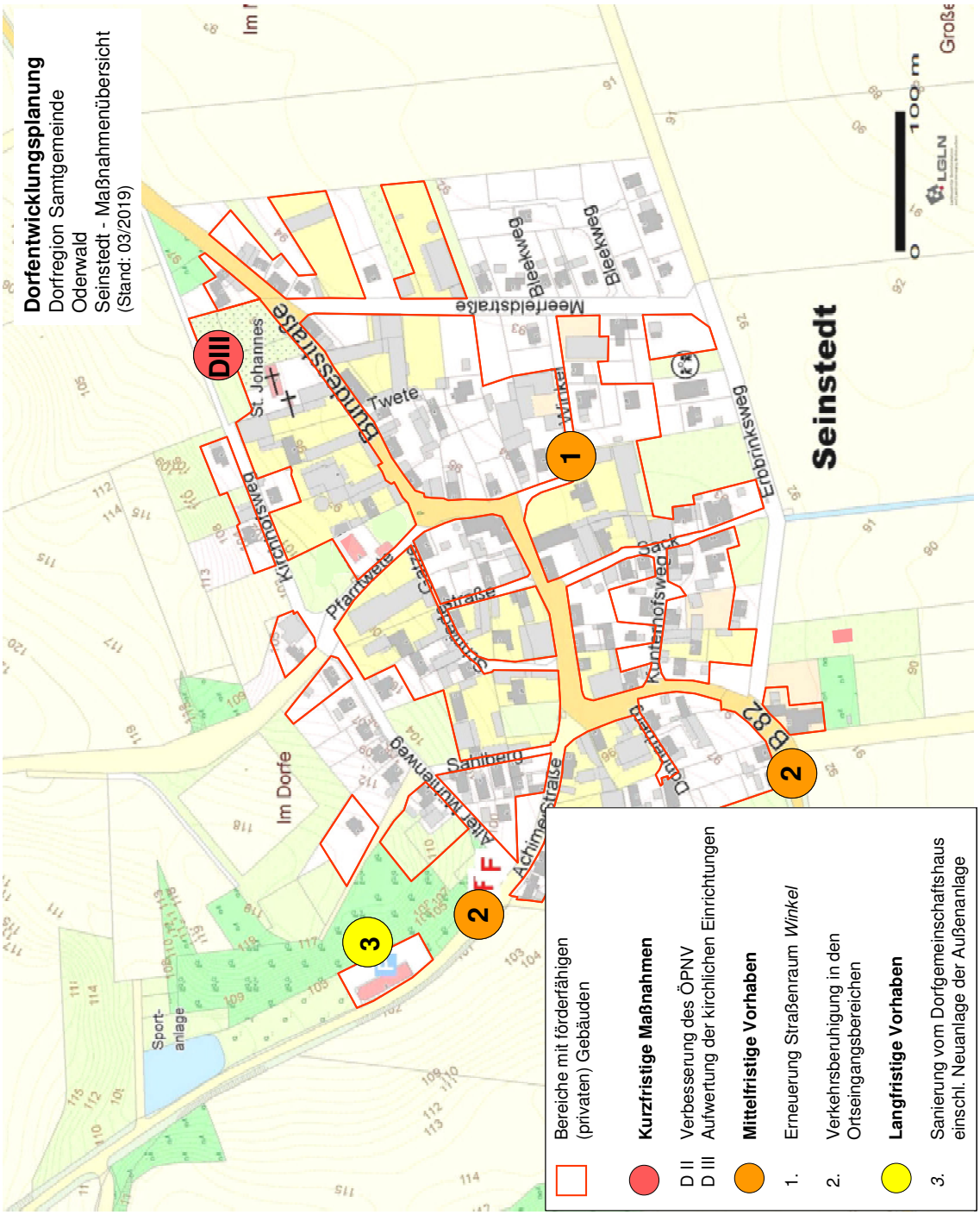

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Samtgemeinde
Oderwald
Seinstedt - Maßnahmenübersicht
(Stand: 03/2019)
Seinstedt
Meerfeldstraße
Bleekweg
Twete
Erbrinkweg
Kirchhofsweg
Pfarrtwete
Sahlberg
Im Dorfe
Sport-anlage
B 82
D III
1
2
2
3
F
F
Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
Kurzfristige Maßnahmen
D II Verbesserung des ÖPNV
D III Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen
Mittelfristige Vorhaben
1. Erneuerung Straßenraum Winkel
2. Verkehrsberuhigung in den Ortseingangsbereichen
Langfristige Vorhaben
3. Sanierung vom Dorfgemeinschaftshaus einschl. Neuanlage der Außenanlage

Abb. 95

8.3 Steckbriefe für kurzfristig anstehende Projekte

Dorfregion I

Hochwasserschutz / Klimafolgenanpassung in der Dorfregion (Achim, Börßum, Bornum, Cramme, Dorstadt, Groß Flöthe, Heiningen, Ohrum)

Handlungsfeld: Dorfökologie und Klimaschutz

Handlungsziele:

- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung / Biotopverbund, Aufwertung der ortsnahen Bereiche

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:
Baukultur und Siedlungsentwicklung, Wirtschaft - Tourismus - Ökologie - Naturschutz

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Samtgemeinde	A 1	über die Dorfregion hinausgehend

Ausbauzeitraum: 2020 - 2022 Kostenumfang: 1.500.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*
Handlungsfeld C: Flächen und Landentwicklung mit Kulturlandschaft, Klima- und Umweltschutz, Energie

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Beeinträchtigungen der Ortslagen durch Hochwasser (z.B. *Oker, Warne, Ilse, Mühlengraben, Fuhse, Meesche, Hasenbeeke, Hellebach*) und Oberflächenwasser mit Schlammfracht (Heiningen westlicher Ortsrand)

Zielsetzung:

- Abwehr der Beeinträchtigungen der Ortslagen durch Hochwasser / Oberflächenwasserabfluss

Maßnahmen:

- Analyse der Hochwassersituation, Erweiterung der Retentionsräume in den Auen im Oberlauf, ggfs. Prüfung von Verbesserungen bzw. zum Schutz der Ortslagen durch bauliche Maßnahmen
- Schutz der Siedlungsbereiche vor Hochwasser (z.B. Linienschutz durch Verwallungen)
- Renaturierung der Fließgewässer und ihrer Zuflüsse (z.B. Wiedervernässung im Bereich *Großes Bruch*, mäandrierende Bachbettgestaltung mit Entwicklung von Gewässerrandstreifen)
- Reaktivierung von alten Gewässerläufen in der *Okeraue*
- Verminderte Versiegelung und verstärkte Rückhaltung von Einleitungen aus den Siedlungen
- Anlage von ergänzenden Retentionsflächen (insbesondere in der *Okeraue)*
- Überprüfen der Leistungsfähigkeit und Gewährleistung der Unterhaltung von baulichen Anlagen
- Gewährleistung eines optimalen Durchflusses der *Oker* bei Ohrum (Zuständigkeit liegt außerhalb der Planungsregion)
- Einrichtung einer Gesprächsrunde mit Vertretern der dem Flusssystem *Oker* anliegen- den Gemeinden und Verbände, um auf Basis einer umfassenden Kenntnis eine abgestimmte Strategie von Maßnahmen zu entwickeln
- Durch die Kombination von naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen mit Hochwasserschutzmaßnahmen lassen sich flächensparend Synergieeffekte nutzen.



Durchfluss der Oker bei Ohrum.



Warne mit Niederung bei Dorstadt - Überschwemmungsgebiet.

Dorfregion II
Verbesserung des ÖPNV

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- ÖPNV attraktiver gestalten
- Alternative Mobilitätsangebote auf Umsetzung prüfen
- Verbesserung der Anbindung an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:
Wirtschaft - Tourismus

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Samtgemeinde	A 1	über die Dorfregion hinausgehend

Ausbauzeitraum: 2020 - 2022 Kostenumfang: 500.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*
Handlungsfeld A: Demografische Entwicklung und Daseinsvorsorge
Mobilität bedarfsorientiert und klimafreundlich organisieren und Mobilitätslücken intelligent schließen

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Keine direkte Erreichbarkeit des Bahnhofes in Börßum für die westlich des Oderwaldes gelegenen Orte Cramme, Groß Flöthe und Klein Flöthe
- Keine ÖPNV Verbindung über den *Oderwald* bzw. zum *Ruhe-Forst*
- Keine direkte Verbindung von Cramme, Groß Flöthe und Klein Flöthe nach Wolfenbüttel
- Unzureichende Anbindung an Einkaufszentren in Schladen, Wolfenbüttel, Salzgitter-Bad und Salzgitter-Lebenstedt
- Fehlende alternative Mobilitätsangebote
- Radwege fehlen als alternative Wegeverbindungen zwischen den einzelnen Ortschaften

Zielsetzung:

- Verbesserung des ÖPNV Angebotes
- bessere Anbindung der kleineren Ortschaften, mit einer verbesserten Taktung
- Etablierung neuer Mobilitätsstrukturen durch das Projekt AUNO DOMO (Mitfahrerbänke)

Maßnahmen:

- Anlage eines Parkplatzes auf der westwärtigen Fläche des Bahnhofs Börßum
- Beleuchtung des Radweges zwischen Heiningen und Börßum/Bahnhof
- verbesserte Verbindung der Gemeinden Cramme und Flöthe in Richtung Wolfenbüttel
- Verbindung zwischen den westlich und östlich des *Oderwaldes* liegenden Gemeinden herstellen und Anbindung in Richtung *Ruhe-Forst* schaffen



Bushaltestellen in Dorstadt und Cramme - funktional nicht mehr zeitgemäß und gestalterisch störend.



Dorfregion III

Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen und Anlagen (Friedhöfe: Achim, Börßum, Cramme, Groß Flöthe, Seinstedt; Kirchhöfe: Achim, Bornum, Heiningen, Ohrum; Sanierung des Übernachtungshauses Dorstadt)

Handlungsfeld: Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales

Handlungsziele:

- Vorhandene Infrastruktur stabilisieren
- Bauliche Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen
- Erhalt des traditionellen Gebäudebestandes
- Barrierefreiheit erhöhen durch Umbau und energetischer Sanierung
- Gemeinschaftsleben stärken
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:
Baukultur und Siedlungsentwicklung

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Kirchengemeinden Kirchenkreisamt/Landeskirche	B 1	auf die Dorfregion beschränkt

Ausbauzeitraum: 2020 - 2021 Kostenumfang: 1.000.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*
Handlungsfeld A: Orts- und Innenentwicklung
Handlungsfeld D: Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität

Projektbeschreibung:

Bestand:

- aufgrund der veränderten Bestattungskultur erweist sich die Belegungsfläche oftmals als zu groß
- baulicher Sanierungsbedarf an den kirchlichen Einrichtungen einschl. Einfriedungen

Zielsetzung:

- Aufwertung der Aufenthaltsqualität, Gewährleistung der Barrierefreiheit, Sicherung der Gebäudesubstanz

Maßnahmen:

- Umgestaltung der nicht mehr benötigen Friedhofsflächen
- Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der kirchlichen Einrichtungen
- Barrierefreie Sanierung der Wegeanlagen



Friedhof mit markanter Allee in Cramme.



Kirche Peter und Paul in Heiningen.

Dorfregion IV
Anlage eines Parkplatzes am Bahnhof in Börßum (Westseite)

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- ÖPNV attraktiver gestalten
- Verbesserung der Anbindung an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:
Wirtschaft / Tourismus

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Samtgemeinde	A 1	über die Dorfregion hinausgehend

Ausbauzeitraum: 2020 - 2021 Kostenumfang: 750.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*
Handlungsfeld A: Demografie, Daseinsvorsorge und Innenentwicklung

- Mobilität bedarfsorientiert und klimafreundlich organisieren und Mobilitätslücken intelligent schließen (Mobilitätsmanagement vor Ort etablieren und umsetzen)
- Vernetzung von Mobilitätsangeboten
- Erreichbarkeit, Erhalt und Qualität von Angeboten der Grundversorgung und Dienstleistungen im ländlichen Raum sichern und weiterentwickeln

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Unzureichendes Angebot von Stellplätzen am Bahnhof bzw. Haltepunkt in Börßum

Zielsetzung:

- Verbesserung der Anbindung mit dem Individualverkehr auch vor dem Hintergrund der Einbindung touristischer Aspekte wie das Radwandern oder das Wasserwandern

Maßnahmen:

- Anlage eines Parkplatzes auf der Westseite des Bahnhofs ausgehend von der Landesstraße 615 über das ehemalige Gelände der *Agravis Niedersachsen-Süd GmbH*



Aufgrund hoher Frequentierung der Bahnverbindung ergibt sich ein entsprechend großer Bedarf für PKW-Stellplätze am Bahnhof Börßum.



Achim 1

Erneuerung *Alte Dorfstraße*

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Straßen, Wege und Plätze baulich verbessern und aufwerten
- bauliche Maßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, das Ortsbild aufzuwerten und Barrierefreiheit zu schaffen

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungszielen:

Baukultur und Siedlungsentwicklung

Träger	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Gemeinde Börßum	C 1	auf das einzelne Dorf bezogen

Ausbauzeitraum: 2020 - 2021 Kostenumfang: 750.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*

Handlungsfeld B: Orts- und Innenentwicklung

- Barrierefreie Orte: Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit, Bewegungsmöglichkeit in den Orten verbessern

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Funktionale und gestalterische Mängel im Bereich des Straßenraumes. Der vorhandene Gehweg entlang der *Alte Dorfstraße* weist in vielen Bereichen erhebliche Schäden auf, so dass die Begehbarkeit stark eingeschränkt ist. Die asphaltierte Fahrbahn weist unzureichende Tragfähigkeit auf. Die zentral im Straßenraum liegende Platzfläche ist weitgehend umgestaltet und weist keine Aufenthaltsqualität auf. Auch der anliegende Spielplatz ist nur noch eingeschränkt nutzbar.

Zielsetzung:

- Behebung der funktionalen und gestalterischen Mängel. Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fußgänger. Aufwertung des Ortsbildes.

Maßnahmen:

- Dorfgerechte Gestaltung des Straßenraumes, barrierefreie Erneuerung der abgängigen Fußwegeführung und Rückbau der vorhandenen Hochbordanlage; Ausbildung einer attraktiven ausgestatteten Platzfläche unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung (Wasserentnahmestelle). Erneuerung der Spielplatzfläche; Neuanlage einiger Grundstückszufahrten über den Hellebach.



Bauliche Schäden und die unzeitgemäße Bordanlage kennzeichnen den Straßenraum an der *Alte Dorfstraße* in Achim.



Börßum 1

Bereitstellung einer Fläche zur Verbesserung der Nahversorgung

Handlungsfeld: Wirtschaft / Tourismus

Handlungsziel: Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort

- Angebot der baulichen Gewerbeflächen gezielt erhöhen
- aktiv als Region gemeinsam für den Wirtschaftsstandort werben
- Standortvorteile gezielt publizieren

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Gemeinde Börßum	A 1	über die Dorfregion hinausgehend

Ausbauzeitraum: 2020 - 2021 Kostenumfang: 500.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*
Handlungsfeld B: Orts- und Innenentwicklung

- Erreichbarkeit, Erhalt und Qualität von Angeboten der Grundversorgung und Dienstleistungen im ländlichen Raum sichern und weiterentwickeln

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Seit einigen Jahren ungenutzte Gebäude der Firma *Agrarvis* im Nordwesten vom Bahnhof von Börßum

Zielsetzung:

- Verbesserung der grundzentralen Versorgungsstrukturen, Aufwertung einer ortsbildprägenden Fläche

Maßnahmen:

- Abbruch der seit einigen Jahren nicht mehr genutzten Gebäude der Firma *Agravis (Getreidelager und Landhandel)* und Bereitstellung einer Fläche zukünftige Ansiedlung eines Einkaufsmarktes oder auch Ankauf, Erneuerung und Folgenutzung der vorhandenen Gebäude durch einen privaten Investor



Der leer stehende Gebäudekomplex am westlichen Ortseingang von Börßum - hier bietet sich eine neue gewerbliche Nutzung z.B. als Einzelhandelsstandort an.



Börßum 2

Erneuerung Straßenraum *Am Friedhof*

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Straßen, Wege und Plätze baulich verbessern und aufwerten
- bauliche Maßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, das Ortsbild aufzuwerten und Barrierefreiheit zu schaffen

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:

Baukultur und Siedlungsentwicklung, Dorfökologie

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Gemeinde Börßum	C 1	auf das einzelne Dorf bezogen

Ausbauzeitraum: 2020 - 2022 Kostenumfang: 550.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*

Handlungsfeld B: Orts- und Innenentwicklung

- Barrierefreie Orte: Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit, Bewegungsmöglichkeit in den Orten verbessern

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Wichtige Erschließungsstraße u.a. vom Friedhof für die anliegenden landwirtschaftlichen Betriebsstandorte im Norden von Börßum und zur Verbindung zwischen Altdorf und Neubaugebiet
- Altersbedingt ergibt sich Erneuerungsbedarf

Zielsetzung:

- Behebung der funktionalen und gestalterischen Mängel
- Gewährleistung der Barrierefreiheit, Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Aufwertung des Ortsbildes

Maßnahmen:

- Niveaugleicher Straßenausbau und Gliederung des Straßenraumes durch die Gossenführung und unterschiedliche Befestigungsarten (Asphalt, Betonstein- und Natursteinpflaster)



Der Straßenraum *Am Friedhof* weist funktionale Mängel auf und bietet kein dörfliches Bild.



Börßum 3

Erneuerung Straßenraum *Graube* mit Parkplatz am Lebensmittelmarkt

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Straßen, Wege und Plätze baulich verbessern und aufwerten
- Stabilisierung der Nahversorgung (Schaffung von Stellplätzen)

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:
Baukultur und Siedlungsentwicklung

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Gemeinde Börßum	C 1	auf das einzelne Dorf bezogen

Ausbauzeitraum: 2020 - 2022 Kostenumfang: 350.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*
Handlungsfeld B: Orts- und Innenentwicklung

- Barrierefreie Orte: Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit, Bewegungsmöglichkeit in den Orten verbessern

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Die Straßenoberfläche ist durch erhebliche Schäden (Verformungen) gekennzeichnet. Funktionale Mängel durch eingeschränkt nutzbare Stellplätze am örtlichen Lebensmittelmarkt

Zielsetzung:

- Behebung der funktionalen und gestalterischen Mängel im Bereich des Straßenraumes
- Gewährleistung der Barrierefreiheit
- Erhöhung der Verkehrssicherheit

Maßnahmen:

- Niveaugleicher Straßenausbau und Gliederung des Straßenraumes *Graube* durch die Gossenführung und unterschiedliche Befestigungsarten (Asphalt, Betonstein- und Natursteinpflaster)
- Neuanlage der Stellplätze am Lebensmittelmarkt



Erhebliche Schadensmerkmale kennzeichnen den Straßenraum *Graupe*; dabei ist eine gut erreichbare Parkplatzanlage für den Lebensmittelmarkt wichtig.



Cramme 1

Sanierung der Straßenraum *Burgende*

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- bauliche Maßnahmen an neuralgischen Punkten zur Verkehrsberuhigung und / oder zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durchführen
- Verkehrsberuhigende Umgestaltungen vornehmen (*Shared Space* an dafür geeigneten Projekten)
- Straßen, Wege und Plätze baulich verbessern und aufwerten
- bauliche Maßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, das Ortsbild aufzuwerten und Barrierefreiheit zu gewährleisten

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:
Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Tourismus

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Gemeinde Cramme	C 1	auf das einzelne Dorf bezogen

Ausbauzeitraum: 2020 - 2022 Kostenumfang: 1.000.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*
Handlungsfeld B: Orts- und Innenentwicklung

- Barrierefreie Orte: Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit, Bewegungsmöglichkeit in den Orten verbessern

Handlungsfeld D: Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität

- Kultur im ländlichen Raum als identitätsstiftendes Element
- Freizeitangebote im ländlichen Raum schaffen, erhalten, vernetzen und weiterentwickeln

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Abgängiger kommunaler Straßenraum *Burgende* erschließt den anliegenden *Mittelalterhof* mit Cafebetrieb und mit Außenstelle des Standesamtes der Samtgemeinde
- anliegender Platzraum weitgehend ungegliedert

Zielsetzung:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Ortsbildgerechte Sanierung vom Straßenraum *Burgende* unter besonderer Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs und Verbesserung der Aufenthaltsqualität; Schaffung einer multifunktional nutzbaren Platzfläche (Stellplätze, Aufenthalt, Festplatz)

Maßnahmen:

- Niveaugleicher Straßenausbau und Gliederung des Straßenraumes *Burgende,* Errichtung von Stellplätzen, Platzgestaltung mit Aufenthaltsqualität im Einmündungsbereich zur *Flöther Straße*



Die Straße *Burgende* mit anliegendem Parkplatz bedarf einer Neuanlage.



Dorstadt 1

Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses mit Vorplatzgestaltung

Handlungsfeld: Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales

Handlungsziele:

- Bevölkerungsrückgang aufhalten
- Kinderbetreuung und Jugendangebote sichern und verbessern
- Soziales Leben stärken

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:
Landschaft und Dorfökologie

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Gemeinde Dorstadt	B 1	auf die Dorfregion beschränkt

Ausbauzeitraum: 2020 - 2022 Kostenumfang: 750.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*
Handlungsfeld A: Demografie, Entwicklung und Daseinsvorsorge

- Soziales Leben und Teilhabe im ländlichen Raum ermöglichen,
- bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Netzwerke fördern
- Orte der Begegnung in den Dörfern schaffen, erhalten und an Veränderungen anpassen inklusive Angebote und Arbeitswelt ermöglichen, Vernetzung schaffen und stärken

Handlungsfeld B: Orts-und Innenentwicklung

- Vorhandene Begegnungs- und Aufenthaltsräume in den Orten erhalten und weiterentwickeln, bei Bedarf neue Angebote schaffen

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Nach Aufgabe der örtlichen Grundschule zu Beginn der 1970er Jahre wurde der Gebäudekomplex im Nordosten des Ortes als Dorfgemeinschaftshaus umgewidmet. Die Räumlichkeiten werden durch die örtlichen acht Vereine genutzt und stehen sowohl für öffentliche als auch für private Veranstaltungen bzw. Feiern zur Verfügung. Das Gebäude weist Modernisierungs- und Sanierungsbedarf auf.
- Der vorhandene Vorplatz ist ungegliedert und in seiner Befestigung, im Hinblick auch auf die Barrierefreiheit nicht mehr zeitgemäß
- Fehlende Aufenthaltsqualität, ungegliederte unbefestigte oder nur tlw. befestige Freifläche

Zielsetzung:

- Erneuerung, Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses und Neugestaltung des Vorplatzes

Maßnahme:

- Energetische Sanierung
- Herstellung der Barrierefreiheit innen und außen
- Befestigung und Neugliederung des Vorplatzes, gestalterische Aufwertung
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität



Das DGH in Dorstadt bedarf einer energetischen und teilweise funktionalen Erneuerung. Dabei ist auch der Vorplatz gestalterisch zu berücksichtigen.



Dorstadt 2

Erneuerung und evtl. Ergänzung der Nebenanlagen der L 615 (westliche Seite) einschl. Bepflanzung

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- bauliche Maßnahmen an neuralgischen Punkten zur Verkehrsberuhigung und / oder zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durchführen
- Verkehrsberuhigende Umgestaltungen vornehmen (*Shared Space* an dafür geeigneten Projekten)
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Straßen, Wege und Plätze baulich verbessern und aufwerten

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:
Dorfgrün und Landschaft

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Gemeinde	C 1	auf das einzelne Dorf bezogen

Ausbauzeitraum: 2020 - 2022 Kostenumfang: 500.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*
Handlungsfeld B: Orts- und Innenentwicklung

- Barrierefreie Orte: Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit, Bewegungsmöglichkeit in den Orten verbessern

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Die *Harzstraße* als Ortsdurchfahrt im Zuge der L 615 weist in ihrem östlichen Seitenraum einen kombinierten Fuß- und Radweg auf. Der auf der westlichen Seite bestehende Gehweg bedarf mit seiner asphaltierten Befestigung dagegen einer Erneuerung.
- Im Hinblick auf die geplante wohnbauliche Entwicklung nördlich der Straße *Waldblick* fehlt eine entsprechende Ergänzung.

Zielsetzung:

- bauliche Maßnahmen an Straßen mit dem Ziel die Barrierefreiheit zu gewährleisten
- bauliche Maßnahmen an neuralgischen Punkten zur Verkehrsberuhigung und / oder zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durchführen

Maßnahmen:

- Dorfgerechte Neugestaltung der westlicherseits verlaufenden Fußwegeverbindung sowie Ergänzung, mit Blick auf die geplante wohnbauliche Entwicklung nördlich der Straße *Waldblick*



Die fußläufige Verbindung entlang der L 615 bedarf westlicherseits einer Erneuerung.



Dorstadt 3

Erneuerung *Alter Holzweg (Startprojekt)*

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Straßen, Wege und Plätze baulich verbessern und aufwerten

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:
Dorfgrün und Landschaft

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Gemeinde	C 1	auf das einzelne Dorf bezogen

Ausbauzeitraum: 2020 - 2022 Kostenumfang: 400.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*
Handlungsfeld B: Orts- und Innenentwicklung

- Barrierefreie Orte: Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit, Bewegungsmöglichkeit in den Orten verbessern

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Der *Holzweg* erschließt auf der westlichen Seite u.a. den Kindergarten, die Feuerwehr sowie den örtlichen Spielplatz und führt als landwirtschaftlicher Erschließungsweg in die westliche Gemarkung. Ein regionaler Radweg ermöglicht die Querung des Oderwaldes.
- Die Befestigung aus Natursteinpflaster ist schadhaft und stark verformt, weil der Unterbau eine mangelnde Tragfähigkeit aufweist.

Zielsetzung:

- Behebung der funktionalen und gestalterischen Mängel im Bereich des Straßenraumes
- Gewährleistung der Barrierefreiheit
- Aufwertung der Aufenthaltsqualität
- Verbesserung der Verkehrssicherheit

Maßnahmen:

- Dorfgerechte Neugestaltung des Straßenraumes durch Wahl geeigneter Baumaterialien
- Einbeziehung des Vorplatzes am Feuerwehrhaus sowie des örtlichen Spielplatzes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Ausbildung eines Informationsbereiches für Radwanderer



Der mit Natursteinen gepflasterte Straßenraum weist erhebliche Schäden auf. Neben der Erschließung des Kindergartens dient er auch dem landwirtschaftlichen Verkehr.



Dorstadt 4

Errichtung eines Dorfplatzes (westlich der *Harzstraße*)

Handlungsfeld: Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales

Handlungsziele:

- Vereinsleben stärken durch bauliche Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen
- Soziale Angebote verbessern
- Straßen, Wege und Plätze baulich verbessern und aufwerten

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:
Dorfgrün und Landschaft

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Gemeinde	C 1	auf das einzelne Dorf bezogen

Ausbauzeitraum: 2020 - 2022 Kostenumfang: 300.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*
Handlungsfeld A: Demografie, Entwicklung und Daseinsvorsorge

- Soziales Leben und Teilhabe im ländlichen Raum ermöglichen, bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Netzwerke fördern
- Orte der Begegnung in den Dörfern schaffen, erhalten und an Veränderungen anpassen - inklusive Angebote und Arbeitswelt ermöglichen, Vernetzung schaffen und stärken

Handlungsfeld B: Orts-und Innenentwicklung

- Vorhandene Begegnungs- und Aufenthaltsräume in den Orten erhalten und weiterentwickeln, bei Bedarf neue Angebote schaffen

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Landwirtschaftlich genutzte Fläche westlich der *Harzstraße*

Zielsetzung:

- Schaffung eines Dorfplatzes für Dorstadt in zentraler Lage

Maßnahmen:

- Errichtung eines multifunktional nutzbaren Dorfplatzes mit entsprechenden Möglichkeiten zum Verweilen für Ortsfremde und Einheimische. Durch die Integration in das neue Baugebiet ergibt sich eine zentrale Lage zwischen den beiden alten Siedlungskernen.



Westlich der L 615 ist zwischen den älteren Siedlungen eine wohnbauliche Ergänzung vorgesehen. Hier bietet sich die Anlage eines dann zentral gelegenen Dorfplatzes für Dorstadt an.



Groß Flöthe1

Zuwegung Seniorenwohnanlage

Handlungsfeld: Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales

Handlungsziele:

- Bevölkerungsrückgang aufhalten
- Soziales Leben stärken

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:

Baukultur und Siedlungsentwicklung, Landschaft und Dorfökologie

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Gemeinde	B 1	Für die Dorfregion

Ausbauzeitraum: 2020 - 2022 Kostenumfang: 250.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*

Handlungsfeld A: Demografie, Entwicklung und Daseinsvorsorge

- Soziales Leben und Teilhabe im ländlichen Raum ermöglichen, bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Netzwerke fördern
- Orte der Begegnung in den Dörfern schaffen, erhalten und an Veränderungen anpassen - inklusive Angebote und Arbeitswelt ermöglichen, Vernetzung schaffen und stärken

Handlungsfeld B: Orts-und Innenentwicklung

- Vorhandene Begegnungs- und Aufenthaltsräume in den Orten erhalten und weiterentwickeln, bei Bedarf neue Angebote schaffen

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Keine Zufahrtsmöglichkeit

Zielsetzung:

- Gewährleistung der Erreichbarkeit der geplanten Seniorenwohnanlage
- Ergänzung der innerörtlichen Wegeverbindungen

Maßnahmen:

- Schaffung einer barrierefreien Wegeerschließung zur geplanten Seniorenwohnanlage nördlich des Dorfteiches mit Anbindung an das vorhandene Straßennetz des alten Dorfes



Die Erschließung und verkehrliche Anbindung der geplanten Seniorenwohnanlage soll im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung hergestellt werden.



Heiningen 1

Neubau Begegnungsstätte und Jugendzentrum

Handlungsfeld: Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales

Handlungsziele:

- Bevölkerungsrückgang aufhalten
- Kinderbetreuung und Jugendangebote sichern und verbessern
- Soziales Leben stärken

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:

Baukultur und Siedlungsentwicklung, Landschaft und Dorfökologie

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Gemeinde	B 1	Für die Dorfregion

Ausbauzeitraum: 2020 - 2022 Kostenumfang: 1.000.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*

Handlungsfeld A: Demografie, Entwicklung und Daseinsvorsorge

- Soziales Leben und Teilhabe im ländlichen Raum ermöglichen, bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Netzwerke fördern
- Orte der Begegnung in den Dörfern schaffen, erhalten und an Veränderungen anpassen - inklusive Angebote und Arbeitswelt ermöglichen, Vernetzung schaffen und stärken

Handlungsfeld B: Orts-und Innenentwicklung

- Vorhandene Begegnungs- und Aufenthaltsräume in den Orten erhalten und weiterentwickeln, bei Bedarf neue Angebote schaffen

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Abgängiger Jugendtreff bzw. fehlende Räumlichkeit für die Dorfgemeinschaft (außerhalb der Vereinsnutzung)

Zielsetzung:

- Geplant ist die Schaffung einer barrierefreien Begegnungsstätte mit Cafe, einer Bücherei und einem Verkaufsraum, unabhängig von der Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten für Treffen in ungezwungener Atmosphäre ermöglicht. Gleichzeitig ist ein Neubau als Treffpunkt für die Jugendlichen vorgesehen.

Maßnahmen:

- Abbruch der vorhandenen abgängigen Räumlichkeit und Errichtung einer Begegnungsstätte einschl. Schaffung eines Jugendzentrums mit Anbindung an die bestehenden Einrichtungen. Ggfs. Schaffung einer dörflichen Verkaufsstelle



Der alte Jugendtreff ist komplett abgängig und bedarf eines Ersatzes; das DGH unterliegt einer intensiven Nutzung durch die örtlichen Vereine.



Heiningen 2

Anlage Parkplatz und Mehrgenerationenplatz am Dorfzentrum

Handlungsfeld: Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales

Handlungsziele:

- Bevölkerungsrückgang aufhalten
- Kinderbetreuung und Jugendangebote sichern und verbessern
- Soziales Leben stärken

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:
Baukultur und Siedlungsentwicklung, Dorfgrün und Landschaft

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Gemeinde	B 1	auf die Dorfregion beschränkt

Ausbauzeitraum: 2020 - 2022 Kostenumfang: 450.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*
Handlungsfeld A: Demografie, Entwicklung und Daseinsvorsorge

- Soziales Leben und Teilhabe im ländlichen Raum ermöglichen, bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Netzwerke fördern
- Orte der Begegnung in den Dörfern schaffen, erhalten und an Veränderungen anpassen - inklusive Angebote und Arbeitswelt ermöglichen, Vernetzung schaffen und stärken

Handlungsfeld B: Orts-und Innenentwicklung

- Vorhandene Begegnungs- und Aufenthaltsräume in den Orten erhalten und weiterentwickeln, bei Bedarf neue Angebote schaffen

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Erneuerung und Gestaltung des Vorplatzes, der sich als dreiseitig umbauter Innenhof darstellt,
- fehlende befestigte Stellfläche am DGH
- unzureichend ausgestattete Spiel- und Freizeitfläche

Zielsetzung:

- Schaffung eines attraktiven, von allen Generationen nutzbaren Platzbereiches am Dorfzentrum
- Anlage eines Parkplatzes an der zentralen Gemeinschaftseinrichtung

Maßnahmen:

- *Abbruch des Altgebäudes und*
- Erstellung einer Gesamtkonzeption für das Außengelände
- Neubau eines Dorf- und Festplatzes mit Anlage einer generationenübergreifenden Spiel- und Freizeitfläche
- Schaffung eines teilbefestigten PKW-Parkplatzes



Auf dem Gelände um das DGH soll ein Mehrgenerationenplatz geschaffen werden.



Der Parkplatz der Gemeinschaftsanlage soll funktional und gestalterisch aufgewertet werden.

Klein Flöthe1

Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche östlich vom Feuerwehrhaus

Handlungsfeld: Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales

Handlungsziele:

- Bevölkerungsrückgang aufhalten
- Kinderbetreuung und Jugendangebote sichern und verbessern
- Soziales Leben stärken

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:
Baukultur und Siedlungsentwicklung, Tourismus

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Gemeinde	C 1	Auf das einzelne Dorf bezogen

Ausbauzeitraum: 2020 - 2022 Kostenumfang: 150.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*
Handlungsfeld A: Demografie, Entwicklung und Daseinsvorsorge

- Soziales Leben und Teilhabe im ländlichen Raum ermöglichen,
- Orte der Begegnung in den Dörfern schaffen, erhalten und an Veränderungen anpassen

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Ackerfläche am nördlichen Ortsrand von Klein Flöthe unmittelbar östlich vom Feuerwehrhaus (Flur 35/3)

Zielsetzung:

- Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Einheimische und Ortsfremde

Maßnahmen:

- Errichtung einer Spiel- und Freizeitfläche
- Anlage einer Multi-Sportanlage

Ohrum 1

Erneuerung Straße *Zum Sportplatz*

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Straßen, Wege und Plätze baulich verbessern und aufwerten
- bauliche Maßnahmen an neuralgischen Punkten zur Verkehrssicherheit durchführen

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:
Baukultur und Siedlungsentwicklung, Landschaft und Dorfökologie

Träger Maßnahme	Prioritätsstufe im DE-Plan	Auswirkung(en) für:
Gemeinde	C 1	auf das einzelne Dorf bezogen

Ausbauzeitraum: 2020 - 2022 Kostenumfang: 400.000,- €

Umsetzung dient: ILEK *Nördliches Harzvorland*
Handlungsfeld B: Orts- und Innenentwicklung

- Barrierefreie Orte: Die Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Bewegungsmöglichkeit verbessern
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in den Orten

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Die Straße *Zum Sportplatz* dient der Erschließung vom Dorfgemeinschaftshaus, der anliegenden Grundstücke und dem in diesem Bereich wirtschaftenden gewerblichen Betrieb (Sägewerk/Holzhandel
- die asphaltierte Fahrbahn ist abgängig, mit der Hochbordanlage verfügt sie über keine barrierefreie Anlage

Zielsetzung:

- Behebung der funktionalen und gestalterischen Mängel im Bereich des Straßenraumes
- Gewährleistung der Barrierefreiheit
- Aufwertung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von Stellplätzen

Maßnahmen:

- Dorfgerechte, barrierefreie Neugestaltung des Straßenraumes durch Wahl geeigneter Baumaterialien und Schaffung von Stellplätzen bzw. eines Parkplatzes am zukünftig neuen DGH, das im Rahmen der ZILE-Basisdienstleistungen neu hergestellt wird
- Neuregelung der Oberflächenwasserableitung, u.a. durch die partielle Anlage eines Grabens anstelle eines Regenwasserkanals



Die Straße *Zum Sportplatz* hat insbesondere für das in der Planung befindliche neue DGH große Bedeutung, dem der heutige Ausbaugrad in keiner Weise entspricht.



9 ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM PLANENTWURF

Nach Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes im Entwurf wurden vom 01.04. bis zum 13.05.2019 ausgewählte Träger öffentlicher Belange sowie das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) – Geschäftsstelle Braunschweig als Genehmigungsbehörde um Stellungnahmen gebeten. Gleichzeitig war die interessierte Öffentlichkeit aufgefordert, den Planentwurf kritisch zu beurteilen.

Folgende Anregungen und Bedenken wurden geäußert, die z.T. bereits in der Planung berücksichtigt werden. Zudem wurden redaktionelle Änderungen der Gemeinden umgehend in der Planung korrigiert.

Kursiv dargestellt sind die Anmerkungen als *Abwägungen und Beschlussvorschläge*, die entsprechend in den Dorfentwicklungsplan eingearbeitet wurden.

Rat der Gemeinde Gemeinde Flöthe am 28.03.2019

„…Herr Bassy berichtet, dass er anregt, zur Gestaltung einer Spiel- und Freizeitfläche in Klein Flöthe in der Prioritätenliste zur Dorfregion Oderwald eine zusätzliche Maßnahme in den Maßnahmenkatalog von Klein Flöthe aufzunehmen. Diese Maßnahme soll auf der Fläche östlich vom Feuerwehrhaus (Flur 35/3) als kurzfristige Maßnahme unter der Priorität 1 gelistet werden. Zugleich soll dieses Projekt das wichtigste Projekt für den Ortsteil Klein Flöthe werden. Die Ratsmitglieder stimmen dieser Verfahrensweise zu.

Abwägung und Beschlussvorlage: Die Maßnahme Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche östlich des Feuerwehrhauses (Klein Flöthe Nr. 1, C 1,…) wird in das Kap. 8.1 Prioritätenliste mit Kostenschätzung auf Seite 239 aufgenommen.

Die zusätzliche Maßnahme wird im Projektsteckbrief Kap. 8.3 Steckbriefe für kurzfristig anstehende Projekte ergänzt.

In Kap. 7.1 Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales – gemeinschaftliche Identifikation stärken ergibt sich auf Seite 155 unter dem Punkt Öffentliche Projekte die folgende Ergänzung: Klein Flöthe 1, Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche östlich vom Feuerwehrhaus, Priorität C 1.

Immo Grisebach und Katrin Roedenbeck am 06.05.2019

„…uns sind folgende Punkte aufgefallen, zu denen wir Stellung nehmen bzw. Anregungen geben:

1. Die als ortsbildprägende Bäume in Abb. 5 mit grünen Einzelpunkten gekennzeichnet sind, sind insbesondere im Westen der denkmalgeschützten ehemaligen Domäne/Gut und dem Bereich der Böschung des *Hellebachs* so nicht sinnvoll.

Begründung: Eine Eingrünung des *Hellebachs* mit Bäumen und Sträuchern steht nichts entgegen, jedoch ist es nicht förderlich, die im Jahre 2000/2001 ausschließlich angepflanzten Eschen und Erlen zu dorfbildprägenden Einzelbäumen zu erklären, die damit wohl dauerhaft zu erhalten wären. Die Bäume wurden seinerzeit viel zu dicht und zum Teil auf nicht öffentlichem Grundstück zu nah an den historischen Gebäuden angepflanzt. Jetzt nach 20 Jahren Standzeit berühren die Bäume bereits das Dach des ehemaligen Schweinestalls. Die Problematik hatten wir schon im Jahr 2002 mit dem damaligen Bürgermeister, Herrn Hauenschild erörtert, dass ein Teil der Bäume, an dieser Stelle dauerhaft keine Zukunft hat. Die Vereinbarung lautete damals, das die Bäume ggf. später versetzt - oder entfernt werden.

Die seinerzeit ohne die Zustimmung des Grundstückseigentümers auf dem Grundstück ehemalige Domäne angepflanzten Bäume bitten wir aus der Kennzeichnung *ortsbildprägende Bäume* herauszunehmen. Ggfs. ist es möglich, im Rahmen der Dorfentwicklungsmaßnahme den Bereich am *Hellebach* von

einzelnen Bäumen, die wie beschrieben, den verkehrten Standort haben, - zu dicht an Gebäuden-, zu entfernen und stattdessen im Böschungsbereich geeignete Strauchgruppen zu ergänzen, dies ist auch für die Kleintiere und Vögel gut.

Mit großer Freude haben wir gesehen, dass die Anlage des ehemaligen Gutshofs im Bereich förderfähiger Gebäude liegt. Eine Umnutzung der Gebäude und zukunftsfähige Entwicklung zur Belebung dieser besonderen Anlage wünschen wir uns und möchten anregen, wenn dies möglich ist, den förderungswürdigen Bereich um die Einfriedung (Ziegelmauer) und Höhenabfangung zwischen Südseite Gutshaus und der *Alten Dorfstraße* zu erweitern, da diese Mauer auch ein prägendes Gestaltungelement ist, das sich zwischen Gebäuden erstreckt.

Zusätzlich regen wir an, auch den Gutspark in förderfähigen Bereich aufzunehmen. Der Gutspark gehört zum Gutshaus/Herrenhaus untrennbar dazu, dass nicht nur der Erhalt von Gebäuden, sondern auch der Garten- und Park-und die Hofanlage als Ganzes, ein erhaltenswertes Ensemble ist.

Der Erhalt der Bäume, z.B. durch Baumpflegearbeiten- die fachgerechte Baumpflege ist für den langfristigen Erhalt und Entwicklung des Parkes unerlässlich. Im Gutspark findet alljährlich an Christi Himmelfahrt ein Gottesdienst *Kirche im Grünen* statt. Diese Veranstaltung wird seit über 30 Jahren eindrucksvoll von der Kirchengemeinde und der Dorfgemeinschaft ausgerichtet und sehr gut besucht.

Wir freuen uns auf Ihre Rückantwort und hoffen auf eine konstruktive und positive Dorfentwicklung.

Abwägung und Beschlussvorlage:
Der in Abb. 5 darstellte dorfbildprägende Gehölzbestand ist eine Einschätzung aus ökologischer Sicht und stellt keine rechtliche Verpflichtung zur Erhaltung des Baumbestandes dar. Insofern können notwendige Entfernungen oder Versetzungen von Bäumen schadlos erfolgen.

Der Bereich der Einfriedung (Ziegelmauer) und Höhenabfangung zwischen der Südseite des Gutshauses und der Alten Dorfstraße wird in den Bereich der förderfähigen Gebäude aufgenommen. Hier erfolgt eine entsprechende Änderung im Kapitel 8.2 Darstellung der förderfähigen Bereiche auf Seite 244.

Nach Seite 17 wird in der Kartendarstellung Dorfentwicklungsplanung Dorfregion Samtgemeinde Oderwald Achim Siedlungsstruktur die Bezeichnung Gutspark ergänzt. Allerdings kann der Gutspark nicht als förderfähiger Bereich dargestellt werden; die angeführten Maßnahmen zur Unterhaltung sind nicht förderfähig

Regionalverband Großraum Braunschweig am 07.05.2019

„…als untere Landesplanungsbehörde und Träger der Regionalplanung sowie als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene und Straße nehme ich wie folgt Stellung:

1.1 Stellungnahme als Untere Landesplanungsbehörde:

Ich bitte Sie, die Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 (RROP 2008) insbesondere die Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstrukturen in Kapitel II zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

In dem Dorfentwicklungskonzept Dorfregion Samtgemeinde Oderwald beschreiben Sie auf den Seiten 199 - 211 die Erweiterung der Siedlungsfläche auf der Ebene der einzelnen Ortsteile. Ich weise darauf hin, dass die Ortsteile Achim, Bornum, Kalme, Seinstedt, Cramme, Dorstadt, Groß Flöthe, Klein Flöthe, Heningen und Ohrum keine zentralörtliche Funktion gemäß RROP 2008 aufweisen und somit dem Grundsatz der Eigenentwicklung unterliegen. Die Wohnbauflächenausweisung soll den festgelegten Orientierungswert von 3,5 Wohneinheiten (WE) pro Jahr und pro 1,000 Einwohnern nicht überschreiten (RROP 2008, Kapitel II 1.3 Absatz 4). Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde bereits in

Abstimmung mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig erarbeitet. Bei den möglichen ergänzenden wohnbaulichen Erweiterungsflächen weise ich darauf hin, dass es im Rahmen des Prozesses zur Änderung der Flächennutzungsplanung erneut die Einbindung der Unteren Landungsplanungsbehörde bedarf.

Abwägung und Beschlussvorlage:
Diese Betrachtung ist bereits Bestandteil des Dorfentwicklungsplanes; vgl. Kap. 7.6.1 Siedlungsentwicklung - Verstärkung der Innenentwicklung.

1.2 Stellungnahme als Träger der Regionalplanung:

Das Kapitel 4.1 ist den neueren Planungen und Programmen anzupassen bzw. richtigzustellen:

- Ein Bundesraumordnungsprogramm existiert nicht mehr. Es ist durch Leitbilder und Konzepte der Raumordnung abgelöst worden (siehe folgenden Link: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/Leitbilder/leitbilderkonzepte_node.html)
- Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2008 ist mehrfach fortgeschrieben worden. Derzeit gilt das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 (LROP 2017). Eine Einteilung in ländliche (und Ordnungs-) Räume gibt es nicht mehr. Es wird vielmehr von ländlichen Regionen gesprochen. Die Aussagen im LROP 2017 sind wesentlich differenzierter als auf Seite 53 des Dorfentwicklungsplanes vorgetragen.
- Das Regionale Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig legt keine Vorranggebiete für landwirtschaftliche Nutzungen fest, sondern Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft (S. 57).

Ich weise Sie auf bereits erarbeitete bzw. in Erarbeitung befindliche vorbereitende Konzepte für die Neuaufstellung des RROPs hin:

- Regionales Einzelhandelskonzept für den Großraum Braunschweig 2018 (REHK)
- Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig (Fortschreibung des regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes (REnKC02)
- Fachbeitrag Landwirtschaft (2015)
- Fachbeitrag Erholung und Tourismus (2015)
- Masterplan Radtourismus (2015)
- Freiraumentwicklungskonzept (FREK), derzeit in Bearbeitung
- Regionale Klimaanalyse für den Großraum Braunschweig (REKLIBS), derzeit in Bearbeitung
- Neuaufstellung RROP, derzeit in Bearbeitung

Abwägung und Beschlussvorlage:
Im Kapitel 4 Raumordnungsprogramm auf Seite 53 wird im zweiten Absatz der Satz mit dem Hinweis auf das nicht mehr existierende Bundesraumordnungsprogramm gestrichen und im folgenden Satz das Wort Vorgaben durch Leitbilder und Konzepte der Raumordnung konkretisiert.

Im dritten Absatz ergibt sich auf Seite 53 folgende Änderung: Nach dem mehrfach fortgeschriebenen Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2008 gilt derzeit das Landes-Raumordnungsprogramm 2017 (LROP 2017).

Auf Seite 57 im Absatz 1 entfällt die Bezeichnung Vorranggebiet für die Landwirtschaft.

1.3 Stellungnahme als Aufgabenträger für den Personenverkehr auf Schiene und Straße:
Der Regionalverband Großraum Braunschweig ist nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf Schiene und Straße in der Region Braunschweig, zu welcher auch die Dorfregion Oderwald gehört. Der aktuell gültige Nah-

verkehrsplan 2016 und der im Beteiligungsverfahren befindliche Nahverkehrsplan 2020 als zukünftiger maßgebender Plan für die Gestaltung des ÖPNV sind bei der Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes zu beachten.

Abwägung und Beschlussvorlage:
Die Vorgaben sind in den Kapiteln 6.2 Mobilität im Straßenraum sowie 7.2 Mobilität im Straßenraum berücksichtigt worden.

Landwirtschaftskammer am 09.05.2019

„…aus Sicht der von uns zu vertretenden Belange nehmen wir wie folgt Stellung: Unsere im Rahmen der erstmaligen Beteiligung am Planverfahren vorgebrachte Stellungnahme vom 02.07.2019 ist in den Planentwurf aufgenommen worden. Die relevanten landwirtschaftlichen Strukturen und Problemstellungen sind grundsätzlich bearbeitet und u.a. auf Grundlage einer durchgeführten Befragung der Betriebe im Kapitel Landwirtschaft dargestellt worden. Es ist ein Arbeitskreis Landwirtschaft eingerichtet worden, über den die beteiligten Landwirte weitere Informationen und Anforderungen in die Planung einbringen konnten. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen.

Grundlage der Dorfentwicklung ist die *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung* (ZILE), deren Ziel unter anderen ist, zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur beizutragen. Dementsprechend sind bei Planungen und den vorgesehenen öffentlichen Maßnahmen landwirtschaftliche Belange angemessen zu berücksichtigen.

S. 121-122 Verkehrstechnische Problembereiche
Die verkehrstechnischen Problembereiche sind auf den Seiten 121 bis 122 aufgelistet, finden sich allerdings nur teilweise in den Projektempfehlungen ab Seite 238 wieder. Dies liegt sicher auch darin begründet, dass verkehrsregelnde Maßnahmen, die ohne Förderung oder bauliche Aktivitäten umzusetzen wären, in der Prioritätenliste nicht aufgeführt werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass gerade diese relativ einfach und kostengünstig zu lösenden Problembereiche wahrnehmbar auf der Agenda bleiben. Beispielhaft sei hier der Bereich zwischen der *Hauptstraße* und dem *Osterbergsweg* in Börßum genannt, wo es u.W. für den landwirtschaftlichen Verkehr zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge kommt. Auch unter den Handlungszielen zur Verkehrssicherheit in Kapitel 7.2.2 wäre ein Verweis auf die hier genannten Problembereiche sinnvoll.

S. 125 Umweltmaßnahmen, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
Wie eine aktuelle Veröffentlichung des *Thünen-Instituts* zeigt, ist die ertragsbezogene Klimaschutzleistung von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft vermutlich vergleichbar (https://www.thuenen.de/de/infothek/presse/aktuelle-pressemitteilungen/was-der-oekolandbau-fuer-umwelt-und-gesellschaft-leistet/).

S. 126 Risiko: Fehlende Anreize für den Umstieg in die ökologische Landwirtschaft führen zu steigenden Bewirtschaftungserschwernissen und Umweltbelastungen (z.B. Wassererosion).Die erwähnten Anreize auf Seite 126 für einen Umstieg in die ökologische Landwirtschaft sind in der jüngsten Vergangenheit in Niedersachsen bereits deutlich verbessert worden und treffen auf positive Resonanz bei vielen Betrieben. Nach aktuellen Prognosen haben im Jahr 2018 rund 200 niedersächsische Betriebe auf ökologischen Landbau umgestellt, für das laufende Jahr wird eine Zunahme an Bio-Fläche um rund 10.000 Hektar erwartet. Die Vermeidung von Wassererosion steht nicht zwangsläufig mit einem Umstieg auf ökologischen Landbau in Zusammenhang, sondern mit den hierzu geeigneten landbaulichen Maßnahmen.

S. 166 Handlungsfelder zur Aufwertung in der Dorfregion
Der Planentwurf schlägt vor, die Ausweisung neuer Gewerbeflächen und Wohnbauflächen zu prüfen. In diesem Zusammenhang sollte darauf hingewiesen werden, dass den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches und des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechend im Einzelfall sowohl eine konkrete Be-

darfsermittlung zu erfolgen hat als auch die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen ist.

S. 177 Landschaft und Dorfökologie
Im Text wird die formulierte Grundregel zum generellen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel unter Verweis auf die Rechtslage anschließend gleich wieder revidiert. Sinnvoller ist es, hier auf die Einhaltung der Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz zu verweisen, die in den Leitlinien ordnungsgemäße Landwirtschaft formuliert sind (https://www.lwk- niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/2219/article/31127.html).

S. 178 Extensive Bewirtschaftung von Grünland
Das Ziel eines höheren Anteils der extensiven Grünlandnutzung kann nur erreicht werden, wenn dies für die Bewirtschafter wirtschaftlich darstellbar ist. Anderenfalls handelt es sich um reine Pflegemaßnahmen, für die entsprechende Mittel bereitzustellen wären.

S. 183 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
Zum Thema Erosionsvermeidung weisen wir darauf hin, dass auf Grundlage der Agrarzahlungen- Verpflichtungenverordnung auch im Planungsraum bereits alle Feldblöcke hinsichtlich ihrer potentiellen Erosionsgefährdung eingestuft sind und in der Bewirtschaftung entsprechenden Auflagen unterliegen.

S. 186 Handlungsziel Hochwasserschutz. Durch die Kombination von naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen mit Hochwasserschutzmaßnahmen lassen sich flächensparend Synergieeffekte nutzen. Wir empfehlen, die aufgeführten Unterziele entsprechend zu ergänzen und diesen Punkt auch in den Steckbrief Hochwasserschutz/Klimafolgenanpassung auf Seite 255 aufzunehmen.

S. 200-210 Mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung
Es werden Flächen für mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterungen aufgezeigt. Davon sind fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen. Um Konflikte im Vorfeld auszuschließen weisen wir darauf hin, dass es bei allen Flächen durch angrenzende Bewirtschaftung zu Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen kommen kann, die von zukünftigen Bewohnern toleriert werden müssen.

Die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen darf durch z.B. parkende Pkw nicht beeinträchtigt werden. Ungünstige Flächenzuschnitte wie z.B. im Fall des nordwestlichen Plangebietes in Börßum, nach dessen Bebauung ein knapper Hektar zur Bewirtschaftung übrigbleiben würde, sind zu vermeiden. Die möglichen Erweiterungsflächen sollten diesbezüglich angepasst werden. In der Dorfregion kommen Dränagen vor, sollten diese angeschnitten oder das Vorflutsystem beeinträchtigt werden, sind die Wasserverhältnisse unter Beachtung landwirtschaftlicher Belange ordnungsgemäß wiederherzustellen. Gemäß § 1 a BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden und auch die Möglichkeit der Innenentwicklung ermittelt werden. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang das auf Seite 198-199 erstellte Baulückenkataster, da hierdurch der Verbrauch anderweitiger landwirtschaftlicher Nutzfläche für Siedlungsentwicklungszwecke reduziert werden kann.

S. 265 Bereitstellung einer Fläche zur Verbesserung der Nahversorgung
In Börßum soll eine Fläche für die zukünftige Ansiedlung eines Einkaufmarktes bereitgestellt werden. Dafür soll das seit einigen Jahren nicht mehr genutzte Gebäude der Firma *Agrarvis* abgebrochen werden. Die beplante Fläche ist umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Wir weisen darauf hin, dass landwirtschaftlich bedingte Emissionen durch Stäube, Gerüche und Geräusche auftreten können. Es muss in dieser landwirtschaftlichen Struktur mit dieser Nutzung und den damit verbundenen Immissionen gerechnet werden. Auf dem Grundstück müssen entsprechende Stellflächen für Pkw vorgehalten werden, es dürfen sich keine weiteren Einschränkungen für die Passierbarkeit der Straße L 512 ergeben, die Straße ist zu jeder Zeit für breite Landmaschinen frei zu halten.

S. 271 Errichtung einer Überquerungshilfe

Es soll eine Überquerungshilfe im Ortseingangsbereich von Cramme im Verlauf der K 50 errichtet werden. Gegen die Errichtung einer Überquerungshilfe gibt es grundsätzlich keine Einwendungen. Wir machen allerdings darauf aufmerksam, dass der landwirtschaftliche Verkehr den Bereich ungehindert passieren können muss. Gegebenenfalls sind Fahrproben mit landwirtschaftlichen Maschinen geeignet, um die Tauglichkeit der verkehrsberuhigenden Maßnahmen aus landwirtschaftlicher Sicht zu prüfen.

S. 271 Sanierung der Straße *Burgende*
Die Straße *Burgende* in Cramme mit anliegendem Parkplatz soll neu angelegt werden. Die Straße wird zur Erschließung der nachgelagerten landwirtschaftlichen Flächen genutzt und muss daher ständig für breite Landmaschinen freigehalten werden. Die Passierbarkeit der Straße darf nicht durch parkende Pkw eingeschränkt werden.

S. 275 Erneuerung und evtl. Ergänzung der Nebenanlagen der L 615 (westliche Seite) einschließlich Bepflanzung
In Dorstadt sollen im Rahmen der Erneuerung der fußläufigen Verbindung entlang der L 615 neue Pflanzmaßnahmen stattfinden. Grundsätzlich gilt, dass Gehölz- und Baumpflanzungen mit den Landwirten abzustimmen sind. Zu beachten sind Fragen der Unterhaltung, der Überlademöglichkeiten an Feldrändern, der möglichen Beeinträchtigung von Dränagen und des freizuhaltenden Lichtraumprofils. Im Bereich von Hofzufahrten sowie Straßenkreuzungen- und Einmündungen dürfen Sichtverhältnisse durch Baumpflanzungen nicht eingeschränkt werden. Diese Hinweise beziehen sich auch auf das allgemein verfasste Ziel der Bepflanzungen auf Seite 178.

Abschließend ist festzuhalten, dass zur Dorfentwicklungsplanung im Grundsatz keine Bedenken bestehen, sofern unsere Anregungen und Hinweise berücksichtigt werden.

<u>Abwägung und Beschlussvorlage:</u>
In Kapitel 7.2.2 Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen erfolgt auf Seite 163 unter dem Handlungsziel Verbesserung des landwirtschaftlichen Verkehrs folgender Hinweis: Beseitigung der verkehrstechnischen Probleme / Verkehrsgefahrenpunkte im Straßenraum oder im Bereich der Hofzufahrten.

Im Kapitel 6.4 Landwirtschaft wird auf Seite 126 unter dem Punkt Risiko der in Klammern gesetzte Hinweis auf die Wassererosion gestrichen.

Im Kapitel 7.3 Wirtschaft / Tourismus / Breitband – zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln erfolgt auf Seite 166 folgende Ergänzung: Bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen und Wohnbauflächen sind die gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches und des Bundesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen und im Einzelfall hat sowohl eine konkrete Bedarfsermittlung zu erfolgen und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen.

Im Kapitel 7.5 Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung unter dem Punkt Pflanzen- und Tierwelt auf Seite 177 ergibt sich folgende Ergänzung:… „unter Berücksichtigung der Einhaltung der Grundsätze für die Durchführung im Pflanzenschutz.“

Auf Seite 186 ergibt sich unter dem Handlungsziel Hochwasserschutz folgende Ergänzung:„Kombination von naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen mit Hochwasserschutzmaßnahmen zur Erzielung von flächensparenden Synergieeffekten.“

Im Kapitel 8.3. Steckbriefe erfolgt auf Seite 271 unter dem Punkt Zielsetzung folgender Zusatz:…„ortsbildgerechte Sanierung vom Straßenraum Burgende unter besonderer Berücksichtigung der Stellplatzsituation des landwirtschaftlichen Verkehrs und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität.“

Ansonsten ergeben sich keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen. Die Hinweise zu den einzelnen obligatorisch; sie bedürfen einer entsprechenden Berücksichtigung bei der Konkretisierung der jeweiligen Beplanung.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr am 09.05.2019

Von der geplanten Dorfentwicklung für die Dorfregion Samtgemeinde Oderwald ist die Straßenbauverwaltung durch die in den Ortslagen verlaufenden Landesstraßen 512 (Ortschaften Börßum, Kalme, Klein Flöthe, Heiningen) 513 (Ohrum),615 (Heiningen, Ohrum) sowie die Bundesstraße 82(Seinstedt) betroffen. Bedenken gegen den Entwurf des Dorfentwicklungsplanes bestehen nicht. Sofern jedoch von Ihnen geplante Maßnahmen die Bundesstraße oder die Landesstraße tangieren sind diese mit mir einvernehmlich abzustimmen.

Abwägung und Beschlussvorlage:
Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Landkreis Wolfenbüttel am 10.05.2019

Mit dem Entwurf des Dorfentwicklungsplans für die Dorfregion Samtgemeinde Oderwald liegt eine umfangreiche Dokumentation aus Analyse, Formulierung von Entwicklungszielen und Handlungsfeldern bis hin zu konkreten Projekten vor, der die Entwicklung der einzelnen Ortslagen sicherlich für die kommenden 5-10 Jahre leiten und begleiten wird. Wegen des Umfangs ist es mir nicht möglich, aber auch nicht erforderlich, zu allen Details Stellung zu nehmen. Deshalb an dieser Stelle nur einige allgemeine Hinweise. Sollte bei einzelnen Maßnahmen oder Projekten die Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel notwendig werden, besteht zu gegebener Zeit ohnehin die Gelegenheit zur detaillierten Stellungnahme:

1. Die Planung / Umsetzung von Anlagen zum Versickern von Niederschlagswasser wie z.B. Mulden, Rigolen, etc. ist mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wolfenbüttel abzustimmen und kann wasserrechtliche Erlaubnisse bzw. Genehmigungen der Unteren Wasserbehörde erfordern. Dies gilt auch für die Schaffung von Retentionsräumen/-flächen und Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern oder ähnliche wasserwirtschaftliche Belange.

2. Konkrete Planungen zur Nutzung von Erdwärme sind abhängig von der Form der Nutzung und mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Ich weise darauf hin, dass Erdwärme nicht in unbegrenztem Ausmaß zur Verfügung steht. Die Untere Wasserbehörde entscheidet über die Zulässigkeit. Gegebenenfalls ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

3. Für weite Teile der ILE-Region Nördliches Harzvorland (zzgl. Gemeinde Cremlingen und Samtgemeinde Sickte), auch für die Samtgemeinde Oderwald liegt inzwischen im Entwurf eine im Rahmen der Erarbeitung eines Steuerungsinstruments zur aktiven Innenentwicklung entwickelte Bestandsaufnahme zu Baulücken und Leerständen vor. Hier ist das Ziel, auf dieser Datenbasis Leitbilder und Handlungsansätze zum weiteren Umgang mit diesem Problemfeld zu entwickeln. Die beiden Instrumente „Dorfentwicklungsplan“ und „Steuerungsinstrument zur aktiven Innenentwicklung“ sollten, soweit noch nicht geschehen, sehr eng miteinander abgestimmt werden.

Abwägung und Beschlussvorlage:
Die allgemeinen Hinweise des Landkreises Wolfenbüttel bzw. der Planung und Umsetzung von Anlagen zum Versichern von Niederschlagswasser wie z.B. Mulden, Rigolen sowie die Schaffung von Retentionsräumen/-flächen und Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern, die Nutzung von Erdwärme oder ähnliche wasserrechtliche Belange erfordern eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde bzw. ggfs. eine wasserrechtliche Erlaubnis; die jeweils im Rahmen der konkreten Bepflanzung abzustimmen bzw. einzuholen wäre.

Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Sven Weste am 12.05.2019

Bezug nehmend auf die öffentliche Auslegung der Pläne, möchte ich zu bedenken geben, dass die Landwirte mit ihren Maschinen (z.B. Mähdrescher, auch mit angehängten Schneidwerkswagen) die zukünftigen Dorfeinfahrten passieren können müssen. Die Maschinen werden immer größer und länger,

auch LKWs. Im Dorf Seinstedt befinden sich noch zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe sowie eine Werkstatt für diese Fahrzeuge, die weitere Maschinen ins Dorf ziehen. Gut befahrbare und trotzdem verkehrsberuhigende Ortseingangsbereiche wären wünschenswert. Ich bitte diesen Einwand bei der Planung zu berücksichtigen.

Abwägung und Beschlussvorlage:
Auf Seite 174 erfolgt unter dem Punkt Verbesserung der inneren und äußeren Verkehrslage zwischen dem letzten und dem vorletzten Absatz folgender Hinweis: „Bei verkehrstechnischen und grünplanerischen Projekten an landwirtschaftlichen Wegen sowie im Bereich der Ortseinfahrten (wie z.B. im Bereich der Ortseinfahrten von Seinstedt) muss generell die Nutzung der Straßen für land- und forstwirtschaftliche Maschinen gewährleistet bleiben.“

10 ZUSAMMENFASSUNG

Das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hat die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* mit Bekanntgabe vom 01.05.2017 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* besteht aus den sechs Gemeinden Börßum, Cramme, Dorstadt, Flöthe, Heiningen und Ohrum, die seit der Verwaltungs- und Gebietsreform 1974 die Samtgemeinde Oderwald bilden. Die Dorfregion umfasst auf dem Gebiet der sechs Mitgliedsgemeinden die folgenden Ortsteile:

Achim, Bornum, Börßum, Kalme und Seinstedt (Gemeinde Börßum)
Cramme
Ortsteile Groß Flöthe, Klein Flöthe (Gemeinde Flöthe)
Dorstadt
Heiningen
Ohrum

Am 15.03.2018 fand in der *Oderwaldhalle* in Börßum die Auftaktveranstaltung zur Dorfentwicklung statt. Aufgrund des großen Zuspruchs wurden fünf thematische Arbeitsgruppen (Straßenraum und Mobilität, Dorfökologie und Umweltschutz, Wirtschaft und Tourismus, Soziales Leben und Daseinsvorsorge, Baukultur und Siedlungsentwicklung) gebildet, um die im Rahmen der Dorfentwicklung notwendigen Handlungsfelder bearbeiten zu können. Unabhängig davon wurden die aktiven Landwirte beteiligt und zu einem gesonderten Informationstermin am 24.01.2019 eingeladen.

Nach der Auftaktveranstaltung wurden in sämtlichen Ortsteilen gemeinsame Ortsbegehungen durchgeführt, um erste Eindrücke von den Stärken und Schwächen kennen zu lernen. Anschließend erfolgte ein Abgleich zunächst auf kommunaler bzw. örtlicher Ebene, bevor im Zeitraum von September 2018 bis Januar 2019 insgesamt 17 thematische Arbeitsgruppensitzungen stattfanden. Insgesamt wurden dabei 86 öffentliche Maßnahmenansätze zusammengetragen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Unter Berücksichtigung der übergeordneten Planvorgaben (Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008, Natur- und Landschaftsschutz, Regionales Entwicklungskonzept *ILEK Nördliches Harzvorland,* dem Projekt *Oderwald Sozial* sowie den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden aufbauend auf den Stärken-Schwächen / Risiken-Chancen-Analysen Handlungsfelder und –ziele formuliert und notwendige Maßnahmenansätze abgeleitet.

Die *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* zeichnet sich wie der Landkreis Wolfenbüttel insgesamt durch eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung mit einem höheren Durchschnittsalter aus (vgl. Kap. 6.1 *Demografie infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales*). Im Hinblick auf die prognostizierte Entwicklung sind vor allem Maßnahmenansätze zur Stabilisierung der Einrichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge durch Umnutzung bzw. durch angepasste Neubaumaßnahmen von Bedeutung. Darüber hinaus sind im Anbetracht des Strukturwandels der Erhalt und das Vorhandensein von dorfgemeinschaftlichen Treffpunkten von besonderem Interesse. Das dorfgemeinschaftliche Miteinander wird von über 100 Vereinen getragen. Hier gilt es die dörflichen Treffpunkte durch bauliche Maßnahmen zu stärken, die Barrierefreiheit und die Integration der Neubürger zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass der von der Gemeinde Ohrum beantragte Neubau des Dorfgemeinschaftshauses mittlerweile im Rahmen des Programms ZILE-Basisdienstleistung beantragt und positiv beschieden wurde.

Aufgrund des hohen Pendleraufkommens zu den Arbeitsstätten nach Braunschweig, Wolfenbüttel und Salzgitter sind die Ortsdurchfahrten und hier besonders die Landesstraße 615 (Harzstraße) stark frequentiert, was im Hinblick auf die oftmals stark überhöhten Fahrgeschwindigkeiten zu erheblichen Verkehrsgefahrensituationen insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmer führt. Hier ergibt

sich oftmals Handlungsbedarf in der Verbesserung der Verkehrssicherheit durch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen (z.B. Dorstadt, Heiningen, Ohrum).

Teilweise ergibt sich jedoch auch Erneuerungsbedarf im Bereich der innerörtlichen Straßenräume, die altersbedingt bzw. aufgrund ihrer Ausbauweise nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen (z.B. die Straße *Zum Sportplatz* in Ohrum, die Straße *Alter Holzweg* in Dorstadt oder die Straße *Alte Dorfstraße* in Achim).

Neben den Handlungsansätzen in den einzelnen Ortschaften ergibt sich aufgrund des demographischen Wandels in der Dorfregion die Notwendigkeit in der Bereitstellung barrierefreien Wohnraumes bzw. entsprechender Einrichtungen für das betreute Wohnen. In der Dorfregion sind Einrichtungen zur Betreuung und Pflege älterer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner derzeit nicht vorhanden. Mit Blick auf den demografischen Wandel und eine dabei gegebene Lebensqualität ist die Bereitstellung von barrierefreiem Wohnraum, Tagespflegeeinrichtungen Einrichtungen für betreutes Wohnen und Einrichtungen für die ambulante und stationäre Betreuung in der Dorfregion von besonderer Bedeutung. Da mehrere Gemeinden in der Dorfregion (Cramme, Groß Flöthe) den Ansatz *Betreutes Wohnen* verfolgen, fand am 14.11.2018, zusammen mit Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Flöthe und der Samtgemeinde, ein Informationsbesuch zu diesem Thema in der Gemeinde Wahrenholz statt.

Handlungsbedarf ergibt sich auch im Bereich der Verbesserung der Nahversorgung besonders im Grundzentrum Börßum: Hier sollen Rahmenbedingungen für die Ansiedlung eines neuen Lebensmittelmarktes geschaffen werden.

Im Bereich der Mobilität ist die Verbesserung vom ÖPNV durch alternative Angebote von Bedeutung, um insbesondere die Anbindung in Richtung Schladen, Wolfenbüttel und Salzgitter-Bad / Salzgitter-Lebenstedt zu verbessern und um an den Angeboten der Daseinsvorsorge, wie z.B. fachärztliche Versorgung, uneingeschränkt teilnehmen zu können. Wichtig wäre zudem eine direkte Verbindung nach Börßum, wo eine attraktive Anbindung an den schienengebundenen ÖPNV besteht. Dabei ist die Errichtung eines Parkplatzes auf der Westseite des Bahnhofs von Börßum unabdingbare Voraussetzung, wobei durch diese Maßnahme gleichzeitig wichtige touristische Synergieeffekte (Wasserwandern auf der Oker, Radwandern) erzielt werden könnten.

Darüber hinaus ist der Hochwasserschutz im Bereich von Achim, Börßum, Bornum, Cramme, Dorstadt, Groß Flöthe, Heiningen und Ohrum sowie die Anlage von Renaturierungsflächen / Auenwälder an der Warne und im Bereich der Beberburg ein über die Dorfregion hinausgehendes Anliegen.

Folgende kurzfristig (2020-2021) für Umsetzung vorgesehene Maßnahmen sind auf die oben genannten Problemlagen ausgerichtet (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung* und Kap. 8.3 *Steckbriefe für kurzfristig anstehende Projekte*):

<u>Über die Dorfregion hinausgehende Handlungsansätze</u>

- Barrierefreies Wohnen / Betreutes Wohnen in der Dorfregion
- Behebung der Hochwasserproblematik
- Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen einschließlich ihrer Außenanlagen
- Verbesserung des ÖPNV

Gemeinde Börßum

Achim:

- Erneuerung Straßenraum *Alte Dorfstraße*

Börßum:

- Bereitstellung einer Fläche zur Verbesserung der Nahversorg
- Erneuerung Straßenraum *Am Friedhof*
- Erneuerung Straßenraum *Graube* mit Parkplatz am Lebensmittelmarkt

Gemeinde Cramme

- Erneuerung der Nebenanlagen an der Kreisstraße 50 / Errichtung einer Überquerungshilfe, Sanierung Straße *Burgende*

Gemeinde Dorstadt

- Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses mit Vorplatzgestaltung
- Erneuerung und evtl. Ergänzung der Nebenanlagen der L 615 (westliche Seite) einschl. Bepflanzung
- Erneuerung *Alter Holzweg*
- Errichtung eines Dorfplatzes (westlich der *Harzstraße)*

Gemeinde Flöthe

Klein Flöthe:

- Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche südöstlich der Kreuzung *In der Menneckenworth / Breiter Weg*

Gemeinde Heiningen

- Umbau eines Altgebäudes zu einem Mehrfunktionenhaus einschl. Aufwertung vom Außenbereich / Zusammenlegung der Spielplätze und Verbesserung der fußläufigen Anbindung zum Altdorf

Gemeinde Ohrum

- Neubau einer Bürgerbegegnungsstätte / Dorfgemeinschaftshaus (*bereits genehmigt im Rahmen des ZILE-Programms Basisdienstleistung)
- Erneuerung Straße *Zum Sportplatz*

Im Hinblick auf die oben genannten Handlungsansätze und den angesprochenen Erneuerungen im Straßenraum verbinden sich neben gestalterischen und funktionalen Aufwertungen auch wichtige Aspekte zum Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung. Als wesentlich ist dabei eine verringerte Versiegelung anzuführen, um den Oberflächenabfluss zu verringern (vgl. Kap. 7.5.2 *Klimaschutz und Klimafolgenanpassung*). Als Folge der verringerten Versiegelung bietet der Straßenraum zudem Platz für Begrünungen oder sogar für Baumpflanzungen, wodurch sich nicht nur eine gestalterische, sondern auch eine wertvolle ökologische Aufwertung des Wohnumfeldes erreicht wird.

Positive Effekte auf den Klimaschutz haben auch die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Bereich der vorhandenen öffentlichen Gebäudesubstanz, wobei hier besonders dem Aspekt der Energieeinsparung durch notwendige Dämmmaßnahmen entsprochen werden soll.

Nachdem die Samtgemeinde Oderwald im Juni 2019 den Dorfentwicklungsplan beschlossen hat, wird es in den Folgejahren um die entsprechende Umsetzung der öffentlichen Vorhaben gehen. Neben den öffentlichen Maßnahmenansätzen sind es besonders die Projekte zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung ländlicher, das Ortsbild prägender Bausubstanzen sowie die Umnutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz, die zur Aufwertung der Ortsbilder in der *Dorfregion Samtgemeinde Oderwald* beitragen können. Ein besonderer Handlungsdruck ergibt sich im Hinblick auf die leer stehenden bzw. untergenutzten Gebäude. Hier wird es in den nächsten Jahren vor allem darum gehen, tragfähige Umnutzungskonzepte zu erstellen, um die Gebäudesubstanz weitgehend erhalten zu können.

11 LITERATUREMPFHELUNGEN

„Bauliche Erhaltung und Gestaltung“ - Dorfentwicklung

BAKA e.V.: Bauen im Bestand. Köln 2006.
Böhning, J.: Altbaumodernisierung im Detail. Köln, 2002.
Brändle, E. & F.X. Wittmann: Sanierung alter Häuser. 5. Auflage. München, 1997.
Dirk, Rainer: Energieeinsparverordnung. Schritt für Schritt. 6. Auflage. Köln, 2014.
EMPA-Akademie: Die Gebäudehülle. Konstruktive, bauphysikalische und umweltrelevante Aspekte. Dübendorf, 2000.
Europäische Kommission Schutz und Erhalt des europäischen Kulturerbes: Schadensatlas. Klassifikation und Analyse von Schäden an Ziegelmauerwerk. Stuttgart, 1998.
Gabriel, Ingo u. Ladener, Heinz (Hrsg.): Vom Altbau zum Effizienzhaus. Staufen bei Freiburg, 2014.
Gabriel, I.: Praxis Holzfassaden. Staufen, 2010.
Gerner, M.: Schäden an Fachwerkfassaden. Stuttgart, 1998.
Graefe, R.: Altbausanierung. Ratgeber für die Praxis. Zwickau, 2017.
Haarich, H.: Die häufigsten Baufehler – Bauschäden. Ratgeber fürs Ein- und Zweifamilienhaus. Köln, 1987.
Häfele, G.: Althauserneuerung: Instandsetzen, Renovieren, Modernisieren; eine Anleitung zur Selbsthilfe. Staufen, 1993.
Häfele, G.: Hauserneuerung. Staufen 2005.
Hähnel, E.: Fachwerkinstandsetzung. Berlin, 2018.
Henkel, G.: Das Dorf. Darmstadt, 2011.
Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.: Was wie machen? Instandsetzen und Erhalten alter Bausubstanz. Weyhe, 1992.
Kaczorowski, W. u. Swarat, G.: Smartes Land - von der smartcity zur digitalen Region. Glück stadt, 2018.
Kaiser, G.: Bauen für altere Menschen. Aachen 2014.
Kottje, J.: Moderne Häuser in regionaler Tradition. München, 2019.
Lenze, W.: Fachwerkhäuser restaurieren-sanieren-modernisieren. Zwickau, 2017.
Linhardt, A.: Handbuch Umbau und Modernisierung. Köln, 2008.
Linhardt,A.: Das Hausreparaturhandbuch. Freiburg i.B., 2009.
Neubauer, R.O.: Dämmung, Konstruktion, Bauphysik, Umsetzung. Ingolstadt, 2014.
Neufert, E.: Bauentwurfslehre. 42. Auflage. Wiesbaden, 2019.
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Gebäudeumnutzungsfibel. Hannover, o.J.
Rau, O. u. U Braune: Der Altbau. 5. Auflage. Leinfelden-Echterdingen, 1995.
Renker, C.: Das neue Dorf. Bamberg, 2018.
Schrader, Mila (Hrsg.): Auf der Suche nach historischen Baumaterialien. Hösseringen, 1997.
Stahr, M.: Bausanierung. Braunschweig, 2002.

„Grüngestalterische Empfehlungen“

Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) (Hrsg.): Dörfliche Tier- und Pflanzenwelt. Bonn, 1997.
AID (Hrsg.): Biotope und Habitate im Dorf. Bonn, 1996.
AID (Hrsg.): Dorfgestaltung und Ökologie. Bonn, 1994.
AID (Hrsg.): Garten als Lebensraum. Bonn, 1990.
AID (Hrsg.): Der Dorffriedhof und seine Pflanzen. Bonn, 1991.
AID (Hrsg.): Die Blumenwiese als Lebensgemeinschaft. Leipzig, 1993.
AID (Hrsg.): Wegränder - Bedeutung, Schutz und Pflege. Bonn, 1998.

AID (Hrsg.): Gehölze in der Landschaft. Bonn, 1995.
AID (Hrsg.): Bäume im ländlichen Siedlungsraum. Bonn, 1992.
AID (Hrsg.): Baum und Strauch in der Landschaft. Bonn, 1999.
AID (Hrsg.): Streuobstwiesen schützen. Bonn, 1995.
AID (Hrsg.): Schutz, Pflege und Anlage von Kleingewässern. Bonn, 1996.
AID (Hrsg.): Kleingewässer schützen und schaffen. Bonn, 1995.
AID (Hrsg.): Bewuchs an Wasserläufen. Bonn, 1994.
Hutter, C.-P. u.a.: Naturschutz in der Gemeinde. Stuttgart-Wien, 1988.

Naturschutzbund Deutschland (NABU) (Hrsg.):
Entsiegeln - Natur braucht Platz. Stuttgart, o.J.
NABU (Hrsg.): Heimische Sträucher. Stuttgart, 1997.
NABU (Hrsg.): Naturschutz ums Haus. Stuttgart, 1997.
NABU (Hrsg.): Keine Angst vor Hornissen. Münster, o.J.
NABU (Hrsg.): Streuobstbäume wollen hoch hinaus. Stuttgart, o.J.
NABU (Hrsg.): Entsiegeln - Natur braucht Platz. Stuttgart, o.J.
NABU (Hrsg.): Heimische Sträucher. Stuttgart, 1997.
NABU (Hrsg.): Naturschutz ums Haus. Stuttgart, 1997.
NABU (Hrsg.): Keine Angst vor Hornissen. Münster, o.J.
NABU (Hrsg.): Streuobstbäume wollen hoch hinaus. Stuttgart, o.J.
Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (Hrsg.): Infoblätter Naturgarten –
32 Informationsblätter zur Anlage und Pflege naturnaher Gärten. Düsseldorf, 1996.
Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (Hrsg.):
Werbekampagne für Wildkräuter. Recklinghausen, 1999.
Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (Hrsg.): Naturnahe Gärten. Recklinghausen, 1999.
Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (Hrsg.): Nistmöglichkeiten und
Quartierangebote an Gebäuden für Vögel und Fledermäuse. Hannover, 1997.
Steinberger, B.: Bauerngärten - traditionell & modern. 1994.
Sulzberger, R.: Bauerngärten - Gärtnern leicht und richtig. 1993.
Widmayr, C.: Alte Bauerngärten neu entdeckt. München, 1986.

Anhang 1 Liste der Arbeitskreismitglieder

Teilnehmer Arbeitskreis Ökologie und Umweltschutz

Appel	Thomas
Bartels	Hannes
Bock	Lothar
Bötel	Urte
Bremer	Steffen
Degener	Andreas
Dette	Heike
Engler	Heinrich
Gödecke	Astrid
Hommel	Jörg
Kassel	Felix
Kuhnert	Manfred
Meyer	Sabine
Naue	Jens
Naue	Rolf
Romaker-Preißner	Britta
Rosenow	Marco
Schön	Oliver, Dr.
Schrader	Johannes
Walter	Boris
Wendt	Hans-Joachim
Willner	Hartmut

Teilnehmer Arbeitskreis Soziales und Daseinsvorsorge

Ahrens	Henning
Bassy	Hans-Dieter
Beims	Britta
Bock	Lothar
Brandes	Rita
Brandes	Sven
Degener	Andreas
Dette	Heike
Diekmann	Bernd
Engler	Heinrich
Hausmann	Angela
Hebel	Bernd
Hentschke	Gundel
Höhne	Florian
Homes	Joachim
Johns	Petra
Kassel	Felix
Kemmerich	Hans
Klein	Rainer
Koch	Hans-Dieter
Kokon	Martin
Krause	Felix
Lohmann	Torsten
Luszczyk	Helmut
Luszczyk	Markus
Naue	Arne
Naue	Jens
Naue	Kerstin
Naue	Rolf
Pfaue Vogt	Jutta
Preen	Aileen
Probst	Steffen
Reiner	Matthias
Romaker-Preißner	Britta
Rosenow	Marco
Scheffrahn	Andreas
Schnackenbeck	Ingo
Schwartz	Wolfhard
von Keßlinger	Jürgen
Walter	Borris
Wendt	Hans-Joachim
Wolf	Elke

Teilnehmer Arbeitskreis Straßenraum und Tourismus

Ahl	Hans-Joachim
Bassy	Hans-Dieter
Bock	Lothar
Borchers	C.
Bötel	Karsten
Brandes	Rita
Degener	Andreas
Dette	Heike
Engler	Heinrich
Grand	Tyrone
Grunewald	Hans-Joachim
Hentschke	Gundel
Kalinowski	Helga, Dr.
Kassel	Felix
Kokon	Martin
Naue	Jens
Naue	Rolf
Noack	Ute
Polzin	Bruno
Portykus	Vera
Reiner	Matthias
Romaker-Preißner	Britt
Rosenow	Marco
Strauch	Eberhard
von Keßlinger	Jürgen
Walter	Borris
Wendt	Hans-Joachim
Werthmann	Andreas

Teilnehmer Arbeitskreis Baukultur und Siedlungsentwicklung

Ahrens	Henning
Angerstein	Henning
Bartels	Hannes
Bassy	Hans-Sieter
Bock	Lothar
Bötel	Jens
Borris	Walter
Bötel	Karsten
Bremer	Helge
Bremer	Steffen
Bues	Jan Hendrik
Bügener	Oliver
Dege	Wilhelm
Degener	Andreas
Engler	Heinrich
Gödecke	Astrid
Griesebach	Immo
Hausmann	Angela
Hentschke	Gundel
Kassel	Felix
Koch	Hans-Dieter
Kokon	Martin
Krause	Felix
Kupferschmidt	Thomas
Kupferschmidt	Dietrich-Hermann
Lohmann	Torsten
Meyer	Sabine
Nahser	Kai
Naue	Jens
Naue	Rolf
Pasemann	Volker
Probst	Irmgard
Romaker-Preißner	Britta
Rosenow	Marco
Scheffenberg	Andreas
Schön	Oliver, Dr.
Schrader	Johannes-Heinrich
Söchtig	Hans-Peter
Strube	Thomas
Vogs	Bertram
von Munster	Hendrik
von Keßlinger	Jürgen
Wäterling	Holger
Wendt	Hans-Joachim
Wolf Asseburg	Alexandra

Teilnehmer Arbeitskreis Wirtschaft und Tourismus

Appel	Stefan
Bock	Lothar
Bötel	Karsten
Brandes	Rita
Brandes	Sven
Bügener	Oliver
Degener	Andreas
Engler	Heinrich
Johns	Petra
Kassel	Felix
Nahser	Kai
Naue	Jens
Naue	Kerstin
Naue	Rolf
Nickel	Frank
Romaker-Preißner	Britta
Rosenow	Marco
Schnackenbeck	Ingo
Schön	Oliver, Dr.
Strauch	Eberhard
Strube	Thomas
Volmer	Annett
Walter	Borris
Wendt	Hans-Joachim

Anhang 2 Liste der Baudenkmäler (nicht abschließend)

Achim

Hauptstraße 2	Wirtschaftsgebäude und Scheune
Hauptstraße 2a	Herrenhaus
Kirchstraße 6	Wohnhaus
Kirchstraße	Kirche und Kriegerdenkmal

Börßum

Alte Mühle 1	ehem. Mühle
Bahnhofstraße 6	Bahnsteigüberdachung und Bahnhofsempfangsgebäude
Füllekuhle 8	Doppelwohnhaus
Große Twete 1	Wohnhaus
Hauptstraße 14	Kirchhof, Kirche, Wirtschaftsgebäude, ehem. Pfarrhaus
Hauptstraße 21	Wohnhaus
Hauptstraße 35	Wohnhaus
Hinter der Kirche 4	Wohnhaus
Kleine Dorfstraße 9	Wohnhaus

Bornum

Lindenplatz 1	Kirchhof und Kirche
Lindenplatz 3	Wohnhaus
Mauernstraße 3	Wohnhaus

Cramme

An der Meesche 1	Wohnhaus, Garteneinfriedung und Pavillon
An der Meesche 26	Wohnhaus
Breite Straße 12	Wohnhaus, Stall und Scheune
Breite Straße 13	Wohnhaus
Breite Straße 14	Scheune
Breite Straße 19	Scheune
Breite Straße 2	Wohnwirtschaftsgebäude
Breite Straße 20	Wohnhaus
Breite Straße 22	Wohnhaus
Breite Straße 23	Wohnhaus
Breite Straße 32	Scheune
Breite Straße 33	Wohnhaus
Breite Straße 4	ehem. Wohnwirtschaftsgebäude, Mauer
Breite Straße 6	Herrenhaus
Breite Straße	Kirche und Kriegsmahnmal
Burgende 1	Scheune
Burgende 2	Wohnhaus
Burgende 3	Scheune
Damm 1	Wohnhaus und Stall
Damm 6	Wohnhaus
Damm 7	Wohnhaus
Flöther Straße 2	Wohnhaus
Im Winkel 6	Wohnhaus, Stall und Scheune
Im Winkel 7	Wohnhaus
Kirchstraße 7	Wohnhaus, Taubenturm und Scheune

Kornstraße 1	Wohnhaus
Kornstraße 14	Wohnhaus
Kornstraße 18	Wohnhaus
Kornstraße 2	Scheune
Kornstraße 20	Wohnhaus und Scheune
Kornstraße 21	Wohnwirtschaftsgebäude und Stall
Kornstraße 3	Wohnhaus
Kornstraße 5	Wohnhaus und Scheune
Kornstraße 6	Wohnhaus
Kornstraße 9	Wohnhaus und Stall
Schulstraße 1	Brunnen
Schulstraße 2	Wirtschaftsgebäude, Scheune, Wohnhaus, Torpfeiler und Bestandteil Wirtschaftsgebäude, Massiver Neubau

Dorstadt

Alte Dorfstraße 1	Wohnhaus
Alte Dorfstraße 10	Kirche
B4, km 10	Meilenstein
Harzstraße 10	Wohn-/Wirtschaftsgebäude
Harzstraße 12	Wohnhaus
Hinter dem Kloster 33	Doppelwohnhaus
Hinter dem Kloster 7	Wohnhaus
Hinter dem Kloster 8	Wohnhaus
Klosterhof 1	Wirtschaftsgebäude
Klosterhof 2	Wirtschaftsgebäude
Klosterhof 3	Herrenhaus
Klosterhof 4	Kloster (Baukomplex)
Klosterhof	Siloanlage, Nebengebäude, Parkgelände, Wirtschaftsgebäude, Scheune, Nebengebäude, Tor, Mauer, Gartenhaus

Groß Flöthe

Am Berge 3	Kirchhof und Kirche
Maistraße 4	Wohnhaus
Oderwaldstraße 12	Wohnhaus
Oderwaldstraße 19	Wohnhaus
Oderwaldstraße 2	Wohnhaus
Oderwaldstraße 31	Wohnhaus
Oderwaldstraße 35	Wirtschaftsgebäude, Scheune und Wohnhaus
Oderwaldstraße 7	Wohnhaus
Papengasse 2	Wohnhaus

Heiningen

Dorfstraße 1	Pfarrhaus
Dorfstraße ohne Nr.	Kirche und Kapelle
Gutshof	Tor, Mauer, Park, Wirtschaftsgebäude, Taubenturm, Scheune, Wohnhaus, Bestandteil, Wohnwirtschaftsgebäude, Herrenhaus und Friedhof
Hauptstraße 12	Wohnhaus
Hauptstraße 13	ehem. Wohnwirtschaftsgebäude
Hauptstraße 3	Wohnhaus

Kalme

Am Dorfplatz 2	Wohnhaus
Kirchgasse ohne Nr.	Kirche

Klein Flöthe

Bismarckstraße 1	Wohnhaus
Bismarckstraße 2	ehem. Wohnwirtschaftsgebäude
Im Winkel 1	Wohnhaus
Im Winkel 5	Wohnhaus
Kirchweg ohne Nr.	Kirche
Lindenstraße 3	Wirtschaftsgebäude und Wohnhaus
Lindenstraße 6	Scheune
Lindenstraße 8	Scheune
Poststraße 2	ehem. Wohnwirtschaftsgebäude
Poststraße 3	Wohnhaus
Poststraße 5	Wohnhaus

Ohrum

Brückenstraße 12	Wohnhaus
Harzstraße 10	Pfarrhaus
Harzstraße 11	Wohnhaus
Harzstraße 18	Wohnhaus
Harzstraße 28	Wohnhaus
Harzstraße 29	Wohnhaus
Harzstraße ohne Nr.	Denkmalanlage
Kirchgasse ohne Nr.	Kirche, Epitaph und Grabdenkmal
Lindengasse 2	ehem. Wohnwirtschaftsgebäude
Okerstraße 2	Wohnhaus

Seinstedt

Bundesstraße 4	Kirche
Bundesstraße 12	Wohnhaus
Bundesstraße 15	Scheune
Bundesstraße 17	Wohnhaus
Bundesstraße ohne Nr.	Kriegerdenkmal

Anhang 3: Liste der Vereine

Vereine

AWO Ortsverein Heiningen
Börßumer Umwelt- und Naturschutz Verein
Bundesbahnsozialwerk Börßum
Chorgemeinschaft Gemischter Chor Börßum
Chorgemeinschaft, Groß Flöthe
Diakoniekreis in Börßum
DRK Ortsverein Börßum
ESV Achim/Börßum von 1924 e.V.
Ev. Frauenhilfe Achim
Ev. Frauenhilfe Bornum
Ev. Frauenhilfe Börßum
Ev. Frauenhilfe Ohrum
Ev. Frauenhilfe Seinstedt
Ev. Frauenhilfe, Groß Flöthe
FC Ohrum von 1930 e.V.
Flöther Frauenforum, Klein Flöthe
Förderverein Dorfgemeinschaft Ohrum e.V.
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Börßum
Förderverein Kindergarten Groß Flöthe
Frauengesprächskreis Börßum
Frauenhilfe Cramme
Frauenkreis der Kirche, Heiningen
Frühstückskreis der ev. Kirche Klein Flöthe
Generationenbeauftragte Cramme
Gospelchor "Swinging Voices" Börßum
Heininger Tennisclub
Imkerverein Börßum
Jugendclub Achim
Jugendkreis der ev. Kirche Seinstedt
Jugendraum Groß Flöthe
Jugendraum Klein Flöthe
Jugendzentrum Heiningen
Kegelclub "Gut Holz" Cramme
KIGA-Förderverein Cramme e.V.
Kinderkirche der ev.-luth. Kirchengemeinde Börßum
Kinderzirkus Achim
Kirchengemeinde Barum/Cramme
Kita-Förderverein Börßum
Kleingartenverein "Sonnenschein" Bornum
Kleintier- und Ziegenzuchtverein Börßum
Klostergut Heiningen e.V.
Krabbelgruppe der ev. Kirche Groß Flöthe
Kyffhäuser Kameradschaft Heiningen
Männergesangverein Bornum
Männerkreis der Kirchengemeinde Cramme
Männerseniorenkreis Cramme
MGV Gem. Chor Heiningen
Miasobate Kirchenchor Seinstedt
Motorradfreunde Werlaburg WF e.V., Achim
MTV Börßum von 1909 e.V.
Posaunenchor Achim

Schießclub "Diana" Börßum von 1921 e.V.
Schießclub Achim von 1920 e.V.
Schulförderverein Börßum
Schulförderverein Cramme
Schützengemeinschaft Cramme 1969 e.V.
Schützenverein Bornum
Schützenverein Kalme
Seinstedter Kirchenchor Miasobate
Seniorengemeinschaft Cramme
Seniorenkreis Achim
Seniorenkreis Börßum-Bornum
Seniorenkreis der AWO Börßum
Seniorenkreis Groß Flöthe
Seniorenkreis Heiningen
Seniorenkreis Kalme-Seinstedt
Seniorenkreis Ohrum
Siedlergemeinschaft Cramme
Sommercafe Kirche Groß Flöthe
Sozialdemokratische Partei Deutschlands, OV Börßum
Sozialverband, Groß Flöthe
Sparverein Hellebach Achim
Sport- und Schützenverein Seinstedt
SV Cramme 1946 e.V.
Tauch-Gemeinschaft Beluga e.V. Cramme
TSV Bornum von 1946 e.V.
TSV Groß Flöthe
TSV Heiningen von 1923 e.V.
Veranstaltungen der AWO, Klein Flöthe
Verein zur Erhaltung der Beberburg Heiningen e.V.
Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit e.V. Börßum
Verein zur Förderung des kulturellen Lebens Bornum
Vereinsgemeinschaft Cramme

Feuerwehren
Ortsfeuerwehr Achim
Ortsfeuerwehr Bornum
Ortsfeuerwehr Börßum
Ortsfeuerwehr Cramme
Ortsfeuerwehr Groß Flöthe
Ortsfeuerwehr Heiningen
Ortsfeuerwehr Kalme
Ortsfeuerwehr Klein Flöthe
Ortsfeuerwehr Ohrum
Ortsfeuerwehr Seinstedt
Ortsfeuerwehr Dorstadt

Kirchengemeinden
Evangelisch-lutherische Petrusgemeinde Börßum

Anhang 4: Liste der sozialen/medizinischen Versorgung und Wirtschaftsbetriebe

Kindergärten/Schulen:
Kindergarten Groß Flöthe
Taka-Tuka-Land e.V. Heiningen
Kindergarten in Cramme
Grundschule in Börßum
Kindergarten und Kinderkrippe in Börßum
Kindergarten in Dorstadt

Medizinische Versorgung:
2 Praxen für medizinische Fußpflege in Groß Flöthe,
Krankenwagenstation in Heiningen
Massage-/Physiotherapiepraxis in Cramme
2 Allgemeinmediziner in Börßum
Zahnarzt in Börßum
Apotheke in Börßum
1 prov. Pflegedienst in Börßum
Pflegedienst DRK in Börßum
Krankengymnastikpraxis in Börßum
Heilpraktiker in Börßum
Massagepraxis in Börßum
Augenoptiker in Börßum

Gemeinde Börßum:
2 Banken, Poststelle, 3 Getränkemärkte, Kiosk, Bäckerei, Fleischerei, 5 Gaststätten, Computer- und TK-Dienstleistungen, 3 Garten- und Landschaftsbaubetriebe, Kompostierungsgesellschaft, Malermeister, 2 Friseure, Architekt, Saatgutvertrieb, Bauunternehmen, Antiquitätengeschäft, 2 Heizungs- und Sanitärbetriebe, Elektrobaubetrieb, 2 Garten- und Gebäudeservicebetriebe, Holzbetrieb, 2 Versicherungsunternehmen, Ingenieurbüro, Schneiderei, Holzfabrik, Holzvertrieb, Gärtnerei, Floristikbetrieb, Bau- und Gebäudeservice, Räucherei, Fahrschule, Gebäudeservice-, Innenbau- und Trockenbaubetrieb, Beerdigungsinstitut, Kaminholzverkauf, Autoreparaturbetrieb, Landmaschinenhandel und -reparatur

Gemeinde Cramme:
Meiers Konsum, Friseur, Fußpflege, Mittelalter-Hof, Landschaftsgärtnerei, Handelsagentur für Baustoffe und Bauelemente, Heizungsbautrieb, Bauunternehmen, Innenausbau und Montagen, Fahrschule, Landwirtschaftliche Betriebe, Fotograph, Floristikbetrieb, Sandmuseum, Medien Werbung

Gemeinde Dorstadt:
Kiosk, Hundepflegesalon, Nagelstudio, mobiler Friseur, Heilpraktiker

Gemeinde Flöthe:
Landwirtschaftlicher Betrieb, Getränkemarkt, Tankstellengeschäft, Fleischerei, Hotelrestaurant, Handelsvertretung, Heilpraktiker, Klangmassagepraxis, Sattlerei und Polsterei, KFZ-Sachverständiger, Landtechnik-Unternehmen, Kosmetik- und Massagepraxis, Automobilverkauf, Konfektionsarbeiten, Heimtiernahrung, Kunstgewerbebetrieb, Forstunternehmen,

Gemeinde Heiningen:
Biohofladen, Getränkemarkt, Hotel & Restaurant, Veranstaltungsservice, Ingrids Fellhütte, Zimmerei & Tischlerei, Hufschmied, Fotograph, Fliesendesign, Holzbau & Dachdeckerei, Motorradreparatur und -verkauf, Projektentwicklung und Kulturmanagement, Haushaltsauflösungen
Gemeinde Ohrum:

Kiosk, Cocktail Catering, Druckerei und Tierfuttervertrieb, Kunst- und Trödelgewerbe, Land- und Gartentechnik, KFZ-Handel, Schuh- und Bekleidungslager, Sanitär- und Heizungsbaubetrieb, Sägewerk und Holzhandlung, Gebäck-Fabrikverkauf, Gebäudeservice-, Innenausbau- und Trockenbaubetrieb

Anhang 5: Auszug aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

RdErl. d. ML v. 1. 1. 2017 — 306-60119/5 —

— VORIS 78350 —

Bezug: a) RdErl. v. 19. 8. 2015 (Nds. MBl. S.1096), geändert durch RdErl. v. 1. 2. 2016 (Nds. MBl. S. 162) — VORIS 78350 —
b) RdErl. v. 20. 6. 2016 (Nds. MBl. S. 778) — VORIS 64100 —

Inhaltsübersicht

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
2. Gegenstand der Förderung
3. Maßnahme Dorfentwicklungspläne
4. Maßnahme Regionalmanagement
5. Maßnahme Dorfentwicklung
6. Maßnahme Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
7. Maßnahme Flächenmanagement Klima und Umwelt
8. Maßnahme Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)
9. Maßnahme Basisdienstleistungen
10. Maßnahme ländlicher Tourismus
11. Maßnahme Kulturerbe
12. Maßnahme Kleinstunternehmen der Grundversorgung
13. Allgemeine Sonstige Zuwendungsbestimmungen
14. Allgemeine Anweisungen zum Verfahren
15. Übergangsbestimmungen
16. Schlussbestimmungen

5. Maßnahme Dorfentwicklung (Nummern 2.1.3.1 und 2.2.1)

5.1 Gegenstand der Förderung

5.1.1 Vorarbeiten im Rahmen der GAK

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

5.1.1.1 spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die wegen örtlicher Besonderheiten des vorgesehenen Verfahrensgebietes notwendig sind,

5.1.1.2 Zweckforschungen und Untersuchungen an konkreten Projekten mit modellhaftem Charakter.

5.1.2 Projekte der Dorfentwicklung im Rahmen der GAK

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

5.1.2.1 die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche;

5.1.2.2 die Gestaltung dörflicher Freiflächen, Plätze und Ortsränder einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung;

5.1.2.3 die Umnutzung von Gebäuden land- und fortwirtschaftlicher Betriebe, höchstens 150.000 EUR Zuschuss je Projekt; in besonders begründeten Ausnahmefällen höchstens 250 000 EUR;

5.1.2.4 die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden sowie die Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2 beträgt der Zuschuss höchstens 150.000 EUR je Projekt;

5.1.2.5 die Anpassung von Gebäuden einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens, um sie vor Einwirkungen von außen zu schützen oder in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden, soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderungsprogramms gefördert werden;

5.1.2.6 die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 beträgt der Zuschuss höchstens 150.000 EUR je Projekt, und höchstens 250.000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;.

5.1.2.7 die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, auch im Zusammenhang mit der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild nach Nummer 5.1.2.4. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 beträgt der Zuschuss höchstens 100.000 EUR je Projekt, und höchstens 200.000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

n

5.1.2.8 die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, je Projekt höchstens 200.000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 und höchstens 500.000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.2.9 die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, die geeignet sind, als Begegnungsstätte für die ländliche Bevölkerung das dörfliche Gemeinwesen, die soziale und kulturelle Infrastruktur einschließlich Kunst und Bildung zu stärken, einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild; je Projekt höchstens 200.000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 und höchstens 500.000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

.

5.1.2.10 die Schaffung, die Erhaltung und der Ausbau von Mehrfunktionshäusern einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild; je Projekt höchstens 200.000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 und höchstens 500.000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.2.11 den Erwerb von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.2.1 bis 5.1.2.10 nach Abzug eines Verwertungswertes;

5.1.2.12 den Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes;

5.1.2.13 die Dorfmoderation zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in Dörfern und Dorfregionen, wie z. B. die Begleitung der städtebaulichen und strukturellen Umsetzung der Ziele aus einem Dorfentwicklungsplan, um eine den Grundsätzen der der Dorfentwicklungsplanung entsprechende Durchführung von Projekten und eine aktivierende Bürgerbeteiligung zu gewährleisten (nur aus Mitteln der GAK).

5.1.3 Projekte zur Dorfentwicklung außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

5.1.3.1 die Umsetzung („translozieren“) ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe, vor allem zur Innenentwicklung. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 beträgt der Zuschuss höchstens 150.000 EUR je Projekt, und höchstens 250.000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.3.2 den Ersatz nichtsanierungsfähiger ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz durch sich maßstäblich und gestalterisch in das Umfeld einfügende Neubauten, je Projekt höchstens 150.000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3, und höchstens 500.000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.3.3 die Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und naturnaher Rückbau sowie Wiederherstellung, Umgestaltung und Sanierung innerörtlicher oder landschaftstypischer Gewässer einschließlich der Anlage und Gestaltung der Wasserflächen und deren Randbereiche;

5.1.3.4 den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.3.1 und 5.1.3.2 nach Abzug eines Verwertungswertes;

5.1.3.5 den Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes.

5.1.4 Sonstige Förderinhalte

5.1.4.1 Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 darf eine Förderung in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

5.1.4.2 Zu den förderfähigen Ausgaben von Projekten an Gebäuden zählen auch die Aufwendungen zur Verbesserung der Wärmedämmung oder der erstmaligen Wärmedämmung, die im Rahmen der geförderten Gewerke entstehen.

5.1.4.3 Der Innenausbau ist bei Projekten der Nummern 5.1.2.3, 5.1.2.5 bis 5.1.2.10 und 5.1.3.2 zuwendungsfähig, sofern er für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

5.1.4.4 Im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.2.1 und 5.1.2.2 sind die durch das geförderte Bauprojekt notwendig werdenden Änderungen oder Erweiterungen der Regenwasserableitung sowie die Anschlüsse an das vorhandene Netz förderfähig.

5.1.4.5 Im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.2.1 und 5.1.2.2 kann die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung mitgefördert werden. Dazu ist der Bedarf

vorab durch den Antragsteller zu dokumentieren. Nach dem Ausbau sind die Lage der Rohre sowie deren Zugang in einer Karte zu dokumentieren. Gemäß der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) sind die Leerrohre anbieterneutral zur Verfügung zu stellen.
5.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

5.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

5.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gemeinnützige juristische Personen. Dazu gehören auch gemeinnützige Großunternehmen, die nicht die KMU-Definition nach Anhang I AGVO erfüllen, sofern sie soziale Dienstleistungen erbringen (z. B. Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Jugendherbergswerk usw.),

5.2.1.2 juristische Personen des öffentlichen Rechts, die nicht in Nummer 5.2.1.1 genannt sind,

5.2.1.3 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie nicht in Nummer 5.2.1.1 genannte juristische Personen des privaten Rechts.

5.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

5.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 4 Buchst. a AGVO). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

5.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EU Nr. C 249 vom 31. 7. 2014 S. 1).

5.3 Zuwendungsvoraussetzungen

5.3.1 Die Förderung eines Dorfentwicklungsprojekts setzt die Aufnahme des Ortes in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen voraus, in dem das Projekt realisiert wird. Der Förderung von Projekten muss eine Dorfentwicklungsplanung nach Nummer 3 zugrunde liegen. Für Dörfer, die sich aktuell im Dorfentwicklungsprogramm des Landes befinden und deren Plan bereits vor Inkrafttreten dieser Richtlinie anerkannt wurde, ist der Plan weiterhin die Grundlage. Projekte der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1 müssen im Dorfentwicklungsplan aufgenommen sein.

Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht für Projekte nach den Nummern 5.1.1 und 5.1.2.13 sowie für das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen.

5.3.2 Bei den Fördertatbeständen der Nummern 5.1.2.3, 5.1.2.6 bis 5.1.2.10 und 5.1.3.2 ist

— bei soziokulturellen Einrichtungen eine Bedarfsanalyse vorzulegen,

— bei allen anderen Projekten ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse einschließlich Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen.

Die Erstellung dieser Analysen oder Konzepte stellt keinen unzulässigen Projektbeginn gemäß VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

Die Analysen oder Konzepte können trotz eines negativen Ergebnisses, in dessen Folge das beabsichtigte investive Projekt nicht durchgeführt wird, gefördert werden. Unabhängig davon

wird ein Projekt zur Vorarbeiten nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet. Die Analyse oder das Konzept kann auch von Banken, auch von der Bank, die das Projekt finanziert, der LWK oder geeigneten Dritten erstellt werden. Stellungnahmen der IHK, der HWK oder vergleichbarer berufsständischer Organisationen zur Analyse oder zum Konzept können mit vorgelegt werden.

Die Analyse oder das Konzept muss inhaltlich mindestens

— die Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion der Einrichtung entsprechenden räumlichen Umfeld — mindestens der angrenzenden Nachbarorte — untersuchen und belegen, dass der Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist,

— Aussagen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern treffen. Sofern eine Einrichtung bereits besteht, muss die Anzahl der Mitarbeiter getrennt nach Geschlechtern aufgelistet werden,

— die Wirtschaftlichkeit durch Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung des Projekts belegen. Die Gewinnerwartung kann in den ersten Jahren auch negativ sein. Entscheidend sind die langfristige Perspektive und die Deckung des Verlustes durch vorhandene Eigenmittel. Bei nicht auf Gewinnerzielung ausgelegten Projekten von gemeinnützigen Einrichtungen, vor allem der Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1, wird der Wirtschaftlichkeit durch kostendeckendes Betreiben der Einrichtung Rechnung getragen. Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1 können die Einrichtung auch dauerhaft bezuschussen, sofern damit die Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung gesichert wird.

  Liegt keine wirtschaftliche Nutzungs- bzw. Verwertungsabsicht oder keine wirtschaftliche Veränderung im Zusammenhang mit der Erhaltung einer bestehenden Einrichtung vor, ist keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich. Dies ist in der Analyse detailliert zu begründen.

Die Bewilligungsbehörde muss den Bedarf für die Einrichtung anhand der Angaben in der Analyse oder im Konzept förmlich in einem Vermerk vor der Bewilligung bestätigen.

5.3.3 Eine Förderung nach den Nummern 5.1.2.3 und 5.1.2.5 setzt voraus, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger Landwirtin oder Landwirt i. S. des § 1 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 ALG sein muss. Dies bezieht auch die Personen ein, die nach § 3 ALG von den Beiträgen befreit sind, aber deren Betrieb die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 und 5 ALG erfüllt. Der Nachweis ist über einen Beitragsbescheid oder eine vergleichbare Bescheinigung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)http://de.wikipedia.org/wiki/Alterssicherung_der_Landwirte - cite_note-5#cite_note-5 zu führen.

5.3.4 Die Bewilligungsbehörde kann ausnahmsweise die Förderung von Projekten bereits vor der Fertigstellung des Dorfentwicklungsplans zulassen, wenn sie von beispielgebender Bedeutung sind, wenn andere Planungen es erfordern oder wenn die Projekte zur Substanzerhaltung unaufschiebbar sind und gewährleistet ist, dass sie den späteren Festsetzungen des Dorfentwicklungsplans nicht zuwiderlaufen. Die Ausnahmen sind zu dokumentieren.

5.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

5.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

5.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1 bestimmt deren Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

5.4.2.2 Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	43 %
Durchschnitt	53 %
15 % unter Durchschnitt	63 %.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Bewilligungsjahr des Projekts maßgebend.

5.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern

— nach Nummer 5.2.1.1 für die gemeinnützigen juristischen Personen 63 %, bei den Fördertatbeständen nach Nummer 5.1.3 in den übrigen Regionen (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) 43 %,

— nach Nummer 5.2.1.2 35 % und

— nach Nummer 5.2.1.3 25 %, bei Projekten für gemeinschaftliche Zwecke 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers; sie soll ihr oder ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zuwendungszweck durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

5.4.2.4 Der Grunderwerb (einschließlich Nebenkosten) nach den Nummern 5.1.2.11 und 5.1.3.4 darf mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts gefördert werden.

5.4.2.5 Die Fördersätze für Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um 10 Prozentpunkte erhöht werden; bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern nach Nummer 5.2.1.3 um 5 Prozentpunkte.

5.4.2.6 Für Projekte nach Nummer 5.1.2.13 beträgt der Fördersatz für alle Antragsteller nach Nummer 5.2.1.1 75 %, für alle Antragsteller nach den Nummern 5.2.1.2 und 5.2.1.3 die nach Nummer 5.4.2.3 geltenden Fördersätze. Eine Erhöhung der Fördersätze nach Nummer 5.4.2.5 ist ausgeschlossen.

5.4.2.7 Sofern die Höchstzuwendung einen geringeren Fördersatz bewirkt, wird dieser bei der Bewilligung verwendet.

5.4.2.8 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 erhalten höchstens einen Zuschuss von 50.000 EUR pro Objekt. Abweichungen von diesen Obergrenzen sind in den jeweiligen Fördergegenständen in Nummer 5.1 festgelegt. Für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2 gelten Obergrenzen, soweit sie in den jeweiligen Fördergegenständen in Nummer 5.1 festgelegt sind.

5.4.2.9 Eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1 mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

5.4.2.10 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

5.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10.000 EUR, werden nicht gefördert.

5.4.4 Bei den in Nummer 5.1.1 aufgeführten Projekten kann bei besonders innovativen Projekten in besonderem Interesse des Landes ausschließlich aus GAK-Mitteln die Höhe der Zuwendung auf bis zu 100 % angehoben werden. In diesen Fällen ist vorab die Zustimmung des ML einzuholen. Nummer 14.3 findet keine Anwendung.

5.4.5 Die Förderung erfolgt nach Artikel 56 AGVO.

Die Zuwendung darf mit anderen staatlichen Beihilfen — einschließlich Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 — nicht kumuliert werden, es sei denn, die andere Beihilfe bezieht sich auf unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten, oder es wird die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität bzw. der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrag nicht überschritten.

Alternativ kann eine Förderung der Projekte unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 erfolgen.

8. Maßnahme Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau) (Nummer 2.1.3.3)

8.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege, einschließlich erforderlicher Brücken, einschließlich ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes. Als nicht ausreichend befestigte Verbindungswege oder landwirtschaftliche Wege gelten diejenigen Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind. Die Art der Befestigung (Asphalt, Beton, Schotter o. Ä.) ist dabei unerheblich; maßgeblich für die Tragfähigkeit der Befestigung ist vielmehr der Wegeunterbau.

Im Zusammenhang mit den Projekten kann die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung mitgefördert werden. Dazu ist der Bedarf vorab durch den Antragsteller zu dokumentieren. Nach dem Ausbau sind die Lage der Rohre sowie deren Zugang in einer Karte zu dokumentieren. Gemäß der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau sind die Leerrohre anbieterneutral zur Verfügung zu stellen.
8.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

8.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

8.2.1.1 Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts,

8.2.1.2 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

8.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

8.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 5 Buchst. a Agrarfreistellungsverordnung). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

8.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten.

8.3 Zuwendungsvoraussetzungen

8.3.1 Die Förderung von Wegen innerhalb der Ortsbebauung, d. h. innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 BauGB, ist nicht zulässig. Vereinzelte Freiflächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile unterbrechen diese nicht. In Ortsrandlagen sind Wege zuwendungsfähig, die in erster Linie landwirtschaftliche Flächen erschließen und nur einseitig bebaut sind. Dieser Bebauung gegenüberliegende, in geringer Anzahl vorhandene Gebäude bedingen keinen Förderausschluss.

Festsetzungen durch gemeindliche Satzungen nach § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB sind für die Frage der Zuwendungsfähigkeit dagegen unbeachtlich.

8.3.2 Sofern erkennbar ist, dass durch das beabsichtigte Projekt ein Eingriff in den Naturhaushalt erfolgen wird, z. B. bei einer Verbreiterung des bisher in der Örtlichkeit vorhandenen Weges oder dem Neubau eines in der Örtlichkeit nicht vorhandenen Weges, ist eine Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde vorzulegen.

8.3.3 Für den Fall der Erhöhung der Ausbaubreite eines Weges ist eine hinreichende Begründung der Notwendigkeit des Ausbaues seitens der Antragstellerin oder des Antragstellers zu liefern. Dies gilt nicht, wenn ein Weg ausgebaut werden soll, der vor Ausbau eine Fahrbahnbreite von weniger als 3 m oder im Fall eines Weges mit erheblicher Erschließungsfunktion eine Fahrbahnbreite von weniger als 3,50 m hat.

8.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

8.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

8.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

8.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 8.2.1.1 bestimmt die Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik".
8.4.2.2 Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 8.2.1.1 entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	43 %
Durchschnitt	53 %
15 % unter Durchschnitt	63 %.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Bewilligungsjahr des Projekts maßgebend.

8.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern

— nach Nummer 8.2.1.1 für die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts 63 % und

— nach Nummer 8.2.1.2 25 %

der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers; sie soll ihr oder ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zuwendungszweck durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

8.4.2.4 Die Fördersätze für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um 10 Prozentpunkte erhöht werden; bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern nach Nummer 8.2.1.2 um 5 Prozentpunkte.

8.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbände von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

8.4.4 Die Förderung der Projekte ist mit Artikel 15 Agrarfreistellungsverordnung mit dem Binnenmarkt i. S. des Artikels 107 AEUV vereinbar und von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 108 AEUV freigestellt.

8.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

8.5.1 Der Ausbau muss mindestens den Standard der „Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege" — ZTV LW16 — erfüllen.

Die nach den ZTV LW vorgesehenen Kontrollprüfungen sind in jedem Fall im dort beschriebenen Umfang durchzuführen.

8.5.2 Bei der Förderung von Wegebauprojekten ist das Arbeitsblatt der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) DWA-A 904 — Teil 1 (August 2016) Richtlinien für den ländlichen Wegebau für die Gestaltung ländlicher Wege zu beachten.

9. Maßnahme Basisdienstleistungen (Nummern 2.1.3.4 und 2.2.2)

9.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

9.1.1 Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen);

9.1.2 Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung im Rahmen der GAK; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

9.1.2.1 Dorf- oder Nachbarschaftsläden,

9.1.2.2 Nah-/Grundversorgungseinrichtungen (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztliche Versorgung, Apotheke, Post, Bank, Betreuung von Senioren),

9.1.2.3 ländliche Dienstleistungsagenturen (z.B. „Dorfhelferservice“ zur Betreuung der Bevölkerung, Sozialstation, betreutes Wohnen, dezentrale Informations- und Vermittlungsstellen für kommunale Leistungen),

9.1.2.4 Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.3 nach Abzug eines Verwertungswertes,

9.1.2.5 Abbruch von Bausubstanz im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.3;

9.1.3 Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Einrichtungen für die ländliche Bevölkerung einschließlich Kultur und Freizeit außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK durch

9.1.3.1 Einrichtungen für einzelne Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, Senioren, Frauen und Männer (z. B. Kinder- und Jugendclub, Veranstaltungsräume), auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz,

9.1.3.2 Dienstleistungen zur Mobilität (z.B. Mitfahrzentralen, Carsharing usw.),

9.1.3.3 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.3.1 und 9.1.3.2 nach Abzug eines Verwertungswertes,

9.1.3.4 Abbruch von Bausubstanz im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.3.1 und 9.1.3.2.

9.1.4 Sonstige Förderinhalte

9.1.4.1 Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 darf eine Förderung in Orten über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

9.1.4.2 Der Innenausbau ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

9.1.4.3 Die gestalterische Anpassung an das Ortsbild ist verpflichtender Bestandteil bei der Umsetzung von Projekten nach den Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.3 und nach den Nummern 9.1.3.1 bis 9.1.3.2.

9.1.4.4 Die gleichzeitige Antragstellung von Projekten der Nummer 9.1.1 mit Projekten der Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.5 und 9.1.3.1 bis 9.1.3.2 ist zulässig. Unabhängig davon wird ein Projekt nach Nummer 9.1.1 immer nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet.

9.1.5 Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind

a) Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängenden technische Einrichtungen, die nach dem EEG 2017 oder dem KWKG gefördert Strom oder Wärme erzeugen,

b) Einrichtungen der medizinischen Versorgung, die über die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung in ländlichen Orten hinausgehen (z. B. Krankenhäuser),

c) Projekte, die Universitäten, Hochschulen oder Berufsschulen betreffen,

d) stationäre Nahversorgungseinrichtungen für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 Quadratmetern,

e) der Erwerb von Geschäftsanteilen.

9.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

9.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

9.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gemeinnützige juristische Personen. Dazu gehören auch gemeinnützige Großunternehmen, die nicht die KMU-Definition nach Anhang I AGVO erfüllen, sofern sie soziale Dienstleistungen erbringen (z. B. Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Jugendherbergswerk usw.),

9.2.1.2 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie nicht in Nummer 9.2.1.1 genannte sonstige juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts.

9.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

9.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 4 Buchst. a AGVO). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

9.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i.S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten;

9.2.2.3 Kleinstunternehmen, deren Projekte nach der Maßnahme Nummer 2.1.3.6 (Kleinstunternehmen der Grundversorgung) förderfähig sind.

9.3 Zuwendungsvoraussetzungen

Für jedes Projekt ist ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse einschließlich Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen. Für Projekte, die soziokulturelle Einrichtungen betreffen, ist nur eine Bedarfsanalyse vorzulegen.

Die Erstellung dieser Analysen oder Konzepte stellt keinen unzulässigen Projektbeginn gemäß VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

Die Analysen oder Konzepte können trotz eines negativen Ergebnisses, in dessen Folge das beabsichtigte investive Projekt nicht durchgeführt wird, gefördert werden. Unabhängig davon wird ein Projekt zur Vorarbeiten nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet. Die Analyse oder das Konzept kann auch von Banken, auch von der Bank, die das Projekt finanziert, der LWK oder geeigneten Dritten erstellt werden. Stellungnahmen der IHK, der HWK oder vergleichbarer berufsständischer Organisationen zur Analyse oder zum Konzept können mit vorgelegt werden.

Die Analyse oder das Konzept muss inhaltlich mindestens

— die Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion der Einrichtung entsprechenden räumlichen Umfeld — mindestens der angrenzenden Nachbarorte — untersuchen und belegen, dass der Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist;

— Aussagen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern treffen. Sofern eine Einrichtung bereits besteht, muss die Anzahl der Mitarbeiter getrennt nach Geschlechtern aufgelistet werden;

— die Wirtschaftlichkeit durch Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung des Projekts belegen. Die Gewinnerwartung kann in den ersten Jahren auch negativ sein. Entscheidend sind die langfristige Perspektive und die Deckung des Verlustes durch vorhandene Eigenmittel. Bei nicht auf Gewinnerzielung ausgelegten Projekten von gemeinnützigen Einrichtungen, vor allem der Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1, wird der Wirtschaftlichkeit durch kostendeckendes Betreiben der Einrichtung Rechnung getragen. Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1 können die Einrichtung auch dauerhaft bezuschussen, sofern damit die Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung gesichert wird.

Liegt keine wirtschaftliche Nutzungs- bzw. Verwertungsabsicht oder keine wirtschaftliche Veränderung im Zusammenhang mit der Erhaltung einer bestehenden Einrichtung vor, ist keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich. Dies ist in der Analyse detailliert zu begründen.

Die Bewilligungsbehörde muss den Bedarf für die Einrichtung anhand der Angaben in der Analyse oder im Konzept förmlich in einem Vermerk vor der Bewilligung bestätigen.

9.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

9.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

9.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

9.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1 bestimmt die Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

9.4.2.2 Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	43 %
Durchschnitt	53 %
15 % unter Durchschnitt	63 %.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Bewilligungsjahr des Projekts maßgebend.

9.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängern und Zuwendungsempfängerinnen

— nach Nummer 9.2.1.1 für die gemeinnützigen juristischen Personen 63 %, bei den Fördertatbeständen nach Nummer 9.1.3 in den übrigen Regionen (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) 43 %,

— nach Nummer 9.2.1.2 35 %

der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers; sie soll ihr oder ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zuwendungszweck durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

9.4.2.4 Der Erwerb der Grundstücke (einschließlich Nebenkosten) nach den Nummern 9.1.2.4 und 9.1.3.3 kann mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts gefördert werden.

9.4.2.5 Die Fördersätze für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um 10 Prozentpunkte erhöht werden.

9.4.2.6 Sofern die Höchstzuwendung nach Nummer 9.4.4 einen geringeren Fördersatz bewirkt, wird dieser bei der Bewilligung verwendet.

9.4.2.7 Eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1 mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

9.4.2.8 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

9.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10.000 EUR, werden nicht gefördert.

9.4.4 Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1 beträgt der Zuschuss höchstens 500000 EUR je Projekt und höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.2.

9.4.5 Die Förderung erfolgt nach Artikel 56 AGVO.

Die Zuwendung darf mit anderen staatlichen Beihilfen — einschließlich Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 — nicht kumuliert werden, es sei denn, die andere Beihilfe bezieht sich auf unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten, oder es wird die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität bzw. der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrag nicht überschritten.

9.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

9.5.1 Eine Ansiedlung von Großunternehmen (gilt auch für Franchise und Filialisten), ausgenommen die in Nummer 9.2.1.1 genannten Großunternehmen, z. B. im Einzelhandel, ist in den nach Nummer 9.1 geförderten Strukturen ausgeschlossen.

10. Maßnahme ländlicher Tourismus (Nummer 2.1.3.5)

10.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

10.1.1 Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen),

10.1.2 Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen,

10.1.3 Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende einheitliche Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- und Erläuterungstafeln,

10.1.4 Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von Informations- und Vermittlungsstellen lokaler oder regionaler Tourismusorganisation (Infrastruktur) im ländlichen Raum, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Flyer, Karten, IT-gestützte Info-Punkte) über die vermittelten Infrastrukturen und Reiseziele.

10.1.5 Sonstige Förderinhalte

10.1.5.1 Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 darf eine Förderung in Orten über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

10.1.5.2 Im Rahmen von Projekten nach den Nummern 10.1.2 und 10.1.4 ist der Innenausbau zuwendungsfähig, wenn dies für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

10.1.5.3 Eine gleichzeitige Beantragung von Projekten der Nummer 10.1.1 mit Projekten der Nummern 10.1.2 bis 10.1.4 ist zulässig. Unabhängig davon wird ein Projekt nach Nummer 10.1.1 immer nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet.

10.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

10.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

10.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gemeinnützige juristische Personen,

10.2.1.2 sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, die nicht in Nummer 10.2.1.1 genannt sind,

10.2.1.3 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, die nicht in Nummer 10.2.1.1 genannt sind.

10.3 Zuwendungsvoraussetzungen

10.3.1 Nach dieser Maßnahme werden kleinere Projekte mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug gefördert. Als regional gilt ein Einzugsbereich von 50 Kilometern.

10.3.2 In Orten Niedersachsens mit mehr als 50 000 Übernachtungen oder mindestens 100 000 Tagesgästen ist vor der Bewilligung zu prüfen, ob eine Förderung aus Fördermitteln des MW in Betracht kommt.

10.3.3 Die Förderung des Baues von Radwegen ist nur zulässig, wenn der Weg abseits von Kreis- oder höher klassifizierten Straßen liegt und er eine Befestigung zum Zweck des Radtourismus erhält.

10.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

10.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

10.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

10.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 10.2.1.1 bestimmt die Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

10.4.2.2 Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	43 %
Durchschnitt	53 %
15 % unter Durchschnitt	63 %.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Bewilligungsjahr des Projekts maßgebend.

10.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

— nach Nummer 10.2.1.1 für gemeinnützige juristische Personen 63 %,

nach Nummer 10.2.1.2 35 % und

— nach Nummer 10.2.1.3 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers; sie soll ihr oder ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zuwendungszweck durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

10.4.2.4 Die Fördersätze für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um 10 Prozentpunkte erhöht werden; bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern nach Nummer 10.2.1.3 um 5 Prozentpunkte.

10.4.2.5 Eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger nach Nummer 10.2.1.1 mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

10.4.2.6 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

10.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

10.4.4 Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 200.000 EUR.

10.4.5 Die Förderung der Projekte erfolgt unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013.

10.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bei der Ausschilderung von Radwegen ist der Leitfaden zur Radverkehrswegweisung des MW zugrunde zu legen.

11. Maßnahme Kulturerbe (Nummer 2.2.3)

11.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

11.1.1 Studien im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern, Kulturlandschaften und ländlichen Regionen,

11.1.2 die Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter Bausubstanz sowie deren Umnutzung zur nachhaltigen Sicherung einschließlich Innenausbau und -sanierung,

11.1.3 die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von historischen Gartenanlagen und historischen Kulturlandschaften.

11.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

11.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

11.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände,

11.2.1.2 sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts,

11.2.1.3 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts; auch Großunternehmen, die nicht die KMU-Definition nach Anhang I AGVO erfüllen, sofern sie gemeinnützig sind und soziale Dienstleistungen erbringen (z.B. Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Jugendherbergswerk usw.).

11.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

11.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 4 Buchst. a AGVO). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

11.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten.

11.3 Zuwendungsvoraussetzungen

Bei Projekten nach Nummer 11.1.2 muss es sich um denkmalgeschützte Bausubstanz handeln, bei Projekten nach Nummer 11.1.3 um historisch bedeutsame Anlagen. Das Vorliegen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung ist Voraussetzung.

11.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

11.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

11.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

11.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger nach Nummer 11.2.1.1 bestimmt die Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

11.4.2.2 Der Fördersatz für Zuwendungsempfänger nach Nummer 11.2.1.1 entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe Übergangsregion	übrige Regionen
15 % über Durchschnitt	33 %	33 %
Durchschnitt	43 %	43 %
15 % unter Durchschnitt	53 %	43 %.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Bewilligungsjahr des Projekts maßgebend.

Befürwortet das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) ein besonderes Landesinteresse, kann der Fördersatz um 10 Prozentpunkte erhöht werden.

11.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

— nach Nummer 11.2.1.2 40 % und

— nach Nummer 11.2.1.3 30 %

der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Befürwortet das NLD ein besonderes Landesinteresse, das das wirtschaftliche Interesse der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers an der Projektumsetzung übersteigt, kann der Fördersatz auf 50 % erhöht werden.

11.4.2.4 Sofern die Höchstzuwendung nach Nummer 11.4.4 einen geringeren Fördersatz bewirkt, wird dieser bei der Bewilligung verwendet.

11.4.2.5 Eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

11.4.2.6 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

11.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10.000 EUR, werden nicht gefördert.

11.4.4 Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 120.000 EUR.

11.4.5 Die Förderung erfolgt nach Artikel 53 AGVO und ist mit dem Binnenmarkt i. S. des Artikels 107 AEUV vereinbar und von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 108 AEUV freigestellt.

Die Zuwendung darf mit anderen staatlichen Beihilfen — einschließlich Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 — nicht kumuliert werden, es sei denn, die andere Beihilfe bezieht sich auf unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten, oder es wird die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität bzw. der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrag nicht überschritten.

11.5 Anweisungen zum Verfahren

11.5.1 Für die Antragstellung sind abweichend von Nummer 14.3 folgende Stichtage vorgesehen: 31. Januar, 31. Mai und 30. September eines Jahres.

11.5.2 Den Bewilligungsbehörden nach Nummer 14.2 werden die zur ELER-Kofinanzierung benötigten Landesmittel durch das MWK zur Verfügung gestellt, sodass ein Gesamtbescheid auf der Grundlage dieser Richtlinie ergeht. Ausgenommen davon sind die Bundesmittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM-Programme).

Alle zum jeweiligen Stichtag vorliegenden Anträge werden unter enger Einbindung des NLD mit dessen fachspezifischer Beurteilung nach dem Bewertungsschema bepunktet. Aufgrund des besonderen Landesinteresses am Erhalt von Denkmalen und der Einstufung ihrer Bedeutsamkeit wird eine Rangliste der zu fördernden Projekte von den Bewilligungsbehörden gemeinsam mit dem NLD erstellt.

Das NLD erhält eine Durchschrift der Zuwendungsbescheide.

Eine Kopie des schlussgeprüften Verwendungsnachweises ist dem NLD zu übersenden.

11.5.3 Die Fördergegenstände nach Nummer 11.1.2 werden ausschließlich durch das NLD beurteilt und eingestuft. Ob und in welchem Umfang die Innensanierung erforderlich ist, ergibt sich aus der konservatorischen Notwendigkeit und der technischen Dringlichkeit des Projekts.

12. Maßnahme Kleinstunternehmen der Grundversorgung (Nummer 2.1.3.6)

12.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig nur aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe sind Ausgaben für

12.1.1 Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen),

12.1.2 Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

12.1.2.1 Nah-/Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.), auch mobiler Art,

12.1.2.2 Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllt,

12.1.2.3 Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllt,

12.1.2.4 Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllen,

12.1.2.5 Dienstleistungen zur Mobilität,

12.1.2.6 Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 12.1.2.1 bis 12.1.2.5.

12.1.3 Sonstige Förderinhalte

12.1.3.1 Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 darf eine Förderung in Orten über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

12.1.3.2 Der Innenausbau ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

12.1.3.3 Eine gleichzeitige Beantragung von Projekten der Nummer 12.1.1 mit Projekten der Nummer 12.1.2 ist zulässig. Unabhängig davon wird ein Projekt nach Nummer 12.1.1 immer nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet.

12.1.4 Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind

a) Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen,

b) Investitionen in Wohnraum,

c) Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängende technische Einrichtungen, die nach dem EEG 2017 oder dem KWKG gefördert Strom oder Wärme erzeugen,

d) über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähige Vorhaben,

e) Ersatzinvestitionen,

f) der Erwerb von Gesellschaftsanteilen, soweit sie nicht zur Erfüllung des Zuwendungszweckes erforderlich sind,

g) Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Projekte sowie Anschlussfinanzierungen,

h) immaterielle Vermögenswerte wie z. B. Patente,

i) reine Betriebsverlagerungen ohne gleichzeitige Erweiterung der Betriebsstätte.

12.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

12.2.1 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger sind eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. EUR i. S. des Anhangs I AGVO betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen unbeschadet der gewählten Rechtsform.

12.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Unternehmen i. S. der Nummer 1.3 des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) der GAK (siehe Nummer

1.2), Unternehmen gemäß Nummer 2.3 der AFP-Diversifizierung, Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker sowie Franchise-Unternehmen als Bestandteil von Großunternehmen.

12.3 Zuwendungsvoraussetzungen

12.3.1. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat

a) die erforderliche Qualifikation für die Führung eines Betriebes

b) ein Wirtschaftskonzept,

c) die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch eine Finanzierungsbestätigung der Hausbank, einen Eigenkapitalnachweis sowie ggf. weitere Kreditverträge (z. B. KfW)

nachzuweisen.

12.3.2 Das Wirtschaftskonzept muss

— die Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion der Einrichtung entsprechenden räumlichen Umfeld — mindestens der angrenzenden Nachbarorte — untersuchen und belegen, dass der Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist;

— Aussagen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern treffen. Sofern ein Betrieb bereits besteht, muss als Anlage zum Konzept die Anzahl der Mitarbeiter nach Geschlechtern getrennt aufgelistet werden;

— die Wirtschaftlichkeit durch Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung des Projekts belegen. Die Gewinnerwartung kann in den ersten Jahren auch negativ sein. Entscheidend sind die langfristige Perspektive und die Deckung des Verlustes durch vorhandene Eigenmittel. Bei bereits bestehenden Unternehmen sind die Bilanzen der letzten drei Jahre auszuwerten und eine Aussage zu den erzielten Jahresumsätzen zu treffen. Die Bilanzen sind als Anlagen beizufügen;

— eine Aussage zur erforderlichen Qualifikation für die Führung eines Betriebes, z. B. aufgrund eines entsprechenden Berufsabschlusses oder durch Fortbildungsmaßnahmen berufsständischer Organisationen oder vergleichbarer Einrichtungen, getroffen werden.

Das Konzept kann auch von Banken, auch von der Bank, die das Projekt finanziert, oder geeigneten Dritten erstellt werden. Stellungnahmen der IHK, der HWK oder vergleichbarer berufsständischer Organisationen zum Konzept können mit vorgelegt werden.

Die Erstellung dieses Konzeptes stellt keinen unzulässigen Projektbeginn gemäß VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

Das Konzept kann nur gefördert werden, sofern das investive Projekt eine Zuwendung erhält.

12.3.3 Die Bewilligungsbehörde muss den Bedarf für die Einrichtung anhand der Angaben im Wirtschaftskonzept förmlich in einem Vermerk bestätigen.

12.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

12.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

12.4.2 Der Fördersatz beträgt 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

12.4.3 Der Fördersatz für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, kann um 10 Prozentpunkte erhöht werden.

12.4.4 Der Erwerb bebauter Grundstücke (einschließlich Nebenkosten) nach Nummer 12.1.2.6 kann mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts gefördert werden.

12.4.5 Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

12.4.6 Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer). Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 200.000 EUR.

12.4.7 Die Förderung der Projekte erfolgt unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013.

13. Allgemeine Sonstige Zuwendungsbestimmungen

13.1 Die Zuwendung ist, wenn mit ihrer Hilfe Gegenstände erworben oder hergestellt werden, nach VV Nr. 4.2.4/VV-Gk Nr. 4.2.3 zu § 44 LHO mit einer Zweckbindungsfrist zu versehen. Die Frist beträgt bei geförderten

— Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen ab Fertigstellung zwölf Jahre,

— technischen Einrichtungen, Geräten und sonstigen Gegenständen fünf Jahre ab Lieferung.

Die Zweckbindungsfrist beginnt nach der Schlusszahlung der Bewilligungsbehörde gemäß Nummer 14.2.

13.2 Erfüllt ein Förderobjekt (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmung) die Zuwendungsvoraussetzungen mehrerer Fördertatbestände, so können hierfür die jeweils zulässigen Höchstbeträge nebeneinander gewährt werden. Eine Kumulierung der Zuwendungen auf dieselben Ausgaben ist unzulässig, da dies faktisch eine Erhöhung des Fördersatzes bedeutet.

13.3 Ausgenommen die Maßnahme Kleinstunternehmen der Grundversorgung (Nummer 12) gehört die Umsatzsteuer nach Artikel 69 Abs. 3 Buchst. c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zu den förderfähigen Ausgaben, soweit der Begünstigte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
13.4 Sonstige Zuwendungsbestimmungen für einzelne Maßnahmen

13.4.1 Bei der Förderung von Projekten in den Maßnahmen Dorfentwicklung (Nummer 5), Basisdienstleistungen (Nummer 9), ländlicher Tourismus (Nummer 10), Kulturerbe (Nummer 11) und Kleinstunternehmen der Grundversorgung (Nummer 12) sind folgende Regelungen zu beachten:

13.4.1.1 Erwirtschaften Projekte nach ihrem Abschluss Nettoeinnahmen, werden die Regelungen des Artikels 61 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 angewendet, sofern die förderfähigen Gesamtausgaben 1 Mio. EUR überschreiten.

Es muss sich um Projekte handeln, die Investitionen in Infrastrukturen vornehmen,

— für deren Nutzung direkte Abgaben erhoben werden,

— die den Verkauf oder die Vermietung oder die Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden betreffen oder

— bei denen Dienstleistungen gegen Entgelt erbracht werden.

Die Rechtsnatur des Zuwendungsempfängers ist dabei unbeachtlich.

13.4.1.2 Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ist eine geschlechtergerechte Verteilung sicherzustellen. Ausnahmen davon sind zu begründen.

13.4.1.3 Bei investiven Projekten sind die Belange der Barrierefreiheit (siehe Nummer 1. 5 — Begriffsbestimmungen) zu berücksichtigen und umzusetzen. Ausnahmen sind besonders zu begründen.

13.4.2 Bei der Förderung von Projekten zur Eingrünung, Bepflanzung usw. darf kein Torf eingesetzt werden. Die Regelung gilt nicht für die Maßnahmen Dorfentwicklungspläne (Nummer 3) und Regionalmanagement (Nummer 4).

14. Allgemeine Anweisungen zum Verfahren

14.1 Für die Antragsannahme, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides, den Widerruf und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-Gk zu § 44 LHO sowie die ANBest-ELER, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden oder in dem unmittelbar im Inland geltenden Gemeinschaftsrecht der EU abweichende Regelungen getroffen sind.

14.2 Bewilligungsbehörde ist in Niedersachsen das jeweils örtlich zuständige ArL. Für die Freie Hansestadt Bremen ist das ArL Lüneburg die zuständige Bewilligungsbehörde.

14.3 Der Förderantrag ist bei der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde bis zum 15. Februar 2017 und in der Folge zum 15. September eines Jahres, beginnend ab dem 15. September 2017, einzureichen.

Für die Maßnahme Kulturerbe gelten die in Nummer 11.5.1 bestimmten Termine.

Antragsvordrucke können bei der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde oder der Gemeinde angefordert oder im Internet unter www.zile.niedersachsen.de herunter geladen werden.

Bei den Maßnahmen Dorfentwicklung (Nummer 5), ländlicher Wegebau (Nummer 8), Basisdienstleistungen (Nummer 9), ländlicher Tourismus (Nummer 10) und Kleinstunternehmen der Grundversorgung (Nummer 12) werden die Förderanträge privater Antragstellerinnen und Antragsteller über die Gemeinde vorgelegt. Die Gemeinde und bei der Maßnahme Dorfentwicklung (Nummer 5) die oder der Umsetzungsbeauftragte nehmen u. a. zu der Frage Stellung, ob das Projekt zur integrierten ländlichen Entwicklung beiträgt; ihnen obliegt auch die Koordinierung der öffentlichen und privaten Projekte.

Die Gemeinde und die oder der Umsetzungsbeauftragte erhalten in diesen Fällen eine Abschrift des Zuwendungsbescheides. Andere an der Förderung beteiligte Behörden sind von der Bewilligung zu unterrichten.

14.4 Für die förderfähigen Projektanträge ist zu dokumentieren, welche Kriterien für ihre Auswahl zugrunde gelegt wurden, um die Gleichbehandlung der Antragstellerinnen und Antragsteller nachweisen zu können und um die Projekte zu selektieren, mit denen die Förderziele am Umfassendsten erreicht werden können.

Für alle Maßnahmen sind die anliegenden Bewertungsschemata **(Anlagen 1 bis 11)** zu verwenden. Über ein Punktesystem werden einzelne Kriterien bewertet und anhand der Gesamtpunktzahl einzelne Projekte priorisiert. Für jede einzelne Fördermaßnahme (siehe Nummern 5 bis 12) ist eine Rangliste der bewerteten Projekte zu führen.

Stehen einzelne Projekte danach gleichwertig nebeneinander, sind die zu bevorzugen, die in einem räumlichen Förderschwerpunkt des Landes liegen. Räumliche Förderschwerpunkte sind Bereiche des Landes, in denen Planungen oder Konzepte wie z. B. integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, Regionalmanagements, Dorfentwicklungs- oder Flurbereinigungsplanungen oder sonstige regionale oder lokale Entwicklungskonzepte für Landentwicklungsmaßnahmen vorliegen oder erstellt werden, die auf einen koordinierten und effektiven Einsatz von Fördermitteln abzielen.

Regional bedeutsame Projekte, die einen finanziellen Schwellenwert übersteigen, legt die Bewilligungsbehörde dem Kommunalen Steuerungsausschuss in Form eines Rankings vor. Der Kommunale Steuerungsausschuss gibt zu diesem Ranking seine Empfehlungen ab, die auf den vorgegebenen Auswahlkriterien beruhen müssen. Der Schwellenwert wird in der Geschäftsordnung des bei jeder Bewilligungsbehörde bestehenden Kommunalen Steuerungsausschusses festgelegt.

Die jeweilige Bewertung des Einzelprojekts ist Bestandteil der Förderakte. Die für eine Förderung erforderliche Mindestpunktzahl ist ebenfalls im Bewertungsschema angegeben; bei Nichterreichen ist der Antrag abzulehnen.

14.5 Die Bewilligungsbehörde stellt nach Prüfung der Einzelnachweise eine Gesamtabrechnung auf und legt sie dem ML bis zum 1. Februar jeden Jahres vor, damit die Gesamtabrechnung gegenüber dem Bund erfolgen kann.

15. Übergangsbestimmungen

Nicht bis zum Inkrafttreten dieser Richtlinie abgeschlossene Projekte der Maßnahme

— Dorfentwicklung (siehe Nummer 5), bei denen förderfähige Ausgaben nach Nummer 5.1.4.4 des Bezugserlasses zu a anerkannt wurden,

— Basisdienstleistungen (siehe Nummer 9), die nach dem Bezugserlass zu a nur mit EU-Mitteln bewilligt werden konnten,

werden weiterhin auf Grundlage der erlassenen Zuwendungsbescheide abgewickelt. Die Nummern 5.1.4.4 und 9.2.2.3 dieser Richtlinie finden keine Anwendung.

16. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2023 außer Kraft. Der Bezugserlass zu a tritt mit Ablauf des 31. 12. 2016 außer Kraft.

Anhang 6: Bewertungsschema Dorfentwicklung

Anlage 3

Bewertungsschema Dorfentwicklung*)

Antragstellerin, Antragsteller:
Vorhaben/Festl-Nr.:
ILEK / REK:

Kriterium	Max Punktzahl	Punktzahl
Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch	(maximal 20)	
- Flächeneinsparung im Außenbereich	10	
- Entsiegelung innerörtlicher Flächen	10	
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze	(maximal 20)	
- geplant	10/Arbeitsplatz	
- erhalten	5/Arbeitsplatz	
Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen / überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft	(maximal 20)	
- Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung	20	
- Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung	10	
Überörtliche Versorgungsbedeutung	20	
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch	(maximal 20)	
- Umnutzung	20	
- Revitalisierung	15	
- Erhaltung und Gestaltung	5	
Beseitigung eines Leerstandes / einer Unternutzung	(maximal 25)	
	5	
Zusätzlich bei Projekten		
- im Dorfinnenbereich	10	
- in direkter Wechselwirkung mit anderen Projekten der Dorfentwicklung	10	
Alternative und ergänzende Ansätze zur Erreichbarkeit aus anderen Orten (Mobilität) durch	(maximal 10)	
- ÖPNV-Anbindung	5	
- Bürgerbus, Rufbus, Anrufsammeltaxi	10	
- Mitfahrgelegenheiten, Fahrgemeinschaft	10	
- Fahrrad (bike and ride)	10	
Regelmäßige multifunktionale Nutzung	10	
Besondere Bedeutung des Projekts für die soziale, kulturelle oder wirtschaftliche Entwicklung sowie ökologische Verbesserung oder Steigerung der touristischen Attraktivität des Ortes	(maximal 20)	
- ein bis zu zwei Merkmale	10	
- mehr als zwei Merkmale	20	
Projekt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen)	10	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung als Teil eines umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise	5	
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung	(maximal 10)	
- groß	10	
- mittel	5	
Verbesserung der Verkehrssicherheit	10	
Ehrenamtliches Engagement, Genossenschaften	10	
„Startprojekt" der Förderung	10	
Antragsteller/in ist Landwirt/in, Gewerbetreibende/r, Handwerker/in oder Träger/in von Sozial- und Kulturangeboten mit einer vorhandenen oder zu schaffenden Betriebs- oder Wirkungsstätte in der dörflich gewachsenen Ortslage (MD-Gebiet) oder in einer landschaftstypischen Einzellage	5	
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	5	
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5	
Bedeutung für die regionale Baukultur	(maximal 10)	
- Kulturdenkmal	10	
- ortsbildprägend	5	
Sonderquartiere der historischen Siedlungsentwicklung	5	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen)	10	
Projekt liegt in Südniedersachsen	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
- mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
- 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
- mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde	(maximal 10)	
- mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
- 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
- mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung**)	(maximal 20)	
A1	20	
B 1	15	
C 1	10	
D 1	5	
Gesamtpunktzahl:	maximal 310	

*) „Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen" (Artikel 20 Abs. 1 Buchst. b der ELER-VO)

** Anträge privater oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Projekte regelmäßig im Dorfentwicklungsplan nicht aufgeführt sind, erhalten 10 Punkte, um eine Vergleichbarkeit mit kommunalen Projekten herzustellen.

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Anhang 7: Bewertungsschema Dorfentwicklung privater Einzelvorhaben

Anlage 3a

Bewertungsschema Dorfentwicklung privater Einzelvorhaben (mit nationalen Mitteln)

Antragstellerin, Antragsteller:

Vorhaben:

ILEK / REK:

Kriterium	Punktzahl	Punktzahl
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung - sehr groß - groß - mittel	(maximal 20) 20 10 5	
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch - Umnutzung - Revitalisierung - Erhaltung und Gestaltung	(maximal 20) 20 15 5	
Beseitigung eines Leerstandes/einer Unternutzung Zusätzlich bei Projekten - im Dorfinnenbereich - in direkter Wechselwirkung mit anderen Projekten der Dorfentwicklung	(maximal 25) 5 10 10	
Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch - Flächeneinsparung im Außenbereich - Besonderer Beitrag zum Erhalt/Umbau der Siedlungsstruktur	(maximal 20) 10 10	
Antragsteller/in ist Landwirt/in, Gewerbetreibende/r, Handwerker/in oder Träger/in von Sozial- und Kulturangeboten mit einer vorhandenen oder zu schaffenden Betriebs- oder Wirkungsstätte in der dörflich gewachsenen Ortslage (MD-Gebiet)) oder in einer landschaftstypischen Einzellage	10	
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	10	
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5	
Bedeutung für die regionale Baukultur - Kulturdenkmal - Ortsbild-/Landschaftsbild prägend	(maximal 10) 10 5	
Sonderquartiere der historischen Siedlungsentwicklung	10	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung als Teil eines umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise	5	
Besondere Bedeutung z. B. Umsetzung der Ziele der DE (Leuchtturmprojekt, Pilot- oder Leitprojekt, Beispiel- Referenzprojekt).	20	
umfassender Abschluss der DE, hervorgehobenen Erwähnung im Dorferneuerungsplan mit besonderer Begründung	(maximal 20)	
Sonstiger Beitrag zur dörflichen Entwicklung z.B. Tourismus, Dorfgemeinschaft, Infrastruktur, Kultur, Inklusion - groß - mittel - gering	(maximal 20) 20 10 5	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre - mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt - 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt - mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	(maximal 10) 10 5 0	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde - mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt - 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt - mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	(maximal 10) 10 5 0	
Gesamtpunktzahl:	maximal 195	

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).